<36609339740013

Geschichte

des

Collegium Germanicum Hungaricum

in Rom.

Von **Cardinal Andreas Steinhuber**

aus der Gesellschaft Jesu.

Zweiter Band.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1895.

Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Geschichte

des

Collegium Germanicum Hungaricum

in Rom.

II.

Geschichte

des

Collegium Germanicum Hungaricum

in Rom.

Von Cardinal Andreas Steinhuber
aus der Gesellschaft Jesu.

Zweiter Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1895.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhaltsverzeichniß.

Viertes Buch.

Neuer Aufschwung des Collegiums von 1655 bis 1700 (von Alexander VII. bis Clemens XI.).

Fünftes Buch.

Fortdauernde Blüthe des Collegiums bis 1773. Periode des Niedergangs im letzten Vierteljahrhundert. Aufhebung desselben im Jahre 1798. Wirken der Germaniker in der Heimat.

Sechstes Buch.

Das Collegium Germanicum im 19. Jahrhundert.

Viertes Buch.

Neuer Aufschwung des Collegiums von 1655 bis 1700 (von Alexander VII. bis Clemens XI.).

Erstes Kapitel.

Centenarfeier von 1652. — Finanzielle Bedrängniß. — Die Abteien im Mailändischen verwüstet. — Verminderung der Zahl der Alumnen. — Der Rector Spinola. — Der Procurator Galeno. — Wohlwollen Alexanders VII. — Decret über die Musik. — Visitation von 1663. — Decrete der Visitatoren. — Versuch einer Angliederung an die Propaganda. — Galenos Thätigkeit und Erfolge. — Tod des Dompropstes Requesens. — Tod des Kapellmeisters Carissimo. — Proceß gegen das Griechische Collegium. — Restauration von S. Apollinare. — Legate. — Die Rectoren des Collegiums.

Als im Jahre 1655 Alexander VII. den Stuhl Petri bestieg, waren eben 100 Jahre seit dem Tode des heiligen Gründers des Collegiums vergangen. Dasselbe hatte, wie bereits erwähnt worden, kurz vorher, im Jahre 1652, sein erstes Jubelfest feierlich begangen. In Gegenwart vieler Cardinäle und Prälaten hatte der junge Graf Eusebius Truchseß eine von dem gelehrten P. Hieronymus Cataneo verfaßte Festrede [1] gehalten, die mit vielem Beifall aufgenommen wurde, so daß Alexander VII., weil die erste Auflage des Büchleins wegen eines gutgemeinten, aber mißverständlichen Ausdrucks der Vorrede in den Index gekommen war, sechs Jahre später eine zweite Auflage zu veranstalten befahl. Dem Büchlein war ein Verzeichniß von nahezu 100 Namen von Cardinälen, Kurfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen und Fürstäbten beigefügt, die bis dahin aus dem Collegium hervorgegangen waren; 25 aus ihnen waren noch am Leben und saßen auf verschiedenen bischöflichen Stühlen Deutschlands, Belgiens und Ungarns. Es traf sich eben damals,

[1] Panegyricus de institutione Collegii Germanici et Ungarici a Comite Eusebio Truxes Collegii eiusdem alumno dictus, a Hieronymo Cataneo S. J. scriptus anno saeculari eiusdem Collegii. Romae 1652 et 1658.

daß die Primaten von Deutschland, Ungarn, Böhmen und Belgien Germaniker waren.

Von dem neuen Papst durfte sich das Collegium das größte Wohlwollen und thatkräftige Hilfe versprechen. Fabio Chigi hatte während seiner dreizehnjährigen Nuntiatur (von 1638 bis 1651) in Köln vielfache Gelegenheit gehabt, die Wichtigkeit des Collegiums durch eigene Anschauung und Beobachtung der Thätigkeit der Germaniker kennen zu lernen, und sich seit seiner Rückkehr nach Rom als dessen eifrigsten Freund erwiesen. Das Germanicum hatte übrigens eben zu dieser Zeit den Schutz des Papstes in hohem Grade nöthig. Die Bedrängniß, in der vor 100 Jahren der Tod des hl. Ignatius die junge Anstalt zurückgelassen hatte, schien 1655 wiedergekehrt zu sein. Trotz seiner ausgedehnten Besitzungen befand sich das Collegium in schwerer finanzieller Verlegenheit. Die großen Abteien von Avellana, S. Cristina und Lodivecchio trugen seit einiger Zeit soviel wie nichts ein. Von der ersten, deren jährliche Erträgnisse auf 5000 Scudi geschätzt wurden, bezog infolge der hohen Pensionen und seitdem 1633 nach dem Uebergang des Herzogthums Urbino an den Kirchenstaat die Getreideausfuhr nach Venedig verboten worden war, das Collegium in 28 Jahren die Gesamtsumme von nur 1620 Scudi, was ein Jahreserträgniß von kaum 60 Scudi ausmacht. Ebenso zehrte der im Mailändischen zwischen Frankreich und Modena einerseits, Spanien andererseits wüthende Krieg die besten Einkünfte des Collegiums auf. Von 1655 bis 1660 wurden die beiden Abteien von S. Cristina und Lodivecchio wiederholt von den Franzosen und dem Kriegsvolk des Herzogs von Modena gebrandschatzt und durch Einquartierung, Verwüstung der Saaten und Einäscherung der Wirtschaftsgebäude so arg mitgenommen, daß das Collegium genöthigt war, eine Schuld von 8000 Thalern zu contrahiren, um den völligen Ruin der ausgedehnten Besitzungen zu verhindern und der dringendsten Noth zu steuern. Dadurch stieg die Schuldenlast des Collegiums auf 30 000 Scudi. Vor 30 Jahren hatten die lombardischen Besitzungen desselben mehr als 12 000 Scudi jährlich abgeworfen; jetzt lagen sie verwüstet und verödet. Ein Schreiben, das Kaiser Leopold I. im Jahre 1659 an den Oberstwachtmeister Baron von Capliers richtete und in dem er ihn mahnte, die Güter des Collegiums, in welchem so viele durch Wissen und Tugend ausgezeichnete Männer für die Religion und das Reich herangebildet würden, nach Kräften zu beschützen, kam leider zu spät.

War es im Mailändischen der Krieg, der das Collegium empfindlich schädigte, so bedrohte es in Rom die in den Jahren 1656 und 1657 furchtbar wüthende Pest, von der in Italien eine Million Einwohner hinweggerafft und in Rom die Bevölkerung fast decimirt wurde. Zur Abwendung der Seuche ordnete der Rector gemeinsame Gebete an. Täglich wurden die sieben

Bußpsalmen gebetet, zwei Votivmessen gelesen und nach Absingung der Lauretanischen Litanei und eines entsprechenden Motettes der Segen mit dem hochwürdigsten Gut gegeben. Die Seuche forderte auch im Collegium Opfer und raffte innerhalb weniger Stunden den P. Minister Giulio Cesare Pallavicini nebst zwei Dienern hinweg. Dies hatte die erschreckende Folge, daß auf Anordnung der maestri di sanità das Haus abgesperrt wurde. Trotzdem hielten die Alumnen sämtlich mit so großer Herzhaftigkeit stand, daß auch nicht ein einziger das Collegium, es sei denn nach Vollendung seiner Studien, verließ. Weil aber die abgehenden durch frischen Zuzug nicht ersetzt wurden — es konnten in den Jahren 1655 und 1656 nur je drei Alumnen aufgenommen werden —, so sank die Zahl derselben im Sommer 1656 auf 40, 1657 gar auf 21 herab. Doch hob sich dieselbe nach Aufhören der Pest im Herbst 1657 wieder auf 54 und in den beiden folgenden Jahren auf 60, unter denen freilich eine nicht geringe Zahl Convictoren oder Pensionäre waren, die auf ihre Kosten lebten.

Der Ernst der Zeit bestimmte den Rector des Collegiums, zum erstenmal achttägige gemeinsame Exercitien für die Alumnen abhalten zu lassen. Diese Einrichtung war damals noch neu, da es bis dahin den Einzelnen frei stand, die geistlichen Uebungen für sich allein, sei es zu Hause oder im Collegium Romanum oder in S. Andrea auf dem Quirinal, zu halten, wozu es an Gelegenheit und Anregung nicht fehlte. Die Neuerung fand Widerspruch, so daß sie schon im nächsten Jahre auf Anordnung des Provincials wieder fallen gelassen wurde.

In dieser Periode mannigfaltiger Bedrängniß fehlte es dem Germanicum glücklicherweise nicht an Männern, die ihm über die Schwierigkeiten und Verlegenheiten hinweghalfen. Auf Veranlassung Alexanders VII. wurde der von demselben hochgeschätzte P. Paolo Oliva zum zweitenmal an die Spitze des Collegiums berufen und ihm, da derselbe unter der Last der mannigfaltigsten Geschäfte zusammenzubrechen drohte, nach vier Monaten in Luigi Spinola ein ausgezeichneter Nachfolger gegeben. Es ist kaum zweifelhaft, daß bei diesen Ernennungen ein dritter Genuese, P. Girolamo Galeno, der Procurator des Collegiums, seinen Einfluß geltend gemacht habe.

Galeno, seit 1651 mit der Administration der Güter des Germanicum betraut, hatte sich nicht bloß innerhalb der Mauern desselben, sondern in ganz Rom durch seine eminente Geschäftsgewandtheit und Klugheit das größte Ansehen erworben. Viele Cardinäle suchten in finanziellen und wirtschaftlichen Fragen seinen Rath, und Alexander VII. selbst gebrauchte seine Dienste zur Verwaltung seines Privatvermögens. Der Procurator des Germanicum hatte nicht bloß ein klares Auge und kalt berechnenden Verstand, sondern auch ein warmes Herz und eine feste Hand, der nicht leicht eine Unterneh-

mung mißlang. Fast ein halbes Jahrhundert verwaltete er mit unermüdlicher Sorgfalt die ausgedehnten Besitzungen des Collegiums, und man kann wohl sagen, daß in dieser ganzen Zeit auch sonst kein wichtigeres Geschäft im Collegium ohne seine Mitwirkung unternommen oder beendet wurde. Das Germanicum wurde ihm lieb wie sein Augapfel; „es sei," so schrieb er einst an den Cardinal Barberini, „ein Paradies, und die deutschen Jünglinge lebten in demselben wie ein Chor von Engeln, in größter Frömmigkeit und Unschuld, zum Heile ihres Vaterlandes"; mit frommer Begeisterung und klarer Erkenntniß der hohen Aufgabe des Instituts setzte er alle seine Kräfte ein, dessen materiellen Besitzstand zu sichern und zu heben und dadurch die feste Unterlage für eine immer nachhaltigere Wirksamkeit desselben zu gewinnen. Galeno gehört zu den größten Wohlthätern des Germanicum, das sein Andenken in steten Ehren halten wird. Neben Galeno wirkten im Collegium noch der deutsche Jesuit Wilhelm Fusban als Beichtvater und Spiritual und P. Girolamo Cattaneo, ebenso wie Oliva, Spinola und Galeno einer adeligen Familie von Genua entsprossen, als Studienpräfect. Bei Gelegenheit der ersten Säcularfeier der Anstalt erhielt Cattaneo den Auftrag, die Geschichte des Collegiums zu schreiben, welche Aufgabe er indes infolge seiner Abberufung an P. Fusban abgeben mußte. Die beiden gelehrten Patres sammelten mit großem Eifer viel Material, konnten jedoch die Geschichte des Collegiums nur bis zum Jahre 1581 fördern. Cattaneo wurde später selbst Rector und leitete das Institut von 1677 bis 1683.

Am wichtigsten für das Collegium war aber die hohe Gunst und das liebevolle Wohlwollen des neuen Papstes Alexander VII., welcher der deutschen Institution alsbald seine ganze Sorge zuwandte. Den vier Cardinalprotectoren Francesco und Antonio Barberini, Ludovisi und Astalli gesellte er seinen eigenen Neffen Flavio Chigi bei, der im Juni 1657 mit glänzendem Gefolge ins Collegium kam und, mit den gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen, seine Absicht, dem Collegium sich in jeder ihm möglichen Weise nützlich zu erzeigen, mit freundlichen Worten ausdrückte. Nach dem Willen des Papstes sollte die schon von Innocenz X. im Jahre 1650 angeordnete apostolische Visitation der Collegien Roms, die im Germanicum sehnlichst gewünscht wurde, ohne Verzug stattfinden. Aber während dieselbe in den päpstlichen Collegien oder Alumnaten Deutschlands schon gleich nach der Thronbesteigung Alexanders VII. ihren Anfang nahm, wurde sie in Rom, hauptsächlich der Pest wegen, von einem Jahr zum andern hinausgeschoben. Ungern sah der Papst die freilich unverschuldete Verzögerung; er beschloß, in einer seit langem der Lösung harrenden Frage selbst einzugreifen. Von alter Zeit her waren die für den Kirchenchor von S. Apollinare aufgewendeten bedeutenden Kosten und noch mehr die Unterhaltung mehrerer Sopransänger

und Castraten (putti genannt) im Collegium selbst ein Gegenstand vielfacher Klage gewesen. Zu wiederholten Malen war die Sache an den General der Gesellschaft gebracht, indes jedesmal auf die Einsprache der Rectoren hin der status quo aufrecht erhalten worden. Jetzt aber, wo infolge der Calamität im Mailändischen die Zahl der Alumnen so sehr herabgegangen war, schien es unerträglich, daß neben dem Kapellmeister noch Kirchensänger im Hause unterhalten würden, was außer nicht geringen Kosten auch vielfache Störung und Unruhe verursachen mußte. Eines Abends erschien im Sommer 1657 ein päpstlicher Hausprälat im Palast des Cardinals Francesco Barberini und überbrachte demselben als dem ersten und ältesten der Protectoren ein mit Bleistift von Alexander VII. geschriebenes Handbillet. In demselben befahl der Papst die Reform der Musik, deren Grundzüge er angab [1]. Infolgedessen erschien am 18. December desselben Jahres ein von sämtlichen fünf Protectoren unterzeichnetes Decret, durch welches im Auftrag des Heiligen Vaters in Anbetracht der großen Kosten und der schlimmen Zeitläufte folgende Punkte vorgeschrieben wurden: 1. sollte der Rector in Zukunft auf die Musik in S. Apollinare höchstens 500 Scudi verwenden dürfen; 2. seien fürder keine weltlichen Musiker, am allerwenigsten aber Castraten, sei es auf Kosten eines Fürsten oder gar des Collegiums, mehr im Hause zu dulden; 3. solle der Kapellmeister die Oberleitung des Unterrichts im Gregorianischen Gesang übernehmen und die dazu befähigten Alumnen den Figuralgesang selbst lehren; 4. solle an gewöhnlichen Festtagen nur eine Orgel gespielt werden, es sei denn, daß für die zweite ein Alumnus sich vorfinde; 5. sei den Sängern und Musikern nur viermal im Jahre ein mäßiger Schmaus zu bereiten. Die heilsame Maßregel fand nicht überall Beifall. Man vermißte ungern die von Meister Carissimi trefflich gebildeten Sänger des Germanicum, und noch 20 Jahre später ward ein Versuch gemacht, den frühern Zustand wieder herzustellen. Es war besonders P. Galeno, der durch sein gewichtiges Votum denselben vereitelte.

Es dauerte noch vier Jahre, bis endlich die angekündigte Visitation zu stande kam. Die Visitatoren waren die fünf Cardinalprotectoren, als deren Uditore der Prälat Lazzaro Botti fungirte. Zur Erleichterung der Arbeit ward dieselbe in der Weise getheilt, daß die Cardinäle Francesco Barberini

---

[1] Das Handschreiben lautete: Havendo noi considerato lo stato del Collegio Germanico, aspettavamo che la Visita vi arrivasse, ma vedendo la tardanza habbiamo risoluto per hora che nella musica si spenda solamente da 4 in cinque cento scudi al più, e si reformino le musiche straordinarie, che s' introduca il canto Gregor°, che i Prefetti siano istrutti per insegnarlo, e che si lascino le ricreazioni, colazioni ed altre cose superflue. A far venire quel più di alunni senza altra dimora. V. E. veda del modo, e dell' esecuzione di ciò, e quanto prima, e di nostro ordine.

und Astalli die Oekonomie, Antonio Barberini und Chigi die häusliche Disciplin, Ludovisi die Kirchen und Paramente als ihre besondern Aufgaben erhielten. Von seiten der Congregation der Propaganda ward deren Secretär Mario Alberici zur Visitation abgeordnet. Die Theilnahme der Propaganda an der Visitation eines unmittelbar dem Papst untergebenen Apostolischen Collegiums erklärt sich aus dem Bestreben, diese weltumfassende Institution zum Mittelpunkt aller dem Zwecke der Ausbreitung oder Befestigung des katholischen Glaubens dienenden päpstlichen Anstalten zu machen. Für das Collegium Germanicum sollte die angeordnete Visitation die rechte Weise des Anschlusses finden und ins Werk setzen. Alexander VII. konnte dazu kaum einen geeignetern Vertreter der Idee wählen, als Alberici war.

Dieser kluge und einflußreiche Prälat, obwohl selbst Schüler der Jesuiten, stand in dem Rufe, denselben nicht sonderlich geneigt zu sein. Jedenfalls verfolgte er wie schon sein Vorgänger Francesco Ingoli mit Energie und Geschick die Absicht, die päpstlichen Collegien in und außer Rom in ein Abhängigkeitsverhältniß zur Propaganda zu bringen und deren oberste Leitung und Inspection in den Händen der Congregation zu vereinigen. Dieser Gedanke von Centralisation hatte etwas Großartiges und Bestechendes, und es nimmt nicht Wunder, daß sowohl Urban VIII. als Alexander VII. auf denselben eingingen. Die Jesuiten hingegen betrachteten die Absichten Albericis mit Mißtrauen, weil es ihnen nicht entgehen konnte, daß eine Centralleitung dieser ausschließlich der Gesellschaft anvertrauten und ganz verschiedenartigen Institute die Quelle vieler Schwierigkeiten und Hemmnisse sein würde. Was das Collegium Germanicum betrifft, so war eine Angliederung an die Propaganda nicht so leicht, da ja die oberste Leitung der Anstalt durch die Stiftungsbulle in die Hände der Protectoren gelegt war. Alberici machte daher den Vorschlag, die Cardinalprotectoren des Deutschen Collegiums als besondere Congregation zu constituiren und ihr den Secretär der Propaganda als Secretär beizugeben. Diese Congregation sollte sich monatlich wenigstens einmal in der Aula der Propaganda versammeln. Die Obern des Collegiums sollten in allem von ihr abhängen und ohne ihre oder des Secretärs der Propaganda Zustimmung über keine Sache entscheiden können. Am 18. December 1660 erließ Alexander VII. das Breve Ut Collegii Germanici, durch welches zum Behufe reiflicherer Erwägung der Angelegenheiten des Collegiums, zu gemeinschaftlicher, geordneter Erledigung derselben und zur Berichterstattung an den Papst angeordnet wurde, daß die Protectoren, ihre Vollmachten bestimmter wahrnehmend, sich regelmäßig in der Aula der Propaganda im Beisein des Secretärs der letztern versammeln sollten. Aufgabe des Secretärs solle es sein, die Beschlüsse der Protectoren zu expediren und in die Acten der Congregation einzutragen. Ohne die Unterschrift des Se-

cretärs sollte keine Verfügung oder Anordnung der Protectoren giltig sein. Die Absicht dieser Anordnung war von seiten des Papstes ohne Zweifel eine wohlwollende und weise. Eine lange Erfahrung hatte ja auch bewiesen, daß die Protectoren, gewöhnlich auch sonst vielbeschäftigte Männer, der Angelegenheiten des Collegiums sich nicht mit jenem Interesse und jener Wärme, wie dieses es wünschen mußte, annahmen, weil es für ihr Eingreifen an einer bestimmten Form fehlte, und daß das Collegium oft genug vergeblich darauf wartete, seine Wünsche und Anliegen durch seine Patrone an den Papst gebracht und bei diesem befürwortet zu sehen. Einem solchen Uebelstande konnte das Breve abhelfen, was dem Collegium nur erwünscht sein mußte und worum es oft genug gebeten hatte.

Nicht so ganz erfreulich aber schien den Obern die Bestimmung des Breve, welche dem Secretär der Propaganda einen großen Einfluß auf die Entscheidungen der Congregation der Protectoren zutheilte. Vielfach sah man in den kirchlichen Kreisen Roms in dieser Anordnung die Tendenz, die päpstlichen Collegien von der Congregation der Propaganda abhängig zu machen. Da der Prälat Alberici wie sein Vorgänger Ingoli den Jesuiten zu mißtrauen schien, so glaubten nicht wenige, es sei darauf abgesehen, die Leitung der Collegien der Gesellschaft zu entziehen und dieselben der Congregation der Propaganda zu unterstellen. Wenige Tage nach Erlaß des Breve richtete P. Galeno an Alberici ein Schreiben, in welchem er der Idee einer Vereinigung der sämtlichen päpstlichen Collegien, „des schönsten Juwels des Apostolischen Stuhles“, seinen vollen Beifall zollte, aber vorschlug, dieselben unter die Congregation der Protectoren des Germanicums zu stellen. Damit würde für die Collegien, das englische, schottische, griechische, maronitische, irische, ein angemessener Mittelpunkt geschaffen, durch die Mitgliedschaft des Secretärs der Propaganda dieser Congregation der gebührende Einfluß auf die genannten Anstalten gesichert und dem Gerede von allerlei abenteuerlichen Absichten, die man in Bezug auf die Collegien hege, ein Ende gemacht. Bei dem hohen Ansehen, welches Galeno genoß, durfte er auch darauf hinweisen, daß eine Aenderung rücksichtlich der Leitung der Collegien durch die Jesuiten nicht im Interesse der Religion und des Heiligen Stuhles liege. Da übrigens die vom Papste angeordnete Visitation des Germanicum in Bälde stattfinden solle, so möge Alberici nicht unterlassen, sich zu dem Ende über die Bedürfnisse desselben genau zu informiren. Aus dem Briefe Galenos geht hervor, daß das Collegium die Visitation wünschte, um seine Anliegen vor den Papst gebracht zu sehen und durch die Protectoren den Heiligen Stuhl für dieselben zu interessiren. Galeno will offenbar den Prälaten günstig stimmen, aber er fürchtet ihn.

Die Visitation nahm endlich ihren Anfang. Sie begann im März und endete im Hochsommer 1661. Die Cardinäle hielten eine gewisse Anzahl von

Sitzungen, je nach der den einzelnen zugewiesenen besondern Aufgabe. Antonio Barberini und Chigi hörten einzeln sowohl die Patres als die Zöglinge über die Beobachtung der häuslichen Disciplin. Ludovisi, der die Kirchen des Collegiums visitirte, fuhr am 2. Juli nach S. Saba, am 26. desselben Monats begann die Visitation von S. Apollinare. Die Redaction der 102 Decrete, welche die Visitatoren erließen, nahm noch zwei Jahre in Anspruch; ihre Veröffentlichung konnte erst am 17. September 1663 erfolgen. 32 dieser Decrete bezogen sich auf die dem Collegium gehörigen Kirchen von S. Apollinare, S. Stefano Rotondo, S. Saba und S. Maria in Celsano und gingen ins kleinste Detail ein. Von den übrigen Beschlüssen betrafen 13 die Auswahl und Aufnahme der Alumnen und Convictoren, 9 die geistliche Erziehung, 6 die Studien, 6 die Leitung der Zöglinge, 2 die Rückkehr in die Heimat, 34 die Oekonomie und Güterverwaltung.

In Bezug auf die Auswahl der Alumnen schrieben die Visitatoren vor, es solle keiner die Aufnahme erhalten, der nur zum Studium der Casuistik befähigt sei; Convictoren sollten niemals Alumnen werden können. Da unverhältnißmäßig viele Westfalen aufgenommen worden, so wurde die Vorschrift der Bulle Gregors XIII. Ex Collegio Germanico abermals strenge eingeschärft, es solle bei Vertheilung der Plätze zumeist auf den Umfang und das Bedürfniß der Diöcesen gesehen werden. Sehr eindringlich empfahlen die Visitatoren die größte Sorgfalt bei dem doppelten von der Bulle vorgeschriebenen Examen, welchem sich die Candidaten erst in Deutschland und Ungarn, sodann in Rom zum Nachweis ihrer Qualification zu unterziehen hatten; die Beeidigung der römischen Examinatoren solle fortan nicht mehr von dem Gutbefinden der Obern abhängen.

Die Pflege des Gregorianischen Gesangs wurde neuerdings anbefohlen.

Der Brauch, nach welchem an den Vorabenden gewisser Festtage einige Alumnen entweder an dem „kleinen Tisch“ aßen oder die übrigen bei Tisch bedienten, schien den Visitatoren nicht passend.

In Bezug auf die Studien wurde das Decret Clemens' VIII. in Erinnerung gebracht, nach welchem träge oder unfähige Alumnen entlassen werden sollten. Die vorgeschriebenen Prüfungen aus sämtlichen Fächern sollten vor beeideten Examinatoren abgehalten werden.

Ein wichtiges Decret bezog sich auf das Studium der Controversen. Der Lehrstuhl für dieses Fach war seiner Zeit im Collegium Romanum für das Germanicum eingerichtet worden, der erste Lehrer der berühmte Robert Bellarmin, der eigentliche Vater und Begründer der polemischen Theologie, gewesen. Als derselbe im Jahre 1589 den Auftrag erhielt, den Cardinal Gaetani nach Frankreich zu begleiten, wurde der Lehrstuhl für Polemik im Collegium Romanum nicht wieder besetzt, weshalb das Germanicum für sich selbst sorgen

mußte. Dies geschah nun durch einen eigenen Lector, der für die zwei ersten theologischen Curse in einer täglichen halben Stunde mit Zugrundelegung der Controversen Bellarmins über die einschlägigen Lehrpunkte handelte. Nach Ansicht der Visitatoren war ein so enger Anschluß an Bellarmin nicht geeignet, die Alumnen den seitdem entstandenen Irrthümern gegenüber gehörig auszurüsten, weshalb sie anordneten, einen gelehrten, mit den neuern Controverslehren wohl vertrauten Controversisten aus Deutschland zu berufen und ihm diese wichtige Disciplin anzuvertrauen.

Auch das Studium des canonischen Rechts wünschten die Visitatoren gehoben zu sehen. Dasselbe war seit 1616 aus den oben [1] entwickelten Gründen etwas stiefmütterlich auf ein einziges Semester und eine halbstündige tägliche Vorlesung beschränkt; die Cardinäle schrieben vor, es solle auf ein Jahr und eine tägliche Vorlesung von einer Stunde ausgedehnt, auch durch häufige Disputationen und Prüfungen gefördert werden.

Ueber 30 Decrete beziehen sich auf die Oekonomie des Collegiums. Die Zahl der Jesuiten wurde auf 14 angesetzt, nämlich den Rector, Minister und Procurator mit je einem Gehilfen, den Studienpräfect, den Spiritual, drei Repetitoren und drei Laienbrüder; die Zahl der Alumnen sollte infolge der vermehrten Einkünfte auf 80 gebracht werden. Vieles wurde zur Erzielung von Ersparnissen angeordnet. So wurden die sechs Kapläne, welche das Collegium an den beiden ihm gehörigen Kirchen von S. Stefano und S. Saba zu unterhalten verpflichtet war, auf zwei herabgesetzt. Größere Mahlzeiten sollten nur zweimal im Jahre, am Feste des hl. Apollinaris und der heiligen Martyrer Eustratius und Genossen, stattfinden dürfen. Jährlich sollte den Protectoren und dem General der Gesellschaft Rechnung abgelegt werden, die Erlaubniß der erstern zu allen beträchtlichen Ausgaben erforderlich sein. Der Schluß der Decrete gereichte dem Collegium zu hoher Ehre; er lautete: „Da Ihre Eminenzen die Alumnen mit den besten Einrichtungen ausgestattet gefunden haben, so haben sie dafür erachtet, daß der Eifer der Obern in Förderung von Frömmigkeit und Wissenschaft, ihre Klugheit in der Erziehung, endlich ihre Emsigkeit in der Verwaltung des Vermögens des größten Lobes würdig seien."

Ueber die Veranlassung und den Verlauf der Visitation hat P. Galeno einen interessanten Bericht hinterlassen, von dem wir einiges mitzutheilen für passend halten. Papst Alexander VII. hatte, so erzählt Galeno, die übliche Visitation des Collegium Romanum angeordnet und mit derselben den Commendatore von S. Spirito, Spada, betraut. Spada, den Jesuiten etwas gram, berichtete dem Heiligen Vater ungünstig über die Oekonomie und Ver-

[1] Bd. I, S. 188 f.

waltung des großen Collegiums. Dieser Bericht machte Eindruck auf den Papst, der sich gelegentlich und wiederholt dahin äußerte, in der Gesellschaft herrsche Frömmigkeit und Wissenschaft, aber von zeitlicher Verwaltung verständen die Jesuiten blutwenig. In diesem Sinne sprach er auch mit Alberici, der seinerseits nicht unterließ, noch Oel ins Feuer zu gießen, worauf der Papst sagte: „Wenn das am grünen Holze des Collegium Romanum geschieht, wie wird es erst in Unsern päpstlichen Collegien stehen?" und dem Prälaten befahl, diese Collegien zu visitiren und mit dem Germanicum zu beginnen. Die Visitation nahm den erzählten günstigen Verlauf. Die Administration Galenos erschien im schönsten Licht und auch sonst alles in bester Ordnung. Weil aber in den von Alberici vorbereiteten Decreten dessen keine Erwähnung geschah, so erschien P. Galeno mit dem Rector Spinola in der letzten Sitzung der Visitatoren und sagte: „Die Herren Cardinäle haben aufs eingehendste den geistlichen, wissenschaftlichen und ökonomischen Zustand des Collegiums untersucht, und darum bitte ich, daß, wenn sich Mängel ergeben haben, Ew. Eminenzen sie uns kundgeben, um ihnen abhelfen zu können. Hat sich aber alles in gutem Stand befunden, so bitten wir, uns dessen ein schriftliches Zeugniß zu geben, das uns zum Troste, unsern Nachfolgern aber zur Ermuthigung und Erbauung dienen kann." — „Mit größter Güte", erzählt Galeno weiter, „sagten nun die Cardinäle und Prälaten, sie seien aufs höchste erbaut und befriedigt worden von den Vätern der Gesellschaft und insbesondere von der guten Verwaltung des Zeitlichen, das sie in den schlimmen Zeitläuften, in denen alle andern frommen Anstalten Schaden gelitten, in Zunahme gefunden hätten. So haben sie dann die Prälaten Botti und Alberici beauftragt, dieses Zeugniß zu formuliren und es als Schlußsatz den Decreten beizufügen."

Auch Alexander VII. änderte jetzt seine Meinung über die Verwaltung des Zeitlichen im Germanicum und sprach sich lobend über dieselbe aus. Doch nach einiger Zeit ward der Papst nochmals umgestimmt. Der Prälat Fagnano theilte demselben mit, der Cardinal Vidoni bezeuge, daß die Jesuiten wenigstens die beiden Abteien im Mailändischen übel verwalteten. Auf Fagnanos Rath bestimmte deshalb Alexander VII. zu Visitatoren den Cardinal Vidoni und Spada. Galeno säumte nicht, die Cardinäle Barberini und Chigi von der neuen Visitation in Kenntniß zu setzen, die sich begnügten, die Achseln zu zucken. „Da faßte ich mir ein Herz und ging zu Sr. Heiligkeit und erzählte ihm den ganzen Verlauf der ersten Visitation, worauf der Papst sagte: ‚Wir ordnen diese neue Visitation an, um eine Nachlese von dem zu halten, was den Protectoren entgangen ist,' und zu verstehen gab, der Cardinal Vidoni habe ihm von der Mißwirtschaft in der Lombardei gesprochen und Spada sei in dem Fache ein tüchtiger und erfahrener Mann.

Ich antwortete in aller Demuth: ‚Heiliger Vater, ich bin es zufrieden, daß Monsignor Spada einen ganzen Monat lang die Verwaltung des Collegiums abermals bis ins Kleinste visitire, aber dann bitte ich Ew. Heiligkeit, zu gestatten, daß ich auf einen Tag diejenige von S. Spirito, die Monsignor Spada anvertraut ist, untersuche, und wenn ich Ew. Heiligkeit nicht eine Mehreinnahme von 10 000 Scudi gewinnen mache, so geben Sie mir nur eine gute Buße.‘ Der Papst lächelte und fragte, wie ich das anstellen wollte. Ich erwiderte, solches wollte ich zuwege bringen, und erbot mich, Sr. Heiligkeit ein Verzeichniß der fraglichen Posten vorzulegen, bezeichnete auch gleich einige Hauptpunkte der Verluste, die S. Spirito unter der Leitung Spadas litt, was, wie ich merkte, dem Papste wohl gefiel, also daß er mir sagte: ‚Ew. Hochwürden mache mir das Verzeichniß und bringe es mir nächsten Donnerstag Nachmittag.‘ Also that ich und brachte die wohlerwogene und begründete Zusammenstellung der Schäden in der Verwaltung von S. Spirito, worüber der Heilige Vater mehrere Stunden lang mit mir verhandelte. Dann ließ ich die Note in seinen Händen, bat um den Segen und ging." Die so oft angekündigte neue Visitation unterblieb. Galeno ging bald darauf nach S. Spirito und lud Spada ein, sie zu beginnen. Der antwortete ihm aber ganz verdrießlich, Se. Heiligkeit habe sich verlauten lassen, sie solle aufgeschoben werden, da die Protectoren ihre Aufgabe zu seiner vollsten Zufriedenheit gelöst hätten.

Kurze Zeit nach Veröffentlichung der Decrete hielt die Congregation der Protectoren eine Sitzung, in welcher zum Behufe der Ausführung des Breve Ut Collegii Germanici die nachfolgenden Beschlüsse gefaßt wurden: Jeden Monat solle wenigstens einmal in der Aula der Propaganda eine Versammlung der Protectoren stattfinden, damit die Obern des Collegiums desto leichter von der Congregation die nöthigen Weisungen für die laufenden Geschäfte erhalten könnten; es solle den genannten Obern untersagt sein, in was immer für einer Angelegenheit etwas ohne ausdrückliche Zustimmung derselben Congregation oder des Secretärs der Propaganda zu entscheiden. Die Aufnahme der Zöglinge solle hinfort nur durch Vermittlung der Nuntien geschehen, die Candidaten von den Patres womöglich in Gegenwart der letztern geprüft und das Resultat der Prüfung durch die Nuntiaturen an die Protectoren, denen allein die Aufnahme zustehen solle, gesandt werden. Die Obern und Zöglinge des Collegiums sollten hinfort nichts vom Heiligen Stuhl erbitten dürfen, es sei denn durch die Protectoren. Der Procurator des Collegiums solle jedes Semester Rechnung ablegen und die Urkunden des Archivs katalogisiren.

Da einige der von den Protectoren gefaßten Beschlüsse mit der Bulle Gregors XIII. Ex Collegio Germanico in Widerspruch standen und die Cardinäle nach der genannten Bulle zur Abänderung der Bestimmungen der-

selben nicht competent waren, so erließ Alexander VII. unter dem 4. März 1664 ein Breve Pastoralis Officii, durch welches die betreffenden Decrete der Protectoren: über die Zahl der Kapläne von S. Saba und S. Stefano, über die Beeidigung der Examinatoren, das Alter der Candidaten und die Rechnungsablage an die Protectoren, durch apostolische Vollmacht bestätigt wurden.

Während der Visitation des Collegiums kam noch eine andere Angelegenheit desselben, welche geraume Zeit die Alumnen in große Aufregung versetzt hatte, zum Austrag. Auf Vorschlag Albericis hatte Alexander VII. am 21. Januar 1660 ein Breve erlassen, durch welches der Eid, den die Zöglinge der päpstlichen Collegien bei ihrem Eintritt zu leisten haben, verschärft und ihnen insbesondere die Verpflichtung, jährlich an die Propaganda zu schreiben, auferlegt wurde. Diese Vorschrift verursachte Bestürzung im Germanicum. Wiederholt wandten sich die Zöglinge an den Papst mit der Bitte, ihnen diese neue Last nicht aufzubürden. Alexander VII. ließ ihnen bedeuten, der neue Eid solle nur von denjenigen Zöglingen gefordert werden, welche ihn in der bisherigen Form noch nicht geleistet hätten. Die Sache zog sich bis in den Sommer des nächsten Jahres hin und endete damit, daß der neue Eid aufrecht erhalten wurde, was für das Germanicum die peinliche Folge hatte, daß sämtliche Zöglinge des ersten Jahres die Ablegung des Eides verweigerten und es vorzogen, in ihre Heimat zurückzukehren. Wir werden an anderem Orte den Verlauf dieser Angelegenheit eingehend erzählen.

Die Protectoren nahmen es mit der Ausführung der von ihnen erlassenen Decrete sehr ernst. Schon im nächsten Jahr (1664) wurde Alberici beauftragt, zu untersuchen, ob denselben in allem Folge gegeben worden sei. Er berichtete, dieselben würden der Hauptsache nach pünktlich beobachtet; doch habe er in einem Punkte einen „großen Ungehorsam" der Obern wahrgenommen. Denn während die Cardinäle im 98. Decrete vorgeschrieben hätten, es sollte fürderhin keine Ausgabe auf Bauten mit Ausnahme der gewöhnlichen Reparaturen ohne schriftliche Erlaubniß der Protectoren gemacht werden, sei die für das laufende Jahr genehmigte Summe von 300 Scudi um das Zehnfache überschritten worden, um den freilich schon früher begonnenen Neubau eines Flügels des Hauses weiterzuführen. Galeno wurde aufgefordert, sich zu verantworten. Er that es mit großem Geschick und guten Gründen. Aber die Cardinäle blieben dabei, es sei wenigstens gegen den Buchstaben des Decrets gefehlt worden, und legten dem Rector Spinola und dem P. Galeno auf, sowohl den Papst als die Congregation schriftlich um Verzeihung zu bitten und Indemnität nachzusuchen.

Unterdessen fuhr P. Galeno fort, mit einer geradezu erstaunlichen Gewandtheit und rastlosen Thätigkeit die Finanzen des Collegiums zu restauriren und zu heben. Er brachte vor allem mit unsäglicher Mühe die vollkommenste Ordnung in das reiche Archiv des Collegiums, stellte einen herrlichen, wahrhaft

mustergiltigen Kataster aller Besitzungen desselben her, besuchte die verschiedenen Güter persönlich, verbesserte und erhöhte ihre Erträgnisse, begann oder beendete zu großem Vortheile des Collegiums eine Reihe von Processen, restaurirte die Häuser und Läden, deren das Germanicum in Rom gegen 30 besaß, kaufte um die Summe von 55 000 Scudi die höchst einträgliche Besitzung von Castelvecchio an, erwarb von der päpstlichen Kammer um die Summe von 10 000 Scudi das freie Ausfuhrrecht für jährlich 1000 Rubbien Getreide von Avellana, pflanzte in S. Maria in Celsano einen großen Weinberg, dessen jährliches Erträgniß sich auf 2000 Barili belief, restaurirte Kloster und Kirche von S. Saba, wo er für die dort mehrmals im Jahre den Gottesdienst feiernden Alumnen ein neues Refectorium einrichtete, setzte Kirche und Kloster von S. Stefano wieder in guten Stand und befreite das Collegium nach und nach von seiner schweren Schuldenlast von 30 000 Scudi. Auch den noch immer ziemlich unbequemen Wohnsitz des Collegiums in S. Apollinare machte Galeno viel wohnlicher und baute einen neuen Flügel, wie er auch freigebig für die Bibliothek des Hauses sorgte. Für dieselbe wurde in 30 Jahren die Summe von 20 000 Lire verwendet. Schon Philipp II. von Spanien hatte seiner Zeit dem Collegium das Privilegium ertheilt, 200 Faß Wein aus Neapel ohne Ausfuhrzoll zu exportiren. Dieses Privilegium war von den spanischen Behörden in Neapel häufig beanstandet worden und soviel wie verloren gegangen. Auf Fürsprache des Kaisers Leopold beim König und der Königin von Spanien und durch Vermittlung des Beichtvaters der letztern wurde das Privilegium, welches dem Collegium einen jährlichen Vortheil von 500 Scudi eintrug, abermals anerkannt und erneuert.

Eine große Nachhilfe brachte dem Germanicum das Erlöschen der Leibrente des Olmützer Dompropstes Franz von Requesens in der Höhe von 15 000 Scudi. Requesens, aus Antwerpen, wahrscheinlich ein Neffe des Generalstatthalters der Niederlande Luis von Requesens, war im Jahre 1617 als achtzehnjähriger junger Mann ins Collegium getreten, später Domherr, 1653 Dompropst und Bisthumsadministrator von Olmütz geworden, und irdischen Glanzes überdrüssig, aber eingedenk der im Germanicum zugebrachten glücklichen Jugendzeit, 1657 ins Collegium zurückgekehrt, um seine letzten Jahre in stiller Einsamkeit zu verleben und sich auf einen guten Tod vorzubereiten. Er war fünf Jahre für alle Hausgenossen der Gegenstand hoher Verehrung und Erbauung durch seine innige Frömmigkeit und Tugend. Als er 1662 starb, fiel dem Collegium das eingezahlte Kapital anheim; sein übriges Vermögen vermachte der fromme Prälat der Madonna del Portico von S. Apollinare.

Zwölf Jahre später (1674) starb im Germanicum der ehrwürdige Meister Giacomo Carissimo, durch dessen Ableben der Anstalt das Kapital

einer Leibrente im Betrage von 2500 Scudi und sämtliche kirchlichen Compositionen des berühmten Mannes zufielen. Carissimo, der einst aus dem nahen Marino als blutarmer Singknabe ins Collegium gekommen war, von 1630 bis 1674 als Kapellmeister von S. Apollinare dem Collegium mit liebevoller Hingebung seine Dienste gewidmet hatte und an dem Hause und der geistlichen Familie, zu der er sich zählte, mit ganzer Seele hing, wollte, wie er sich seinen Freunden gegenüber ausdrückte, dem Collegium sich für alle genossene Liebe dadurch dankbar erweisen, daß er ihm das Liebste, was er besaß, seine zahlreichen Compositionen, vererbte. Welchen Werth das Collegium dem ihm hinterlassenen Schatze beilegte, erhellt daraus, daß der Rector Caprini kurze Zeit nach dem Tode des Meisters von Clemens X. ein Breve erbat und erlangte, durch welches jedes Abgeben, Verleihen oder Fortnehmen dieser Musikalien unter Strafe des Kirchenbannes untersagt wurde [1].

Eine wichtige Entdeckung, die P. Galeno im Jahre 1662 machte, führte zu einer großen Erleichterung des Collegiums. Als Gregor XIII. im Jahre 1578 dem Germanicum die Abtei von Avellana incorporirte, legte er ihm unter andern Pensionen auch eine von 1000 Ducaten zu Gunsten des im Jahre vorher gegründeten Griechischen Collegiums auf mit der Bedingung, daß die Zahlungspflicht erst nach dem Tode des ersten der übrigen Pensionäre eintreten sollte. Schon drei Jahre später (1581) verlieh der Papst dem Gräcum die reiche Abtei Mileto in Calabrien, wobei er es aber verpflichtete, auf die vom Germanicum zu zahlende Pension zu verzichten. Diesen Verzicht leisteten die Vorstände des Griechischen Collegiums, Thedaldi und Bellabarba, förmlich und eidlich. Dennoch erschien, als der Cardinal Alessandrino, dessen Pension auf das Gräcum übergehen sollte, 1598 mit Tod abgegangen war, derselbe Bellabarba mit einem Mandat des Cardinalprotectors des Griechischen Collegiums S. Severina vor dem Rector des Germanicum P. Luzzi, um die Zahlung der Pension für das Gräcum zu verlangen. Da über das Erlöschen der Pension kein Breve ergangen war, so war dasselbe dem Rector P. Luzzi gänzlich unbekannt geblieben. So kam es, daß das Germanicum die jährliche Pension von 1000 Ducaten an das Gräcum unbeanstandet zu zahlen begann und damit auch dann noch fortfuhr, als das Griechische Collegium im Jahre 1622 auf Antrag des Cardinals Maffeo Barberini, des spätern Papstes Urban VIII., von Gregor XV. der Leitung der Gesellschaft Jesu übergeben worden war. Erst als der unermüdliche P. Galeno den wahren Sachverhalt entdeckte, stellte das Germanicum die Zahlung ein und belangte

[1] Literarische Schätze, Bibliotheken u. dgl. wurden damals gegen Entfremdung oder Schädigung ganz gewöhnlich auf solche Weise geschützt. Auch das Germanicum besaß ein solches Breve zum Schutze seiner Bibliothek.

das Gräcum um Rückerstattung der ohne Rechtstitel geforderten Summe von 63 000 Ducaten. Die Sache kam vor die Rota, welche am 8. Juni 1665 die Entscheidung fällte: Pensionem non deberi et pensiones exactas esse restituendas. Alexander VII. jedoch milderte die Sentenz und befahl, „vorläufig“ nur auszusprechen: das Collegium Gräcum habe keinerlei Recht auf die Pension. Die weitern Bemühungen des Germanicum um Restitution der gezahlten Summe hatten keinen Erfolg; dagegen wurde das Gräcum, welches 1683 die Wiederaufnahme des Processes erlangt hatte, durch Finalsentenz der Rota vom 5. Juli 1694 endgiltig mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

P. Galeno sah seine Bemühungen von solchem Erfolge gekrönt, daß er in seinem Rechenschaftsbericht an die Visitatoren schon im Jahre 1663 nicht ohne Befriedigung sagen durfte: das bisher Erreichte „sei eine Art Wunder und große Barmherzigkeit Gottes, der den deutschen und ungarischen so schwer heimgesuchten Kirchen Hilfe bringen wolle, also daß, während in diesen so betrübten Jahren alle andern frommen Anstalten zurückgegangen seien, das Deutsch-ungarische Collegium sich wieder erholt habe; alles zur Ehre Gottes.“

Ein besonderes Herzensanliegen für den Rector Spinola und Galeno war die Restauration der Kirche von S. Apollinare. Schon unter dem Rectorat Olivas war der Plan eines Neubaues aufgetaucht, und ein frommer Prälat Barsotti hatte sich erboten, das Werk zu unternehmen, und bereits reiche Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Ausführung aber scheiterte an dem Widerspruch Alexanders VII., der es unpassend fand, daß die Kirche eines päpstlichen Collegiums Wappen und Inschrift eines andern als des Papstes oder des Collegiums selbst trüge. Abermals fand sich eine günstige Gelegenheit, als in der Karwoche des Jahres 1668 der Fürst Camillo Pamfili [1], Innocenz' X. Neffe, in der Kirche erschien, um den Trauermetten beizuwohnen und zugleich die neue von dem deutschen Laienbruder Wilhelm Hermann [2] gebaute Orgel zu hören. Nach Beendigung der Feier drückte der Fürst dem P. Galeno seine freudige Bewunderung über den Gesang der Alumnen aus und sagte, dieselben verdienten es, eine schöne Kirche und einen großen Chor zu haben, wobei er seine Geneigtheit andeutete, ihnen eine solche zu bauen. Auch er gab jedoch seine Absicht auf, als ihm P. Galeno die von Alexander VII.

---

[1] Fürst Camillo Pamfili war ein Sohn der bekannten Donna Olimpia Maidalchini, der mächtigen Schwägerin Innocenz' X., der ihm den Purpur verlieh. Er trug ihn nur drei Jahre und vermählte sich, da er der letzte Pamfili war, mit Donna Olimpia Aldobrandini, die ihm große Reichthümer zubrachte. Der fromme Fürst verwendete sie aufs beste, unter anderem zum Baue von zwei der schönsten Kirchen Roms, von S. Niccolò da Tolentino und S. Andrea al Quirinale.

[2] Dieser schlichte Laienbruder hat zwischen 1665 und 1675 eine ganze Reihe trefflicher Orgeln in Rom und Italien gebaut.

erhobene Schwierigkeit mittheilte, und entschloß sich dagegen, die herrliche Kirche von S. Andrea auf dem Quirinal zu errichten, die letzte der Kirchen, die Camillo Pamfili in Rom zu Gottes Ehre gebaut hat. Der Plan eines Neubaues von S. Apollinare sollte noch mehr als 70 Jahre auf Verwirklichung harren. Für jetzt mußte es bei der Restauration der alten Kirche bleiben, zu welcher die von Requesens hinterlassene bedeutende Geldsumme gute Dienste leistete. Demselben Zwecke diente eine Schenkung von 1500 Scudi, welche die Pietät des Grafen Otto Friedrich von Puchheim, Bischofs von Laibach, dem Collegium zuwandte. Dieser fromme Prälat, der dem Collegium, das ihn erzogen hatte, sein Leben lang das freundlichste Wohlwollen bewahrte, sandte in seinem Todesjahr (1664) eine weitere Summe im Betrage von 850 Scudi und vermachte der Kirche von S. Apollinare kostbare Paramente und Gemälde im Werthe von 1000 Scudi. Aus Breslau kamen Vermächtnisse vom Weihbischofe Balthasar Liesch und vom Domdechanten Ignaz Ferdinand Richter von Hortenberg.

So waren denn für das Collegium wieder glückliche Zeiten gekommen, in denen es in jeder Richtung neu aufblühte[1]. Sein hoher Gönner, Papst Alexander VII., der es im Sommer 1664 mit einem Besuch beglückte, wobei ihn der Convictor Otto Friedrich Freiherr von Rindsmaul aus Graz mit einer vortrefflich vorgetragenen Rede begrüßte, drückte mit Herzlichkeit und Güte die Freude aus, mit der ihn der Anblick der heitern, frommen und strebsamen deutschen Jünglinge erfüllte.

Die Zahl der Alumnen hielt sich bis 1700 durchschnittlich auf der Höhe von 80, zu denen gewöhnlich 3 bis 4 Convictoren hinzukamen.

Die Leitung des Collegiums blieb in den erprobten Händen des P. Luigi Spinola, der am 16. October 1673, von seinen Alumnen innig betrauert, zur ewigen Ruhe einging. Ihm folgte P. Giov. Antonio Caprini aus Aquila, ein Ordensmann von seltener Tugend und Gottseligkeit, der 30 Jahre zur Leitung verschiedener Ordensprovinzen und Collegien verwendet worden war[2]. Leider behielt ihn das Germanicum nur vier Jahre lang, wenngleich das Bedauern, ihn so bald zu verlieren, durch die Person seines

---

[1] Si vive in Collegio con somma osservanza come in un paradiso d' angioli come si vede da tutti per l' edificazione che danno, nè si sente un minimo disordine o lamento e hoggi questo santo loco è la più bella e fruttuosa e gloriosa opera che abbia per le mani la compagnia per l' augmento e mantenimento della fede cattolica. So Galeno in einem Bericht von 1671. Auch Clemens X. erklärte in einem Breve vom 4. März 1675, im Collegium herrsche „die beste Ordnung und vollkommener Friede".

[2] Caprini starb 1694 achtzigjährig im Rufe der Heiligkeit im Collegium Romanum. Galluzzi hat sein Leben beschrieben. S. *Patrignani*, Menologio di alcuni religiosi della Comp. di Gesù, 3. Januar.

ebenso tüchtigen Nachfolgers Girolamo Cattaneo gemildert wurde. Cattaneo, aus einer genuesischen Patricierfamilie stammend, war, erst 14 Jahre alt, im Jahre 1634 in die Gesellschaft Jesu eingetreten, in der er sich bald durch sein glänzendes Talent und seine Leistungen, besonders in den schönen Wissenschaften, hervorthat. Als Oliva 1651 Rector des Collegiums wurde, erbat er sich seinen jungen Landsmann für die Leitung der Studien der Alumnen, wie er Galeno als Procurator gewonnen hatte. Damals hatte Cattaneo den Auftrag erhalten, die Geschichte des Collegiums zu verfassen, welche Arbeit er aber infolge seiner Berufung nach Neapel wieder aufgeben mußte. Nach Rom zurückgekehrt, stand er mehrere Jahre lang dem General Oliva als Secretär für seine italienische Correspondenz zur Seite, bis er 1677 zum Rector des Germanicum bestellt wurde; er behielt dessen Leitung sechs Jahre lang [1]. Ihm folgte Domenico Brunacci, der nach neun Jahren das Steuerruder an den Malteser Giov. Francesco Sagnani (von 1692 bis 1698) abgab. Während Sagnanis Rectorat fand die vierte Visitation des Collegiums statt, von der unten die Rede sein wird.

Es ist hier der Ort, die Cardinalprotectoren zu nennen, welche von 1655 bis 1700 dem Collegium zur Seite standen. Gewöhnlich war die Zahl derselben fünf. Zu ihnen gehörten regelmäßig der Cardinalnepote und der Staatssecretär. So in der Periode, von der hier die Rede ist, die Cardinäle: Flavio Chigi, Neffe Alexanders VII.; Giacomo Rospigliosi, Neffe Clemens' IX.; Paluzzo Paluzzi oder Altieri, Neffe Clemens' X.; Pietro Ottoboni, Großneffe Alexanders VIII.; ebenso die Staatssecretäre Alderano Cibo (unter Innocenz XI.) und Fabrizio Spada (unter Innocenz XII.). Einer der Protectoren pflegte die laufenden Geschäfte zu erledigen, die übrigen wurden nur bei wichtigern Anlässen beigezogen. Als Obmänner der Protectoren haben wir schon früher genannt: den Cardinal Pio von Carpi, Giovanni Morone, Como, Bellarmino, Scipione Borghese und den ältern Francesco Barberini; für die gegenwärtige Periode waren es nacheinander Flavio Chigi, Ottoboni und Marescotti.

Beim Beginne der hier in Frage kommenden Zeit, nämlich 1655, waren

[1] Cattaneo genoß einen bedeutenden Ruf als Gelehrter und Redner. Die Republik Genua hat ihn dadurch geehrt, daß sie ihn zu ihrem Historiographen ernannte. Einige seiner Reden sind in der Raccolta di discorsi d' insigni oratori d. C. d. G. (Napoli 1718) abgedruckt. Er bereitete ein bändereiches Werk vor, das den Titel führen sollte: Paragone tra il mondo vecchio ed il nuovo. Die Königin Christine von Schweden hielt große Stücke auf Cattaneo. Er wurde von ihr auserlesen, mit seinem berühmten Ordensgenossen, dem Portugiesen Vieira, in der von ihr gegründeten Akademie um die Palme der Beredsamkeit durch eine Rede über das Thema zu streiten, was vorzuziehen sei: das Lachen Demokrits oder das Weinen Heraklits. Vieira ließ seinem Gegner die Wahl, für welchen Theil er plaidiren wollte. Cattaneos Rede findet sich in der obenerwähnten Raccolta I, 69.

folgende Cardinäle als Protectoren bestellt: Francesco Barberini der Aeltere, Antonio Barberini der Jüngere, Niccolò Ludovisi, Camillo Astalli. Im Jahre 1658 kam der Neffe Alexanders VII., Flavio Chigi, hinzu. Für den im Jahre 1663 gestorbenen Astalli trat Girolamo Farnese, der letzte seiner erlauchten Familie, ein. An die Stelle von Antonio Barberini († 1671) und Girolamo Farnese († 1668) wurden die Nepoten Giacomo Rospigliosi und Paluzzo Paluzzi, genannt Altieri, erkoren. Später erscheinen anstatt Rospigliosi († 1684) und Francesco Barberini († 1689) Niccolò Ludovisi und Alderano Cibo. Chigi († 1698) und Ludovisi († 1687) machten dem Großneffen Alexanders VIII., dem jungen Cardinal Pietro Ottoboni († 1740), Platz. Im Jahre 1697 endlich erscheinen als Protectoren: Galeazzo Marescotti († 1726), Bandino Panciatico († 1717), einst selbst Convictor im Germanicum, Fabrizio Spa- († 1717), und die schon genannten Cibo und Ottoboni.

Schon die Namen dieser einflußreichen Cardinäle sind ein Beweis der Bedeutung, die das Germanicum in den Augen des Heiligen Stuhles hatte.

Zweites Kapitel.

Die Eidesfrage. — Ursprüngliche Formel. — Die Eidesformel Gregors XIII. — Zusatz unter Urban VIII. — Neue Formel unter Alexander VII. — Widerstreben der Alumnen. — Schwierigkeiten. — Abschwächung der Formel unter Clemens IX.

Schon vom ersten Anfang des Collegiums an ergab sich die Nothwendigkeit, um einen mißbräuchlichen Genuß der geistlichen Stiftung nach Möglichkeit zu verhindern, den neu eintretenden Zöglingen das Versprechen abzuverlangen, die Statuten der Anstalt zu beobachten und den Absichten des Papstes und der Protectoren bei der Gründung derselben entsprechen zu wollen. Die kurze Formel dieses an Eidesstatt abzulegenden Versprechens, welche ganz den ursprünglichen vom hl. Ignatius verfaßten Constitutionen gemäß ist und ohne Zweifel vom Heiligen selbst herrührt, lautete: Ego N. N. intellecto sancti huius Collegii instituto eius me legibus et constitutionibus submitto, ac Summi Pontificis et Reverendissimorum Protectorum intentionem in litteris apostolicis et constitutionibus expressam me in eodem Collegio manendo et ab eo discedendo servaturum coram Deo et vobis promitto. Welches die Absicht des Papstes bei Errichtung des Collegiums war, ist in der That in der Errichtungsbulle Julius' III. und in den vom hl. Ignatius verfaßten Statuten klar ausgesprochen. Es war daher keine wesentliche Neuerung, wenn im Jahre 1570 statt des bisher

üblichen Versprechens von den Zöglingen die schriftliche Erklärung verlangt wurde: sie seien bereit, seiner Zeit die heiligen Weihen zu empfangen, nach Weisung der Obern des Collegiums in jeden beliebigen Theil von Deutschland sich willig zu begeben, die von dem Rector bezeichneten Vorlesungen zu hören und den Vorgesetzten die gebührende Ehrfurcht und Gehorsam zu erzeigen.

Schon drei Jahre später schrieben die Protectoren Morone und Como (Galli) eine erweiterte Eidesformel vor, die an die Stelle des frühern Versprechens trat und nach elf Jahren fast wörtlich in die von Gregor XIII. 1584 erlassene Bulle der Constitutionen des Germanicum aufgenommen wurde. Der Eid, den von da an die Zöglinge entweder vor ihrer Aufnahme oder sechs Monate nach ihrem Eintritt leisten sollten, hatte folgenden Wortlaut: Ego N. N. intellecto sancti huius Collegii instituto eius me legibus et constitutionibus libenter submitto ac S. Pontificis ac RR. Protectorum intentionem in litteris apostolicis et constitutionibus expressam me in eodem Collegio manendo et ab eo discedendo secuturum coram Deo et vobis promitto. Iuro me velle statum ecclesiasticum amplecti et ad omnes sacros, etiam presbyteratus ordines, cum superioribus visum fuerit, promoveri: cumque iidem mandaverint, me statim in patriam reversurum: iuris civilis et medicinae studia non professurum, aliamque vitae rationem, praesertim aulicam, non sectaturum, sed continuo, ubi e Collegio dimissus fuero, in patriam ad iuvandas animas remigraturum, etiam ante constitutum studiis ordinarium terminum, si ita animarum saluti aut pro Collegii commodo visum fuerit expedire. Collegii autem instituta iuxta superiorum interpretationem servaturum, nec a communi vivendi ratione discessurum. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia.

Diese Formel, welche bis zum heutigen Tage den Kern des von den Germanikern zu schwörenden Eides bildet, erhielt im Laufe der Zeit zu drei verschiedenen Malen auf Anordnung des Heiligen Stuhles Zusätze, deren Geschichte nicht ohne Interesse ist, da sich in ihr die Entwicklung des Collegiums und die jeweiligen kirchlichen Bedürfnisse Deutschlands abspiegeln. Im Jahre 1625 schrieb Urban VIII. sämtlichen apostolischen Collegien, dem deutschen, schottischen, griechischen, maronitischen, englischen in Rom, dem illyrischen in Loreto, ferner den päpstlichen Alumnaten in Dillingen, Fulda, Wien, Prag, Olmütz, Graz, Braunsberg in Deutschland sowie dem Collegium in Wilna vor, daß deren Zöglinge sich eidlich verpflichten sollten, ohne Erlaubniß des Heiligen Stuhles in keinen geistlichen Orden zu treten. In Bezug auf das Collegium Germanicum stand diese Anordnung in einem scharfen Gegensatz mit demjenigen, was Gregor XIII. in der Bulle der Constitutionen ausdrücklich vorgeschrieben hatte. „Wenn ein Alumnus sich aus Antrieb der

göttlichen Gnade zu dem Stande der Vollkommenheit und irgend einer Weise des Ordenslebens hingezogen fühlt, so soll ihm von niemanden aus was immer für einem Grund ein Hinderniß in den Weg gelegt werden, auch wenn er mit der Absicht in das Collegium getreten sein sollte, nach Vollendung seiner Studien sich aus dem Gewoge der Welt in den sichern Hafen zu retten; nur muß sich ein solcher, nachdem er in der Tugend erstarkt ist, in eine Provinz Deutschlands begeben.“ Dieser Anschauung gemäß sollten sogar bei der Auswahl der Zöglinge junge Ordensleute vor weltlichen Candidaten bevorzugt werden.

Der Grund dieser Vorschrift lag in dem tiefen Verfall der Klöster und der Ordenszucht, wie wir ihn bis zum letzten Viertel des 16. Jahrhunderts fast allgemein in den noch erhaltenen Klöstern und Stiften finden. Die Schilderung, welche der päpstliche Delegat Dr. Nik. Elgard in seinen noch vorhandenen Berichten an den Cardinal von Como von den Klöstern Thüringens und Frankens, die er im Auftrag des Heiligen Stuhles visitirte, entwirft, ist wahrhaft trostlos. Während er die Zuchtlosigkeit der Benediktinerklöster von ihrem Reichthum herleitet, sagt er von den Mendicanten, ihre Häuser seien fast verfallen und ausgestorben und sie selbst ohne religiösen Ernst und geistlichen Sinn. Sie hielten sich für rettungslos verloren, da bei dem in Deutschland geschwundenen Sinn für Entsagung und Verachtung der irdischen Güter keine Hoffnung eines Nachwuchses mehr vorhanden sei. Der Grund davon liege in der Verwahrlosung der Jugend, der keine Liebe zur Frömmigkeit und Tugend mehr eingeflößt werde. „Deshalb ist auch den Klöstern auf keinem andern Wege zu helfen“, fügte Elgard hinzu, „als durch Schulen für gelehrtes Studium, aber noch mehr für Frömmigkeit, wie solche ohne Zweifel durch Gottes Gnade die Schulen der Jesuiten sind. Deshalb sollten alle Orden, wenn ihnen an ihrem Wiederaufleben gelegen ist, jene Väter in hohem Grade lieben und empfehlen, wovon aber leider viele aus ihnen in kurzsichtiger Scheelsucht das Gegentheil thun. Ich halte die Mendicantenklöster im ganzen Frankenland für verloren, wenn sie nicht durch Schüler der Väter der Gesellschaft Jesu allmählich wieder erneuert werden.“ Diese und ähnliche Mahnungen einsichtsvoller und mit den deutschen Zuständen vertrauter Männer fielen in Rom nicht auf unfruchtbaren Boden. Der Heilige Stuhl und insbesondere Gregor XIII. hat zu der Erneuerung und dem Wiederaufblühen der Klöster in Deutschland, namentlich durch Errichtung päpstlicher Alumnate und nicht am wenigsten durch das Germanicum, viel beigetragen. Aus dem letztern allein ging eine ansehnliche Anzahl von trefflichen Aebten hervor, denen manches Kloster, zumal in Oesterreich, seine Reform verdankte. Es ist einer der auffallendsten Beweise von der ewig jungen Lebenskraft der Kirche, daß schon nach einem Menschenalter die meisten der noch vor kurzem

fast verödeten Ordenshäuser wieder in hoher Blüthe standen. So konnte der berühmte Benediktiner Gabriel Bucelini aus Weingarten in seinen Deutschen Annalen zum Jahre 1612 schreiben: „Seit Wiederherstellung des Friedens im Reich gewann Deutschland durch das Wirken und Beispiel der Väter der Gesellschaft Jesu in Wahrheit ein neues Aussehen. Es ist durch sie in Frömmigkeit und Wissenschaft in erstaunlicher Weise dergestalt unterwiesen worden, daß seit Anbeginn der Welt kein Jahrhundert, am allerwenigsten in unserem Deutschland, so viele Gelehrte gesehen hat, als zu dieser Zeit erschienen sind. Auch die verschiedenen Orden streben danach, den ursprünglichen Eifer ihres Instituts wieder zu gewinnen, während sich bei den Gläubigen eine nie gesehene Liebe und Freigebigkeit für Ordensleute und Gotteshäuser kundgibt.“ Selbst der gelehrte Jesuitenhasser Kaspar Schoppe gibt in einem Briefe [1] an den Auditor der Rota, Mottmann, von diesem erstaunlichen Aufschwung Zeugniß: Er wolle nicht läugnen, daß es nach Gott den Jesuiten zu verdanken sei, daß die katholische Religion nicht in ganz Deutschland ausgerottet worden. Ja, er sehe gegenwärtig in Deutschland einen derartigen wissenschaftlichen und sittlichen Fortschritt, daß seit Einführung des Christenthums niemals eine so große Anzahl durch Tugend und Wissen ausgezeichneter Männer sich innerhalb der Klöster des ganzen Reiches gefunden habe als jetzt in dem schwäbischen Kreise allein, aus dem zur Zeit sogar die Klöster anderer Provinzen sich ihre Aebte und Vorstände zur Wiederherstellung der klösterlichen Zucht holten. Schoppe schrieb dieses erfreuliche Wiederaufblühen der schwäbischen Klöster den Jesuitenschulen und insbesondere der Universität Dillingen zu, an der die Jesuiten ein eigenes Convict für studirende Ordensmänner errichtet hatten, das schon im Jahre 1582 40, später nicht selten über 100 Insassen aus den verschiedensten Orden zählte und aus dem eine ganze Reihe gelehrter und frommer Ordensmänner hervorging. Was Dillingen für die schwäbischen Klöster, war Ingolstadt für Bayern. Im Jahre 1581 errichteten hier die Aebte der bayerischen Stifte ein Ordensseminar, in welchem bald eine ansehnliche Zahl von Ordensclerikern ihre Studien machten und in vollkommener klösterlicher Zucht brüderlich zusammen lebten. Auch der Herzog Wilhelm von Bayern hatte an dem Gedeihen dieser Anstalt großen Antheil. Im Jahre 1585 erließ er ein Edict, durch welches mit Zustimmung des Papstes sämtlichen Aebten seines Landes befohlen wurde, je einen oder zwei Conventualen nach Ingolstadt in das von ihm errichtete Wilhelminum, auch Convict des hl. Ignatius genannt, zu entsenden. Schon wenige Jahre nach Eröffnung der Anstalt studirten etwa 300 junge Ordens-

[1] Abgedruckt bei *Laurent. Forrer*, Grammaticus Proteus, animadvers. IV. in Astrolog. Sciopperi.

leute an der dortigen Hochschule. Durch sie zumal zog wieder ein besserer Geist in die Klöster Bayerns ein. Im Jahre 1594 schrieb der apostolische Visitator der bayerischen Klöster, der Abt Petrus Paulus aus Regensburg, an den Rector des Jesuitencollegiums in Ingolstadt: „Es ist mein Wille, daß die Mönche besonders in Eurem Collegium studiren: denn ich habe keine bessern Mönche gefunden, als diejenigen sind, die bei Euch studirt haben. Ich ordne an, daß alle Klöster Mönche haben, welche dort ihre Bildung erhalten.“ [1]

Aber eben dieses Aufblühen der Klöster in Deutschland war der Grund, warum schon im Jahre 1614 durch ein Decret der Cardinalprotectoren, das zwar mit dem Buchstaben, aber nicht mit dem Geiste der Bulle Gregors XIII. im Widerspruch stand, die Bevorzugung der Religiosen aufgehoben und die Zahl derselben auf 6 beschränkt wurde. Es war besonders der Cardinal Bellarmin, welcher in Rücksicht auf das noch immer große Bedürfniß des Weltclerus auf eine solche Herabminderung drang, bei der es auch blieb, bis nach mehr als 100 Jahren auf vieles Bitten von Klöstern und Aebten die Zahl auf 8 erhöht wurde. Dieselbe Erwägung, welche den Heiligen Stuhl veranlaßte, das Germanicum fast ausschließlich für die Heranbildung eines tüchtigen Weltclerus zu bestimmen, gab auch den Gedanken ein, die Freiheit der Zöglinge, in einen Orden zu treten, einigermaßen zu beschränken.

Der Hergang war folgender [2]. Im Anfang des Jahres 1624 war ein von dem neuen geistlichen Oberhaupt der englischen Katholiken, dem Titularbischof von Chalcedon, William Bishop, abgesandter Agent desselben nach Rom gekommen und hatte dem Papste ein Schreiben überreicht, in welchem der Bischof über den häufigen Eintritt der Alumnen des Englischen Collegiums in religiöse Orden Klage führte. Es erwachse daraus der englischen Mission großer Schaden und sei deshalb Abhilfe dringend nöthig. Ueber diese Angelegenheit sollte in der am 12. März abzuhaltenden Sitzung der von Gregor XV. vor erst zwei Jahren errichteten Congregation der Propaganda Beschluß gefaßt werden. Derselben präsidirte Urban VIII. in eigener Person; die übrigen Mitglieder waren 8 Cardinäle, 2 Prälaten und der Karmeliter Dominicus a Scala, „der auf Befehl des Heiligen Vaters propter famam sanctitatis ipsius der Congregation beigegeben worden war“. Es wurde die Frage erörtert: ob es zweckmäßig sei, zu verbieten, daß die Zöglinge der päpstlichen Collegien in was immer für einen Orden aufgenommen würden, ehe fünf Jahre seit ihrem Austritt verflossen wären. Ueber die Zulässigkeit eines solchen

---

[1] Vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes VII (1.—12. Aufl.), 158.

[2] Die folgende Darstellung gründet sich auf die im Archiv der Propaganda vorhandenen Acten und die Aufzeichnungen Galenos im Archiv des Collegiums.

Verbotes herrschte in der Versammlung „trotz der entgegengesetzten Ansicht einiger Gelehrten“ keine Meinungsverschiedenheit, weil der Zweck dieser Collegien, die Ausbreitung des Glaubens und die Bekehrung der Seelen, höher stehe als der Zweck des Ordenslebens, und weil diese Collegien errichtet seien zur Erhaltung des Weltclerus, welcher in der Kirche für nothwendiger gelte als der Regularclerus; denn jener liege der Seelsorge von Amts wegen, dieser nur aushilfsweise ob. Was aber die Zweckmäßigkeit betrifft, so waren nur zwei unter den Mitgliedern der Meinung, daß ein solches Verbot erfolgen solle, und auch sie stimmten nur für ein auf zwei Jahre zu erlassendes Verbot zum Zwecke einer sorgfältigern Prüfung der Echtheit des Ordensberufes. Alle andern sprachen sich dafür aus, es sei keine für alle Collegien geltende Verfügung zu treffen, sondern die Frage auf das Englische Collegium zu beschränken. Ja auch in Bezug auf dieses sei der Eintritt in einen Orden nicht schlechthin zu verbieten, sondern ein anderes Mittel zu ersinnen, durch welches dem Bedürfnisse des englischen Clerus abgeholfen werden möge. Das Ergebniß der Berathung war ein Decret Urbans VIII., durch welches er befahl, „es solle fürderhin kein Zögling des genannten (Englischen) Collegiums ohne besondere Erlaubniß des Apostolischen Stuhles in einen Orden aufgenommen werden . . . und ein Zuwiderhandeln gegen dieses Decret die Ungiltigkeit der Aufnahme und Profeß zur Folge haben“ [1].

Schon in der Congregation vom 31. Mai desselben Jahres ward beschlossen, dieses Decret auf alle päpstlichen Collegien auszudehnen, und am 9. August eine Eidesformel entworfen, gemäß welcher fortan alle Zöglinge der apostolischen Collegien in und außer Rom beschwören sollten, ohne besondere Erlaubniß des Heiligen Stuhles niemals in einen Orden zu treten, auf dessen Geheiß die höhern Weihen zu empfangen und seiner Zeit in ihre Heimat zurückzukehren, um daselbst in der Seelsorge thätig zu sein.

Gegen diese Vorschrift liefen aber alsbald von den Rectoren mehrerer Collegien Vorstellungen ein, über welche in der Sitzung vom 3. October 1625 vom Cardinal Millini berichtet wurde. Auch die Gegenvorstellungen des englischen Agenten Thomas, welcher für die Aufrechterhaltung der beschlossenen Formel eintrat, wurden verlesen. Nach Anhörung beider Theile gaben die

---

[1] Eine ähnliche Bestimmung hatte schon der hl. Karl Borromäus für sein Seminar in Mailand von Gregor XIII. erwirkt. Nach derselben durfte kein Studirender der Theologie, ehe er seine Studien vollendet hätte und ehe drei Jahre seit seinem Austritt verflossen wären, in einen Orden treten (*Giussano,* Vita di S. Carlo Borromeo II, 5). Auch im Römischen Seminar war es seit 1630 Gesetz, daß kein Alumnus in den ersten drei Jahren nach seinem Abgang von der Anstalt ohne Erlaubniß des Cardinalvicars Ordensmann werden dürfe. Die Uebertretung dieses Verbots war mit Suspension bedroht (*Nappi,* Annali del Sem. Romano II, 835).

Cardinäle einstimmig das Gutachten ab: das Verbot des Eintritts in einen Orden ohne Erlaubniß des Heiligen Stuhles sei auf die ersten drei Jahre nach dem Austritt aus dem Collegium zu beschränken, und es sei zu erklären, daß diese Erlaubniß auch vom zuständigen Nuntius erbeten und ertheilt werden könne. Das Gutachten der Congregation wurde von Urban VIII. bestätigt und am 24. November 1625 das Decret erlassen, durch welches die neue Eidesformel sämtlichen Collegien vorgeschrieben wurde. Auch die Germaniker hatten nun außer dem von Gregor XIII. festgesetzten Eid noch diesen neuen zu leisten, der unter Hinweglassung des schon in der Gregorianischen Formel Enthaltenen für sie den folgenden Wortlaut hatte: Ego N., filius N., dioecesis N., plenam habens huius Collegii notitiam, legibus et constitutionibus ipsius, quas iuxta superiorum interpretationem amplector, sponte me subiicio easque pro posse servare promitto. Insuper spondeo et iuro, quod dum in hoc Collegio permanebo et postquam ab eo sive completis sive incompletis studiis exiero, ante elapsum triennii terminum nullam religionem, societatem aut congregationem regularem sine speciali Apostolicae Sedis licentia vel eiusdem Sedis nuntii ingrediar neque in earum aliqua professionem emittam. Item spondeo, quod volente Em̃° Protectore aut S. Congregatione de Propaganda Fide aut Sedis Apostolicae nuntio sine mora in provinciam meam revertar, ut ibi in divinis administrandis laborem meum ac operam in salutem animarum impendam, quod etiam praestabo, si cum praedictae Sedis licentia aut post triennium praedictum sine licentia religionem, societatem aut congregationem regularem ingressus fuero et in earum aliqua professionem emisero. Sic me Deus adiuvet et haec s. Dei Evangelia.

Ueber Sinn und Tragweite dieser Eidesformel entstanden im Laufe der Zeit verschiedene Zweifel. So hatte im Jahre 1645 ein ehemaliger Zögling des Collegiums der Propaganda, Gottfried Löff, nachdem er drei Jahre lang in Maastricht gewirkt hatte, sich geweigert, einer Weisung der Congregation, die ihn anderswo zu verwenden gedachte, Folge zu leisten, da sein Eid ihn nur auf drei Jahre verpflichte. Ueber seine Anfrage wurde in der Sitzung der Congregation vom 7. August des genannten Jahres berathen und die Frage aufgeworfen: „Ob der Eid, den die Zöglinge des Collegiums der Propaganda und anderer päpstlichen Collegien, welche auf den Missionstitel geweiht worden, geleistet, sie zur Missionsthätigkeit für immer verpflichte." Die Congregation entschied, daß die Verpflichtung eine lebenslängliche sei. Innocenz X. bestätigte die Entscheidung und verordnete, daß die von Urban VIII. sanctionirte Eidesformel durch Einfügung des Wortes „lebenslänglich" näher bestimmt werden solle. Das betreffende Decret wurde jedoch dem Collegium Germanicum

nicht mitgetheilt, wohl aus dem Grunde, weil von den Zöglingen desselben nicht gesagt werden konnte, daß sie ad titulum missionis geweiht seien. Nach der Bulle Gregors XIII. wurden dieselben zwar sine titulo beneficii aut patrimonii, d. h. sine titulo, nicht aber ad titulum missionis[1] in dem Sinne geweiht, als ob sie unter der Propaganda stünden und von dieser Congregation oder auch von den Obern des Collegiums an bestimmte Orte entsandt werden könnten. Allerdings war dieses die ursprüngliche Idee des hl. Ignatius, von der aber in der Bulle Gregors XIII. abgegangen wurde. Nach der Bulle sollte im Gegentheil „kein Candidat die Aufnahme erhalten, der nicht einen bestimmten Ort habe, an den er sich nach Vollendung seiner Studien und nach Empfang der Weihen begeben könne, um daselbst die Obliegenheiten eines guten und wohlgebildeten Priesters zu erfüllen".

Die Verpflichtung der Zöglinge der apostolischen Collegien, ohne besondere Erlaubniß des Heiligen Stuhles wenigstens in den drei ersten Jahren nach ihrem Austritt in keinen Orden zu treten, war von Anfang an mancherlei Bedenken begegnet, da dieselbe die Freiheit, den Weg der Vollkommenheit durch Befolgung der evangelischen Räthe zu beschreiten, ungebührlich zu beschränken schien. Wie es scheint, wurden diese Zweifel auch vor Innocenz X. gebracht. Der Papst setzte darum eine eigene Commission zur Untersuchung der Frage nieder. In der Generalcongregation der Propaganda, welche am 14. Februar 1650 im Quirinal unter dem Vorsitze des Papstes gehalten wurde, erstattete der Obmann der Commission, Cardinal Spada, Bericht über das Resultat der Berathung. Die Commission hatte von hervorragenden Theologen Gutachten eingeholt und denselben gemäß sich zu Gunsten des Eides entschieden: derselbe sei gerecht und gesetzmäßig (iustum et legitimum). Innocenz X. bestätigte diese Entscheidung und befahl, die berufenen Theologen sollten ihre Gutachten eingehend ausarbeiten und die Lösung der gemachten Einwendungen hinzufügen; diese Arbeiten seien sodann im Archiv der Congregation zu hinterlegen und aufzubewahren.

Noch einmal sollte die Frage des Eides der apostolischen Collegien zu einer brennenden werden. Im Jahre 1657 ernannte Alexander VII. zum Secretär der Propaganda den Prälaten Mario Alberici aus dem neapoli-

---

[1] Auf eine von ehemaligen ungarischen Alumnen an die Congregation der Propaganda gerichtete Anfrage über die Bedeutung des titulus missionis und die Rechte und Pflichten der also Ordinirten antwortete der Secretär der Congregation am 18. December 1662: Alumni Collegii Germanici non solent ordinari ad titulum missionis, sed ad formam constitutionum, ex quo supposito cessat fundamentum omnium, quae hic quaeruntur. Daraus ist zu schließen, daß die Bedeutung des Missionstitels für die Zöglinge des Germanicums nur in Gemäßheit der Constitutionen desselben zu erklären ist und die Germaniker keineswegs als Missionäre anzusehen sind.

tanischen Hause der Fürsten von Verana[1]. Alberici übernahm sein höchst einflußreiches Amt mit dem festen Willen, in die Fußstapfen seines Vorgängers, Franz Ingoli, zu treten, der mit Beharrlichkeit den Plan verfolgt hatte, sämtliche päpstliche Collegien unter die Oberleitung der Congregation der Propaganda zu bringen. Man gab Ingoli Schuld, daß er sich bei diesem Bestreben der Centralisation von einer starken Abneigung gegen die Jesuiten, von denen fast ausschließlich diese Collegien geleitet wurden, beherrschen ließ. Es war einer der ersten Acte Albericis, die Eidesfrage zu neuer Entscheidung zu bringen und die Bande, welche die Collegien an die Propaganda knüpften, noch fester anzuziehen. Am 23. September 1659 wurde auf seinen Antrag von der Generalcongregation eine Commission von vier Cardinälen niedergesetzt, um über Bedeutung und Beobachtung des Eides der Collegien zu berathen. Als Grund gab der Secretär die Thatsache an, daß manche Zöglinge der Collegien sich noch immer zu nur dreijährigem Missionsdienst verpflichtet erachteten und sich insbesondere nach Ablauf des Trienniums aller weitern Verpflichtung durch Eintritt in einen Orden entziehen zu können glaubten. Um dieser Fahnenflucht vorzubeugen, wurde am 21. Januar 1660 auf Antrag der Commission ein Decret entworfen, welches von Alexander VII. bestätigt und durch Breve vom 20. Juli promulgirt wurde. Durch dieses Breve Cum circa iuramenti vinculum erklärte der Papst, die Alumnen der Collegien seien lebenslänglich (perpetuo) dem Dienste des Heiligen Stuhles zur Ausbreitung des Glaubens und zur Beförderung des Heiles der Seelen verpflichtet; sie sollten fortan nicht bloß während eines Trienniums, sondern immer der Erlaubniß des Heiligen Stuhles oder der Propaganda zum Eintritt in einen Orden bedürfen und auch nach dem Eintritt dem Dienste des Heiligen Stuhles in dem oben angegebenen Sinne verbunden bleiben. Um es ferner dem Heiligen Stuhle zu ermöglichen, sich ihrer Dienste nach dem Bedürfnisse der Religion zu bedienen und ihrer Treue in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu versichern, sollten sie gehalten sein, über ihre Person und Thätigkeit einen jährlichen Bericht an die Propaganda einzusenden; endlich wurde den Obern der Collegien auferlegt, jedes Jahr ein genaues Verzeichniß der ein- und austretenden Zöglinge mitzutheilen. Dem Inhalte dieses Breve gemäß wurde der bisher übliche Eid abgeändert und insbesondere der Zusatz eingefügt: Item voveo et iuro, quod sive religionem ingressus fuero, sive in statu saeculari permansero, si intra fines Europae fuero,

---

[1] Alberici war ein Schwestersohn des Fürsten Farnese. Seine Erziehung hatte er im Englischen Collegium (als Convictor) erhalten und die Schulen des Römischen Collegiums besucht. Obwohl er den Jesuiten viel verdankte, war er ihnen doch nicht sehr geneigt. Bald nach seiner Beförderuug wählte er sich zu seinem Secretär den im Schottischen Collegium gebildeten William Lesley, der den Vätern spinnefeind war.

quolibet anno, si vero extra, quolibet biennio meiipsius meique status, exercitii et loci, ubi moram traxero, S. Congregationem de Propaganda Fide certiorabo.

Die Anordnungen des Breve, welches dem Rector des Germanicum, dem P. Aluigi Spinola aus der Familie der Spinola von Genua, am 16. October 1660 mit dem gemessenen Befehl, es ohne Verzug zu promulgiren, mitgetheilt wurde, erregten bei den Patres Bestürzung, bei den Alumnen eine nicht geringe Aufregung. Alle Bemühungen der erstern, die erregten Gemüther zu beschwichtigen, waren vergeblich. Galeno wandte sich um Rath und Hilfe an den greisen Ordensgeneral Goswin Nickel und an den Cardinal Barberini. Dieser rieth, den deutschen Assistenten P. Schorer um seine Vermittlung anzugehen. Aber weder dem Pater noch dem Cardinal, der selbst ins Collegium kam, gelang es, die Alumnen umzustimmen. Man war nun rathlos, besonders da der Unmuth des Heiligen Vaters zu fürchten war. Galeno nahm jetzt seine Zuflucht zum päpstlichen Geheimkämmerer Fürstenberg, dem spätern Bischof von Paderborn, der bei Alexander VII. in hoher Gunst stand und dem P. Galeno wie dem Germanicum, in dem seine zwei Neffen studirten, sehr gewogen war. Fürstenberg kam wiederholt ins Collegium, um sich von der Stimmung der Alumnen zu überzeugen und ihre Beschwerden zu hören. Eines Tages wagte er es, dem Heiligen Vater von der Sache zu sprechen. Der Papst fuhr heftig auf. „Das ist aus der Küche der Jesuiten,“ sagte er, „die nicht von der Propaganda abhängen wollen; ich werde im Nothfalle andere Alumnen und andere Obern derselben zu finden wissen.“ — „Wir waren jetzt“, schrieb später Galeno über diese Vorgänge, „in der Enge; ich war der betrübteste Mensch auf Erden und sann Tag und Nacht auf einen Ausweg. Einige Tage nachher ging ich zum Heiligen Vater, um mit ihm über ein Geschäft, das sein Haus betraf, zu sprechen. Es handelte sich um den Ankauf von vier Schlössern der Orsini, deren Schätzung im geheimen Auftrag des Papstes von den Cardinälen Imperiali und Sacchetti mir übertragen worden war. Der Heilige Vater war in bester Laune bei Anhörung meines Berichtes. Ich brachte nun auf gute Weise die Rede auf den Eid und schlug dem Heiligen Vater in aller Ehrfurcht vor, den Ausweg zu ergreifen, daß nur diejenigen Zöglinge, die noch nicht geschworen hätten, den neuen Eid abzulegen verpflichtet werden sollten. Der Papst schien nicht abgeneigt, sagte mir aber mit strengem Ernst: „Die Päpste lassen sich nicht auf Unterhandlungen ein. Genug; sprecht mit Alberici.“ Nun kam die Reihe an die Alumnen. In einem ehrfurchtsvollen Schreiben baten sie den Heiligen Vater, ihm selbst oder den Cardinalprotectoren ihre Beschwerden vortragen zu dürfen. Alexander VII. wies sie an Alberici, dem sie schon nach wenigen Tagen eine Schrift überreichten, in welcher sie den Beweis zu führen suchten,

der neue Eid alterire die ganze Institution des Germanicum in drei wesentlichen Punkten. Fürs erste verpflichte er die Germaniker, sich dem Missionsdienste und der Seelsorge nach Vorschrift des Heiligen Stuhles lebenslänglich zu widmen, was mit der Bulle Gregors XIII. und der Absicht desselben bei der Stiftung des Collegiums durchaus nicht übereinstimme. Denn die genannte Bulle setze vielmehr voraus, daß die Zöglinge entweder schon bei ihrem Eintritt Pfründen besäßen oder solche doch bald erlangten, wie denn auch ein nicht geringer Theil der Candidaten adelige Domicellaren oder Canoniker seien, durch die der Heilige Stuhl Domkapitel und Stifte zu reformiren hoffe. Zweitens stehe die Forderung, daß die Alumnen ohne besondere Erlaubniß des Heiligen Stuhles in keinen Orden treten dürften, mit der Bulle Gregors XIII. (n. 48) in Widerspruch und beschränke über Gebühr die Freiheit derselben. Drittens würde die Verpflichtung, jährlich an die Propaganda zu berichten, die Germaniker tausendfachem Argwohn aussetzen, und bei Fürsten, Bischöfen und Kapiteln verdächtig erscheinen lassen. Sie bäten darum Se. Heiligkeit, das Collegium Germanicum in seinem bisherigen Zustande zu belassen.

Das Widerstreben der Alumnen, sich den vom Heiligen Stuhl getroffenen Anordnungen zu unterwerfen, brachte nicht bloß die Obern des Collegiums in arges Gedränge, sondern auch den Secretär der Propaganda. „Seit das Breve erschienen,“ schrieb Alberici in den ersten Tagen des November an die Cardinäle der Specialcommission Francesco Barberini, Albizi, Rospigliosi und Azzolini, „hat es mir nicht an unaufhörlicher Uebung in Geduld und endloser Plage in Anhörung der Beschwerden gefehlt, welche dagegen erhoben, und in Beantwortung der Einwendungen, die dagegen ersonnen werden. Die ersten waren die vom Germanicum, dann kamen die Engländer und die übrigen Collegien nach. Ich habe immer alles dem Heiligen Vater mitgetheilt, der auf der Ausführung des Breve besteht und auch theilweise die Antworten gebilligt hat, die ich mündlich gegeben habe.“ Den Alumnen des Germanicum gab übrigens Alberici mit Genehmigung des Papstes auch eine schriftliche Erklärung und theilte im Auftrage des Heiligen Vaters den Cardinälen den Entwurf einer zweiten, eingehendern mit, die dann auch von denselben gutgeheißen und dem Rector Spinola übersandt wurde.

Es ward dem Secretär nicht schwer, die Einwendungen der jungen Leute auf das rechte Maß zurückzuführen und zu entkräften. Er bemerkte im wesentlichen: Durch das Breve werde nicht beabsichtigt, die Germaniker zu Missionären zu machen oder das Institut des Collegiums zu alteriren. Wenn dasselbe die Verpflichtung auferlege, lebenslänglich „nach der Vorschrift des Heiligen Stuhles“ zu wirken, so heiße das für die Zöglinge des Germanicum nichts anderes, als daß dieselben in dem Sinne der Bulle Gregors XIII. thätig sein müßten. — Was die Freiheit des Eintritts in einen Orden be-

treffe, die Gregor XIII. den Alumnen gewahrt wissen wollte, so sei eine solche Gewährleistung doch nur in Unterordnung unter den Zweck des Collegiums zu verstehen, der bei veränderter Zeitlage im einzelnen Falle eine Beschränkung jener Freiheit erforderlich erscheinen lassen könne, worüber sich der Heilige Stuhl die Entscheidung vorbehalte. Die principielle Frage sei schon unter Urban VIII. reiflich erwogen und entschieden worden. Auch die Jesuiten verpflichteten sich bei ihrer Profeß, keine Prälatur, somit auch nicht die bischöfliche Würde anzunehmen, welche doch ein vollkommenerer Stand sei als der des Ordenslebens, und hätten das Privilegium, daß kein Mitglied ohne Erlaubniß der Obern zu einem strengern Orden übertreten dürfe. — Die Vorschrift endlich des jährlichen Berichts sei gänzlich unverfänglich[1]. Der Heilige Stuhl wolle sich versichern, daß die von ihm erzogenen Priester keinem mit ihrem Berufe unverträglichen Stande sich widmeten und den übernommenen Verpflichtungen nachkämen, was kein billig Denkender mißdeuten könne. Aus diesem Grunde werde ihnen einzig und allein darüber zu berichten aufgegeben, „welches zur Zeit ihr Stand (stato), ihre Thätigkeit und ihr Aufenthaltsort" sei[2].

Die klare Auseinandersetzung des Secretärs verfehlte ihre Wirkung nicht, und die jungen Leute gaben sich der Hauptsache nach zufrieden. Nur gegen die Verpflichtung des Jahresberichts fuhren sie fort zu remonstriren. Alberici berieth sich mit dem Rector Spinola und dem hochangesehenen P. Oliva, dem ehemaligen Rector des Collegiums und nachmaligen Ordensgeneral, über die Mittel, die Widerstrebenden zur Ruhe zu bringen. Oliva rieth, Gnade für Recht ergehen zu lassen. „Wie ich die bekanntlich leicht mißtrauische Nation kenne, halte ich es vor Gott für das beste, ihre Bitte zu gewähren; ohne dieses werden die jungen Leute in hohem Grade mißgestimmt bleiben." Die Bitte, von der P. Oliva sprach, bezog sich auf eine Milderung der Verordnung, jährlich an die Propaganda zu schreiben, und ward von den Alumnen an den Heiligen Vater selbst gerichtet. Alexander VII. war mit Recht ungehalten über die Unfügsamkeit der jungen Leute, und verhehlte auch seine Unzufriedenheit mit den Jesuiten nicht, die es nicht verständen oder nicht den Willen hätten, die Zöglinge die Pflicht des Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl und dessen Anordnungen zu lehren. Es verlautete schon,

---

[1] „Es ist bekannt," erklärte Alberici, „mit welcher Strenge die Propaganda allen ihren Correspondenten untersagt, über politische oder Staatssachen zu schreiben; sie dürfen nur über geistliche und religiöse Angelegenheiten berichten."

[2] Der Secretär bemerkte noch dazu: „In allen Registern der Propaganda ist seit 30 Jahren auch nicht ein einziger Brief eines Zöglings der päpstlichen Collegien verzeichnet, und ich glaube, daß dies ebenso in allen Registern der andern Secretariate des Apostolischen Stuhles der Fall sei."

Alexander VII. denke daran, die Leitung der Anstalt andern anzuvertrauen, die seinem Willen gerecht zu werden sich ernstlicher angelegen sein ließen. Spinola hatte von Anfang an sein möglichstes zur Beruhigung der Gemüther gethan und mit ebenso großer Klugheit als Festigkeit die überall drohenden Klippen zu umschiffen gesucht. Um dem Secretär Alberici Gelegenheit zu geben, die Alumnen und ihre Bedenken selbst zu hören, sandte er vier der einflußreichsten zu ihm und bat den Prälaten, denselben beizubringen, „daß der Gehorsam in dem Punkte des jährlichen Berichts ebenso nützlich für das Heil der Seelen, als für die Alumnen, Söhne und Diener des Heiligen Stuhles, ehrenvoll sei“. Die Schwierigkeiten vermochte auch der Secretär nicht zu heben, und sie zogen sich noch mehrere Monate fort, bis die von der Congregation der Propaganda am 8. April 1661 erlassenen authentischen Erklärungen des Breve alles weitere Remonstriren als erfolglos erscheinen ließen.

Diese Erklärungen[1] hielten in der Hauptsache die Bestimmungen des Breve aufrecht, jedoch unbeschadet der Statuten der einzelnen Collegien. Indes wurden die Alumnen, welche bereits vor Erlaß des Breve nach der frühern Formel geschworen hatten, nicht auch zum neuen Eide verpflichtet. Für das Collegium Germanicum hatte dies zur Folge, daß sämtliche im Jahre 1660 eingetretenen Alumnen, 10 an der Zahl, nach einigem Zögern das Collegium verließen und in ihre Heimat zurückkehrten, weil sie sich nicht entschließen mochten, sich durch den neuen Eid zu binden. Unter den Eidesweigerern waren zwei arme Ungarn, denen die Propaganda je 60 Thaler Reisegeld bewilligte. Damit schien die leidige Angelegenheit beendet. Die Befürchtung, es möchte der neue Eid viele junge Leute, besonders vom Adel, vom Besuche des Collegiums abschrecken, erwies sich nicht als grundlos. Die Nachricht von der verdrießlichen Frage war durch die Alumnen überallhin berichtet worden und hatte auch in Deutschland vielfache Mißstimmung erregt. Der Rector Spinola und der Beichtvater Fusban suchten durch Briefe an viele Prälaten und die Rectoren der Collegien in Deutschland den ungünstigen Eindruck jener Berichte zu mindern und empfahlen den Freunden des Collegiums, ihren Einfluß zu verwenden, daß der Besuch desselben, insbesondere von seiten des Adels und der Domkapitel, nicht Schaden leide. Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Zwar waren unter den 33 Candidaten, die im Herbst 1662 kamen, nur 4 von ritterlichem Stande, 7 einfache Adelige und 4 Patricier neben 18 Bürgerlichen; aber schon nach drei Jahren nahm das Collegium 1 Grafen, 4 Barone, 7 Ritter, 4 Adelige, 1 Patricier und nur 5 Bürgerliche auf. — Die heimgekehrten Zöglinge kamen übrigens ihrer Verpflichtung, jährlich an

[1] Die Declarationes stehen im Bullarium der Propaganda ed. 1, p. 145.

die Propaganda zu schreiben, pünktlich nach, wie die im Archiv der Congregation aufbewahrten Briefe beweisen, von denen freilich die meisten kurz und keiner von größerem Interesse ist.

Die Eidesfrage sollte bald aufs neue lebendig werden. Kurz nach dem Tode Alexanders VII. († 1667) erneuerten die Germaniker beim neuen Papste Clemens IX. ihre Bitte um Aufhebung der Verordnung des jährlichen Berichtes an die Propaganda, ohne übrigens neue Gründe vorzubringen. Die Specialcommission beschloß, die Sache aufs neue zu erwägen, und holte abermals Gutachten ein. Dieselben waren den Petenten nicht günstig. Das Collegium sei auch jetzt voll adeliger Herren und keine Remonstration, weder von den Domkapiteln noch von anderer Seite, aus Deutschland eingetroffen. Die Cardinäle entschieden, es solle der Bericht der Nuntien von Köln und Wien eingeholt werden. Beide antworteten im Sinne der Alumnen, besonders der Nuntius in Köln, Franciotti, desgleichen der eben nach Rom zurückgekehrte ehemalige Wiener Nuntius, Cardinal Giulio Spinola, ein Vetter des Rectors des Germanicum. Auf den Bericht des neuen Secretärs[1] Casanatta entschied die Congregation in der Sitzung vom 29. November 1668 mit Vorbehalt der Sanction des Papstes: „Die Verpflichtung, jährlich an die Congregation zu schreiben, nehmen Ihre Eminenzen zurück. Was den Eintritt in einen Orden betrifft, so wurden die Protectoren und Apostolischen Nuntien bevollmächtigt, Dispens oder vielmehr Erlaubniß dazu zu ertheilen.“ Clemens IX., obwohl er als Cardinal Mitglied der Congregation der Propaganda gewesen und in dieser Eigenschaft das den neuen Eid auferlegende Decret unterzeichnet hatte, bestätigte diesen Beschluß unbeschadet der Decrete Urbans VIII. und Alexanders VII. Derselbe wurde den Rectoren der sechs in Rom bestehenden Collegien, des deutschen, schottischen, griechischen, maronitischen, englischen, illyrischen, in gleichlautenden Schreiben mitgetheilt und auch den außer Rom befindlichen angekündigt. Den letztern (in Wien, Prag, Olmütz, Fulda, Braunsberg, Wilna — Dillingen ist übergangen —) wurde indes nach Beendigung der Visitation des Jahres 1697 auf Vorschlag der Congregation die Verpflichtung des Jahresberichts aufs neue auferlegt.

Von 1670 an wurden die beiden von den Alumnen abzulegenden Eide nur mehr insofern verändert, als sie in eine einzige, noch jetzt in Gebrauch befindliche Formel zusammengezogen und im Jahre 1711 durch einen Zusatz folgenden Inhalts bereichert wurden: Iuro, quod ubi in patriam e Collegio discedens remigravero, inde, saltem triennio durante a die mei

---

[1] Der Secretär Alberici, der an der Aufrechterhaltung des Breve wohl auch ein persönliches Interesse hatte, war erkrankt und deshalb zurückgetreten. Er kam später als Nuntius nach Wien und starb 1680 als Cardinal.

reditus, nullo sub quaesito colore discedam, in Italiam et multo minus Romam rediturus, nisi de proprii ordinarii in scriptis et ex causa quadam urgente ibidem expressa, licentia impetranda et ab Em^is huius Collegii pro tempore Protectoribus approbanda. Der Grund dieses von den Protectoren beschlossenen und vom Papste sanctionirten Zusatzes lag in der Erfahrung, daß hie und da Zöglinge, namentlich adelige, aus der deutschen Heimat bald wieder nach dem liebgewonnenen Süden und insbesondere nach Rom zurückkehrten, anstatt in ihrem Vaterlande für das Heil der Seelen ihrem Berufe gemäß zu wirken.

Die Convictoren des Collegiums hatten selbstverständlich den Eid der Alumnen nicht zu leisten; doch wurde ihnen 1672 durch ein Breve Clemens' X. das eidliche Versprechen auferlegt, nach ihrem Austritt aus dem Collegium „sich nicht in Rom aufzuhalten, sondern unverzüglich in der Weise der Alumnen abzureisen und ins Vaterland zurückzukehren".

Drittes Kapitel.

Visitation von 1696. — Veranlassung derselben. — Decrete der Visitatoren. — Finanzieller Stand. — Neue Anordnungen über die Obliegenheiten der Protectoren. — Ueber die Aufnahme der Zöglinge.

Im Jahre 1696 wurde die vierte Visitation des Collegiums abgehalten. Innocenz XII. hatte gleich im Anfange seines Pontificats eine außerordentliche Visitation der Kirchen und frommen Stiftungen Roms feierlich eröffnet und mit Unterstützung und Beirath einer Commission von mehreren Cardinälen in eigener Person vorgenommen. Diese Anordnung des Papstes regte in einigen mit dem Regiment des P. Rector Sagnani unzufriedenen Alumnen, die selbst wieder von zwei oder drei auswärtigen Clerikern aufgestachelt waren, den Gedanken an, eine apostolische Visitation des Collegiums zu verlangen. Es gelang ihnen durch Bitten und Drohungen, die Unterschriften eines Drittheils der Zöglinge für eine dem Heiligen Vater zu überreichende Bittschrift zusammenzubringen, in der, weil sich „im Collegium viele ebenso den Alumnen wie einer ersprießlichen Leitung der Anstalt schädliche Mißbräuche eingeschlichen hätten", um eine Visitation des Collegiums gebeten wurde. Diese Bittschrift wurde von zwei dem Rector abgeneigten Kaplänen von S. Apollinare überreicht und von Innocenz XII. günstig beschieden. Der Papst ernannte durch Decret vom 9. Februar 1696 den Cardinal Marescotti zum Visitator und gab ihm die Prälaten Gomez und Marefoschi als Convisitatoren bei.

Die Anordnung dieser Visitation machte großes Aufsehen nicht nur in Rom, sondern auch in Deutschland, wohin die beschwerdeführenden Alumnen von dem Geschehenen berichteten. „Dieser Schritt der Unzufriedenen", schrieb der Procurator der deutschen Ordensprovinzen an seine Ordensgenossen in Deutschland, „ist für die deutsche in Rom lebende Nation unehrenvoll und nachtheilig. Ganz Rom ist verwundert, so unerwartet und in so Aufsehen erregender Weise ein Collegium visitirt zu sehen, das bis zum heutigen Tage allgemein als das bestgeordnete und musterhafteste aller in diesem Mikrokosmus von Rom bestehenden Institute angesehen wurde. Die Querulanten haben sich mit keiner einzigen wohlmeinenden Persönlichkeit berathen, sondern dem Rathe von Intriguanten gefolgt, ja weder dem Cardinal von Gößen, noch dem kaiserlichen Gesandten Fürsten von Liechtenstein, noch einem der drei Protectoren, Cibo, Altieri und Ottoboni, etwas von ihrer Absicht mitgetheilt. Und doch handelte es sich um eine Communität deutscher Nation, die an Zahl und Bedeutung von keiner andern in Rom übertroffen wird. Freilich wird die Sache an ihnen selbst ausgehen, die bei ihren Klagen und Beschwerden keine andere Absicht haben als sich größere Freiheit und Ungebundenheit zu erringen und statt dessen nur noch strenger zur Beobachtung ihrer Bullen werden verhalten werden. Immerhin aber wäre es geziemend, daß sie auch von ihren Obern in Deutschland scharf zurechtgewiesen würden."

Der Cardinal Marescotti fuhr am 18. Februar in Begleitung seiner beiden Convisitatoren und des päpstlichen Ceremonienmeisters Chiapponi vor der Kirche von S. Apollinare vor, ward von dem Rector, den übrigen Patres sowie einer Anzahl Alumnen feierlich empfangen und begann nun unter genauer Einhaltung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten mit der Visitation der Kirche und Sacristei. In den folgenden Tagen besichtigte der Cardinal das Haus in allen seinen Theilen und Räumen, die Kapellen, Studirsäle, Bibliothek, Archiv, Krankenzimmer, Garderobe, Speisesaal, Küche, Keller, Bäckerei, Schlachthaus, Speisekammer, ließ sich die Rechnungsbücher vorlegen, die einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden, begab sich hierauf in die beiden dem Collegium gehörigen Kirchen von S. Saba und S. Stefano und schloß die Visitation damit, daß er sämtliche Personen des Collegiums, angefangen vom Rector bis zum letzten Hausdiener, vor sich erscheinen und ihre Bemerkungen, Beschwerden und Wünsche zu Protokoll nehmen ließ [1].

[1] Im Collegium wohnten damals 140 Personen, nämlich 16 Jesuiten, 91 Germaniker (unter denen 3 Convictoren und 3 Ordenscleriker) in acht Sälen vertheilt und 33 Beamte und Diener. Dazu kommen noch 4 andere Jesuiten und 12 Bedienstete, welche theils in Rom, theils auf den verschiedenen Besitzungen des Collegiums wohnten. Drei unter den Patres waren Deutsche: der Controversist Matthäus Trattenberger,

Die Visitation, welche mit Ausnahme der auf die Verwaltung bezüglichen Dinge vom Cardinal selbst vorgenommen wurde, dauerte zwei Monate. Am 26. April erstattete der Visitator dem Papste mündlichen Bericht; am 1. Mai unterzeichnete er 101 Decrete, von denen sich 29 auf die Kirchen und den Gottesdienst, 16 auf Oekonomie und Verwaltung, 9 auf die Studien, die übrigen auf die Aufnahme der Candidaten und die Disciplin bezogen. Die meisten dieser Decrete betrafen Dinge von geringem Belang. Es sollten fortan keine Musikinstrumente mehr in den Studirsälen geduldet werden, noch weniger Schach- oder Damenbretter, Würfel und andere dergleichen Spiele; auch die Kamine in den Kammern wurden, wenn es so den Protectoren gut schiene, verpönt. Es sollte nach Möglichkeit den einzelnen Alumnen jährlich Gelegenheit geboten werden, in S. Andrea auf dem Quirinal achttägige Exercitien zu machen. Mit den Zöglingen, welche im Collegium selbst die Exercitien hielten, sollten die übrigen während der Erholungszeit nicht verkehren, die Exercitanten nur miteinander sich unterhalten und besprechen dürfen. Außer den Exercitien, welche die Zöglinge nach Vorschrift der Bulle Gregors XIII. vor jeder höhern Weihe abhalten mußten, waren bisher keine gemeinsamen vorgeschrieben; nun ordnete der Cardinal an, es sollten „wenigstens für die Sodalen der größern Congregation im Monate October oder zu einer andern gelegenen Zeit dreitägige Exercitien eingeführt werden". Des weitern wurde die Vorschrift eingeschärft, nach welcher die Obern des Collegiums wenigstens einmal im Jahre den Protectoren Rechnung abzulegen hätten.

In seinem Bericht rühmte der Visitator „die gewissenhafte und sorgsame Verwaltung" und die „ausgezeichnete Buchführung", erwähnte mit Lob, daß die Alumnen oft im Jahre die Spitäler besuchten und in denselben den Kranken allerlei Liebesdienste erwiesen u. s. w. In Bezug auf die von einem Theil der Alumnen vorgebrachten Beschwerden lautete das wohlerwogene Urtheil des Cardinals, dieselben hätten sich „im wesentlichen als nichtig, unvernünftig und grundlos herausgestellt", nur in einem einzelnen Fall habe der P. Subminister sich eine Tactlosigkeit zu Schulden kommen lassen. Da die Unzufriedenen insbesondere über Kost und Kleidung sich beschwert hatten, so verfügte der Cardinal, daß weder in dem einen noch in dem andern Punkte größere Ausgaben gemacht werden, noch irgend welche Aenderungen stattfinden sollten, da eher eine Verminderung als Vermehrung nöthig sei, indem seit der Visitation von 1663 der Aufwand stätig zugenommen habe. Fand der Visitator die Klagen der Alumnen unbegründet, so war es nicht ebenso mit den Ausstellungen, welche die Patres gegen einen nicht sehr geringen Theil der

---

der Beichtvater Sigmund aus dem Hause der Freiherrn von Gleispach und der Repetitor der Physik, P. Peter Pfister aus Bayern.

Unzufriedenen vorbrachten. Er habe, berichtete der Cardinal, die Beschwerden der Patres über das unanständige, unehrerbietige Betragen eines nicht geringen Theils der Alumnen, über Unbotmäßigkeit, Widerspänstigkeit, Lauheit in den Uebungen der Frömmigkeit und im Studiren, geheimes Zurückbehalten von Geld, Störung des häuslichen Friedens, Einschmuggeln von Eßwaaren und Getränken und andere ärgernißgebende Uebertretungen zu seiner größten Verwunderung und Betrübniß als begründet und schleuniger Ahndung und Besserung bedürftig erfunden. „Auf daß also ein so erlauchtes und sonst überaus musterhaftes Collegium (tam insigne et alias exemplarissimum Collegium) nicht in Abnahme komme und seinen frühern Glanz und Ruf wieder gewinne, so soll, mit Vorbehalt strengen Vorgehens gegen diejenigen, welche sich die Bestrafung weniger nicht zu Herzen nehmen und an ernstliche Besserung denken sollten, vorerst nur gegen die Hauptschuldigen eingeschritten, der Bulle Gregors XIII. gemäß der Priester Ignaz Mednyasky aus dem Collegium entlassen und vier andere mit öffentlichen Bußen belegt werden. Auch sollen nach Vorschrift derselben Bulle die Alumnen durch die Obern einer strengen Prüfung über ihre Tauglichkeit und ihren Fortgang in den Studien unterworfen, und diejenigen aus ihnen, welche als untauglich, träge und unverbesserlich erkannt werden oder nach dem Gutachten der Aerzte beständig kränkeln, ohne Verzug aus dem Collegium entlassen werden."

Welches der Grund dieses zeitweisen Niedergangs der Anstalt gewesen, ob die zu große Nachsicht des frühern, übrigens ausgezeichneten Rectors Brunacci oder eine weniger sorgfältige Auswahl der Candidaten, läßt sich nicht mit Gewißheit feststellen. Auf den erstern Grund weist der Umstand, daß die jüngern Zöglinge fast ausschließlich gut und fromm waren und die unbotmäßigen sich fast nur unter den ältern fanden. Im übrigen gehörten die letztern vorzugsweise dem Adel an. Die Anordnungen des Visitators wurden ohne Säumen ausgeführt, Mednyasky entlassen und den vier Hauptschuldigen eine öffentliche Buße auferlegt. Die vom Cardinal vorgeschriebene Prüfung führte zu dem Ergebniß, daß am Ende des Schuljahres noch acht Alumnen als untauglich in ihre Heimat wandern mußten. Diese Maßregel hatte den gewünschten Erfolg. Friede und musterhafte Zucht kehrten in ganz kurzer Zeit wieder ins Collegium zurück.

War dem Visitator der geistige Zustand des Collegiums nicht ganz so befriedigend erschienen, wie er ihn erwartet hatte, so hatte er dagegen ungetheiltes Lob für den ökonomischen und finanziellen Stand desselben. Die Einkünfte des Collegiums waren seit der letzten Visitation von 1663 durch die Bemühungen des P. Galeno, der, wie Cardinal Marescotti bezeugte, „die Güter des Germanicum 44 Jahre zum größten Vortheil desselben verwaltet hatte", um mehr als 4000 Scudi gestiegen. Diese Vermehrung der Ein-

nahmen war zum großen Theil die Folge eines gegen die Orsini mit gutem Erfolge geführten Processes. Paolo Giordano Orsini hatte ein Jahr vor Gründung des Germanicum (1552) fünf große, in der Nähe von Bracciano gelegene Besitzungen der Abtei von S. Saba vom damaligen Commendatarabte, dem Cardinal del Monte, in Erbpacht genommen, und nachdem die Abtei von Gregor XIII. dem Collegium Germanicum geschenkt worden, den jährlichen Pachtschilling von 1200 Scudi an das Collegium entrichten müssen. Der Vertrag enthielt die Klausel, daß derselbe ipso iure hinfällig sein sollte, wenn der Erbpächter zwei Jahre lang mit der Entrichtung des Pachtzinses säumig wäre. Dieser Fall trat im Jahre 1660 ein, und das Collegium klagte auf Rückfall der Güter. Der langwierige Proceß endete erst 1698, in welchem Jahre es durch Vermittlung des Cardinals Ottoboni, eines der Protectoren des Collegiums, zu einem Vergleiche mit der Fürstin Orsini kam, infolgedessen dieselbe gegen Rückzahlung der seit 16 Jahren vom Collegium bereits genossenen Erträgnisse allen ihren Ansprüchen auf die Besitzungen von S. Maria in Galeria und Vicarello für immer entsagte; sie warfen fortan für das Collegium statt des frühern Pachtzinses von 1200 Scudi durchschnittlich 5400 ab [1]. Die Gesamteinnahme betrug in normalen Jahren von dieser Zeit an 25 000 Scudi, womit nahezu 100 Alumnen unterhalten werden konnten. Die für den Unterhalt eines Alumnus berechneten Kosten beliefen sich täglich auf 23 Soldi, jährlich auf 85 Scudi [2].

---

[1] Das Collegium hatte zur Zeit der Visitation von 1696 nicht weniger als 34 Processe anhängig, was seine Erklärung in der großen Ausdehnung seiner Güter, in dem Besitze von 20 Häusern, 30 Läden und Magazinen in Rom und in den verwickelten Rechtsverhältnissen jener Zeit findet. Alle diese Processe wurden, da die Gerichtsbarkeit in sämtlichen Civil- und Criminalsachen des Collegiums durch alle Instanzen den Protectoren zustand, vor den von diesen bevollmächtigten Richtern verhandelt und entschieden. Doch hatte eben Innocenz XII. durch die Bulle Romanus Pontifex vom 17. September 1692 alle diese im Laufe mehrerer Jahrhunderte zu einer übergroßen Zahl angewachsenen privilegirten Gerichtsbarkeiten unterdrückt und aufgehoben. Von jetzt an wurden auch die Streitsachen des Collegiums vor die gewöhnlichen Richter gebracht. Die Kosten für die schwebenden Streitsachen betrugen jährlich an 600 Scudi.

[2] Die Mittelerträgnisse der Abtei Avellana wurden auf 7000 Scudi, die der mailändischen Abteien auf 4400, die von S. Saba auf 5300, endlich die von Tor di Valle auf 2000 berechnet, während die Miethe der Häuser und Läden 2800, andere Gülten und Zinsen 2800 Scudi einbrachten. — Die ständigen Ausgaben betrugen 9500 Scudi, davon für Kirchen und Kirchenchor 1450, für laufende Baukosten 1900, für Löhne 1500, Verzinsung von passiven Kapitalien 1800, für Pensionen an fromme Stiftungen 1950 Scudi. Die außerordentlichen Ausgaben für Bibliothek, Almosen, Möbel, Briefporto u. s. w. betrugen 3000—4000 Scudi. Für den Unterhalt von 134 Personen wurden im Jahre 1696: 10 406 Scudi ausgegeben; davon für Fleisch

Die glänzende Anerkennung, welche die Verwaltung Galenos von seiten der Visitatoren fand, hat derselbe nicht mehr erlebt. Der Ordensmann, welcher fast ein halbes Jahrhundert seine ganze eminente Fähigkeit der deutschen Anstalt gewidmet und für deren Gedeihen alle seine Kraft eingesetzt hatte, war wenige Monate vor Beginn der Visitation, im Mai 1695, unter innigster Theilnahme seiner Ordensgenossen und der Zöglinge in ein besseres Leben eingegangen. Das Germanicum ist ihm wie wenigen andern zum Danke verpflichtet.

Die Thätigkeit des Cardinals Marescotti war mit der Visitation noch nicht zu Ende. Innocenz XII. ernannte ihn nach Abschluß derselben zum Protector des Collegiums, in welcher Eigenschaft er 20 Jahre lang eine für die Anstalt sehr segensreiche Thätigkeit entfaltete und vor allem mit Ernst darauf drang, daß seine Collegen ihrer Obliegenheit gewissenhaft nachkämen. Wie wir oben erwähnt, war das Breve Alexanders VII. vom 18. December 1660, durch welches er regelmäßige Versammlungen der Protectoren in der Aula der Propaganda angeordnet hatte, bald wieder in Vergessenheit gerathen. Auf Marescottis Bericht befahl Innocenz XII. eine Erneuerung desselben mit der Aenderung, daß sich die Cardinäle fortan im Germanicum selbst versammeln sollten, damit dieselben bei solcher Gelegenheit je nach Erforderniß der Umstände das Collegium mit aller Bequemlichkeit besuchen, die Wünsche der Patres, die Recurse der Zöglinge und die Berichte der Bediensteten anhören und die Bücher einsehen könnten. Dieses päpstliche Breve ist datirt vom 7. Juni 1696.

Noch einen andern Punkt wünschte Marescotti geordnet. Die Bulle der Constitutionen Gregors XIII. hatte die Auswahl und Aufnahme der Candidaten ausschließlich in die Hände der Obern gelegt. Aber schon von der Visitation des Jahres 1663 war dies durch das Decret 44 dahin abgeändert worden, daß fortan sowohl das Resultat der in Deutschland vorgenommenen Prüfung als jenes der durch Decret 42 angeordneten „geheimen Information“ den Protectoren vorgelegt und ihre Zustimmung zur Aufnahme eingeholt werden müsse. Indes blieb auch dieses Decret auf dem Papier, indem laut des Berichts Marescottis die Protectoren nicht auf der Einholung ihrer Zustimmung bestanden, sondern die ganze Sache „den Obern anheimgaben“. Auf Anregung Marescottis bestimmten die Protectoren in der Sitzung vom 17. Mai 1697, „der Rector solle in Zukunft keinen Alumnus aufnehmen oder entlassen ohne Vorwissen der Protectoren“. Fünf Jahre später forderten sie durch Beschluß vom 7. März 1702 die „Erlaubniß“ der Cardinäle und

---

1029, für Fische 739, für Eier 354, für Obst 529, für Butter und Käse 245, für Brod 1196, für Wein 2490, für Kleider und Wäsche 1462, für kleine Eßwaren 1029, für das Krankenzimmer 186, für Holz 200, für die Speisekammer 487 Scudi.

schrieben vor, daß der Rector jedes Jahr ein genaues Verzeichniß samt eingehender Information über Namen, Heimat, Alter, Studien, Sitten und andere Eigenschaften der Bewerber vorlege und hinzufüge, von wem die einzelnen empfohlen seien. Aus dieser Liste wählten dann die Cardinäle mit Berücksichtigung des Umfangs und der Bedürfnisse der Diöcesen [1] diejenigen aus, welche die besten Hoffnungen zu geben schienen [2]. In dem Bestreben, eine möglichst glückliche Auswahl der Candidaten zu treffen, von der in der That die Erreichung des Endzweckes der Anstalt in hohem Grade abhing, trafen die Cardinäle die Anordnung, fortan sollten die Provinciale und Rectoren Deutschlands die von ihnen vorläufig ausgewählten Candidaten den Apostolischen Nuntien vorschlagen und diese dann über Sitten, Charakter und Begabung an die Protectoren berichten. Nachmals wurde auf Befehl der Protectoren nach Deutschland geschrieben, es müsse in Zukunft auch ein ärztliches Zeugniß eingesandt werden [3], und sollte männiglich wissen, daß ungeeignete Candidaten wieder heimgeschickt werden würden.

Von 1700 an lag somit die Aufnahme der Zöglinge in der Hand der Protectoren, die besonders unter Marescotti eifersüchtig über ihr Recht wachten. So geschah es, daß im Sommer 1699 die Cardinäle sämtliche aus den bayrischen und österreichischen Diöcesen angemeldeten Candidaten strichen, da dieselben „nach dem Wortlaut der Bullen" nicht aufgenommen werden dürften. Nur mit Mühe gelang es dem Rector Michele de Rossi, das wohlbegründete Recht der Bayern und Oesterreicher wieder zur Anerkennung zu bringen.

---

[1] In der Visitation von 1663 war die zu große Anzahl der damals im Collegium befindlichen Westfalen, 1696 die der Tiroler gerügt worden. Am meisten Aussicht auf Aufnahme hatten Candidaten aus den beiden sächsischen Kreisen, wo die Katholiken am verlassensten waren. Zu wiederholten Malen drangen die Cardinäle, freilich mit geringem Erfolg, darauf, daß für die Heranziehung geeigneter Candidaten aus jenen Gegenden gesorgt werde.

[2] Folgendes ist ein Beispiel aus dem Jahre 1724 von der Weise, wie die Liste lautete: Ioannes Matthias Iacobi ex Vallendar dioec. Treviren., nepos ex sorore Ill^{mi} et R^{mi} Episcopi Rosmensis, Suffraganei Treviren., de ecclesia universa optime meriti suo zelo contra Iansenistas et pro bulla Unigenitus, qui fuit etiam Suffraganeus praeteriti Ser^{mi} Electoris Ioannis Hugonis, iam alumni et benefactoris Collegii. Candidatus est patritius, 20 annorum. Studuit Treviris humanioribus litteris et philosophiae, quam hoc anno absolvit promovendus magister. Proponitur a R. P. Provinciali Rheni inferioris, et commendandus dicitur a Ser^{mo} Electore, E^{mis} DD. Cardinalibus Paulutio et Ptolomeo, qui de facto instantissime illum commendat, sicut etiam ab Ill^{mo} et R^{mo} Nuntio Coloniensi qui pariter scripsit. Commendatur etiam a praedicto Ill^{mo} et R^{mo} Suffraganeo Treviren. patruo suo.

[3] Der Visitator fand 1696 in den „vortrefflich eingerichteten Krankenzimmern nur einen Convalescenten" vor.

Viertes Kapitel.

Das Wirken der Germaniker in Deutschland und Ungarn. — Allgemeiner Ueberblick. — Germaniker in hohen und einflußreichen Stellungen in den einzelnen Diöcesen im Jahre 1678.

Von der großartigen Wirksamkeit des Collegiums um diese Zeit zeugt ein Blick auf die zahlreichen in ganz Deutschland und Ungarn zerstreuten Zöglinge der Anstalt, die sich zum Theil in den einflußreichsten Stellungen befanden. Wir wählen, um einen bestimmten Rahmen zu gewinnen, das Jahr 1678. In diesem Jahre saßen auf 16 bischöflichen Stühlen Deutschlands und Ungarns Germaniker. Neben und unter ihnen standen 6 Weihbischöfe, 1 bischöflicher Coadjutor, 10 Dompröpste, 7 Generalvicare, über 30 Domdechanten, Archidiakone, Officiale und Stiftspröpste, 4 Aebte, gegen 150 Domherren und etwa 70 Pfarrer.

Die Bischöfe aus dem Germanicum waren: Franz von Alberti, Fürstbischof von Trient; Georg Bársony, Bischof von Erlau; Martin von Borkovich, Bischof von Agram; Peter Philipp von Dernbach, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg; Joh. von Gubasóczy, Bischof von Waitzen; Joh. Graf von Kéry, Bischof von Sirmium; Max Graf von Künburg, Erzbischof von Salzburg; Johann Hugo von Orsbeck, Bischof von Speier und Erzbischof von Mainz; Sebastian Graf von Pötting, Fürstbischof von Passau; Joh. Franz von Prasberg, Fürstbischof von Konstanz; Andreas Daniel von Raunach, Bischof von Pedena in Istrien; Marquard Schenkh von Castell, Fürstbischof von Eichstätt und viele Jahre Vertreter des Kaisers auf den Reichstagen in Regensburg; Stephan von Sennyey, Bischof von Veszprim; Georg Szelepcsényi, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn; Andreas Szily, Bischof von Skopia; Wilderich von Walderdorf, Fürstbischof von Wien; Ernst Graf von Trautson, Coadjutor des Bischofs von Wien; die Weihbischöfe Joh. Heinrich von Anethan von Trier, Wilhelm Ludwig Bennz von Eichstätt, Joh. Joseph Graf Breiner von Olmütz, Gabriel Haug von Straßburg, Sigmund Müller von Konstanz, Jesse Perchoffer von Brixen.

Dazu kamen die Aebte: Augustin Benkovich, General der Pauliner; Christoph von Püchl in Arnoldstein; Christoph Raßler in Zwiefalten; Roman Vogeler in St. Blasien; ferner die Generalvicare: Ferdinand Aurifex, zugleich Administrator von Gurk; Joh. Joseph Graf Breiner von Olmütz; Raphael Heugel von Eichstätt; Anselm Franz Freiherr von Hohenegg von Mainz; Georg Alban Meyer von Straßburg;

Franz X. von Weinzierle von Breslau; Franz Jakob Zadler von Freising.

Dompröpste: Joh. Reinhard von Eyb von Augsburg; Sigmund Christoph Graf von Herberstein von Laibach; Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg von Paderborn; Wolfgang Karl Freiherr von Kriechpaum von Olmütz; Heinrich Christoph von Liebenfeld von Basel; Franz Anton Graf von Losenstein von Passau; Franz Matthias Mokray von Erlau; Wilhelm Vintler Freiherr von Plätsch von Brixen; Joh. Rüdiger von Tork von Minden; Joh. Sigmund von Zeller von Freising.

Domdecane, Archidiakonen, Officiale: Franz Stanislaus Baucke, Canonicus, Domprediger und Erzpriester von St. Nikolaus in Breslau; Ludwig Bedekovich, Archidiakon von Görz und Domherr von Agram; Franz Leopold Geßler, Official in Konstanz; Joh. Christoph von Heidenheim, Domdecan von Eichstätt; Marsilius Gottfried von Ingelheim, Domdecan von Mainz; Johann Franz von Poppen, Domdecan von Olmütz; Thomas Quentell, Official und Domherr in Köln; Heinrich Hartard von Rollingen, Scholasticus von Speier; Georg Friedrich Graf von Salburg, Archidiakon von Olmütz; Joh. Philipp von Walderdorf, Archidiakon von Trier; Franz X. von Weinzierle, Official und Domherr in Breslau; Franz Ignaz Welzeck, Kanzler und Prälat in Breslau; Heinrich Christoph von Wolffremsdorff, Canonicus von Ellwangen und Administrator des Fürstenthums, und andere.

Die Vertheilung der Zöglinge des Germanicum auf die verschiedenen deutschen und ungarischen Diöcesen gibt für das genannte Jahr 1678 folgendes Gesamtbild.

Köln: Zwei reichsgräfliche Domherren, nämlich Franz Egon von Fürstenberg und Ignaz Euseb Franz von Königsegg; drei aus der Zahl der acht „Priestercanoniker", die nicht adelig zu sein brauchten, aber Doctoren der Theologie sein mußten. Es waren Heinrich Friedrich Mering, Joh. Friedrich Geier und Thomas Quentell, zugleich Official und Propst von St. Andreas. Dazu kamen noch mehrere kölnische Stiftsherren und der seeleneifrige Dechant von Wassenberg, Rainer Hompesch, sowie der Stiftsherr Ignaz Bertrams von Kerpen.

Lüttich: Karl Philipp Robert Graf von Appermont und Ferdinand Paul Graf von Berlo, Domherren, und die Aachener Stiftsherren Werner Ulrich Nickel, Herm. Werner Klöcker und Jan Wolfgang von Stechau.

Hildesheim: Die Domherren Herm. Friedr. Freiherr von Bocholz, Theodor von Plettenberg, Matth. Aug. von Büren, Herm.

Steph. von Böckenfort, Ernst. Leop. von Schüngel, genannt Böckenfort, Friedr. Moritz von Plettenberg, Max Heinr. Freiherr von Weichs, Heinr. Ad. Freiherr von Frentz.

Osnabrück: Die Domherren Alard Balth. von Droste, Phil. Konrad von Spiegel, Franz Arnold Freiherr von Metternich.

Münster: Die Domherren Matth. Friedr. von der Reck, Joh. Wilh. von Büren, Herm. von der Reck, Heinr. Rembert von Galen, Theod. Otto von Korff, genannt Schmising, Joh. Rüdiger von Tork, Raban Wilh. von Schilder; Hermann Heerde, Stiftspropst; Joh. Bern. Droste, Pfarrer von St. Aegidi; Konrad Bern. Grüter, Decan von Horstmar, Joh. Hadrian Overpelt, Stiftsdechant von Borken.

Paderborn: Dompropst Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg und die Domherren Joh. Wilh. Wolff von Metternich, Friedr. Christian von Plettenberg, Joh. Rüdiger von Ketteler, Friedr. Raban von Lippe, Ernst Friedr. von Bruggeney, genannt Hasenkampf.

Minden: Dompropst Joh. Rüdiger von Tork, die Domherren Phil. Nik. von Siburg, Phil. Ludwig von Nagell; der Stiftsdechant von St. Martin Arnold Jost Isfording.

Trier: Kurfürst Joh. Hugo von Orsbeck, Weihbischof Joh. Heinr. von Anethan, Dompropst Karl Kaspar von Kesselstadt, Archidiaconus und Scholasticus Joh. Phil. von Walderdorf; die Domherren Anselm Casimir Walpott von Bassenheim, Franz von Horst, Casimir Ferd. Walpott von Bassenheim, Damian Friedr. von Feltz, Heinrich Hartard von Rollingen.

Mainz: Domdecan Marsilius Gottfried von Ingelheim, Stiftspropst von St. Peter Joh. Edmund Gedult von Jungenfeld, Generalvicar und Canonicus Anselm Franz Freiherr von Hohenegg; die Domherren Joh. Wilh. Wolff von Metternich, Joh. Eustach von Frankenstein, Casimir Ferd. Walpott von Bassenheim, Ferd. von Plettenberg, Joh. Lucas von Ingelheim, Joh. Stephan von Thern, Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg, Heinrich Hartard von Rollingen.

Worms: Domherr Joh. Jakob von Rollingen, Joh. Wilh. von Büren, Herm. Loth. von Auwach, Joh. Phil. Franz Freiherr von Wamboldt, Phil. Wilh. von Hugenpoet, letzterer zugleich Stiftsdechant von Wimpfen.

Halberstadt: Domherr Hugo Wolfgang von Kesselstadt.

Straßburg: Weihbischof Gabriel Haug, Generalvicar Georg Alban Meyer; die Domherren Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg

und Wilhelm Egon von Fürstenberg, erwählter Bischof von Metz, und der Johanniter Joh. Barthol. Köbelin, seit vielen Jahren einziger katholischer Prediger.

Speier: Bischof Joh. Hugo von Orsbeck; Scholasticus und Bisthumsverweser Joh. Heinr. Hartard von Rollingen; Domherren: Franz von Horst, Theodor von Plettenberg, Friedr. Christian von Plettenberg, Joh. Wilh. von Büren, Heinr. Adolf Freiherr von Frentz, und der Bruchsaler Stiftsherr Joh. Jakob von Rollingen.

Ellwangen: Decan und Verwalter des Fürstenthums Heinr. Christoph von Wolfframsdorff; Canonicus Franz Adolf von Ehingen.

Konstanz: Bischof Joh. Franz von Prasberg; Weihbischof Sigmund Müller, Official Franz Leopold Geßler; Stadtpfarrer von Konstanz Joh. Kasp. Schmidt; Pfarrer von Rottweil Franz Brock; die Domherren Franz Heinr. von Zwyer, Joh. Alb. Schindelin, Joh. Theodorich Hauser, Joh. Wolfgang von Bodmann, Franz Theodorich von Gemmingen; Pfarrer: Joh. Ludwig von Gall, Ignaz Dürck, Franz Jak. Wech, Joh. Jos. Oeler, Joh. Donat von Broschwaldt, Joh. Konrad Painter, Joh. Franz Mohr, Alban Onuphrius Singer, Jos. Martini.

Basel: Dompropst Heinrich Christoph von Liebenfeld; Domherren Franz Christ. Rinck von Baldenstein, Friedr. Gottfried Freiherr von Pfirt, Leop. Kempf von Angredt.

Chur: Domherr und Pfarrer von Gepis Peter Sonderegger.

Würzburg: Bischof Peter Phil. von Dernbach; Domherren Franz Christoph von Rosenbach, Joh. Samuel von Thüngen, Marsilius Gottfr. von Ingelheim, Friedr. Edm. von Sickingen, Karl Sigm. von Aufsees, Joh. Karl Franz von Ostein, Joh. Lucas von Ingelheim, Joh. Phil. Franz Freiherr von Wamboldt.

Eichstätt: Bischof Marquard Schenkh von Castell; Weihbischof Wilh. Ludwig Bennz; Generalvicar Raphael Heugel; Domdecan Joh. Christoph von Heidenheim; Stadtpfarrer und Professor der Controversen in Ingolstadt Ign. Christoph Kherl; Domherren Franz Rudolf von Schönau, Franz Adolf von Ehingen, Franz Christoph von Rink, Joh. Anton von Knebel, Franz Thom. Erhard Schenkh von Castell, Karl Ferd. Freiherr von Ulm, Christoph Freiherr von Leiblfing, Werner Theodorich von Neuhausen, Rud. Theodorich Freiherr von Freyberg, Joh. Reinhard von Eyb.

Bamberg: Bischof Peter Philipp von Dernbach; Domherren Wolfgang Balth. von Seckendorf, Joh. Samuel von Thüngen,

Karl Friedr. Voit von Rineck, Karl Sigm. von Auffsees, Joh. Phil. Franz Freiherr von Wamboldt; Joh. Kasp. Faber, Dechant und Pfarrer von Forchheim.

Augsburg: Dompropst Joh. Reinhard von Eyb; Domherren Kasp. von Segesser, Joh. Sim. Wolfgang von Edelbeck, Martin Miller, Franz Reuperger, Joh. Heinr. Freiherr von Stein, Max Franz Ignaz Freiherr von Pienzenau, Joh. Alb. Schindelin, Heinr. Franz Reding, Paris Karl Jos. von Froberg, Sigmund Müller, Marquard Adam von Eyb, Karl Ferd. Freiherr von Ulm, Franz Dietrich von Guttenberg, Joh. Christ. Graf von Thyrheim, Benedikt von Freyberg; Phil. Jak. Drexel, Pfarrer von Kaufbeuern; Jak. Ilsung, Dechant von Pfaffenhausen; Joh. Christ. Hetzer, Dechant von Donauwörth; Sebast. Rechlinger, Pfarrer bei St. Georg; Leonhard Fesenmayr, Pfarrer von St. Ulrich, und zwei ausgezeichnete Landpfarrer: Mich. Haim und Franz Staiger.

Freising: Dompropst Joh. Sigm. von Zeller; Generalvicar und Canonicus Franz Jak. Zadler; Stiftspropst bei St. Andreas Paris Jul. Graf von Salm; Dechant und Pfarrer von Landshut Ignaz Plebst; Stiftspropst von Landshut Ferd. Paul Graf von Berlo; Domherren Joh. Georg von Wisler, Joh. B. Wenzel, Franz Kall, Andreas Lentzer, Joh. Herward Graf von Auersperg, Franz Ant. Begnudelli, Christian von Königsfeld, Joh. Franz Khuen von Auer, Franz Jos. von Roll, Veit Adam von Pelckhoven.

Regensburg: Domherren Joh. Franz Adam Graf von Törring, Joh. Alb. Freiherr von Leiblfing, Ignaz Plebst, Joh. Franz Ernst Graf von Herberstein, Joh. Sigm. von Zeller; Georg Franz Straßmaier, Stiftsherr und Pfarrer von Straubing.

Passau: Bischof Sebastian Graf von Pötting; Dompropst Franz Ant. Graf von Losenstein; Domherren Herm. Matth. Graf von Attems, Joh. Franz Adam Graf von Törring, Weikard Ignaz Graf von Salm, Sigm. Christoph Graf von Herberstein, Germanicus von Turri, auch Official für die untere Diöcese; Georg Friedr. Graf von Salburg; Georg Konrad Pruglacher, Stiftspropst in Spital am Pyhrn; Bernard Bocksteiner, Pfarrer in Waidhoven.

Salzburg: Erzbischof Max Graf von Künburg; Domherren Ernst Graf von Trautson, Joachim Alb. Freiherr von Leiblfing; Georg Paris Ciurletta, Stiftspropst von Laufen.

Gurk: Administrator und Generalvicar Ferd. Aurifex; Joh. B. Dornsperg, Propst von Marburg.

Laibach: Dompropst Sigmund Christoph Graf von Herberstein; Domherren Joh. Marcus Rosetti (zugleich Stadtpfarrer) und Georg Sigm. Freiherr von Edling.

Pedena in Istrien: Bischof Andreas Daniel von Raunach.

Brixen: Weihbischof und Domdechant Jesse Perchoffer; Dompropst Wilh. Vintler Freiherr von Plätsch; Domherren Joh. B. Wenzel, Thom. von Morenberg, Joh. Oswald von Mitterhofen, Franz von Enzenberg, Franz Ferd. Berna, Max Ernst Graf von Schärfenberg, zugleich Propst von Isen und Mariensaal; Joh. Walter, Stiftsdechant von Innichen; die Brüder Michael und Joh. Peißer, Dechanten in Stilfes und Flaurling; Franz Frölich, Pfarrer in Innsbruck; Paul Haußmann, Pfarrer in Margreith, und die Curaten Christoph Pirkl und Joh. Adam Vogl.

Trient: Fürstbischof Franz Alberti; die Domherren Bernardin Malanotti, Jak. Roboreti von Fraiperg, Barthol. de Albertis, Joh. Nik. de Albertis, Wilh. Vintler Freiherr von Plätsch, Hieron. Graf von Lodron; Hieron. Baldovino, Erzpriester von Riva; Joh. Arbogast Manincor, Dechant von Kaltern, und die Pfarrer Kaspar Gezzi, Joh. Anton Tonietti, Anton de Jeremiis und andere.

Breslau: Kanzler, Prälat und Stiftspropst von Oppeln Franz Ignaz Welzeck; Generalvicar, Official und Canonicus Franz X. Weinzierle; Domherr, Domprediger und Pfarrer bei St. Moritz Franz Stanislaus Baucke; Domherren Bernardin Malanotti, Joh. Christ. Printz, Abrah. Ignaz Kirchner, Joh. Christ. Sannig, Leop. Wilh. von Tharoul, Joh. Honorius Friedr. Graf von Trauttmansdorff, Karl Ignaz von Wiesengrundt, Franz Wenzel Freiherr von Ruessenstein, Alex. Rudolf Herzog von Holstein, Sigm. Christ. von Herberstein, Joh. Franz von Poppen.

Olmütz: Weihbischof und Generalvicar Joh. Jos. Graf Breiner, Dompropst Wolfgang Karl Freiherr von Kriechpaum, Domdechant Joh. Franz von Poppen, Archidiaconus Georg Friedrich Graf von Salburg, Domherren Max Sigm. Graf Althan, Franz Leop. Graf Slavata, Joh. Honorius Friedr. Graf von Trauttmansdorff, Franz Ant. Graf von Losenstein, Franz Dominicus Ignaz Graf von Pötting, Karl Julius Freiherr von Orlik, Franz Wenzel Freiherr von Ruessenstein, Franz Ludwig Graf von Starhemberg, Alexander Rudolf Herzog von Holstein, Franz Julian Graf von Braida, Joh. Christ. Graf von Thyrheim, Paris Julius Graf von Salm, Friedr. Nikol. Graf Cavriani, Pfarrer Augustin Pullas von Littau.

Wien: Fürstbischof Wilderich von Walderdorf, Coadjutor desselben und infulirter Propst von Zwettel Ernst Graf von Trautson; Pankraz Ernst Eckstein, Pfarrer von Laxenburg; Joh. Georg von Sinich und andere Pfarrer.

Gran: Erzbischof und Primas Georg Szelepcsényi; Domherren Georg Graf Zichy, Sigmund Ant. Ordódy, Stephan Dobis, Ladislaus Mattyasovszky, Blasius Jaklin, Ignaz Rutkay, Stephan Dolny, Mich. Czedö, und eine Reihe trefflicher Pfarrer: Joh. Selley, Lucas Rósa, Franz Vitniedy, Franz Guttay, Emerich Bocsárdi, Valentin Orbán, Ladislaus Pyber, Mich. Kecskeméti, Daniel Bihari, Franz Jezerniczki, Stephan Révay, Paul Olasz, Georg Náray, Stephan Illyés, Stephan Boldisár, Andreas Jos. Illyés. Es ist bemerkenswerth, daß nicht weniger als sieben der genannten Domherren und Pfarrer nachmals zur bischöflichen Würde gelangten.

Erlau: Bischof Georg Bársony; Dompropst Franz Matthias Mokray; Domherr Franz Szalay.

Neutra: Bischof und Kanzler von Ungarn Thomas Emerich Graf Pálffy; Dompropst Stephan Belusy; Domherr Franz Nagymihály.

Veszprim: Bischof Stephan von Sennyey.

Waitzen: Bischof Johannes Gubasóczy.

Raab: Domherr Petrus Hozó.

Sirmium: Bischof Johannes Graf Kéry.

Skopia: Bischof Andreas Szily.

Agram: Bischof Martin von Borkovich. Domherren Paul Koos, Stephan Nedelko, Franz Missich, Petrus Orchovachky, Ludwig Bedekovich (zugleich Archidiaconus von Görz) und Pfarrer Peter Stabarkovich.

Fünftes Kapitel.

Wirken und Schicksale der von 1655 bis 1700 im Collegium gebildeten Zöglinge in den einzelnen Diöcesen — in den rheinischen — westfälischen — sächsischen — schwäbischen — bayrischen — fränkischen — österreichischen — preußischen — ungarischen Bisthümern.

In den 45 Jahren, welche von der Thronbesteigung Alexanders VII. bis zu der Wahl Clemens' XI. verstrichen, wurden 1107 Alumnen ins Collegium aufgenommen. Eine nicht geringe Anzahl derselben gelangte später,

wie bereits angedeutet, zu einflußreichen Stellungen und entfalteten eine ersprießliche Wirksamkeit für Staat und Kirche. Etwa 60 wurden Cardinäle, Kurfürsten, Bischöfe, Weihbischöfe oder Aebte, während ein großer Theil der übrigen als Dignitäre oder Canoniker an Domstiften oder Collegiatkirchen, als Generalvicare, Officiale, Rectoren von Seminarien und als Pfarrer thätig waren.

Wenn wir im nachstehenden die hervorragendsten derselben namhaft machen, so kann das Verzeichniß begreiflicherweise keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da über eine große Anzahl der im Collegium herangebildeten Zöglinge sich keine Nachrichten auffinden ließen.

Zöglinge aus den Bisthümern des rheinischen Kreises: Köln, Trier, Mainz, (Fulda,) Speier, Straßburg.

1. Köln.

Aus dem Erzstifte Köln traten in dieser Periode 94 Zöglinge ins Collegium, eine Zahl, die von keiner andern Diöcese auch nur annähernd erreicht wurde. Etwa 50 derselben waren Söhne adeliger Familien, die übrigen gehörten fast ausschließlich Patriciergeschlechtern an oder waren Sprößlinge höherer Beamten. Unter den Adeligen finden sich die Namen der Grafen Salm, der Freiherren Fürstenberg, Metternich, Nüland, Loë, Frankenberg, Schenkern, Virmundt, Sparr, Kolf, Weichs, Quadt, Frentz, Bourscheidt, Schüngel, Dobbe; der Herren von Hugenpoet (gen. Nesselroth), Plettenberg, Büren, Lieskirchen, Stael, Westrem, Boye, Schweitzer, Ense, Junkerdorf, Birken, von der Horst, Werl, Stratmann, Reuschenberg, Zelion, Rump, Padberg, Schade, Pappen; von den Patricierhäusern sind die Quentell, Pelser u. a. vertreten. Die Qualität dieser Kölner Zöglinge entsprach der großen Zahl nicht ganz, da ein nicht geringer Bruchtheil derselben seine Studien im Collegium nicht vollendete und weder durch Tüchtigkeit in den Studien noch geistlichen Ernst sich besonders auszeichnete. Doch bildeten die strebsamen und eifrigen immerhin die Mehrzahl.

An ihrer Spitze stehen drei junge Herren von Plettenberg: Friedrich Christian, Friedrich Moriz und Ferdinand, Söhne des Reichsritters Bernard von Plettenberg-Lenhausen und seiner Gemahlin Ottilia von Fürstenberg. Sie verdankten die Aufnahme ins Collegium der Fürsprache ihres Onkels, des Bischofs Fürstenberg von Paderborn. Als der älteste der drei Brüder, Friedrich Christian, kaum 16 Jahre alt, am 6. October 1659 in Rom eintraf, empfing ihn der Oheim Ferdinand, der damals päpstlicher Kämmerer war und das volle Vertrauen Alexanders VII. besaß. Nach Vollendung des philosophischen Trienniums hielt der junge Plettenberg

eine feierliche, dem Cardinal Datarius gewidmete Disputation über Thesen aus sämtlichen philosophischen Disciplinen, die dem ebenso bescheidenen als gewandten Jüngling hohes Lob eintrug. Leider konnte er seine Studien in Rom nicht vollenden, sondern mußte nach 5 Jahren Aufenthalts in dem ihm überaus lieb gewordenen Collegium krankheitshalber wieder in seine Heimat abgehen. Vor seiner Abreise verlieh ihm Alexander VII. ein Canonicat an der Kathedrale von Speier, das er 24 Jahre später (1688) durch einstimmige Wahl des Kapitels mit der Mitra und dem Fürstenhut von Münster vertauschte. Friedrich Christian starb nach einer 18jährigen Regierung im Jahre 1706. Die beiden jüngern Brüder Plettenberg, Friedrich Moriz (1664—1671) und Ferdinand (1667—1673), von denen jener im jugendlichen Alter von 16, dieser von 18 Jahren ins Colleg eintrat, ahmten dem rühmlichen Beispiel ihres ältern Bruders nach. Friedrich Moriz erlangte später ein Canonicat am Dom von Hildesheim, Ferdinand wurde erst Domherr von Speier und später (1688) Domdechant von Münster. Noch ein vierter Plettenberg, Adam Alard Theodor, ein Neffe, wie es scheint, der vorigen, von 1699—1705 Alumnus des Germanicum, machte dem Namen Plettenberg ebensoviel Ehre wie seine Oheime und drei früher genannte Theodore von Plettenberg, von denen der eine als Dompropst von Münster, der andere als Domherr von Speier und Stiftsherr von Hildesheim, der dritte als gelehrtes Mitglied der Gesellschaft Jesu sich unter ihren Standesgenossen rühmlichst hervorthaten.

Noch ein anderer rheinischer Adeliger, Franz Arnold Freiherr von Metternich-Gracht, der von 1674 bis 1676 im Collegium studirte, trug später als Bischof von Paderborn (1703—1718) und Münster (1706—1718), wo er der unmittelbare Nachfolger des Friedrich Christian von Plettenberg wurde, die Mitra.

Außer den genannten Bischöfen finden sich in der Zahl der kölnischen Germaniker dieser Zeit noch drei Weihbischöfe, Max Heinrich Freiherr von Weichs, Joh. Pet. Quentell und Pet. Cornelius Beyweg. Weichs, aus Rösberg, hatte bereits ein Canonicat am Domstift von Hildesheim, als er 1669 nach Rom ging, wo der in jeder Hinsicht ausgezeichnete Jüngling bis 1673 weilte. Er wurde später Domdechant und von 1704 bis 1716 Generalvicar und Weihbischof von Hildesheim. Ein Ferdinand Friedrich von Weichs (1692—1696), ein ausgezeichneter Zögling, mußte wegen wichtiger Familienangelegenheiten das Collegium vor Vollendung seiner Studien verlassen. Er hoffte zurückzukehren; da ihm dies nicht gelang, so ersetzte er dem Collegium die für ihn verwendeten Kosten und trat in den Stand der Ehe. — Quentell, aus der bekannten kölnischen Patricierfamilie, trat, bereits Stiftsherr von St. Gereon, 1670 ins Collegium und

studirte in demselben bis 1673. Nach seiner Rückkehr verlieh ihm das Domkapitel eines der sechs den Nichtadeligen überlassenen Priestercanonicate, worauf nur Doctoren der Theologie Anspruch machen konnten. Er wurde auch Stiftspropst von St. Andreas, kurfürstlicher Abgeordneter beim Friedenstractat von Nymwegen und endlich von 1707 bis 1710 Weihbischof und Generalvicar von Münster. — Beyweg studirte von 1689 bis 1692 im Collegium, das er vor der Zeit verließ, um seiner Residenzpflicht als Canonicus an der Stiftskirche von Allerheiligen in Speier zu genügen. Erst Stiftsdechant daselbst, wurde er durch Wahl des Bischofs Damian Hugo von Schönborn Weihbischof (1699—1744), Vorsitzender des Consistoriums und Geheimer Rath.

Von andern hervorragenden Zöglingen aus der Erzdiöcese Köln verdienen noch besondere Erwähnung: Der Benediktiner Heinrich Melchior Freiherr von Rüland (1664—1667), aus dem Stifte Siegburg, wo er später Abt wurde. — Joh. Albert Karl van der Boye, aus einer reichsritterlichen Familie des Niederrheins, der mit hoher Auszeichnung von 1667 bis 1670 im Germanicum studirte, nach seinem Austritt Domherr von Olmütz wurde, aber schon nach 2 Jahren in Prag in die Gesellschaft Jesu trat, in der er sich nach 7 Jahren die Entsendung zu den nordischen Missionen erbat. — Heinrich Nicasius von Lieskirchen, aus einer hochangesehenen Kölner Familie, der 1663 auf Empfehlung seines Onkels, des Kölner Bürgermeisters Constantin von Lieskirchen, Aufnahme im Collegium fand, das der treffliche Jüngling, bereits Stiftsherr von St. Kunibert, wegen Kränklichkeit leider vor der Zeit wieder verlassen mußte. — Hadrian Wilh. Fabricius, aus einem Kölner Patricierhause, der, auf Empfehlung des Herzogs von Neuburg 1664 aufgenommen, nach Vollendung seiner theologischen Studien den Doctorgrad und später ein Canonicat am Mariengradenstifte in Köln erlangte. — Laurentius Hülsmann, Kölner Patricier, der am Ende seines theologischen, mit seltener Auszeichnung zurückgelegten Studiums 1676 eine feierliche Disputation im Collegium Romanum über das ganze Gebiet der Theologie hielt, nach seiner Rückkehr erst Stiftsherr von Kaiserswerth, dann von St. Severin in Köln wurde und 1717 als Dechant des letztern Stifts starb. — Petrus Bequerer, aus einer Bonner Patricierfamilie, der, bereits Stiftsherr von Bonn und Doctor der Philosophie, auf Empfehlung des Kurfürsten von Köln 1667 mit fünf adeligen Kölnern ins Collegium eintrat. Er wurde später einer der sieben Priestercanoniker am Dom von Köln und durch die Gnade des damals in Köln weilenden Cardinals und Primas von Ungarn, Christian August von Sachsen, dessen Geheimer Rath und Official und zugleich infulirter Propst der alten Kartause Develics in Ungarn. Kurz vor seinem 50jährigen

Priesterjubiläum sandte er 1720 seine sämtlichen Pontificalien dem Collegium zum Geschenk mit einem herzlichen Schreiben, in welchem er seiner Dankbarkeit für die in Rom genossenen Wohlthaten einen rührenden Ausdruck verlieh. — Heinrich Joh. Franz von Stratmann, aus Cleve, Sohn des kaiserl. Hofkanzlers Freiherrn von Stratmann, dem die Fürsprache des Kölner Nuntius Pallavicini die Pforte des Collegiums öffnete. Er war, als er 1681 nach dem Süden zog, bereits Stiftspropst von Kerpen und Scholasticus an dem kaiserlichen Stifte in Aachen. Der junge Stratmann machte seinem Namen alle Ehre. Am Ende seiner theologischen Laufbahn (1684) hielt er eine feierliche, der Majestät des Kaisers gewidmete Disputation, die dem ebenso frommen als schlagfertigen jungen Mann hohes Lob eintrug. — Der Bonner Franz Bilstein, bereits Stiftsherr in seiner Vaterstadt, kam 1682 ins Collegium, das er nach einer glänzenden Disputation über die gesamte Philosophie (1685) mit der Absicht verließ, der Welt zu entsagen und das Ordenskleid zu nehmen. — Die beiden jungen Freiherren Ludwig Matthias und Joh. Karl von Sparr, Söhne des mit der Lutheranerin Margarethe von der Reck vermählten Herrn Anselm Casimir von Sparr, von denen der erstere von 1673 bis 1676, der zweite von 1687 bis 1691 im Collegium war. Die herrlichen Jünglinge hatten ein ungleiches Schicksal. Der ältere, dem der Bischof von Münster bereits das von ihm gestiftete Canonicat am Dome daselbst verliehen hatte, starb im Collegium eines wahrhaft seligen Todes; der jüngere wurde nach seiner Rückkehr in die Heimat Domherr von Münster. — Joh. Wilh. Weisweiler, aus Wilhelmstein, verdankte (1688) seinem Onkel, dem Jesuiten Heinrich Weisweiler, seine Aufnahme. Er entsprach in vollem Maße den von ihm gehegten Erwartungen und zog 1692 als Magister der Theologie und Stiftsdechant von Jülich in seine rheinische Heimat. — Gleich ausgezeichnet durch wissenschaftliche Tüchtigkeit wie durch Frömmigkeit war Jobst Werner Fabricius aus Horneburg bei Recklinghausen (1690—1694), dem Innocenz XII. ein Canonicat an der Stiftskirche von Essen verlieh. — Die Kölner Patricier Phil. Wilh. Heinsberg (1690—1694) und Peter Kaff (1694—1698) machten der erstere der Empfehlung des Kurfürsten von der Pfalz, der zweite der des Rathes von Köln alle Ehre. Kaff wurde später Pfarrer von Homberg. — Ebenso trefflich waren Ferdinand Willag, ebenfalls ein Kölner Kind (1699—1703), und Wilh. Theodor Mittweg aus Essen (1700—1704), der sich durch sein seltenes Talent den theologischen Doctorgrad mit Auszeichnung gewann und von Clemens XI. mit einem Canonicat in seiner Vaterstadt belohnt wurde. — Die Brüder Hermann Stephan (1657—1661) und Ernst Leopold von Schüngel (1659—1664), genannt Böckenfort, aus Burg Echthausen, kamen als Canoniker von Hildes-

heim; von ihnen wurde der ältere schon 1662 Stiftsdechant von Soest; ein dritter, Ferdinand von Schüngel, studirte 1696 nur einige Monate im Collegium. — Der Wormser Domherr Phil. von Hugenpoet, genannt Nesselroth (1657—1660), wurde nachmals Stiftsdechant von Wimpfen. — Von zwei Baronen Kolff von Vettelhofen aus Jülich, Johann Christoph (1661—1664) und Karl (1687—1689), war der erste bei seinem Eintritt bereits Domherr von Speier; er starb 1671 als Scholasticus des Aachener Stifts. — Joh. Wilh. von Büren (1662 bis 1666), Bruder des schon früher erwähnten Germanikers Matthias Aug. von Büren und Sohn des ebenfalls im Germanicum erzogenen Convertiten Melchior Theodor von Büren auf Schloß Mengede, ausgezeichnet durch geistige Begabung, welche ihn befähigte, in einem sogen. „großen Actus" die ganze Theologie öffentlich mit glänzendem Erfolg zu vertheidigen, erhielt durch die Gunst Alexanders VII. Canonicate an den Domkirchen von Worms und Münster und später durch Verleihung des Kapitels ein drittes in Speier; er starb schon 1680. — Joh. Mörs, aus einer Kölner Patricierfamilie, hielt 1688 eine theologische Disputation (maximo cum plausu) und wurde nachmals Priestercanoniker am Kölner Domstift, Official und Rector Magnificus daselbst († 1728). — Ebenso stellte 1697 nach einem vierjährigen Studium der Theologie Joh. Gypkens aus Cleve Thesen aus dem ganzen Gebiete der heiligen Wissenschaft auf und vertheidigte sie mit ungewöhnlicher Schlagfertigkeit und Gründlichkeit. — Dasselbe that Wolfgang Joseph Heinrich Freiherr von Frankenberg (1680—1683) aus Düsseldorf in Bezug auf philosophische Thesen; er erhielt ein Canonicat in seiner Vaterstadt.

Außer den Genannten seien hier noch aufgeführt: Theodor Stockhausen aus Olpe (1656—1659), Canonicus in Speier; der Kölner Patricier Rhabanus Heistermann (1662—1665), später Stiftsherr von St. Peter in Lübeck und Domherr von Osnabrück; Ferdinand Stam aus Bonn (1658—1661), der Sohn eines kurfürstlichen Secretärs, Stiftsherr in Bonn († 1676); der Speierer Stiftsherr Joh. Brewer (1662 bis 1667) aus Freyaldenhoven im Jülichschen; Joh. Theodor Schnabelius (1664—1668), Sohn eines Kölner Rathsherrn, Stiftsherr bei St. Kunibert († 1680); Wolfgang Stael von Holstein aus Steinhausen in der Mark (1664—1669), der eine vielbelobte philosophische Disputation hielt; Henning Florenz von Westrem aus Sümmern (1665—1668); Ludwig von Fueß aus Köln, der Sohn convertirter Eltern (1667—1671); Leo von Dobbe aus Horl (1667—1670), Stiftsherr in Aschaffenburg; Joh. Bern. Gisbert Freiherr von Dobbe aus Wattenscheid (1696 bis 1699); Franz von Schweitzer (1667—1669) und Georg von Schweitzer (1673—1675), beide aus Köln und beide Stiftsherren an

der Apostelkirche daselbst; Ernst von Bruggeney aus Weitmar in der Mark (1668—1671), Domherr in Paderborn; Joh. Buch (1670—1675) und Paul Buch (1693—1695) aus Bonn; die Brüder Theodor und Heinrich Freiherren von Frentz (1671—1673), jener Domherr in Speier, dieser in Hildesheim; der Kölner Patricier Ignaz Hilgers (1672—1675); Wilh. Freiherr von Loë in Wissen (1676—1678), Domherr von Lüttich; Ignaz von Horst (1677—1680), Domherr von Osnabrück; Joh. Jak. Schmitz, Kölner Patricier (1682—1686), nachmals Stiftspropst von Rasdorf; Joh. Kinkius (1684—1687), aus einem Kölner Patriciergeschlechte, Stiftsherr von St. Kunibert, der 1729 durch seinen Bedienten grausam ermordet wurde; Ferd. Elburg aus Köln (1686—1690), der sich durch eine glänzende Disputation über die gesamte Theologie nicht allein den Doctorhut, sondern auch ein Canonicat an einer Speierer Stiftskirche gewann; Joh. Ostmann aus Köln (1687—1690), Stiftsherr von St. Kunibert und Professor an der Universität seiner Vaterstadt; Joh. Fabri aus Köln (1688—1691), Stiftsherr von St. Severin; Franz von Zelion, genannt Brandis (1688—1692), Canonicus in Soest; Karl Freiherr von Quadt (1693—1695), Neffe des Kurfürsten von Trier, wo er selbst Domherr war; Karl Freiherr von Schenkern aus Jülich (1693—1695), Canonicus am Ritterstift St. Alban in Mainz; Joh. Düssel aus Jülich (1694—1697), der als Bonner Stiftsherr kam und nachmals einer der sieben Priestercanoniker am Domstifte von Köln wurde; Rochmann Graf von Salm, der, als er 1694 ins Collegium trat, obwohl erst 17 Jahre alt, doch schon Canonicate in Köln und Paderborn besaß; Joh. Devens aus Essen (1694—1697), Stiftsherr daselbst; Heinrich von Königshoven aus Köln (1698—1701), Stiftsherr in Kaiserswerth; Joh. Paul Freyaldenhoven (1698—1702), der 1761 als päpstlicher Protonotar, kurfürstlich pfälzischer Rath, Stiftsherr und Pfarrer von Aachen starb. Eberhard Pelser, ein vielversprechender junger Kölner, starb, als er sich eben zu einer philosophischen Disputation, für die bereits die Thesen gedruckt waren, vorbereitete, 1681 im Collegium valde pie, wie die Annalen schreiben.

Mehrere Zöglinge mußten das Collegium verlassen, weil sie sich sträubten, ihrem Eide gemäß die höhern Weihen zu empfangen. Zu diesen gehörte der sonst treffliche Damian Hugo Freiherr von Virmundt aus Düsseldorf, der 1683 auf Empfehlung des Kurfürsten von Trier ins Collegium aufgenommen worden war. Heimgekehrt resignirte er sein Speierer Canonicat und trat, seiner Neigung folgend, in kaiserliche Kriegsdienste. Er wurde General, 1719 als kaiserlicher Botschafter an die ottomanische Pforte gesandt und starb 1722 als Statthalter von Siebenbürgen. Der Bericht über seine

Gesandtschaft, bei welcher er ein Gefolge von über 500 Personen mit sich führte, zeigt uns den tapfern General auch als einen wahren und eifrigen Christen, der es sich ernstlich angelegen sein ließ, durch die ihn begleitenden zwei Jesuitenmissionäre einer großen Anzahl von Christensklaven die Freiheit zu verschaffen[1]. — Ein Franz Wilh. Emerich Freiherr von Fürstenberg wurde, im Alter von 17 Jahren bereits Canonicus von Mainz, von seinen zwei trefflichen Oheimen, dem Bischofe von Paderborn und dem päpstlichen Kammerherrn, 1663 dem Collegium als Convictor zur Erziehung anvertraut. Er war aber so ungerathen, daß man ihn bald entlassen mußte. Er entsagte dem geistlichen Beruf und starb nach kurzer Zeit in Lyon.

2. Trier

entsandte während dieser Periode 30 Zöglinge ins Collegium, von denen mehr als zwei Drittel Adelige, die übrigen der Mehrzahl nach Patricier waren. Unter den erstern findet sich ein Graf von Wied, vier Herren von Eltz, zwei von Kesselstadt, ein Freiherr von Hagen, einer von Breidbach, zwei von Feltz, ein von Wolfframsdorff, ein von Walderdorf, ein von Uffling, ein Mohr von Waldt, ein von Rollingen, ein von Auwach, ein von Ingelheim. Von diesen 30 Trierern waren nicht weniger als 18 bereits Canoniker, als sie ins Collegium traten, und mehr als ein Drittel der Gesamtzahl ging nach Rom, um das von den Statuten der meisten Domkapitel den jungen Domicellaren vorgeschriebene Universitätsbiennium zu machen.

Das Vorwiegen der Adeligen erklärt die auffallende Erscheinung, daß von den 30 Zöglingen nur 10 die höhern Weihen und von diesen nur 6 die Priesterweihe im Collegium empfingen, alle übrigen dagegen als Minoristen in ihre Heimat zurückkehrten. Da die Bulle Gregors XIII. die Bestimmung enthielt, daß die adeligen Candidaten schon mit 16 Jahren aufgenommen werden dürften, so war der Fall sehr gewöhnlich, daß die Zöglinge zur Zeit der Vollendung ihrer Studien noch nicht das zur Weihe erforderliche canonische Alter hatten. Dispens von diesem Defect wurde aber damals vom Heiligen Stuhl nur in ganz seltenen Fällen ertheilt. Dazu kam endlich noch der in den meisten adeligen Domkapiteln eingerissene Mißbrauch, daß überhaupt die Kapitularen der ausdrücklichen Bestimmung des Concils von Trient zuwider die Priesterweihe nicht zu empfangen pflegten, sondern sich mit der Subdiakonats- oder Diakonatsweihe begnügten[2]. Nach diesem

[1] *Nilles*, Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae s. Stephani II, 961.

[2] In dem Bericht super statu archidioecesis Trevir., den der treffliche Kurfürst Joh. Hugo von Orsbeck, selbst ein Germaniker, im Jahre 1694 an den Heiligen Stuhl

Brauch richteten sich auch, soweit es ging, die im Germanicum studirenden jungen Canoniker, die sich nicht gar selten sträubten, die Priesterweihe zu empfangen, und überdies häufig auch wegen Erfüllung der Residenzpflicht vor der Zeit das Collegium zu verlassen genöthigt wurden. Auf solche Weise ward die Anordnung der Bulle der Statuten des Collegiums, welche die Alumnen eidlich beschwören mußten, nämlich zu der von den Obern zu bestimmenden Zeit die Priesterweihe zu empfangen, in vielen Fällen illusorisch gemacht. Dessenungeachtet sind die meisten der jungen Trierer, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Germanicum studirten, fromme und tüchtige Diener der Kirche geworden. Unter ihnen finden sich ein Kurfürst, ein Fürstpropst von Ellwangen, 14 Domherren und 6 Stiftsherren.

Die höchste Lebensstellung unter seinen Landsleuten sollte Philipp Karl von Eltz-Kempenich gewinnen, der im Jahre 1684, nachdem er in Koblenz das Gymnasium besucht und in Trier den dreijährigen philosophischen Curs vollendet hatte, auf Empfehlung des Kurfürsten Johann Hugo ins Collegium aufgenommen wurde. Der junge Eltz, bereits Canonicus von Mainz und Trier, studirte mit vielem Erfolg Theologie und kehrte im Jahre 1686 wieder in seine Heimat zurück. Da er bei seinem Abgang erst 21 Jahre zählte, so konnte er in Rom nur die niedern Weihen empfangen. 46 Jahre später (1732) wurde Philipp Karl, der im Laufe der Zeit Dompropst von Trier und Präsident der kurfürstlichen Regierung von Mainz geworden war, vom Mainzer Domkapitel trotz seines entschiedenen Widerstrebens zum Erzbischof und Kurfürsten gewählt. „Er war", sagt Werner [1], „sehr gottesfürchtig, höchst besorgt für die Aufrechterhaltung der Kirchendisciplin und die Feier des öffentlichen Gottesdienstes"; seine Grabschrift rühmt seine Frömmigkeit, seine Gerechtigkeitsliebe und Klugheit. Elf Jahre saß er auf dem Stuhle von Mainz und starb am 21. März 1743. Außer ihm waren in dieser Zeit noch drei andere Herren von Eltz im Germanicum, von denen der jüngste, Damian Heinrich (1695—1698), ein frommer und trefflicher Herr, als Domherr und Archidiakon von Trier starb. Zwei Vettern der beiden Brüder, nämlich Joh. Wilhelm (1676—1679) und Philipp (1691—1693), waren beide schon Canoniker von Trier, als sie nach Rom abgingen. Auch sie werden im Album des Collegiums als gute Zöglinge

erstattete, beklagt derselbe in ernsten Worten, daß in dem Domkapitel seiner Erzdiöcese die Vorschrift des Concils von Trient, nach welcher wenigstens die Hälfte der Domherren Priester sein sollten, unter dem Vorgeben von allerlei Dispensen so wenig beobachtet werde, ut nunc in capitulo ne unus quidem adsit sacerdos, da der letzte derselben vor fünf Jahren gestorben sei (Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer I, 14).

[1] Dom von Mainz III (Mainz 1827—1836), 150. Vgl. Hennes, Philipp Karl von Eltz, Kurfürst von Mainz. Mainz 1868.

gerühmt. Philipp, der auch Domherr von Speier war, wurde bei dem Tode des Bischofs Joh. Hugo zugleich mit den Germanikern Hartard von Rollingen und Lothar von Auwach zum Bisthumsverweser von Speier gewählt.

Alle übrigen Trierer übertraf Heinrich Christoph von Wolffsramsdorff, aus einem thüringischen Rittergeschlechte. Sein Vater Heinrich Reinhard wie seine Mutter Elisabeth Christina van Heilingen waren lutherisch; er selbst, schon als Knabe nach Trier, wahrscheinlich zu Verwandten, übergesiedelt, besuchte das dortige Gymnasium und bekannte sich von seinem achten Jahre an zur katholischen Religion. Da er entschiedene Neigung zum geistlichen Stande zeigte, so empfahl ihn der Kurfürst von Trier für das Germanicum, in das er achtzehnjährig im October 1662 eintrat. Seine Fortschritte in den Studien entsprachen ganz seinen ausgezeichneten Anlagen, so daß er während seines fünfjährigen Aufenthaltes zwei feierliche Disputationen mit glänzendem Ausgang halten durfte. Die Aufzeichnungen des Collegiums rühmen von ihm, daß er „durch Frömmigkeit, Bescheidenheit und andere seltene Tugenden allen andern vorangeleuchtet“ und mit dem Amte eines „Novizenmeisters“, wie man den Präfecten der jüngern Alumnen zu nennen pflegte, betraut worden sei, obgleich er noch keine höhere Weihe empfangen hatte. Da seine Eltern für ihre Person sich nicht entschließen konnten, zur katholischen Kirche zurückzukehren, so beschleunigte er seine Rückkehr in die Heimat, um sich seiner jüngern Brüder, die, wie es scheint, ebenfalls katholisch geworden waren, anzunehmen. Vor seinem Abgange verlieh ihm Alexander VII. ein Canonicat in Ellwangen, dessen Kapitel ihn schon nach vier Jahren zum Dechanten und Administrator und endlich (1687) zum Propst erwählte, wodurch er die Würde eines Reichsfürsten erlangte († 1689).

Ein anderer ausgezeichneter Trierer war Casimir Ferd. Adolf Freiherr Walpott von Bassenheim, der, bereits Canonicus von Mainz und Trier, sein Biennium im Jahre 1664 als Convictor des Collegiums begann. Auch er gewann sich durch seine musterhafte Haltung die höchste Zufriedenheit seiner Obern. Nach seiner Rückkehr wurde er Chorbischof in Trier, Custos am Ritterstifte St. Alban in Mainz, kaiserlicher Kammerherr, kurfürstlich mainzischer Geheimer Rath und Statthalter und starb 1730 als Scholasticus von Trier, 88 Jahre alt.

Joh. Pet. Ernst von Halley (1664—1670) war ein in jeder Beziehung trefflicher Alumnus. Erst Stiftsherr von St. Victor in Mainz, wurde er 1693 zum Domdechanten von Trier erwählt († 1712).

Von Hadamar kamen zwei junge Herren von Maisern, Joh. Ernst (1666—1670), der als Stiftspropst von St. Stephan in Mainz starb, und Franz Moriz (1695—1699), der seine theologischen Studien durch eine öffentliche Disputation in Gegenwart der Cardinalprotectoren Panciatico und

Ottoboni krönte, die ihm hohes Lob eintrug. Seines jugendlichen Alters wegen konnte er bei seinem Austritt die heiligen Weihen nicht empfangen. 16 Jahre später erbat er sich von den Cardinälen die Erlaubniß, heiraten zu dürfen, die ihm auch gegen Erstattung der vom Collegium auf seinen Unterhalt aufgewendeten Kosten gewährt wurde.

Lothar Mohr von Waldt aus Trier (1681—1686) wird von den Annalen des Collegiums als ein Alumnus von ausgezeichneter Tugend gerühmt. Er wurde später Domherr von Speier.

Von den übrigen seien noch erwähnt: Ferdinand Graf von Wied (1658—1659), der als Canonicus von Köln eintrat und nachmals noch Canonicate in Straßburg und Lüttich erhielt; er verunglückte 1670 auf der Jagd; Joh. Schump, Stiftsherr von St. Paulin in Trier (1658—1662); Joh. Jak. von Rollingen (1662—1664), Domherr von Worms und Stiftsherr von Bruchsal; Christian Kneipf von Bernkastel (1662—1669), ein ausgezeichneter Alumnus; Phil. Wilderich von Walderdorf aus Limburg (1665—1669), ein Neffe des gleichnamigen Bischofs von Wien, Domherr von Mainz und Trier und überdies Canonicus am Ritterstift St. Burkard in Würzburg († 1699 in Koblenz); Joh. Lucas von Ingelheim (1668—1670), Domherr von Mainz und Trier, zudem Stiftspropst von St. Victor in Mainz († 1720); zwei Brüder von Feltz, Damian (1668—1670), Domherr von Trier, und Joh. Phil. (1677—1679), jener in Montabaur, dieser in Saarburg geboren; Hermann von Auwach (1671—1673), Domherr von Worms und Speier, seit 1717 Domdechant des letztern Kapitels († 1722); zwei Brüder von Kesselstadt, Neffen des Trierer Kurfürsten, Karl (1682—1684), nachmals (1689—1716) Dompropst von Trier, und Hugo (1678—1682), Canonicus von Halberstadt und Lüttich und endlich Dompropst von Mainz; Karl Buschmann aus Koblenz (1676—1680), Sohn des kurfürstlichen Vicekanzlers, Stiftsherr von St. Margareth in Köln; Valentin Stephani, aus einer Patricierfamilie von Trier (1689—1694), Stiftsherr in Koblenz; Joh. Hugo Freiherr von Hagen (1694—1699), ein hochbegabter und trefflicher Alumnus; Karl Heinrich Freiherr von Breidbach aus Trier (1694 bis 1696), Domherr von Trier; Heinrich Blondell (1671—1674), der Sohn eines Arztes aus Trier, welcher der Empfehlung der Königin Christine von Schweden geringe Ehre machte: er verließ das Collegium vor Beginn der theologischen Studien und erlangte nachmals eine Pfründe in Lüttich.

3. Mainz.

Aus dem goldenen Mainz gewann das Germanicum während dieser Periode 40 größtentheils sehr tüchtige Alumnen, von denen die meisten ade-

liger Geburt waren. Unter ihnen finden sich 1 späterer Cardinal, 3 Bischöfe, 3 Weihbischöfe, 11 Domherren, 16 Stiftsherren; 12 verließen das Collegium als Priester, 8 als Diakonen, 20 als Minoristen, zumeist weil ihnen das canonische Alter zum Empfang der höhern Weihen abging.

Am höchsten unter allen stiegen vier Brüder aus dem damals freiherrlichen Hause der Schönborn, Joh. Philipp, Friedrich Karl, Damian Hugo und Franz Erwin, Söhne des kurfürstlich mainzischen Oberhofmarschalls Melchior Friedrich von Schönborn[1] und der Maria Sophia, geb. Freiin von Boyneburg. Von sieben Söhnen und sieben Töchtern, die ihnen Gott geschenkt, widmeten sich fünf Söhne dem Dienste der Kirche und gelangten sämtlich zu hohen, ja größtentheils zu den höchsten kirchlichen Ehren. Einer wurde Kurfürst von Trier, ein anderer Bischof von Speier und Konstanz, dazu Cardinal, ein dritter Bischof von Würzburg und Bamberg, ein vierter Bischof von Würzburg, der fünfte Domherr von Bamberg.

Uns beschäftigen hier nur die vier Brüder, welche ihre geistliche Ausbildung im Collegium Germanicum suchten. Die beiden ältern, Joh. Philipp und Friedrich Karl von Schönborn, besuchten beide das Gymnasium in Aschaffenburg und Würzburg und zogen hierauf in ihre Vaterstadt Mainz, wo sie Logik hörten. Im Winter 1690 gingen die unzertrennlichen Brüder, von denen Joh. Philipp, obgleich erst 17 Jahre alt, doch schon Canonicus von Mainz und Würzburg war, Friedrich Karl, noch ein Jahr jünger, Canonicate in Bamberg und Würzburg besaß, nach Rom und traten am 25. Februar als Convictoren ins Germanicum. Das Album des Collegiums rühmt beider schöne Gemüthsanlagen, besonders Friedrich Karl sei indole et ingenio optimus gewesen. Ihr Fleiß habe aber ihrem Talent nicht entsprochen. Am 3. Januar 1693 zogen die jungen Schönborn wieder heimwärts, um zwei jüngern Brüdern, die noch im selben Jahre ihre Stelle im Germanicum einnehmen sollten, Platz zu machen. Beiden stand eine glänzende Zukunft bevor. Joh. Philipp bestieg 1719 den bischöflichen Stuhl von Würzburg, starb aber schon nach fünf Jahren, erst 50 Jahre alt. — Friedrich Karl ward erst von seinem Oheim, Lothar Franz von Schönborn, Kurfürsten von Mainz, der zugleich Bischof von Bamberg war, an dessen Hof gezogen und stieg nun von Würde zu Würde empor. Im Jahre 1704 ernannte ihn der Kaiser zum Reichs-Vicekanzler, 1708 das Bamberger Domkapitel zum Coadjutor seines Oheims, des genannten Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn, dem er 1729 als Fürstbischof von Bamberg nachfolgte. Schon wenige

[1] Auch Melchior Friedrich war der Sprosse einer zahlreichen Familie; er hatte 4 Brüder und 7 Schwestern, pulchra et numerosa soboles, sagt Imhof (Notitia S. R. Germ. I. Procerum VIII, 8). Von seinen zwei weltlichen Söhnen war Erwin Erbmarschall von Mainz und Graf von Wiesentheid, Anselm Friedrich kaiserlicher General.

Monate später wurde er durch Wahl des Domkapitels auch Fürstbischof von Würzburg. Noch in demselben Jahre weihte er seinen Bruder Franz Georg zum Erzbischofe von Trier. Friedrich Karl hat sich um das Bisthum Bamberg hohe Verdienste erworben. Kaum zum Bischof erhoben, war es seine erste und unablässige Sorge, das von Ernst von Mengersdorf 1586 gestiftete Seminar, das noch kein eigenes Haus besaß und kaum zehn Alumnen zu erhalten vermochte, zu heben und zu neuer Blüthe zu bringen. Inmitten zahlloser Hindernisse und Widersprüche erreichte er es durch seine vor keiner Schwierigkeit zurückschreckende Ausdauer, daß nicht bloß der herrliche Bau des neuen Seminars sich erhob, sondern auch die Dotation für eine den Bedürfnissen der Diöcese entsprechende Anzahl von Alumnen aufgebracht wurde. Mit Recht wird er deshalb als der zweite Begründer des Bamberger Seminars bezeichnet, dem kaum ein anderes in Deutschland an sicherem Bestand und in jeder Hinsicht weiser und trefflicher Einrichtung gleichkam [1]. Der thätige Bischof, der sich den Namen des „deutschen Fleury" verdiente, erweiterte auch die Bamberger Universität, indem er eine juristische und medicinische Facultät hinzufügte, und führte eine ganze Reihe bedeutender Bauten auf; auch Kirchen, Klöster und Arme fanden reichliche Unterstützung. Dabei war er ein frommer und andächtiger Prälat; das Vierzigstündige Gebet führte er in der ganzen Diöcese ein, und noch in seinem hohen Alter verfaßte er zu seiner eigenen Erbauung ein Gebetbuch. Friedrich Karl starb reich an Verdiensten im Jahre 1746.

Wie die zwei ältern, so traten auch die beiden jüngern Schönborn an einem und demselben Tage (31. October 1693) ins Collegium, der siebenzehnjährige Damian Hugo auf Empfehlung des Hoch- und Deutschmeisters, der sechzehnjährige Franz Erwin, Domicellar von Trier, auf Fürsprache des Kurfürsten von Trier. Beiden ward die Auszeichnung zu theil, daß sie philosophische Thesen in öffentlicher Disputation vertheidigen durften. Noch ehe sie ihre Studien vollenden konnten, rief sie ihr Onkel, der Kurfürst von Mainz, wegen wichtiger Familienangelegenheiten in die Heimat zurück, nach der sie sich am 26. September 1695 auf die Reise machten. Jetzt trennten sich aber ihre Lebenswege. Franz Erwin erkannte das Leben eines Geistlichen nicht als seinen Beruf und wandte sich dem weltlichen Stande zu. Er machte aber seinem Namen jederzeit Ehre, wurde kaiserlicher Geheimer Rath, Erbschenk zu Mainz und Haupt des Hauses. — Damian Hugo führte bald nach seiner Rückkehr seine Absicht, in den Deutschen Orden zu treten, wirklich aus und legte 1699 die feierlichen Gelübde in demselben ab. Im Jahre 1706 schickte Kaiser Joseph I., der den jungen Comthur sehr liebgewonnen

[1] Schmitt, Gesch. des Ernest. Clericalseminars zu Bamberg (Bamberg 1857) S. 89 ff.

hatte, denselben als seinen Vertreter im niedersächsischen Kreise nach Hamburg, wo er neun Jahre lang blieb und durch seine Frömmigkeit, Festigkeit und Klugheit namentlich auch den hartbedrängten Katholiken Hamburgs und der dortigen Jesuitenmission ausgezeichnete Dienste leistete[1]. Papst Clemens XI. verlieh ihm 1713 auf Bitten des Kaisers und des Königs von Polen den Purpur. Im Jahre 1716 wurde er Coadjutor, 1718 Bischof von Speier, 1722 Coadjutor, 1740 Bischof auch von Konstanz und starb 1743 im Alter von 67 Jahren. In der edeln Brüderschar ragte Damian Hugo an Geist und Würde, an Wissenschaft und Frömmigkeit, an Thatkraft und Ausdauer hoch empor. „So edel sein Charakter," sagt Remling[2], „so fromm seine Seele war, so schön, kräftig und ebenmäßig war seine körperliche Gestalt. . . Mit seinen vielen Würden und Bürden verband er eine solche Thätigkeit, Demuth und Gewissenhaftigkeit, daß man ihn bei genauerer Beobachtung fast als einen Heiligen bewundern muß. Er schlief nur fünf Stunden. . . Nie hat er eine Arbeit angefangen, nie eine geendet, nie ist er aus seinem Zimmer gegangen oder in dasselbe zurückgekehrt, ohne sein elfenbeinernes Crucifix geküßt zu haben. Nicht nur hielt er von Zeit zu Zeit, insbesondere vor hohen Festen, eine mehrtägige Geistessammlung bei den Kapuzinern zu Waghäusel oder Bruchsal ab, sondern schrieb auch täglich seine Gewissenserforschung bis zum vorletzten Tage seines Lebens nieder, Aufzeichnungen, die ein treuer Spiegel seiner Gewissenhaftigkeit sind. Alle seine Erlasse athmen den Geist tiefer Frömmigkeit. . . Vor der Feier der heiligen Messe bereitete er sich immer mehrere Stunden vor. . . Sehr oft begleitete er die heilige Wegzehrung bis in die ärmsten Hütten. . . Er wünschte nichts, als Gottes Ehre zu befördern und treu seine Pflichten zu erfüllen." Was sein Bruder Friedrich Karl für Bamberg that, unternahm Damian Hugo gleich am Anfange seiner Regierung für seine Diöcese, indem er in Bruchsal ein Seminar erbaute und es 1723 mit einem Stockvermögen von 23 000 Gulden begabte, die er jährlich um 1000 Gulden vermehrte. „Mit vollem Recht", sagt Remling, „muß er als der neue Begründer und Wiederhersteller seines Bisthums, als einer der weisesten, thätigsten, gütigsten und frömmsten Oberhirten der Speierer Kirche gepriesen werden." Des Collegium Germanicum blieb der edle Cardinal bis zu seinem Tode in Liebe eingedenk. „In Erinnerung, daß wir allda durch gute Education und Unterweisung viel Gutes genossen haben," heißt es in seinem Testament, „sollen dem Collegio Germanico zu Rom ein Tausend Scudi bezahlt werden, welche ein Tausend Scudi zu der Kirch im Collegio, wann solche neu gebaut wird, verwendet werden sollen; so lange aber die Kirch

[1] Dreves, Gesch. d. kath. Gemeinden in Hamburg u. Altona (2. Aufl., Schaffhausen 1866) S 124 ff.

[2] Geschichte der Bischöfe zu Speier II (Mainz 1852—1856), 626 ff.

nicht gebaut wird, solle das Collegium die Pensiones von diesem Geld ziehen und ein Anniversarium mit Privatmessen vor Uns halten lassen, welches auch, nachdem dieses Geld zu Erbauung der Kirch wird verwendet worden sein, geschehen solle.“ In dem Briefe vom 21. Februar 1744, durch welchen der Bruder des Cardinals dem Rector des Germanicum von dem Vermächtniß Kenntniß gab, legte auch er Zeugniß ab „von der Dankbarkeit und Liebe, die der Verblichene allzeit zu diesem Collegium getragen hat“.

Auch Eichstätt erhielt aus der Zahl der Mainzer Germaniker dieser Periode einen Bischof an Johann Anton Knebel von Katzenellnbogen. Derselbe hatte das Gymnasium in Mainz besucht und daselbst auch Philosophie studirt; 1663 kam er, bereits Canonicus am Ritterstift St. Burkard in Würzburg, durch Empfehlung des Kurfürsten von Mainz nach Rom ins Germanicum, wo er mit bestem Erfolge Theologie studirte. Er bildete sich auch, wie das Album des Collegiums berichtet, zu einem ausgezeichneten Sänger und Kenner der Kirchenmusik aus. Seine Frömmigkeit und sein bescheidenes, freundliches Wesen machten ihn im ganzen Hause beliebt. Nach Vollendung seiner Studien kehrte er (1667) im Alter von 22 Jahren nach Deutschland zurück. Nach 37 Jahren bestieg er durch Wahl des Domkapitels den Bischofsstuhl von Eichstätt, den er 21 Jahre mit Ehren inne hatte (1704—1725).

Den genannten vier Bischöfen reihen sich drei ausgezeichnete Weihbischöfe an: Joh. Jak. Senfft, Weihbischof in Erfurt; Joh. Edmund Gedult von Jungenfeld, Weihbischof in Mainz, und Gottfried Langwert von Simmern, Weihbischof von Regensburg.

Joh. Jak. Senfft, geb. 9. Februar 1645 als Sohn des kurfürstlichen Stallmeisters Theobald Senfft, erhielt, nachdem er seine humanistischen und philosophischen Studien in Mainz vollendet hatte, 1665 auf Empfehlung der dortigen Jesuiten die Aufnahme ins Germanicum, aus dem er am 26. März 1669 als Priester wieder heimkehrte, um seinen Platz als Stiftsherr bei St. Peter in Aschaffenburg einzunehmen. Hier wählte ihn das Kapitel 1681 zum Dechanten, welche Würde er 9 Jahre lang bekleidete. Das Verlangen nach größerer seelsorglicher Thätigkeit vermochte ihn, im Jahre 1690 das Decanat niederzulegen und das Amt des Sonntagspredigers zu übernehmen. Fünf Jahre lang verkündete der seeleneifrige Priester das Wort Gottes von der Kanzel von St. Peter mit reichem Segen und lenkte dadurch die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf sich, der in ihm den rechten Mann für das Amt eines Weihbischofs von Thüringen gefunden zu haben glaubte. Am 27. December 1697 wurde er in seiner Stiftskirche zum Titularbischof von Vera geweiht. Zwanzig Jahre lang regierte er als guter und hingebungsvoller Hirte die Gemeinden von Thüringen. Im Jahre 1717 legte

er sein Amt in die Hände Clemens' XI. nieder und brachte die letzten vier Jahre seines Lebens in stiller Einsamkeit, in Gebet und Betrachtung in Aschaffenburg zu, wo er am 7. August 1721 im Alter von 76 Jahren eines höchst erbaulichen Todes starb. Die Mainzer Kirchengeschichtschreiber sind einstimmig in dem Lob seines frommen und tugendreichen Wandels. „Er war durch seine Tugenden und das Beispiel eines makellosen Wandels eine Leuchte für alle", sagt Gudenus[1].

Auch Edmund Gedult von Jungenfeld war ein geborener Mainzer von adeliger Familie. Nachdem er in seiner Vaterstadt das Gymnasium besucht und den philosophischen Doctorgrad errungen hatte, bat er um Aufnahme ins Germanicum, die er, von seinen Lehrern warm empfohlen, auch erhielt. Am 13. October 1671 traf der zwanzigjährige Canonicus der Mainzer Stiftskirchen zum Heiligen Kreuz und St. Moriz in Rom ein, wo er vier Jahre blieb und sich die volle Zufriedenheit seiner Obern erwarb. Noch im Jahre 1675 wurde er Stiftspropst von St. Peter und Stiftsdechant zum Heiligen Kreuz in Mainz. Im Jahre 1703 weihte ihn der Kurfürst selbst zu seinem Weihbischof. „Er verdiente es wohl," sagt der Mainzer Historiograph Severus[2], „daß ihm ein Fürst und daß er Fürsten die bischöflichen Hände auflegte." In der That wollten die beiden Speierer Bischöfe Heinrich

[1] Codex diplomaticus II, 369. Er selbst blieb immer demüthigen Sinnes, der ihm auch die Grabschrift (in der Kirche von St. Peter in Aschaffenburg) eingab:

†
Sub hoc lapide iacet
sepultus
Ioannes Iacobus Senfft
Peccator miserrimus
vere
pulvis, terra, cinis et
nihil
Nam ex nihilo primum factus
in vivis nihil fui
et en
ad nihilum redactus
spero tamen
ex nihilo iterum resuscitandum
et
visurum me Deum Salvatorem meum
In hac spe
in pace
in idipsum dormiam et requiescam
Orate fratres.
Amen.

[2] Memoria Propontificum Moguntinorum p. 37.

Hartard und Damian Hugo, beide Germaniker, von ihm die bischöfliche Weihe erhalten. Der fromme Weihbischof starb am 31. August 1727 in Mainz.

Noch hervorragender war der dritte Weihbischof: Gottfried Langwert von Simmern aus Hattenheim. Er war geboren 1669 von calvinischen Eltern, Hans Christoph von Langwert und Katharina von Gemmingen; die Humaniora studirte er in Mainz, Philosophie im adeligen Convict von Fulda. Während seiner Studienjahre trat er zur katholischen Kirche über. Im Jahre 1689 erwirkte ihm der Mainzer Erzbischof die Aufnahme ins Germanicum. Die Reise dahin durfte der junge Langwert im Gefolge des Erzbischofs machen. Im Collegium „hielt er sich in Sitten und Observanz vortrefflich, gleichwie er in den Studien die besten Fortschritte machte". Die Obern wählten ihn zum „Novizenmeister". Er hielt eine theologische Disputation und durfte am Feste Allerheiligen die Anrede vor dem Papst und dem Heiligen Collegium vortragen. Innocenz XII. verlieh ihm ein Canonicat in Regensburg. Im Jahre 1704 wurde er Visitator der Diöcese und Generalvicar, 1717 Weihbischof und Präses des Consistoriums. Schon ein Jahr vorher zum Bisthumsverweser auserkoren, widmete er alle seine Kräfte und Sorgen der Förderung der Kirchenzucht, dem Gedeihen der Religion und der Befestigung einträchtigen Wirkens des Clerus. Ein liebevoller Vater der Armen und Waisen, half er den einen durch geheimes Almosen, den andern durch ständige Unterstützung. Er stiftete zwei Waisenhäuser in Regensburg, eines für die Vorstadt Stadtamhof, das andere für die innere Stadt. Das Seminar des Schottenklosters verehrte in ihm seinen großmüthigen Wohlthäter. „Er war", sagt Bodmann [1], „ein hohes Muster geistlichen Wandels." Der gottselige Bischof segnete das Zeitliche am 19. Juni 1741 im Alter von 72 Jahren.

Außer den genannten sieben Bischöfen verdienen noch eine ganze Reihe anderer Mainzer Germaniker aus dieser Zeit ehrende Erwähnung. Drei junge Freiherren von Hohenegg: Anselm Franz, Philipp Adolf und Joh. Philipp aus Miltenberg, traten, die beiden ersten 1663, Joh. Philipp 1667 ins Collegium. Der erste der drei Brüder spielte später in Mainz eine wichtige Rolle. Elf Jahre nach seiner Rückkehr wurde er 1678 zum Generalvicar ernannt, welches Amt er unter vier Erzbischöfen mit löblichem Eifer führte, bis er 1704 als Scholasticus des Metropolitankapitels starb. Der jüngere Bruder, welcher zugleich mit Anselm Franz das Collegium 1667 verließ, scheint früher gestorben zu sein. Joh. Philipp trat als Convictor ein; er hatte nur geringe Anlagen und gedachte in Fulda Benediktiner zu werden, was er 1669 auch ausführte, aber nur auf wenige Monate, da er bald wieder aus dem Noviziat trat. — Sebastian Loth aus Weisenau

[1] Rheingauische Alterthümer (Mainz 1819) S. 330.

bei Mainz hatte das dortige Gymnasium besucht, sich den philosophischen Doctorgrad erworben, hierauf vier Jahre lang Civil- und Kirchenrecht studirt und auch darin promovirt. Im Jahre 1669 war er, der bisherige Organist von St. Stephan, zum Canonicus dieses Stiftes gewählt worden. Zwei Jahre später ging der siebenundzwanzigjährige Stiftsherr, vom Kurfürsten empfohlen, nach Rom, um im Deutschen Collegium Theologie zu studiren. Heimgekehrt (1673) wurde er erst zum Scholasticus, dann zum Dechanten seines Stiftes erwählt, das der einsichtsvolle und unermüdlich thätige Mann zu hoher Blüthe erhob. Insbesondere wirkte der ehemalige Orgelspieler für Förderung der kirchlichen Musik. Loth genoß in Mainz so großes Ansehen, daß ihn der Kurfürst 1694 zum Fiscal des Hochstifts und die Universität wiederholt zum Rector Magnificus erkor. Er starb am 30. Januar 1714, aeterna nominis fama non Stephanitis solum suis, sed bonis omnibus relicta, wie Joannis versichert[1]. — Mit ihm und Edmund Gedult zugleich trat auch Joh. Adam Diel aus Mainz 1671 ins Collegium. Er war bereits Magister der Philosophie und Canonicus des Stiftes Mariengraden, als er in Rom das Studium der Theologie begann, das der treffliche junge Mann mit bestem Erfolge vier Jahre lang betrieb und durch Gewinnung der theologischen Doctorwürde krönte. Nach Mainz zurückgekehrt, wurde er bald kurfürstlicher Siegelbewahrer und Geistlicher Rath, dann Scholasticus erst (1689) bei St. Stephan, später (1707) bei Mariengraden, und starb hochgeachtet 1712. — Bernard Theodor von Buttlar aus Kirchberg in Hessen. Nachdem er in Hanau das Gymnasium besucht und in Kassel Logik gehört hatte, trat er, 22 Jahre alt, 1675 als Convictor unter dem Namen Ignaz Franz von Berleben ins Collegium. Diesen Namen führte er, um sein Verweilen im Collegium vor seinem Vater und dem hessischen Landgrafen geheim zu halten. Er war ein auserlesener junger Herr von ausgezeichneten Geistesanlagen, der seine Studien sechs Jahre lang mit eminentem Erfolg betrieb. Innocenz XI. verlieh dem von seiner Familie Verstoßenen die Propstei von St. Kunibert in Köln; später ward er auch Pfarrer von Altenahr. — Ein dem vorigen sehr unähnlicher adeliger Mainzer ward im selben Jahre 1675 mit dem rothen Rock der Germaniker bekleidet, der Sohn des vor seiner Vermählung mit Ursula von Schönborn katholisch gewordenen Freiherrn Friedrich Wamboldt von Umbstadt, Joh. Phil. Franz von Wamboldt. Obwohl erst 15 Jahre alt, als er in der Eigenschaft eines Convictors im Collegium eintraf, besaß er doch schon drei Canonicate an den hohen Domen von Würzburg, Bamberg und Worms. Dem sonst wohlerzogenen, aber an ernste Zucht wenig gewöhnten Knaben konnte es begreiflicherweise im Ger-

[1] Rerum Moguntiacarum II (Francofurti 1722), 559.

manicum auf die Länge nicht behagen. Nach Beendigung des von den Statuten seiner Kapitel vorgeschriebenen Bienniums zog er wieder heimwärts, um ein Domherr von dem Schlage derjenigen zu werden, wie sie 100 Jahre früher die Regel gebildet hatten und auch damals noch nicht ganz ausgestorben waren. Vier Jahre später stürzte er in betrunkenem Zustand aus dem zweiten Stocke seines Hauses in Mainz und starb nach vier Tagen an den Folgen des Sturzes. — Ein anderer, Anselm Casimir Wamboldt von Umbstadt, wie es scheint, ein Bruder des vorigen, der achtzehnjährig im Jahre 1696 an die Stelle des ältern Bruders ins Germanicum trat, löschte den Makel, welchen dieser dem erlauchten Hause Wamboldt zugefügt hatte, wieder aus. Er hielt sich in allem wohl und musterhaft. Leider konnte er seine Studien in Rom nicht vollenden, da er schon 1697 zum Domkapitular gewählt und zur Residenz verhalten wurde. Er starb 1721 als Domherr von Mainz und Worms, kurfürstlicher Geheimer Rath und Oberstkämmerer. — Einen ganz vorzüglichen Alumnus gewann das Collegium 1677 an Simon Petrus Frantz, dem Sohne eines Frankfurter Kaufmanns. Er blieb sechs Jahre im Collegium, in welchem der auch im übrigen vortreffliche Jüngling so glänzende Studien machte, daß er zwei feierliche Disputationen über das gesamte Gebiet der Philosophie und Theologie im Collegium Romanum hielt und in beiden Disciplinen den Doctorgrad gewann. Innocenz XI. verlieh ihm ein Canonicat in Aschaffenburg. — Eine Perle des Collegiums war auch Adolf August Freiherr von Blomberg aus einer lutherischen Familie von Erfurt, welcher im Herst 1678 in die deutsche Anstalt eintrat. Er war gleich seinem Vater vor drei Jahren zur Kirche zurückgekehrt und nach Fulda gegangen, um dort Philosophie zu studiren. Mit frommer Begeisterung und bestem Erfolge widmete er sich nun in Rom dem Studium der Theologie, die er in einer öffentlichen Disputation höchst ehrenvoll vertheidigte. Innocenz XI. verlieh auch ihm ein Canonicat am Dom von Speier. Doch verließ er das Collegium vor Empfang der höhern Weihen, weil Hoffnung vorhanden war, daß ein reicher kinderloser Onkel ihn zu seinem Erben einsetzen würde. — Quirin Braun aus Mainz weilte im Collegium von 1696 bis 1701 und nahm das Lob eines ebenso hochbegabten als frommen und anspruchslosen Priesters mit nach Hause, wo er ein Canonicat bei St. Stephan hatte. Er war Doctor der Theologie, apostolischer Protonotar, Geistlicher Rath und ward 1713 von der Universität zum Rector Magnificus gewählt. Er starb als Siegelbewahrer im Jahre 1728[1].

Wir nennen noch: Kaspar Beusser (1667—1671), Stiftsherr von St. Victor; Hermann Rhebein aus Heiligenstadt, Maltesercleriker

---

[1] *Knodt,* De Moguntia litterata II (Moguntiae 1749), 123.

(1669—1673), vom Ordenscomthur in Straßburg empfohlen; Joh. Steph. von Thern aus Hochheim (1672—1675), Domherr von Mainz; den Frankfurter Patricier Ferd. Scherer (1674—1678), Stiftsherr von Speier und Aschaffenburg; den trefflichen Wilderich Christoph Göpfert aus Mainz (1675—1682), Stiftsherr bei St. Moriz daselbst; Joh. Martin Bauer aus Weinzell (1675—1682), von dem berühmten P. Athanasius Kircher, seinem Verwandten, empfohlen; Johann Rudolf Freiherr von Franckenstein (1676—1678), nachmals Domherr in Speier und Worms; Joh. Franz Glock aus Tauberbischofsheim (1681—1685), vom Hoch- und Deutschmeister H. von Ampringen empfohlen; Friedrich Freiherr von Bichen aus Heiligenstadt (1684—1685), Domherr von Mainz und Trier; Philipp Matthias aus Heiligenstadt (1684—1687), Stiftsdechant in seiner Vaterstadt; Franz Adolf von Reichmann (1685—1689) aus Bensheim, nachmals Stiftsdechant in Aschaffenburg († 1735); Joh. Jak. Lasser aus Mainz (1686—1690); Franz Anselm Bawer aus Mainz (1688—1692), Stiftsherr in Frankfurt; Joh. Phil. Karl Freiherr Walpott von Bassenheim (1691—1693), Domherr von Mainz; Georg Heinrich Heckenmüller aus Bleidenstadt (1692—1696), Stiftsherr in Aschaffenburg; Georg Friedrich Dewerkauf aus Mainz (1696—1700), nachmals Stiftsdechant von St. Martin in Worms. Lothar Freiherr von Rollingen (1693—1695) wurde entlassen, weil er sich weigerte, seinem Eide gemäß die höhern Weihen zu empfangen, obwohl er, oder vielleicht weil er bereits Canonicus von Trier und Speier war.

4. Das Gebiet der Fürstabtei Fulda.

Aus dem Fuldaischen kamen sechs Zöglinge. Der bedeutendste derselben ist Joh. Otto Friedrich von Buttlar (1696—1702). Er hatte im Seminar von Fulda studirt und war, obwohl erst 17 Jahre alt, bereits Stiftsherr von Fritzlar; die Aufnahme hatte ihm der Provincial der Jesuiten erwirkt. Nach dem Zeugnisse des Katalogs „hielt er sich so vortrefflich, daß er weder in der Wissenschaft noch in der Frömmigkeit hinter irgend einem zurückgeblieben ist“. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er bei den Benediktinern in Fulda ein und wurde schon 1714 unter dem Namen Konstantin zum Abte gewählt. Der treffliche Prälat starb 1726 im kräftigsten Mannesalter von 48 Jahren, bereits zum Cardinal ausersehen.

Von den übrigen: Jakob Stendorf (1665—1669), Stiftsherr in Aschaffenburg; Joh. Christoph Schmidt (1685—1688), Stiftsherr in Worms; Joh. Philipp von Ketskau (1694—1696); Joh. Smaltz (1696—1699), Stiftsherr in Mainz; Kaspar von Langenschwarz (1698—1700), Canonicus von Fritzlar, ist weiteres nicht bekannt.

5. Speier.

Aus dieser Diöcese wurden nur vier Alumnen aufgenommen: Franz Dietrich von Gemmingen aus Steinegg in Württemberg (1671—1677), Domherr von Konstanz († 1685); Dam. Casimir Freiherr von Dalberg aus Speier (1694 bis 1696); Joh. Heinr. von Merle (1699—1702), nachmals Domherr von Köln; Ernst Friedrich von Sturmfeder aus Oppenheim (1699—1702).

6. Straßburg.

Aus dieser Diöcese kamen neun Zöglinge:

Georg Egermeier (1657—1663), im Elsaß geboren, aber in München erzogen. Er war ein musterhafter Alumnus, dem Alexander VII. vor seinem Abgange aus dem Collegium eines der drei den Katholiken noch gelassenen Canonicate bei Alt-St.-Peter in Straßburg verlieh. Später erhielt er ein Canonicat an der Liebfrauenkirche in München. — Jakob Gräff (1662—1666) aus Oberheim, einer der tüchtigsten und frömmsten Zöglinge. Auch er erhielt von Alexander VII. ein Canonicat bei Jung-St.-Peter und starb 1678 als Canonicus von Molsheim. — Bartholomäus Köbelin (1662—1666) aus Molsheim, Johanniter, wirkte lange als Prediger an der St. Magdalena-Kirche in Straßburg, in der allein die Katholiken Gottesdienst halten konnten. — Zwei Vettern, Jakob von Neuenstein aus Offenburg (1666—1670) und Franz von Schellenberg aus Maursmünster (1666—1669), welch letzterer nach dem Zeugnisse des Katalogs „sich aufs allerbeste hielt und durch seine Sittsamkeit, Unschuld, Lauterkeit sowie durch echte Frömmigkeit und genaue Beobachtung der Regeln ein seltenes Beispiel gab und überdies bei reichen Anlagen und reifem Urtheil auch in den Studien große Fortschritte machte". Da aber seine Gesundheit viel zu wünschen übrigließ, mußte er vor der Zeit heimkehren. — Joh. Franz Karl von Ostein aus Zwingen (1667—1670) war bereits Domherr von Würzburg, als er ins Collegium trat. — Leopold Theodor Reich (1677—1683) aus Zabern, Sohn des Kanzlers des Bisthums und Neffe des trefflichen Weihbischofs Gabriel Haug, der selbst im Collegium erzogen worden war. Reich war ein tüchtiger Redner und durfte am Feste Allerheiligen vor dem Papste predigen. Der treffliche Mann starb als Propst von Jung-St.-Peter in Straßburg. — Franz Ignaz Zoller (1692—1695). — Albert Bender aus Gengenbach (1695—1698), Benediktiner aus St. Blasien.

Alumnen aus dem westfälischen Kreise.

1. Münster.

Wie aus dem edeln Stamm der Westfalen überhaupt so insbesondere aus dem Bisthum Münster zogen jederzeit auserlesene Jünglinge südwärts,

um im Mittelpunkte der Christenheit ihre geistliche Ausbildung zu suchen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zählt man 48 Alumnen aus dem Bisthum Münster. Etwa die Hälfte derselben tragen die adeligen Namen der Ketteler, Galen, von der Reck, Wydenbruck, Raesfeldt, Nagel, Twickel, Eerde, Sparr, Merveldt, Westerholt, Althausen, Reumondt und andere. Auch die Erbmänner- und Patricierfamilien der Droste, von der Tinnen, Bischoping, Wittfeld, Krebs, Boichorst, Cördinck, Heerde sind vertreten. Obwohl unter diesen 48 Alumnen eine große Anzahl sich vor ihren Mitschülern in hohem Grade auszeichnete, so gelangte dennoch nicht ein einziger zu einer höhern kirchlichen Würde. Ein Viertel wurden Domherren, etwa die Hälfte der Gesamtzahl Canoniker an Stiftskirchen, einer Generalvicar, einer trat in die Gesellschaft Jesu.

Indem wir uns an die Zeitfolge der Aufnahme halten, machen wir nachstehend wenigstens die hervorragendsten dieser Münsterschen Alumnen namhaft:

Konrad Grüter aus Münster (1658—1662). Er kehrte heim als Priester und Doctor der Theologie, von den Obern „mit der Zuversicht entlassen, daß er sich als ausgezeichneter Priester bewähren würde". Im Jahre 1664 wurde er Dechant von Horstmar. — Christoph Poll (1658—1662); auch er verließ das Collegium als Priester und Doctor der Theologie, nachdem er sich so ausgezeichnet gehalten hatte[1], daß er zum „Novizenmeister" gewählt wurde und von Alexander VII. ein Canonicat bei St. Paul am alten Dom erhielt († 1677). — Joh. Rüdiger von Ketteler aus Middelborg (1659—1661), Domherr von Paderborn († 1680). — Matthias Friedrich von der Reck aus Steinfurt (1661—1663), ein ausgezeichneter Convictor[2], Domherr in Münster. Seine Eltern Hans von der Reck und Mechtild Judith von Galen waren 1631 katholisch geworden. — Bern. Heinr. Went aus Münster (1661—1664), später Canonicus von St. Martin in Münster († 1678). — Bernard Knierben aus Münster (1662—1666), hochbegabt, fromm und tugendhaft († 1670). — Jak. Joh. von der Tinnen, geboren in Elbing aus einer Erbmännerfamilie (1665—1669). Er machte so glänzende Studien, daß er am Ende derselben gedruckte theologische Thesen in einer einen ganzen Tag lang dauernden Disputation im Collegium Romanum ohne Assistenz seiner Professoren vertheidigte. Die Disputation hatte zur Folge, daß er für einen neuen, dem Papste Clemens IX. gewidmeten feierlichen „Actus" im Collegium zurückbehalten wurde. Dieser zweite Actus hatte einen noch glorreichern Verlauf und trug dem gewandten Disputator

---

[1] Gessit se praestantissime, sagt der Katalog von ihm.

[2] Optime et praestantissime se gessit in omnibus (Katalog). Ueber die wichtige Conversion der Eltern siehe Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen (Münster 1887) S. 181.

ein Canonicat bei St. Mauriz in Münster ein, welches ihm Clemens X. verlieh. Er starb als Stiftsdechant am 17. März 1709 in Wien. Ein jüngerer Bruder Lubert von der Tinnen kam 1679 ins Collegium. Er trat in die Fußstapfen seines Bruders und erhielt gleichfalls ein Canonicat bei St. Mauriz. — Hermann von der Reck (1665—1669), ein Bruder des obenerwähnten Matthias. Er erlangte von Clemens IX. ein Canonicat am Dome zu Münster. — Heinr. Rembert von Galen aus Ermlinghoff (1665—1669). Sein Vater Alexander von Galen wie auch seine Mutter Christina von Westrem waren Convertiten. Auch er wurde durch die Gunst Clemens' IX. Domherr von Münster. — Joh. Bern. Droste, aus einer Münsterschen Erbmännerfamilie (1665—1667). Im Jahre 1711 war er Scholasticus am Dom zu Speier. — Franz Wilhelm von Twickel aus Havixbeck, Convictor (1665—1667). Da er mehr das Wesen eines unbändigen Junkers als eines Clerikers hatte, so war seines Bleibens im Collegium nicht lange. Er bezog eine Wohnung in der Stadt und ließ sich die wiedergewonnene Freiheit trefflich munden. Aber bei einem nächtlichen Abenteuer verwundete er seinen Gegner und mußte sich deshalb dem Arme der Gerechtigkeit durch schleunige Flucht entziehen. — Theodor Heinrich von Eerde aus Blekenpoë (1668—1673), nachmals Stiftsherr in Fritzlar. — Joh. Petrus Hollandt (1669—1673), ein sehr tüchtiger Alumnus, nachmals Canonicus von St. Paul in Münster. — Im Jahre 1670 traten auf Empfehlung des Coadjutors von Münster Rainer Hillebrand Wydenbruck, Canonicus am Heilig-Kreuz-Stift von Hildesheim, Theodor Ludwig von Galen aus Bispinck, im Alter von 15 Jahren katholisch geworden, Stiftsherr von St. Mauriz, und Joh. Adolf von Raesfeldt ein, die nur zwei Jahre blieben. — Ein vortrefflicher Alumnus war Joh. Kaspar Bordewyck aus Münster (1671—1675), der nach seiner Rückkehr in die Heimat Official, später Generalvicar und Stiftsdechant von St. Martin wurde, Doctor der Theologie und ein gelehrter, hochangesehener Mann war. — Mit ihm kam und ging ab Ferdinand von Nagel aus Loburg, später Domherr von Paderborn und Domdechant von Hildesheim. — Wenige seinesgleichen hatte Heinrich Anton Sinnigen, aus einer ansehnlichen Familie von Vreden, der sich bereits den philosophischen Doctorgrad gewonnen hatte, als ihm 1672 die Empfehlung des Cardinals Landgrafen von Hessen und des Nuntius Buonvisi die Pforten des Collegiums öffnete. Bei glänzender Begabung machte er ausgezeichnete Fortschritte in den Studien, so daß er nicht allein zu einer philosophischen Disputation zugelassen wurde, sondern auch magna cum laude gedruckte Thesen aus dem Gebiete der ganzen Theologie im Collegium Romanum vertheidigte. Clemens X. verlieh dem vielversprechenden Vredener ein Canonicat in Worms, das er später mit einem andern in seiner Vater-

stadt vertauschte. — Das Jahr 1673 brachte wieder guten Zuzug aus dem Münsterland, nämlich einen wackern Philipp Ludwig von Nagell Ittlingen (1673—1677), nachmals Domherr in Münster, und Christoph Bernard Schedelich aus einer Rathsherrnfamilie von Dülmen (1673 bis 1677). Der letztere, ein trefflicher und tüchtiger Mann, wurde nach seiner Rückkehr Geistlicher Rath des Bischofs von Münster, bald auch Stiftsherr von Münster und Osnabrück. Später sandte ihn sein Bischof nach Rom, wo er gegen 30 Jahre lang die Geschäfte seiner Heimatdiöcese besorgte. — Gleich empfehlenswerth waren Joh. Friedrich Boichorst aus Münster (1674—1678) und Joh. Alard von Harde aus Willinckhegge (1674—1676); von Harde wurde 1689 Dechant von Fritzlar, während der erstere von Innocenz XI. ein Canonicat erhielt. — Joh. Cörding aus Münster und Adolf Bernard Freiherr von Merveldt aus Westerwinkel studirten von 1676 bis 1679 mit Ehren im Collegium. — Ferdinand Ascheberg, aus einer bürgerlichen Familie von Münster (1688—1692), war „Novizenmeister" und vertheidigte im Collegium Romanum die ganze Theologie mit großem Beifall; er wurde nachmals Stiftsdecan am Alten Dom. — Hermann von Westerholt war bereits Canonicus von Speier, als er 1690 auf Empfehlung des P. Hunold von Plettenberg, Rectors des Jesuitencollegiums in Münster und einstigen Germanikers, aufgenommen wurde. Nach drei Jahren folgte der ausgezeichnete Jüngling der innern Stimme, die ihn in die Gesellschaft Jesu rief. — Joh. Kaspar von Hofflinger aus Münster, der Neffe des Domherrn Joh. von Hofflinger, welcher einst selbst im Germanicum gebildet worden war, hatte seine philosophischen Studien in Klagenfurt gemacht, bei dessen Bischof, dem Cardinal Gössen, der Onkel das Amt eines Majordomus bekleidete. Er erhielt seine Aufnahme ins Collegium auf Fürsprache des Cardinals, der er alle Ehre machte. Nach seiner Rückkehr (1696) erlangte er ein Canonicat bei St. Mauriz in Münster. — Konrad Freiherr von Althausen aus Münster (1693 bis 1697) vertheidigte die gesamte Theologie „mit höchstem Beifall" und war der allgemeine Liebling im Hause; er erhielt ein Canonicat in Fritzlar.

Es seien noch die nachfolgenden, größtentheils ausgezeichneten Zöglinge erwähnt: Joh. Heerde aus Münster (1677—1679), Domvicar von Münster; Arnold Heselmann (1677—1681), ebenfalls aus Münster, erst Stiftsherr von Bustorf, 1688 Pfarrer von Vechta, wo er 1712 starb; Melch. Wydenbruck (1683—1687) aus Borken, Stiftsherr daselbst, später Canonicus von Hildesheim und Stiftsdecan von St. Ludgeri in Münster; Ferd. Gise, Sohn eines Arztes aus Warendorf (1683—1685); Joh. Kaspar von Reumondt (1688—1689), der seine philosophischen Studien in Klagenfurt gemacht hatte und vom Cardinal Gössen empfohlen war; Ernst Krebs (1689—1693) aus einer Patricierfamilie von Münster,

Stiftsdechant am alten Dom († 1725); Joh. Matthias Victor Bischoping (1692—1695) aus einer Münsterschen Erbmännerfamilie, Canonicus von St. Mauritz; Gottfried Stettinger aus Lingen (1694 bis 1698), Decan in Wildeshaus und Pastor in Vechta († 1729); Phil. Ham aus Koesfeld (1695—1699), Stiftsherr von Vreden; Ernst Kuefus aus Münster (1695—1701); Bernard Buttel (1700—1704), Sohn lutherischer Eltern, der, dem Beispiel der Mutter folgend, zur Kirche zurückgekehrt war, Stiftsherr von St. Johannes in Osnabrück († 1750); Matthias Kormann aus Münster (1700—1704), Canonicus von Borghorst.

Die meisten dieser Söhne Westfalens zeichneten sich unter ihren Mitschülern sowohl durch Tugend als durch wissenschaftliches Streben äußerst vortheilhaft aus; aber solange das Collegium bestand, gab es wohl wenige, die denjenigen gleichkamen, die wir zum Schlusse erwähnen müssen. Es sind die Brüder Peter Hermann und Kaspar Gerhard Söcker aus Gescher, von denen der erstere im Jahre 1700, der zweite 1709 ins Germanicum trat. Sie waren Söhne schlichter Bürgersleute, hatten das Gymnasium in Coesfeld besucht und waren dann nach Münster gezogen, um daselbst Philosophie zu studiren. Die Aufnahme ins Collegium erbaten ihnen die dortigen Jesuiten. Ueber Peter Hermann hat das Album des Collegiums die folgenden Worte: „Er verließ das Collegium am 3. December 1707 als Priester. Er war in Wahrheit ein ganz auserlesener Jüngling, der keinem im ganzen Collegium nachstand. In den Studien that er sich so sehr hervor, daß er nach mehreren glänzenden Disputationen über das Kirchenrecht, die polemische und speculative Theologie zuletzt im Collegium Romanum einen großen Actus, der einen ganzen Tag dauerte, in der Weise unserer Scholastiker gehalten hat, und wenn er gewollt hätte, noch einen andern in der Weise der Magister ohne Assistenz eines Professors hätte halten können. In der Tugend aber leuchtete er so sehr hervor, daß er drei Jahre lang ‚Novizenmeister‘ war und aus diesem Grunde und auch seiner Studien halber nach Vollendung seines Curses noch mehrere Jahre im Collegium zurückbehalten wurde; er wäre noch länger geblieben, wenn nicht sein Vater dringend um seine Heimkehr gebeten hätte. Clemens XI. verlieh ihm vor seinem Abgang ein Domvicariat in Münster und zwei andere Pfründen.“ Später wirkte er als Missionär in Hannover, bis ihn sich seine Mitbürger (1716) als Pfarrer erbaten. Er starb nach siebenundzwanzigjährigem, höchst segensreichem Wirken als Pfarrer von Gescher 1743. — Von dem jüngern Bruder Kaspar Gerhard, der eigentlich der nächsten Periode angehört, lauten die Aufzeichnungen: „Er ging am 4. September 1714 als Subdiakon (wegen Mangels des canonischen Alters) ab. Den theologischen Doctorgrad erhielt er im Collegium Romanum, in welchem er über das ganze Gebiet der Theologie einen

großen Actus cum singulari doctrinae et ingenii laude abhielt, so daß seine Lehrer den von ihm ertheilten Lösungen nicht ein einziges Wort hinzuzufügen brauchten. Im Collegium Germanicum hatte er schon im zweiten Jahre des theologischen Curses Disputationen über polemische Theologie, im dritten über scholastische Theologie mit demselben Erfolge gehalten. Er hielt sich auch vortrefflich in Sitten und Frömmigkeit, so daß viel Gutes von ihm zur Förderung der katholischen Religion zu hoffen ist.“ Auch er wirkte wie sein älterer Bruder in der Seelsorge und starb 1758 als Pfarrer von Hartberg.

2. Paderborn.

Aus dieser Diöcese fanden 26 Candidaten Aufnahme, welche bis auf zwei sämtlich adeliger Geburt, größtentheils aus reichsritterlichen Familien, waren. Unter ihnen finden sich drei Herren von Lippe, drei von Spiegel, drei von Imbsen, zwei von Harthausen, zwei von Asseburg, je einer von Brenken, von Eppe, von Korff-Schmising, von Schilder, von Westfalen, von Niehausen, von Malspurg, von Kannen, von Mengersheim, von Kallenberg und von Wolff-Kudenbergh. Wohl zwei Drittel dieser adeligen Herren waren oder wurden Domherren an einer der westfälischen oder rheinischen Kathedralen.

Wir führen hier ihre Namen und Lebensschicksale an, soweit sie bekannt sind:

Drei Herren von Spiegel, Philipp Konrad (1671—1676), Georg Hermann (1674—1678) und Philipp (1682—1685), Söhne des Reichsritters Philipp Georg von Lippe in Böna und Düsenberg und seiner Ehefrau Anna Katharina von Buttlar. Beide Eltern waren lutherisch, dagegen kehrten die Söhne, während sie in Paderborn das Gymnasium besuchten, zur katholischen Kirche zurück. Die Aufnahme ins Collegium erwirkte den beiden ältern der Fürstbischof von Paderborn, dem jüngsten der Abt von Fulda, in dessen Kloster er eingetreten war. Es waren drei ebenso talentvolle als wohlerzogene und strebsame Jünglinge, von allen im Hause wohlgelitten. Philipp Konrad, der älteste der Brüder, beschleunigte seine Abreise in die Heimat, weil seine Mutter Neigung zeigte, dem Beispiele ihrer Söhne zu folgen und katholisch zu werden. Clemens X. verlieh ihm ein Canonicat an der Kathedrale von Osnabrück wie später seinem Bruder Georg ein solches in Paderborn. Von Philipp rühmen die Aufzeichnungen des Collegiums, daß er ebenso tüchtig in seinen Studien als erbaulich durch seine innige Frömmigkeit gewesen sei. — Von drei Herren von Lippe war Friedrich Raban (1665—1669) der älteste; er wurde später Domherr in Paderborn († 1688). Seine beiden Neffen Ferd. Ernst Adam (1688—1692) und Adolf Franz Friedrich (1690—1693) waren Domherren in Hildesheim und Lübeck. — Moriz Franz Adam von Asseburg studirte von

1680 bis 1684 im Collegium. Vor seinem Abgang verlieh ihm Innocenz XI. ein Canonicat in Hildesheim, später (1684) wurde er auch Domherr von Paderborn und starb als Dompropst daselbst. Nicht minder wacker hielt sich dessen Bruder Ernst Konstantin (1681—1685), den sein Onkel, Comthur des Deutschen Ordens in Bayern, zur Aufnahme empfohlen hatte. Da er bei seinem Eintritt erst 16 Jahre zählte, so ging er ohne höhere Weihen in seine Heimat ab und empfing diese, der damaligen Unsitte gemäß, auch nicht, als er schon Domherr von Paderborn und Hildesheim geworden war. Obwohl er ein frommer und ernster Herr war, so fühlte er sich doch nicht zum geistlichen Stande berufen. Schon nach wenigen Jahren resignirte er deshalb seine beiden Canonicate, erstattete der Verordnung der Cardinalprotectoren gemäß dem Collegium die auf seine Ausbildung aufgewendeten Kosten und trat in den Stand der Ehe. Von den Kindern, die ihm Gott schenkte, wünschte er eines dem Dienste der Kirche zu weihen, und es gereichte ihm zu hoher Freude, als sein Sohn Hermann Werner 1718 die Aufnahme in jenes Collegium erhielt, in dem er selbst einst so glückliche Tage verlebt hatte. Aber auch der Sohn hatte keinen wahren geistlichen Beruf; er kehrte 1721 ohne die heiligen Weihen nach dem Schlosse seiner Ahnen Hindenburg zurück und verehelichte sich. Karl VII. erhob den trefflichen Mann in den Grafenstand und verlieh ihm die Würde eines geheimen kaiserlichen Raths. — Simon Hilmar von Harthausen aus Dettinghaus (1667—1671) und Franz Kaspar von Harthausen (1687—1694). Besonders der letztere war ein ausgezeichneter Jüngling, den Innocenz XII. mit einem Canonicat in Eichstätt versah, das er später mit einem andern in Paderborn vertauschte. Er starb 1733 als Generalvicar daselbst. — Zwei Brüder von Imbsen, Wilhelm Ludwig (1681—1685), der die geistliche Laufbahn bald wieder verließ, und Joh. Werner (1687—1694), den Innocenz XII. zum Domherrn von Speier ernannte. — Ignaz Meinolf von Brenken aus Wewer (1662—1665); er studirte „mit gutem Erfolg und in Frömmigkeit und hielt sich bestens“. Von Alexander VII. erlangte er ein Canonicat in Paderborn, starb aber schon 1675. — Theodor Otto von Korff, genannt Schmising, aus Thatenhausen (1668 bis 1670), erst Canonicus in Paderborn, 1676 in Hildesheim, 1701 Vicedom in Münster, wo er 1727 starb. — Raban Wilhelm von Schilder (1668—1671), nachmals Domherr in Münster. — Friedrich Wilhelm von Westfalen aus Fürstenberg (1675—1678), ein tüchtiger junger Herr, der zehn Jahre nach seinem Austritt um Entbindung von seinem Eide, seiner Zeit die heiligen Weihen zu empfangen, nachsuchte, da er zu heiraten gedachte. — Otto von Malspurg aus Niederelsungen in Hessen. Geboren von lutherischen Eltern, war er, dem Beispiel seines Vaters folgend,

während er in Marburg das Gymnasium besuchte, zur katholischen Kirche zurückgekehrt; er hatte hierauf in Paderborn Philosophie studirt und 1682 auf Empfehlung des Bischofs von Paderborn Aufnahme ins Germanicum erlangt. „Er machte", wie das Album des Collegiums bezeugt, „eminente Fortschritte in den Studien, war begabt, überaus fleißig, in den Controversen sehr gewandt, reifen Urtheils und besaß eine feurige Beredsamkeit; in seinem sittlichen Verhalten und Beobachtung der Disciplin hat er den Anforderungen des Collegiums entsprochen." Da ihm 1685 Innocenz XI. ein Canonicat in Mainz verliehen hatte, so mußte er, um von seiner Pfründe statutenmäßig Besitz zu ergreifen, Rom vor der Zeit verlassen. — Friedrich Mordian von Kannen (1688—1691). „Durch seine Frömmigkeit und sein tadelloses Benehmen war er ein Muster für alle." Während seines Aufenthalts im Collegium erhielt er ein Canonicat in Paderborn, weshalb auch er seine Abreise beschleunigen mußte. — Wir nennen noch: zwei Herren von Glandorf aus Bielefeld, Anton Arnold (1693—1695), später Domherr in Breslau, und Kaspar Florentius (1712—1716), Domherr von Olmütz; Georg Wilhelm Wolff von Kudenbergh in Hessen (1699—1703); endlich drei Benediktiner: Ferdinand von Geismar aus dem Kloster Abdinghof (1693—1697), Konrad von Mingersheim (1700—1701) und Franz von Kallenberg (1700—1704), beide aus dem Stifte Fulda.

3. Osnabrück.

Die sechs (adeligen) Alumnen dieser Diöcese sind: Alard von Droste (1661—1664), später Domherr von Osnabrück; Joh. Christoph von Vinke aus Kilver (1664—1668), ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, später Pfarrer von Essen und Damme[1]; Joh. Friedrich von Holdinghausen aus Bruchmühlen (1689—1694), der das Collegium verlassen mußte, weil er sich weigerte, die heiligen Weihen zu empfangen, wie er denn wirklich 20 Jahre später nach erlangter Dispens von dem geleisteten Eide und Erstattung der Kosten in den ehelichen Stand trat; Joh. Matthias von Lubrecht aus Osnabrück (1689—1692), der aus demselben Grunde wie Holdinghausen wieder austrat; zwei Brüder aus dem freiherrlichen Hause der Ketteler, Goswin und Nikolaus Hermann aus Osnabrück (1694—1701), treffliche junge Herren, von denen der ältere Domherr von Münster und Domdechant von Osnabrück, der jüngere ebenfalls Canonicus von Münster und Generalvicar daselbst wurde[2].

---

[1] Niemann, Gesch. der Grafschaft Kloppenburg (Münster 1873) S. 119.

[2] Tibus, Weihbischöfe von Münster (Münster 1862) S. 224 ff.

4. Minden.

Dieses Bisthum hörte mit dem Jahre 1648, in welchem es säcularisirt und als weltliches Fürstenthum dem Kurfürsten von Brandenburg überwiesen wurde, zu bestehen auf. Nur die Domkirche blieb dem katholischen Kapitel überlassen, welches fortan aus 11 katholischen Domherren, 9 Domvicaren und 4 Commendatoren bestand, mit denen sich noch 5 lutherische Canoniker in die Einkünfte theilten. Stadt und Land um Minden war lutherisch; in Minden selbst gab es außer den Domherren und ihren Dienern kaum mehr Katholiken; die Seelsorge für die wenigen Treugebliebenen versahen nacheinander Jesuiten, Benediktiner oder Franziskaner.

Begreiflicherweise war bei solchen Umständen aus Minden kein Zuzug ins Germanicum zu erwarten. Dennoch sind im Laufe von 145 Jahren (1580—1725) zehn Mindener ins Collegium getreten, von denen drei in die Periode gehören, die hier in Betracht kommt[1]. Rudolf von Hoya aus Minden (1678—1679), der Sohn lutherischer Eltern, der, während er in Hildesheim studirte, im Alter von 16 Jahren katholisch wurde; fünf Jahre später ward er auf Empfehlung des Comthurs Schmising als Convictor ins Deutsche Collegium aufgenommen. Er trat jedoch bald wieder aus, ging nach Neapel und nahm dort das Kleid der unbeschuhten Karmeliter. — Im Jahre 1684 trafen zwei Brüder von Schlon, genannt Ghele, aus Holwinkel, ein: Joh. Ernst (1684—1688) und Hermann Friedrich (1684—1689), deren Eltern, vom Lutherthum zur katholischen Kirche zurückgekehrt, die Söhne im Glauben ihrer Väter erzogen hatten. Sie hielten sich trefflich sowohl in Sitten als in Studien; besonders war es der jüngere, der sich die höchste Zufriedenheit der Obern gewann. Nach Abschluß seiner Studien hielt er summo cum plausu eine große theologische Disputation im Collegium Romanum und ward dann noch einige Zeit im Collegium zurückbehalten, da sein musterhafter Wandel den jüngern Zöglingen von hohem Nutzen zu sein schien. Beide Brüder erlangten bald Domherrenstellen, der ältere in Osnabrück, der jüngere in Eichstätt, wo er von 1707 bis 1726 Scholasticus war.

5. Lüttich.

Die Diöcese Lüttich, welche zum westfälischen Kreise gehörte, entsandte während dieser Periode 17 Candidaten ins Collegium, von denen die Hälfte adelig waren. Da nur Jünglinge aus dem deutschen und flämischen Theil der Diöcese aufgenommen werden durften, so darf es nicht wundern, daß nicht weniger als 11 dieser Lütticher aus Aachen, die übrigen aus Maastricht, St. Trond und Jülich, und nur ein einziger aus Lüttich kamen. Es findet

[1] Vgl. I, 450.

sich, soweit ihre Schicksale bekannt sind, unter den Aufgenommenen ein späterer Bischof, ein Domherr und eine Reihe Stiftsherren.

Die hervorragendsten unter ihnen sind: Ferdinand Graf von Berlo aus Heinsberg. Er hatte in Brüssel und Antwerpen das Gymnasium besucht, hierauf die Hochschulen von Löwen und Ingolstadt bezogen; an der letztern hörte er Physik und Civilrecht. Im Jahre 1673 erlangte er die Aufnahme ins Germanicum. Wenn er auch kein bedeutendes Talent besaß, so erwarb er sich doch hohe Achtung durch seine große Frömmigkeit und Tugend. Nach seinem Abgang (1675) wurde er Stiftspropst von Landshut in Niederbayern und 20 Jahre später Bischof von Namur, dessen Stuhl er 30 Jahre lang zierte. — Karl Philipp Robert Graf von Appermont wurde, nachdem er in Aachen und Bamberg das Gymnasium besucht hatte, 1672 auf Empfehlung seines Onkels, des Bischofs Fürstenberg von Straßburg, als Convictor aufgenommen. Er war bereits Canonicus von Lüttich. Im Collegium hielt er sich „still und bescheiden", trat aber nach 15 Monaten wieder aus und wohnte dann in Rom bei seinen Vettern, den Grafen Fürstenberg und Löwenstein. — Zwei Klöcker, Herm. Werner (1657—1660) und Franz (1684—1690), aus einer Patricierfamilie von Aachen. Hermann Werner, der in Aachen und Wien studirt hatte, war bereits Magister der Philosophie, als er nach Rom ging. Von ihm erzählt das Album des Collegiums, er sei, von Natur ungestüm, feurig und unbändig, durch die Priesterweihe ganz umgewandelt worden. Da er seiner sehr mäßigen Fortschritte in den Studien wegen in Rom nicht zum Doctorexamen zugelassen wurde, so versuchte er sein Glück auf der Rückreise in Perugia, wo man ihm den Grad wirklich verlieh. Er wurde bald Canonicus in Aachen. Viel hervorragender war Franz Klöcker, der 7 Jahre im Collegium blieb. Er war ein ausgezeichneter Kopf und vertheidigte die ganze scholastische Theologie im Collegium Romanum. „Er hat sich", sagt das Album, „in allem musterhaft gehalten. Er war ‚Novizenmeister', Oberceremoniar und hielt am Feste Allerheiligen in der päpstlichen Kapelle die Anrede an den Papst und das Cardinalscollegium. Nach Vollendung seiner Studien ward er seiner Tugend und seines guten Beispiels wegen zur Leitung der jüngern Alumnen noch ein Jahr zurückbehalten. Später erlangte er ein Canonicat in Thor." — Jak. Ludwig von Sawelsberg aus Aachen (1689—1693), von der Königin von Polen empfohlen. Er hielt unter vielem Beifall eine theologische Disputation im Collegium Romanum ab, und war auch sonst ein musterhafter Zögling. — Johannes Kreins, ebenfalls aus Aachen (1695 bis 1699). Von ihm heißt es im Album: „In den Studien entsprach er mehr als mittelmäßig, im übrigen aber plus quam optime." Er starb 1763 als Canonicus in Jülich. — Nikolaus Fibus (1662—1669),

Gerlach Maw (1664—1669), Karl Schröder (1670—1677), Fabius von Schell (1675—1679), Joh. van der Borcht (1678—1684), Friedrich Wylre [Weiler] (1689—1693), Franz von Schrick (1700 bis 1704) waren sämtlich aus Aachen; sie machten alle ihrer Vaterstadt Ehre. Schell, ein ausgezeichneter Alumnus, war der Sohn des Bürgermeisters von Lüttich und erhielt von Innocenz XI. ein Canonicat in Tongern. Van der Borcht hatte in Molsheim studirt und war vom Straßburger Domkapitel empfohlen worden. Er hatte ein seltenes Rednertalent und handhabte mit gleicher Gewandtheit die lateinische wie die deutsche Sprache. Er starb 1717 als Stiftsherr von St. Peter in Straßburg. Wylre, ein ebenso begabter und strebsamer als frommer Alumnus, wurde Stiftsdechant in Aachen und Propst in Rutten. Franz von Schrick erlangte von Clemens XI. ein Canonicat in seiner Vaterstadt. — Besondere Erwähnung verdient noch Dionys Brewer (1663—1666), Cistercienser im Kloster Lilienfeld in Niederösterreich. Der verdiente Ordensmann starb 1710 als Senior seines Klosters.

Alumnen aus den sächsischen Kreisen.

Da die beiden sächsischen Kreise fast gänzlich dem Protestantismus verfallen und namentlich die adeligen Familien mit ganz wenigen Ausnahmen, wie z. B. in Hildesheim der Freiherren von Weichs und Buchholz, dem Glauben ihrer Väter untreu geworden waren, so bildeten die Zöglinge aus dem ober- und niedersächsischen Kreise nur eine sehr winzige Zahl. Es traten während der Periode, die wir hier im Auge haben, aus dem Bisthum Hildesheim 7, aus Magdeburg und Brandenburg je 2, aus Meißen 4 Jünglinge ins Collegium.

1. Hildesheim.

Von den 7 Zöglingen dieses Bisthums, unter denen 2 adelige, verdienen eine besondere Erwähnung: Friedrich Sonnemann aus Hildesheim (1667—1671), ein vielversprechender Jüngling, dessen Eltern Convertiten waren; Wilkin von Klenke aus Hemelscheburg (1668—1669), der Sohn des ebenfalls zur Kirche zurückgekehrten Reichsritters Leopold von Klenke; Rudolf Konrad Coster aus Hildesheim (1671—1675), später Stiftsherr in Speier; Joh. Jodok Dauber aus Hildesheim (1674 bis 1676), Stiftsherr am Kreuzstifte daselbst; Franz Friedrich Freiherr von Wobersnow (1677—1680), der Sohn des zur katholischen Kirche zurückgekehrten Barons Gaston Christoph von Wobersnow in Nettlingen; Theobald Jsensehe aus Hildesheim, der schon nach wenigen Monaten, noch vor Ablegung des Eides, in Rom in die Gesellschaft Jesu eintrat.

2. Magdeburg [1].

Aus diesem im Jahre 1648 säcularisirten Hochstift, in welchem nur das Domkapitel den Katholiken verblieb, kamen in dieser Zeit doch noch zwei Zöglinge. David von Hunecken aus Medlitz (1667—1671), aus der reichsritterlichen Familie dieses Namens, von der einige Glieder wieder zur Kirche zurückgekehrt waren. Er selbst zeigte keinen entschiedenen geistlichen Beruf, weshalb er auch ohne höhere Weihen vor der Zeit Rom wieder verließ. Im Jahre 1681 erbat er sich die Dispens von dem bei seinem Eintritt geleisteten Eid, da er in den Stand der Ehe zu treten gedachte. — Adam Edmund von Scheurich (1669—1675) aus einer von Ferdinand III. in den Adelstand erhobenen Familie lutherischen Glaubens; er selbst war mit 17 Jahren katholisch geworden. Er war bereits 25 Jahre alt, als er auf Empfehlung des Hochmeisters des Deutschen Ordens und des Landcomthurs Buchholz ins Collegium aufgenommen wurde. Er verließ dasselbe nach 6 Jahren, um als hochgebildeter und innig frommer Priester in seiner Heimat einen Wirkungskreis zu suchen.

3. Meißen.

Aus diesem bald nach dem Beginn der Glaubensspaltung untergegangenen Bisthum, von dem nur die obere und untere Lausitz zum Theil der Kirche erhalten bleiben, traten während dieser Periode 4 Convertiten ein, welche wir bereits erwähnt haben [2]. Es sind Christian Lehmann (1680—1687), Heinrich von Burkersrodt (1676—1678), Joh. Theodorich Rheinesius (1695—1698) und Leopold Friedr. Göbl (1700—1706).

4. Brandenburg [3].

Aus der ehemaligen Diöcese Brandenburg finden sich zwei Zöglinge: Janus Wolfgang von Stechau-Farland (1664—1671), aus einer Convertitenfamilie, wurde auf Empfehlung des Erzbischofs von Prag, wo er studirt hatte, aufgenommen. Charakter und Geist des jungen Märkers waren gleich ausgezeichnet, so daß ihn die Obern nach Vollendung seiner Studien noch ein Jahr im Collegium zurückbehielten. Er wurde nachmals Canonicus von Aachen. — Joh. Heidenrich von Schwansboll (1667—1669) war von seiner katholischen Mutter Sibylla von Ascheberg im alten Glauben erzogen worden, obwohl sein Vater lutherisch war. Da sich der sonst gutartige, aber etwas hartköpfige Jüngling einst zu einer Thätlichkeit gegen einen Mitalumnus hinreißen ließ, mußte er der Bulle Gregors XIII. gemäß entlassen werden. Er wandte sich nach Malta, um das Kreuz des Johanniterordens zu nehmen.

---

[1] Vgl. I, 451. [2] Vgl. I, 452. [3] Vgl. I, 451.

Wir nennen hier noch den Mecklenburger Philipp Sigmund von Zernickau aus Blumenau (1676—1680). Derselbe hatte, obwohl aus lutherischer Familie, in Iglau und Olmütz studirt und war, erst zwölfjährig, katholisch geworden. Die Aufnahme ins Collegium erwirkte ihm im Alter von 22 Jahren der Fürstbischof und spätere Cardinal Gössen von Gurk. Er war ein trefflicher Alumnus und erlangte später ein Canonicat am Dom von Münster.

Alumnen aus dem schwäbischen Kreise.

1. Augsburg.

Aus dieser Diöcese, welche die trefflichen Anstalten in Dillingen hatte, sind von den Anfängen des Collegiums an jederzeit tüchtige Jünglinge nach Rom gezogen und haben, von dort zurückgekehrt, reichen Segen in vielen deutschen Bisthümern gestiftet. Für die vorliegende Periode weist der Katalog der Anstalt 36 Augsburger auf, von denen gegen zwei Drittel adelige Namen trugen. Wir begegnen den Namen der Grafen Muggenthal, Gravenegg, der Freiherren Freyberg, Bracciolini, Welden, Zeller von Leibersdorf, Sandizell, Mandel, Hack, Stein, der Herren von Riedtheim, Wolfframsdorff, Segesser, Schliderer von Lachen, Imhoff, Ilsung u. a. Fast alle diese Jünglinge hielten den guten Namen, den die Augsburger von jeher im Collegium genossen, mit Ehren aufrecht, und kaum einer der 36, die jungen Canoniker, welche nicht immer rechten geistlichen Sinn hatten, nicht ausgenommen, hat später der im Collegium erhaltenen Erziehung weniger Ehre gemacht. Unter ihnen nehmen den ersten Rang ein: ein Bischof (Joh. Ant. von Freyberg), zwei Weihbischöfe (Joh. Freiherr von Zeller und Joh. Jak. von Mayr), zwei Aebte (Leopold Ilsung und Willibald Popp), drei Prioren (Philibert Haltenberger, Leonhard Fesenmayr und Anton Brentano), zehn Domherren, mehrere Stiftsherren und Pfarrer und ein Comthur des Deutschen Ordens. Wir begnügen uns mit einer kurzen Erwähnung der bedeutendern unter ihnen:

Joh. Anton Freiherr von Freyberg (1694—1699), der fünfte der 6 jungen Barone von Freyberg, die in dieser Periode im Collegium studirten, hatte das Gymnasium in Dillingen und München besucht und durch Empfehlung des Rectors des Collegiums in München Aufnahme erhalten. Weniger ausgezeichnet in den Studien, hatte er sich dennoch durch sein musterhaftes Verhalten aller Achtung im Collegium erworben. Er bestieg 37 Jahre später den Bischofsstuhl von Eichstätt, auf dem er 21 Jahre (1736—1757) als wachsamer und frommer Hirt und Vater saß. 20 Jahre vor dem spätern Bischof waren zwei andere, ebenso wackere Herren von Frey-

berg, beide bereits Canoniker von Eichstätt als Convictoren ins Collegium getreten: Rudolf Dietrich von Freyberg-Eisenberg (1670—1672) und Christoph Benedikt von Freyberg (1675—1676), der 1707 als Scholasticus von Eichstätt starb.

Joh. Sigmund Freiherr Zeller von Leibersdorf (1670—1674) aus Aicha, Sohn des Freiherrn Christoph Konrad von Leibersdorf und der Isabella, geb. Gräfin von Herberstein, erlangte nach Vollendung seiner humanistischen Studien auf Fürsprache des Rectors des Collegiums in Regensburg Aufnahme im Germanicum, in dem er vier Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge studirte und durch eine glänzende, dem Cardinal Nithardt gewidmete Disputation sich reichen Beifall gewann. Während seines Aufenthalts in Rom verlieh ihm Clemens X. eine Domherrnstelle in Regensburg, und bald darauf fiel ihm durch Resignation auch noch die Dompropstei in Freising zu. Nach Bayern zurückgekehrt, nahm der gewandte, thatkräftige und fromme Freiherr ein halbes Jahrhundert lang den thätigsten Antheil an der Leitung der Diöcese Freising, die er zweimal eine Reihe von Jahren als Bisthumsverweser verwaltete und in der er als langjähriger Generalvicar, Archidiakon und Weihbischof (1692—1729) unablässig für die kirchlichen Interessen thätig war[1]. Zeller trat auch als Schriftsteller auf; seine 1710 erschienenen Consilia seu Responsa practica zeugen von seinem reichen Wissen und frommen Sinne. Den letztern beweisen auch die drei Altäre, welche er in der Krypta des Domes in Freising stiftete, und die von ihm geopferte silberne Muttergottesstatue. Er starb im Alter von 77 Jahren 1729 in Freising.

Joh. Jak. von Mayr (1698—1702) aus Dillingen, trat, nachdem er in Neuburg, Dillingen und Ingolstadt Humaniora und Philosophie studirt hatte, von den Jesuiten in Ingolstadt warm empfohlen, im Alter von 20 Jahren ins Germanicum, in dem der tüchtige junge Mann sich das größte Vertrauen seiner Obern erwarb. Nach seiner Heimkehr wurde er bald Domherr und 1717 Weihbischof von Augsburg, wo er 1749 starb.

Nicht minder ausgezeichnet waren zwei Prälaten: Willibald Popp (1676—1680), Abt von St. Ulrich, und Leopold Ilsung (1674—1678), Propst des regulären Chorherrenstifts St. Georg. Neben ihnen nennen wir noch: Leonhard Fesenmayr (1667—1670) und Anton Brentano (1700—1704), die beide als Prioren von St. Ulrich starben; Philibert

---

[1] Nach der Wahl des erst vierzehnjährigen Prinzen Clemens Joseph zum Bischof bestellte Innocenz XI. 1685 die beiden Germaniker Franz Kall und Sigmund von Zeller zu Bisthumsverwesern, jenen für das Geistliche, diesen für das Weltliche. Nach dem Tode des erstern vereinigte Zeller beide Aemter bis 1696. Im Jahre 1727 wurde der greise Generalvicar und Weihbischof abermals Administrator der Diöcese. S. Histor.-pol. Bl. 1873, LXXII, 585 ff.

Haltenberger (1662—1665), gest. als Prior von Andechs; Augustin Imhoff (1678—1682) und Franz Daffinger (1697—1702), aus dem Stifte der regulären Chorherren von Heilig-Kreuz, beide auserlesene Alumnen. Von allen diesen trefflichen Ordensmännern wird noch an anderer Stelle (5. Buch, 8. Kap.) die Rede sein.

Von den spätern Domherren verdienen erwähnt zu werden außer den bereits genannten beiden Freyberg: Franz Rudolf Schliderer von Lachen (1670—1676), ein hochbegabter und kindlich frommer junger Herr, der eine viel belobte öffentliche Disputation im Collegium hielt, aber schon ein Jahr nach seiner Rückkehr als Domkapitular von Eichstätt starb. — Jak. Wilhelm von Beisser aus Kempten (1678—1682), der, nachdem er Humaniora und Philosophie in Augsburg und Landshut und hierauf vier Jahre auf der Ingolstädter Hochschule Kirchenrecht studirt hatte, durch Empfehlung des Kaisers Leopold I. im Alter von 24 Jahren Aufnahme ins Collegium erhielt. Das Album des letztern rühmt ihn als einen klugen, gelehrten Mann von ernstem Wesen. Der Fürstbischof von Eichstätt verlieh ihm ein Canonicat am Willibaldsstifte und ernannte ihn zum Geistlichen Rath. — Ins Domkapitel von Augsburg kamen: Joh. Wilh. von Segesser (1678—1682), zugleich Domherr von Konstanz; Joh. Baron von Stein (1678—1680), mehr Junker als Cleriker, zugleich Canonicus von Ellwangen; Christoph Freiherr von Sandizell (1680—1687), zugleich Domherr von Freising († 1721); Ernst Graf von Gravenegg (1691—1694). Diesem letztern Kapitel gehörten auch an: Joseph Ludwig Freiherr von Welden (1688—1692) und Heinr. Wilh. Moriz von Wolfframsdorff (1699—1703), beide Zierden des Collegiums wie ihrer Kapitel. Der erstere hatte seine erste Erziehung im Jesuitenconvicte von Dillingen erhalten und daselbst auch Philosophie studirt. Er war das Muster eines Zöglings, wurde „Novizenmeister" und durfte vor Innocenz XII. am Feste Allerheiligen die Rede halten. „Er war die ganze Zeit seines Hierseins für das ganze Collegium in allem ein seltenes Vorbild," sagt das Album von ihm. Wolfframsdorff, aus einer lutherischen, in Thüringen seßhaften Familie, war in Ellwangen geboren, wo sein Onkel, ebenfalls Germaniker, Fürstpropst war, hatte dort das Gymnasium besucht und später, nachdem auch sein Vater katholisch geworden, in Dillingen Philosophie gehört. Im Germanicum machte er so seltene Fortschritte in den Studien, daß er dreimal in geheimer Abstimmung zu öffentlicher Vertheidigung philosophischer und theologischer Thesen erkoren wurde. Clemens XI. verlieh ihm ein Canonicat in Freising. — Von den übrigen, größtentheils nichtadeligen Augsburgern, die zumeist Pfarrer wurden, seien noch genannt: Joh. Jak. Hegg aus Augsburg (1657 bis 1661); Franz Steiger aus Schongau (1663—1670); Joh. Jak.

Acklin (1671—1677); Joh. Mich. Sembler (1676—1680), beide aus Augsburg; Joh. Ignaz Weiß aus Dillingen (1680—1684), Stiftsherr in seiner Vaterstadt; Wolfg. Christoph Mutzerhart, Sohn eines Arztes in Augsburg (1682—1688); Georg Haim von Haimenhoven (1688 bis 1692); zwei Brüder Dreer, Martin (1698—1704) und Franz (1703 bis 1707).

2. Konstanz.

Aus diesem größten aller deutschen Bisthümer, welches das Algäu, den Breisgau samt dem Schwarzwalde, den südlichen Theil des Herzogthums Württemberg und den größten Theil der katholischen Schweiz bis Unterwalden in sich begriff, 24 Collegiatstifte, nahezu 1200 Pfarreien und eine große Anzahl blühender Mönchsklöster zählte, traten in dieser Periode 85 Alumnen ein, d. h. etwas weniger als aus der Erzdiöcese Köln, die von Anfang an mit Konstanz um die Palme des größern Zuzugs stritt, wobei jedoch schließlich der Sieg den Konstanzern verblieb. Dabei ist indes nicht zu übersehen, daß Zöglinge aus dem Konstanzer Sprengel nur dann aufgenommen wurden, wenn sie dem deutschen Antheil der Diöcese angehörten; Schweizer durften nicht zugelassen werden und wurden es auch nie. Was die erstern betrifft, so verging nur selten ein Jahr, in dem nicht wenigstens zwei, zuweilen auch vier bis fünf junge Schwaben südwärts zogen, um im heiligen Rom ihre geistliche Erziehung zu erhalten und als fromme und seeleneifrige Priester nach einigen Jahren wieder heimzuwandern. Von seiten der Obern waren die Konstanzer gern gesehen, da nur die kleinere Hälfte derselben adeliger Geburt war und von den übrigen ein großer Theil als Pfarrer eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Von den Adeligen dagegen war es selbstverständlich, daß sie Domherren oder Canoniker an Collegiatstiften wurden.

Der sechste Theil der Konstanzer Germaniker dieser Zeit kam aus den Klöstern der großen Diöcese, und davon wieder die Hälfte aus St. Blasien, während die übrigen sich auf Kempten, Schussenried, Wiblingen und St. Trudpert vertheilten.

Von den adeligen Familien des Bisthums sind die Grafengeschlechter der Altemps und Königsegg, die freiherrlichen Häuser der Bodmann, Ghiel von Ghielsberg, Pfirt, Freyberg, Wittenbach, Prasberg, Reichlin-Meldegg, Hallweil, Landsee, Falkenstein, Ulm, der Ritteradel in den Rinck von Baldenstein, Neuhausen, Hornstein, Bernhausen, Buebenhoven, der sonstige Adel in den Reding von Bibereck, Mangoldt u. a. vertreten.

Unter der Zahl dieser größtentheils ausgezeichneten Alumnen ragen ein Bischof, zwei Weihbischöfe, ein Abt von St. Blasien, etwa zwanzig Domherren

und eine Reihe tüchtiger Pfarrherren hervor. Wir beschränken uns darauf, die bedeutendsten dieser Männer namhaft zu machen.

Adalbert Freiherr von Falkenstein (1691—1695) hatte von seiner Kindheit an im Schatten des adeligen Klosters von Kempten gelebt und in der Schule desselben seine Studien gemacht. Nachdem er das Kleid des hl. Benedikt genommen, schickte ihn der Abt nach St. Gallen, um im dortigen Kloster Philosophie zu studiren. Im Jahre 1691 erhielt er auf Bitten des Fürstabts die Aufnahme ins Germanicum, in dem er vier Jahre lang verweilte. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Stiftsdechant und Regierungspräsident, 1729 Propst in Grönenbach und endlich 1731 von Karl VI. zum Bischof von Csanád in Ungarn ernannt, dessen großentheils eingewanderte deutsche Bevölkerung einen deutschen Bischof begehrte. Der deutsche Bischof war ein Vetter des Feldmarschalls Claudius Florimund Grafen von Mercy, des Statthalters und Regenerators des Banats, der vorletzte der zwölf Bischöfe, welche die Diöcese Csanád von 1623 bis 1777 aus dem Germanicum erhielt. Falkenstein starb nach acht Jahren am 27. September 1739 in Temesvár und wurde in der dortigen Jesuitengruft begraben.

Franz Christoph Rinck von Baldenstein aus Feldegg hatte bei den Jesuiten in Freiburg studirt und war 1661, bereits Canonicus von Eichstätt und Basel, auf Empfehlung des Bischofs Marquard von Eichstätt ins Germanicum gekommen, das der vortreffliche Mann 1664 als Priester wieder verließ. 20 Jahre später (1684) wurde er Weihbischof von Eichstätt und starb 1707.

Konrad Ferdinand Gaist von Wildegg aus einer Patricierfamilie von Ravensburg hatte in Konstanz und Dillingen studirt und bereits den philosophischen Doctorgrad erworben, als er auf Empfehlung des Konstanzer Bischofs Franz Joh. von Prasberg, eines Germanikers, 1682 ins Collegium kam, wo er sich vier Jahre lang höchst löblich hielt. Schon sechs Jahre später wurde er Weihbischof von Konstanz, welche Würde er 30 Jahre lang († 1722) bekleidete. Je mehr er sein Leben lang die Fügung pries, in Rom seine geistliche Erziehung genossen zu haben, desto eifriger war er bestrebt, dieses Glück auch andern zu verschaffen. Dazu gehörten zwei seiner Neffen, Johannes (1704—1710) und Ferdinand (1713—1718), von denen besonders der ältere dem Oheim alle Ehre machte.

Von den Domherren verdienen erwähnt zu werden: Joh. Albert Schindelin von Raitenau (1658—1663), Neffe des Bischofs von Konstanz; Joh. Wolfgang von Bodmann (1666—1673) — ein Vetter desselben, Joh. Ludwig Ignaz von Bodmann, der im selben Jahre ins Collegium trat und die schönsten Hoffnungen erregte, mußte leider gesundheitshalber das Collegium nach drei Jahren wieder verlassen und trat

später mit päpstlicher Dispens in den Stand der Ehe —; Joseph Ignaz Bildstein aus Bregenz (1673—1678); Joseph Anton und Ignaz Amand Freiherren von Prasberg aus Markdorf (1682—1684), von welchen beiden ausgezeichneten Brüdern der erstere schon nach zwei Jahren im Collegium starb; Joh. Wolfgang von Bodmann (1696—1699). Alle diese waren Domherren von Konstanz, wo der treffliche Franz Leopold Geßler aus Biberach (1662—1666) das Amt eines Officials bekleidete. Ignaz Graf von Königsegg (1665—1666) ward Domherr von Köln und Dompropst von Straßburg und Paderborn; Joh. Konrad von Buebenhoven (1681—1684), Domherr von Eichstätt; Lothar Freiherr von Landsee (1690—1693), Canonicus von Chur. Werner von Neuhausen (1670—1677), bereits Canonicus von Eichstätt, erhielt die Erlaubniß, weil Gefahr vorhanden, daß sein Stamm erlösche, den Empfang der heiligen Weihen zu verschieben; weil aber nach der Bulle Gregors XIII. kein Alumnus das letzte Studienjahr beginnen durfte, ohne die höhern Weihen empfangen zu haben, mußte er vom Ende des dritten Jahres an als Convictor die Pension bezahlen. Nicht alle adeligen Canoniker, welche den Statuten ihrer Kapitel gemäß ihr Biennium oder Triennium im Collegium machten, zeigten geistlichen Sinn. So heißt es von einem Friedrich Edmund von Sickingen, der bereits Canonicus von Würzburg war, als er 1659 auf Empfehlung des Cardinals Friedrich von Hessen ins Collegium aufgenommen wurde, er habe mehr einem Kriegsmann als einem Geistlichen geglichen und kaum lateinisch zu lesen vermocht; die Obern hätten ihn dann auch bald ohne Weihen wieder heimwärts geschickt. Leider waren Domherren solchen Schlages auch damals noch nicht ganz selten.

Wie schon oben bemerkt, wirkten eine nicht geringe Anzahl der Konstanzer Alumnen zum Unterschiede von denen der meisten andern Diöcesen später als Pfarrer. Natürlich waren dieselben nicht adelig, da es sich bei solchen nach der Sitte der Zeit von selbst verstand, daß sie entweder Domherren oder, wenn sie die Ahnenprobe nicht bestehen konnten, wenigstens Stiftsherren wurden. Der damalige Bischof von Konstanz, Franz Johann von Prasberg, der selbst seine Bildung im Collegium erhalten hatte, wurde nicht müde, in seinen Briefen an die Obern desselben den reichen Nutzen zu rühmen, den seine Diöcese durch diese seeleneifrigen und wohlunterrichteten Seelenhirten gewann. Wir können es uns nicht versagen, wenigstens einige dieser Männer hier zu nennen: Ignaz Dürck aus Konstanz (1662—1668); von ihm schrieb der Bischof, er sei ein engelgleicher Priester, von dem er das Allerbeste hoffe; Alban Singer aus Zell (1662—1667); Franz Jakob Wech aus Konstanz (1665—1669); Joh. Ludwig von Gall aus Ravensburg (1666—1673); Joh. Joseph Oeler aus Meersburg (1671

bis 1675); Joh. Franz Mohr aus Bregenz (1670—1675); Joh. Konrad Painter aus Meersburg (1668—1675); Georg Mauch aus Heimenkirch (1672—1676); Georg Sebast. Weygel aus Altorf (1677 bis 1683); Franz Ignaz Kircher aus Kempten (1677—1681); Georg Fischer aus Sulgen (1683—1686), 40 Jahre lang hochverdienter Pfarrer von Riedlingen; Franz Storer aus Konstanz (1683—1687); Joh. Konrad von Hainzel aus Konstanz (1689—1693); Joh. Moriz Waibel aus Biengen (1689—1695); Joh. Georg Spengler aus Konstanz (1693—1697); Joseph Reidlinger aus Meersburg (1695 bis 1698); Joh. Georg Inselim (1698—1702); Ferd. Joseph Köberlin (1698—1702); Joh. Ant. Huperti aus Ueberlingen (1700 bis 1705). Franz Joseph Roth aus Meersburg (1700—1704), ein wackerer Alumnus und ausgezeichneter Musiker, erbat sich, nachdem er sieben Jahre lang als eifriger Wallfahrtspriester gewirkt hatte, die Erlaubniß, in das Kloster St. Blasien einzutreten, die er auch erhielt.

Zum Schlusse gebührt noch eine ehrenvolle Erwähnung jenen Zöglingen, die sich in wissenschaftlicher Beziehung besonders hervorgethan haben. Franz Jos. Freiherr von Freyberg auf Oepfingen (1674—1680) hielt eine feierliche, Innocenz XI. dedicirte Disputation über die ganze Philosophie, durch die er hohes Lob erntete, und vollendete auch die theologischen Studien mit ausgezeichnetem Erfolge. Durch seine Tugend, seine Frömmigkeit und seine Klugheit erwarb er sich die höchste Achtung seiner Mitbrüder. Innocenz XI. verlieh ihm ein Canonicat am Dom von Freising; er starb aber in jugendlichem Alter (16. August 1684). Joh. Martin Purtscher (1683—1687) hielt maxima cum laude einen theologischen Actus, wie er auch sonst das Muster eines Alumnus war. Die trefflichen Jos. Adam Creuz von Schülteren aus Wurmlingen (1685—1692) und Franz Jakob Wech aus Konstanz (1691—1695) disputirten mit Glanz über die gesamte Theologie. Dasselbe that maxima cum laude der Prämonstratenser Evermod Lorinzer aus Schussenried (1698—1701).

Von den 15 Alumnen aus verschiedenen im Gebiete des Konstanzer Sprengels gelegenen schwäbischen Klöstern, unter denen ein späterer Bischof, ein Abt von St. Blasien und andere bedeutende Männer waren, soll noch besonders die Rede sein (s. 5. Buch, 8. Kap.).

3. Chur.

Aus dieser Diöcese kamen 12 Jünglinge, sämtlich bis auf drei Tiroler von Feldkirch entsendet.

Die Tiroler waren zwei Brüder, Ferdinand und Oswald von Mitterhofen aus Schlanders. Sie traten, empfohlen von ihrem mütter-

lichen Oheim Franz von Enzenberg, zugleich mit ihrem Vetter Ferdinand von Enzenberg 1664 als Convictoren ein[1]. Der ältere Bruder verließ das Collegium schon nach drei Jahren, während Oswald durch die Gnade des Papstes 1667 einen Freiplatz erhielt. Er vollendete seine Studien 1671 mit gutem Erfolg und erhielt bald nach seinem Austritt eine „fette Pfarrei bei Wien". Im Jahre 1688 schrieb er nach Rom als Domdecan von Brixen († 1720). — Joseph Paul Freiherr von Hausmann della Pietra auf Lebenberg erhielt die Aufnahme auf Empfehlung des P. Eusebius Truchseß. Er hielt sich im Collegium ausgezeichnet. Wir finden ihn später als Canonicus von Chur, bischöflichen Vicar im Vintschgau und Pfarrer auf Schloß Tirol. Er starb 1717 und hinterließ den Ruf eines seeleneifrigen und innig frommen Priesters.

Von den neun Feldkirchern nahm gleich der erste, Joseph Martini (1658—1661), ein übles Ende. Er wurde beobachtet, wie er einen an eine Frauensperson gerichteten Brief, mit der er auch sonst durch Zeichen zu verkehren schien, auf die Straße warf. Der Gregorianischen Bulle gemäß wurde er ohne Verzug per portam rusticam entlassen. — Ihm nicht unähnlich war ein anderer Feldkircher, Karl Martin Gasser von Straßberg. Er war bereits Doctor der Philosophie und hatte vier Jahre in Ingolstadt der Rechtswissenschaft obgelegen, als er 1680 vom Rath seiner Vaterstadt zur Aufnahme empfohlen wurde. Er erhielt bald nach seinem Eintritt ein Canonicat in Chur. Wegen seines unbändigen Charakters und seiner Rauflust wurde er schon nach zwei Jahren entlassen. Als er aus dem Hause ging, zeigte er die Pistolen vor, die er in seinem Gürtel trug. Er wandte sich erst nach Perugia, das er aber bald auf Befehl des Protectors des Germanicum, Ludovisi, verlassen mußte.

Die übrigen sieben Feldkircher waren ohne Ausnahme gute Zöglinge. Peter Sonderegger aus Rankweil (1665—1672) vollendete seine Studien cum insigni profectu, und war auch sonst ein musterhafter Zögling, dem das Amt eines magister novitiorum anvertraut werden konnte. Clemens IX. verlieh ihm ein Canonicat in Chur. — Joh. Jak. Pfefferkorn (1674—1680) war gleich ausgezeichnet in Wissenschaft und Tugend. Auch er erhielt von Innocenz XI. ein Canonicat in Chur und wurde später

[1] Oswald von Mitterhofen war auch vom Kaiser und vom Erzherzog Sigmund empfohlen worden. Das kaiserliche Schreiben hatte den für solche Acte der kaiserlichen Kanzlei üblichen Wortlaut: Leopoldus, divina favente gratia Electus Romanorum Imperator semper Augustus. Honorabilis, religiose, devote, sincere nobis dilecte. Ea sunt Ioannis Pauli Hocher . . . merita. . . Cum ergo privignum habeat etc. Idcirco rem nobis feceritis gratissimam gratiaque nostra Caesarea, quam ut speramus saepius experti estis, denuo agnoscenda, si praedictum etc.

Pfarrer. — Joh. B. Im Graben (1683—1690) betrug sich zu vollkommener Zufriedenheit. Er kehrte nachmals als Procurator des Erzbischofs von Salzburg nach Rom zurück. — Nicht minder wacker waren Joseph Kapeler (1691—1695), dem Innocenz XII. ein Canonicat am Dom von Chur verlieh († 1735); Franz Anton Peller (1695—1700) und Franz Harder (1700—1706), die alle drei das Collegium als gute Priester verließen. — Sehr ausgezeichnet war der letzte in der Reihe, Ernst Rudolf Severin Freiherr von Halden-Tratzberg (1700—1704), dem P. Eusebius Truchseß die Aufnahme erbeten hatte. Wegen seiner seltenen Eigenschaften durfte er auch vor Clemens XI. die übliche Rede am Feste Allerheiligen halten. Nachmals wurde er Domherr von Trient, wo er sich die höchste Achtung aller erwarb.

4. Basel.

Die 24 Alumnen dieses Bisthums waren bis auf 4 alle adelig; es waren junge Herren von Froberg, Schenk von Castell, Ramstein, Roll, Grandmont, Hertenstein, Reinach, Pfirt, Blarer von Wartensee, Schönau, Wessenberg, Reich von Reichenstein, Klözlin von Altenach, Grandvillers, Zurhein, Jestetten, Ertlin, Staal. Aus ihrer Zahl gingen 1 Bischof, 2 Dompröpste und wenigstens 12 Domherren hervor.

Der Bischof ist Joh. Konrad Freiherr von Reinach aus Herzbach im Suntgau. Er trat im Alter von 17 Jahren ins Collegium, in dem er von 1673 bis 1678 verweilte. Er zeichnete sich ebenso in den Studien aus, wie er durch Tugend und Frömmigkeit allen voranleuchtete, so daß ihn die Obern seiner Jugend ungeachtet zum „Novizenmeister" erkoren. Innocenz XI. verlieh ihm ein Canonicat in Basel, dessen Kapitel ihn 27 Jahre nach seiner Rückkehr zum Fürstbischof wählte. Joh. Konrad saß auf dem Stuhl von Basel 30 volle Jahre. Er wird gerühmt als „ein energischer, vielthätiger Kirchenfürst, hochverdient durch Gründung des Priesterseminars, Stiftung einer literarischen Gesellschaft[1] und anderer Anstalten". — Joh. Konrad von Pfirt (Ferrette) aus Zillisheim (1675—1680) wurde Dompropst († 1709), in welcher Würde ihm Beatus Blarer von Wartensee (1681—1685) nachfolgte († 1710). Die übrigen Canoniker von Basel waren: Franz Schenk von Castell aus Delemont (1666—1669), der später auch Domherr von Eichstätt wurde; der von allen hochverehrte Franz Heinrich von Hertenstein aus Lauffen (1673—1680); Franz Ludwig von Wessenberg (1685—1690), ein tüchtiger Herr; Franz Reich

[1] Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., Art. Basel.

von Reichenstein aus Leim (1686—1690); Franz Konrad von Grandvillers aus Delsberg (1691—1695); Johann von Roggenbach (1695—1696). Die trefflichen Paris Karl Freiherr von Froberg (1663—1667) und Franz von Roll (1669—1676) wurden jener Domherr in Augsburg, dieser in Freising[1] († 1717), während Franz von Schönau (1681—1685) ein Canonicat in Eichstätt erhielt. Besondere Erwähnung verdient noch Bonifaz von Ramstein aus Waldighofen (1669—1672), Benediktiner von Fulda, der „durch seine Frömmigkeit, echt klösterliche Haltung, seinen Fleiß und die genaueste Beobachtung der Regeln allen Alumnen voranleuchtete und sich ihre volle Liebe und Verehrung erwarb".

Alumnen aus dem bayrischen Kreise.

1. Freising

ist eine jener Diöcesen, in denen die Zöglinge des Germanicum zwei Jahrhunderte lang eine ganz hervorragende Wirksamkeit entfalteten. In der gegenwärtigen Periode traten 43 Jünglinge in die Anstalt ein, von denen nicht ganz die Hälfte aus den adeligen Häusern der Grafen von Törring, Maxelrain, Rheinstein und Tattenbach, der Freiherren von Haßlang, Pienzenau, Fraunhoven, Pelckhoven, Lampfritzhain, Geldern, Joner, Rampeck und andern entsprossen waren. Wohl die Hälfte dieser Freisinger Diöcesanen hatten die Aufnahme auf Empfehlung des Kurfürsten oder eines Prinzen des kurfürstlichen Hauses erhalten. Sie machten derselben durchgängig Ehre, wie ihre spätern Stellungen beweisen, da aus ihrer Mitte 2 Generalvicare, 4 Stiftspröpste, 2 Stiftsdechanten, 1 Universitätsprofessor, 8 Stiftsherren und eine Reihe eifriger Pfarrer hervorgingen, und 1 in die Gesellschaft Jesu trat.

Wir begnügen uns, nachstehend die bedeutendsten derselben namhaft zu machen:

Joh. Franz Freiherr von Haßlang (1657—1658), Sohn des kurfürstlichen Hofmarschalls, später Canonicus in Passau und Propst des Frauenstiftes in München; Max Baron von Pienzenau (1657—1658), Domherr von Regensburg und Passau und infulirter Propst von Landshut; Joh. Franz Adam Graf von Törring (1658—1664), Domherr von Regensburg und Passau; Matthäus Heindl aus Dorfen (1658—1664); Joh. Benno Greimolt aus München (1658—1662), Stiftsherr von

[1] Dieser edle Domherr gab all das Seinige für fromme und wohlthätige Zwecke und wurde allgemein „der Vater der Armen" genannt. Siehe Meichelbeck-Baumgärtner, Gesch. der Stadt Freising (Landshut 1854) S. 233.

Landshut; Wolfgang Wilhelm Baron von Fraunhoven (1658 bis 1660), der schon 1677 als Domherr von Freising starb, nach dem Zeugniß des P. Spinola ein Mann insignis pietatis et probitatis; Ignaz Kerl aus Landshut (1662—1665), später Pfarrer und Professor der Controversen in Ingolstadt (1671—1714); Balthasar Fraunhoffer, Kaufmannssohn aus München (1666—1670), Stiftsherr in Regensburg; Joh. Martin Constans aus München (1669—1675), der eine dem Kurfürsten von Bayern gewidmete große Disputation über die gesamte Philosophie hielt und später Domherr von Regensburg und Stiftsdecan zu Unserer Lieben Frau in München ward. Im Jahre 1702 sandte ihn der Kurfürst Max Emmanuel nach Rom, um außer andern Angelegenheiten insbesondere die Approbation der Regeln des Instituts der Englischen Fräulein zu erwirken. Er erlangte schon im nächsten Jahre den Erlaß des Breve der Approbation (Inscrutabili). — Ein besonders ausgezeichneter Alumnus war Veit Adam Freiherr von Pelckhoven (1669—1673), der sowohl in den Studien sich sehr hervorthat als auch durch Frömmigkeit und Tugend sich seinen Obern so sehr empfahl, daß ihm das Amt eines „Novizenmeisters" anvertraut wurde. Nach Freising zurückgekehrt, wurde er zum Pfarrer von Wasserburg erwählt, welchem Amt er sieben Jahre lang mit großem Seeleneifer und erfolgreicher Thätigkeit bis zu seinem Eintritt ins Domkapitel (1680) vorstand. Auch als Domkapitular genoß Pelckhoven das größte Vertrauen; der Fürstbischof Albrecht Sigmund Herzog in Bayern ernannte ihn zum Generalvicar und Geistlichen Rath und bediente sich seiner mit Vorliebe bei den wichtigsten Angelegenheiten des Bisthums. Bei der Bischofswahl 1695 theilten sich die Stimmen zwischen ihm und dem Canonicus Joh. Franz Eckher von Käpfing, der bei einer neuen Abstimmung endlich den Sieg davontrug. Auch der neue Bischof wußte die Frömmigkeit und Geschäftsgewandtheit Pelckhovens wohl zu schätzen und ernannte denselben alsbald zum Präsidenten des Geistlichen Raths. Aber dem trefflichen Manne war kein hohes Alter beschieden; er starb 1701, erst 52 Jahre alt. — Franz Furmann aus Röhrnbach (1670—1677), empfohlen von seinem Verwandten P. Leopold Mancini, kurfürstlichem Beichtvater; er erlangte ein Canonicat an einer Stiftskirche Freisings. — Georg von Straßmaier aus München (1671—1675), Canonicus und Pfarrer von Straubing. — Joh. Heinrich Graf von Maxlrain (1671—1677) war ein talentvoller Alumnus und ausgezeichneter Musiker; er starb als Domdechant von Freising in demselben Jahre 1727, in welchem der edle Bischof Joh. Franz Eckher, mit dem ihn die innigste Freundschaft verband, aus dem Leben schied. — Franz Peter Wämpel aus München (1672—1676), ein Alumnus, der wenige seinesgleichen hatte; er starb als hochverdienter Generalvicar und Dompropst von Regensburg. — Ferdinand

von Mayer aus München (1673—1677), infulirter Propst von Landshut. — Ferdinand und Ignaz Gugler, Söhne eines hochangesehenen Kaufherrn in München, von denen der ältere, nachdem er von 1667 bis 1671 seine Studien mit ausgezeichnetem Erfolge im Collegium vollendet und sich die Liebe aller im Hause gewonnen hatte, in die Gesellschaft Jesu trat, in der er 1690 eines seligen Todes starb, der jüngere, obgleich dem ältern Bruder an Geist und Anlagen nicht gewachsen, dennoch sich (1674—1676) vor den meisten seiner Mitschüler vortheilhaft hervorthat und nachmals als Domherr, Official und Präsident des Geistlichen Raths in Augsburg einen geachteten Namen erwarb († 1739). — Franz Hueber (1675—1679); Michael Dögger (1677—1681), regulirter Canoniker von Baumburg, ein vorzüglicher Prediger, der schon nach sieben Jahren Propst seines Stiftes wurde († 1720); Stephan von Heiß (1678—1684), Stiftsherr von Landshut; Ferdinand Weinmann (1678—1681), ein sehr fähiger Kopf, der eine große theologische Disputation abhielt und später als Pfarrer von Hohenried bei Ingolstadt wirkte; Joh. Dellinger (1680—1686), nachmals Canonicus, Pfarrer und kurfürstlicher Geistlicher Rath in München; Joseph Franz Mayr (1683—1687), Sohn des Kurfürstlichen Raths Kaspar Mayr; er erwarb sich durch eine theologische, dem Kurfürsten gewidmete Disputation großes Lob und wurde in der Folge Stiftsdechant von Landshut; Gottfried Amadeus Graf von Rheinstein und Tattenbach (1683—1688), später Domherr in Regensburg und Propst der Stiftskirche St. Tiburtius in Straubing († 1712). Sämtliche sieben zuletzt Genannte waren geborene Münchener und theils vom Kurfürsten theils vom Kurprinzen empfohlen worden. — Joh. Georg Plaichshirn aus Haag (1685—1687), Sigmund Baron von Lampfritzhain (1685—1690), beide treffliche Alumnen, von denen der letztere als Domherr von Freising starb. — Noch ausgezeichneter war Philipp Lindmair aus München (1687—1694), von Herzog Max empfohlen; er that sich wie durch innige Frömmigkeit so durch Tüchtigkeit in den Studien und zwei wohlgelungene Disputationen über die gesamte Philosophie und Theologie hervor. Nach seiner Rückkehr erhielt er ein Canonicat bei St. Andreas in Freising und wurde vom Bischofe als Geistlicher Rath und Visitator der Diöcese und zu andern wichtigen Geschäften verwendet. — Max Perkhover (1687—1694), Stiftsherr von St. Zeno in Isen; Joseph von Stainhel (1691—1695) aus München, Pfarrer von Pellheim; Clemens Wachier (1692—1698) aus München, einer der tüchtigsten Alumnen, „Novizenmeister", der die übliche Rede vor dem Papste an Allerheiligen hielt und später Domherr von Freising und Stadtpfarrer an der Heiliggeistkirche in München wurde. — Franz von Protreis (1692 bis 1695), Canonicus an der Liebfrauenkirche; Karl Freiherr von Geldern

(1693—1700), Domherr von Regensburg, der schon 1704 starb; Ferdinand von Joner (1695—1699), Domherr von Regensburg und Propst bei St. Johann daselbst. — August Fraunhoffer aus München (1695—1698), „durch seine ausnehmende Frömmigkeit, seine große Andacht und seine ausgezeichnete Tugend" für seine Mitalumnen das Vorbild eines vollkommenen Clerikers, mußte leider vor Vollendung seiner Studien, in denen er ebenfalls ausgezeichnete Fortschritte machte, Rom verlassen und starb auf der Heimreise in Roveredo. — Ihm stand kaum nach ein anderer Münchener, Philipp Balthasar von Rampeck (1696—1702), der nach seiner Rückkehr erst als Pfarrer von Schrobenhausen, später als Dechant von Hohenwart eine Leuchte für seine Mitbrüder war. — Alle Genannten übertraf endlich Joh. Ignaz von Pfister aus München (1690—1696). Derselbe hatte, wie so viele andere, seine Aufnahme der Empfehlung des Kurfürsten zu verdanken. Im Collegium machte er so treffliche Studien, daß die Professoren des Collegium Romanum ihn zu einem großen actus ex universa theologia erkoren, bei dem er mit hohen Ehren bestand. Auch in Frömmigkeit und Tugend that er sich rühmlich unter seinen Mitalumnen hervor. Nach seiner Rückkehr wurde Dr. von Pfister bald Domherr, dann Geistlicher Rath, Official, Generalvicar (1729—1738) und Stiftspropst bei St. Johann, wo er auf seine Kosten einen prächtigen Hochaltar neu errichtete. Er starb 1738, nachdem er noch zwei Beneficien gestiftet hatte. — Zum Schluß erwähnen wir noch einen Candidaten, dessen Aufnahme nicht glückte, obwohl er sehr mächtige Gönner hatte. Joseph Anton de Maffeis war der Enkel des berühmten kurfürstlichen Leibarztes dieses Namens und durch seine Mutter, eine Odescalchi aus Rom, mit Innocenz XI. verwandt. Der Neffe des Papstes, Livio Odescalchi, verwandte sich mit vieler Wärme für den jungen Mann. Weil aber die sonstigen Informationen nicht günstig waren, so wurde derselbe, als er, ohne die Aufnahme erhalten zu haben, am 19. October 1685 ungerufen im Collegium eintraf, nur als Gast aufgenommen und nach wenigen Tagen mit Zustimmung Don Livios wieder nach Bayern zurückgesandt.

2. Passau.

Diese weitgestreckte Diöcese, welche noch immer bis nahe an die Thore Wiens reichte, entsandte in der gegenwärtigen Periode 40 Zöglinge ins Germanicum, welche bis auf ein Viertel sämtlich adeligen Geschlechtern angehörten. Da nur der kleinere Theil des Bisthums zum bayrischen Kreise gehörte, so stammten auch die dem Passauer Sprengel angehörigen Germaniker zu wenigstens zwei Dritteln aus dem Herzogthum Oesterreich. Unter ihnen finden sich die glänzenden Namen der Trautmansdorff, Starhemberg, Kuefffstein, Thyrheim, Aham, Breiner, Taufffirchen,

Oedt und manche Sprößlinge des Hof- und Beamtenadels vertreten. 2 spätere Dompröpste, 1 Domdechant, 2 Generalvicare, 14 Domherren sind die hervorragendsten unter diesen Jünglingen, welche in der großen Mehrzahl der römischen Erziehung alle Ehre machten.

Gleich der erste derselben, Andreas Lentzer aus Brunhoven, war das Ideal eines Priesters. Er hatte in München und Burghausen bei den Jesuiten studirt und war auch durch ihre Fürsprache 1658 ins Collegium gekommen, in dem er acht Jahre verlebte. Seine theologischen Studien schloß er mit einer feierlichen Disputation ab, durch die er ungewöhnliches Lob erntete. Wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, Frömmigkeit und Tugend behielten ihn die Obern noch $1^1/_2$ Jahre im Collegium zurück. Ehe der junge Doctor der Philosophie und Theologie in seine Heimat abging, verlieh ihm Alexander VII. ein Canonicat am Dom zu Freising[1]. „Lentzer", so lautete das Urtheil des Rectors Spinola über ihn, „ist ein Mann reifen Urtheils und großer Tugend, von dem sich das Beste hoffen läßt." Der Bischof von Passau sah es ungern, daß Lentzer seiner Diöcese entzogen werden sollte. Er ernannte ihn daher alsbald zu seinem Geistlichen Rathe und zog ihn in seine Bischofsstadt, wo er, der ehemalige Ceremoniar im Germanicum, die Feier des Gottesdienstes und die heiligen Ceremonien aufs beste ordnete und verbesserte. Nicht lange darauf vertraute ihm der Fürstbischof die wichtige Pfarrei Peuerbach an, welche zwar äußerlich sich zur Kirche bekannte, in der es aber noch eine Menge geheimer Anhänger des Lutherthums gab. Dem klugen und milden Eifer des gelehrten Pfarrers gelang es, die religiöse Eintracht in seiner Gemeinde und den frommen katholischen Sinn der Vorfahren wieder zu voller Blüthe zu bringen. Der hochverdiente Mann starb 1698 als Domdecan und Stiftspropst von St. Veit in Freising, dessen Heiliggeistspital er sein ganzes Vermögen hinterließ.

Nicht weniger bedeutend als Lentzer war dessen naher Landsmann Franz Jakob Zadler aus Landau in Niederbayern. Er hatte das Gymnasium in Straubing besucht, dann Philosophie und Jura in Ingolstadt studirt und in letzterem Fach promovirt. Da er entschiedenen Beruf zum geistlichen Stand zeigte, so empfahlen ihn die Jesuiten in Ingolstadt zur Aufnahme ins Germanicum, in das er 1659 im Alter von 22 Jahren wirklich eintrat. Im Collegium hielt er sich überaus wacker. Er wurde als „Novizenmeister" verwendet und verstand es ausgezeichnet, 35 ihm anvertraute jüngere Zöglinge mit Klugheit und Liebe an die regelmäßige Ordnung des Collegiums zu gewöhnen. Mit dem Lob eines „tugendhaften Mannes und wahren

[1] Weder das Kapitel noch der Kaiser wollten die päpstliche Verleihung anerkennen, obwohl die Statuten der Freisinger Kirche auch unadelige Doctoren zuließen.

Geistlichen" verließ er dasselbe 1663, wurde bald darauf (1665) zum Professor der Controversen in Ingolstadt, dann zum Pfarrer an der Liebfrauenkirche in München und 1672 zum Domherrn und Generalvicar in Freising ernannt. Er starb drei Jahre vor seinem Freunde Lenßer (1695) und hinterließ wie dieser all das Seinige für fromme und kirchliche Zwecke[1].

Dem Lebensgange der Genannten ähnelte einigermaßen derjenige des Freiherrn Hans Joachim Ignaz von Aham aus Neuhaus bei Passau (1672—1678). Nachdem er in Passau und Dillingen das Gymnasium besucht hatte, brachte ihn sein väterlicher Freund, der Rector des Collegiums in Dillingen, Thanner, ins Germanicum. Der junge Freiherr machte der Empfehlung P. Thanners die größte Ehre. Er hielt zweimal einen sogen. „großen Actus" in der glänzenden Ringschule des Collegium Romanum und erntete beidemal rauschenden Beifall. Noch vor seinem Abgange von Rom verlieh ihm Innocenz XI. ein Canonicat am Dom von Passau[2]. Später wurde er Passauischer Generalvicar für das Land unter der Enns und infulirter Propst von Stocklais (1692—1702). Ein jüngerer Bruder desselben, Joh. Wolfgang von Aham (1678—1682), ward ebenfalls Domherr von Passau, ebenso Joh. Traugott Graf von Kueffstein (1682—1686) und Georg von Salburg (1659—1662). Letzterer war auch Domherr von Olmütz, dessen reiche Canonicate von jungen Adeligen Oesterreichs überhaupt sehr gesucht waren. So waren noch Olmützer Domkapitularen: Wolfgang von Kriechpaum (1662—1665), Dompropst (1672—1695) und Archidiaconus von Brünn; Joh. Heinr. Friedrich Graf von Trautmansdorff (1664—1667); Franz Graf von Starhemberg (1669), der aber dem geistlichen Berufe wieder entsagte; Franz Freiherr von Kuessenstein (1669—1673); Joh. Christoph Graf von Thyrheim (1671—1675), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, dem Clemens X. auch ein Canonicat in Augsburg verlieh; Joh. Philipp Graf von Breiner (1685—1688); Franz Ferd. Freiherr von Oedt (1691—1696). — Freisinger Domherren wurden: Christian Freiherr von Königsfeld (1665—1667), der sein ganzes Vermögen dem Heiliggeistspital von Freising hinterließ, und Joh. Jos. Graf von Tauffkirchen aus Schärding (1692—1695), der indes bald sein geistliches Kleid mit dem Waffenrock vertauschte; er wurde nachmals vom Kurfürsten von Bayern wegen seiner Tüchtigkeit zum General und Festungscommandanten von Ingolstadt ernannt. —

---

[1] Vgl. Histor.-polit. Bl. 1873, LXXII, 584.

[2] Passau verdankt ihm die Erhaltung der Reliquien des hl. Maximilian, die er beim Stadtbrand des Jahres 1680 mit Lebensgefahr in den tiefsten Keller der Residenz rettete.

Christoph Otto Graf von Schallenburg (1674—1678), starb 1723 als Domdecan von Augsburg und Dompropst von Konstanz; Otto Graf von Thyrheim (1683—1687) wurde Domherr von Regensburg und Olmütz, wo ihn 1715 die Pest hinwegraffte; Albert Freiherr von Geepeck (1666 bis 1673) erlangte ein Canonicat in Mainz und Max Ernst von Schärffenberg aus Linz (1659—1665) ein solches in Brixen und Salzburg, wo er als Dompropst und Archidiakon eine wichtige Stellung hatte. — Der hochbegabte Karl Ludwig Elies aus Wels (1658—1665) wurde Stiftsherr bei St. Stephan in Konstanz.

Auch aus mehreren österreichischen Stiften kamen junge Ordenscleriker ins Germanicum. So aus dem Chorherrenstifte St. Florian: Richard Heidinger, Ferdinand von Preineder, Joh. Sagmüller; Ernst Blümberger aus Kremsmünster; Norbert Landgraf aus Schlägel; Candidus Jakobi aus Lilienfeld; Theodor von Siber aus Waldhausen. Sie werden uns noch unten (5. Buch, 8. Kap.) begegnen.

Noch seien erwähnt einige zum Theil sehr ausgezeichnete Alumnen, über deren spätere Wirksamkeit wir keine Nachrichten gefunden haben. Es sind: Joh. Georg von Sinich (1669—1673), Joh. Aug. von Pocksteiner aus Klosterneuburg (1675—1682), Joh. Felix von Mangen (1681 bis 1686), Wenzel Freiherr von Freyberg (1686—1690), Georg Sigmund von Wodroff aus Burghausen (1695—1699), der Sohn zur katholischen Kirche zurückgekehrter Eltern, der schon 1703 starb. Einen eigenthümlichen Ausgang nahm es mit dem Freiherrn Mich. Jos. von Wertemà aus Osterberg (1676—1681). Derselbe erklärte im dritten Jahre seiner theologischen Studien, da er von den Obern aufgefordert wurde, das Subdiaconat zu empfangen, er werde dies nicht eher thun, als er durch ein Canonicat an einer Kathedrale versorgt sei; in diesem Sinne habe er den gewöhnlichen Eid der Alumnen abgelegt. Da weder das Zureden der Obern noch die Bitten der Seinigen ihn andern Sinnes machten, so wurde er entlassen, ihm jedoch die Verpflichtung auferlegt, die vom Collegium auf seine Ausbildung verwendeten Kosten zurückzuerstatten, worauf er zur Fortsetzung seiner kirchenrechtlichen Studien sich nach Perugia begab. Er machte zuletzt kein Hehl daraus, daß er als der einzige Sprößling seiner Familie die höhern Weihen nicht empfangen wolle.

3. Regensburg.

Aus dieser Diöcese traten 18 Jünglinge ein, von denen zwei Drittel den adeligen Häusern der Freiherren von Leiblfing, Lerchenfeld, Mamming, Notthaft, Ehingen, Tanzl von Tratzberg u. a. angehörten. Soweit ihre spätern Schicksale uns bekannt, befinden sich unter

ihnen ein nachmaliger Dompropst, 4 Domherren, 4 Stiftsherren, 3 Benediktiner von St. Emmeram u. s. w.

Die Reihe derselben eröffnet Franz Adolf von Ehingen (1657 bis 1664), der Neffe des P. Marquard von Ehingen, des Beichtvaters des Fürstbischofs. Das Album der Alumnen ertheilt ihm das Lob: „Er hielt sich aufs allerbeste, vertheidigte die Philosophie und Theologie cum summa ingenii et profectus laude.“ Er starb 1690 als Domherr von Eichstätt und Canonicus von Ellwangen. — Zwei Brüder, Joachim Albert (1658 bis 1665) und Kaspar Freiherr von Leiblfing (1671—1675), beide sehr wohlerzogene und vortreffliche junge Herren, von denen der erste als Domherr von Salzburg und Dompropst von Regensburg (1692), der zweite als Domherr von Passau und Eichstätt starb. — Kaspar Freiherr von Lerchenfeld (1671—1675) und Joh. Anton Baron von Mamming (1696—1699) wurden jener Domherr von Freising, dieser von Regensburg († 1738). — Zwei andere Freiherren, Sebast. Ignaz von Notthaft (1669—1672) und Sebast. Joh. Tanzl von Tratzperg (1692 bis 1695), waren zwar ganz wackere Zöglinge, doch verließen beide das Collegium vor der Zeit, Notthaft als Convictor, Tanzl, weil er sich nicht zum geistlichen Stande berufen glaubte; er war hochbegabt und hatte eine sehr belobte philosophische Disputation gehalten. — Andreas Heigl (1662 bis 1666) und Joh. Symann (1662—1667) wurden Stiftsherren, jener in Landshut, dieser in Speier. — Ein tragisches Schicksal hatte Marquard von Neufforge (1695—1698) aus einem rheinischen reichsritterlichen Hause, doch in Regensburg geboren. Er war ein junger Herr von hohen Gaben. Die Seinigen riefen ihn wegen wichtiger Familienangelegenheiten vor der Zeit ab. Auf der Heimreise fiel der junge Stiftsherr von Landshut bei Bologna in die Hände von Räubern, die ihn plünderten und ihm schwere Wunden beibrachten, an denen er nicht lange darauf starb. — Ferdinand Ignaz von Scherer aus Regensburg (1690—1695), der Sohn des kaiserlichen Gesandten Joh. B. von Scherer, war ein vortrefflicher, aber kränklicher junger Mann und ist, wie es scheint, eines frühen Todes gestorben. — Ihm glich in beiden Beziehungen Georg Simon Boslar aus Weiden (1689—1691), den die Königin von Ungarn zur Aufnahme empfohlen hatte. Außer den Genannten wären noch vier Benediktiner von St. Emmeram zu verzeichnen, die wir aber weiter unten (5. Buch, 8. Kap.) anführen werden.

4. Salzburg.

Aus diesem Erzbisthum traten 33 Candidaten ein, welche mit Ausnahme von sechs Ordensclerikern sämtlich adeliger Geburt waren. Es waren hochadelige Herren aus den Häusern der Grafen von Salm, Künburg,

Herberstein, Stubenberg, Spaur, Schrottenbach; der Freiherren von Rindsmaul, Inzaghi, Manndorf, Gleispach, Galler, Webersperg, Platz, Rhelingen, Ottenfels, Daffenpach; der Herren von Püchl, Rost, Pockh, Ernst, Paumgart und May. Wohl der vierte Theil dieser 33 Salzburger waren Convictoren.

Was ihre spätere Wirksamkeit betrifft, so finden sich unter ihnen 2 Bischöfe, 2 Klosteräbte, 1 Stiftspropst, 4 Domherren, 3 Stiftsherren und mehrere treffliche Ordensmänner.

Sigmund Christoph Graf von Herberstein, Sohn des niederösterreichischen Kanzlers Ernst Friedrich von Herberstein, hatte in Graz bei den Jesuiten Humaniora und Philosophie studirt und über letztere öffentlich disputirt. Im October 1661 kam er, der bereits Canonicus von Breslau war, nach Rom, wo er vier Jahre lang mit bestem Erfolge Theologie studirte und auch im geistlichen Leben sich mit frommem Ernste vervollkommnete. Nachdem er eine wohlgelungene theologische Disputation gehalten, zog er wieder heim. Schon 1666 wurde er Propst von Laibach, 1673 auch Domherr von Passau und 1683 Bischof von Laibach. 18 Jahre lang trug er die Bürde des Hirtenamts. Seine letzten Jahre wünschte der gottselige Prälat in stiller Ruhe zu verleben. Er legte 1701 seine Würde nieder, trat ins Oratorium des hl. Philipp Neri und starb 1711 zu Perugia [1].

Sigmund Felix Graf von Schrottenbach (1698—1701) trat, ebenfalls schon Canonicus von Salzburg, im Alter von 20 Jahren als Convictor ins Germanicum und hielt sich löblich in Studien und geistlichem Wandel. Im Jahre 1728 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Laibach, den er 14 Jahre mit Ehren inne hatte.

Von den übrigen erwähnen wir: Otto Freiherr von Rindsmaul aus Graz (1662—1665), ein tüchtiger Kopf und guter Redner, der ausersehen ward, Alexander VII. bei seinem Besuche des Collegiums durch eine Anrede zu begrüßen; er wurde Domherr von Olmütz, starb aber schon 1668; zwei Grafen von Salm (1663—1668), Weikhard Wilhelm und Julius, beide Domherren von Passau, der letztere auch Stiftspropst von Freising. — Ferdinand von Rost (1670—1677), Stiftsherr und vortrefflicher Pfarrer; Franz Sigmund Freiherr von Gleispach aus Graz (1673—1677), ebenfalls seeleneifriger und überaus mildthätiger Pfarrer in Steiermark; Sebastian Mayr (1675—1679), erst Pfarrer und Dechant von Tittmoning, dann Canonicus bei Maria-Schnee und Geistlicher Rath in Salzburg; Joh. Alexander von Ernst (1682—1685), Stiftspfarrer von Seekirchen; Joh. Friedr. Ernst Freiherr von Rhelingen aus Juden-

[1] Siehe Ebner, Propst Joh. G. Seidenbusch (Köln 1891) S. 51.

burg (1681—1687), ein trefflicher Alumnus, wurde schon nach vier Jahren Pfarrer und Archidiaconus von Strasgang und erzbischöflicher Geistlicher Rath († 1712); Guidobald Freiherr von Platz aus Klagenfurt (1680 bis 1684), der eine Disputation über die ganze Theologie cum laude gehalten hatte, starb 1717 als Propst von Drauburg; Gundakar Graf von Stubenberg (1690—1697) starb um 1736 als Pfarrer.

Von dem spätern Lebensgange mehrerer ausgezeichneter Alumnen ist leider nichts bekannt; doch wollen wir ihre Namen aufzeichnen. Es sind: Joh. Kasp. von Podh (1679—1683), Franz Christoph und Joh. Paul Freiherren von Webersperg aus Graz (1692—1696), von denen der erstere durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und seinen edeln Charakter der Liebling des ganzen Hauses war, der letztere bei seinem Tode († 1707 in Graz) eine schwere goldene Kette für die Madonna der Halle übersandte; Joh. von May aus Salzburg (1697—1701); Joh. Anton Freiherr von Ottenfels aus Klagenfurt (1700—1704).

Von zwei Inzaghi, Joh. Phil. und Joh. Anton, von Kienperg, die 1663 eintraten, ist nur zu berichten, daß sie keinen geistlichen Beruf hatten und bald wieder abzogen. Ein Joh. Sigm. Freiherr von Manndorf aus Klagenfurt, der Sohn protestantischer Eltern, der 1662 katholisch geworden war, starb 1672 eines erbaulichen Todes im Collegium.

Von den Aebten und übrigen Ordensclerikern wird noch die Rede sein (s. 5. Buch, 8. Kap.).

Alumnen aus dem fränkischen Kreise.

1. Würzburg.

Die Zahl der aus dieser Diöcese aufgenommenen Candidaten betrug 15, darunter zwei Drittel adelige aus den Geschlechtern der Voit von Rineck, Erthal, Reizenstein, Hutten, Fechenbach, Leonrod, Beck u. a. Wohl gut die Hälfte waren Domicellaren, die in Rom ihr statutenmäßiges Biennium oder Triennium machten.

Unter ihnen verdienen besondere Erwähnung: Karl Philipp Voit von Rineck (1659—1661), der, einer lutherischen Familie entsprossen, während seiner Studien in Bamberg katholisch geworden war. „Ein guter und fleißiger Herr", sagt der Katalog des Collegiums von ihm. Er wurde nachmals Domherr in Bamberg. — Zwei Brüder Barone von Erthal, Gottfried Dietrich (1678—1681) und Joh. Christoph (1678—1681), deren erster bereits Canonicus von Bamberg und Würzburg war; Joh. Konrad Wacker (1682—1686) aus Karlstadt; Franz von Hutten (1686—1689), Canonicus am Ritterstift St. Burkard in Würzburg; Hartmann von Fechenbach (1690—1693), Domherr von Würzburg und Bam-

berg; Christoph von Reizenstein (1690—1692); Theodor Karl (1694—1696) und Gottfried Dietrich (1678—1681), Söhne lutherischer Eltern, Domherren von Würzburg. — Joh. Franz von Leonrod (1695—1697) aus Biedenhofen, ein junger Mann von hoher Begabung und sehr anziehendem Wesen, hochgeschätzt von seinen Obern und beliebt bei seinen Mitschülern, der leider wegen Kränklichkeit noch vor Beginn des theologischen Studiums das Collegium wieder verlassen mußte. In seine Heimat zurückgekehrt, wandte er sich von der geistlichen Laufbahn ab, heiratete und wurde nachmals vom Bischofe von Augsburg zum Director seines Hofraths und zum Gesandten beim schwäbischen Kreistage ernannt. — Franz von Hettersdorf (1695—1697), Canonicus bei St. Burkard; Karl Moriz Freiherr von Beck (1696—1699), Domherr von Breslau; Pet. Max Valentin Weidenauer aus Schwarzenburg (1700—1704), Stiftsherr an der Alten Kapelle in Regensburg.

2. Bamberg.

Dieses Bisthum entsandte 14 Alumnen, von denen die Hälfte den Adelsgeschlechtern der Aufsees, Guttenberg, Groß von Trockau und Jörger angehörten. Die meisten von ihnen gelangten zu hohen Würden und machten der Anstalt, die sie erzogen, alle Ehre. 2 Weihbischöfe, 1 Seminarregens, 6 Domherren, mehrere Stiftsherren finden sich in ihrer Zahl.

Folgende sind ihre Namen: Karl Sigmund von Aufsees (1660 bis 1661), Sohn des lutherischen Reichsritters Gerhard Sigmund von Aufsees und seiner Ehefrau Agatha Barbara von Aufsees. Er selbst war, während er in Bamberg und Würzburg das Gymnasium der Jesuiten besuchte, zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Schon jung Domherr von Würzburg und Bamberg, starb er als Domdechant und Statthalter des Fürstbischofs von Bamberg.

Ein sehr bedeutender Mann wurde Joh. Friedrich Karg, aus einer hochangesehenen Bamberger Familie, der im Jahre 1666, erst 18 Jahre alt, aber schon Doctor der Philosophie und Stiftsherr von St. Jakob, auf Empfehlung des Bischofs ins Collegium aufgenommen wurde. Da er schon zwei Jahre Theologie in Bamberg studirt hatte, so blieb er im Germanicum nur zwei Jahre. Er vollendete hier seine theologischen Studien cum insigni profectu, vertheidigte theologische Thesen im Collegium Romanum mit vielem Beifall, und kehrte als Doctor der Theologie in seine Heimat zurück. Da er erst 20 Jahre alt war, so konnte er die Priesterweihe noch nicht empfangen. Er ging daher nach Prag, um Jura zu studiren. Erst 1672 konnte er zum Priester geweiht werden. Im Jahre 1676 erlangte er in Padua den Doctorgrad beider Rechte. Er wurde nun Apostolischer Protonotar, bam-

bergischer Geistlicher Rath, Geheimer kurfürstlicher Rath und Stiftsdecan an der Liebfrauenkirche in München. Der Kurfürst von Bayern ernannte ihn bald zum Director des kurfürstlichen Geistlichen Raths. Als im Jahre 1688 der bayerische Prinz Clemens Joseph zum Erzbischof von Köln gewählt wurde, ward unser Karg ausersehen, den jungen Prinzen als Geheimer Staatskanzler und erster Minister dahin zu begleiten. Während seines Kölner Aufenthalts wurde er samt seiner Familie vom Kaiser als Freiherr Karg von Bebenburg in den Adelstand erhoben. Als Abt von St. Hurtard trug er die Infel. Karg trat auch als irenischer Schriftsteller auf durch das Buch: „Friederichs Gedanken über Religionsvereinigung.“ Der Tod dieses seinerzeit einflußreichen und hochangesehenen Mannes fällt in das Jahr 1719[1].

Hochverdient um das Hochstift Bamberg war ein anderer Aufsees. Jobst Bernard, der Sohn des Herrn Ernst Alexander von Aufsees und seiner Ehefrau Rufina Maria von Lindenfels, die beide dem lutherischen Glauben zugethan waren. Der junge Jobst Bernard besuchte als Zögling des adeligen Knabenconvicts das Gymnasium von Würzburg; 1683 kehrte er im Alter von 12 Jahren zur katholischen Mutterkirche zurück. Auf Empfehlung des Fürstbischofs von Würzburg erhielt er die Aufnahme in das Deutsche Collegium, in das er am 25. October 1689, bereits Domicellar von Würzburg und Bamberg, achtzehnjährig eintrat. Er war ein ernster junger Herr, der sich in den Studien vor den meisten seiner Genossen hervorthat. Nachdem er 1692 wieder in seiner Vaterstadt Bamberg angelangt, stieg er rasch zu Würden und Aemtern, wurde Domkapitular zu Bamberg und Würzburg, Propst bei St. Stephan, Präsident des Receptorats der Würzburger Universität und Vicedom der Bambergischen Besitzungen in Kärnten. Der vornehme Domkapitular lebte sehr zurückgezogen und einfach[2] und ging in einem fast ärmlichen Aufzuge einher, so daß lose Studenten häufig mit Fingern auf ihn deuteten und ihm spöttisch zuriefen: „Armer Aufsees!“ Er wandte sich ihnen dann freundlich zu und sagte lächelnd: „All das Meinige wird einst euer sein.“ Der Sinn dieser Worte wurde klar, als der fromme Freiherr sich am 2. April 1738 im Alter von 67 Jahren zur ewigen Ruhe legte. Es zeigte sich jetzt, daß er nicht für sich, sondern Gott zu Ehren und

[1] Ein Neffe Franz Karg Freiherr von Bebenburg und ein Großneffe Joh. Karg von Bebenburg, die im Jahre 1727 und 1768 ins Collegium traten, machten ihrem Onkel alle Ehre.

[2] „Es war dieser zu seiner Zeit eine Zierde seiner hohen Collegiorum wegen seiner ungemeinen Wissenschaft in utroque iure; er liebte die Billigkeit und war ein gerechter, andächtiger, tiefsinniger und nachdenklicher Herr von einer ganz besonders eingezogenen Lebensart.“ Siehe H. Weber, Das Freiherrl. von Aufseessche Studienseminar in Bamberg (Bamberg 1880) S. 8 f.

für arme Studenten gespart hatte. Sein letzter Wille bestimmte sein ganzes Vermögen im Betrag von 325 000 Gulden zur Errichtung eines „seminarium von so vielen armen Knaben, als die vires haereditatis füglich ernähren und unterhalten können". Dieses ist das noch heute bestehende „Aufseessche Studentenseminar", in dem gewöhnlich 40 Zöglinge ehrbar und christlich erzogen wurden und welches den beiden Hochstiften Bamberg und Würzburg vielseitigen Nutzen gebracht hat [1]. Der Stifter, der, wie er in seinem Testament erklärte, „keine andere Absicht hatte, als maiorem Dei gloriam et bonum publicum", wählte zu seinen Testamentsvollstreckern 4 Domherren, „dieweilen ihm bekannt, daß sie auch große Gutthäter und Liebhaber der Armen seynd". Derjenige unter ihnen, auf den die ganze Last abgewälzt wurde, war Jos. Eustach Freiherr von und zu Werdenstein, ebenfalls ein Germaniker, der nicht allein die Statuten mit weisem Verständniß verfaßte, sondern auch 25 Jahre bis zu seinem Tode († 1764) Präsident des Seminars blieb, wie denn überhaupt die Aufseessche Anstalt bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fast nur unter der Oberleitung von Germanikern stand [2].

Neben den beiden edeln Freiherren von Aufsees stehen drei Freiherren von Guttenberg: Franz Dietrich (1670—1674), Christian Ernst (1694—1695) und Marquard Konrad (1700). Die beiden letztern weilten nur kurze Zeit im Collegium und wurden nachmals Domherren von Würzburg und Bamberg. Franz Dietrich aus Malufsstein hatte seine Studien in Würzburg und Bamberg gemacht und war bereits Doctor der Philosophie, als er nach Rom ging. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, der durch eine feierliche Disputation in der Aula des Collegiums großes Lob erntete und am Feste Allerheiligen 1673 vor dem Papste und dem Cardinalscollegium die gewöhnliche Anrede halten durfte. Schon 1672 ward er Domkapitular und 20 Jahre später Domdechant von Augsburg. Er sollte gleich seinem Bruder, der Fürstbischof von Würzburg war, auch die bischöfliche Würde erhalten. Im Jahre 1715 wurde er Weihbischof von Augsburg, starb aber schon nach zwei Jahren.

Joh. Neudecker (1673—1677) und Paul Sutor (1676—1677), beide aus Bamberg und beide Stiftsherren bei St. Jakob. Joh. Ernst

---

[1] Der Grundstein des Seminargebäudes trägt die schöne Inschrift:

Quae fero tecta lapis, pius haec Bernardus ab Aufsees
Et Christo et patriae struxerat atque sibi:
Christo in pauperibus, patriae studioso in alumno
Et sibi, nam pietas fert bona quaeque pio.

[2] Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg (Bamberg 1882) S. 523 ff. Schmitt, Geschichte des Ernest. Clericalseminars zu Bamberg (Bamberg 1857) S. 270 ff.

Schubert, ein Bamberger Bürgerssohn (1676—1679), hatte in seiner Vaterstadt das Gymnasium besucht, den Doctorgrad in der Philosophie erworben, dann zwei Jahre Theologie studirt und war hierauf nach Wien gegangen, wo er drei Jahre Kirchenrecht hörte. Er war bereits Stiftsherr bei St. Jakob, als er auf Empfehlung des Fürstbischofs, 23 Jahre alt, ins Collegium kam. Der junge Stiftsherr zeichnete sich hier in jeder Beziehung aus, hielt eine öffentliche Disputation und ward auserwählt, am Feste Allerheiligen vor dem Papste zu predigen. Um Ostern 1679 rief ihn sein Fürstbischof zurück und machte ihn zum Inspector des Seminars, in welchem Amte er einem andern Germaniker, dem Stiftsherrn Dr. Benignus Moser aus Ellwangen, nachfolgte. Schubert ward nachmals Stiftsdechant von St. Jakob und zugleich Director der Pfarrei St. Martin; von 1693 bis 1706 bekleidete er auch das Amt eines Seminarregens.

In diesem wichtigen Amt folgte dem trefflichen Manne ein noch trefflicherer Germaniker nach, der von 1706 bis 1723 an der Spitze des Seminars stand. Joh. Werner Schnatz, der Sohn des Bamberger Bürgermeisters Joh. Werner Schnatz, geboren am Weihnachtsfeste 1660, hatte in seiner Vaterstadt Humaniora und Philosophie studirt und in der letztern den Doctorgrad erworben, als er, 18 Jahre alt, 1678 auf Fürsprache des Bischofs von Bamberg ins Collegium aufgenommen wurde. „Er machte" — so das Album der Alumnen — „in den Studien ausgezeichnete Fortschritte und hat sich in Sitten und Frömmigkeit jederzeit musterhaft gehalten. Er besitzt große Anlagen und viel Rednertalent, hat gedruckte theologische Thesen öffentlich vertheidigt und war bestimmt, eine große Disputation über das ganze Gebiet der speculativen Theologie im Collegium Romanum zu halten. Gegen Ende seines Aufenthalts im Collegium wurde er auch als ‚Novizenmeister' verwendet. Bei seiner Promotion erhielt er von den Professoren des Collegium Romanum ein herrliches Lob seines Talentes und Wissens." Die große theologische Disputation konnte Schnatz nicht halten, weil ihn der Fürstbischof zur Erfüllung der Residenzpflicht des ihm verliehenen Canonicats bei St. Stephan verhielt, weshalb er am 5. Juni 1682 in seine Heimat abreiste. Hier wurde er 1685 Priester, 1686 Fürstbischöflicher Geistlicher Rath und Fiscal, 1705 Pfarrer von St. Martin, Generalvicar, Seminarregens und Weihbischof, welche Aemter er 18 Jahre lang bis zu seinem 1723 erfolgten Tode in seiner Hand vereinigte. Die Bambergischen Kirchengeschichtschreiber [1] spenden diesem ausgezeichneten Manne die größten Lobsprüche und rühmen seine seltenen Tugenden, seine unermüdliche Thätigkeit und seine

[1] Wittmann in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, Art. Bamberg. Haas, Gesch. der Pfarrei St. Martin im Bamberg (Bamberg 1845) u. a.

hervorragenden Verdienste um die Diöcese, welche er, da der Fürstbischof Franz Lothar von Schönborn, der zugleich Kurfürst von Mainz war, nicht in der Diöcese wohnte, zwei Jahrzehnte lang fast allein mit großer Weisheit und Kraft regierte. Von seinem Seeleneifer gibt die später im Druck erschienene „Synodalansprache", die er 1719 auf einer Visitationsreise in Kronach hielt und die Haas „eine Perle von Pastoralklugheit und Religionseifer" nennt, beredtes Zeugniß. Schnatz starb am 25. Juli 1723 und wollte neben seinem letzten Vorgänger in der Würde des Weihbischofs, dem hochverdienten Friedrich Forner, in St. Martin begraben werden. Den Jesuiten in Bamberg, unter denen sich ein Neffe von ihm befand, vermachte er 1000 Gulden für die Bibliothek, „weil er alles, was er von seiner Jugendzeit an Wissen besitze, den Vätern der Gesellschaft verdanke" [1].

Wir nennen noch Joh. Wolfgang Hüls aus Teuschnitz (1682 bis 1686), ein tüchtiger Kopf, und Joh. Ignaz Eppenauer (1689—1692), beide später Stiftsherren zu St. Gangolf; Joh. Friedr. Groß aus Baunach (1682—1683), der sich nach seinem Abgange dem weltlichen Stande zugewendet zu haben scheint, und Philipp Groß von Trockau (1698 bis 1702), Domherr von Bamberg und Würzburg. Von dem merkwürdigsten unter den Bamberger Diöcesanen, die in dieser Periode im Germanicum studirten, dem Grafen August von Jörger aus Nürnberg, dem Sohn lutherischer Eltern, der 1671 seine Studien im Collegium begann, wird anderswo (5. Buch, 8. Kap.) die Rede sein.

3. Eichstätt.

Aus der Diöcese Eichstätt weist der Katalog des Collegiums für diese Zeit 16 Alumnen auf, worunter die Hälfte adelige. Soweit uns ihre spätern Schicksale bekannt geworden, finden sich unter ihnen 1 Weihbischof, 1 Official, 1 Malteserritter und 4 Domherren.

Der hervorragendste derselben ist Joh. Adam Nieberlin, aus einer Eichstätter Bürgerfamilie, der, nachdem er in Dillingen den philosophischen Doctorgrad erworben, 1682 auf Empfehlung des Bischofs Marquard Aufnahme im Germanicum fand. Er machte hier seine theologischen Studien mit großer Auszeichnung und vertheidigte eine Anzahl Thesen in der Aula des Collegium Romanum summa cum laude. Auch sonst erwarb er sich die vollste Anerkennung seiner Obern und Mitalumnen. Nach seiner Rückkehr in die Diöcese wurde er erst Pfarrer in Berching und Beilngries und trat auch als Schriftsteller auf [2]. Clemens XI. verlieh ihm ein Canonicat in

[1] Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg S. 320. — Auch dem Emeritenhaus hinterließ er 4000 Gulden.

[2] Vgl. Bader, Lexikon bayr. Schriftsteller I, 86 ff.

Augsburg, wo er später lange Jahre als Generalvicar fungirte. Im Jahre 1708 erwählte ihn der Bischof Johann Anton von Eichstätt zu seinem Weihbischof; er bekleidete diese Würde 40 Jahre lang bis zu seinem 1748 erfolgten Tode. Nieberlin war daneben ein gern gehörter, populärer Prediger und wurde vielfach als Muster eines Kanzelredners angesehen. Er erreichte das seltene Alter von 87 Jahren. Des Collegium Germanicum blieb der treffliche, hochverehrte Mann allezeit in großer Liebe eingedenk, und einer großen Anzahl talentvoller Jünglinge hat seine Verwendung die Pforten des Instituts erschlossen. Als er zwölf Jahre vor seinem Tode als Generalvicar von Augsburg und Weihbischof von Eichstätt dem Collegium seine Pontificalien als Geschenk übersandte, schrieb der ebenso fromme als demüthige Mann an den Rector: „Alles, was ich habe, verdanke ich dem Collegium, in dem ich in Wissenschaft und Frömmigkeit erzogen worden bin. Ich habe oft geweint, daß ich nicht darin gestorben bin, denn dann wäre ich jetzt ein Seliger im Himmel, während ich nach so vielen übel angewandten Jahren Gefahr laufe, verloren zu gehen.“ Drei Jahre später übersandte er 100 Ducaten zur Stiftung eines Jahrtags in S. Apollinare[1]. Unter denen, die auf des Weihbischofs Empfehlung ins Collegium aufgenommen wurden, fand sich ein Neffe desselben, Joh. Georg Nieberlin (1701—1707), der am Feste Allerheiligen die Papstrede halten durfte, nach seiner Rückkehr erst ein Canonicat in Augsburg erhielt und später als Dechant von Neumarkt eifrig wirkte.

Ein anderer hervorragender Eichstätter Diöcesan war Sigmund Kronacher aus Spalt (1689—1694). Derselbe hielt eine große theologische Disputation, war „Novizenmeister“ und that sich in Studien und Wandel gleichmäßig hervor. Nach seiner Rückkehr wurde er bischöflicher Geistlicher Rath und Seminarinspector in Eichstätt. — Joh. Dietrich Hauser von Gleichensdorff, geboren in Embeck, aber in Eichstätt erzogen, machte seine philosophischen und theologischen Studien im Collegium von 1662 bis 1669 mit gutem Erfolge. Alexander VII. verlieh ihm ein Canonicat in Konstanz, später wurde er auch Domherr und Official in Augsburg. — Joachim Ernst von Zocha (1659—1661) aus der Mark Brandenburg, aber in die Diöcese Eichstätt aufgenommen, war von seinen Eltern Ludwig von Zocha und Aurelia von Rumrot im lutherischen Glauben erzogen worden, trat aber während seines Aufenthalts am Hofe des Fürstabtes von Fulda zur katholischen Kirche über, machte dann seine humanistischen Studien im Convict zu Passau und ward, bereits 28 Jahre alt, auf Empfehlung des Erzherzogs Leopold Wilhelm, Bischofs von Passau, ins Collegium aufgenommen. Der treffliche junge Herr wurde nachmals Malteserritter. — Zwei Schliderer

---

[1] Cf. *Veith*, Biblioth. August. X, 181.

von Lachen, Franz Rudolf (1670—1676) und Joh. Ludwig (1688 bis 1692), Söhne des Reichsritters Gerhard Friedrich Schliderer von Lachen und seiner Ehegemahlin Maria Isabella von Leonrod. Da der erstere in der Diöcese Augsburg (Trudenhofen) geboren war, so gehört er nicht hierher. Der jüngere, ebenso fromme als talentvolle Bruder wurde Domherr in Eichstätt. — Wir nennen noch: Marquard und Raimund von Eyb aus Wernfels, welche beide nur kurze Zeit blieben, Raimund war bereits Domherr von Eichstätt und Bamberg, Marquard von Augsburg; den sehr tüchtigen und frommen Joh. Leonhard Widmann aus Spalt (1686—1689); Joh. Bernard Koch (1695—1699) und Raphael Haighel (Heugel; 1695—1701), beide aus Eichstätt und beide gleich empfehlenswerth, der letztere wurde nachmals Canonicus ad B. V. et S. Willib., Geistlicher Rath und Official[1]; den Baron Albert Ernst von Rauber (1696—1698); endlich die Benediktiner Placidus Knab aus St. Emmeram in Regensburg (1662—1665), gest. als Prior daselbst (1708), und Bernard von Ungelter aus Kempten (1682—1684), gest. in seinem Kloster als Präses des Consistoriums (1734).

Alumnen aus dem österreichischen Kreise.

1. Brixen.

Die Tiroler aus dem Bisthum Brixen waren 47, von denen 32 aus den adeligen Geschlechtern der Grafen von Wolkenstein und Trapp, der Freiherren von Enzenberg, Troyer, Fieger, Triembach, Khuen von Auer, Welsperg, Wicka, Firmian, Völs, der Edeln von Winkelhofen, Zoller, Gall, Merl, Morenberg und anderer. Unter ihnen finden sich 1 späterer Fürstbischof, 1 Dompropst, 2 Domdechanten, 1 Generalvicar, 1 Universitätsprofessor, 12 Domherren, etwa 5 Stiftsherren und ebensoviele Pfarrer.

Wir müssen uns bescheiden, aus der großen Zahl die hervorragendern hier namhaft zu machen:

Johann Franz Freiherr Khuen von Auer aus Hall kam auf Empfehlung seines Vaters und seiner Lehrer, der Jesuiten in Hall, 1666 ins Germanicum, in dem er bis 1673 seine philosophischen und theologischen Studien „mit großer Auszeichnung machte und sich bis zum Ende vortrefflich hielt". Er wurde nach seiner Rückkehr der Reihe nach erst Domherr von Freising, dann von Brixen und Passau, 1680 Pfarrer von Bozen, wo er

[1] Er war Neffe und Onkel zweier anderer trefflichen Germaniker, Raphael und Franz Anton Heugel, von denen jener Domdecan und Generalvicar, dieser Canonicus und Geistlicher Rath des Bischofs von Eichstätt war.

sich durch seinen Seeleneifer und seine Mildthätigkeit aller Herzen gewann. Im Jahre 1685 wählte ihn das Domkapitel zum Fürstbischof. Er war ein sehr frommer, kluger und für Gottes Ehre unablässig thätiger Herr, der 1702 fast arm gestorben ist [1].

Franz Freiherr von Enzenberg (1665—1667), bereits bei seinem Eintritt Canonicus von Brixen; er wurde 1703 Domdechant, 1720 Dompropst und starb 1727. Zur Stiftung des Clarissinnenklosters in Hall schenkte er die Summe von 20 000 Gulden [2]. — Franz Sigmund Freiherr von Wicka aus Innsbruck (1678—1683), nachmals Domherr von Brixen und Domdechant von Basel († 1714). — Karl Konstanz Xaver Graf von Trapp (1697—1703), ein ausgezeichneter Alumnus, der einen großen theologischen Actus im Collegium mit seltenem Beifall abhielt. Er wurde Domherr von Trient, wo er einen außerordentlichen Seeleneifer entwickelte und für den ganzen Clerus ein leuchtendes Vorbild war. Im Jahre 1716 wurde er Domdechant, baute auf seine Kosten einen schönen Dechanthof und erhielt von Benedikt XIII. als Anerkennung seiner Verdienste den Gebrauch der Pontificalien. Bei der Trienter Bischofswahl des Jahres 1730 erhielt er die Hälfte der Stimmen. — Andreas von Wenzel aus Uttenheim (1678—1684) wurde Domherr, Scholasticus und Generalvicar in Brixen [3].

Außerdem kamen in das Domkapitel von Brixen noch folgende Germaniker: der treffliche Thomas von Morenberg (1664—1671), Ferdinand Freiherr von Welsperg (1668—1670), Philipp von Merl (1670 bis 1673), Joh. Perchoffer (1674—1681), der Neffe des Weihbischofs Jesse Perchoffer, zugleich Pfarrer von Zambs, dann von Clausen, der bei seinem Tode (1731) 5000 Gulden für fromme Zwecke hinterließ; Vigil Graf von Wolkenstein (1678—1680); Joh. Franz von Coreth aus Hall (1684—1688), zugleich Dechant von Thauer († 1708); Friedrich Freiherr von Welsperg (1692—1695) [4]; Joseph Freiherr von Troyer

---

[1] Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bisch. Kirche Säben und Brixen (Brixen 1821—1837) IX, 5 ff.

[2] Ebend. IX, 518. Ein anderer Enzenberg, Joh. Jakob (1662—1664), verließ das Collegium, um Kapuziner zu werden, während der dritte Bruder, Ferdinand, (1664—1667) nach Vollendung des philosophischen Trienniums austrat, aber in Rom blieb. Alle drei waren als Convictoren eingetreten und hielten sich gut. Ein ganz trefflicher Georg von Enzenberg (1685—1687), der krankheitshalber das Collegium verlassen mußte, wurde später Brixenscher Milizhauptmann.

[3] Sinnacher a. a. O. IX, 314.

[4] Dieser Friedrich von Welsperg, der im Collegium mit geringem Erfolg nur Philosophie studirt hatte, erbat später vom Heiligen Stuhl die Dispens von seinem Eide, die Priesterweihe empfangen zu wollen. Als Grund seines Gesuches führte er an, daß sein Vater „in Vertheidigung des Glaubens" bei Belgrad gefallen sei und

(1697—1699), zugleich Dechant von Clausen, später Pfarrer von Imst († 1744); Franz Anton Karl Freiherr Fieger von Fiegen (1686 bis 1689)[1]. — Rudolf Graf von Troyer (1699—1703) wurde Domherr von Trient und erster infulirter Propst von Bozen; Karl von Troyer (1684—1691), Domherr von Chur und Decan in Lienz.

Von drei Brüdern Peißer aus einer angesehenen Brixener Familie finden wir den ältesten, Johann (1648—1655), als Dechant in Flaurling, den zweiten, Michael (1657—1661), als Dechant in Stilfes, den dritten, Anton (1670—1677), als Stiftsherrn von Innichen, wo auch der treffliche Johann Pock aus Schwaz (1662—1669), dem der Katalog ein ganz seltenes Lob spendet, Martin von Waldauf aus Asch (1663—1667) und Johann von Zeiller aus Thauer Canoniker waren.

Wir nennen noch: Franz Frölich (1658—1663), Pfarrer und Professor der Controversen in Innsbruck; Joh. Nik. Lindtner (1699 bis 1703), Decan von Innsbruck und Prokanzler der Universität († 1750); Joh. Adam Vogel aus Sterzing (1673—1677), Pfarrer in Algund; Franz Reinhard (1680—1684), Pfarrer in Silz († 1702); Joseph von Gall (1682—1686), Pfarrer in Taufers und großer Wohlthäter seiner Vaterstadt Bruneck; Franz Marz (1685—1688) und Joh. Georg Miller von Millershofen (1685—1689), beide Stiftsherren im Kreuzgang in Brixen; Joh. Frölich (1673—1679); endlich die Convictoren Joh. Ferdinand Freiherrn von Trimbach (1663—1666) und den kränklichen Karl Freiherrn von Firmian (1697—1700), Neffe des Salzburger Erzbischofs Joh. Ernst von Thun. Der Katalog erhebt beide mit den größten Lobsprüchen; von dem letztern sagt er: plus quam optime se gessit. Er war der Bruder Leopold Antons von Firmian, des spätern Erzbischofs von Salzburg, der uns unter Trient begegnen wird.

2. Trient.

Aus dieser Diöcese konnten nur jene Jünglinge Aufnahme finden, welche der deutschen Sprache mächtig waren. Von solcher Bedingung entband in ganz seltenen Fällen einzig päpstliche Dispens[2]. Von den 52 Trientern,

seine Vorfahren ein Kloster und 20 Pfründen gestiftet hätten. Da er noch keine höhern Weihen hatte, erhielt er die Dispens und heiratete. Doch mußte er dem Collegium einen Theil der Kosten (200 Scudi) ersetzen.

[1] Zwei andere von Fieger, Kaspar und Johann Joseph, zogen bald wieder heim.

[2] Im Jahre 1664 trat Kaspar von Gezzi aus Eppan ins Germanicum, ein ganz ausgezeichneter Jüngling von seltenen Eigenschaften. Als er die höhern Weihen zu empfangen im Begriffe stand, wurde der Zweifel erhoben, ob seine Aufnahme, da er der deutschen Sprache nicht mächtig gewesen, legitim und er im Collegium bleiben,

welche in dieser Zeit im Collegium studirten, waren mehr als zwei Drittheile edler Abkunft. Es erscheinen die Namen der Grafen von Thun, Arco, Lodron, Arsio, Wolkenstein, der Barone von Crosina, Gleß, Firmian, der Edeln von Altspaur, Mersi, Malfatti, Franzin, Visintainer, Roccabruna, Plawen, Priamus, Fenner und manche andere.

Aus ihrer Mitte gingen hervor 1 Fürsterzbischof, 1 Bischof, 1 Dompropst, 2 Generalvicare, 15 Domherren und eine Reihe von Pfarrern.

Leopold Anton Freiherr von Firmian war, obwohl erst 17 Jahre alt, bereits Canonicus von Salzburg, als er 1695 in der Eigenschaft eines Convictors auf Empfehlung des Fürsterzbischofs von Salzburg ins Collegium kam. „In den Studien machte er ausgezeichnete Fortschritte, im übrigen betrug er sich aufs beste“, sagt der Katalog von ihm. Das Collegium verließ er im November 1698. Firmian wurde 1718 Bischof von Lavant, 1724 von Seckau, 1727 Fürsterzbischof von Salzburg und starb 1744. Unter ihm wurden (1732) 20 000 protestantische Unterthanen zur Auswanderung genöthigt; „aber diese“, sagt Cardinal Hergenröther[1], „hatten es durch ihren aufrührerischen Geist wohl verdient und waren durch die protestantischen Reichsstände, insbesondere durch Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der das von der Pest verheerte Preußisch-Litauen wieder bevölkern wollte, zur Empörung aufgereizt worden“. Im übrigen war Erzbischof Leopold ein frommer Oberhirt, ein allem Prunk und weltlichen Vergnügungen abgeneigter Herr, der seine größte Freude an Beförderung christlichen Sinnes und andächtigen Festlichkeiten fand. Man rühmte an ihm großen apostolischen Eifer in Erfüllung seiner Hirtenpflicht, durch den er für die ihm untergebene Geistlichkeit ein ermunterndes Vorbild war.

Jakob Max Graf von Thun (1697—1699) trat auf Empfehlung seines Onkels, des Erzbischofs von Salzburg, als Convictor ins Germanicum, in welchem er nach Ausweis des Katalogs „mit gutem Erfolg studirte und im übrigen sich aufs beste betrug“. Sein Onkel rief ihn, da er kränklich war, vor Vollendung seiner Studien heim. Er bestieg schon nach 10 Jahren den Bischofsstuhl von Gurk, den er 32 Jahre inne hatte († 1741).

Unter den Domherren thaten sich die nachfolgenden hervor: Joh. Franz Graf von Thun (1661—1667), ein Verwandter des Erzbischofs Guidobald von Salzburg, von dem er empfohlen wurde. Er war bereits Domherr von Freising, als er achtzehnjährig ins Collegium trat. Doch studirte er sechs

---

auch zu den Weihen zugelassen werden könne. Die Sache wurde durch den Cardinalprotector Francesco Barberini an Clemens IX. gebracht, der für diesen Fall dispensirte.

[1] Kirchengeschichte II (Freiburg 1879—1880), 661.

Jahre lang mit großem Ernst und hielt sich auch sonst in allweg löblich. Eine Disputation über die gesamte Philosophie gelang ihm trefflich. Der junge Graf erlangte noch während seines Aufenthaltes in Rom Canonicate in Brixen und Salzburg, wogegen er das Freisinger resigniren mußte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland gewann er durch Resignation der Inhaber auch noch Canonicate in Passau und Trient[1]. Doch brachten ihm seine vier Dompfründen nicht viel Freude. Er war ein etwas kaustischer und leidenschaftlicher Mann, der seine Zunge nicht zu beherrschen wußte, was ihm viel Verdruß einbrachte. Auch soll er seiner Sinne zeitweilig nicht ganz mächtig gewesen sein. So kam es, daß er nach wenigen Jahren seine Canonicate resignirte und sich ins Privatleben zurückzog.

Wohl der bedeutendste unter den Trienter Alumnen dieser Zeit war Franz Anton Begnudelli, der letzte Sprößling einer zu Dreß in Val di Non seßhaften adeligen Familie. Er hatte das Gymnasium in Hall besucht und 1664 auf Empfehlung der Königin Christine von Schweden die Aufnahme ins Germanicum erhalten. Der hochbegabte, fromme und ernste Tiroler war das Muster eines guten Alumnus, ebenso ausgezeichnet in seinen Studien wie in seinem Wandel. Als während seines Aufenthaltes im Collegium sein einziger Bruder starb, ließ der Vater nichts unversucht, unsern Franz Anton zu bewegen, die geistliche Laufbahn zu verlassen und in den Stand der Ehe zu treten, um die Familie fortzupflanzen. Doch der fromme Cleriker, der den Herrn zu seinem Erbe erkoren, blieb standhaft und wollte seinem mit großmüthiger Hingabe gewählten Beruf nicht untreu werden. Nachdem er die Priesterweihe und den theologischen Doctorgrad empfangen, kehrte er 1670 nach Trient zurück, wo wir ihn schon 1677 als Generalvicar finden. Weitere sieben Jahre später wurde ihm eine Domherrnstelle in Freising verliehen, in welcher Stadt er nun die letzten 30 Jahre seines Lebens verlebte. Er war daselbst 18 Jahre lang Generalvicar und Scholasticus. Begnudelli war ein Mann von hoher Frömmigkeit, wahrhaft geistlichem Wandel und gründlicher Wissenschaft. All das Seinige verwendete er für fromme und wohlthätige Zwecke, während er für seine eigene Person ganz schlicht und spärlich lebte. Wir besitzen von ihm ein bedeutendes canonistisches Werk in drei Foliobänden, welches in Deutschland und Italien wiederholt gedruckt wurde[2].

---

[1] Im Jahre 1668 schrieb er an seine Freunde im Collegium, er habe sein Residenzjahr in Brixen vollendet, beginne jetzt die Residenz in Salzburg und nach einem weitern Jahr in Passau.

[2] Bibliotheca Iuris Canonici et Civilis practica seu Promptuarium quaestionum magis practicarum in utroque Iure. Die erste Auflage erschien 1707 in Köln. Cf. *Mazzuchelli,* Gli scrittori d' Italia IV (Brescia 1753—1763), 618.

Kaum weniger ausgezeichnet war Dominicus Anton von Altspaur, der von 1677 bis 1684 seine sämtlichen philosophischen und theologischen Studien im Collegium machte, das Amt eines „Novizenmeisters" bekleidete, die Rede zu Allerheiligen vor dem Papste und dem Cardinalscollegium vortragen durfte, eine glänzende dem Cardinal Rospigliosi gewidmete Disputation hielt und endlich als Doctor der Philosophie und Theologie um Ostern des Jahres 1684 in seine Heimat abging. Er war ein frommer, thätiger, seeleneifriger Herr, der bald Domherr von Brixen und zugleich Pfarrer erst von Albeins, dann von Brixen und endlich von Clausen wurde, einige Zeit lang auch Generalvicar war und endlich 1715 reich an Verdiensten starb. Dem Collegium, das er sein Leben lang im Herzen trug, sandte er drei Jahre vor seinem Tode einen schönen Kelch zum Geschenk.

Ihm sehr ähnlich war Karl Ferdinand aus der reichsgräflichen Familie der Lodron, welcher 17 Jahre alt im Jahre 1679 auf Empfehlung der Kaiserin Eleonore ins Collegium aufgenommen wurde. Er that sich vor seinen Mitalumnen ebenso durch sein Wissen wie durch seine Frömmigkeit und seine musterhafte Führung hervor, so daß ihm Innocenz XI. schon 1680 ein Canonicat in Trient verlieh. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erhielt er 1689 die Pfarrei Villa Lagarina, der sich der fromme Domherr mit allem Eifer annahm. „Er war", so wird berichtet, „einer der eifrigsten Pfarrer von Villa Lagarina, in der er einen Hochaltar von Marmor erbaute, welcher ihn 8000 Gulden kostete. Er versah die Kirche mit kostbaren Paramenten und Reliquien, und noch bis zum heutigen Tage ist sein Andenken dort im Segen. Durch seinen höchst erbaulichen Wandel — er war selbst Tertiarier des hl. Franciscus — förderte er überall christliche Zucht. Auch durch Verbreitung ascetischer Bücher, die er auf seine Kosten drucken ließ, suchte er zu nützen. In Trient genoß Lodron großes Ansehen." Schon im Jahre 1702 wurde der kenntnißreiche Mann zum Generalvicar und 1715 zum Dompropst gewählt. Sein Tod fällt in das Jahr 1730.

Außerdem wurden Domherren in Trient: Johannes Graf von Arco (1670—1671), zugleich Scholasticus von Salzburg († 1722)[1]; Franz Graf von Arsio (1680—1682), zugleich Pfarrer von Cavalese († 1701); Franz Graf von Wolkenstein (1680—1686); Franz von Franzin (1683—1689), auch Pfarrer von Kaltern; Joseph Sarbagna (1686 bis 1689); Franz von Martini (1694—1698), der sich durch eine große

[1] Ein älterer Bruder, Sigmund von Arco, war 1661 eingetreten, empfohlen vom Kurfürsten von Bayern und vom Erzbischof von Salzburg. Weil aber der sonst gut geartete junge Graf trotz seiner zwanzig Jahre noch nicht einmal lateinisch lesen konnte, so mußte er nach einigen Monaten wieder heimziehen.

theologische Disputation hervorgethan hatte; 1713 berief ihn der Bischof als Geistlichen Rath und Generalvicar an seine Seite, später erlangte er von den Protectoren die Erlaubniß, in einen Orden zu treten; in Brixen: Hieron. Wenser von Freyenthurn aus Bozen (1696—1700), ein vortrefflicher junger Herr, welchen samt seinem ältern, gleich ausgezeichneten Bruder Dominicus (1692—1697) der kaiserliche Beichtvater P. Franzin empfohlen hatte; er versah auch die Pfarrei Rodeneck und war von 1705 bis zu seinem Tode († 1716) Pfarrer von Brixen; dem Collegium vermachte er einen silbernen Kelch; Ferd. Bordogna de Tassis (1690—1692). — Sebastian von Bach (1696—1700) hatte ein Canonicat in Chur, war aber daneben Pfarrer von Stubai, dann von Thauer und nach dem Tode seines ehemaligen Mitalumnus Wenser 36 Jahre lang Pfarrer von Brixen (1717—1753), das ihm wie die Diöcese überhaupt eine ganze Reihe frommer und wohlthätiger Stiftungen verdankt; Barthol. Baron von Gleß (1691—1693) war Domherr von Passau. Noch nennen wir: Christoph Trahofer aus Bozen (1659—1662), Convictor, der nach seinem Austritt Jura studirte und 1685 als Bürgermeister seiner Vaterstadt starb; er war ein ehrenfester Biedermann und erbat sich vor seinem Tode das Gebet der Marianischen Congregation des Collegiums, der er selbst angehört hatte; Christoph Pirkl (1662—1666), Stiftsherr von Innichen; Simon von Barbi (1663—1664), 57 Jahre lang Pfarrer von Cavedine († 1734); Hieron. von Schaitter aus Bozen (1674—1681), von dem der Katalog der Alumnen folgendes Elogium enthält: „Er ging als Priester ab, nachdem er seine Studien mit höchster Auszeichnung vollendet, auch Thesen über die ganze Theologie vertheidigt hatte. Er besitzt vortreffliche Anlagen und hat sich in allen Beziehungen hervorgethan. In Sitten und Frömmigkeit hat er sich vollste Zufriedenheit erworben. Er besitzt eine ungewöhnliche Klugheit und Besonnenheit und eine ganz seltene Rednergabe, die ihn glänzend befähigt, in lateinischer wie in deutscher Sprache zu predigen. Er war zwei Jahre lang ‚Novizenmeister', im letzten Jahre auch Magister der Ceremonien. Den theologischen Doctorgrad nahm er in Perugia. Nach seiner Rückkehr berief ihn der Fürstbischof von Brixen an seinen Hof und beschäftigte ihn im geistlichen Consistorium." [1] Schaitter wurde später Pfarrer von Eppan, wo er überaus viel Gutes stiftete. — Joh. Anton Remich von Weißenfels (1688—1695) aus Kaltern kam durch Empfehlung der Königin von Polen ins Collegium. Er war gleich tüchtig in Studien und Sitten. Schon ein Jahr nach seiner Heimkehr wurde er

---

[1] Dieses Elogium schrieb ein Landsmann Schaitters, P. Adam Pleickner, von 1662 bis 1683 Minister des Germanicum, ein ebenso gelehrter als kluger und tugendhafter Ordensmann († 1683).

Pfarrer von Tisens, was er ein Vierteljahrhundert zum Segen seiner Gemeinde blieb. Nach seinem Tode folgte ihm der ebenso treffliche Melchior Eberschlager aus Bozen (1697—1701), Bischöflich Konstanzischer Geistlicher Rath († 1732), in der Verwaltung der Pfarrei nach. — Jakob Trentini (1698—1704), ein sehr tüchtiger Germaniker, starb 1758 als Decan in Meano bei Trient. — Zwei aus der Diöcese Trient gebürtige Benediktiner sind hier einzureihen. Es sind Columban von Plawen aus Kaltern (1670—1674) und Ulrich Weltz aus Bozen (1693—1697), jener dem Kloster Irrsee, wo er nachmals Prior wurde, dieser dem von St. Ulrich in Augsburg angehörig, beide treffliche Ordensmänner.

Leider sind über das spätere Wirken einer ganzen Reihe hoffnungsvoller Zöglinge keine Nachrichten erhalten; doch wollen wir hier die Namen derselben mittheilen: Joh. de Jeremiis (1657—1663), Joh. Nik. de Albertis (1666—1669), Joh. von Fenner (1677—1681), Dominicus Visintainer (1679—1685), Octavius Tabarelli de Fattis (1684 bis 1690), Joseph von Thun (1686—1688), Joh. Manci (1690—1694), Joseph Gummer (1695—1699), Jakob Trentini (1698—1704). Besonders bedauerlich ist der Mangel näherer Nachrichten über zwei Brüder Joseph Benedikt und Joh. Veit von Tschiderer[1] aus Eppan, von denen jener zwischen 1699 und 1704, dieser von 1703 bis 1709 im Collegium weilte. Sie waren durch ihr glänzendes Talent, ihren frommen und unschuldigen Sinn und ihre ausgezeichneten Fortschritte in den Studien wahre Perlen des Collegiums. Von dem letztern ist nur bekannt, daß er Domherr von Chur, bischöflicher Vicar vom Vintschgau und von 1717 bis 1753 eifriger Pfarrer von Meran war[2].

3. Wien.

Dieses damals noch ganz kleine Bisthum entsandte nichtsdestoweniger 32 Candidaten, fast lauter geborene Wiener. Mit Ausnahme von wenigen Ordensclerikern gehörten dieselben nahezu ausschließlich dem hohen Adel oder geadelten Beamtenfamilien an. Wir begegnen den glänzenden Namen der Grafen von Althan, Dietrichstein, Slawata, Cavriani, Losenstein, Breiner, Kuefstein, Herberstein, Daun, Starhemberg, Abensberg, der Freiherren von Gleinitz, Walterskirchen, Weltz, der Herren von Schmerling, Mayersheimb u. a.

---

[1] Von dem erstern sagt der Katalog: Si studium ingenio respondisset, ad miraculum profecisset; von dem zweiten heißt es: Alumnus vere egregius et dignus omni laude, magister novitiorum.

[2] Rizzoli, Mittheil. über das Leben des Fürstbischofs Joh. N. v. Tschiderer (Bozen 1877) S. 90.

Es ist selbstverständlich, daß den hochgeborenen Grafen und Reichsfreiherren eine Domherrenstelle von vornherein sicher war. In der That wurden ein Dutzend derselben Canoniker von Olmütz oder Breslau, drei von ihnen verließen nachmals die geistliche Laufbahn wieder. Die bedeutendsten unter diesen Wienern sind ein Erzbischof von Prag und ein Weihbischof von Olmütz. Unter den jungen Söhnen des Beamtenadels, die fast sämtlich vom Kaiser Leopold empfohlen wurden, befanden sich sehr tüchtige und wohlerzogene Jünglinge.

Wir begnügen uns, die Namen der hervorragendsten hier zu verzeichnen:

Johann Joseph Freiherr von Breiner aus Wien, kam 1659 auf Empfehlung des Wiener Bischofs Philipp Friedrich von Breiner, seines Onkels, der selbst im Germanicum erzogen worden war, ins Collegium, in dem er bis 1665 blieb und gute Fortschritte in den Wissenschaften, noch größere aber in der Frömmigkeit machte. Schon fünf Jahre nach seiner Heimkehr wählte ihn der Fürstbischof von Olmütz zu seinem Weihbischof, 1695 bestieg er den erzbischöflichen Stuhl von Prag († 1710). — Auch sein Mitschüler Franz Anton Graf von Losenstein aus Wien (1659—1661), „ein guter und offener Jüngling“, wie der Katalog des Collegiums von ihm bezeugt, gelangte 1690 zur bischöflichen Würde und wurde Coadjutor cum iure successionis des Olmützer Bischofs Karl von Liechtenstein, dem er jedoch aus unbekannten Gründen nicht nachfolgte.

Von den Domherren verdienen Erwähnung: Max Graf von Althan (1657—1660), Domherr von Passau und Regensburg sowie infulirter Propst von Landshut; Ignaz Graf von Dietrichstein (1657—1662), dessen beide Eltern Convertiten waren, ein vortrefflicher Alumnus von unschuldigen Sitten, später Canonicus von Olmütz; Franz Leopold Graf Slawata (1657—1660), Sohn des Grafen Joachim Slawata, ein musterhafter, aber etwas menschenscheuer Convictor, ward Domherr von Passau, 30 Jahre später (1690) erbat er nach dem Tode seines Bruders von Alexander VIII. die Dispens vom Subdiakonat, um die Familie, die mit ihm auszusterben drohte, fortpflanzen zu können[1]; Friedrich Graf von Cavriani (1657—1660), Domherr von Olmütz; Joh. Franz Ernst Graf von Herberstein (1671—1675), Dechant von Egenburg und Domherr von Regensburg; Gundakar Thomas Graf von Starhemberg, der 1679 als Domherr von Olmütz eintrat; Christian von Mayersheimb (1678—1679), der 1696 auf sein Breslauer Canonicat verzichtete; Heinr. Graf von Daun (1690—1695), Domherr von Köln und Breslau, der

[1] Siehe das Breve bei *Clericati*, De ordin. II, 119.

später dem geistlichen Stand entsagte; Joh. von Hoffmann (1682—1686) und Franz Xav. von Weinzierle (1659—1662)[1], Domherren von Breslau; Konrad von Albrechtsburg (1694—1696), Sohn des kaiserlichen Geheimsecretärs, Domherr von Freising, u. a. — Eine von der seiner Standesgenossen sehr verschiedene Laufbahn wählte sich der junge Baron Joh. Christoph von Gleinitz aus Wien, wo er bei den Jesuiten studirt und zum Doctor der Philosophie promovirt hatte. Nachdem er zwei Jahre (1693 bis 1695) im Germanicum dem Studium der Theologie gewidmet hatte, entschloß er sich, die Welt zu verlassen und in die Gesellschaft Jesu einzutreten. Er erstattete dem Collegium die Kosten und führte seinen frommen Entschluß alsbald aus. — Von den spätern Schicksalen einiger zum Theil sehr tüchtiger Alumnen ist uns nichts bekannt. Es seien hier wenigstens ihre Namen erwähnt: Joh. Braun von Braunsdorf aus Medling (1665—1668), Stiftsherr zu Lautenbach im Elsaß; Joh. Tosi (1667—1671); Joh. Freiherr von Weltz (1673—1678), der schon 1680 starb; Paul Bickel von Bickelfeld (1673—1678), Joh. Egid Kager von Thauburg (1675—1679), Joh. von Coenens (1689—1692), Max Rosp (1693 bis 1697), Leop. von Schmerling (1695—1698), Joh. Barnaba (1695—1698) und Franz Graf von Abensberg (1697—1701). Ueber 6 Ordenscleriker verschiedener österreichischen Klöster werden wir an anderer Stelle (5. Buch, 8. Kap.) berichten.

4. Seckau.

Aus dieser kleinen Diöcese, welche nur 8 Pfarreien umfaßte, traten 7 Candidaten, sämtlich aus hochadeligen Familien, größtentheils als Convictoren ein. Ein braver Freiherr Karl Zehentner von Zehentgrueb aus Graz (1670—1673), vom Kaiser empfohlen; zwei Brüder, Freiherren Stürk von Plankenwart, Franz (1678—1684), später Domherr von Breslau, und Georg (1686—1690), der, noch ausgezeichneter als Franz, in einer feierlichen theologischen Disputation sich großes Lob erwarb, „Novizenmeister" und Redner vor dem Papste war; Joh. Graf von Künburg (1686—1687), Domherr von Eichstätt; Georg Graf von Schärffenberg (1686—1688); Ant. Casimir Graf von Thurn (1699—1705),

[1] Von ihm sagt Jungnitz (Seb. von Rostock [Breslau 1891] S. 126): „Er zeichnete sich aus durch seinen Eifer für die Kirche und große Geschäftsgewandtheit. Er war Canonicus a latere des (Breslauer) Bischofs Sebastian und Generalvicar und Official des Cardinals Friedrich. Er starb den 23. December 1681 als Prälat des Kapitels." Der Katalog berichtet von ihm, er sei vom Kaiser empfohlen worden und habe die Rede an Allerheiligen vor Alexander VII. gehalten. „Bene se gessit admodum."

ein ausgezeichneter Alumnus, der einen großen philosophischen Actus abhielt, vor Clemens XI. predigen durfte und von diesem Papste ein Canonicat in Eichstätt erhielt.

5. Lavant.

Nur drei Jünglinge dieses Bisthums finden sich unter den Zöglingen des Germanicum: Hans Georg Freiherr von Windischgrätz aus Klagenfurt, von 1659 bis 1661 Convictor, der zwar wenig begabt, aber desto frömmer und tugendhafter war; er lebte später als Priester schlicht und erbaulich in Rom; Franz Nikolaus Graf von Attems aus Klagenfurt (1687—1694), ausgezeichnet durch Tugend und Wissen, später Domherr in Passau; Franz Kröll aus Wolfsberg in Kärnten (1678—1684), Chorherr von St. Florian in Oberösterreich.

6. Aquileja.

Das Bisthum Aquileja, dessen Hauptheil im Gebiete von Venedig lag, begriff auch einige Striche von Steiermark, Kärnten und Krain und insbesondere die Grafschaft Görz in sich. Nur aus diesen zum heiligen Reich gehörigen Theilen des Sprengels wurden Zöglinge aufgenommen. Im ganzen kamen in dieser Periode 11 Candidaten, unter denen 3 Convictoren. Es waren fast ausschließlich hochadelige Herren aus den Geschlechtern der Grafen Lanthieri, Barbo, Strasoldo, Kobenzl, Attems, Mondorf, Delmestri. Wir nennen: die Grafen Anton Raimund von Attems (1677—1883), Domherr von Passau und Pfarrer von St. Georg († 1700), und Anton Delmestri (1691—1692), welche beide nacheinander Vicare des Bischofs von Aquileja für den zum Reich gehörenden Theil des Bisthums wurden; der letztere stieg von dieser Stellung erst zur Coadjutorie, dann zur Würde eines Bischofs von Triest (1720—1721) empor; Franz Freiherr von Mondorf aus Kärnten (1673—1679) und Leopold Graf von Kobenzl (1691—1695), jener nachmals Domherr von Olmütz, dieser von Augsburg; zwei Grafen Strasoldo, Matthias Pompejus (1683—1686) und Philipp (1691—1697); jener entsagte später dem geistlichen Stande und heiratete, während der treffliche Philipp 1715 als Archidiakon von Görz starb; Joh. Andreas Flachenfeld (1694—1697) ward Domherr von Laibach und Archidiakon von Oberkrain († 1741); Franz Schlagenberg (1695—1698).

7. Gurk.

Aus dem Kärntnischen Bisthum Gurk finden sich in dieser Zeit drei Brüder, Grafen von Schrattenbach, Söhne des Grafen Hans Balthasar und

seiner Ehefrau Anna Elisabeth geb. Gräfin Wagensperg, nämlich: Wolfgang Hannibal (1677—1683), Max Anton (1683—1686) und Sigmund Felix (1698—1701). Der älteste der drei Brüder, der in Graz und Salzburg studirt hatte, erlangte die Aufnahme auf Empfehlung des Salzburger Erzbischofs Max Gandolf, der selbst im Germanicum seine Erziehung erhalten hatte. Wolfgang von Schrattenbach war ein sehr begabter junger Herr und höchst gewandter Redner, dessen Fleiß aber seinem Talente nicht entsprach. Die Meinungen der Hausgenossen über ihn waren sehr getheilt. Innocenz XI. verlieh ihm auf Fürsprache des P. Rector ein Canonicat am Dom von Olmütz, zu dem bald ein zweites in Salzburg kam, welches ihm mit päpstlicher Dispens der Erzbischof verschaffte. Da er Convictor war, so blieb er nach seinem Austritt aus dem Collegium noch mehrere Monate in Rom zurück und hielt sich auf Kosten seines hohen Gönners in Salzburg zu geringer Erbauung seiner römischen Freunde Wagen und Diener. Dem jungen Domherrn stand eine glänzende Zukunft bevor. Am kaiserlichen Hofe stand er in so hohem Ansehen, daß er, 1711 vom Olmützer Domkapitel einstimmig zum Bischof gewählt, schon im nächsten Jahre von Clemens XI. mit dem Purpur geschmückt wurde. Sieben Jahre brachte er darauf in Rom als Gesandter des Kaisers, zwei andere in Neapel als Generalkapitän und Vicekönig zu, bis er endlich 1721 in seine Diöcese zurückkehrte und dieselbe bis zu seinem Tode (1738) „mit großem Eifer" leitete. — Max Anton von Schrattenbach trat 1683 als Alumnus ins Collegium, in dem er drei Jahre nicht ohne Tadel weilte; „aber alles schloß er", wie der Katalog sich ausdrückt, „aufs beste, indem er mit päpstlicher Dispens in den Orden des hl. Benedikt trat". — Der jüngste der drei Brüder, Sigmund Felix, war, wie der älteste, Wolfgang, Convictor (von 1698 bis 1701). Er hielt sich, bereits Canonicus von Salzburg, die ganze Zeit über wohl und löblich. Im Jahre 1728 wurde er Bischof von Laibach und starb 1742.

8. Laibach.

Von den 16 Alumnen dieses krainischen Bisthums waren 14 adelig, aus den Familien der Grafen von Auersperg, Barbo von Waxenstein, Lanthieri, der Barone von Edling, Abfaltern, Gall, Moskon, der Edeln von Coppenjager, Kutsklam, Benaglia von Rossenbach, Gabelhoffen, Reffinger und Markowitsch.

Die hochgeborenen Herren wurden zum Theil Domherren. Unter ihnen zeichnete sich Franz Engelbert Barbo Graf von Waxenstein (1684 bis 1688) aus, ebenso tüchtig in den Studien — er vertheidigte die ganze Philosophie öffentlich mit vielem Beifall — als hochverehrt von allen wegen seiner Liebenswürdigkeit und seltenen Frömmigkeit. Er wurde später Dom-

herr und Weihbischof von Breslau (1703—1708). — Kaum weniger vorzüglich in beiden Beziehungen war der Reichsgraf Raimund von Lanthieri (1684—1690), nachmals Domherr von Olmütz. — Georg Sigm. Freiherr von Edling (1663—1670) erlangte ein Canonicat in Laibach. — Andern Schlags war Hans Herward Graf von Auersperg, der im Alter von 17 Jahren, bereits Canonicus von Freising, auf Bitten seines Vaters, des Landeshauptmanns von Krain, und der Jesuiten in Graz, seiner Lehrer, 1658 ins Collegium aufgenommen wurde. Der junge Canonicus zeigte wenig Neigung für die Studien und den geistlichen Stand, so daß der Vater ihn nach vier Jahren wieder heimholen ließ. Vor seiner Abreise bekam er in der Stadt Streit mit deutschen Landsleuten, wobei er einen Beinbruch davontrug. Damit war endlich der Beweis voll geliefert, daß er nicht zum Geistlichen tauge. Er resignirte auf sein Canonicat und schnallte sich das Schwert um. — Sehr von ihm verschieden war Martin Leopold Scheer (1662—1665), das Muster eines guten Alumnus, der nach seiner Rückkehr Pfarrer von Purgschleinitz in Niederösterreich wurde. — Wacker hielten sich auch: Franz von Markowitsch (1665—1668), Franz Freiherr von Abfaltern (1682—1686), Franz Xav. Freiherr von Gall (1690 bis 1697), Joh. Benaglia von Rossenbach (1695—1698), Georg Siegfried von Gabelhoffen (1695—1699). Alle diese übertraf Adam Balth. von Kutsklam aus Laibach (1695—1700), der eine theologische Disputation hielt und wegen seines musterhaften Wandels zum „Novizenmeister" erkoren wurde.

9. Olmütz.

Die Zahl der Olmützer Zöglinge aus dieser Zeit beträgt sieben, sämtlich aus adeligen Häusern. Fast alle kamen entweder als Canoniker des Olmützer Kapitels, um ihr statutengemäßes Triennium zu machen, oder mit der Aussicht, ins Kapitel zu gelangen. Wir führen sie hier kurz auf: Leopold Wilhelm von Tharoul (1663—1666) aus einem alten belgischen Adelsgeschlechte, ein musterhafter Zögling, dem Alexander VII. ein Canonicat in Breslau verlieh; er wurde 1686 Kanzler und starb 1706; er machte eine reiche Stiftung, aus deren Einkünften arme verlassene Kranke mit Geld und Pflege unterstützt werden sollten; Joh. Georg Ottislaw von Koppenitz (1668—1673), der nachmals Canonicus und Pfarrer in seiner Vaterstadt Nikolsburg wurde; Karl Freiherr Orlik von Laziska (1669—1672), Domherr von Olmütz; 1695 wurde er Dompropst, ein Jahr später Domdecan, während der Minderjährigkeit des Bischofs Karl von Lothringen nach päpstlicher Anordnung Bisthumsverweser (1695—1703); Franz Julian Graf von Braida aus Znaim (1671—1675), nachmals (1703—1729) Weihbischof

von Olmütz; Joh. Ludwig Freiherr von Strawarz (1682—1685); Peter Paul Zablatzky von Talesic aus Brünn (1689—1693), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, der einen großen theologischen Actus mit vielem Beifall abhielt, aber schon 1704 als Pfarrer von Vizovic starb; Joh. Felix von Zieletzky aus Brünn (1691—1695), Domherr von Olmütz († 1725).

10. Prag.

Obgleich stiftungsgemäß keine böhmischen Jünglinge in das Collegium aufgenommen werden konnten, so fanden sich dennoch ab und zu auch Prager Diöcesanen in der Anstalt. Dieselben waren jedoch entweder aus dem schlesischen Antheil der Diöcese, insbesondere aus der Grafschaft Glatz, oder hatten durch päpstliche Dispens Aufnahme als Convictoren erhalten.

In dieser Periode betrug ihre Zahl sieben, sämtlich bis auf einen adeliger Geburt. Es sind: Karl Wiesner von Wiesengrundt aus Glatz (1664—1667), nachmals Domherr von Breslau und Dechant von Miglitz; Franz Graf von Pötting (1666—1669), Neffe des Bischofs von Lavant, eines Zöglings des Collegiums, später Domherr von Olmütz; Joh. Samuel von Borowanski aus Prag (1671—1673); er hatte in Prag und Ingolstadt bereits den Doctorgrad der Philosophie und der Rechte erworben, als er, 24 Jahre alt, nach Rom kam und auf vieles Bitten der Prager Jesuiten Aufnahme als Convictor erhielt, als welcher er sich durch Wissen und Tugend hohe Achtung bei allen Hausgenossen gewann; Franz von Klebelsberg (1675—1677), Convictor; Wilhelm Liebstein Graf von Kolowrat (1684—1687), Convictor, der seinem edeln Hause große Ehre machte; er starb 1717 als Dompropst von Olmütz und Archidiaconus von Brünn; Joh. Oppenheimer aus Glatz (1687—1691), ein trefflicher Alumnus; Joh. Bernhard Graf Millesimo aus Prag (1691 bis 1695), von dem der Katalog berichtet, er habe mit vielem Erfolg studirt und sich auch sonst bestens gehalten.

11. Breslau

ist durch 30 zu zwei Drittheilen adelige Alumnen vertreten, unter denen ein Herzog von Holstein, ein Graf von Paczinski, Freiherren von Frankenberg, Swerts, Fraghstein, Wallis, Strachwitz und Falckenhein die bedeutendsten waren.

Aus ihrer Zahl gingen 2 Bisthumsverweser, 2 Weihbischöfe, etwa 10 Domherren, mehrere Stiftsherren und Pfarrer hervor. Die Bisthumsverweser sind: Joh. Wenzeslaus von Zierowski aus Neiße (1670 bis 1674), Sohn des zur Kirche zurückgekehrten Reichsritters Georg Friedrich von Zierowski, dem der Katalog das Zeugniß gibt, daß er „in den Studien

wie in der Frömmigkeit gute Fortschritte gemacht und sich allezeit wohl gehalten habe"; er wurde nachmals Domherr und Bisthumsverweser von Breslau. — Karl Samuel von Butschki und Rotenfeld (1681—1684), dessen Eltern[1] ebenfalls Convertiten waren, „bewies sich als ebenso tüchtig in den Studien wie musterhaft in Sitten und Frömmigkeit"; Innocenz XI. verlieh ihm ein Canonicat in Breslau, wo er später Bisthumsverweser wurde. — Die zwei Weihbischöfe sind: Anton Ignaz Müntzer aus einer Rathsherrnfamilie von Glogau (1682—1685); „derselbe that sich nicht bloß in wissenschaftlicher Beziehung sehr hervor, sondern zeichnete sich auch durch Geist und Reife des Urtheils aus und war den Obern wie den Alumnen gleich theuer". Schon 1690 schrieb man über ihn, „er arbeite in der Seelsorge in einer protestantischen Gegend mit außerordentlicher Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Segen, sei ein ausgezeichneter Prediger und gründlicher Controversist". Später kam er ins Domkapitel von Breslau und folgte einem andern Germaniker, dem Grafen Barbo von Waxenstein, in der Würde eines Weihbischofs (1708—1714) nach. — Elias Daniel von Sommerfeldt (1700—1704); waren seine Fortschritte in den Wissenschaften auch nicht hervorragend, so war er desto musterhafter in seiner sittlichen Aufführung; Clemens XI. verlieh ihm ein Canonicat in Breslau, wo er nach Müntzers Tod zum Weihbischof (1714—1742) ernannt ward.

Von den übrigen verdienen besondere Erwähnung: Franz Stanislaus Baucke von Rostock[2] aus Neiße (1657—1661), ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft, die ihm die Ehre eines großen theologischen Actus eintrug; er wirkte später mit großem Segen als Domherr, Archipresbyter und Pfarrer von St. Nikolaus in Breslau († 1684). — Daniel Richter von Hortenberg (1657—1661), jüngerer Bruder des früher genannten Generalvicars Ignaz von Richter; er wurde Stiftsherr in Neiße. — Christoph Schlenzka aus Gleiwitz (1662—1665); Alexander VII. verlieh ihm ein Canonicat in Liegnitz, Clemens IX. in Breslau, womit er die Verwaltung der Pfarrei Goschütz verband († 1673). — Joh. Christoph Sannig aus Neiße (1662—1666), Domherr von Breslau († 1688). — Franz von Fluske aus Breslau (1664—1667). Derselbe arbeitete lange Jahre als Landdechant in einer protestantischen Gegend mit großem Segen

[1] Sein Vater Samuel Butschki, lutherischer Prediger, ein bedeutender Dichter und Schriftsteller, war 1658 in Breslau katholisch geworden. Zwei Jahre später wurde der reiche und gelehrte Convertit von Kaiser Leopold I. als Edler von Butschki und Rutinfeld in den Adelstand erhoben; er starb 1678 als kaiserlicher Rath. Seinen zahlreichen Schriften spendet Hoffmann von Fallersleben das größte Lob (Räß, Die Convertiten seit der Reformation VII [Freiburg i. Br. 1868] 575).

[2] Er war ein Neffe des trefflichen Breslauer Bischofs Sebastian von Rostock.

und führte viele Irrende wieder in den Schoß der Kirche zurück. Auch er starb (1692) als Domherr von Breslau. — Alexander Rudolf Herzog von Holstein aus Striegel, der Sohn katholisch gewordener Eltern, des Herzogs Alexander von Holstein und seiner Ehegemahlin Dorothea Katharina. Nachdem er in Olmütz und Graz das Gymnasium besucht, empfahl ihn sein Bruder, der Domherr in Olmütz und Breslau war, zur Aufnahme ins Collegium. Er weilte in demselben von 1671 bis 1675, bereits selbst Canonicus von Olmütz und Breslau. Er hatte nur geringe Anlagen, war aber sonst fromm und wohlerzogen; 1694 wurde er Archidiakon von Breslau († 1727). — Kaspar Vogt aus Neiße (1675—1678), ein tüchtiger und frommer Mann, wurde seeleneifriger Pfarrer in zwei von der Irrlehre stark angesteckten Gemeinden. — Joh. Felix Ambros von Pedewitz aus Großglogau (1675—1678), wegen seiner seltenen Tüchtigkeit zu einem großen theologischen Actus ausersehen und auch im übrigen ein ausgezeichneter Alumnus, wurde bald nach seiner Rückkehr vom Füstbischof zum Stiftsherrn und Erzpriester von Neiße ernannt, wo er mit großem Segen wirkte. Er war ein gelehrter Mann und verfaßte eine sehr geschätzte Geschichte der Neißer Pfarrkirche. Auch stiftete er eine noch jetzt vorhandene Pfarrbibliothek[1]. — Joh. Christoph von Hayn aus Wettschütz (1676—1679), der Sohn protestantischer Eltern, schon vor Jahren samt seiner Mutter convertirt, von Kaiser Leopold I. zur Aufnahme empfohlen. — Joh. Heinrich Freiherr von Swerts aus Petrowitz (1676—1680), ein trefflicher Jüngling. Er erhielt ein Canonicat in Breslau, wurde Prälat (Scholasticus) des Kapitels und Generalvicar. — Auch Gottfried Schubert aus Neiße (1681—1684), wohl aus der Familie des dortigen Hof- und Stadtbuchdruckers, gestorben als Canonicus von Neiße und bischöflicher Vicar daselbst, Leopold von Welzech (1691—1694), gest. 1715 als Domherr von Breslau, Julius von Tillisch aus Breslau (1693—1695), Joh. Heinrich von Hueber (1690—1693), Kaspar Heinrich von Falckenhein aus Breslau (1693—1696), der Sohn des lutherischen Reichsritters Friedrich von Falckenhein und seiner katholischen Ehefrau Magdalena von Reideburg, gest. als Domherr von Breslau, waren gute Alumnen. — Das Muster eines solchen war der Freiherr Leopold Sigmund von Frankenberg aus Breslau (1682—1685). Sein protestantischer Vater Hans Wolfgang war vor seiner Verehelichung mit dem Freifräulein Renata von Breiner katholisch geworden. Leopolds Aufnahme hatte sein Bruder, Rath am Oberlandesgericht, erbeten. Der junge Frankenberg zeichnete sich ebensosehr in den Studien wie in der Frömmigkeit und sittlichen Haltung aus. „Er ist“, sagt der Katalog, „ein junger Mann von hohem

[1] Kastner, Gesch. der Stadt Neisse (Neisse 1866) 1. Th., B. III, 198 ff.

Geist und reifem Urtheil, ernsten Wesens und ein trefflicher Redner, als welcher er auch erkoren ward, die übliche Anrede in der päpstlichen Kapelle zu halten." Von seinem spätern Lebensgange ist uns leider nichts bekannt. — Ihm gaben nur wenig nach: Joh. Adam Kaspar aus Breslau (1682 bis 1685), später Pfarrer in Auras, und Ludwig Fröhlich aus Oppeln (1684—1687), nachmals Erzpriester von Zülz; Kaspar Adolf von Paczinsky aus Strehlitz (1689—1692), lebte im Collegium „zu allgemeiner Erbauung" und erhielt von Innocenz XII. ein Canonicat in Breslau; Karl Max Freiherr von Fraghstein (1692—1695), der Sohn lutherischer Eltern, arbeitete nach seiner Rückkehr als eifriger Pfarrer in der Seelsorge, bis er 1702 Domherr von Breslau wurde. — Ebenso wirkten als Pfarrer Kaspar Vogt (1575—1578), Melchior Dittel (1694—1698) und der treffliche Joh. Hille (1700—1704), der 1713 als Pfarrer starb. — Zwei Sprößlinge edler Familien, ein Phil. von Strachwitz (1658—1661) und Leopold Xaver von Wallis (1665—1667), mußten zum Schmerze der Ihrigen wegen mangelnden Berufes das Collegium wieder verlassen.

Aus den preußischen Diöcesen.

Ermland und Kulm.

Aus den preußischen Diöcesen Kulm und Ermland kamen in dieser Zeit nur zwei Alumnen, Joh. Germanus von Winkengs aus Königsberg (1688—1692) und Joh. Kising aus Tilsit (1688—1695). Beider Mütter waren lutherisch. Beide thaten sich vortheilhaft unter ihren Mitalumnen hervor. Nur von Winkengs ist bekannt, daß ihm Innocenz XII. ein Canonicat am Dom von Posen verliehen habe.

Ungarn.

In keinem andern Lande hat das Collegium Germanicum Hungaricum so viel zur Restauration der kirchlichen Zustände beigetragen als in Ungarn. Diesem zugleich durch die Türkennoth und die Glaubensspaltung schwer bedrängten Lande hat das Collegium eine große Anzahl erleuchteter, seeleneifriger und thatkräftiger Bischöfe und Prälaten gegeben, und es läßt sich wohl sagen, daß von 1620 an fast zwei Jahrhunderte hindurch zwei Drittheile der ungarischen Bischöfe ihre Bildung in Rom erhalten haben. Gebührt auch die Palme des Verdienstes der Zurückführung Ungarns zur Kirche dem unsterblichen Cardinal Pázmány, so haben doch auch seine drei unmittelbaren Nachfolger in der Primatialwürde, die Erzbischöfe Lósy, Lippay und Szelepcsényi, alle drei Zöglinge des Germanicum, ganz in seinem Geiste arbeitend sich die höchsten Verdienste um ihr Vaterland erworben und zum Aufschwung der

katholischen Sache mächtig beigetragen. Nach dem Beispiele des großen Cardinals suchten sie durch Berufung von Synoden, durch Stiftung von Seminarien und durch Hebung des Ordenslebens die kirchlichen Schäden zu heilen und insbesondere einen sittenreinen, wohlunterrichteten und pflichttreuen Clerus heranzubilden.

An allen diesen beharrlichen und erfolgreichen Bemühungen hatten die übrigen im Germanicum erzogenen Prälaten einen ganz hervorragenden Antheil. Von den zwölf Synoden, die Péterffy in seiner ungarischen Conciliensammlung für die nachpázmánische Zeit anführt, wurden neun von Zöglingen des Germanicum berufen. Sie waren es auch, die mit allem Nachdruck auf die Errichtung von Seminarien drangen und für dieselben die größten Opfer brachten. Hat Ungarn dem Cardinal Pázmány die überaus wichtige und segensreiche Stiftung des Pazmaneum in Wien zu verdanken, so waren es die beiden Erzbischöfe Lósy und Lippay, welche für die von den türkischen Eroberern gänzlich ausgesaugten Diöcesen des Landes, die aus Eigenem solche Anstalten nicht ins Leben zu rufen im stande waren, das „Generalcollegium der Geistlichkeit des Königreichs Ungarn", genannt das „Seminar der Rothen", gründeten. Lippay, welcher 1648 den Vätern der von ihm berufenen Nationalsynode die Gründung der Anstalt vorschlug und ohne Verzug ins Werk setzte, wählte als „Muster" für seine Schöpfung das Collegium Germanicum Hungaricum in Rom und schrieb den jungen Clerikern sogar die rothe Kleidung der Germaniker vor[1]. Was Lippay für ganz Ungarn, das that zehn Jahre später der Bischof von Erlau, Benedikt Kisdy, für seine noch unter türkischer Herrschaft seufzende Diöcese, indem er in Kaschau eine Akademie und ein Seminar errichtete und wohl dotirte. Auf gleiche Weise wurden die Bischöfe Johannes Gubasóczy von Neutra, Stephan Dolny von Csanád, die Brüder Stephan und Andreas Illyés, jener Titularbischof von Belgrad, dieser Bischof von Siebenbürgen, ferner die Bischöfe Stephan Telekesy, Sigmund Kollonich, Karl Esterházy, Ignaz Batthyány und Christoph Migazzi (von Waitzen) die Wohlthäter ihrer Diöcesen.

---

[1] Die Errichtung dieses Generalseminars wurde auf der Nationalsynode nach dem Vorschlag des Primas Lippay von sämtlichen Bischöfen beschlossen und der Primas mit der Ausführung betraut. Die Väter der Synode wendeten sich in einem gemeinsamen Schreiben an den General der Gesellschaft Jesu, Vincenzo Caraffa, mit dem Ersuchen, die Leitung der Anstalt zu übernehmen, „und zwar in allem nach der Weise und Ordnung der Zöglinge des Collegium Germanicum in Rom". Nicht ohne einiges Widerstreben übernahm Caraffa den Auftrag und ordnete alsbald die Uebersendung der Gesetze, Constitutionen und Regeln des Germanicum an. Die Eröffnung erfolgte am 31. Juli 1649 mit großer Feierlichkeit durch den Primas selbst (Annales prov. Austriae S. J. ad a. 1648 bei *Nilles*, Symbolae ad illustrandam hist. ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani p. 1043 sq.).

Der Einfluß des Collegiums auf die kirchliche Restauration in Ungarn beginnt bereits im Anfang des 17. Jahrhunderts sich fühlbar zu machen, obwohl bis dahin nur eine ganz geringe Zahl ungarischer Jünglinge nach Rom gewandert waren. Unter den 35 höhern und niedern Prälaten, welche die Beschlüsse der 1611 in Tyrnau versammelten Provincialsynode unterzeichneten, waren doch schon ein Fünftel Germaniker, während 18 Jahre später auf der vom Cardinal Pázmány nach derselben Stadt berufenen berühmten Diöcesansynode unter den 10 anwesenden Bischöfen 6 in Rom gebildete sich befanden, 4 der 6 von der Synode gewählten Synodalexaminatoren, ebensoviele unter den 9 Synodalrichtern sowie der Generalvicar des Primas, Emerich Lósy, Zöglinge der römischen Anstalt waren, die Eröffnungs- und Schlußrede aber von den Prälaten Georg Draskovich und Georg Lippay, die beide ihre Erziehung dem Germanicum verdankten, gehalten wurde. Nicht anders war es auf den 1630 und 1633 nach Tyrnau berufenen Nationalsynoden sowie auf dem Provincialconcil von 1638, auf welch letzterem der vorsitzende Primas Emerich Lósy, die größere Hälfte der Bischöfe und sämtliche drei Generalsecretäre Zöglinge derselben römischen alma mater waren. Auch auf dem vom Primas Lippay 1648 in Tyrnau versammelten Nationalconcil, der letzten größern Synode, die bis auf die neueste Zeit in Ungarn gehalten worden, erschienen die Germaniker in beträchtlicher Anzahl. Was die drei ausgezeichneten Primaten Pázmány, Lósy und Lippay durch Abhalten einer ganzen Reihe von Synoden für die Wiederherstellung der Kirchenzucht und die Wiedererweckung des religiösen Lebens in Ungarn thaten, versuchte der im Germanicum erzogene heiligmäßige Bischof Martin von Borkovich mit bestem Erfolge für Kroatien. In fünf Diöcesansynoden, die er zwischen 1669 und 1689 in Agram versammelte, brachte der gottselige Kirchenfürst die Vorschriften der Kirchendisciplin in neue Erinnerung und Geltung, wie er auch durch seinen heiligen Wandel und seinen glühenden Eifer für Gottes Ehre und das Heil seiner Herde dem kroatischen Volke eine Leuchte und dem Clerus ein herrliches Vorbild geworden ist.

Es darf nicht wunder nehmen, daß mit der bessern Bildung des Clerus auch der Zusammenhang mit dem Heiligen Stuhl und die Unterordnung unter seine Oberleitung wieder mächtig erstarkten. Von seiner ehrfurchtsvollen Ergebenheit und Anhänglichkeit an den Stuhl Petri gab unter Führung des in Rom erzogenen Erzbischofs Szelepcsényi der ganze ungarische Episkopat ein glänzendes Zeugniß, als im Jahre 1682 der gallicanische Clerus auf der zu Paris gehaltenen Generalversammlung die vier berüchtigten Artikel erließ. Da inmitten der von den heranstürmenden Türken und den Rebellen drohenden Gefahren der Primas seinen Wunsch, ein Nationalconcilium zu berufen, nicht auszuführen vermochte, so erließ er im Einvernehmen mit den „Erzbischöfen,

Bischöfen, Kapiteln, Aebten und Pröpsten des ganzen Apostolischen Erzkönigreiches" eine entschiedene Erklärung gegen „die ungereimten und ganz und gar verabscheuungswürdigen" vier Sätze zu Gunsten der Unfehlbarkeit der heiligen römischen Kirche und betheuerte, „nie von der dem römischen Bischof und dem Heiligen Apostolischen Stuhl gebührenden Ehrfurcht lassen zu wollen" [1].

Ins Collegium traten in der Zeit von 1655 bis 1700 im ganzen 118 Zöglinge aus Ungarn und Kroatien, von denen die größte Hälfte (64) aus der Erzdiöcese Gran stammte. Von den übrigen 53 kamen 20 aus Agram, 15 aus Raab, 6 aus Erlau, 5 aus Neutra, 3 aus Veszprim, 2 aus Siebenbürgen und je 1 aus Csanád und Waitzen. Bei weitem die meisten dieser Jünglinge hatten ihre philosophischen Studien im Pazmaneum in Wien, einige auch im „Seminar der rothen Cleriker" von Tyrnau gemacht und wanderten nun von da in die Ewige Stadt, um daselbst Theologie zu studiren. Es waren durchgehends auserlesene junge Cleriker, von denen wohl ein Fünftel später zur bischöflichen Würde gelangte, während die Hälfte der übrigen Domherren und ein guter Bruchtheil Pfarrer wurden. Daß eine nicht geringe Zahl dieser Zöglinge später in der Seelsorge wirkte, war eine lobenswerthe Eigenthümlichkeit des Hungaricum, wie aus dem 51. Decret der Visitation des Jahres 1663 hervorgeht, welches lautet: „Die Cardinalprotectoren loben es, daß die Ungarn und andere, wenn es deren gibt, welche, in Anbetracht ihrer Herkunft, nach ihrem Abgang als Pfarrer verwendet werden können, zuweilen zur Spendung der Taufe in der Kirche von S. Apollinare angehalten werden, auf daß sie für die Obliegenheiten, die sie später werden erfüllen müssen, einigermaßen eingeübt seien." [2] Wir haben bereits bemerkt, daß jederzeit einer oder auch zwei Religiosen des in Ungarn sehr einflußreichen Paulinerordens im Collegium waren, und dürfen hinzufügen, daß die meisten dieser jungen Pauliner später in ihrem Orden und außerhalb desselben eine ganz besonders segenvolle Wirksamkeit entfalteten.

1. Gran.

Von den 64 Alumnen dieser Erzdiöcese stammten etwa 40 aus adeligen Familien, als der Esterházy, Erdödy, Mednyánsky, Kollonich, Zichy, Nádasdy, Illyésházy, Kéry, Révay, zumeist aber aus dem Landadel, während die übrigen bürgerlicher Geburt waren. Ein ganzes Viertel hatte protestantische Eltern oder solche, die erst seit kurzem wieder zur Mutterkirche zurückgekehrt waren. Fast alle hatten ihr philosophisches

[1] Von den 15 ungarischen Bischöfen lateinischen Ritus waren im Jahre 1682 sieben Zöglinge des Collegium Germanicum, nämlich der Primas und die Bischöfe von Csanád, Neutra, Waitzen, Großwardein, Veszprim und Agram.

[2] *Péterffy*, S. Concilia ecclesiae romano-catholicae in regno Hungariae II, 438.

Triennium im Pazmaneum in Wien vollendet. Nicht weniger als 17 dieser auserlesenen Jünglinge gelangten nachmals zur bischöflichen Würde, etwa 20 wurden Domherren; von dreien, die dem Orden der Pauliner angehörten, wurden zwei Bischöfe, einer Generalvicar seines Ordens; eine nicht geringe Zahl wirkten nachmals als seeleneifrige Pfarrer in ihrem Vaterlande.

Wir nennen an erster Stelle folgende spätern Bischöfe:

Johannes Graf Kéry, in jugendlichem Alter in den Paulinerorden getreten, kam 1658 ins Collegium, in dem er vier Jahre verblieb. Er machte ausgezeichnete Studien, die er mit einer glänzenden Disputation im Collegium Romanum beschloß. Dieser feierliche Act nahm einen ganzen Tag in Anspruch. Nicht ebenso musterhaft war er in Frömmigkeit und Observanz. Sieben Jahre nach seiner Heimkehr wählten ihn seine Ordensgenossen zum General. Nach weitern sieben Jahren wurde er Bischof von Sirmium, dann von Csanád und endlich von Waitzen, starb aber schon 1685, erst 48 Jahre alt. Er hatte als Generalvicar des Erzbischofs Szelepcsényi und oberster geistlicher Richter des Königreichs einen hervorragenden Einfluß.

Ladislaus Mattyasovszky aus Liptó, der Sohn adeliger lutherischer Eltern, hatte bereits seine philosophischen Studien in Tyrnau vollendet, als er 1662 ins Collegium trat. Er machte in demselben sein theologisches Quadriennium „mit ausgezeichnetem Erfolg und hielt sich in sittlicher Beziehung jederzeit aufs allerbeste". Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er bald Canonicus von Preßburg, dann (1676) Domherr von Gran und Propst von Zips. Im Jahre 1696 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Bischof von Neutra und Kanzler von Ungarn. Er war ein ausgezeichneter Bischof und großer Wohlthäter seiner Diöcese, in der er eine große Anzahl frommer Anstalten ins Leben rief. So stiftete der durch hohe Einsicht, glühenden Seeleneifer und Gelehrsamkeit hervorragende Kirchenfürst ein Piaristencollegium, ein Convict für 30 junge Adelige, mehrere Jesuitenstationen, namentlich in Szegedin, und hinterließ in seinem Testament ein ansehnliches Kapital für ein in Neutra zu errichtendes Seminar[1]. Der edle Prälat starb 1708 im Alter von 68 Jahren.

Paul Olasz, aus einer adeligen Familie von Tyrnau, weilte im Collegium von 1663 bis 1666. Der Rector Spinola gab ihm das Zeugniß „seltener Anlagen und musterhaften Betragens". Er wurde nachmals Pfarrer von Karpona, wo er den Piaristen ein Kloster baute, 1710 Domherr von Gran, Propst von St. Georg und zugleich Pfarrer von Tyrnau. Später wurde er Titularbischof von Almisia. Er war ein eifriger und frommer Seelenhirt. Dem Diöcesanfonds schenkte er 1000 Gulden († 1730).

---

[1] Episcopatus Nitriensis eiusque praesulum memoria. Posonii 1835.

Blasius Jaklin, aus einer edeln Familie von Muraßombat im Comitat Eisenburg, kam aus dem adeligen Convict von Tyrnau 1663 ins Collegium, in dem er seine theologischen Studien „mit ausgezeichnetem Erfolge" vollendete und mit einem feierlichen Actus in der Aula des Hauses abschloß. „In Sitten und Frömmigkeit hielt er sich musterhaft." Im Jahre 1667 heimgekehrt, wurde er erst Pfarrer von Szempcz, dann Stiftsherr von Preßburg, 1674 Domherr und Propst von Gran, 1688 Bischof von Knin in Dalmatien, zwei Jahre später Kanzler des Königreiches und endlich 1691 Bischof von Neutra, als welcher er 1696 starb, um seinem ehemaligen Mitschüler im Collegium, dem Bischof Matthyasovszky, Platz zu machen. Er stiftete das Camaldulenserkloster auf dem Berge Zobor bei Neutra.

Stephan Dolny aus Ujvár kam 1667, bereits Doctor der Philosophie, welchen Titel er sich in Wien gewonnen hatte, 25 Jahre alt, nach Rom. Er vollendete hier seine theologischen Studien mit bestem Erfolge und war „im Collegium von allen hochgeachtet und geliebt". Heimgekehrt (1671), wurde er alsbald Pfarrer auf der Insel Csallóköz, 1674 Canonicus und Propst von Gran, 1703 zum Bischof von Csanád geweiht und starb 1707. Im Graner Diöcesanseminar von St. Stephan zu Tyrnau stiftete er drei Freiplätze für Cleriker seines noch unter dem türkischen Joche seufzenden Sprengels und bewährte sich auch sonst als frommen und tüchtigen Bischof.

Ladislaus von Pyber, aus einer adeligen Tyrnauer Familie, kam 1669 als Doctor der Theologie aus dem Pazmaneum in Wien. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter und vielversprechender Alumnus. Nach seiner Rückkehr wirkte er einige Jahre als Pfarrer und wurde dann Domherr von Gran und zugleich Pfarrer von Tyrnau. Nach dem Tode des Primas Kollonich (1707) wählte ihn das Kapitel zum Vicar und der neue Erzbischof Christian August zu seinem Generalvicar. Der hochverdiente Mann starb 1719 als Titularbischof von Almisia. Sein kostbares, mit Diamanten besetztes Pectoralkreuz und seinen Ring vermachte er der Marianischen Congregation des Collegiums, deren eifriger Sodal er einst selbst gewesen war.

Sigmund Anton von Ordódy, aus Tyrnau, war bereits Doctor der Philosophie, als er, kaum 20 Jahre alt, 1671 seine theologischen Studien in Rom begann, die er vier Jahre später durch eine dem Erzbischof von Gran gewidmeten Disputation ehrenvoll beendete. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Gran und später Dompropst und Titularbischof von Cattaro. Er starb 1707; in seinem Testamente bedachte der innig fromme Prälat fast alle Kirchen, die er auf seinen häufigen Wallfahrten nach Mariazell zu besuchen pflegte, mit Legaten.

Franz Jezerniczky, aus einer edeln Familie von Tyrnau, war von 1673 bis 1678 im Collegium. Nach Ungarn zurückgekehrt, wirkte er erst

als eifriger Pfarrer, bis er 1685 Domherr und Pfarrer von Gran wurde, das eben von den Türken geräumt worden war. Er starb 1713 als erwählter Bischof von Trebinje. Der Marianischen Congregation des Collegiums hinterließ er eine Statue des hl. Georg aus gediegenem Golde.

Franz von Labsánszky aus Zips, kam 1681 aus dem Collegium „der Rothen", bereits Doctor der Philosophie, nach Rom, wo er drei Jahre blieb und sich in jeder Beziehung musterhaft hielt. Der Erzbischof wählte ihn zu seinem Kaplan, später wurde er Canonicus von Zips, dann von Preßburg, endlich (1697) von Gran, wo er 1710 als erwählter Bischof von Risano starb.

Emerich Luby, der Sohn einer adeligen lutherischen Familie von Benedekfalva, war fünf Jahre (von 1682 bis 1687) im Collegium, in dem er eine sehr gelobte philosophische Disputation hielt. Er wurde nachmals Pfarrer von Gran, 1694 Domherr daselbst und starb 1712 als erwählter Bischof von Cattaro.

Emerich Esterházy von Galántha, geboren in Vágujhely, aus dem Paulinerorden, in den er in ganz jugendlichem Alter eingetreten war, studirte im Collegium von 1683 bis 1687. Er vertheidigte in der Aula des Collegiums maxima cum laude theologische Thesen, die er dem General der Gesellschaft Jesu, Thyrsus Gonzalez, dedicirt hatte, und ward ausersehen, die übliche Rede am Feste Allerheiligen in der päpstlichen Kapelle zu halten. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wählten ihn die Pauliner bald zum Ordensgeneral. Später wurde er zum Bischofe von Waitzen (1706), hierauf von Agram erkoren, welchen Sitz er 1723 mit dem von Veszprim und schon 1725 mit dem Primatialstuhl von Gran vertauschte. Er saß auf demselben 20 Jahre mit hohen Ehren. Emerich von Esterházy war ein Mann von außerordentlicher Herzensgüte, Frömmigkeit und Mildthätigkeit, dessen Freigebigkeit gegen Kirchen und Arme keine Grenzen kannte. In seinem Todesjahre (1745) wallfahrtete der fromme Erzbischof noch ein letztes Mal nach Mariazell und legte bald darauf sein ehrwürdiges Haupt unter heißen Liebesseufzern zur Ruhe. Emerich Esterházy gehört zu den ausgezeichnetsten Erzbischöfen von Gran.

Paul Graf Zichy war bereits Propst der Burgkapelle von Ofen, als er, 21 Jahre alt, 1691 ins Collegium trat. Ehe er 1695 in seine Heimat zurückkehrte, wurde der talentvolle junge Priester mit großem Gepränge und einem der kaiserlichen Majestät dedicirten Emblem in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Cardinal Gössen und vieler Prälaten zum Doctor der Theologie promovirt. Seinen trefflichen Anlagen entsprach jedoch sein übriges Verhalten nicht ganz; „er hielt sich", sagt der Katalog des Collegiums von ihm, „sonst nur mittelmäßig". Zichy wurde erst Domherr von Raab, dann (1711) von Gran und starb 1737 als erwählter Bischof von Skutari.

Sigmund Graf Kollonich erhielt auf Empfehlung seines berühmten Onkels, des Cardinals Leopold von Kollonich, im jugendlichen Alter von 16 Jahren 1693 die Aufnahme ins Collegium. Er blieb in demselben sieben Jahre und erlangte die Doctorwürde in Philosophie und Theologie cum laude. Im übrigen war sein Verhalten nicht ohne Klage, so daß die Obern es für gut fanden, dem Cardinal darüber Mittheilung zu machen. Der edle Kirchenfürst nahm die Sache sehr ernst. Er schrieb zurück, wenn der Neffe keinen geistlichen Beruf in sich spüre oder nicht mit Ernst sich für die Pflichten desselben tüchtig mache, so möge er nur wieder, und zwar zu Fuß, nach Wien zurückwandern. Der Neffe machte jedoch später seinem Onkel keine Unehre. Er wurde bald nach seiner Heimkehr Canonicus von Raab, Geheimer kaiserl. Rath, dann Titularbischof von Skutari, 1708 Bischof von Waitzen, 1717 erster Erzbischof von Wien, 1727 Cardinal und starb 1751. Gleich seinem Oheim übte er unausgesetzt Werke der Barmherzigkeit. In seinem Bisthum Waitzen[1] errichtete er ein Collegium der Piaristen, vergrößerte das Seminar und vermehrte die Zahl der Canoniker. Selbst seinen Garten überließ er den Armen. Auch auf seinem Gute Freiberg in Steiermark gründete er ein Piaristencollegium. Er sorgte für die würdige Feier des Gottesdienstes. Er endete sein frommes und segenreiches Leben kurz vor dem Beginn der traurigen Periode der Aufklärung.

Otto Heinrich Graf von Egkh aus Preßburg erlangte ebenfalls durch Fürsprache des Cardinals Leopold Kollonich die Aufnahme ins Collegium, in dem er von 1694 bis 1698 studirte. Er wurde 1729 zum Weihbischof von Olmütz und Propst von Kremsier gewählt und starb 1748.

Franz Freiherr von Mednyánsky aus Preßburg machte der Empfehlung des Cardinals L. Kollonich alle Ehre. Er studirte im Collegium von 1696 bis 1700 mit bestem Erfolge. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1707 ein Canonicat in Gran, wurde später Dompropst und Weihbischof und starb 1733. — Paul Spaczay, ein ebenso begabter als tugendhafter Alumnus, weilte in Rom von 1698 bis 1702. Er wurde nachmals Canonicus in Preßburg, dann (1709) in Gran, außerdem Generalvicar unter zwei Erzbischöfen und nach dem Tode des Primas Emerich Esterházy während der sechsjährigen Sedisvacanz auch Kapitelsvicar. Das ihm von Karl VI. angebotene

---

[1] Dieses Bisthum war zur Zeit der Türkenherrschaft gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Als um 1650 der Primas Lippay den Bischof einlud, einige Cleriker in das Tyrnauer Generalseminar zu schicken, erwiderte derselbe, es gebe im ganzen Bisthum nur noch fünf Pfarreien, drei von ihnen bezahlten ihm den Zehnten (nach M. Minucci 500 Gulden), von dessen Erträgniß er selbst kaum leben könne. Nach der Vertreibung der Türken wurde es nur allmählich besser. Als Kollonich 1716 den Bischofsstuhl von Waitzen bestieg, fand er 18 Pfarreien vor.

Bisthum von Siebenbürgen schlug der demüthige Priester bescheiden aus. Der fromme und unermüdliche Mann starb 1751 als Titularbischof von Arbe.

Ladislaus Graf Erdödy studirte im Collegium als Convictor von 1698 bis 1702; er erwarb sich den theologischen Doctorgrad mit hohen Ehren. Wegen seiner musterhaften Haltung vertrauten ihm die Obern das Amt eines „Novizenmeisters“ an. Erdödy bestieg schon vier Jahre nach seiner Rückkehr den bischöflichen Stuhl von Neutra, den er bis zum Jahre 1736 inne hatte. Er war ein durch Wissenschaft, Demuth, Leutseligkeit und erbaulichen Wandel hervorragender Bischof. Während seiner dreißigjährigen Amtsführung that er mehr, als sich in kurzen Worten beschreiben läßt. Die Domkirche von Neutra restaurirte er aufs herrlichste. Er gab sich alle erdenkliche Mühe, um für den geistlichen Nachwuchs auserlesene Cleriker zu gewinnen. Niemand konnte Pfarrer werden, der sich nicht durch tadellosen Wandel, durch hinreichende Kenntnisse und durch Klugheit dazu eignete. Die Zahl derjenigen, die unter ihm zur Kirche zurückkehrten, wird auf mehr als 50 000 geschätzt [1].

Außer den genannten Bischöfen findet sich unter den Graner Zöglingen noch eine Reihe hervorragender Männer, von denen die folgenden besondere Erwähnung verdienen:

Michael Czedö, aus einer von Siebenbürgen in die Erzdiöcese eingewanderten adeligen Familie. Seine humanistischen und philosophischen Studien hatte er in Preßburg und im Pazmaneum zu Wien gemacht. Da er einst als junger Seminarist in der erstern Stadt bei einem Ausfluge mit seinen Kameraden sich an einer Quelle lagerte, wurden sie von einer Bande streifender Türken überfallen, und während es den übrigen gelang, in die nahen Weinberge zu entkommen, ward Czedö ihre Beute, die einer von ihnen mit sich fortführte. Da der Türke auf seinem Pferde einschlief, gelang es dem jungen Czedö, seine gebundenen Hände frei zu machen, worauf er schnell entschlossen den Schlaftrunkenen vom Pferde riß, ihm sein Messer in den Leib stieß und sich in den Sattel schwingend glücklich entkam. Czedö war bereits 26 Jahre alt, als ihm die Empfehlung des Primas 1668 die Pforten des Collegiums öffnete. Er studirte in demselben mit bestem Erfolge und erwarb sich auch sonst durch seine musterhafte Führung die Achtung und Liebe aller Hausgenossen. Nach Vollendung seiner Studien übernahm er die Pfarrei Nagy-Kér, wurde aber schon 1676 Domherr von Gran und Generalvicar. Dem ausgezeichneten Mann war jedoch kein langes Leben beschieden. Er starb schon 1689 im Alter von 47 Jahren.

Petrus Boros aus Szelly hatte in Tyrnau studirt und kam 1657 durch Empfehlung des Primas nach Rom. Der Katalog spendet ihm ein

[1] Episcopatus Nitriensis eiusque praesulum memoria. Posonii 1835.

ganz ungewöhnliches Lob: „Er machte gute Fortschritte in den Wissenschaften, in der Frömmigkeit, aber in der Beobachtung der Regeln und in der Lauterkeit der Sitten war er ganz ausgezeichnet, im letzten Jahr seines Aufenthalts sehr sorgsamer ‚Novizenmeister' und zweimal Präfect der Marianischen Congregation." Nach Ungarn zurückberufen, übertrug ihm der Erzbischof erst die Pfarrei Derniö in Oberungarn, wo er höchst segensreich wirkte. Schon fünf Jahre später (1666) wurde er Stiftsherr und Stadtpfarrer von Preßburg und Archidiaconus von Gömör. Leider starb der treffliche Mann schon 1673, erst 40 Jahre alt.

Adam Freiherr von Illyésházy, der Sohn lutherischer, aber zur Kirche zurückgekehrter Eltern, hatte sich bereits den philosophischen Doctorgrad gewonnen, als er, 22 Jahre alt, 1657 ins Collegium kam. Drei Jahre später ging er als frommer und tugendhafter Priester in die Heimat ab, trat aber nicht lange darauf in den Orden der Augustiner.

Stephan Dobys aus einer edeln Familie von Kér studirte von 1657 bis 1660 im Collegium. Er wurde nachmals Canonicus von Preßburg, dann von Gran. Der fromme Domherr starb am 11. November 1678 in der Burg Bozók, wo er von den Aufrührern auf Befehl des Emerich von Balassa in odium fidei grausam zu Tode gemartert wurde.

Joseph Graf Esterházy von Galántha hatte in Oedenburg die Humaniora, in Tyrnau Philosophie studirt und dieses Studium mit einer höchst prunkhaften, dem Kaiser Leopold I. gewidmeten Disputation beschlossen, die ihm als kaiserliches Geschenk ein kostbares Kreuz eintrug. Als er, 18 Jahre alt, auf Verwendung seines Onkels, der Palatins Paul von Esterházy, 1700 die Aufnahme ins Collegium erhielt, war er bereits infulirter Abt von Vaskó. Da er schwächlicher Gesundheit war und die Aerzte den Aufenthalt in Rom mißriethen, so ging der talentvolle und liebenswürdige junge Graf zu großem Leidwesen seiner Landsleute schon im nächsten Jahre wieder nach Ungarn zurück, wo er bald den Talar mit dem Schwert vertauschte. Er wurde erst kaiserl. General, später Ban von Kroatien und starb 1748 als Iudex curiae.

Noch sind zu nennen die spätern Graner Domherren: Daniel von Bihary (1662—1663), zugleich eifriger Pfarrer; Ignaz Rutkay (1663 bis 1667), auch Archidiakon von Komárom († 1681); Valentin Orbán (1673—1676), Adam Nigrini (1675—1679), zugleich Pfarrer von Gran; Georg Sembery (1678—1682), zugleich Pfarrer von Guta († 1696); Kaspar Baron von Jancsy aus Bozók (1678—1681), einer lutherischen Familie entsprossen, aus dem Collegium entlassen, weil er mit einigen von ihm verleiteten Genossen auf einem Spaziergange in eine Weinschenke am Monte Testaccio sich verirrte und betrunken nach Hause kam, auch sonst durch sein leichtfertiges Wesen großen Anstoß gab († 1685);

Franz Jeszenszky aus Nagy-Jeszen (1681—1684), zugleich infulirter Abt († 1702); Stephan von Ujváry (1682—1684), vorher sieben Jahre Pfarrer von Pápa; Paul Pyber (1700—1704), ein unruhiger und anmaßender Kopf.

Ferner die Canoniker: Emerich Boczárdy (1673—1675), Domherr von Veszprim († 1699); Stephan Ravasz (1684—1687), Domherr von Neutra, dann Dompropst von Fünfkirchen; Nikolaus Graf von Nádasd (1684—1686), schon bei seinem Eintritt Abt von Kacz, später Domherr von Agram, Dompropst von Fünfkirchen und zugleich Stiftspropst von Preßburg († 1698); Nikolaus Graf Lippay (1684—1686), Abt von Almád, Canonicus von Raab und Preßburg († 1718); Joh. Bellasich aus Bistricz (1686—1689), ein ausgezeichneter Alumnus, zu einem großen theologischen Actus auserſehen, später Stiftsherr von Preßburg.

Auch eine nicht geringe Anzahl Pfarrer finden sich unter den Zöglingen der Erzdiöcese. Wir nennen die folgenden: Georg Péterffy aus Szakolcz, ein höchst seeleneifriger Pfarrer, der alle ihm angebotenen Würden beharrlich ausschlug und bis zu seinem gottseligen Tode († 1704) für das Heil der Seelen unermüdlich arbeitete; Stephan Győrffy aus Oedenburg (1691 bis 1693), starb 1710 an der Pest, die er sich als eifriger Seelenhirte im Dienste der Kranken in Leutowa zugezogen hatte; Paul Mayth ényi (1698—1702), Pfarrer von Sopornya († 1705); Paul Gerstel (1698 bis 1702), Pfarrer von Nagy Mártony; Paul Szabó, auch Szabay genannt, wirkte 25 Jahre lang als Pfarrer von Cseklesz.

Ueber die spätern Schicksale mehrerer ist uns nichts bekannt, obwohl sie im Collegium zu den besten Hoffnungen zu berechtigen schienen. Es sind: Joh. Battay (1675—1679), Georg Phülöp (1678—1681), Christian Kárász (1681—1684), Stephan Hronkó (1687—1691), Joh. Istvánffy (1686—1689), der einen großen theologischen Actus hielt, eine Ehre, die auch seinem Mitschüler, dem Pauliner Andreas Kolenich, dem spätern Generalvicar seines Ordens, zu theil ward. — Ein besonders ausgezeichneter Zögling war auch Joh. Okoliznay (1698—1700), der ebenfalls theologische Thesen aus dem Gebiet der ganzen Theologie im Collegium Romanum vertheidigte.

2. Raab.

Aus dieser Diöcese kamen in dieser Periode 15 Zöglinge, fast durchgehends bürgerlicher Herkunft. Drei derselben waren Pauliner. Aus ihrer Mitte gingen 3 Bischöfe, 1 Dompropst, 2 Domherren und mehrere Pfarrer hervor.

Die folgenden sind die hervorragendern:

Stephan Telekesy, aus einer adeligen Familie von Steinamanger, hatte das Gymnasium in Oedenburg besucht und in Tyrnau Philosophie studirt. Die Aufnahme erwirkte ihm, wie fast allen ungarischen Candidaten, der Primas. Telekesy weilte im Collegium von 1657—1661. Nach Raab zurückgekehrt, wurde er bald Domherr, später Generalvicar des Bischofs Christian August, Herzogs von Sachsen, 1689 Bischof von Csanád. Die ihm angebotene ungarische Kanzlerwürde schlug der demüthige Mann aus, wie er auch nur nach langem Sträuben dahin vermocht werden konnte, das Bisthum Erlau anzunehmen. Er verwaltete seine Diöcese von 1699 bis zu seinem im Jahre 1715 erfolgten Tode mit dem hingebendsten Seeleneifer inmitten unzähliger Schwierigkeiten und hat seiner Herde die herrlichsten Beispiele apostolischer Tugenden und ein überaus gesegnetes Andenken hinterlassen. Die Stadt Erlau war 90 Jahre in den Händen der Türken gewesen. Dieselben hatten die Kirchen theils zerstört, theils in Moscheen verwandelt und die Geistlichen vertrieben, so daß die Stadt allmählich ein ganz türkisches Aussehen gewann. Unser Telekesy war der erste Bischof, der nach dem Abzug der Türken seinen Sitz wieder in Erlau nahm. Er fand in der großen Diöcese nur noch 46 Pfarreien; den zerstreuten und verlassenen Katholiken standen die „Licentiaten" zur Noth bei. Der seeleneifrige Bischof sparte keine Mühe, um auf dem von türkischem Fuß zerstampften Boden eine neue Saat aufsprießen zu machen. Mit großen Opfern errichtete er ein Seminar, baute den Dom und restaurirte die Kirchen. Wegen seiner während der Rákóczyschen Unruhen beobachteten klugen Zurückhaltung gerieth er in den Verdacht der Mitschuld und wurde seines Bisthums entsetzt, aber da seine Unschuld am Tage lag, bald wieder unter unbeschreiblichem Jubel des Clerus und Volkes restituirt. Der greise Bischof fuhr fort, mit unermüdlicher Hirtensorgfalt das Bisthum zu durchwandern, zu unterrichten, zu trösten, zu bessern und überall als wahrer „Vater der Armen", wie man ihn nannte, Wohlthaten zu spenden. Er starb reich an Verdiensten im Alter von 80 Jahren.

Johannes Kiß aus Szénsgron kam 1692, bereits Doctor der Philosophie, aus dem Pazmaneum. Seine Fortschritte in den theologischen Wissenschaften waren so bedeutende, daß er für einen großen Actus auserschen wurde. Er zog es aber vor, 1695 in seine Heimat abzureisen, wo er erst Pfarrer von Galántha, 1708 Domherr von Gran, 1714 Dompropst von Erlau und Titularbischof von Bidua wurde. Er baute ein Emeritenhaus für Pfarrer.

Georg Matalics aus Pály hatte sich im Pazmaneum bereits den philosophischen Doctorgrad erworben, als er 1695 ins Collegium kam, in dem der hochbegabte und treffliche junge Mann seine theologischen Studien mit dem besten Erfolge beendete. Im Jahre 1698 reiste er wieder in seine Diöcese zurück, wo er erst Pfarrer von Pápa, dann Domherr

von Raab, später von Gran und zugleich Titularbischof von Veglia wurde († 1723).

Die übrigen sind: Stephan Belusi (1669—1672), nachmals Dompropst von Neutra. — Stephan Andor aus Raab (1688—1692), der Sohn eines lutherischen Vaters und einer calvinistischen Mutter, hatte in Raab und im Pazmaneum von Wien studirt. Der Katalog gibt dem Abgehenden das Zeugniß: „Er hat gute Fortschritte gemacht und ist aufs beste ausgerüstet, die Irrgläubigen zu bekehren." Er wurde in der That ein pflichttreuer und seeleneifriger Pfarrer und fand so viel Freude an der Seelsorge, daß er wiederholt die ihm angebotene Domherrnstelle ausschlug. Andor starb 1712 als Pfarrer von Csepregh. — Johann Tarródy aus Steinamanger (1689—1693), nachmals Domherr von Raab und infulirter Abt von Tata. — Johann Liptai (1698—1701), später Stiftsherr und Stadtpfarrer von Preßburg († 1718). — Franz Beck von Mungau (1699—1703) hielt eine große theologische Disputation. — Außer den Genannten thaten sich noch drei Pauliner, Peter und Augustin Bolla und Euseb Rodován, rühmlich hervor; von ihnen wird anderswo noch die Rede sein (s. 5. Buch, 8. Kap.).

3. Erlau

zählte sechs Zöglinge, von denen vier adeliger Herkunft waren. Ihrem spätern Lebensgange nach findet sich unter ihnen ein Cardinalerzbischof, ein Bischof, ein Dompropst, ein Stiftsherr und ein im Dienste der Pestkranken gestorbener Pauliner.

Emerich Graf Csáky aus Zips, ein Zögling des Pazmaneum, in dem er bereits zwei Jahre Theologie studirt hatte, krönte sein Studium (von 1693—1695) durch eine feierliche Disputation im Collegium Romanum, nach welcher er mit feierlichem Gepränge in Gegenwart des Cardinals Spada, des Vertreters Innocenz' XII., und einer großen Menge Prälaten zum Doctor der Theologie promovirt wurde [1]. Nach Hause zurückgekehrt, übernahm der junge Herr die Pfarrei Kaschau, der er drei Jahre mit großem Eifer vorstand. Im Jahre 1702 ward er Domherr von Gran und im nächsten

[1] Disputation und Promotion fanden in der Kirche des hl. Ignatius am Collegium Romanum statt. Innocenz XII., in dessen Gegenwart der junge Csáky am Feste Allerheiligen die übliche Rede in der Sixtina gehalten hatte, nahm die Dedication des prächtigen Promotionsemblems an und ordnete seinen Staatssecretär Spada zur Verherrlichung der Feier ab. Acht ungarische Landsleute vertheilten die Embleme unter den Fanfaren der Musik, zwei standen zur Seite des Promovenden, und ein dritter, der Graf Sigmund Kollonich, hielt die Lobrede auf den neuen Doctor. Die Kosten der beiden feierlichen Acte beliefen sich für den Grafen auf mehr als 2000 Ducaten.

Jahre Bischof der Diöcese Großwardein; er behielt deren Verwaltung auch noch bei, als er 1710 Erzbischof von Kalocsa und 1717 Cardinal wurde. Csáky war ein thatkräftiger, sehr eifriger und standhafter Bischof. Unter den schwierigsten Verhältnissen stand er furchtlos für die Sache der Kirche ein. Er sorgte für den Unterricht der Gläubigen, spendete nicht selten selbst den Sterbenden die Sacramente, unterstützte mit großer Mildthätigkeit die Armen und leuchtete allen durch das Beispiel seiner Tugenden voran. In Großwardein erbaute er den Dom und das Seminar mit Munificenz. Kalocsa, wo nach der Vertreibung der Türken noch fast alles in Trümmern lag, besuchte er von Großwardein aus wiederholt und ließ es durch seine Generalvicare visitiren. In Debreczin war bis dahin den Katholiken das Bürgerrecht versagt; er baute denselben auf seine Kosten eine Pfarrkirche, die er den Piaristen anvertraute. Nach Wardein brachte er die Pauliner und die Kapuziner. Der edle Cardinal starb nach segensreichem Wirken 1732.

Valentin Drugeth, Graf von Homonna, war bereits Abt von Szent-Jób, als er 1673 aus dem Pazmaneum nach Rom abreiste. Der etwas unfügsame junge Herr zog 1675 wieder heimwärts, um in Tyrnau seine Studien zu vollenden. Im Jahre 1679 erlangte er eine Domherrnstelle in Gran und den Titel eines Bischofs von Chabora. Die für ihn erbetene Dispens, in den ehelichen Stand treten zu können, da er der letzte seines Stammes war, wollte er nicht benutzen. Im Jahre 1688 resignirte er seine Pfründen und zog sich auf das Stammschloß seiner Familie, Cseitha, zurück, wo der letzte Graf von Homonna im Alter von 35 Jahren (1691) seine Augen schloß.

Franz Nagymihályi (1666—1670) ward erst Domherr von Neutra, dann Dompropst von Veszprim. — Petrus Barrady (1657—1661) aus Gyöngyös, Stiftsherr von Preßburg, nahm ein tragisches Ende, da er durch die Rebellen ermordet wurde, ein Schicksal, das auch Stephan Jósa (1667—1668) zur Zeit der Rákóczyschen Unruhen traf. — Der treffliche Pauliner Petrus Gnat (1695—1699) starb 1719 an der Pest, die ihn im Dienste der Kranken befiel.

4. Neutra.

Aus diesem Bisthum fanden sich in dieser Zeit fünf treffliche Alumnen im Collegium. Einer derselben wurde nachmals Bischof, zwei Domherren.

Emerich Pongrácz, Baron von Szent-Miklós, Neffe des Bischofs Georg Pongrácz von Waitzen, kam 1675 aus dem Collegium „der Rothen" von Tyrnau und vollendete seine Studien im Jahre 1678 auf rühmliche Weise. In seiner Heimat wurde er bald Domherr von Gran und 1719 Propst von Zips sowie Titularbischof von Silistria († 1724). — Sebastian

Ordódy (1691—1694), nachmals ausgezeichneter Domherr von Erlau († 1713); Georg Almásy (1695—1699), Ladislaus Szörény (1695—1698) und Albert Baron von Révay (1698—1699), später Domherr von Neutra, von dem es im Katalog heißt: Plus quam optime se gessit in omnibus.

5. Veszprim [1]

ist nur durch drei Zöglinge vertreten, unter denen die zwei trefflichen Pauliner Ladislaus Ladányi (1662—1667) und Andreas Tompa (1680 bis 1682).

6. Siebenbürgen.

Die beiden einzigen Vertreter dieses Bisthums wurden Bischöfe. Es sind die Brüder Andreas (1663—1668) und Stephan Illyés (1674 bis 1678) aus Csik-Szentgyörgy. Der erstere, welcher in Klausenburg, Kaschau und Tyrnau studirt hatte, war ein in jeder Hinsicht musterhafter Alumnus. Das ihm vom Erzbischofe Szelepcsényi, dem er bei seiner Heimreise das Pallium überbrachte, angebotene Canonicat lehnte er bescheiden ab, da sein Verlangen nach seelsorglicher Thätigkeit ging. Er übernahm eine Pfarrei in Oberungarn, wo er mit ebensoviel Eifer als Segen wirkte. Nach acht Jahren wurde er Stiftsherr von Preßburg, bis er 20 Jahre später zum Bischof von Siebenbürgen (1696) ernannt wurde. Die Bischöfe dieser Diöcese hatten es seit 140 Jahren nicht mehr gewagt, das Land zu betreten. Illyés war der erste, der seine Herde zum unbeschreiblichen Jubel und Troste der Katholiken wieder zu besuchen sich entschloß; doch konnte auch er seinen Sitz nicht im Lande nehmen, sondern mußte wieder nach Gran zurückkehren, wo er zu seiner Sustentation eine Domherrnstelle und Propstei erhalten hatte. Er wirkte mit unverdrossenem Eifer für sein armes Bisthum, für das er ein Seminar zu errichten unternahm. Bei seinen vielen Arbeiten fand der unermüdliche, fromme und demüthige Prälat und ausgezeichnete Prediger noch Zeit zur Abfassung einer großen Anzahl erbaulicher Schriften in lateinischer und ungarischer Sprache († 1712). — Nicht weniger ausgezeichnet war der jüngere Bruder Stephan, der nach seiner Rückkehr bald Canonicus, dann

---

[1] Dieses Bisthum erholte sich nur langsam von der greulichen Verwüstung der Türkenzeit. Noch um 1720 lag die Domkirche halb in Ruinen und hatte nicht einen einzigen silbernen Kelch. Die Diöcese besaß weder ein Seminar noch einen genügenden Clerus. Derselbe bestand einzig aus 6 Domherren und 17 Pfarrern. Für zahllose zerstreute Katholiken gab es keine andere geistliche Hilfe als die der sogenannten Licentiaten (*Farlati*, Illyricum Sacrum V [Venetiis 1751—1767], 599).

Dompropst von Gran und Bischof von Belgrad wurde. Er half seinem Bruder in der Dotirung des Seminars in Klausenburg und schrieb ein geschätztes katechetisches Buch: Lelki téj[1].

7. Waitzen und Csanád

hatten je einen Alumnus im Collegium. Waitzen den Michael Kecskeméti (1668—1671), einen sehr talentvollen und vielversprechenden Jüngling, Csanád einen Georg Makai (1681—1684), der dem erstern nichts nachgab. Beider spätere Lebenswege sind uns unbekannt.

Kroatien.

Agram.

Von den kroatischen und slavonischen Bisthümern beschickte in dieser Zeit nur Agram das Collegium. Aus dieser Diöcese finden sich 20 Zöglinge, mit ganz wenigen Ausnahmen bürgerlicher Herkunft. Diese jungen Cleriker pflegten ihre philosophischen Studien im Kroatischen Collegium in Wien zu machen und wurden durchgehends vom Domkapitel, dem die Leitung der genannten Anstalt stiftungsgemäß zustand, zur Aufnahme empfohlen. Fast alle diese Kroaten machten der Empfehlung des Kapitels alle Ehre. Drei Viertheile derselben wurden selbst Mitglieder der genannten Körperschaft.

Wir begnügen uns, die bedeutendern zu nennen. Wolfgang Krisanich (1657—1663), 1660 Canonicus († 1676); Jakob Tudor (1662—1665), 1664 Domherr († 1673); Stephan Nedelko (1665—1669) aus Križ, Domherr von Agram († 1694); Petrus Orchovachky (1669—1673), Domherr von Agram († 1690); Petrus Stabarkovich (1671—1677), Pfarrer von Vukovina und Domherr von Agram († 1700); Franz Missich (1673—1676), Domherr von Agram († 1695); Petrus Janekovich (1681—1684), „ein ganz ausgezeichneter Alumnus von hoher Begabung, scharfsinnig und gelehrt", wie der Katalog sich ausdrückt, oder, wie es in einer andern Aufzeichnung heißt, „eminent in Gelehrsamkeit, Gesangskunde und Tugend". Die große theologische Disputation, für die er auserseben war und die er mit glänzendem Erfolge gehalten haben würde, mußte wegen Erkrankung des jungen Priesters unterbleiben. Er wurde nach seiner Heimkehr Pfarrer von Ivanič und später Domherr von Agram, starb aber schon 1692. — Anton Vukmerovich (1683—1690), Pfarrer von Vrabče, dann Domherr von Agram († 1709). — Thomas Kovachevich (1684 bis

[1] Von einem dritten Illyés, Johannes, einem Neffen der obigen, der 1706 nach Rom kam, wird anderswo die Rede sein (s. 5. Buch, 7. Kap., Siebenbürgen).

1691), Pfarrer von Ivanec, dann Canonicus von Agram, „ein großer Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes und unermüdlich in der Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Alterthümer“ [1] († 1724). — Franz Novachich (1690—1694), Pfarrer von Ivanec und Domherr von Agram († 1727). — Georg Reß (1696—1700), Domherr von Agram, „ein großer Wohlthäter der Kirche“. — Christoph Ladány (1699—1702) und Joh. Graf Ivanovich (1700—1702), beide Domherren von Agram. Der eine wie der andere hatte im Collegium seine Studien mit einem großen Actus geschlossen, was auch von dem trefflichen Anton Kristan (1695—1699) und den beiden ausgezeichneten Paulinern Kaspar Malechich und Stephan Demsich, die beide in ihrem Orden Generalobere wurden, gemeldet wird.

Eine besondere Erwähnung verdient noch der im Jahre 1699 verstorbene Graner Domherr Georg Náray aus Paloz im Comitat Szalád. Er war der Sohn adeliger lutherischer Eltern, erhielt aber im Hause von Verwandten eine katholische Erziehung. Nachdem er in Raab und Tyrnau studirt, empfahl ihn 1666 der Rector des dortigen Jesuitencollegiums auf Befehl des Primas zur Aufnahme ins Germanicum, das er nach dritthalb Jahren wegen Kränklichkeit, aber als Priester verließ. Wie er ein vortrefflicher Alumnus gewesen, so wurde er jetzt ein frommer und seeleneifriger Pfarrer, der all sein Thun einzig auf Gottes größere Ehre bezog. Nachdem er eine Reihe von Jahren als Pfarrer von Püspöki gewirkt, erhielt er 1684 ein Canonicat in Preßburg und 1690 eine Domherrnstelle in Gran, wo er auch starb. Náray war ein Mann von glühendem Seeleneifer, ein apostolischer Prediger, ein vielgerühmter Dichter geistlicher Lieder und der bedeutendste Componist, den Ungarn im 17. Jahrhundert hervorbrachte. Außer seinen Predigten erschien von ihm ein Büchlein über das Gebet und ein Werk unter dem Titel: Lyra coelestis, suavis concordia divinas laudes personans, Tyrnaviae 1695. Sein Freund und Studiengenosse im Germanicum, Andreas Illyés, Bischof von Siebenbürgen, wetteiferte mit ihm in der Kunst des Dichtens und Componirens geistlicher Lieder.

---

[1] Schematismus Zagrab. 1870, p. XXXV.

Fünftes Buch.

Fortdauernde Blüthe des Collegiums bis 1773. Periode des Niedergangs im letzten Vierteljahrhundert. Aufhebung desselben im Jahre 1798. Wirken der Germaniker in der Heimat.

Erstes Kapitel.

Durchschnittszahl der Bewerber und Zöglinge bis 1773. — Die Päpste dieser Periode, die Cardinalprotectoren, die Rectoren. — Die Apostolische Visitation von 1728.

Die Geschichte des Collegiums in dieser Periode läßt sich als eine Zeit fortdauernder Blüthe ohne innere oder äußere Störungen, ohne ökonomische Krisen, einzelne bald wieder verschmerzte Mißernten abgerechnet, bezeichnen. Zwar begann das 18. Jahrhundert, wie im allgemeinen für den Heiligen Stuhl, so insbesondere auch für das Germanicum, nicht unter günstigen Auspicien. Der spanische Erbfolgekrieg wurde zum Theil in Oberitalien ausgekämpft und erschwerte den Zuzug neuer Alumnen in der Art, daß ihre Gesamtzahl von 1700 bis 1706 kaum 70 erreichte, ja im Jahre 1702 propter iniquitatem bellorum kein einziger Candidat Aufnahme finden konnte. Aber schon im Jahre 1709 war die Zahl wieder auf 100 gestiegen, auf welcher Höhe sie sich 20 Jahre lang erhielt, bis sie von 1730 an wieder auf etwa 90 sank. Als im Jahre 1742 der Neubau der Kirche von S. Apollinare in Angriff genommen wurde, minderten die Cardinalprotectoren die Zahl der Zöglinge auf 50 bis 60 herab und befahlen, daß für die Dauer des Baues nur Candidaten für die Theologie aufgenommen werden sollten. Bei dieser Zahl blieb es auch nach Vollendung des Baues (1748) noch eine Reihe von Jahren, bis sich von 1757 an dieselbe wieder allgemach auf 90 hob. So viel waren der Zöglinge im Jahre 1768; in dem verhängnißvollen Jahre 1773 barg das Collegium Germanicum wieder 100 Zöglinge in seinen Mauern wie in seinen besten Zeiten.

Der Zudrang zu der Anstalt blieb fortwährend ein großer und belief sich in guten Jahren wohl auf ein halbes Hundert von Bewerbern. Die

Zahl der Aufgenommenen richtete sich nach den Erträgnissen der Ernte und andern Umständen und war deshalb eine sehr verschiedene. Es traf sich wohl, daß in einem Jahre 15, im nächsten 30, ja 40 aufgenommen wurden. Dabei gewann das Collegium noch mehr, als es im 17. Jahrhundert der Fall gewesen, den Charakter einer adeligen geistlichen Erziehungsanstalt. Gewöhnlich waren zwei Drittel der Bewerber adeligen Standes, so im Jahre 1725 unter 43 Concurrenten 5 Grafen, 7 Freiherren, 12 vom Ritter- oder niedern Adel, die übrigen fast ausschließlich aus Patriciergeschlechtern. Da nach der Stiftungsbulle die Söhne adeliger Häuser begünstigt werden mußten, so hatten Candidaten bürgerlicher Abkunft nur geringe Aussicht auf Aufnahme. Von den 36 jungen Herren, die im Herbste 1720 ins Collegium traten, waren 4 Grafen, 9 Freiherren, 13 Söhne aus ritterlichen Häusern und dem niedern Adel, 9 Patricier und nur 1 Bürgerlicher. Da nach einem Decret der Protectoren vom Jahre 1715 statt der bisherigen sechs fortan acht junge Religiosen im Germanicum sein durften, so wurde auch jährlich ein Ordensmann, zuweilen deren zwei aufgenommen. Das Verhältniß der ungarischen Zöglinge zu den deutschen setzte eine Erklärung der Cardinäle (vom 3. August 1703) abermals in der Weise fest, daß ohne Rücksicht auf die Gesamtzahl „die Ungarn und Kroaten allzeit 12 sein müßten"; „die größere oder geringere Anzahl aber der einen oder andern Nation (d. h. der Ungarn oder Kroaten) sollte dem jedesmaligen Ermessen der Cardinäle überlassen bleiben".

Auch in dieser Periode erfreute sich das Collegium fortwährender Gunst und großen Wohlwollens von seiten des Heiligen Stuhles. Keiner der sechs ausgezeichneten Päpste, welche in den ersten sieben Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auf dem Stuhle Petri saßen, unterließ es, der deutschen Anstalt ein Zeichen besonderer Huld zu geben. Es war seit langer Zeit herkömmlich, daß der jeweilige Staatssecretär auch einer der fünf oder sechs Protectoren des Collegiums war. Außerdem bestimmten diejenigen Päpste, welche einen Bruder, wie Innocenz XIII., oder einen Neffen, wie Clemens XI., Clemens XII. und Clemens XIII., zur Cardinalswürde erhoben, dieselben auch zu Beschützern des Collegiums. So fehlte es demselben niemals an mächtigen und einflußreichen Gönnern, die bei dem Oberhaupte der Kirche leicht Zutritt und Gehör fanden, wenn es galt, die Interessen des Collegiums zu vertreten.

Waren es bei den gesicherten Verhältnissen des Instituts in dieser Periode nicht immer wichtige Gunstbezeigungen, welche vom Heiligen Stuhle zu erbitten waren, so erfreuten doch auch kleine Zeichen persönlichen Wohlwollens die Alumnen oft noch mehr, als große Zugeständnisse es vermocht hätten. So gab es am Lichtmeßfeste 1715 unter den Germanikern großen Jubel,

als die Alumnen, welche bereits Priester waren, um die Mittagsstunde vom Quirinal heimkehrten, wohin sie altem Brauch gemäß gegangen waren, um der Weihe und Vertheilung der Kerzen in der päpstlichen Kapelle beizuwohnen. Sie hatten wie gewöhnlich durch die Gefälligkeit der Schweizergarde, die zu Gunsten ihrer deutschen Landsleute gerne ein Auge zudrückte, Einlaß in die Kapelle gefunden und sahen andächtig zu, wie Clemens XI. an die Cardinäle, die Prälaten des päpstlichen Hofstaates und die fremden Diplomaten die geweihten Kerzen vertheilte. Da schweifte das Auge des greisen Papstes über die versammelte Menge und gewahrte mit Leichtigkeit die rothen Mäntel der jungen Deutschen in dem glänzenden Gewühl. Alsbald winkte er zwei Ceremonienmeister herbei und ertheilte ihnen den Auftrag, die Germaniker herbeizuführen, da er auch ihnen die geweihte Kerze austheilen wolle. Zu allgemeiner Verwunderung geleiteten die Ceremoniare die Ueberraschten zu den Füßen des Heiligen Vaters, der einem jeden derselben eine schöne Kerze überreichte und sie mit gütigem Lächeln entließ. Als am Nachmittag desselben Tages der Rector Giovanni Spinola altem Herkommen gemäß gleich den übrigen Vertretern geistlicher Stiftungen dem Papste als Nachfolger des Stifters des Collegiums seinerseits die übliche Kerze überbrachte und mit kurzen Worten seinen Dank für die den Alumnen am Morgen erzeigte Aufmerksamkeit aussprach, sagte Clemens XI. in seiner freundlichen Weise, er wolle es so auch in Zukunft halten. Bis zum heutigen Tage genießen die Germaniker als die einzigen unter den zahlreichen Collegien Roms dieses ihnen von Clemens XI. verliehene Privilegium.

Wenn das kaum dreijährige Pontificat Innocenz' XIII. keinen Raum zu größern Gunstbezeigungen bot, so wird doch auch dieser vortreffliche Papst ausdrücklich als ein „ausgezeichneter Wohlthäter des Collegiums" bezeichnet; er habe bei der Verleihung von Canonicaten und andern Pfründen die Zöglinge der Anstalt gerne begünstigt und „bei allen Gelegenheiten vom Collegium mit großer Hochschätzung und wohlwollender Liebe gesprochen" [1].

Aber kein anderer Papst hat nach Gregor XIII. dem Collegium Germanicum so viel Liebe erzeigt als der fromme Benedikt XIII. Schon drei Wochen nach seiner Wahl benutzte der Heilige Vater einen sich ergebenden Anlaß, diese seine Gesinnung zu offenbaren. Als die Alumnen am Nachmittag des 20. Juni 1724 nach dem Collegium Romanum gingen, sahen sie bei der Kirche von S. Luigi dei Francesi den päpstlichen Wagen hinter sich herkommen. Alsbald stellten sie sich längs des Palastes Giustiniani auf, um den neuen Papst zu sehen und seinen Segen zu empfangen. Der Heilige Vater neigte sich voll Freundlichkeit zum Wagenfenster heraus und befahl

[1] Diario von 1724.

einem Palafreniere, den Germanikern zu sagen, daß zwei von ihnen ohne Verzug nach S. Ignazio nachkommen sollten, wohin der Papst zur ersten Vesper des seligen Aloysius Gonzaga fuhr. Der P. Minister, der die Alumnen begleitete, wählte die ältesten derselben, den Grafen Anton Felix von Troyer und Leopold Ritter von Thun, beide Tiroler, aus, die nun in Begleitung des eben nachgekommenen P. Rector Febeo nach der Kirche eilten. Dort stellte sie P. Febeo alsbald dem Heiligen Vater vor, „der sie mit größter Güte empfing und in Gegenwart einer dichtgedrängten, erstaunten Volksmenge mit vernehmlicher Stimme seine Freude aussprach, eine Genossenschaft fremder Jünglinge von so erlauchtem Adel in Rom zu haben, die wegen ihrer Sittsamkeit und ihrer musterhaften Haltung, verbunden mit ernster wissenschaftlicher Strebsamkeit, mit Fug als die seltenste Zierde dieser Stadt angesehen werden könnten“ [1]. Nachdem hierauf der Papst seine Andacht vor dem Allerheiligsten und dem Altare des seligen Aloysius verrichtet hatte, bat ihn der P. Rector, auch die übrigen Alumnen, die unterdessen nachgekommen waren, zum Fußkuß zuzulassen, was der gütige Papst mit größter Freundlichkeit gewährte. Er hatte nun für jeden einzelnen der Alumnen ein liebevolles Wort und wurde nicht müde, der Freude, sie zu sehen, Ausdruck zu verleihen und sie seiner ganz besondern Gnade zu versichern. Als ihm bemerkt wurde, bei der großen Anzahl der Alumnen, die sich zum Kusse herandrängten, würde er zu müde werden, sagte Benedikt XIII.: „Nein, nein, lasset die Kleinen zu mir kommen.“ [2]

Fünf Wochen später gab der Papst dem Collegium einen neuen Beweis seiner Hochschätzung und Liebe. Er ließ sagen, daß er in der Octave des hl. Apollinaris mit den Alumnen Chor und Gottesdienst halten würde. Alsbald ward die Kirche für die Feier festlich geziert und auf der Evangelienseite der päpstliche Thron aufgestellt. Schlag 7 Uhr fuhr der päpstliche Wagen vor; der Heilige Vater ward von den Alumnen in den Chor geleitet. Ohne Verzug stimmten dieselben jetzt die Matutin an, die mit der gewöhnlichen Andacht und Meisterschaft gesungen wurde; hierauf folgten die Laudes, Prim und Terz und endlich das Hochamt, das von dem jungen Grafen Anton Felix Troyer, dem ältesten, aber auch musterhaftesten der Alumnen, gesungen wurde und in dem die letztern sämtlich die heilige Communion

[1] Dimostrò loro in voce ben intelligibile l'interna sua gioja e consolazione di aver in Roma una comunità di giovani forastieri di nobiltà così scelta che per la modestia ed esemplarità del loro portamento congiunta con una seria applicazione agli studi potevano giustamente considerarsi per l'ornamento più raro di questa città. Diario 1724, p. 188.

[2] So der Bericht des Augenzeugen, nämlich des P. Giuseppe Mossi, Ministers des Collegiums, im Diario des Jahres 1724, S. 187—189.

empfingen. Nachdem noch Sext und Non gebetet worden, war die Feier zu Ende. Der Heilige Vater war entzückt von dem gemessenen Ernst, der Andacht und der Präcision, mit der die fast vierstündige Feier in allen ihren Theilen verlaufen war, und richtete nun an die in den Chorstühlen knieenden Zöglinge eine kurze Anrede, in der er seine Freude und sein hohes Wohlgefallen an der erhebenden Feier aussprach. Dieselben freundlichen Worte wiederholte er dem P. General und dem P. Rector, die ihn am Eingang des Chores erwarteten. Als jetzt der Decan des Collegiums, Troyer, vor dem ehrwürdigen Greise niederkniete und ein Blatt überreichte, auf welchem die Alumnen eine Menge von Gebeten und Andachtsübungen verzeichnet hatten, die sie für den Heiligen Vater zum Danke für die ihnen erzeigte Huld zu verrichten versprachen, da traten dem liebevollen Papste fast Thränen in die Augen. Mit freundlichem Dank und Segen verließ er S. Apollinare. An der Kirche von S. Maria in Vallicella, wo er gleich darauf am Altare des hl. Philippus die heilige Messe feierte, angekommen, sandte er einen Hofwagen zum Collegium zurück, den Ceremonienmeister desselben, Anton Hermann von Itzstein, einen braven Mainzer, abzuholen. Als derselbe dem Heiligen Vater vorgestellt wurde, erging sich derselbe abermals in Lobsprüchen über die Herrlichkeit des Gottesdienstes in S. Apollinare und äußerte seine große Herzensfreude darüber, daß er heute morgen mit den Alumnen dem Chore und Gottesdienste habe beiwohnen können. Auch der junge Itzstein selbst ging nicht leer aus, da der Papst seine Geschicklichkeit in den kirchlichen Ceremonien mit rühmenden Worten hervorhob.

Die Sache sollte noch ein schönes Nachspiel haben. Der fromme Papst fuhr am Abend desselben Tages nach der Kirche del Gesù, wo das Fest des hl. Ignatius begangen wurde. Als er unter der Schar der Väter, die sich versammelt hatten, um dem Statthalter Christi ihre Ehrfurcht zu bezeigen, den Rector des Germanicum gewahrte, rief er ihn alsbald zu sich, und mit beiden Händen seine Rechte fassend, dankte er ihm für die außerordentliche Freude, die er am Morgen in S. Apollinare genossen habe. Lächelnd fragte er den Rector, ob die Alumnen wohl ein Geschenk von Kapaunen, das er ihnen zu schicken gedenke, gerne annehmen würden. Wirklich erschienen am andern Morgen zwei Palafrenieri aus dem Palast mit drei Lastträgern und einer Ladung von 300 Kapaunen.

Der Papst fand ein so großes Gefallen am Chorgesang und Gottesdienst in S. Apollinare, daß er noch zwei andere Male, und zwar jedesmal unangemeldet, im Chor erschien. Es war eben nur noch Zeit, einen Sessel und Betstuhl für den Heiligen Vater hinzusetzen und die allernöthigsten Vorbereitungen zu treffen. Der gottselige Kirchenfürst schien jedesmal ganz glücklich inmitten der psallirenden Deutschen und verließ die Kirche nie, ohne den

Alumnen Lob und Segen gespendet zu haben. Seine Vorliebe für die Germaniker zeigte Benedikt XIII. auch dadurch, daß er während der ganzen Zeit seiner sechsjährigen Regierung die Ertheilung der Weihen an die Alumnen sich selbst vorbehalten wissen wollte. Er ertheilte ihnen dieselben bald in der Kapelle des Palastes, bald in St. Peter, bald im Lateran, und niemals entließ er sie ohne freundliche und liebevolle Worte der Ermahnung und ohne seiner Freude Ausdruck zu verleihen, ihnen diesen Beweis seiner besondern Liebe und väterlichen Gesinnung für das Collegium haben geben zu können. Jedesmal auch folgte ihnen bei ihrem Weggang ein päpstliches Geschenk auf dem Fuße nach, einige Schachteln mit Agnus Dei oder feinem Zuckerwerk u. dgl. Benedikt XIII. liebte es, Kirchen oder Altäre zu consecriren. Bei solchen Gelegenheiten hatte er gerne seine rothen Germaniker um sich, und oft ließ er dieselben rufen, ihm bei dieser Feier zu assistiren und den Dienst der Cleriker zu verrichten.

So bildete sich nach und nach ein inniger Verkehr zwischen dem Oberhaupte der Kirche und den Alumnen des Collegiums, der eines Tages im Angesichte von ganz Rom zu Tage treten sollte. Als Benedikt XIII. am 24. März 1727 seine zweite Reise nach dem Erzbisthum Benevent, das er auch als Papst noch beibehalten, zu unternehmen im Begriffe stand, ließen ihm die Germaniker am Vorabend vor seiner Abreise als Zeichen ihrer kindlichen Ehrfurcht und Liebe ein Verzeichniß von Gebeten und Andachtsübungen überreichen, durch die sie Seiner Heiligkeit eine gesegnete Reise von Gott erflehen wollten. Der Heilige Vater zeigte sich ganz gerührt über diesen Liebesbeweis seiner Germaniker, ließ durch den Beichtvater dem P. Rector dafür danken und ihm sagen: er würde seine Erkenntlichkeit und seine Liebe zum Collegium öffentlich zu erkennen geben. Am andern Morgen strömte ganz Rom nach S. Maria Maggiore, wo das Cardinalscollegium mit großer Feierlichkeit sich vom Heiligen Vater verabschieden und demselben glückliche Reise wünschen wollte. Als sich der päpstliche Wagen der Basilika näherte, suchten die Augen des Papstes alsbald die Germaniker, die in ihren rothen Kleidern weithin sichtbar waren. Sie knieten längs der Kirche, um den Segen des Heiligen Vaters zu empfangen. Der Heilige Vater ließ den Wagen halten und winkte den Alumnen zu, näher zu kommen. Abermals sprach er ihnen jetzt seinen Dank für die versprochenen Gebete aus mit so freundlichen Worten und in so gütiger Weise, daß die zahllose den Wagen umdrängende Volksmenge in höchstes Staunen gerieth. Hierauf verlieh er den Alumnen einen vollkommenen Ablaß und den Priestern unter ihnen die Vollmacht, nach ihrer Rückkehr ins Vaterland den Sterbenden, denen sie beistehen würden, den Sterbeablaß zu verleihen, die Orte ausgenommen, wo der Bischof gegenwärtig wäre. Nach diesen Worten legte der Papst die Hände

auf das Haupt des zunächst stehenden Germanikers und küßte ihn auf die Stirne, indem er sagte, daß er in seiner Person dieses Zeichen seiner väterlichen Liebe allen andern Alumnen zu geben den Willen habe.

Solange Benedikt XIII. lebte, bewahrte er dem Deutschen Collegium sein herzlichstes Wohlwollen und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, dasselbe durch allerlei Gunsterweisungen zu bethätigen. Groß war darum auch die Trauer in S. Apollinare, als am 21. März 1730 plötzlich die Nachricht von dem Hinscheiden des Papstes aus dem Vatican eintraf, und wenige in Rom mögen den Heiligen Vater so aufrichtig beweint haben wie die Germaniker, denen er so viele Beweise von Güte und Vorliebe gegeben hatte.

Als fünf Monate später Clemens XII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, freute sich über diese Wahl auch die deutsche Jugend im Germanicum. Denn der neue Papst war bekannt als Freund der Gesellschaft Jesu und des nicht lange darauf ernannten Ordensgenerals Franz Retz, dessen einstimmig erfolgte Erwählung auch im Deutschen Collegium mit großem Jubel aufgenommen worden war, nicht bloß seiner deutschen Abkunft wegen, sondern auch weil er immer eine große Liebe zum Collegium gezeigt hatte. Clemens XII. blieb dem Germanicum immer väterlich gewogen; auch er beeilte sich, demselben seinen Neffen, den Cardinal Corsini, zum Protector zu geben.

Einen noch liebevollern Gönner erhielt das Collegium in dem großen Papste Benedikt XIV. Derselbe liebte es, gleich seinem Vorgänger Benedikt XIII., die Germaniker bei sich zu sehen, fuhr mit besonderer Vorliebe zu den in S. Apollinare gefeierten Festen und vergaß auch nicht, jedes Jahr an gewissen Tagen oder Festen allerlei Geschenke, Zuckergebäck oder Südfrüchte, nach S. Apollinare zu schicken. Er fand Gefallen daran, zu Zeiten am Collegium Romanum vorbeizufahren und alsbald die fröhliche Jugend, groß und klein, in hellen Haufen zur großen Pforte herausströmen zu sehen, um den päpstlichen Segen zu empfangen; denn altem Brauch gemäß wurden alsbald die Vorlesungen beendet, wenn der Papst am Collegium vorüberfuhr.

Es war Benedikt XIV. bekannt, daß das Collegium seit langer Zeit den Wunsch hegte, an der Stelle der alten, engen und dunkeln Kirche von S. Apollinare ein neues Gotteshaus zu bauen, welches des großen Martyrers würdig wäre, daß es aber noch immer die Mittel zu einem solchen Werke nicht aufzubringen vermochte. Der Papst beschloß, dem Collegium zu Hilfe zu kommen. Ehe noch das erste Jahr seines Pontificats um war, ließ er zum Feste des hl. Apollinaris dem P. Rector melden, er würde während der Octav in die Kirche kommen, um dem heiligen Martyrer, zu dem er immer große Andacht getragen, seine Verehrung zu bezeigen. Es ward der 25. Juli 1741 für diesen Besuch angesetzt. Benedikt XIV. erschien in halber Gala,

ward von den Protectoren, den Patres und Alumnen feierlich empfangen und an den Altar geleitet, wo er das heilige Opfer darbrachte, in dem die Alumnen die Communion aus den Händen des Heiligen Vaters empfingen. Nach der Feier begab sich der Papst ins Innere des Collegiums, nahm im Zimmer des P. Rector die Chocolade ein und begab sich sodann in die große Aula, wo er die Obern und Zöglinge zum Fußkusse zuließ. Der Ordensgeneral P. Retz überreichte eine kostbare Reliquie des hl. Apollinaris, die der Papst wohlgefällig entgegennahm. Während die Zöglinge sich zum Fußkusse drängten, unterhielt sich der Pontifex mit den neben dem Throne stehenden Cardinälen und wendete sich dann mit der Bemerkung an die Patres, es sei schade, daß die Kirche, in der so viele herrliche kirchliche Feierlichkeiten stattfänden, so klein und unschön sei[1]. „Baut ihr die Kirche," schloß der Papst, „so verpflichte ich mich, den Hochaltar zu errichten." Natürlich galt der Wunsch des Papstes als Befehl. Ein seit mehr als 100 Jahren genährter Wunsch sollte endlich in Erfüllung gehen.

Es ward alsbald Hand ans Werk gelegt. Um der Ausgabe gewachsen zu sein, ward bis zur Vollendung des Baues die Zahl der Alumnen von 90 bis 100 auf 50 bis 60 herabgemindert, und nur solche Jünglinge wurden zugelassen, welche ihr philosophisches Triennium bereits vollendet hatten. Dies ergab eine jährliche Ersparniß von 5000 Scudi. Benedikt XIV. nahm ein so lebhaftes Interesse an dem Kirchenbau, daß er die Leitung desselben in die Hände seines eigenen Architekten Fuga gelegt wünschte. Im übrigen ruhte die ganze Last des Unternehmens auf den starken Schultern des Procurators des Collegiums, des P. Silvestri, aus einer adeligen Familie von Cingoli, der dem Collegium ein zweiter Galeno wurde[2].

Der Kirchenbau von S. Apollinare blieb dem Papste fortwährend Herzenssache. Er selbst wollte am 26. August 1742 in Gegenwart von

---

[1] Die Kirche von S. Apollinare war zwar als ein Werk des 8. Jahrhunderts ehrwürdig, aber sonst ziemlich unscheinbar. Sie war dreischiffig mit nur drei Säulen auf jeder Seite. Das Querschiff hatte eine Apsis, deren Nische mit Mosaiken geschmückt war. Der Hochaltar stand in der Mitte des Chores. Zwischen der Pforte und der Kirche war eine kleine Halle, welche die Stelle des den Basiliken eigenthümlichen Vorhofes vertreten sollte. An der Wand der Halle befand sich seit 1484 ein viel verehrtes Madonnabild.

[2] 28 Jahre lang verwaltete P. Silvestri die Güter der Anstalt mit einer Umsicht und Tüchtigkeit ohnegleichen. Als der fromme Ordensmann 1765 in ein besseres Leben einging, konnte sein brechendes Auge sich an der neuen herrlichen Kirche, dem neugebauten Collegium erfreuen und seinem Nachfolger nach Abzahlung der contrahirten Schulden die Finanzen des Hauses in bestem Stande hinterlassen. Sein Hinscheiden wurde nicht bloß im Collegium, das ihm so viel verdankte, sondern in ganz Rom, wo er bei Geistlich und Weltlich in hohem Ansehen stand, aufrichtig betrauert.

18 Cardinälen und vielen römischen Fürsten feierlich den Grundstein legen. Noch waren nicht sechs Jahre um, so stand die herrliche Kirche mit ihrem prächtigen Hochaltar und sechs Kapellen vollendet da. Benedikt XIV. mochte sich die Freude nicht versagen, die Kirche des ihm so theuern Blutzeugen Apollinaris, deren Grundstein er gelegt und deren Hochaltar er auf eigene Kosten erbaut hatte, selbst zu weihen. Die Weihe fand mit Entfaltung aller bei päpstlichen Functionen üblichen Pracht am 21. April 1748 in Gegenwart des ganzen Cardinalscollegiums und einer zahllosen Volksmenge statt. Die rothen Talare der jungen Germaniker erschienen neben dem Purpur der Väter des heiligen Collegiums. Da der dreiundsiebzigjährige Papst „wegen der Schwäche seiner Kniee" die ganze ermüdende Feier nicht allein beenden zu können glaubte, so wählte er den Cardinalbischof von Palestrina, Gentili, zu seinem Comminister und übertrug ihm die schwierigern Ceremonien der langen Feier. Doch behielt er sich allein die Consecration des von ihm errichteten Hochaltares vor. Ueber diese Feier richtete der gelehrte Papst bald darauf ein langes Schreiben an den Fürstabt Engelbert von Kempten, das sich in seinem Bullarium unter dem 16. November 1748 abgedruckt findet.

Der glückliche Ausgang des Kirchenbaues verlieh den Muth zum Neubau des Collegiums. Am 1. October 1748 ward mit der Demolirung des alten morschen Baues begonnen, und acht Jahre später stand der jetzige, solid und schön gebaute Palast von S. Apollinare mit seinen herrlichen Treppen, breiten Corridoren und lichten hohen Sälen fertig da. Rasch stieg von jetzt an die Zahl der Alumnen wieder auf 90 bis 100. Benedikt XIV. blieb dem Collegium bis zu seinem Ende unwandelbar gewogen. Oft besuchte er die ihm doppelt lieb gewordene Kirche, und nie fehlte er zum vierzigstündigen Gebet in S. Apollinare oder S. Stefano Rotondo. Als eifriger Förderer der Studien nahm er, was bis dahin sehr selten gewesen, auch die Dedication feierlicher Disputationen an, bei denen er sich durch einen oder mehrere Cardinäle vertreten ließ. Solche dem Papste dedicirten Disputationen hielten die ausgezeichneten Germaniker Joh. Heinrich Graf Frankenberg, der als Erzbischof von Mecheln und Cardinal starb, Graf Sigmund von Keglevich, später Titularbischof von Macarscá, Clemens August Freiherr von Mengersħen, nachmals hochverdienter Domherr von Paderborn. Von dem Glanze, der bei solchen geistigen Turniren entfaltet wurde, gibt die Höhe der dabei gewöhnlichen Ausgaben Zeugniß, die nicht leicht unter 1000 Franken blieb und nicht selten auf 1500 stieg.

Daß Clemens XIII. dem Collegium Germanicum liebevoll zugethan war, darf bei der Gunst, die er der Gesellschaft Jesu, ihren Schulen und Anstalten in so hohem Grade erwies, nicht wunder nehmen. Nach dem Beispiele seines Vorgängers, Benedikts XIV., wollte er, daß sowohl sein Neffe,

der Cardinal Rezzonico, als sein Staatssecretär Torrigiani der Congregation der Protectoren des Collegiums angehören sollten. Gerne kam der fromme Papst zum vierzigstündigen Gebet, wenn es in S. Apollinare oder S. Stefano auf dem Cölius gehalten wurde. Seinem Wohlwollen verdanken die Germaniker auch das Vorrecht, am Palmsonntag die geweihte Palme aus den Händen des Papstes entgegennehmen zu dürfen. Dieses Privilegium, welches wie das der geweihten Kerze am Feste Mariä Lichtmeß und das der Asche am Aschermittwoch die Germaniker mit keinem andern Collegium theilen, datirt aus dem Jahre 1762. Der gütige Papst hatte selbst den Wunsch ausgesprochen, die deutschen Alumnen auch am Palmsonntage in der päpstlichen Kapelle vertreten zu sehen und sie mit der geweihten Palme zu beschenken. Noch bis auf den heutigen Tag erfreuen sich dieselben der drei Privilegien: der Kerze, der Palme und der Asche sowie des besondern Vorrechts, daß am Feste Allerheiligen jedesmal ein Alumnus des Deutschen Collegiums eine kurze Anrede an den Papst und das Cardinalscollegium in der päpstlichen Kapelle zu halten berufen wird.

Mit der Erhebung des Cardinals Ganganelli auf den Stuhl Petri brach auch für das Germanicum eine schwere Zeit an, deren Zwischenfälle wir weiter unten erzählen werden.

Die Institution der Cardinalprotectoren hatte eine geraume Zeit nicht ganz den Nutzen für das Collegium gebracht, den dasselbe sich versprochen hatte [1]. Auch das Breve Alexanders VII. Ut Collegii Germanici, durch welches regelmäßige Versammlungen der Protectoren unter Assistenz des Secretärs der Propaganda angeordnet worden, war nach und nach wieder in Vergessenheit gekommen und mußte von Innocenz XII. am 7. Juni 1696 aufs neue eingeschärft werden. Von jetzt an nahmen die Protectoren ihre Rechte und Pflichten fleißig wahr und behielten sich die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten allgemein vor. Vom Jahre 1697 an versammelten sie sich regelmäßig in der Aula des Collegiums im Beisein des Secretärs der Propaganda, der das Protokoll führte und nöthigenfalls an den Papst berichtete. Die Gegenwart dieses hohen Beamten bedeutete indessen durchaus nicht irgend einen Zusammenhang oder eine Abhängigkeit des Collegiums von der Propaganda, sondern hatte nur den Zweck, den Cardinälen in dem geschäftskundigen Secretär eine erwünschte Hilfe und Erleichterung zu gewähren.

[1] Die hohe Meinung, welche der Heilige Stuhl jederzeit von der Wichtigkeit des Collegium Germanicum hegte, beweist der Umstand, daß, während alle übrigen auswärtigen Collegien nur je einen Protector hatten, dem Germanicum der Regel nach sechs zur Seite standen.

Belangreichere Angelegenheiten wurden vom Plenum in den jährlich ein- oder zweimal stattfindenden Versammlungen entschieden, weniger wichtige Dinge blieben dem ältesten der Cardinäle überlassen. Namentlich geschah von jetzt an die Auswahl und Aufnahme der Candidaten durch die Protectoren, denen der Rector ein genaues Verzeichniß der Bewerber und eine sorgfältige Information über die Qualification derselben vorlegen mußte.

Dabei begab sich gleich anfangs ein sehr unliebsames Vorkommniß. In der am 26. August 1699 gehaltenen Congregation war von den Cardinälen die Aufnahme von vier Candidaten aus Bayern und Oesterreich beanstandet worden, da es denselben zweifelhaft schien, ob die Oesterreicher und Bayern in dem Ausdruck Germania superior der Bulle Gregors XIII. einbegriffen seien. Der Rector Michele de Rossi machte gegen dieses Bedenken geltend, daß nach der Praxis das Recht der Bayern und Oesterreicher feststehe; auch hätten sich die fraglichen Candidaten bereits der Prüfung unterzogen. Die Cardinäle beharrten indes auf ihrem Beschluß und trugen nur dem Secretär auf, für diesmal den Heiligen Vater um Dispens anzugehen, wenn er dieselbe etwa ertheilen wolle. Clemens XI. verweigerte sie und schärfte die Beobachtung der Vorschriften der Bulle ein. Dennoch wagte es der Rector, die vier ausgeschlossenen Alumnen zuzulassen, da ihm der entgegenstehende Beschluß der Cardinäle als auf einem Mißverständniß beruhend für unverbindlich erscheinen mochte und die Cardinäle die Aufnahme der Alumnen sich noch nicht eigentlich vorbehalten, sondern nur vorgeschrieben hatten, daß der Rector keinen inconsultis Protectoribus aufnehmen solle. Aber die Sache blieb nicht verborgen. In der Sitzung vom 21. Januar 1701 kam der Ungehorsam des Rectors zur Sprache, der sich vermessen habe, die vier unberechtigten, von den Cardinälen und dem Papste ausdrücklich zurückgewiesenen Candidaten aufzunehmen. Es ward beschlossen, dem Rector eine strenge Rüge zu ertheilen und ihm zu bedeuten, daß man zwar für diesmal Gnade für Recht ergehen lassen wolle, für die Zukunft sich aber bessern Verhaltens versehe; auch sollte der Secretär die Sache dem Heiligen Vater berichten. Clemens XI. nahm die Sache sehr ernst; nur auf Fürsprache des Secretärs Fabroni sah er von der Amtsentsetzung de Rossis ab, befahl aber, daß der Cardinal Marescotti als ältester der Protectoren dem P. Rector über seinen Ungehorsam einen ernsten Vorhalt machen und im Namen des Papstes dem P. General auftragen solle, dem Schuldigen im Refectorium eine scharfe Buße aufzuerlegen. Beides geschah, und P. de Rossi mußte im Speisesaale des Profeßhauses vor allen Patres eine strenge Rüge über sich verlesen hören, die er, wie der Secretär berichtete, „in aller Demuth hinnahm". Nach wenigen Monaten war die Zeit seines Rectorats um und folgte ihm P. Gabriel de Grassis in der Leitung des Collegiums nach. In der Sache freilich hatte

Rossi nicht unrecht. Es war ihm nicht schwer, nachzuweisen, daß die Bayern und Oesterreicher ein unbestrittenes Recht auf Zulassung ins Germanicum hätten. Die Protectoren nahmen die Untersuchung der Sache erst zwei Jahre später wieder auf und kamen dann am 3. August 1703 selbst zu dem endgiltigen Beschluß: „Bayern und Oesterreich seien in der Stiftungsbulle einbegriffen; die Zöglinge seien aber auszuwählen nach dem Bedürfnisse der einzelnen Provinzen des Reiches, wie es, mit Berücksichtigung des Besten der Religion, der Zustand Deutschlands und das Heil der Seelen erheischen würden.“ [1]

Die Seele der Congregation der Cardinalprotectoren war seit der Visitation von 1696 zwanzig Jahre lang der Cardinal Galeazzo Marescotti. Dieser durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit, Festigkeit und Frömmigkeit in höchstem Ansehen stehende, im Jahre 1700 von den meisten Cardinälen zum Papst auserseh ene und nur durch die Exclusive Frankreichs beiseite gedrängte Cardinal wandte dem Collegium und seiner Förderung die liebevollste Sorge zu. Der Gesellschaft Jesu überaus gewogen — er erwählte sich seine Grabstätte al Gesù —, suchte er auch, wo er nur konnte, sich dem Collegium nützlich zu machen, bis er endlich, bereits 88 Jahre alt, sich von den Geschäften zurückzuziehen genöthigt war. Doch wollte er den Titel eines Beschützers des Germanicum bis zu seinem Tode beibehalten. Er starb, fast 99 Jahre alt, am 3. Juli 1726. Die Seligsprechung seiner Tante Hyacintha Marescotti, die zwei Monate nach seinem Tode erfolgte, sollte er nicht mehr erleben. Ein halbes Jahrhundert hatte er mit hohem Ruhm den Purpur getragen und während dieser Zeit eine Summe, die man auf fast zwei Millionen Lire berechnete, für fromme und wohlthätige Zwecke aufgewendet. Neben Marescotti gehörten zur Congregation der Protectoren die Cardinäle Fabrizio Spada, der geschäftsgewandte Staatssecretär Innocenz' XII. († 1717); Pietro Ottoboni, der Großneffe Alexanders VIII. († 1740); Alderano Cibo, Staatssecretär unter Innocenz XI., und Bandino Panciatico. Dieser letztere, aus einer altadeligen Familie von Pistoja entsprossen, durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit und unermüdliche Thätigkeit eine der Zierden des heiligen Collegiums, war in seiner Jugend mehrere Jahre lang Convictor im Germanicum gewesen und hatte der Anstalt sein Leben lang ein dankbares Andenken bewahrt († 1717). Im Jahre 1712 gesellte Clemens XI. seinen eben mit dem Purpur geschmückten Neffen Annibale Albani altem Herkommen gemäß den übrigen Protectoren zu († 1750). An des im Jahre 1717 verstorbenen Cardinals Spada Stelle trat noch im selben Jahre der Cardinal Giuseppe Renato Imperiali. Das Collegium fand in ihm, der einst gleich Panciatico auf Fürsprache seines

---

[1] Decreta EE. PP. annorum 1696—1730 im Archiv des Collegiums.

Onkels, des Cardinals Lorenzo Imperiali, Aufnahme als Convictor im Germanicum erhalten und in demselben, bereits mit dem Malteserkreuz geschmückt, mehrere Jahre auf eine sehr erbauliche Weise verlebt hatte, einen liebevollen und mächtigen Beschützer bis zu seinem im Jahre 1737 erfolgten Tode. Bei dem mächtigen Einfluß, den der hochgebildete, durch seine großmüthige Beförderung aller wissenschaftlichen Bestrebungen, seine seltene Klugheit und Frömmigkeit ausgezeichnete Cardinal an der Curie besaß — im Conclave 1730 fehlte ihm nur eine Stimme zur Majorität —, leistete er dem Collegium die größten Dienste. Als im Jahre 1728 Benedikt XIII. eine Visitation des Collegiums anordnete, übertrug er dieselbe dem Cardinal Imperiali, der sich im schönsten Einvernehmen mit dem Rector des Collegiums, dem P. Michele Imperiali, seinem Bruder, der ihm gewordenen Aufgabe mit Eifer und Einsicht unterzog. Im Laufe der Jahre traten an die Stelle der mit Tod abgehenden Protectoren der geschäftsgewandte Cardinal Bernardo Scotti († 1728); sodann unter dem Pontificat Innocenz' XIII. dessen Bruder, Cardinal Bernardo Maria Conti († 1730); ferner ein zweiter Neffe Clemens' XI., der berühmte Cardinal Alessandro Albani, welcher 50 Jahre lang dem Collegium mit Rath und That treu zur Seite stand († 1779); Nicolò Lercari, unter Benedikt XIII. Staatssecretär († 1757); Neri Maria Corsini († 1770), Neffe Clemens' XII.; der gelehrte Domenico Passionei[1] († 1761); Silvio Valenti Gonzaga († 1756), Staatssecretär Benedikts XIV.; Alberico Archinto († 1758), ebenfalls Staatssecretär unter Benedikt XIV.; die Cardinäle Girolamo Colonna († 1763), Carlo Alberto Cavalchini († 1774), Giuseppe Spinelli († 1763), Luigi Maria Torrigiani († 1777), Staatssecretär Clemens' XIII.; Fabrizio Serbelloni († 1775); Clemens' XIII. Neffe Carlo Rezzonico († 1799) und Mario Marefoschi († 1780). Fast alle diese Cardinäle gehörten zu den angesehensten Mitgliedern des heiligen Collegiums.

In der Periode von 1700 bis 1773 standen nicht weniger als 16 Rectoren an der Spitze des Collegiums. Die gewöhnliche Amtsdauer betrug drei bis fünf Jahre; nur die drei letzten regierten das Collegium im ganzen 34 Jahre lang. Wie die Alumnen, so gehörten auch die Rectoren fast sämtlich adeligen Familien an und waren durchgehends Männer von großem Verdienst und erprobter Klugheit. Wir begnügen uns, hier ihre Namen aufzuführen und mit wenigen Zügen ihr Wirken zu schildern: Michele de Rossi (1698 bis 1701), Gabriele de Grassis aus Bologna (1701—1705 und 1716),

[1] Dieser Cardinal, ein bedeutender Gelehrter, aber großer Jesuitenhasser, zeigte sich dem Germanicum darum nicht abhold. Sonst hieß es freilich in Rom von ihm, er sei ein „Skanderbeg che sgrida, che brava e che minaccia sempre".

Angelo Alamanni (1705—1710), Giov. Batt. Tolomei aus Pistoja (1710—1712), Giov. Batt. Spinola aus Genua (1712—1716 und 1719—1722), Giacomo Ghezzi (1716—1719), Giov. Batt. Grimaldi (1722) aus Genua, Giov. Ambrogio Centurione (1722 bis 1723) aus Genua, Girolamo Febeo (1723—1726), Alessandro Pollioni (1726—1728), Michele Imperiali (1728—1731) aus Genua, Francesco Martini (1731—1734), Francesco Piccolomini (1734 bis 1739) aus Siena, Vincenzo Aniballi (1739—1749), Francesco Turconi (1749—1767) und Giov. Batt. Guerrieri (1767—1773).

Gleich der zweite unter den angeführten Rectoren, Gabriele de Grassis, war ein Mann von hervorragenden Eigenschaften. Nachdem er 15 Jahre Provincial von Rom und Bologna gewesen, beriefen ihn seine Obern zur Leitung des Germanicum, in dem er ein zweites Mal im Jahre 1716 das Steuerruder übernehmen mußte, aber schon nach einem Monate zur ewigen Ruhe einging. Er war ein Mann von seltener Klugheit und Einsicht, und was noch mehr ist, ein Mann des Gebetes, der oft stundenlang vor dem Allerheiligsten knieend in innigem Verkehr mit Gott verweilte.

Nicht weniger ausgezeichnet war sein Nachfolger Angelo Alamanni[1]. Auch er starb im Collegium, das er fünf Jahre mit „großer Wachsamkeit, Rechtlichkeit und Nutzen" regiert hatte, hochverehrt von den Alumnen und angesehen bei hoch und nieder. In seiner letzten Krankheit empfing er viele Besuche von Prälaten und Cardinälen; Clemens XI. selbst schickte ihm mehrmals seinen Leibarzt, und um den päpstlichen Segen gebeten, antwortete er: „Wir geben Unsern Segen und den erbetenen Ablaß und bitten Gott von ganzem Herzen, Unserem würdigsten P. Alamanni mit seiner Gnade beizustehen." Alamanni hatte zum Nachfolger im Rectorat den P. Giov. Batt. Tolomei, einen der bedeutendsten Männer, die damals die Gesellschaft Jesu zählte. Er gehörte dem nach Pistoja übergesiedelten Zweige der sienesischen Familie der Tolomei an, die zu ihrem Ruhm behaupten kann, daß 20 ihrer Glieder von der Kirche unter die Zahl der Seligen versetzt worden seien. Als Tolomei Rector des Germanicum wurde, war sein Name durch das große Werk Philosophia mentis et sensuum, welches, 1696 in Rom gedruckt, schon nach zwei Jahren eine neue Auflage in Deutschland erlebte, in ganz Europa ehrenvoll bekannt. Clemens XI. schenkte dem gelehrten Ordensmann ein ungewöhnliches Vertrauen und zog ihn bei wichtigen Angelegenheiten gerne zu Rathe. Am 18. Mai 1712 präsidirte der Rector des Ger-

[1] Die Alamanni waren ein in Florenz und Mailand hochangesehenes adeliges Geschlecht, das eine ganze Reihe ausgezeichneter Männer, Gelehrter und Dichter aufzuweisen hat. Mazzuchelli (Gli scrittori d' Italia, Brescia 1763) zählt deren gegen 20 auf (I, 241—266).

manicum im Saale des Hauses bei dem gewöhnlichen Semestralexamen, als ihm der Prälat Tanara die officielle Nachricht von seiner Erhebung zum Cardinalat überbrachte. Tolomei erblaßte und zog sich bestürzt in sein Zimmer zurück, indem er zugleich anordnete, mit dem Examen fortzufahren. In seinem Zimmer eingeschlossen, schrieb Tolomei nun mehrere Stunden lang an einer Denkschrift, in der er die Gründe entwickelte, die den Papst bewegen müßten, von seiner Promotion abzustehen. Mit derselben schickte er hierauf den P. Procurator nach dem Vatican. Der Papst befahl, die Denkschrift im Archiv niederzulegen, und sandte des andern Morgens den Cardinal Fabroni, den Landsmann, Freund und Verwandten Tolomeis, mit dem ausdrücklichen Befehl an den letztern, sein Widerstreben aufzugeben. Der neue Cardinal behielt sein Amt als Rector noch mehrere Wochen lang bei und erfüllte seine Obliegenheiten mit der frühern Pünktlichkeit, bis er endlich am 6. Juli in aller Stille nach dem Collegium Romanum übersiedelte, wo er sich ein paar einfache Zimmer zu seiner Wohnung hatte einrichten lassen. Um den Anforderungen seiner Würde zu genügen, miethete er einen nahen Palast, in den er von seiner kleinen Wohnung aus vermittelst einer Brücke sich begeben konnte. Sein strenges Leben setzte er auch jetzt fort. Gewöhnlich schlief er angekleidet. In 14 Jahren fuhr er nicht ein einziges Mal spazieren. Sein ganzes Leben war dem Gebet, dem Studium und ununterbrochener Arbeit in den Congregationen gewidmet. Er starb 1726[1].

Nach dem Abgang Tolomeis übernahm die Leitung des Collegiums Giovanni Battista aus dem an ausgezeichneten Männern jederzeit reichen Hause der Spinola in Genua. Zweimal war dieser treffliche Ordensmann Rector des Collegiums, erst von 1712 bis 1716, dann von 1719 bis 1722. Als er am 10. Februar 1722 inmitten seiner lieben Deutschen starb, beweinten ihn diese wie kaum je einen seiner Vorfahren; er war ihnen bis zum Ende ein überaus liebevoller Vater gewesen. Zwischen den beiden Rectoraten Spinolas liegt dasjenige des P. Giacomo Ghezzi, der nach drei Jahren sein Amt mit dem eines Vorstandes der römischen Ordensprovinz vertauschen mußte.

Nach Spinolas Tod war es wieder ein edler Genuese, aus dem gleich den Spinolas zu den vier ersten Familien der Republik gehörenden Hause der Grimaldi, nämlich Giov. Batt. Grimaldi, der, freilich nur auf kurze Zeit, dem Germanicum als Rector vorstand. Schon nach neun Monaten beriefen ihn die Obern wieder ab, um ihm das wichtige Amt eines Provincials von Rom anzuvertrauen. Als sich der von den Alumnen hochverehrte Rector von ihnen verabschiedete, brachen sie alle in Thränen aus.

---

[1] *Ciacconii* Vitae Pontificum Rom. et Cardinalium II (Romae 1751), 231 sqq.

Auch Grimaldis Nachfolger, P. Giov. Ambrogio Centurione, stammte aus einem edeln Hause Genuas. Schon im zweiten Jahre seiner Amtsführung raffte ihn ein heftiges Fieber hinweg. „Unbeschreiblich war der Schmerz", berichtet das Diarium des Collegiums, „sowohl unserer Väter als der Alumnen, von denen er wie ein Heiliger und Schutzgeist des Hauses verehrt wurde." Ihm folgte P. Girolamo Febeo, der nach drei Jahren zur Leitung des Collegium Romanum berufen wurde und dem trefflichen P. Alessandro Pollioni Platz machte. Pollioni beschloß seine irdische Laufbahn im Collegium, tief betrauert von den Zöglingen, deren Vertrauen er sich durch seine seltenen Tugenden in kurzer Zeit erworben hatte.

Nach den kurzen, nur dreijährigen Rectoraten des P. Michele Imperiali und des P. Francesco Martini kamen vier Rectoren, welche ihr Amt länger behielten. P. Francesco Piccolomini aus der berühmten Familie von Siena leitete das Collegium 5, sein Nachfolger Vincenzo Aniballi, unter dem die Kirche von S. Apollinare neu gebaut wurde, 10 Jahre, während Francesco Turconi 18 und der letzte Rector aus dem Jesuitenorden vor dessen Aufhebung, Giov. Batt. Guerrieri, 6 Jahre im Amte blieben. Auch diese vier letzten Rectoren walteten ihres Amtes auf löbliche Weise. Piccolomini [1] hatte in jüngern Jahren mit Beifall Philosophie, Moraltheologie und Kirchenrecht gelehrt, war später Novizenmeister gewesen und starb 1740 als hochverehrter Rector des Collegium Romanum. Aniballi war, wie das Diarium von ihm bezeugt, „ein gütiger, frommer, kluger und erfahrener Mann von einnehmendem Wesen", der sein Leben im Alter von 66 Jahren 1749 im Germanicum beschloß. Daß P. Turconi, der ehemalige Provincial der römischen Ordensprovinz, seinen Posten mit hohen Ehren ausfüllte, beweist schon die Thatsache, daß er 18 Jahre an der Spitze der Anstalt blieb und nur durch sein hohes Alter genöthigt sein Amt niederlegte. Er verlebte noch sechs Jahre im Germanicum und starb am 4. April 1773. Gott ersparte ihm den Schmerz, die Aufhebung der Gesellschaft erleben zu müssen. In Guerrieri, aus einer adeligen Familie von Fermo, findet die Reihe der Rectoren des Deutschen Collegiums einen würdigen Abschluß. Derselbe war schon im Jahre 1765 berufen worden, zu einer Zeit, wo er dem Collegium von Perugia als Rector vorstand. Als die Sache in Perugia ruchbar wurde, gerieth alles in Unruhe; Bischof, Governatore, Adel und Municipium erhoben Einsprache und baten, ihnen den allgemein verehrten P. Guerrieri nicht zu nehmen. Wurde ihnen für diesmal willfahrt, so mußten sie doch zwei Jahre später

---

[1] Das höchst erbauliche Leben dieses heiligmäßigen Mannes findet sich bei Patrignani-Boero unter dem 24. Januar.

den trefflichen und hochbegabten Mann scheiden sehen. Guerrieri wurde 1767 Rector des Germanicum und blieb es bis 1773, in welchem Jahre die Gesellschaft Jesu das Opfer ihrer Feinde wurde und auf nahezu ein halbes Jahrhundert die Leitung des Collegiums andern Händen überlassen mußte.

In die Zeit des Rectorats des P. Michele Imperiali fällt die fünfte Visitation des Collegiums. Allem Anscheine nach war dieselbe von dem neuen Rector selbst erbeten, der in dem glücklichen Umstande, daß der Vorsitzende der Protectoren sein Bruder war, ein willkommenes Mittel sehen mochte, seine Autorität zur Abstellung von etwaigen Mißbräuchen zu stärken. Schon wenige Wochen nachdem P. Imperiali sein Amt angetreten, meldete der Secretär der Congregation der Protectoren, Bartolomeo Ruspoli, in der Sitzung vom 11. April 1728 den Wunsch des Papstes, daß das Collegium eine Visitation erhalte. Die Protectoren baten nun den Cardinal Imperiali, diese Aufgabe auf sich zu nehmen und nach Gutdünken sich einen oder zwei Convisitatoren beizugesellen. Erst nach drei Monaten erhielt der Cardinal das förmliche Decret seiner Ernennung zum Visitator des Germanicum. Er begann seine Thätigkeit am 1. October 1728 mit der Visitation der Kirche von S. Apollinare. Am 23. April des folgenden Jahres eröffnete er feierlich in der großen Aula des Collegiums in Gegenwart aller Patres und Alumnen durch eine kurze lateinische Anrede die Visitation des Instituts und der Personen desselben, wobei er den Secretär der Congregation der Protectoren, Bartolomeo Ruspoli, als Convisitator erklärte. Die Visitation dauerte 16 Tage. Der Cardinal hörte selbst sämtliche Patres, Ruspoli die Präfecten und Alumnen, deren Zahl nach Abgang von 15 Priestern, die in der Osterwoche in ihre Heimat zurückgekehrt waren, nur noch 78 betrug. Ein Verzeichniß von 64 Punkten sollte dem Convisitator zur Befragung der Präfecten dienen, ein anderes, welches 56 Fragen enthielt, bei Anhörung der Alumnen. Das Resultat der Visitation bestand in 32 Decreten, welche von dem bald nach Beendigung derselben mit dem Purpur geschmückten Secretär Ruspoli formulirt und vom Cardinalvisitator nach nochmaliger Berathung mit den Obern des Collegiums am 16. August 1733 den Alumnen publicirt wurden. Sie beziehen sich auf die Studien und Disciplin des Collegiums und schärfen den Alumnen Fleiß und Eifer in den Studien, Bescheidenheit, Anstand in Schule, Kirche und bei öffentlichem Erscheinen, Gehorsam und Ehrerbietigkeit gegen die Obern ein. Die zweimaligen jährlichen Prüfungen sollten mit allem Ernste abgehalten und solche Alumnen, deren Trägheit offenkundig, entlassen werden. Nur wenn der geringe Fortschritt einzelner nicht in Nachlässigkeit, sondern in geringer Begabung seinen Grund habe, dürften dieselben im Col-

legium bleiben, müßten aber dann mit Beiseitelassung der scholastischen Theologie sich mit dem Studium der Moraltheologie und Casuistik begnügen. — Um dieses wichtige Studium zu fördern, sollte eine wöchentliche Conferenz zur Lösung eines Gewissensfalls eingeführt werden, ebenso jährlich eine öffentliche canonische Disputation stattfinden. — Alumnen, welche sich um ein Canonicat oder eine andere Pfründe bewürben, sollte der Rector nur empfehlen, wenn sie sich ebenso durch wissenschaftliche Tüchtigkeit als durch Tugend hervorthäten, und dabei mit aller Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen. — Die alte, schöne Sitte, nach welcher der Rector die in ihre Heimat zurückkehrenden Zöglinge vorher zum Heiligen Vater führte, um aus dem Munde des Statthalters Christi Worte der Ermunterung und den Segen zu empfangen, sei unverbrüchlich beizubehalten. — Der Mißbrauch, daß die Alumnen sich selbst die Chocolade in den Studirsälen bereiteten, sei allen Ernstes zu beseitigen. — Beim Ausgehen der Alumnen sollten die Obern nur je einen im Studirsaale zurücklassen dürfen und diesen bei verschlossenen Thüren.

Dieses letzte Decret erregte bei den Alumnen große Mißstimmung, welche ein Theil derselben beim Verlesen im Speisesaale durch Anstoßen mit den Gläsern und sonstigen Unfug zu erkennen gab. Obwohl die Demonstration eigentlich dem P. Minister, den sie für den Urheber der mißliebigen Anordnung hielten, galt, so befahl der Cardinal dennoch, die Rädelsführer ausfindig zu machen und zu entlassen. Schon am folgenden Tage waren die Schuldigen entdeckt. Da dieselben auch sonst Anlaß zu Klagen gegeben hatten, so wurden sie auf Anordnung des Visitators trotz vielfachen Fürsprachen und Bitten per portam rusticam entlassen. Was das Decret selbst betrifft, so suspendirte der Cardinal den zweiten Theil desselben, da die Alumnen in einer eingereichten Bittschrift versprochen hatten, sie wollten freiwillig im Saale bleiben und niemals sich so verhalten, daß das gedachte Verbot nothwendig sein möchte. Eine Frucht dieser letzten Visitation war es auch, daß die beiden bisher gebräuchlichen Eidesformeln, die von Gregor XIII. und die von Urban VIII. vorgeschriebene, in eine einzige zusammengefaßt wurden, welche bis zum heutigen Tage in Uebung ist.

Zweites Kapitel.

Die Studienordnung im 18. Jahrhundert. — Lehrgegenstände. — Vorlesungen. — Repetitionen. — Examina. — Disputationen. — Promotionen zu den akademischen Graden.

Die Einrichtung der Studien war im wesentlichen seit der Stiftung des Collegiums dieselbe geblieben. Die Zöglinge sollten drei Jahre Philosophie, vier Jahre Theologie studiren. Das Schuljahr begann mit dem 4. November

und endete mit dem 7. September. Doch wurden vom 8. Juli an nur noch in den Vormittagsstunden Vorlesungen gehalten. Die Zahl der Stunden, während welcher die Alumnen täglich Vorlesungen hörten, schwankte zwischen drei und dreieinhalb. Jede Woche gab es einen ganzen Ferientag, gewöhnlich den Donnerstag.

Der philosophische Lehrstoff war auf drei Jahre in der Weise vertheilt, daß das erste Jahr vorzugsweise dem Studium der Logik, das zweite dem der Physik, das dritte dem der Metaphysik gewidmet war.

Das Studium der Theologie theilte sich in die scholastische und positive Theologie. Die letztere umfaßte die Moral (casus conscientiae), das canonische Recht und die polemische Theologie. Unter der polemischen Theologie verstand man wieder die eigentlichen Controversen, die Exegese und die orientalischen Sprachen.

Das Anhören und Einprägen der Vorlesungen war nicht das einzige Mittel, durch welches man in den alten Schulen Theologen zu bilden suchte. Es ist bekannt, daß besonders in den Schulen der Jesuiten alles darauf abzielte, daß die Studirenden nicht bloß ein gewisses Verständniß des Lehrstoffs sich aneigneten, sondern denselben auch zu ihrem geistigen Eigenthum machten und insbesondere die Kunst lernten, die erworbene Erkenntniß in dem spätern Lebensberuf auf eine sichere, formgewandte und gründliche Weise verwerthen zu können. Der Erreichung dieses Zweckes dienten die täglichen Repetitionen, die privaten und öffentlichen Disputationen und die Prüfungen. In welchem Umfange diese Mittel angewandt wurden, wird die nachstehende Auseinandersetzung zeigen und geht schon daraus hervor, daß für jeden der drei philosophischen Curse ein eigener Repetitor bestellt war, während die Repetitionen der scholastischen Theologie der P. Studienpräfect und ein P. Repetitor, die der Controversen der Lector dieser Disciplin, endlich die des canonischen Rechts der Professor desselben leitete.

Die Vorlesungen

hörten die Zöglinge im Collegium Romanum. Nur die polemische Theologie und das canonische Recht wurden im Germanicum selbst gelehrt.

Die Vertheilung des *philosophischen* Lehrstoffs wurde bereits angegeben. Doch ist zu bemerken, daß besonders seit 1696 keine Zöglinge aufgenommen wurden, welche das Studium der Logik nicht schon in der Heimat vollendet hatten.

Als Königin der theologischen Disciplinen galt die *scholastische* oder *speculative Theologie*, zu der als integrirender Theil auch die Moraltheologie gehörte. Von den drei oder vierthalb täglichen Stunden nahm sie allein zwei für zwei Professoren in Anspruch. Außer ihr hörten die Theo-

logen des ersten und zweiten Jahres noch je eine halbe Stunde täglich Exegese, Controversen und Hebräisch, die des dritten und vierten Jahres täglich eine Stunde Kirchenrecht und eine halbe Stunde Controversen.

Nach einem Decret Clemens' VIII. vom Jahre 1592 sollten zum Studium der scholastischen Theologie nur die tüchtigern Zöglinge zugelassen werden, die übrigen sich mit dem Studium der positiven Theologie begnügen, welche, wie oben bemerkt, sämtliche Nebenfächer und als Hauptfach die Moraltheologie oder Casuistik umfaßte. Die „Casisten" oder „Positivisten" studirten nur ein Jahr Logik und traten dann sogleich zum Studium der Theologie über. Sie hörten täglich von zwei Professoren die casus conscientiae, d. h. eine Art positiver und praktischer Theologie, die sie in zwei Jahren absolvirten. Die übrigen Fächer hatten sie mit den Hörern der scholastischen Theologie gemein. Ein so compendiöses Studium der Theologie konnte dem Zwecke des Germanicum nur unvollkommen genügen; die Einführung desselben findet seine Erklärung in dem großen Priestermangel der Zeit. Als derselbe gehoben war, erließen die Cardinäle 1663 ein Decret, nach welchem keine Zöglinge mehr aufgenommen werden durften, die nicht zum Studium der scholastischen Theologie geeignet wären. Zöglinge, die nach Ausweis der Examina nicht genügende Anlagen hatten oder es an Fleiß fehlen ließen, sollten entlassen werden. Von jetzt an gab es nur noch ausnahmsweise „Casisten" im Germanicum.

Die theologia scholastica wurde übrigens im Laufe des 18. Jahrhunderts mehr und mehr positiv, so daß Cordara 1770 sagen konnte, sie sei tota fere dogmatica geworden. Dasselbe sagte Cordara von der Philosophie, welche jetzt nicht mehr rein aristotelisch, sondern großentheils „newtonisch" gelehrt werde[1].

Der Lehrstuhl der Controversen wurde 1578 im Collegium Romanum für den berühmten Schöpfer dieser Disciplin, Robert Bellarmin, aus Rücksicht auf die Zöglinge des Deutschen und Englischen Collegiums errichtet. Bellarmin, der ihn elf Jahre zierte, hatte keinen Nachfolger, weshalb das Germanicum für seine Zöglinge einen eigenen Lehrer anstellte. Weil aber nach Bellarmins Abgang dieses Studium mit geringem Eifer betrieben wurde[2], so verordneten die Cardinäle in der Visitation des Jahres 1663, es sollte ein in der polemischen Theologie wohlbewanderter Pater aus Deutschland berufen werden, was in der Person des P. Adam Burghaber aus Velden in Niederbayern, eines sehr hervorragenden Gelehrten, alsbald geschah. Von jetzt an

---

[1] *Cordara,* Hist. Coll. Germ. et Hung. IV, 47.

[2] Im Jahre 1622 befahl die eben errichtete Congregation der Propaganda, es sollten im Deutschen und Englischen Collegium sowie in den Hauptklöstern der fünf ältesten Orden Lehrstühle der Controversen errichtet werden.

wurden bis 1700 die Controversen immer durch einen deutschen Jesuiten gelehrt; nur wegen der hohen Reisekosten kehrte man wieder zu der ersten Weise zurück. — Das Studium des canonischen Rechts hatte im Germanicum wechselvolle Schicksale. Obgleich dasselbe 1573 durch die Stiftungsbulle vorgeschrieben worden war, ging doch elf Jahre später die Bulle der Statuten schweigend darüber hinweg. Erst die Erwägung, daß durch das Collegium eine Reform der Domkapitel angestrebt werden sollte und für künftige Canoniker die Kenntniß des kirchlichen Rechts von Wichtigkeit sei, bewog Gregor XIII., gegen das Gutachten der Patres, welche vor allem tüchtige Priester für die so sehr daniederliegende Seelsorge heranzubilden wünschten, schon 1586 dieses Studium ausdrücklich vorzuschreiben. Da die Jesuiten gewisse Partien des Kirchenrechts, namentlich die Lehre über die streitige Gerichtsbarkeit und das Proceßrecht, nicht lehren zu können schienen, so wurde lange Zeit für dieses Lehrfach ein Canonist aus dem Weltpriesterstande verwendet. Doch wurde das canonische Recht noch geraume Zeit ziemlich stiefmütterlich behandelt, bis Alexander VII. 1663 durch Decret der Visitatoren einen zweijährigen Cursus mit einer täglichen Lehrstunde einführte. Aber erst im Jahre 1692 wurde ein Jesuit in dem ausgezeichneten Canonisten P. Franz Anton Febeo für den Lehrstuhl im Germanicum gewonnen. P. Febeo begann nach drei Jahren mit Zustimmung Innocenz' XII. im Collegium Romanum selbst zu lesen. Die seltene Tüchtigkeit des Lehrers und der Verfall der Studien an der Hochschule der Sapienza machten, daß Febeos Vorlesungen ungemein zahlreich besucht wurden, worüber die Professoren der Sapienza in große Aufregung geriethen. Sie erhoben Klage über Störung ihres Privilegiums, allein das canonische Recht zu dociren, und erlangten (1699) ein doppeltes Erkenntniß der Rota[1], durch welches ihr Monopol anerkannt wurde. Febeo mußte seine Vorlesungen einstellen, wenngleich ein Abriß des Kirchenrechts im Collegium Romanum auch fortan als ein Theil der positiven Theologie gelehrt wurde. Im Germanicum trat jetzt eine Pause ein, bis die Vorlesung im Jahre 1702 auf Anordnung der Protectoren wieder aufgenommen wurde. Es fanden von Zeit zu Zeit feierliche Disputationen in dieser Disciplin statt, besonders seit das Collegium in dem von Benedikt XIV. überaus hochgeschätzten P. Giuli einen Canonisten ersten Ranges erhalten hatte.

Bekanntlich wurde bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Kirchengeschichte an den Hochschulen nicht als eigene Disciplin gelehrt. Davon machte auch das Collegium Romanum keine Ausnahme. Erst im Jahre 1742 schrieb

[1] Dasselbe ist abgedruckt bei *Monacelli*, Formularium legale practicum fori ecclesiastici IV (Romae 1703), 148.

Benedikt XIV. vor, einen eigenen Lehrstuhl der Kirchengeschichte an demselben zu errichten. Die Inaugurirung fand in Gegenwart des Cardinals Rezzonico, des spätern Papstes Clemens XIII., und vieler Prälaten und Gelehrten durch eine glänzende Rede des P. Peter Lazeri, eines bedeutenden Historikers, mit großer Feierlichkeit statt.

Die Vorlesungen mußten von jedem Zögling geschrieben werden, weshalb der Professor so langsam sprach, daß er zu dictiren schien. Da in jener Zeit noch keine Regenschirme im Gebrauch waren, so ließ man im Germanicum bei Regenwetter nur die „Bidelle" der einzelnen Disciplinen ins Collegium Romanum zu Wagen sich begeben, die dann heimgekehrt die geschriebenen Vorlesungen ihren Mitschülern dictirten.

Die Repetitionen.

Auf dieselben wurde ein großes Gewicht gelegt. Sie fanden mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und des wöchentlichen Vacanztages vom November bis Ostern und vom Weißen Sonntag bis zum 3. October jeden Tag in der Weise statt, daß jeder Zögling täglich eine Stunde Repetition hatte. Statt der Repetition der scholastischen Theologie hatten die Theologen des dritten und vierten Jahres an einem Wochentage Repetition des canonischen Rechts, die des ersten und zweiten Jahres eine solche der Controversen; beide wurden von dem betreffenden Lector geleitet. Bei der scholastischen Repetition präsidirten für die beiden Abtheilungen der Studienpräfect und der Repetitor der Theologen.

Die Repetition dauerte eine Stunde. Während der ersten Viertelstunde begründete der „Defendent" seine These, welche von dem ersten „Opponenten" eine halbe, von dem zweiten eine Viertelstunde lang bestritten wurde. Von der Repetiton waren selbst diejenigen nicht befreit, welche bereits die Rigorosen bestanden hatten.

Am Anfang des Semesters ordnete der Studienpräfect die Zöglinge in „Triaden". Die Triaden kamen, jedoch mit Vertauschung der Rollen, eine nach der andern an die Reihe. Der „Defendent" des ersten Mals wurde, wenn seine Trias wieder auftrat, erster Opponent und später zweiter Opponent. Die vornehmste Trias bildeten die „Bidelle" der drei Hauptfächer, d. h. der scholastischen Theologie, des canonischen Rechts und der Controversen. Der Zögling, welcher im Semester das beste Examen in einer Disciplin gemacht hatte, wurde für das folgende Semester zum „Bidelle" derselben ernannt, mit welchem Amt gewisse Rechte und Pflichten, insbesondere bei Repetitionen und Disputationen, verbunden waren.

Die Philosophen hatten auch im Collegium Romanum sogenannte besondere „Zirkel" oder Repetitionen, welche die der Deutschen hießen.

Durch Decret der Protectoren wurde im Jahre 1729 wöchentlich auch die Lösung eines Gewissensfalles vorgeschrieben. Dies war um so nöthiger, als die Moraltheologie als eigene Disciplin nicht docirt wurde, sondern nur als ein Theil der theologia scholastica bestand.

Die von der Repetition freien Tage waren aufs genaueste festgesetzt, und von der bestimmten Ordnung dispensirte der Rector nur höchst selten.

Die Bibliothek, welche der Visitator Marescotti schon 1696 „groß und reich" nannte, war den Theologen zu ziemlich freier Benützung geöffnet; die Philosophen mußten sich mit einer kleinen begnügen.

Die Examina.

Das erste Examen hatten die Candidaten nach Vorschrift der Bulle Gregors XIII. sogleich nach ihrer Ankunft vor dem P. Rector und fünf beeideten Patres zu bestehen. Sie wurden über die Eigenschaften geprüft, welche die Statuten bei den Zöglingen forderten, sowie über den Fortschritt in den bisher betriebenen Studien.

Die Ablegung der Semestralprüfungen war von Clemens VIII. vorgeschrieben worden. Sie fanden vom Weißen Sonntag bis gegen Pfingsten, und vom 10. September bis 3. October vor dem Rector und sechs andern Patres, nämlich den beiden Lectoren und den vier Repetitoren in Gegenwart sämtlicher Alumnen in einem großen Saale des Collegiums an Stelle der gewöhnlichen Repetition statt und dauerten je eine Stunde, während welcher Zeit drei Theologen und ein Philosoph geprüft wurden. Die Herbstexamina wurden mit Ausnahme von zwei freien Wochentagen, welche die Zöglinge auf der Villa Pariola zubrachten, sowohl am Vormittage als am Abende abgehalten. War man damit vor dem 3. October zu Ende, so traten an die Stelle der Examina die gewöhnlichen Repetitionen. Die vollen Ferien dauerten vom 4. October bis 4. November.

Der Stoff der Examina wurde vom Studienpräfecten in zwölf Thesen zusammengefaßt, welche das Wichtigste des vorgetragenen Lehrstoffes enthielten. Sie wurden den Examinanden einen Monat vor dem Beginn der Examina bekannt gegeben.

Bei dem Examen notirte sowohl der Rector als sämtliche sechs Beisitzer ihr Votum. Vor dem P. Rector stand eine Sanduhr; war der Sand abgelaufen, so sagte der Vorsitzende: Basta. Das Examen geschah in syllogistischer Form.

Die Disputationen.

Dieselben waren entweder Hausdisputationen oder Monatsdisputationen im Collegium Romanum oder endlich feierliche am Ende des Schuljahrs.

Die Hausdisputationen wurden vom November bis Ostern und

nach Schluß der Frühjahrsexamina bis zum 8. Juli an den Sonntagen und dem wöchentlichen Ferientage in Gegenwart der obenerwähnten sieben Patres und jener Zöglinge gehalten, welche die Vorlesungen der betreffenden Disciplin, d. h. der scholastischen Theologie, des canonischen Rechts, der Controversen oder der Philosophie, besuchten. Die vier Thesen, über welche man disputirte, wurden acht Tage vorher am schwarzen Brett angeschlagen. Die für die Disputation angesetzte Zeit betrug eine Stunde. Der erste der beiden Opponenten mußte je zwei Argumente gegen zwei der aufgestellten Thesen vorbringen; nach dem zweiten trat ein dazu bestimmter Pater für ihn ein. Da diese Disputationen eine Auszeichnung für die Theilnehmer waren, so wurden für dieselben zuerst diejenigen gewählt, welche im Examen am besten bestanden waren.

Was die monatlichen Disputationen am Collegium Romanum betrifft, so hatte das Germanicum das Recht, den einen der zwei Defendenten bei der ersten theologischen und bei der zweiten und dritten philosophischen „Menstrua" zu stellen. Diese Disputationen dauerten des Morgens und Abends zwei Stunden und wurden durch eine Rede der Defendenten eingeleitet, welche erst die Censur des Generalpräfecten des Collegium Romanum passiren mußte. Auch eine entsprechende Anzahl der Opponenten wurden aus dem Germanicum gewählt. Die Bidelle der entsprechenden Disciplin hatten bei diesen Acten den Vortritt. Die Disputation ging in der Weise vor sich, daß der Opponent eine halbe Stunde lang „argumentirte", worauf einer der Professoren auf den Plan trat.

Die öffentlichen Sommerdisputationen (actus publici) wurden vom 8. Juli bis 8. September in den verschiedenen Collegien, die wichtigsten im Collegium Romanum gehalten. Dem Germanicum waren sämtliche Sonntage der beiden Monate vorbehalten, so daß an denselben in keinem andern Collegium ein öffentlicher Actus stattfinden durfte. Zu diesen Disputationen hatten jene Zöglinge ein Vorrecht, welche im Frühjahr das beste Semestralexamen gemacht hatten. Die Germaniker pflegten jedes Jahr neun bis zehn Acte zu halten, und zwar zwei große theologische, den einen im Collegium Romanum, den andern in der großen Aula des Germanicum, zwei kleine theologische, einen canonistischen und einen aus der polemischen Theologie in derselben Aula; ferner zwei große philosophische Actus, davon einen im Collegium Romanum; endlich einen oder zwei kleine aus der Physik. Acht Tage vor einer solchen akademischen Feier lud der Defendent in Begleitung eines Paters und eines Zöglings zwei Lectoren, darunter einen Jesuiten, zum Opponiren ein, der dritte Opponent pflegte ein Alumnus zu sein. Am Vorabende der Disputation fuhr der Defendent in derselben Begleitung in der ganzen Stadt herum, um in den verschiedenen Collegien und

Klöstern die gedruckten Thesen abzugeben und zur Feierlichkeit einzuladen. Bei der Disputation rief der Generalstudienpräfect nach dem dritten Opponenten irgend einen der gegenwärtigen Patres auf, das Argument des letzten Opponenten weiterzuführen. Nach dem Actus wurden der Generalpräfect und die Opponenten zu Tisch geladen und zu Wagen abgeholt. Diese Disputationen dauerten nur eine Stunde.

Von den gewöhnlichen actus publici verschieden waren die dedicirten Actus. Sie waren nicht selten dem Papste, dem Kaiser, einem Reichsfürsten oder einem Cardinal gewidmet. Der Papst ließ sich gewöhnlich durch einen Cardinal, zumeist durch seinen Cardinalnepoten, der Kaiser durch seinen Gesandten vertreten. Die Kosten solcher scholastischen Feierlichkeiten waren oft sehr bedeutend, so daß nur reiche Zöglinge sie zu tragen vermochten[1]. Sie beliefen sich mindestens auf 60 und stiegen zuweilen auf 300—400 römische Scudi, je nach dem Gepränge, das dabei entfaltet wurde[2].

Auch die dedicirten Actus fanden nur am Nachmittage statt. Nur ganz selten disputirten die Germaniker in der Weise der Jesuitenscholastiker, d. h. des Morgens und Abends fünf Stunden und ohne Assistenz eines Professors.

Die Doctorpromotionen.

Das Promotionsrecht hatte schon Julius III. dem Collegium verliehen und Gregor XIII. bestätigt. Der Kaiser Ferdinand II. verlieh 1628 den im Germanicum Promovirten alle Vorrechte derjenigen, die an einer der alten berühmten Universitäten von Paris, Bologna, Padua, Prag, Wien u. s. w. die akademischen Grade erworben hatten. — Nur etwa ein Drittel der Zöglinge erlangte das theologische Doctorat, die meisten derselben im Germanicum selbst, eine Minderzahl an der römischen Sapienza, wenige im Collegium

[1] Obwohl die Ausgaben bei einer nicht dedicirten öffentlichen Disputation sich nur auf 16 Scudi beliefen, so war doch auch dies manchem ärmern Zögling unerschwinglich. Im Jahre 1768 fragte deshalb der Rector bei den Protectoren an, ob für mittellose Zöglinge die Kosten der Disputation nicht aus der Kasse des Collegiums bestritten werden dürften. Die Antwort lautete: Nihil esse innovandum.

[2] Eine nie gesehene Pracht wurde bei einem theologischen, Benedikt XIV. dedicirten Actus aufgewendet, welchen der Convictor des römischen Seminars, der junge Marchese Giuseppe Spinola aus Genua, am 6. Juli 1741 abhielt. Der große Hof des Seminars wurde mit Segeltuch überspannt, mit Teppichen bedeckt und aufs herrlichste ausgeschmückt. Der Papst selbst kam am Vorabend, um sich das Wunder anzusehen, und zeigte großes Wohlgefallen an den getroffenen Veranstaltungen. Der Disputation wohnten 17 Cardinäle, gegen 200 Prälaten und unzählige Herren vom Adel bei.

Romanum. Im Germanicum konnten nach der Bestimmung der Bulle Gregors XIII. nur diejenigen promoviren, welche bereits Priester waren oder doch (seit 1741) wenigstens eine höhere Weihe hatten. Deshalb wandten sich solche Zöglinge, die das canonische Alter zur Priesterweihe noch nicht hatten, zur Erlangung des Doctorgrades an die römische Sapienza, an der freilich die Sporteln 42 Scudi betrugen, dafür aber wie auch am Collegium Romanum die Priesterweihe nicht gefordert war.

Um zu den Rigorosen zugelassen zu werden, war die Erlaubniß der Protectoren nöthig, die vom Zeugniß der Obern abhing. Nach erhaltener Erlaubniß erbat sich der Doctorand vom Studienpräfecten die Thesen, welche der Summa des hl. Thomas entnommen wurden. Wollte der Doctorand auch aus der Philosophie promoviren, so kamen dann noch Conclusionen aus der Logik, Physik und Metaphysik hinzu. Die Thesen waren in Frageform abgefaßt, weshalb der Promovend für die bejahende oder verneinende Fassung sich entscheiden konnte. Da zum Rigorosum nur solche Zöglinge zugelassen wurden, welche ein siebenjähriges Universitätsstudium hinter sich hatten, so war das Examen ziemlich kurz. Nach den Rigorosen wurde der Doctorand mit der laurea doctoralis geschmückt.

Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu kamen die öffentlichen Disputationen im Collegium in Abnahme. Im Jahre 1788 stellte der zeitige Studienpräfect, der gelehrte Dominikaner Hermann Cristianopulo, dem Cardinal Boncompagni, Protector des Collegiums, vor: „Zur Jesuitenzeit wurden die Zöglinge, welche das beste Examen gemacht hatten, zu öffentlichen Disputationen bestimmt, die damals sehr begehrt waren. Diese Disputationen befreiten keinen von den Rigorosen. Nach Aufhebung der Gesellschaft hörte der Zudrang zu den Disputationen auf, weshalb der Cardinal Casali, um das Verlangen nach ihnen zu wecken, bestimmte, daß sie statt der Rigorosen gelten sollten; jedoch sollte keiner zu denselben zugelassen werden, der im Examen nicht zwei ‚Optime‘ davongetragen hätte. Jetzt läßt man jeden zu, wodurch das Doctorat auch für die Unwissenden erreichbar ist, wenn sie nur einige Argumente auswendig lernen. So ist das Doctorat des Collegiums in Deutschland in Verachtung gekommen." Die von Cristianopulo vorgeschlagene Reform der Studien scheiterte aber an der Ungunst der Zeit.

Drittes Kapitel.

Das Leben im Collegium im 18. Jahrhundert. — Fromme Uebungen. — Herz-Jesu-Andacht. — Erhebung der Gebeine der heiligen Primus und Felicianus. — Die häusliche Disciplin. — Fastnacht. — Allerlei Gebräuche. — Die Präfecten. — Die Kammern. — Die Tagesordnung. — Die Kost. — Die Bußen. — Die Homilien des Rectors. — Die Conventini. — Abwechslung im Leben.

Da die Lebensweise im Collegium durch die Constitutionen in allen wichtigen Punkten genau geregelt war, so unterschied sich die Praxis des 18. Jahrhunderts von der von Anfang hergebrachten nur in wenigen unwesentlichen Punkten.

Vor allem blieben die Uebungen der Frömmigkeit dieselben. Die tägliche halbstündige Betrachtung, die Anhörung der heiligen Messe, die Allerheiligenlitanei und die abendliche Gewissenserforschung verharrten in unveränderlicher Uebung. An allen Festen des Herrn, der seligsten Jungfrau, der heiligen Engel, der heiligen Apostel und einiger andern besondern Patrone, ferner an allen Sonntagen des Advents und der Fasten und außer diesen Zeiten an jedem zweiten Sonntag empfingen die Zöglinge die heilige Communion im Hochamt. Häufigere Communionen erlaubte den Einzelnen der Beichtvater. An 20 Hauptfesten des Jahres wurde das ganze Officium vom Matutinum bis zur Complet in der Kirche theils gesungen, theils recitirt. An den Sonntagen und den geringern Festen sangen die Zöglinge außer dem Hochamt nur Terz und Vesper.

Die Exercitien des hl. Ignatius gemeinsam zu machen, war erst seit 1696 Gesetz geworden. Bis dahin machten sie die Zöglinge nur in den beiden Marianischen Congregationen, zu deren einer ein jeder gehörte. Diese gemeinsamen Exercitien dauerten nur drei Tage. Aber ein Theil der Zöglinge zog sich jährlich freiwillig auf acht Tage in ein Haus der Gesellschaft zu dieser Sammlung zurück. Außerdem mußte jeder Zögling vor Empfang der drei höhern Weihen 15 Tage Exercitien halten, d. h. je sechs Tage vor dem Subdiakonat und Presbyterat und drei Tage vor dem Diakonat. Viel trug zur Förderung der Frömmigkeit die Herz-Jesu-Andacht bei, welche besonders unter Clemens XIII. in Rom sehr in Aufnahme kam. Noch ehe der Papst im Jahre 1766 das Officium des heiligsten Herzens für die Stadt Rom gewährte, hatten die Zöglinge, wenngleich nicht ohne Widerspruch einiger, dasselbe für das Collegium erbeten und erlangt. Es war nun ihre eifrige Sorge, den Cult des Herzens Jesu mit frommer Begeisterung zu pflegen. Dabei fanden sie eifrigste Unterstützung von seiten des ersten Protectors des Collegiums, des Cardinals Alessandro Albani, welcher demselben viele Jahre lang

das wärmste Interesse widmete. Der berühmte Kunstmäcenas, der hochsinnige Schöpfer der herrlichen Kunstsammlungen der von ihm erbauten Villa Albani war zugleich ein frommer und andächtiger Kirchenfürst. Als ihm der gute P. Minister Biringucci von dem günstigen Erfolg seiner Bemühungen um die Einführung der Herz-Jesu-Andacht und dem frommen Enthusiasmus der Zöglinge Meldung that, weinte der Cardinal vor Rührung und war überglücklich, als ihm dieselben einen Schatz von Gebeten, Communionen und heiligen Messen, die sie für ihn verrichtet hatten, als Zeichen ihrer Dankbarkeit darbrachten. Nicht selten kam er in Person ins Collegium, dessen Anliegen er sich jederzeit zu Herzen nahm. Er pflegte dann wohl die „rothen Präfecten" zu sich zu rufen und durch dieselben den Zöglingen seine Weisungen und Ermahnungen oder auch die Bezeigung seiner Freude über ihr gutes Verhalten zukommen zu lassen. Mit Albani wetteiferte im Wohlwollen gegen das Collegium der Cardinal von York, der Sohn des englischen Kronprätendenten, der in Rom Jakob III. war. Gerne las er in der Kirche des Collegiums die heilige Messe und freute sich, den Zöglingen die Communion austheilen zu können.

Die Kirche von S. Apollinare war noch immer eine der besuchtesten Roms und durch die Schönheit des Gottesdienstes und seiner Kirchenmusik berühmt. Auch in diesem Jahrhundert hatte das Collegium ausgezeichnete Kapellmeister, unter denen Ottavio Pittoni aus Rieti besonders hervorragt. Er leitete den Chor von S. Apollinare und die musikalischen Uebungen der Zöglinge fast 60 Jahre lang und starb, 86 Jahre alt, am 1. Februar 1743. Er hat sich den Ehrennamen „Palestrina des 18. Jahrhunderts" erworben. Sein Nachfolger, Giovanni Costanzi, ein ausgezeichneter Violoncellist, hatte gleichfalls einen bedeutenden Namen.

Eines der herrlichsten Feste, welche das Collegium in diesem Jahrhundert feierte, fand bei der Erhebung und Uebertragung der Leiber der heiligen Martyrer Primus und Felicianus im Jahre 1736 statt. Die Gebeine dieser Heiligen waren im Jahre 648 vom Papst Theodor I. aus dem Arenarium von Nomentum in die Kirche des hl. Stephan auf dem Cölius übertragen worden. Im Laufe der Jahrhunderte war diese Uebertragung aus dem Gedächtnisse der Gläubigen geschwunden, wozu der Umstand beigetragen haben mag, daß nach einer von chronologischen Unmöglichkeiten strotzenden, in einem Kirchlein des Ortes Legiuno am Comersee befindlichen alten Inschrift die Reliquien der beiden Blutzeugen von einem Lehensmann des Kaisers Lothar I., Namens Erembert, in diese Kirche übertragen worden sein sollten. Angeblich hatte sie ihm Papst Sergius II. geschenkt. So schreiben selbst die Bollandisten [1],

[1] Iun. II, 150.

in Rom seien anscheinend keine Reliquien der beiden Heiligen mehr vorhanden. Aber schon im Jahre 1625 hatte der Rector Castorio im Auftrage Urbans VIII. vor dem Altare der heiligen Martyrer nach den Leibern derselben gesucht und war beim Ausgraben bald auf eine mit Paonazzetto bekleidete Zelle gestoßen, in deren Mitte eine kleine Urne von weißem Marmor stand, die von einem mit Blätterwerk geschmückten Deckel geschlossen war. In der Urne fanden sich zum Theil zerfallene Gebeine und darunter eine Bleiplatte mit einer uralten Doppelinschrift auf beiden Seiten: Primi Feliciani Cor und Rel. SS. Primi et Feliciani MM. Eine zweite Recognoscirung fand 110 Jahre später (1735) auf Andringen des frommen Rectors P. Franz Volunnio Piccolomini und des Titulars der Kirche, Cardinals Gentili, mit Genehmigung des Papstes Clemens XII. statt. Das Ergebniß der ersten fand sich in allen Punkten bestätigt, mit dem Unterschiede, daß unter den Gebeinen noch eine zweite, kleinere Bleiplatte mit fast gleichlautenden Inschriften entdeckt wurde. Nachdem über den Befund eine öffentliche Urkunde ausgefertigt worden war, gab der Cardinal den Entschluß zu erkennen, die Kapelle der Martyrer zu restauriren, einen neuen Altar zu errichten und die heiligen Leiber unter demselben beizusetzen. Schon im Mai 1736 waren die Arbeiten, für welche der Cardinal 5000 Scudi ausgab, vollendet. Am Feste der beiden Heiligen, das auf den 9. Juni fällt, und am darauffolgenden Tage fand die Uebertragung der heiligen Gebeine mit nie gesehener Pracht unter Theilnahme von 18 Cardinälen, vielen Prälaten, sämtlichen Alumnen und einer zahllosen Volksmenge statt. Der Reliquienschrein wurde von vier Alumnen getragen, während vier Bischöfe die Quasten der kostbaren Hülle hielten. Die Cardinäle und Prälaten schlossen die feierliche Procession, auf welche das Tedeum folgte.

Die Kirche von S. Apollinare wurde insbesondere von den deutschen Landsleuten besucht. Für sie hielt an den Sonntagen des Advents und der Fasten ein Priesteralumnus eine deutsche Predigt.

Die häusliche Disciplin ward mit väterlichem Ernste aufrecht erhalten, Uebertretungen zuweilen durch öffentliche, im Refectorium verlesene Bußen geahndet. An die Beobachtung der Regeln blieben die Alumnen bis zum Tage, an welchem sie das Collegium verließen, unverbrüchlich gebunden. Noch am Vorabende vor der Abreise mußten sie an den gemeinsamen Acten, z. B. am Chorgebet, theilnehmen und die Vorlesung besuchen. Die Zeit des Abgangs war bis 1700 der Abschluß des Schuljahrs, welches am 7. September endete; von da an erlangten die Alumnen von den Protectoren ohne große Schwierigkeit die Erlaubniß, unmittelbar nach Ostern abzureisen. Der Abschied vom Collegium ermangelte nicht einer gewissen Feierlichkeit. Nachdem der Abgehende am Abende seinen Mitalumnen Lebewohl gesagt, ging er am

Morgen, vom Rector und den übrigen Patres begleitet, in die Kirche, gab dort nach einem kurzen Gebet dem P. Rector mit herzlichem Dank für alles genossene Gute den rothen Mantel zurück und empfing seine letzten Ermahnungen und Segenswünsche. Hierauf begaben sich die Patres und engern Landsleute mit dem Reisefertigen an die Pforte, wo er den bereitstehenden Reisewagen bestieg und gar oft unter heißen Thränen von dannen fuhr. Im 18. Jahrhundert gehörte es auch zu den Vorbereitungen der Abreise, daß sich der Alumnus die Haare schneiden und die Perücke aufsetzen ließ. Wurde ein Alumnus wegen übeln Verhaltens entlassen, so mußte derselbe ganz im stillen durch die „Bauernpforte" abziehen.

Das ernste und anstrengende Leben im Collegium machte ein gewisses Maß von Erholung nothwendig, woran es den Alumnen nicht gebrach. Außer der gemeinsamen muntern Unterhaltung nach dem Mittag- und Abendessen, von der sich keiner fernhalten durfte, dienten dazu regelmäßige Spaziergänge in die herrlichen Villen, der Besuch der Kirchen, Heiligthümer und Merkwürdigkeiten der Stadt, außerdem wurde regelmäßig ein Tag der Woche, während der Herbstferien zwei Tage, auf der Villa Pariola zugebracht. Mit Strenge wurde darüber gewacht, daß die Unterhaltungen der Zöglinge keinen weltlichen Charakter annähmen. Deshalb wurden den Germanikern profane theatralische Aufführungen nicht gestattet. „Dieselben", sagt Cordara[1], „mögen in weltlichen Erziehungsanstalten angehen, vielleicht auch, nach vieler Ansicht, nützlich und nothwendig sein; für die geistliche Bildung ziemen sie sich ganz und gar nicht." Als daher während der Fastnacht des Jahres 1766 die Zöglinge einer Kammer, in der irrigen Meinung, die Obern drückten ein Auge zu, aus Bettvorhängen und anderem Hausrath eine Bühne und Scenen improvisirten und in Costümen und Masken eine Komödie von Goldoni aufführten, gab es scharfe Bußen im Speisesaale und eine öffentliche Rüge, durch welche eine solche Mißachtung des clericalen Anstandes aufs strengste verpönt wurde. Es wurde aber von den Obern nicht außer acht gelassen, für die Fastnachtszeit den Alumnen eine anständige Kurzweil und Unterhaltung zu verschaffen. Zuweilen waren es Burattini oder Marionetten, die im Saale des Collegiums ihre Kunst zeigten, oder es führten die Gymnasiasten des Collegium Romanum ein Schauspiel auf, oder es wurden Operetten, Cantaten, Oratorien, Sonaten zum besten gegeben. Die Auslagen für diese Carnevalsbelustigungen beliefen sich gewöhnlich auf 80 Scudi. Einmal (1628) wurden für die Aufführung einer Commedia im Saale des Collegiums sogar 270 Scudi ausgegeben. An einem oder zwei Vacanztagen der Fastnachtszeit waren den Zöglingen auch gewisse, sonst nicht erlaubte Spiele gestattet, so eine Art Ringelstechen oder das Laufen „nach der

[1] Hist. Coll. Germ. Hung. IV, 46.

Gans“ oder „dem Hahn“, zu welchem Spiele die einzelnen Kammern einen Vertreter erkoren. Der Alumnus, welcher, während er mit verbundenen Augen an der Gans oder dem Hahn vorüberlief, das Thier mit seinem Stocke traf, gewann es mit noch allerlei Zugaben für seine Kammer, die sich beim Abendessen daran gütlich that.

Dreimal besuchten die Germaniker während der Carnevalszeit die Vorstellung, welche die Zöglinge des mit dem Römischen Seminar verbundenen adeligen Convicts zu geben pflegten. Als sie dies am 3. Februar 1766 thaten, setzte es einen kleinen Kriegsfall ab, der für die Zeit zu charakteristisch ist, als daß wir ihn übergehen könnten. Die Germaniker hatten bereits ihre Plätze eingenommen und erwarteten mit Spannung das Aufziehen des Vorhangs, als einer der Convictoren, der junge Marchese Giovanni Caracciolo, an sie herantrat und sie mit eben nicht sehr höflichen Worten ersuchte, etwas zusammenzurücken. Als sich keiner rührte, weil sie in der That enge genug saßen, wurde der junge Herr ungehalten und verstieg sich zu der Drohung: wenn sie es nicht gutwillig thäten, so würden sie es mit Leid thun. Wirklich rief er einen der zur Aufrechthaltung der Ordnung anwesenden Soldaten, der sich dem am Ende der Reihe sitzenden Grafen Ignaz Batthyany, einem ausgezeichneten Alumnus, bereits Priester und infulirtem Abt, näherte und ihm einen Stoß gab. Bei diesem Anblick brach der Sturm los. Eine Stimme erscholl aus der Reihe: Surgamus! die blitzschnell zehnfachen Widerhall fand. Unter dem Ausruf: Surgamus, eamus! erhoben sich alle wie ein Mann und verließen die Aula, entschlossen, nie wiederzukommen. Der rathlose P. Minister Biringucci, welcher sie begleitet hatte, wußte nichts besseres zu thun, als ihnen zu folgen; denn „er sah, daß sie recht hatten, wie ihnen denn die ganze Versammlung, ja ganz Rom, das von der Sache Kenntniß erhielt, recht gab“. Auch der nacheilende Rector des Convicts, der P. Aurelio Rezzonico, ein Neffe des Papstes Clemens XIII., der tausend Entschuldigungen vorbrachte und die Erzürnten beschwor, zurückzukehren, richtete nichts aus. P. Biringucci meinte, für heute würde es nur Verwirrung geben, sie würden ein anderes Mal von seiner Güte Gebrauch machen. Als die aufgeregte Menge zu Hause angekommen war, versammelten sich alsbald die Patres zur Berathung, was zu thun sei. Es ward beschlossen, den Alumnen zu sagen, sie sollten ruhig sein, es würde ihnen Genugthuung werden; von dem Vorgefallenen sei dem P. General und dem Cardinal Albani Nachricht zu geben. Dem P. General schlug Biringucci vor: der Vicerector des Convicts — der P. Rector Rezzonico hatte verreisen müssen — sollte im Namen desselben Abbitte leisten. Der P. General fand dies für ungenügend und trug dem P. Minister auf, den Cardinal Albani zu hören. Der Cardinal fing alsbald Feuer. Er ließ einspannen und fuhr geraden

Weges ins Convict, um dem jungen Caracciolo, seinem Verwandten, die strenge Weisung zu überbringen, den Germanikern Genugthuung zu geben. Es war nicht so leicht, den heißblütigen Neapolitaner dazu zu bewegen; doch fügte er sich dem gemessenen Befehl des Cardinals. Am Abend desselben Tages fuhr Don Giovanni Caracciolo mit P. Casali zum Germanicum und trat ins Zimmer des P. Rector, in welches der P. Minister den persönlich beleidigten Grafen Batthyany und den Decan der Alumnen, Turkovics, einlud, um im Namen aller die Entschuldigung entgegenzunehmen. Beide waren vortreffliche und sehr fromme junge Priester. Sie ließen Caracciolo kaum zu Worte kommen, sondern unterbrachen ihn alsbald mit den freundlichsten Worten des Dankes und der Versicherung, daß ihnen und ihren Mitalumnen vollkommen Genüge geschehen sei. Zur Besiegelung der wiederhergestellten Freundschaft bot P. Casali für künftige Vorstellungen den Germanikern die besten Plätze im Theatersaale an, so daß sich die Verstimmung vollends in das größte Wohlgefallen auflöste. Die beiden Alumnen begleiteten die neuen Freunde bis zur Treppe und P. Biringucci bis an den Wagen. Noch am selben Abend erschienen die Germaniker im Theater des Convicts, wo sie mit großer Auszeichnung empfangen wurden, wofür sie ihrerseits den spielenden Convictoren reichen Beifall spendeten. Am andern Morgen fuhr P. Biringucci mit Batthyany und Turkovics im Convicte vor, um dem P. Vicerector und dem jungen Cavalier Caracciolo ihren Dank auszusprechen [1].

Die feste Ordnung und Disciplin des Collegiums begleitete den Zögling vom Augenblick des Eintritts bis zum letzten Tage seines Aufenthalts im Hause. Die Reise machten die neu aufgenommenen Zöglinge gewöhnlich über Innsbruck, wo sie von Vetturini, die der Procurator des Collegiums mit den nöthigen Weisungen versehen hatte, mit ihren Kutschen nach Italien befördert wurden. Manche zogen es aber vor, einen frischen Ritt nach Welschland zu thun. Als Zeitpunkt des Eintreffens war das letzte Drittel des October angesetzt. Bei ihrer Ankunft im Collegium wurden die Candidaten vom P. Minister an der Pforte freundlichst begrüßt. Unter den Fragen, die er an sie stellte, war auch die, wo sie die letzte Nacht geschlafen hätten, da es streng untersagt war, in Rom außerhalb des Collegiums zu übernachten. Die Koffer, Degen und Pistolen der neuen Gäste wurden dann auf die für dieselben bestimmten Zimmer gebracht, während der Minister die Ankömmlinge dem P. Rector vorstellte. Alsbald erschien der „Ductor der Novizen" mit den engern Landsleuten des Candidaten, die den neuen Mitbruder in Empfang

---

[1] Ignaz Batthyany finden wir später als ausgezeichneten Bischof von Siebenbürgen, Turkovics als Domherrn von Agram und Regens des illyrisch-ungarischen Collegiums in Bologna.

nahmen und nun mit ihm ein fröhliches Geplauder begannen. Am Abend fand die feierliche Ceremonie der Fußwaschung statt. Zu derselben erschienen der Decan der Landsmannschaft oder „Nation“ [1], welcher der neue Germaniker angehörte, und einige andere Landsleute. Nach der Fußwaschung folgte noch ein kleiner Schmaus, worauf der müde Gast von den übrigen zur Ruhe geleitet wurde. Schon zwei bis drei Tage nach ihrer Ankunft machten die neuen Alumnen die geistlichen Uebungen, welche drei Tage dauerten. Am Schlusse derselben legten sie entweder bei dem Beichtvater des Hauses oder bei dem deutschen Pönitentiar von St. Peter eine Generalbeicht ab und besuchten dann zum erstenmal die Peterskirche, wo sie die heilige Communion empfingen. Nach Hause zurückgekehrt, mußten sie sich vor dem P. Rector und den andern Patres dem von Gregor XIII. vorgeschriebenen Examen unterziehen, durch welches sich das Collegium über das Vorhandensein der von der Stiftungsbulle bei den Zöglingen geforderten Eigenschaften versicherte. Fiel das Examen günstig aus, so erhielt der Candidat das rothe Kleid und wurde feierlich in die „Kammer der Novizen“ eingeführt. Die Bestimmung der Bulle Gregors XIII., nach welcher die neuen Alumnen vor ihrer Einkleidung 40 Tage lang erst ein Vornovizįat durchmachen und die Anfangsgründe des geistlichen und clericalen Lebens sich aneignen sollten, scheiterte an der Schwierigkeit der praktischen Ausführung. Sie blieb kaum 50 Jahre in Kraft und constanter Uebung.

Wie schon bemerkt, gehörte es von den Anfängen des Collegiums an zu dessen Eigenthümlichkeiten, daß die Zöglinge in eine gewisse Anzahl von kleinern Gemeinschaften eingetheilt waren, die man „Kammern“ nannte. Die einzelne Kammer bestand aus etwa zwölf Zöglingen unter der Aufsicht eines Präfecten, der in den ersten Zeiten des Collegiums ein Alumnus, später aber ein italienischer Weltpriester war. Neben dem letztern gab es in jeder Kammer auch einen „rothen Präfecten“, gewöhnlich Ductor genannt, der indes keine Autorität über die übrigen Zöglinge der Kammer hatte, sondern nur die Traditionen und Gebräuche derselben aufrecht erhielt und eine Art Vertrauensmann seiner Kammergenossen war, in welcher Eigenschaft er z. B. die besondern Anliegen der Kammer an die Obern brachte. Dagegen war es die Aufgabe des eigentlichen Präfecten, über die genaue Beobachtung der Regeln und der Hausordnung, der Reinlichkeit, der Pünktlichkeit, des clericalen

[1] Die „Nationen“ im Collegium waren: die rheinische, westfälische, sächsische, bayrische, fränkische, schwäbische, österreichische, schlesische, tirolische und ungarische. Jede derselben hatte einen Patron, dessen Fest von den betreffenden Zöglingen durch eine gemeinsame Communion und gewöhnlich auch durch einen Panegyricus während des Mittagessens gefeiert wurde. Der Aelteste der „Nation“ hieß Decan und war bei manchen Anläßen der Vertreter derselben; der älteste der Decane war Decan des Collegiums.

Anstandes im Hause und außer demselben, über die Abwehr sich einschleichender Mißbräuche, des Einschmuggelns von Eßwaren und andern verpönten Gegenständen, z. B. Kaffee, Chocolade, Spiegeln, Puder u. dgl., über die Einhaltung des Stillschweigens, über den Verkehr mit Fremden und Landsleuten und insbesondere über das brüderliche Verhalten der Zöglinge untereinander sorgfältig zu wachen, den P. Minister und den P. Rector von Zeit zu Zeit über die Observanz und das Verhalten seiner Kammer zu unterrichten und sich nöthigenfalls Verhaltungsmaßregeln zu erbitten.

Jede Kammer hatte ihren eigenen Saal und in demselben jeder Zögling sein Bett mit Vorhängen und sein „Zelt", in dem sich ein Tisch und ein kleiner Schrank befand. Das einzelne „Zelt" und der in demselben sitzende Zögling war durch Cortinen den Blicken der Nachbarn entzogen und vor Störung geschützt. Am Morgen mußte jeder die Vorhänge seines Bettes zurückziehen, die Matratze aufrollen und die Betttücher zusammenfalten. Die Vorhänge durften auch im Sommer während der Nachmittagsruhe nicht zugezogen werden, wie auch die Fensterläden nur halb geschlossen wurden. In dem Kamin der Kammer durften die Zöglinge vom 30. November bis Mariä Verkündigung Feuer unterhalten.

Der Verkehr der einzelnen Kammern untereinander war sehr beschränkt. Nur selten und nur auf kurze Zeit konnten Zöglinge verschiedener Kammern miteinander sprechen. Jede Kammer hatte ihren eigenen Tisch im Speisesaale, ihre bestimmten Bänke im Collegium Romanum; jede brachte die Erholungszeit in ihrem eigenen Saale zu und ging abgesondert spazieren. Auch auf der Villa Pariola hatte jede ihren besondern Spielplatz.

Die „Novizen" oder Zöglinge des ersten Jahres bildeten eine abgeschlossene Gemeinde. Auch sie waren je nach der Zahl in zwei, drei oder vier Kammern vertheilt. Alle standen unter einem der ältesten Alumnen, den sie „Novizenmeister" nannten, und unter einem Ductor. Zu diesen Aemtern und insbesondere zu dem des Novizenmeisters wurden nur ganz musterhafte, einsichtsvolle und verlässige ältere Zöglinge ausersehen; der Novizenmeister war schon Priester. Sowohl er als der Ductor hatten eigene Zimmer.

Jede Kammer nannte sich nach einem Heiligen, dessen Fest von den Zöglingen an dem Altärchen desselben feierlich begangen wurde. Nicht selten bereiteten sie sich durch gemeinsame Gebete und Bußwerke auf die Feier vor. Die täglichen Gebete, insbesondere die von Gregor XIII. vorgeschriebene Allerheiligenlitanei, beteten die einzelnen Kammern gesondert.

Um die Mitte des Octobers wurde das Noviziat aufgelöst und eine neue Vertheilung der Kammern angeordnet. Der Umzug geschah unter der Leitung des P. Minister. Derselbe hatte darauf zu achten, daß nicht zu viele engere Landsleute in den einzelnen Kammern zusammenkämen, und daß

in jeder derselben wenigstens ein Priester und ein „Fuchs“ [1], d. h. ein Zögling des zweiten Jahres, sich fände. Der P. Minister wies jedem Alumnus nur die Kammer an; die Vertheilung der Plätze oder Tabernacula in derselben lag in den Händen des Ductor, der sie nach den Traditionen der kleinen Gemeinde anordnete. Die Reinigung der Kammer mußten die Zöglinge selbst besorgen. Jeder neue Zögling, mochte er auch ein Reichsgraf oder Freiherr sein, erhielt bei seinem Eintritt in die Gemeinde einen Besen, den er an bestimmten Tagen auch gebrauchen mußte.

Die Tagesordnung war durch Gesetz und Herkommen aufs genaueste geregelt. Um 6 Uhr standen die Zöglinge auf. Sie mußten alsbald, wie oben angedeutet, das Bett mit aller Sorgfalt in Ordnung bringen. Um $6^1/_2$ Uhr begann die Betrachtung, die jeder in seinem Tabernaculum zu machen hatte. Auf die Betrachtung folgte eine Stunde Studium und hierauf die Messe, nach welcher die Zöglinge ein Glas Wein und ein Brod, oder auch Chocolade, diese jedoch nur auf eigene Kosten, zum Frühstück einnahmen; während der Fastenzeit fiel das Frühstück gänzlich weg. Nach dem Imbiß gingen die Zöglinge paarweise ins Collegium Romanum, um die Vorlesungen zu hören. Auf dem Hin- und Herwege wurde in den ersten Zeiten Stillschweigen beobachtet, später jedoch diese Vorschrift in der Weise gemildert, daß es erlaubt war, mit dem Begleiter unter Einhaltung des clericalen Anstandes zu sprechen. Die übrige Zeit des Vormittags war dem Studium gewidmet. Um Mittag rief die Glocke in den Speisesaal. Bei Tisch las ein Zögling aus einem kirchengeschichtlichen oder erbaulichen Buche vor; von dieser Lesung, welche des Mittags wie des Abends die ganze Essenszeit ausfüllte, wurde im Laufe des Jahres auch nicht einmal dispensirt. An allen Sonn- und Festtagen war während des Mittagessens eine lateinische Probepredigt, zu der auch alle Patres erschienen. Das Essen dauerte wenig über eine halbe Stunde, die darauffolgende Erholungszeit fast anderthalb Stunden, von welcher Zeit jedoch eine halbe Stunde zur Uebung im Figural- oder Gregorianischen Gesang verwendet werden mußte. Auf die Recreation folgten im Sommer drei Viertelstunden Mittagsruhe; während derselben war es den Zöglingen gestattet, ohne Benützung der Matratze in ihrem Zelte ein Schläfchen zu machen, die Nichtruhenden durften sich bei halbgeschlossenen Fensterläden mit leichtern Arbeiten beschäftigen. Der übrige Nachmittag war wieder dem Studium und den Vorlesungen gewidmet. Vom Collegium zurückgekehrt, hatten die Alumnen erst eine Stunde freie Zeit, worauf für die verschiedenen Curse die üblichen Repetitionen unter Leitung des Studienpräfecten und der drei Repetitoren begannen. Sie dauerten eine ganze Stunde. Die Zeit bis zum Abend-

[1] Die Italiener nannten ihn fuxio.

essen war wieder zum Studium bestimmt. Um 8 Uhr war das Abendessen, bei dem ebenfalls bis zum Ende von einem Zöglinge vorgelesen wurde. Mittag- und Abendessen wurden unter besonderer Aufsicht des P. Minister eingenommen, der Küche und Speisesaal zugleich überwachte und für Aufrechthaltung der Ordnung, Reinlichkeit und Pünktlichkeit sorgte. Nach dem Abendessen versammelten sich die Zöglinge der einzelnen Kammern zur Erholung, für welche mit dem Abendessen $1^1/_2$ Stunden angesetzt waren. Um $9^1/_2$ Uhr beteten die Zöglinge die Allerheiligenlitanei, hielten eine Viertelstunde ihre Gewissenserforschung und Abendgebet und begaben sich um 10 Uhr zur Ruhe. Sie schliefen demnach regelmäßig acht Stunden; nicht selten ward noch eine halbe Stunde zugesetzt.

Diese Tagesordnung wurde für den wöchentlichen Vacanztag, der gewöhnlich auf den Donnerstag fiel, für den Samstag und für die Festtage einigermaßen abgeändert. Den Donnerstag brachten die Zöglinge auf dem Landhause der Parioli zu. Am Samstag wurde eine Stunde vor dem Ave in der Kirche die Lauretanische Litanei mit dem Salve Regina gesungen und der Segen mit dem hochwürdigsten Gut gegeben, worauf sich die Mitglieder der zwei im Collegium bestehenden Marianischen Congregationen, zu der sämtliche Zöglinge gehörten, zu einer kurzen frommen Uebung in ihren Oratorien versammelten.

Die Feiertagsordnung war ~~eine~~ zweifache. An den 20 Festtagen, an welchen der Bulle gemäß das ganze Officium gesungen oder recitirt werden mußte, gingen die Alumnen nach der Betrachtung in den Chor, um Matutin und Laudes zu singen und die Prim zu recitiren, was zwei Stunden in Anspruch nahm. Hierauf war Gelegenheit gegeben, zu beichten. Nach einer halben Stunde begann die Messe für die Officiale, d. h. für jene Zöglinge, die ein Amt als Vorsänger oder den Altardienst hatten; in dieser Frühmesse communicirten sie und einige schwächere Zöglinge. Nachher erhielten sie ein kräftiges Frühstück. Um 10 Uhr läutete man zum Hochamt. Vor demselben wurden die Terz und die Allerheiligenlitanei gesungen. Im Hochamt empfingen die übrigen Alumnen die heilige Communion. Nach Beendigung der Messe wurden noch Sext und Non recitirt. Auch diese Feier dauerte wohl zwei Stunden. Während des darauffolgenden Mittagessens hielt einer der Zöglinge eine Predigt, oft auch eine Rede über das Geheimniß des Festes oder eine Lobrede. Am Nachmittag sangen die Zöglinge die Vesper, nach welcher die Officiale ein Vesperbrod nehmen durften. Nach der Vesper war eine Stunde freie Zeit. Der Rest des Nachmittags war dem Studium gewidmet. Am Abend hatten die Theologen eine Disputation.

Der ermüdende Chordienst der Festtage wird den Leser nicht wundern, wenn er sich erinnert, daß ein großer Theil der Zöglinge später Dom- oder Stiftsherren werden sollten.

Aus dem Gesagten erhellt, daß das Leben im Collegium aufs genaueste geregelt war. Der P. Minister schrieb Tag für Tag in seinem Diarium nieder, was im Laufe desselben geschah; jede Ausnahme von der hergebrachten oder festgesetzten Ordnung wurde notirt und der Grund der Abweichung von der Regel verzeichnet, um auf solche Weise das Aufkommen von Mißbräuchen zu verhindern. Auch die Kost war streng für jeden Tag im voraus bestimmt. Dieselbe war gesund und reichlich. Das Mittagessen bestand an gewöhnlichen Tagen in Suppe, einem Vorgericht (Antipasto), nämlich abwechselnd: Würstchen, Fleischklößchen, Pasteten, gebackene Leber oder ein halbes Pfund Rindfleisch ohne Knochen, dem Hauptgericht (gewöhnlich acht Unzen Kalbsbraten), einem Nachessen (Pospasto) von Früchten, je nach der Jahreszeit, einer Flasche Wein. Zum Abendessen wurde der Regel nach eine Suppe, ein Fleischgericht (z. B. acht Unzen Braten ohne Knochen), Früchte und Wein vorgesetzt. An den Vacanz- und Feiertagen kam noch Käse und ein Glas griechischer Wein dazu. Die Freitage und Samstage waren Abstinenztage. Es gab dann des Mittags eine Suppe, ein Vorgericht, bestehend in einer Torte oder zwei Eiern oder auch in einem Fisch, ein Hauptgericht von sieben Unzen Fisch, Käse und Früchte; des Abends Salat, zwei Eier, Käse und Früchte. An den höchsten Festtagen sprach der P. Rector selbst den Tischsegen; die Zöglinge fanden den Speisesaal festlich geschmückt, eine Pomeranze, ein Glas griechischen Wein und eine „grüne Sauce" an ihrem Platz. Zum Osterfest z. B. gab es ein Osterei, Schinken und Cervelatwurst als erstes Vorgericht (Antipastino), eine feine Suppe, als zweites Vorgericht (Antipasto) Rehbraten mit einer halben Citrone, Ragout, als Hauptgericht Lammsbraten, zum Nachessen zwei Aepfel, eine Artischoke und Parmesankäse. Die Mahlzeit dauerte an solchen Tagen drei Viertelstunden. — Vom Feste des hl. Johannes Baptista bis zum 2. November erhielten die Zöglinge, die es begehrten, ein Vesperbrod (Merenda), bestehend in einem Glas Wein und Brod. — Die Fastenzeit wurde streng eingehalten. Während derselben gab es kein Frühstück. In den ersten vier Tagen und während der Karwoche fasteten alle, auch diejenigen, welche noch nicht 21 Jahre alt waren. In der letztern gab man weder Fleisch noch Eier. Fleisch zu essen, war auch an den Sonntagen der Fastenzeit verboten. Bei der Abendcollation gab man abwechselnd trockene Feigen, Eibeben, Nüsse, Oliven, Pignolen, Mandeln u. dgl. mit einem Glas Rothwein; auch diejenigen Alumnen, welche noch nicht zum Fasten verpflichtet waren, erhielten nur dreimal in der Woche Suppe und eine „Portion" Fische oder Eier; an den andern Tagen wurden sie wie die übrigen gehalten. Unter 100 Alumnen waren wenigstens am Anfange der Fasten kaum 10 Zöglinge zum Genuß von Fleisch- oder Eierspeisen dispensirt.

Die Kost der Patres war ganz dieselbe wie die der Zöglinge.

Die Leitung des Collegiums und die Erziehung lag vorzugsweise in der Hand des Rectors. Alle wichtigen Angelegenheiten waren seiner Entscheidung vorbehalten. Er war jedoch ein Oberer, der zugleich ein Vater sein sollte, und an den deshalb die Zöglinge gerne ihre Herzensanliegen brachten. Auch nach dem Austritt aus dem Collegium wendeten sich die Zöglinge vertrauensvoll an ihn und fanden in ihm einen liebevollen Berather und väterlichen Freund.

Für die Leitung der Studien stand dem Rector der Studienpräfect, für die zeitliche Verwaltung und Oekonomie der Procurator zur Seite, während dem Beichtvater die Führung der Gewissen oblag.

Die Aufrechthaltung der häuslichen Disciplin war dem P. Minister und seinem Gehilfen (compagno) anvertraut. Sie gaben die kleinen Bußen, die innerhalb der Kammer selbst verrichtet wurden. Größere Strafen wurden vom P. Rector selbst mit Gutheißung der Protectoren verhängt, so namentlich diejenigen, welche die Entlassung nach der Vorschrift der Gregorianischen Bulle zur Folge hatten. Diese Fälle waren selten. In 18 Jahren (von 1718—1736) wurden nur drei per portam rusticam entlassen; einer mußte wegen Unfähigkeit, vier wegen mangelhafter Führung, jedoch unter dem Vorgeben von geschwächter Gesundheit heimkehren. Sieben verließen das Collegium wegen Erkrankung. Nur bei größern Fehlern, welche eine öffentliche Sühne erheischten, wurden schärfere Bußen auferlegt. Am 3. Februar 1717 wurde einem Zögling, der einen Präfecten vor andern mehrmals einen Lügner gescholten, folgende Buße auferlegt und öffentlich im Refectorium verlesen: „Weil Georg Hochholzer mehrmals die seinem Präfecten schuldige Achtung verletzt, öffentlich lieblose und den priesterlichen Stand herabsetzende Worte gebraucht, so daß wenig daran fehlte, daß er der in der Bulle gegen diejenigen, welche gegen andere beschimpfende oder beleidigende Worte sich erlauben, ausgesprochenen Strafe der Entlassung verfallen, so wird er am kleinen Tisch stehen.“ Dieser „kleine Tisch“ ward für solche Fälle an einer bestimmten Stelle des Speisesaales hingestellt. War die Buße verlesen, so hatte der Schuldige seinen Platz zu verlassen und an diesen Bußtisch zu treten. Er mußte wenigstens einige Bissen, und zwar stehend, essen. Manche erbaten sich in solchen Fällen durch ein Zeichen vom P. Minister die Erlaubniß, das Refectorium verlassen zu dürfen, und verschwanden durch eine kleine Thüre; andere zogen es vor, das Mahl zu sich zu nehmen, und zogen sich dann vor den übrigen zurück, worauf der P. Minister den Tisch entfernen ließ, damit die zur zweiten Tafel Erscheinenden nichts gewahr wurden. „Es sind mehr als drei Jahre her, daß eine solche Buße nicht mehr gegeben worden ist“, schrieb der P. Minister am genannten Tage in das Diarium.

Eine schwere Buße war die camera privata, eine Art Bann, durch welche der Schuldige aus der Gesellschaft seiner Mitzöglinge auf einige Tage

ausgeschlossen wurde. Am 25. Juni 1717 mußte der Leser im Refectorium „mit lauter, deutlicher und nachdrücklicher Stimme“ das folgende Urtheil verkünden: „Nicolaus von Enzberg, weil er trotz oftmaliger und ernstlicher, geheimer und öffentlicher Mahnung der Obern sich von seinen vielen Uebertretungen der Disciplin dieses Collegiums nicht bloß nicht gebessert, sondern in seiner Abneigung gegen die Beobachtung der Regeln und gegen die Uebungen der Frömmigkeit nur noch zugenommen hat, wird in dem Sonderzimmer bleiben, bis er zu seiner Kammer zurückgerufen wird. Der hochwürdige P. Rector wird die ganze Sache an Ihre Eminenzen, die Protectoren, berichten, auf daß sie entscheiden, ob derselbe aus dem Collegium zu entlassen sei, in welchem nach der Bulle Gregors XIII. und dem Decrete Clemens' VIII. diejenigen nicht verbleiben dürfen, die gegen Frömmigkeit und Studium Abneigung zeigen. Die Obern wollen auch jene wenigen andern gemahnt wissen, die ein ähnliches Verhalten beobachten, auf daß sie durch ernstliche Besserung sich selbst vorsehen.“ Schon vorher hatte der P. Minister den jungen Enzberg auf sein Zimmer gerufen, ihm seine Strafe angekündigt, sein Sündenverzeichniß, das er auf wenig Studium, wenig Frömmigkeit und wenig Botmäßigkeit zurückführte, vorgehalten und ihm bedeutet, weder in den Vorlesungen noch den Repetitionen noch im Chor, kurz bei keinem gemeinsamen Acte zu erscheinen, die Messe von einem abgesonderten Chorfenster aus zu hören, heute noch zum ersten Tisch und zur Verlesung seines Urtheils zu erscheinen, dann aber fortan nur noch zum zweiten Tisch zu gehen; der Minister hatte hinzugefügt, die Absonderung würde je nach seinem Verhalten länger oder kürzer sein, und wohl auch noch durch Entziehung des Weins oder der Hauptspeise verschärft werden. In dem Fall Enzbergs hatte diese Buße die beste Wirkung. Der junge Mann mußte ein Jahr später wegen heftigen Asthmas das Collegium verlassen; aber die Einzeichnung im Katalog lautete von ihm: „Er hat sich eine Zeitlang übel aufgeführt, dann aber gebessert und das beste Beispiel gegeben.“

Zuweilen wurde eine größere Buße auch wegen solcher Fehler auferlegt, welche aus Unachtsamkeit begangen worden waren. Die Gregorianische Bulle bedrohte mit Entlassung den Fehltritt eines Alumnus, welcher den ihm vom Obern mitgegebenen Begleiter verließe. Nun traf es sich im Jahre 1717, daß, als am Samstag vor dem Dreifaltigkeitsfeste die im Lateran ordinirten Zöglinge in mehreren Wagen nach Hause zurückkehrten, einer derselben auf Geheiß der vier in demselben befindlichen Zöglinge einen Umweg machte und bei dem Kloster der ungarischen Pauliner vorüberfuhr, weil einer der Ordinirten, ein Ungar, seine Ordensgenossen im Kloster von seiner Weihe in Kenntniß setzen wollte. Die vier hatten so den Präfecten, der in einem andern Wagen fuhr, der Bulle zuwider ganz arglos verlassen. Dafür bekamen sie alle eine scharfe

Buße: derjenige, der den Umweg angeordnet, erhielt das Sonderzimmer, der älteste der andern den „kleinen Tisch“, die übrigen zwei eine geringere Strafe. In dem Urtheil hieß es, daß von der Strafe der Entlassung Umgang genommen worden, weil der Schuldige in gutem Glauben gehandelt und nur eine kleine Botschaft im Kloster hinterlassen habe. Noch schlimmer erging es zwei Ungarn, welche nach ihrem Abgang aus dem Collegium nicht alsbald abgereist, sondern noch am selben Tag wieder nach Rom zurückgekehrt waren, um eine Familie zu besuchen, mit der sie schon früher heimlich verkehrt hatten. Den Delinquenten wurden die Zeugnisse vorenthalten und der Vorfall dem Generalvicar von Gran zur Ahndung gemeldet. Dieser schrieb zurück: die Schuldigen sollten eine Strafe erhalten, an die sie ihr Leben lang denken, und die es andern verleiden würde, ihr Beispiel nachzuahmen.

Strenge wurde insbesondere der Ungehorsam gestraft. Als einst eine Kammer sich geweigert hatte, zu einer theologischen Disputation nach dem Collegium Romanum zu gehen, indem sie behauptete, nicht dazu verpflichtet zu sein, wurde de mandato Eminentissimorum Protectorum die Straffentenz verlesen, daß sie zu einer andern freien Disputation zu gehen hätte, keine Paläste und Villen bis auf weiteres besuchen dürfte, und daß der Rector bei Ausstellung der Abgangszeugnisse und der Empfehlung zu Pfründen des Ungehorsams eingedenk sein solle. Sollte sich ein Widerspänstiger finden, so solle ihn der Rector alsbald entlassen. — Ein junger Graf von Roggendorf aus Brünn, ein Verwandter des Cardinals Schrattenbach, der einen Mitalumnus beschimpft hatte, erhielt ebenfalls die Sonderkammer. Da er die Buße anzunehmen sich weigerte, so entschied der Cardinalprotector Imperiali, er solle entlassen werden. In der Nacht darauf besann sich der junge Herr anders. Die Sentenz wurde verlesen, und der Reuige bezog sein Stüblein. — Schlimmer erging es einem Baron Franz von Siegersdorf, ehemaligem Edelknaben des Kölner Kurfürsten, von dem er empfohlen worden war. Weil er sich der Disciplin des Collegiums durchaus nicht anbequemen wollte und auch sonst ein störrischer, unfleißiger und ausgelassener Junge war, so erhielt er manche Rüge und Buße. Als ihm einst im Refectorium ein Careat vino zudictirt wurde, zerschnitt er zornig das Tischtuch und erklärte, die Strafe nicht anzunehmen. Sie wurde aber doch verhängt und der Junker in ein Fremdenzimmer gesetzt, womit zu verstehen gegeben wurde, daß er abreisen müßte. Er gab sich den Schein, als wäre das auch sein Wunsch, und ließ sich die Reisekleider anfertigen. Aber der P. Minister nahm die Sache noch ernster und bestellte den Reisewagen. Da entfiel dem jungen Herrn der Muth. Ganz zerknirscht erschien er nach einer durchweinten Nacht beim P. Rector und erbot sich, jede Buße auf sich zu nehmen. Der Rector wies ihn an die Cardinalprotectoren, die in Anbetracht seiner Reue die Strafe der Entlassung

in diejenige des „kleinen Tisches“ umwandelten. Diese Strafe war seit zehn Jahren nicht verhängt worden. In diesem Falle besserte sie den Betroffenen nicht. Schon nach kurzer Zeit wurde er endgiltig mit drei Mitschuldigen per portam rusticam in der Abenddämmerung entlassen.

Am 19. August 1734 erhielten einige Mitglieder zweier Kammern achttägigen Hausarrest. Die beiden Kammern hatten auf einem Spaziergange nach Ponte Molle sich auf einer Wiese niedergelassen und aus einer nahen Kneipe fünf Flaschen Wein, Brod und Käse holen lassen und sich daran gütlich gethan. Ein Theil der Zöglinge nahm keinen Antheil an dem Imbiß. Am andern Mittag wurde die obige Buße über die Schuldigen ausgesprochen, „weil sie, nicht achtend des guten Namens des Collegiums und ihres geistlichen Berufes, sich eine so ungeziemende Handlung hätten zu Schulden kommen lassen“. Der P. Rector nahm überdies in Bezug auf die Delinquenten die Zusage der Weihe zurück, die sie bald empfangen sollten.

Für kleinere Fehler, wie zu spätes Nachhausekommen, Fehlen im Chor u. dgl., wurde zuweilen der Wein bei Tisch entzogen oder gar ein Straffasten bei Wasser und Brod auferlegt. Diese kleinern Strafen waren in Zeiten, wo es galt, sich einschleichende Mißbräuche abzustellen, oder bei einzelnen unbotmäßigen Zöglingen nicht gerade selten, während größere Bußen, wie das Sonderzimmer, oft in 20 Jahren nicht ein einziges Mal auferlegt wurden.

Mehr als die Furcht vor der Strafe sollten in den Germanikern die Furcht und Liebe Gottes, die Hochschätzung ihres Berufes und das ernste Streben, sich für den Dienst des Heiligthums durch ein heiliges Leben heranzubilden, ausrichten. Dahin zielten die täglichen Betrachtungen, die geistliche Lesung, der Empfang der Sacramente, die geistlichen Uebungen, die sonstigen Uebungen der Frömmigkeit und die ganze Ordnung des Lebens ab. Den Unterricht im geistlichen Leben erhielten die Zöglinge durch den Beichtvater, durch die Präsides der beiden Marianischen Congregationen und insbesondere auch durch die Homilien des Rectors. Derselbe hielt deren jedes Jahr acht bis zehn. Eine andere Einrichtung diente zunächst nur für die Aufrechthaltung der äußern Disciplin. Man nannte sie Conventini. Zu denselben wurden die Zöglinge viermal im Jahre gerufen: am Anfange des Schuljahrs, um Fastnacht, beim Beginne der Sommerordnung und der großen Ferien. Der P. Rector machte die Zöglinge auf die Fehler aufmerksam, welche in solcher Zeit leichter vorkamen, rügte eingerissene Mißbräuche, mahnte sie zu erbaulicher, sittsamer Haltung in Haus und Schule, in Kirchen und auf Spaziergängen, zu eifrigem Studium, zu Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe, zu brüderlicher Eintracht und Liebe und zu jenem Ernst des geistlichen Lebens, ohne den alle äußerliche Observanz leerer Schein ist. Sehr viel trugen auch die Spirituale oder Beichtväter zur geistlichen Erziehung der

Zöglinge bei. Man wählte zu diesem wichtigen Amt nur ganz erprobte, erfahrene und kluge Ordensmänner. Als im Jahre 1719 an die Stelle des P. Domenici, der als Präpositus ins Profeßhaus berufen wurde, der P. Benincasa trat, empfingen ihn sowohl die Patres als die Zöglinge „mit unbeschreiblicher Freude und höchstem Wohlgefallen". Sein Nachfolger, P. Ridolfi, der das Amt des Spirituals wohl 30 Jahre lang versah, erwarb sich wie durch seinen heiligmäßigen Wandel so durch seine seltene Klugheit und sein eifervolles Wirken das vollste Vertrauen der Zöglinge.

Der Ernst und die Eintönigkeit des Collegiumlebens wurde, wie schon bemerkt, gemildert durch vielerlei mit weiser Berechnung vertheilte Unterbrechungen der gewöhnlichen Lebensordnung. Die Herrlichkeit des kirchlichen Festcyklus war es insbesondere, welche die jugendlichen Gemüther erhob und begeisterte. Dazu kamen feierliche scholastische Acte, wie Disputationen und Promotionen, vornehme Besuche von geistlichen Würdenträgern, namentlich ehemaligen Germanikern, der wöchentliche Villatag auf den Parioli, die Carnevalszeit, die Besichtigung von Kunstsammlungen, Villen und Anlagen, endlich die großen Herbstferien. Jedem Alumnus wurde auch Gelegenheit geboten, wenigstens einmal die verschiedenen päpstlichen Feierlichkeiten sehen zu dürfen. Ferner wurde den Zöglingen gestattet, ab und zu jene prunkhaften Aufzüge, Auffahrten und Cavalcaden zu schauen, wie sie das 17. und 18. Jahrhundert so sehr liebte, und die in Rom mit so großem Glanz gehalten wurden. Bei jeder Gelegenheit zeigten die Zöglinge auch ihre gut kaiserlich-katholische Gesinnung und hielten darauf, daß die freudigen Ereignisse des Kaiserhofes wie des Reiches im Collegium gefeiert würden und beim Ableben der kaiserlichen Majestät die Exequien in S. Apollinare in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten, der Protectoren und einer zahlreichen Volksmenge stattfänden. Die kaiserlichen Gesandten selbst bewiesen dem Collegium großes Wohlwollen, so insbesondere der Cardinal Schrattenbach, einst selbst Zögling der Anstalt, und ermangelten nicht, wichtige Stafetten mit Nachrichten von Siegen über die Türken und ähnlichen Vorfällen dem Collegium mitzutheilen. Als die Alumnen am 24. April 1716 vom Collegium Romanum heimkehrten, trafen sie bei S. Eustachio mit einem Eilboten des päpstlichen Majordomus zusammen, der ihnen mittheilte, ein kaiserlicher Kurier habe eine Freudenbotschaft überbracht: die Kaiserin habe am Abend des Tages, an welchem der Kaiser mit dem Papst und Venedig das Bündniß gegen die Türken unterzeichnet, einen Sohn geboren. „Die Alumnen", schrieb der P. Minister in sein Diarium, „zeigten darüber große Freude; im Refectorium aber beobachteten sie die gewöhnliche große Anständigkeit und Eingezogenheit; an keinem einzigen wurde die geringste Leichtfertigkeit beobachtet." Die bald darauf eintreffenden Boten des Cardinals Schrattenbach erhielten vom P. Rector einen Piaster und vom

Decan der Alumnen einen Ducaten. Am Sonntag darauf wurde die Geburt des Sohnes des römischen Königs durch eine allgemeine Beleuchtung der Stadt gefeiert, wobei der Palast von S. Apollinare in besonderem Lichtglanze strahlte.

Viertes Kapitel.

Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773. — Folgen derselben für das Germanicum. — Neue Obere. — Neue Lehrer. — Niedergang des Collegiums. — Ursachen desselben. — Unzufriedenheit der Zöglinge. — Finanzielle Verluste. — Besuch des Kaisers Joseph II. — Er verbietet den Unterthanen seiner Erblande den Besuch des Collegiums. — Alumnen aus Preußisch-Polen und der Schweiz.

Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu war auch für das Collegium Germanicum folgenschwer und verhängnißvoll. Mit einem Schlag mußte dasselbe Obere, Beichtväter und Lehrer ändern. Daß ein solcher Wechsel nicht ohne große und nachhaltige Störungen vor sich ging, werden die folgenden Blätter lehren.

Die große Katastrophe wurde in Rom durch Enthebung der Jesuiten von der Leitung des irländischen Collegiums und des römischen Seminars vorbereitet. Die Feinde der Väter hofften durch solche Maßregeln die öffentliche Meinung gegen sie einzunehmen. Der Mann, dem an erster Stelle die Aufgabe zufiel, die Jesuiten als Leiter der Collegien zu discreditiren, war der Cardinal Marefoschi. Nach Beendigung der Visitation der beiden genannten Anstalten erklärte er durch Decret vom 23. und 29. September 1772 die Jesuiten auf immer der Leitung derselben enthoben[1]. Marefoschi war von Clemens XIV. nach dem Tode des Cardinals Corsini († 1770) in die Zahl der Protectoren des Collegium Germanicum aufgenommen worden.

Obwohl Clemens XIV. das Breve Dominus et Redemptor schon am 21. Juli 1773 unterschrieben hatte, ward es doch noch bis zum 16. August vollkommen geheim gehalten. Am Morgen dieses Tages schrieb P. Romano, Minister des Germanicum, noch das Datum ins Diarium (Lunedì 16 Agosto), um dann am Abend die Vorfälle desselben zu registriren. Er sollte es nicht mehr thun. Spät abends um 9 Uhr erschien, wie zu gleicher Stunde in

[1] Diesen Anstalten brachte die Entfernung der Jesuiten nur Schaden. Das irländische Collegium erhielt als Studienpräfect den Jansenisten Tamburini. Ueber das schottische Collegium in Rom schrieben die drei Apostolischen Vicare Schottlands 1793 an die Propaganda: „In den 20 seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu vergangenen Jahren hat das Collegium den schottischen Katholiken mehr Aergerniß als Nutzen bereitet. . . Wir haben mehrere der hoffnungsvollsten Jünglinge verloren. . . Nicht wenige derselben haben seit ihrer Rückkehr den Katholiken das größte Aergerniß gegeben.“ (Archiv der Propag. Scozia. Scritture riferite III, 8. Luglio 1793.)

allen übrigen Jesuitenhäusern in Rom andere Commissäre, mit militärischer Begleitung der Prälat Archetti und ließ im Auftrag des Papstes die ganze Communität in der großen Aula sich versammeln. Hier verlas er das Breve der Aufhebung und befahl sämtlichen Mitgliedern der unterdrückten Gesellschaft, bis auf weitere Weisung das Haus nicht zu verlassen und in der Kirche sich nicht mehr zu zeigen. Die Alumnen sollten ihre Lebensweise einstweilen unverändert fortsetzen. Unbeschreiblich ist die Bestürzung, die diese Ankündigung sowohl bei den Patres als den Alumnen hervorbrachte. Nachdem der Commissär sich entfernt hatte, mahnten die erstern die Zöglinge zum Gehorsam gegen den Willen des Statthalters Christi; sie sollten sich aller weniger ehrfurchtsvollen Aeußerungen sowohl untereinander als in ihren Briefen in die Heimat enthalten und sich als unterwürfige Söhne des Heiligen Stuhles erweisen. Noch am selben Abend richtete die vom Papste zur Durchführung des Breves der Aufhebung ernannte, aus den Cardinälen Andrea Corsini, Marefoschi, Caraffa, Zelada und Casali[1] bestehende Commission durch ihren Secretär Macedonio, den Neffen des Papstes, ein Schreiben an die Congregation der Protectoren des Germanicum, die Cardinäle Alessandro Albani, Cavalchini, Serbelloni, Carlo Rezzonico, Marefoschi, Torregiani, durch welches die Vollmachten der Protectoren suspendirt und der Aufhebungscommission vorbehalten wurden. Nach wenigen Tagen durften die Patres einer nach dem andern das Collegium in aller Stille verlassen bis auf den P. Stefanucci, der in die Engelsburg abgeführt wurde. P. Stefanucci, einer der ausgezeichnetsten Theologen und Canonisten seiner Zeit, lehrte das canonische Recht im Collegium. Seine Gefangennehmung erfolgte auf den Verdacht hin, daß er Verfasser einer Schrift De simoniaca electione Clementis XIV. sei. Es ist erwiesen, daß es eine Schrift dieses Titels überhaupt niemals gegeben habe. Der gelehrte, aber leidenschaftliche P. Mamachi, damals Magister des Apostolischen Palastes, ist nicht ohne Schuld an der harten Behandlung, welcher P. Stefanucci nach zwei im Gefängniß zugebrachten Jahren erlegen ist[2].

Gegen Ende August ernannte die Aufhebungscommission den Grafen Girolamo Ondedei aus Pesaro, Chorherrn von S. Lorenzo in Damaso, zum Präsidenten des Collegiums. Ihm zur Seite standen zwei Vicerectoren, Marcelli und Galli, von denen der erstere Exjesuit war, zwei Beichtväter, ein Oekonom oder Procurator, der Exjesuit Francesco Cunco, der dieses Amt schon vor der Aufhebung seines Ordens bekleidete, und ein Maestro di Casa.

---

[1] Alle diese Cardinäle, mit Ausnahme des den Bourbonenhöfen blind ergebenen Cardinals Orsini, waren von Clemens XIV. mit dem Purpur bekleidet worden.

[2] Siehe *Crétineau-Joly*, Clément XIV et les Jésuites (Paris 1847) p. 368, und *(Boero,)* Osservazioni sopra l' istoria del Pontificato di Clemente XIV del P. Theiner 1 ed. (Modena 1853) p. 77.

Besonders war es jetzt Marcelli, der viele Jahre lang die Traditionen des Hauses aufrecht erhielt und aus Kräften bemüht war, den allmählichen Niedergang des Collegiums aufzuhalten. Wir werden im Nachfolgenden sehen, daß es ihm nur unvollkommen gelang.

Nach Einführung der neuen Obern handelte es sich um die Frage, wie die Professoren des Collegium Romanum für die Alumnen des Germanicum zu ersetzen seien. Ins Romanum war nach der Entfernung der Jesuiten das römische, bisher unter der Leitung der Jesuiten stehende Seminarium übergesiedelt und hatte auch die Besetzung sämtlicher Lehrstühle übernommen. Diese waren zu einem Theil mit Exjesuiten, zum andern mit Schülern derselben besetzt worden. Das mag in den Augen der aus Gegnern der Jesuiten bestehenden Mitglieder der Commission der Grund gewesen sein, den weitern Besuch des Collegium Romanum für nicht angemessen zu halten und zu verordnen, daß der Unterricht der Zöglinge den Dominikanern anvertraut werde. Dieselben sollten indes nicht im Collegium selbst wohnen, sondern von ihrem Hauptkloster bei S. Maria sopra Minerva jeden Tag zur Abhaltung der Vorlesungen ins Collegium herüberkommen. Gegen diesen Beschluß machte der Präsident Ondedei ernstliche Einwendungen: es sei besser, die Zöglinge entweder nach dem Collegium Romanum oder der Minerva zu schicken, und wolle man dies nicht, so sollten doch wenigstens die Professoren aus dem Predigerorden im Collegium selbst wohnen. Die Gründe des Präsidenten waren folgende: die neue Ordnung würde die Folge haben, daß es den Alumnen an der nöthigen Bewegung gebräche, die sie bisher in dem täglichen Gang nach dem Collegium Romanum gehabt hätten; ferner würden die so nothwendigen Repetitionen ausfallen, nicht genug Beichtväter im Hause sein, die so nützlichen Predigtübungen im Speisesaale und die sonntäglichen Disputationen eingehen u. s. w. Man möge es also in Bezug auf die Vorlesungen beim alten lassen und im Hause selbst drei tüchtige Männer anstellen, nämlich einen Studienpräfecten und zwei Lectoren für das canonische Recht und die polemische Theologie. Glaubten die Cardinäle auf seine Vorschläge nicht eingehen zu sollen, so würde das einen Bruch mit der ganzen bisherigen Studienordnung bedeuten und nicht ohne große Gefahr sein. Die Vorstellungen des Präsidenten hatten keinen Erfolg.

Am 13. November 1773 erschienen sämtliche Cardinäle und Prälaten der Commission samt dem Visitator Archetti in der Aula des Collegiums, um der feierlichen Eröffnungsrede des gelehrten Dominikaners Soldati beizuwohnen. Schon vorher hatte die Commission als Protector des Collegiums ihr Mitglied Casali aufgestellt, dem der Visitator Archetti zur Seite stand. Nach Casalis Tod (1787) übernahm der Staatssecretär Cardinal Boncompagni das Protectorat († 1799); schon nach drei Jahren folgte ihm der Cardinal Garampi

nach. Der aus der gräflichen Familie dieses Namens in Rimini entsprossene Cardinal war durch seine Gelehrsamkeit und Tugend eine der größten Zierden des heiligen Collegiums am Ende des vorigen Jahrhunderts. Das Germanicum, dessen Wichtigkeit er während seiner Nuntiatur in Wien (1774 bis 1785) aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, schätzte er sehr hoch und nahm sich seiner gefährdeten Interessen am Kaiserhofe in Wien aufs wärmste, freilich ohne Erfolg, an. Im Jahre 1785 mit dem Purpur geschmückt, wohnte er, wenn er sich nicht in seiner Diöcese Montefiascone aufhielt, gewöhnlich im Collegium Germanicum, dessen Protector er 1790 wurde. Als er schon nach zwei Jahren starb, widmete ihm das Germanicum eine glänzende Leichenfeier. Das Protectorat blieb bis 1800 unbesetzt.

Die Dominikaner erfüllten ihre Aufgabe, wie es von Mitgliedern dieses an gelehrten Männern allzeit reichen Ordens zu erwarten stand. Anfänglich stand an der Spitze des Lehrkörpers der berühmte P. Tommaso Mamachi, ohne jedoch selbst einen Lehrstuhl innezuhaben. Unter den Professoren war mehr als einer, der sich in der gelehrten Welt einen Namen gemacht hat. Giuseppe Montaldi, Professor der Controversen und der hebräischen Sprache, ist bekannt durch sein im Jahre 1784 in Rom erschienenes vierbändiges Lexicon hebraicum et chaldaico-biblicum; der Professor der Dogmatik, Tommaso Maria Soldati, durch mehrere gelehrte apologetische Arbeiten; der Lector des canonischen Rechts, Domenico Cristianopulo, durch werthvolle kirchenrechtliche Abhandlungen. Dieser letztere war bei den Alumnen besonders beliebt, wie sein Schüler, der spätere Regensburger Domherr Graf Kaspar von Sternberg, bezeugt[1]. Da indessen die Alumnen beim häuslichen Studium weder durch Repetitionen noch durch Disputationen unterstützt wurden, weil es jetzt weder einen Studienpräfecten noch Repetitoren im Collegium gab, so mußten begreiflicherweise die Studien der Zöglinge nicht wenig darunter leiden. Doch hielten die Professoren darauf, den Ruf der Anstalt zu wahren durch Veranstaltung feierlicher Disputationen, deren fast jedes Jahr eine, zuweilen auch mehrere in der Kirche von S. Apollinare oder in der Aula des Collegiums mit großem Glanz abgehalten wurden. Die erste dieser Disputationen war von dem Disputanten Konrad Georg Baron von Buol-Berenberg[2] dem Papste

[1] Leben des Grafen K. Sternberg, von ihm selbst beschrieben (Prag 1868) S. 8. Von den drei andern Professoren spricht Sternberg freilich sehr verächtlich, wobei man ihm aber nicht aufs Wort zu glauben braucht.

[2] In der Dedication beglückwünschte der junge Theologe den Papst, cuius in christianae reipublicae salutem atque tranquillitatem intenta mens et cogitatio defixa est, daß er „nach Wiederherstellung der Eintracht die reichste Frucht seiner unablässigen Sorgen zum Besten der Christenheit erreicht“ habe. Der Heilige Vater mochte sich dieser gutgemeinten Beglückwünschung nicht lange freuen, da er schon nach vier Monaten aus dem Leben schied.

Clemens XIV., der größere Theil der übrigen Pius VI., einige den Protectoren Boncompagni und Garampi oder den Bischöfen der betreffenden Zöglinge gewidmet. Die Zahl der Thesen war sehr verschieden und bewegte sich zwischen 20 und 100. Die einzige große Disputation über das ganze Gebiet der Dogmatik, über die er 500 Thesen aufstellte, hielt in dieser Zeit der Mainzer Lothar Franz Marx, schon damals Chorherr von Frankfurt, wo er später eine so segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Den gedruckten Thesen war gewöhnlich eine gelehrte Abhandlung über einen mit dem Inhalt der Thesen sich eng berührenden Gegenstand beigegeben.

War trotz der eifrigen Bemühungen und der Tüchtigkeit der Professoren dennoch ein wissenschaftlicher Niedergang unverkennbar, so büßte das Collegium in Bezug auf den Geist der Frömmigkeit und sittliches Streben noch viel mehr von seinem alten guten Rufe ein. Der Grund hiervon war, wie es scheint, der Mangel an geistlicher Pflege. Nach Entfernung der Jesuiten waren zwei Beichtväter für die Alumnen berufen worden. Dieselben vertrugen sich nicht am besten und wurden überdies wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten beim Cardinalprotector angeklagt. Auf eine ihnen gewordene Zurechtweisung erboste sich der eine derselben, Martucci, so sehr, daß ihn der Cardinal ohne Verzug seiner Stelle enthob. Nun riß der Geist der Widerspänstigkeit und Unbotmäßigkeit auch unter den Alumnen ein. Schon ein Jahr nach dem Weggang der Jesuiten entstand unter den Zöglingen über die neue Aemtervertheilung eine große Aufregung: mehrere vergaßen sich so weit, daß sie beide Vicerectoren insultirten. Ein Theil derselben machte dabei gegen das ausdrückliche Verbot des Präsidenten eine Excursion in die Villa Pamfili und beging dort allerlei Unfug. Die Verwirrung wurde so groß, daß der Präsident die Vermittlung des kaiserlichen Uditore der Rota, Herzan, der einst selbst Germaniker gewesen war, in Anspruch zu nehmen sich genöthigt sah. Die Schuldigen kamen mit gelinden Strafen davon. Schon im nächsten Jahre (1775) richtete ein Theil der Zöglinge eine Schrift voll Beschwerden und Klagen über die Obern an den Papst, was sich im Jahre 1780 wiederholte. Nach dem Tode des Präsidenten Ondedei (1781) wurde auf den Vorschlag des Cardinals Casali der Prälat Graf Lavini von Fano zum Nachfolger ausersehen[1]. Seine Wahl und Regierungsweise war aber den

[1] Um die erledigte Stelle des Rectors bewarben sich sieben, größtentheils adelige Prälaten, unter denen sich der ehemalige Bischof von Capo d'Istria, Carlo Camuccio, Titularerzbischof von Tarsus, befand. Die Bewerber mochten nicht alle von ganz reinen Absichten geleitet sein. So schrieb einer derselben, Marchese Francesco Eugenio Guasco, Canonicus von S. Maria Maggiore und Präsident des capitolinischen Museums, an den Marchese Lodovico Casali, Bruder des Protectors, er möchte beim Cardinal ein Wort zu seinen Gunsten sprechen. Chi sa, bemerkte er naiv, che non sia questa la

Zöglingen so mißliebig, daß Pius VI. nach wenigen Monaten den Rücktritt des Prälaten veranlaßte [1]. Besser gingen die Dinge unter dem erfahrenen und gelehrten, aus Ischia gebürtigen Giovanni Castiglione, Canonisten der Pönitentiarie, der von 1782 bis 1796 [2] an der Spitze des Germanicum stand und in den schweren Tagen der grollenden politischen Stürme das Schifflein des Collegiums glücklich durch die Wogen steuerte. Doch fehlte es auch unter ihm nicht an mancherlei Aeußerungen von Unzufriedenheit, Widerspänstigkeit und Störungen des häuslichen Friedens; nicht selten sind im Diarium des Vicerectors die Klagen über einzelne Zöglinge, welche ihre Mitalumnen gegen die Obern aufzuhetzen suchten.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Uebelstände in der einst so blühenden und friedlichen Anstalt zu errathen. Nicht bloß lag der Geist der

---

strada, per la quale io possa aver una volta un pò di carrozza? Obwohl auch gegen Lavini vorlag, er sei früher ein Freund der conversazioni und des Theaters gewesen, so ward er dennoch seiner bedeutendern Bildung wegen den übrigen Concurrenten vorgezogen.

[1] Gegen den neuen Rector ward beim Cardinalprotector Klage geführt, er kümmere sich um die einreißenden Mißbräuche soviel wie nicht. Unter diesen Mißbräuchen wurde in der Klageschrift angeführt: die Alumnen fingen an, sich zu pudern, sich gegenseitig mit kindischer Sorgfalt zu frisiren u. s. w. Sternberg berichtet über diese Vorgänge in seiner Weise. „Es herrschte viele Unzufriedenheit im Collegium, besonders gegen den zweiten Vorsteher, den man Minister nannte, einen corsicanischen Exjesuiten. . . Die österreichischen Unterthanen bildeten die Mehrzahl im Collegium; sie schlossen sich näher aneinander, um eine Opposition zu bilden. . . Die innere Disciplin löste sich allmählich auf." Der Präsident (Lavini), „ein gelehrter Canonicus von Fano und heller Kopf", nahm selbst für die Opposition Partei. „Da erschien der Cardinal Casali persönlich im Collegium, um uns eine Strafpredigt zu halten und mit einer päpstlichen Pönitenz zu bedrohen: er wurde ausgezischt, die meisten zogen sich zurück, und er blieb am Ende mit den bloßen Creaturen des Ministers allein im Saale." Man wandte sich jetzt an den kaiserlichen Botschafter, den Cardinal Herzan, der sich aber abseits hielt. „Aus der Verlegenheit zog man sich endlich dadurch, daß in einer Nacht Präsident und Minister aus dem Collegium entfernt wurden, am Morgen aber ein päpstlicher Prälat (Castiglione) als neuer Präsident nebst einem neuen Minister vor uns standen und eine väterliche Ermahnung des Papstes zu Ruhe und Eintracht verlasen." Der Minister Marcelli kam bald wieder ins Collegium zurück, das seine Klugheit und Tüchtigkeit nicht entbehren konnte. Sternberg gibt ihm Schuld, er habe durch bestellte Spione das Einschmuggeln von Eßwaren und Büchern zu verhindern gesucht. Wie sehr dies nothwendig gewesen, beweist Sternberg selbst, indem er erzählt, er habe im Collegium „in Thränen schwimmend" Werthers Leiden von Goethe gelesen, welches Buch er nebst vielen andern eingeschmuggelt habe. Marcelli erfreute sich bis zu seinem Tode der Freundschaft der Cardinäle Garampi und Valenti-Gonzaga.

[2] Im Jahre 1796 erhielt der verdiente Mann das wichtige Amt des Commendatore von S. Spirito in Sassia, und fünf Jahre später den Purpur. Er starb 1815.

Aufbäumung gegen die Autorität in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sozusagen in der Luft, sondern es war auch nach Zerstörung der Gymnasien der Jesuiten in Deutschland und Ungarn, an deren Stelle vielfach freidenkerische Lehrer getreten waren, verhältnißmäßig schwer geworden, wohlerzogene und sittenreine Candidaten für das Germanicum zu gewinnen. Sodann läßt sich nicht in Abrede stellen, daß es mit der ascetischen Bildung der Zöglinge im Collegium nicht mehr so gut bestellt war wie ehedem. Die Exercitien, selbst vor den Weihen, die geistlichen Exhortationen fielen nicht selten weg, und an die Stelle der väterlichen, liebevollen Leitung, der hingebenden Aufopferung für die Alumnen und des Beispiels vollkommener, beständiger Selbstverläugnung und frommen Eifers für Gottes Ehre trat zum Theile nur der strenge Ernst in Aufrechthaltung äußerlicher Disciplin und Ordnung. Doch wollen wir damit nicht sagen, daß nicht auch in dieser Zeit eine große Anzahl tüchtiger und bedeutender Männer aus dem Deutschen Collegium hervorgegangen und daß nicht auch in dieser Periode der bei weitem größere Theil der Alumnen sich gut und löblich gehalten habe.

Noch empfindlichern Schaden erfuhr das Collegium in finanzieller Beziehung. Zwar wurde im Jahre 1776 durch Expropriation des zur Dotation des ungarischen Collegiums gehörigen Ungarischen Pilgerhauses samt der Kirche S. Stefanino und dem dabei liegenden kleinen Garten ein Kapital von 7500 Scudi flüssig und dem Collegium dadurch der längst beabsichtigte und vorbereitete Neubau des der Fassade von St. Augustin gegenüberliegenden zweiten Palastes erleichtert[1]. Der neue, überaus solide Bau, der sich von 1776 bis 1787 hinzog, sollte nur zum Theil für den Gebrauch des Collegiums dienen, in seinem größern Theil vermiethet werden. Es lag aber nicht im Plane der Vorsehung, daß sich das Germanicum seiner neuen schmucken Kirche und seiner in jeder Beziehung für ein Seminar mustergiltigen Wohnung lang erfreute. Was während des langen Zeitraumes von zwei Jahrhunderten mit den größten Opfern und Mühen erreicht worden, sollte dem Collegium

---

[1] Als Pius VI. den Prachtbau der Sacristei von St. Peter in Angriff nahm, befahl er die Abschätzung und den Ankauf der dem Collegium Hungaricum gehörigen Baulichkeiten. Der Schätzungspreis betrug 7500 Scudi, die nach Anordnung des Papstes in dem Neubau des Palastes von S. Apollinare, mit Aufrechthaltung der zu Gunsten der ungarischen Pilger zu übenden Hospitalität, angelegt wurden. Zum Ersatze für die abgebrochene Kirche sollte in S. Stefano Rotondo eine Kapelle zu Ehren des heiligen Königs errichtet werden, die auch alsbald unter Leitung des Architekten Camporese in Angriff genommen wurde. Die schönen Säulen von S. Stefanino befinden sich nun im Atrium der Sacristei von St. Peter. Auch S. Saba mußte um diese Zeit für die vaticanische Bibliothek die Säulen seiner Vorhalle hergeben. Das Breve Pius VI., welches die Enteignung von Santo Stefanino anordnete, findet sich im Bullarium Pius' VI. unter dem 12. Juni 1776.

nach Verlauf von zehn Jahren, wie es scheint für immer, wieder verloren gehen.

Der Schlag, wie das Collegium seit seinem Bestehen noch keinen ähnlichen erlitten, kam ihm von Oesterreich, von jenem Oesterreich, dessen Monarchen und Bischöfe das Germanicum fortwährend sehr hochgeschätzt und vielfach gefördert hatten, wie auch hinwiederum kein anderes deutsches Gebiet so viele Hilfe von ihm erlangt hatte, als die österreichischen Erblande. Es kann nicht überraschen, daß der freie Besuch und die Erziehungsweise des Collegiums nicht mit den Ideen und Bestrebungen Josephs II. stimmten. Sein Ideal von einem katholischen Bischof oder Priester war grundverschieden von demjenigen, welches im Germanicum hochgehalten wurde.

Die deutsche Anstalt war dem Kaiser nicht unbekannt. Er war 1769 am Mittwoch vor dem Palmsonntage ganz unerwartet in Rom eingetroffen und in der Villa Medici bei seinem Bruder Leopold von Toscana abgestiegen. Am andern Tage begehrten und erlangten die beiden Brüder Einlaß ins Conclave, und schon am dritten Tage nach seiner Ankunft besuchte der Kaiser die Kirchen und Häuser der Jesuiten. Am Gründonnerstag erschien der achtundzwanzigjährige Monarch plötzlich im Germanicum. Ueberrascht eilten Patres und Alumnen in die Aula, um den Kaiser zu begrüßen. Derselbe plauderte eine gute Weile in bester Laune in deutscher Sprache mit den Alumnen. Als diese der Sitte gemäß ihm die Hand küssen wollten, wehrte er sie ab und sagte: „Ihr habt hier in Rom so viele Leiber von Heiligen, deren Gebeine ihr küssen möget; ich bin kein Heiliger, wenn ich auch heute früh meine Ostern gehalten habe.“ In der That war der Kaiser denselben Morgen in der Pfarrkirche von S. Lorenzo in Lucina, zu der die Villa Medici gehörte, sich unter das Volk mischend, zu großer Erbauung desselben zur Communion gegangen. Der P. Rector bat hierauf den Kaiser, zu gestatten, daß die Alumnen sich in die Kirche begäben, weil die Stunde des Gottesdienstes gekommen sei. „Gewiß,“ sagte Joseph, „und mahnt auch mich, wenn das Hochamt beginnt.“ Nun ging er unter herablassenden Gesprächen mit den Patres durch das ganze Haus, alles mit lebhaftem Interesse musternd. Unterdessen war die Zeit des Hochamtes gekommen, dem nun der Kaiser von einem offenen Seitenchor aus, die ganze Zeit über vor aller Augen knieend, mit sichtbarer Andacht beiwohnte. Am Ende drückte er dem Rector seine Zufriedenheit aus und sagte beim Abschied: „Warnet eure Zöglinge vor der Simonie, die bei uns nicht selten ist.“

Die Belästigungen des Collegiums von seiten des Wiener Hofes fingen im Jahre 1768 an. Der kaiserliche Bevollmächtigte in Mailand, Graf Firmian, begann damit, die Pächter des Germanicum zu hindern, Geld nach Rom zu senden, und entzog demselben zwei Lehen, die es um den Preis von

60000 Francs erworben hatte. Kaum war sodann das Breve der Aufhebung der Gesellschaft Jesu publicirt, so wurden alsbald die beiden dem Collegium gehörigen Abteien Lodivecchio und S. Cristina vom Grafen Firmian auf Befehl der Kaiserin mit Beschlag belegt. Firmian schrieb hierauf an die Aufhebungscommission in Rom und schlug derselben vor, statt des bisherigen Verwalters der Abteien, der dem Jesuitenorden angehörte, einen gewissen Gregorio Ramaggini zu ernennen. Die Commission willigte unverzüglich ein, in der Hoffnung, daß Firmian die Beschlagnahme ohne Säumen aufheben würde. Die Zurücknahme derselben ward aber unter allerlei nichtigen Ausflüchten bis Ende 1774 verzögert und dann überdies die Güter des Collegiums so arg belastet, daß ihr jährliches Erträgniß um ein volles Drittel geschmälert wurde. Aber die eigentlichen Bedrängnisse begannen erst nach dem Tode der frommen Kaiserin. Schon am 9. August 1781 schrieb der Nuntius Garampi, der Kaiser wolle zwar den Besuch auswärtiger Anstalten nicht untersagen, habe sich aber verlauten lassen, daß er die im Inland gebildeten Geistlichen den andern vorziehen werde. Auch denke er daran, die im Auslande bestehenden österreichischen Stiftungen, soweit möglich, zurückzuziehen. Bald darauf meldete der österreichische Gesandte Cardinal Herzan in Rom dem Cardinalprotector Casali: Kaiserliche Majestät befehle die Versetzung sämtlicher im Germanicum befindlichen Alumnen seiner Erbstaaten in das Collegium Germanicum Hungaricum, welches der Kaiser mit den im Mailändischen gelegenen Abteien in Pavia zu stiften gedenke. Trotz aller Bemühungen gelang es niemals, eine Abschrift der kaiserlichen Verordnung zu erhalten. Am 13. Januar 1782 bevollmächtigte Joseph einen Ritter von Pecci, von den Abteien für das zu errichtende Collegium Besitz zu ergreifen, jedoch in der Weise, daß die Erträgnisse derselben bis zum Ende des Schuljahres dem Collegium in Rom verbleiben sollten.

Ehe jedoch die Auszahlung dieser Gelder erfolgte, erhob die ungarische Kanzlei in Wien auf Andringen des Ordens der Pauliner Ansprüche auf diese Summe als Ersatz für den Verlust, den die ungarische Nation durch die Maßregel des Kaisers erleiden würde. Ungarn habe nämlich das Collegium in Rom aus den Gütern des ungarischen Paulinerklosters S. Stefano auf dem Cölius gegründet und habe somit Anspruch auf Entschädigung für diese dem Lande verloren gehende Stiftung. Obwohl der von der ungarischen Kanzlei erhobene Anspruch aller Begründung entbehrte, so hatte er doch die Folge, daß die dem Collegium in Rom zu erstattende Summe mit Sequester belegt wurde. Gleichzeitig forderte die kaiserliche Staatskanzlei die ungarische Kanzlei auf, ihre Ansprüche zu begründen. Diese wandte sich ihrerseits an die ungarischen Bischöfe, namentlich an den Primas Batthyany, und ersuchte um Mittheilung der bezüglichen Documente. Der Primas erklärte, in

seinem Archiv fänden sich solche nicht[1]. Dessenungeachtet ließ die ungarische Kanzlei eine umfangreiche Denkschrift ausarbeiten, die dem Cardinal Herzan zur Begutachtung übersandt wurde. Es ward Herzan nicht schwer, herauszufinden, daß die ungarischen Ansprüche sich der Hauptsache nach auf die durch Melchior Inchoffer ersonnene Fabel von einer reichen Stiftung des hl. Stephan gründete, die später an die Kirche von S. Stefano auf dem Cölius übertragen und 1578 dem neuerrichteten Collegium Hungaricum zugewendet worden sei. Das Gutachten Herzans fiel demgemäß gegen die Prätensionen der ungarischen Kanzlei aus. Der Präsident des Collegiums, Castiglione, der für die Interessen desselben sehr thätig war, konnte aber erst am 15. Februar 1785 an den Procurator in Mailand schreiben: „Der Nuntius meldet mir aus Wien, daß am selben Abend eine Depesche an die Mailänder Regierung abgegangen sei, durch welche der im Namen der ungarischen Kanzlei verfügte Sequester aufgehoben wird." Aber auch jetzt wurden von den Gönnern des Collegiums von Pavia, vom Fiscal Draghi, ja sogar von der Regierungsconferenz so viele Anstände erhoben, daß das Collegium in Rom niemals zu seinem Eigenthum kommen zu sollen schien. Es handelte sich um große Summen, nämlich um 238 304 Lire rückständiger Pachtgelder und 74 627 Lire für Lieferungen, welche von den Gütern des Collegiums zwischen 1740 und 1748 für die österreichische Armee geleistet und von der Generalcommission selbst in dieser Höhe beziffert worden waren. Trotz fortwährender Bemühungen wollte es nicht gelingen, von der Regierung in Mailand Gerechtigkeit zu erlangen. Ein neuer Schritt wurde 1794 gethan, als Pius VI. den Prälaten Albani an den Hof von Wien sandte. Derselbe erhielt den Auftrag, auf seiner Reise Mailand zu berühren und die endliche Erledigung der Angelegenheit zu betreiben. Nach langem Sträuben bot die Regierung von Mailand die Abfindungssumme von 115 000 Lire an, somit nicht viel über ein Drittel des ganzen Guthabens des Collegiums. Pius VI. befahl, das Anerbieten anzunehmen, aber es waltete ein Unstern über der ganzen Sache. Am Vorabend vor Stipulirung des legalen Instruments traf in Mailand die Nachricht vom Heranrücken der französischen Truppen ein, was Albani, der zur Abschließung eigens von Wien nach Mailand zurückgereist war, veranlaßte, schleunigst die Stadt zu verlassen. Bis auf die kleine Summe von 2500 Zecchinen, welche von Gläubigern des Collegiums an den Prälaten Albani einen Tag vor seiner Flucht bezahlt worden waren, ging auch die angebotene Summe auf immer verloren. Selbst diese kleine

[1] Tabularia perquiri curavi, schrieb der Primas im Januar 1785 zurück; verum nihil compertum, quod servire posset ad cognoscendum statum fundationalem dicti Collegii.

Summe sollte dem Collegium nicht zu gute kommen; sie wurde dem Prälaten Albani in Wien samt seinem eigenen Gelde gestohlen. Ein letzter Versuch, den der neue Protector des Germanicum, der Cardinal Valenti-Gonzaga, durch ein an den Cardinal Albani in Wien 1804 übersandtes Promemoria machte, blieb schon infolge der schweren Zeitläufte fruchtlos.

Ende August des Jahres 1782 gingen dem Befehl des Kaisers gemäß 15 aus den österreichischen Erbländern stammende Alumnen des Germanicum in das neugegründete Collegium von Pavia ab, das fortan die römische Anstalt, deren Besuch den österreichischen Unterthanen untersagt blieb, ersetzen sollte.

Es ist merkwürdig genug, daß um eben diese Zeit Friedrich II. das gerade Gegentheil desjenigen that, was Joseph II. angeordnet. Da das Collegium nach Abgang der österreichischen Unterthanen starke Lücken aufwies, so machte im Anfange des Jahres 1783 der Cardinalprotector Casali den Agenten des preußischen Königs, Ciofani, darauf aufmerksam, daß die Gelegenheit günstig sei, wenn Friedrich die Aufnahme einer größern Anzahl von Alumnen aus der Provinz Preußen wünschen sollte, die in der Stiftungsbulle des Germanicum ausdrücklich genannt sei. Ciofani beeilte sich, das Anerbieten des Cardinals nach Berlin zu berichten. Friedrich II. schrieb nach Einholung des Gutachtens der betreffenden Bischöfe, Ciofani solle im Namen des Königs sagen, derselbe sei gerührt über das gütige Anerbieten und werde die Gelegenheit wahrnehmen, seinen Dank zu bezeigen. Es würde dem König angenehm sein, wenn Se. Heiligkeit je zwei Plätze für die Diöcesen Ermland, Kulm und für Pommerellen gewährte, und für den Fall, daß in den genannten Gegenden sich nicht so viele geeignete Candidaten fänden, ihnen andere aus jeder beliebigen preußischen Diöcese substituirt werden könnten. Sollte aber der Heilige Vater noch mehr Plätze gewähren können, so würde der König sich nicht allein nicht widersetzen, sondern seine Dankbarkeit für so große Vergünstigungen verdoppeln. In der Audienz vom 30. März 1783 gewährte Pius VI. sämtliche Wünsche des Königs, was Casali dem Agenten Ciofani mitzutheilen nicht säumte. Infolge dieser Concession wurden von 1783 bis 1796 eine ganze Reihe tüchtiger Jünglinge, etwa 18, ins Collegium aufgenommen, unter denen sich die drei spätern Bischöfe Martin von Dunin, Stanislaus von Hatten und Ignaz von Mathy befanden.

Natürlich konnte der vermehrte Zuzug aus Preußen den Ausfall der Oesterreicher und Ungarn, die im Jahre 1770 die Hälfte, 1778 zwei Drittheile der Gesamtzahl der Alumnen bildeten, nicht ersetzen. Während bis 1773 die Zahl derselben über 100 hinausging, sank sie schon ein Jahr nach Aufhebung der Gesellschaft auf 70, stieg zwar 1775 wieder auf 80, um in den nächsten Jahren auf 60, nach 1783 gar auf nur 30 herabzugehen und

erst nach 1790 wieder auf etwa 50 sich zu erheben [1]. Selbst von dieser geringen Anzahl waren, weil das kaiserliche Verbot in den der Souveränität der Fürstbischöfe von Brixen und Trient unterstellten Gebieten keine Geltung hatte, ein gutes Viertel Tiroler, nämlich von 1783 bis 1797 vier Brixener und 46 Trienter [2]. Um die Plätze des Collegiums einigermaßen auszufüllen, erlaubte Pius VI., bis auf weiteres auch Schweizer zuzulassen. So traten nach dem Abgang der Oesterreicher bis 1797 etwa 30 Schweizer aus Kantonen ein, aus denen bis dahin der Bestimmung des Stifters gemäß nicht ein einziger Candidat aufgenommen worden war. Von den 30 erwähnten Jünglingen gehörten 18 der Diöcese Lausanne an, fast ausnahmslos recht wackere junge Leute aus Solothurn und Freiburg, von denen später zwei, Claudius Gaudard und Petrus Yenni, als Bischöfe von Lausanne präconisirt wurden; 9, weniger gut ausgewählt, kamen aus dem Bisthum Sitten [3].

Auch in zeitlicher Beziehung ging das Collegium in dieser Zeit herab. Clemens XIV. hatte im December 1773 durch Breve die Verwaltung der Temporalien dem Cardinalprotector Casali, die innere Leitung der Anstalt dem Canonicus Ondedei übertragen. Da jener Präfect, dieser Secretär der Congregation del buon governo war, so war für sie die Leitung des Collegiums Nebenamt. Dasselbe fühlte mehrfach die Nachtheile einer solchen Einrichtung. So war der Cardinal zur Unzeit auf den oben erwähnten Plan zurückgekommen, an der Stelle eines dem Collegium gegenüberliegenden, ihm gehörigen Häusercomplexes einen großen Palast aufzuführen, von dem ein Theil als Bibliothek und Speisesaal dienen, der übrige vermiethet werden könnte. Der Neubau (das jetzige Vicariat und Seminarium Pium) verschlang die Summe von 131 000 Scudi und leistete nur eine Rente von 2760. Nach dem Tode des Cardinals Casali wurde dem Präsidenten des Collegiums auch die zeitliche Verwaltung übergeben. Weder Castiglione noch sein Nachfolger Tesini waren dieser Aufgabe gewachsen. Gemäß einer Denkschrift, die der tüchtige Administrator der Güter des Collegiums, der Canonicus Massajoli, im Jahre 1809 dem Papste Pius VII. einreichte, hätte die unglückliche Verwaltung seiner beiden Vorgänger dem Collegium einen Schaden von über 100 000 Scudi verursacht.

---

[1] Die Gesamtzahl der Zöglinge von 1783 bis 1797 betrug 170.

[2] Die geringe Anzahl der Zöglinge setzte das Collegium Germanicum in den Stand, die in den Jahren 1792 und 1793 aus Frankreich ausgewanderten eidweigernden Bischöfe und Priester, von denen sich eine große Anzahl nach Rom wandte, mit bedeutenden Geldspenden zu unterstützen, wofür sie öffentlich ihren Dank aussprachen (*d'Auribeau*, Mémoires de la persécution française. Rome 1795. t. I. p. II, 1152).

[3] Die Zulassung der Sittener Diöcesanen hatte der damalige Bischof von Pius VI. erbeten. Das päpstliche Rescript lautete: es solle interim et salva bulla Gregorii XIII. et reliquorum Pontificum der eine oder andere Sittener aufgenommen werden dürfen.

Fünftes Kapitel.

Das After-Germanicum in Pavia. — Uebersiedelung der österreichischen Germaniker nach Pavia. — Tamburini und Zola an der Spitze der Anstalt. — Die Regeln des After-Germanicum in Pavia. — Disputation des Grafen von Trautmannsdorf. — Versuche der ungarischen Bischöfe und der kroatischen Stände, die Freiheit des Besuchs des Germanicum zurückzuerhalten. — Untergang des Collegiums von Pavia.

Eine Anstalt wie das Germanicum in Rom stand in zu schroffem Gegensatz zu der ganzen kirchlichen Anschauungsweise Josephs II., als daß er es nicht unternommen haben sollte, dieselbe für seine Erbstaaten „unschädlich" zu machen. Dennoch scheint es, daß der Kaiser eine Zeitlang hinsichtlich der gegen dieselbe zu ergreifenden Maßregeln schwankte. Er konnte sich nicht verhehlen, daß Oesterreich und Ungarn zwei Jahrhunderte lang eine große Anzahl ausgezeichneter Prälaten dem Germanicum verdankte und daß auch in dem Augenblicke, wo er über den gegen das Collegium zu führenden Schlag sann, mehr als die Hälfte der ungarischen Bischofsstühle und nicht wenige österreichische von Zöglingen des Germanicum besetzt waren. Die Cardinalerzbischöfe von Wien und Mecheln, Migazzi und Frankenberg, die Erzbischöfe Przichowski von Prag, Patachich von Kalocsa, Edling von Görz, die Bischöfe Karl Esterházy von Erlau, Spaur von Brixen, Kollonich von Großwardein, Berchtold von Neusohl, Salbeck von Zips, Arco von Seckau, Paul Esterházy von Fünfkirchen, Szily von Steinamanger und eine Reihe anderer, besonders in Ungarn, waren Germaniker. Joseph II. verlangte ein Gutachten über die Frage, ob es rathsam sei, seinen Unterthanen den Besuch der deutschen Anstalt in Rom zu gestatten, von dem bekannten Hofrath Greiner und dem Abte von Braunau und Director der Wiener theologischen Facultät Stephan Rautenstrauch. Greiner fand es hochbedenklich, wenn junge Landeskinder eine Schule besuchten, an der die mehr oder weniger begründeten Ansprüche der Kirche von Rom gelehrt würden; es würde für den Staat wie für die Geistlichkeit schlimm sein, wenn man auf solche Weise Bischöfe und Prälaten erhielte, deren Kopf und Herz mit ultramontanen Grundsätzen erfüllt wären.

Auch Rautenstrauch, der Verfasser des josephinischen „Theologischen Lehrplanes" und der geistige Vater der berüchtigten Generalseminare, erblickte eine drohende Gefahr für den Staat darin, wenn der höhere Clerus in den Lehren der römischen Curie erzogen würde. Diese Lehren begünstigten durchweg die Interessen des Curialismus, d. h. die Rechte und nur zu oft die angeblichen Rechte des sogenannten Heiligen Stuhles, nicht aber die Rechte der Kirche. Die Jugend werde in Rom viel mehr in den Gebräuchen der römischen Curie

erzogen und unterrichtet als in der christlichen Disciplin. Man lehre dort unter anderem, daß der Papst in Sachen des Glaubens und der Moral unfehlbar sei und daß seine Gewalt sich nicht allein über alle Dinge erstrecke, welche die Gesetze der Kirche betreffen, sondern auch, wenigstens indirect, über die zeitlichen Angelegenheiten des Staates. Die Bullen Unigenitus und In coena Domini werden als Dogmen behandelt, und die letztere lasse für gewisse Fälle den Königsmord zu. Das Tribunal der Inquisition werde nicht allein als berechtigt, sondern selbst als nothwendig anerkannt. „Was kann aber der Staat von Bischöfen hoffen,“ schloß Rautenstrauch seinen Bericht, „die in diesen Grundsätzen des römischen Hofes erzogen worden sind?“ Die von den beiden kaiserlichen Räthen geäußerten Bedenken entsprachen zu sehr den eigenen Ansichten des Monarchen, als daß er über die zu ergreifenden Maßregeln hätte länger schwanken sollen. Am 12. November 1781 erging an sämtliche Bischöfe der kaiserlichen Erbstaaten eine Entschließung, durch welche der Besuch des Collegium Germanicum in Rom verboten und die Abberufung der zur Zeit in demselben studirenden Jünglinge und ihre Translation nach Pavia angekündigt wurde. Der kaiserliche Gesandte, Cardinal Herzan, dereinst selbst ein Zögling des Germanicum, gab gleichzeitig dem Cardinal Casali, damaligem Protector des Collegiums, von dem ergangenen kaiserlichen Mandat Kenntniß, ohne jedoch seinen Wortlaut mitzutheilen [1].

Schon im August des folgenden Jahres (1782) sollten die österreichischen Unterthanen das Collegium in Rom verlassen und nach Pavia abgehen. In dieser Stadt hatte Joseph II. bereits im Jahre 1780 eines jener fünf berüchtigten Generalseminare errichtet, welche für Oesterreich einen aufgeklärten Clerus erziehen sollten. Während das Generalseminar im Kloster von St. Thomas untergebracht wurde, ließ der Kaiser für das „Collegium Germanicum Hungaricum“ den ehemaligen Convent der Franziskaner in der Nähe der Universität, an welcher die Alumnen die Vorlesungen besuchen sollten, herrlich in stand setzen. Die Dotation des Collegiums machte sich der Kaiser leicht, indem er auf dem Wege souveräner Gewalt die im Mailändischen ge-

---

[1] Herzan berichtet am 24. December 1781 an Kaunitz: „Daß Ihre k. k. apostolische Majestät nicht mehr erlauben wollen, daß die deutsche Jugend in das ungarische Collegium hinkomme und dahero die in der Lombardei liegenden zwei Abteien dem zu diesem Ende in Pavia zu errichtenden widmen wollen, werde ich dem allerhöchsten Befehl zufolge dem Herrn Cardinal Casali, welcher dermalen dessen Aufsicht hat, erinnern. Das erste ist dem System, eine allgemeine Lehre zu haben, gemäß, das andere aber davon eine natürliche Folge, und Ew. Liebden meine Meinung darüber zu eröffnen, so glaube ich, daß die Jugend in Pavia mehr lernen wird als hier. Diese Veranstaltung wird, obgleich kein unerwarteter, doch ein sehr empfindlicher Streich sein. Inzwischen die, welche nicht von Vorurtheilen eingenommen sind, müssen dessen Billigkeit erkennen“ (Seb. Brunner, Die theolog. Dienerschaft am Hofe Josephs II. [Wien 1868] S. 69).

legenen Güter und Einkünfte des Germanicum dazu in Beschlag nahm. Da die neue Stiftung auf 30 Zöglinge berechnet war, aus dem Germanicum in Rom aber nur etwa 15 Zöglinge, zur Hälfte Ungarn und Kroaten, nach Pavia übersiedeln sollten, so erließ der Kaiser im Mai des Jahres 1782 ein Schreiben an sämtliche Bischöfe seiner Erbstaaten, in welchem er denselben von der Errichtung des neuen Staatsseminars Mittheilung machte und sie einlud, in dasselbe junge Cleriker ihrer Diöcesen zu entsenden [1].

Nachdem auf die erzählte, wenig ehrenvolle Weise der materielle Bestand des Collegiums gesichert war, befahl Joseph II. die Abfassung der Statuten desselben, natürlich im Geiste der aufgeklärten Zeit und der besondern Ideen des Kaisers. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind dieselben das Werk des bekannten Pietro Tamburini aus Brescia. Sie erschienen im Jahre 1784 in Pavia bei Pietro Galeazzo im Druck unter dem Titel: Instituta Collegii Germanici et Hungarici, quod Ioseph II. Augustus iuventuti ecclesiasticae Ticini paravit anno 1782. Tamburini war ganz der Mann, wie ihn Joseph II. wünschen mochte. Fein und klassisch gebildet, gelehrt in Theologie und Geschichte, aber auch schmiegsam, servil und zu jeder Rolle geeignet, wo es galt, den gallikanisch=jansenistischen Ideen, die er jung eingesogen hatte, Geltung und Sieg zu verschaffen. Wegen dieser Ideen hatte ihn, den talentvollen Professor, der Bischof von Brescia, Cardinal Molino, aus seinem Seminar entfernt. Tamburini ging nun nach Rom, wo er mächtige Gönner hatte. Als der Cardinal Marefoschi, der einflußreiche Gegner der Jesuiten, die ihm von Clemens XIV. übertragene Visitation des irländischen Collegiums vollendet hatte, folgte als letzter Act derselben die Enthebung der Gesellschaft Jesu von der Leitung der Anstalt und die Er=

[1] Als Joseph II. im Jahre 1780 die Alleinregierung seiner Erbstaaten antrat, waren von den 20 Bischöfen des jetzigen Cisleithanien, von Dalmatien abgesehen, etwa die Hälfte Zöglinge des Germanicum, nämlich die Erzbischöfe von Wien, Prag und Görz (Migazzi, Przichowski und Edling), ferner die Bischöfe Joseph Philipp von Spaur von Brixen, Alex. Franz Engl zu Wagrein von Leoben, Emmanuel von Waldstein von Leitmeritz, Franz Philipp Inzaghi von Triest, Joseph Adam von Arco von Seckau. Es waren ohne Ausnahme Sprößlinge gräflicher Geschlechter. Von ihnen erwiesen sich die beiden Erzbischöfe Migazzi und Edling als treue und furchtlose Vertheidiger der kirchlichen Rechte und wahre Hirten ihrer Diöcesen. Auch die übrigen hatten sich im Collegium in jeder Hinsicht hervorgethan, mit einziger Ausnahme des Grafen Joseph Philipp von Spaur, dem der Katalog zwar ein seltenes Talent und ausgezeichnete Studien nachrühmt, seinem sonstigen Verhalten aber nichts weniger als Lob spendet. Spaur und Joseph Adam von Arco waren die einzigen unter den obengenannten Bischöfen, welche vor der von Joseph II. errichteten Bildsäule der Staatsomnipotenz ihren Fußfall machten. Doch haben auch sie die kirchlichen Grundsätze nicht in dem Grade mißachtet und verläugnet wie die Bischöfe Hay (Königgrätz), Colloredo (Salzburg), Aursperg (Gurk), Herberstein (Laibach) und Morosini (Verona).

nennung des Kryptojansenisten Tamburini zum Rector derselben, was er sechs Jahre lang (von 1772 bis 1778) blieb [1]. Im Jahre 1778 ward er an die Universität Pavia berufen, und 1782 finden wir ihn im neuen Germanicum daselbst, in dem ihm die Stelle eines Studiendirectors übertragen wurde und dessen Seele er bis zum Eingehen der Anstalt blieb. Tamburini trat von jetzt an mit offenem Visir als Jansenist auf, da er sich des kaiserlichen Schutzes für seine Bestrebungen sicher wußte. Der Studiendirector der josephinischen Schöpfung in Pavia, der Gegensonne des Collegiums in Rom, war das anerkannte Haupt der febronianisch-jansenistischen Partei in Italien, deren Lehrsätze und Tendenzen er mit unermüdlichem Eifer und nicht ohne Geschick durch Wort und zahlreiche Schriften vertrat. Als Rector des Germanicum setzte der Kaiser Tamburinis Landsmann und Gesinnungsgenossen Giuseppe Zola ein. Auch er war von dem Cardinalbischofe von Brescia 1771 seines Amtes als Professor im Seminar enthoben worden und hatte hierauf durch des Cardinals Marefoschi Einfluß einen Lehrstuhl der Moraltheologie und eine Stelle im Collegium Fuccioli in Rom erhalten. Aber schon nach zwei Jahren folgte er einem Rufe an die Universität Pavia, die Hauptbrutstätte des Jansenismus in Italien, wo er ganz im Sinne Tamburinis für die Ausbreitung der Zeitideen, mit denen der Jansenismus ein Bündniß geschlossen hatte, wirkte. Als dritter im Bunde gesellte sich diesen beiden Männern, welche beide neben ihren Stellungen im Germanicum auch Professoren der Universität waren, der Piarist Martino Natali bei, der, obgleich wegen seiner jansenistischen Irrlehren vom Bischof von Pavia excommunicirt, dennoch seine Vorlesungen an der Hochschule fortsetzte, als wäre nichts geschehen. Wie sehr diese drei Männer als die Hauptvertreter der neuen sectiererischen Richtung in Italien galten, beweist die Thatsache, daß sie es waren, welche der Bischof Ricci von Pistoja 1786 berief, als er im Begriffe stand, seine berüchtigte Synode zu versammeln. Tamburini spielte dabei als Promotor eine Hauptrolle und unterstützte mit seinen beiden Collegen den Bischof in der „Reform" seines Seminars, der Errichtung einer geistlichen Akademie und Einführung anderer gefährlichen Neuerungen.

Das waren die Männer, welche fortan die geistliche Jugend, die bisher im Schatten des Stuhles Petri Unterricht und Erziehung genossen hatte, in den geläuterten Ideen der Zeit für Kirche und Staat heranbilden und

---

[1] Marefoschi selbst war nicht ohne Sympathien für die Jansenisten. Er pflegte sich zu rühmen, in seinem Cabinet die Porträts der berühmtesten Schriftsteller von Port-Royal zu besitzen, die er aus dem Nachlasse des Cardinals Passionei erworben hatte. Natürlich konnte sich Tamburini in Rom nicht lange halten. Sein Nachfolger im Rectorat, Ludwig Cuccagni, ward sein Gegner und bekämpfte den jansenistischen Patriarchen in mehreren scharfen Streitschriften (Hurter, Nomenclator III, 456).

dem „Hildebrandismus“, wie sie die altkirchliche Anschauung nannten, das neue Licht des Josephinismus entgegensetzen wollten.

Es gewährt ein gewisses Interesse, zu beobachten, wie nach des Kaisers Ideal die neuen Germaniker von Pavia im Gegensatz zu den alten in Rom gebildeten beschaffen sein sollten. Die obenerwähnten Instituta geben darüber den erwünschten Aufschluß. Dem päpstlichen Germanicum sollte ein kaiserliches gegenübergestellt werden. Die Anstalt in Pavia war im vollsten Sinne des Wortes ein Staatscollegium. Wie der Staat es, freilich mit fremdem Gut, gestiftet hatte, so sollte es auch von ihm allein abhängig sein und von seinen Beamten geleitet werden. Weder Papst noch Bischof hatte da etwas dareinzureden. Der Kaiser nahm die Zöglinge auf. Den Bischöfen stand es nur zu, den um die Aufnahme sich Bewerbenden Zeugnisse auszustellen und die Dimissorien für die Weihen zu ertheilen. Die vom Kaiser bestellten Vorstände und Lehrer des Collegiums sollten nicht bloß in Verwaltungssachen von der Oberbehörde in Mailand abhängig sein und derselben jährlich Rechnung legen, sondern auch in allen übrigen wichtigern Angelegenheiten sich in höchster Instanz an niemand andern wenden als an den Statthalter, Erzherzog Ferdinand, der durch einen vom Kaiser ernannten Präses des Collegiums seine Befehle an den Rector oder Conservator richten würde. Zum Beweise dafür, daß sie kaiserliche Seminaristen seien, sollten die Zöglinge das Abzeichen des Collegiums, den kaiserlichen Adler, entweder auf der Brust oder in den Talar gestickt, tragen. Die Uebungen der Frömmigkeit waren nahezu auf ein Minimum reducirt. Sie beschränkten sich des Morgens auf eine viertelstündige geistliche Lesung vor der heiligen Messe, des Abends auf einen Besuch der Kapelle, in der sie „einige Augenblicke sich frommen Gedanken hingeben sollten“, und auf eine kurze Gewissenserforschung und gemeinsames Gebet vor dem Schlafengehen. Wenigstens einmal im Monat sollten sie beichten und communiciren; es öfters zu thun, sollte jedem freistehen, aber nicht ohne den Rath des Beichtvaters geschehen. Eindringlich wurden die Alumnen vor „abgeschmackten und unpassenden Uebungen der Frömmigkeit“ gewarnt; man weiß, was alles der Josephinismus darunter begriff. Auch in der Auswahl der ascetischen Lectüre sollten die Alumnen behutsam sein und sich vor jedem falschen Schein der Andacht hüten. Zur geistlichen Lesung wurden die Bekenntnisse des hl. Augustin, sein Enchiridion, die Pastoralregeln des hl. Gregor, einzelne Schriften des hl. Basilius und des hl. Bernard und die Nachfolge Christi empfohlen. Auch die ascetischen Bücher Bossuets und der beiden Jansenisten Nicole und Duguet sollten die Zöglinge fleißig lesen; „von ihnen würden sie die echte Frömmigkeit, die Weise vollkommenen Wandels und geistliche Klugheit lernen“. Beim Eintritt ins Collegium sollten die Candidaten einige Tage die sogenannten geistlichen Uebungen machen „dürfen“.

Mehr noch als in den ascetischen Vorschriften offenbart sich der josephinisch-jansenistische Geist der neuen Institution in der Studienordnung derselben. Die Studienzeit war auf zwei Jahre Philosophie und fünf Jahre Theologie bemessen. Während des philosophischen Bienniums sollten die Zöglinge außer den eigentlichen philosophischen Disciplinen auch die griechische und hebräische Sprache, klassische Literatur und Naturwissenschaften betreiben und auch während der für das Studium der Theologie angesetzten Zeit die Pflege des einen oder andern philosophischen Faches nicht aus den Augen verlieren, z. B. der Chemie, Botanik, Landwirtschaftslehre, Mathematik, Diplomatik u. dgl. Das theologische Studium umfaßte für die ersten vier Jahre Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Exegese; auf das fünfte war das Kirchenrecht und die praktische Theologie angesetzt. Bei den häuslichen Repetitionen sollte der zu behandelnde Gegenstand nur gesprächsweise discutirt, aber beileibe nicht in scholastischer Form disputirt werden; „alles scholastische Lärmen und Schreien, spitzfindige Sophismen, alles Gezänk und verleumderische Wortgefecht, wie es die Theologen gemeinen Schlages lieben", sollte verpönt sein. Es ward den Alumnen eingeschärft, sich eine gründliche Kenntniß der kirchlichen Dogmen zu erwerben und dieselben von bloßen Schulmeinungen zu unterscheiden; auch diejenigen Lehrpunkte, über welche die verschiedenen „christlichen Secten" getheilter Meinung sind, seien zu erforschen. Ihre Kenntniß sei nicht so fast durch theologische Disputationen als durch das Studium der Kirchengeschichte und durch das Lesen ausgezeichneter Werke, wie derjenigen der Brüder Walenburch, Bossuets, Arnaulds, Nicoles, zu erwerben. Es sollte aber nicht bloß das Unterscheidende, sondern auch das Gemeinsame der verschiedenen Confessionen betont werden; es werde sich dann zeigen, daß die Unterschiede doch weniger und unbedeutender seien, als der gemeine Troß der Streittheologen annimmt. Die Toleranz, das große Stichwort des Josephinismus, wurde den jungen Theologen überhaupt aufs wärmste empfohlen; durch sie „werde ohne Beeinträchtigung der reinern Lehre endlich einmal erreicht werden, was alle Guten so heiß ersehnten, daß jede Scheidewand falle und alles eins werde". Dazu werde auch das Studium des Kirchenrechts mächtig beitragen. In ihm seien Wesen und Grenzen der geistlichen Gewalt, die ursprünglichen Rechte der Bischöfe, die Mißbräuche und das mannigfache Verderbniß, das im Laufe unglücklicher Zeiten in die Kirche eingedrungen, zu untersuchen. Die richtige Einsicht in diesen Dingen werde der Erhaltung der Ruhe in Kirche und Staat und der Verminderung der Hindernisse der Einigung förderlich sein. Zur Gewinnung einer solchen Erkenntniß seien unter den Aeltern Gerson, unter den Neuern Sarpi und Bossuet zu empfehlen. Sehr dringen die Statuten auf fleißiges und gewähltes Studium der Kirchenväter. Aus diesen Quellen sollten die jungen Theologen „die Glaubenslehren kennen lernen, die voll-

kommenere Sittenlehre sich aneignen, die schwierigern Stellen der Heiligen Schrift erklären und überhaupt die reine Lehre schöpfen". Es kann nicht auffallen, daß von den Entscheidungen der Concilien und den Decreten der Päpste in den Statuten auch nicht mit einem Worte die Rede ist. Außer den Kirchenvätern sollten die Alumnen auch die neuern Schriftsteller, doch nur die klassischen, studiren, wie Petavius, Morin, den Anglikaner Bull, Maran, Tillemont, Dupin, Noris, Mabillon, die Mauriner, den Exegeten Estius, die beiden Jansenius, Sacy, Calmet, Duguet, de Marca, Thomassin, Bingham, van Espen u. a.

Was die Regeln über die häusliche Disciplin betrifft, so unterschieden sie sich kaum von den hergebrachten und bewährten der kirchlichen Seminarien. Doch fehlt es auch hier nicht an Anklängen an den allgemeinen Geist der Anstalt. Zur Lesung bei Tisch werden die Geschichtswerke von Muratori, Fleury, Racine und ähnlicher Autoren empfohlen, das Lesen von politischen, literarischen und kirchlichen Zeitungen als allgemeines Bildungsmittel und zum Verständniß des Zeitgeistes angerathen.

Das neue, auf der Höhe der Zeit stehende Germanicum in Pavia sollte bald von sich reden machen. Unter den nach Pavia übergesiedelten Zöglingen des römischen Germanicum befand sich der junge Graf Thaddäus Trautmannsdorf, ein Schützling des Cardinals Herzan, der, nachdem er in Rom seine Studien vollendet und durch eine feierliche Disputation gekrönt, auch den theologischen Doctorgrad, ohne ihn jedoch zu verdienen, pro bono pacis, wie der Katalog des Collegiums sich ausdrückt, erlangt hatte, nach Pavia abgegangen war. Er war ein unruhiger Kopf und in Rom gewöhnlich an der Spitze der unzufriedenen Zöglinge gestanden. Ihn ersah sich nun Tamburini, um gleich nach Eröffnung des Collegiums in Pavia den Beweis von dem Geist der Aufklärung und Toleranz zu liefern, der in demselben herrschen sollte. Im Frühjahr 1783 erschien in Pavia eine ziemlich umfangreiche Schrift unter dem Titel: De tolerantia ecclesiastica et civili, die von dem angeblichen Verfasser Trautmannsdorf dem Kaiser gewidmet war und deren Doctrin der erstere in einer öffentlichen Disputation zu vertreten sich anheischig machte. Der wahre Verfasser war, wie auch die Vorrede zu verstehen gab, der Studiendirector Tamburini. Das Buch erregte großen Anstoß und wurde von Ludwig Cuccagni in zwei Gegenschriften entschieden bekämpft. Aber erst 1789, wenige Monate vor dem Tode Josephs II., kam es auf den Index. Der volle Titel der Schrift lautete: Thaddaei S. R. I. Comitis de Trautmannsdorf, Metropolitanae ecclesiae Olomucensis Canonici, Imperialis Collegii Germ. et Hung. Ticinensis Alumni, de tolerantia ecclesiastica et civili. Ad Iosephum II. Augustum. Auf dem Titelblatt war ausdrücklich bemerkt, daß der Druck von den Prae-

sides rei litterariae erlaubt worden sei; vom Bischof war natürlich keine Rede. Trautmannsdorf erklärt sich in der von argen Schmeicheleien strotzenden Widmung als einen Schüler des Kaisers, dessen Toleranzedicte ihm in der schwierigen Frage den rechten Weg gewiesen hätten. His (decretis) ego illectus. . . . Te Ducem, Te Magistrum secutus sum, qui sub auspiciis Tuis Romae primum educatus in Collegio Germanico Ticinum postea profectus, quo sapientissimo consilio Collegium illud transtulisti, quidquid hactenus in studiis profeci, curis vere paternis praesidiisque *Augustae* providentiae Tuae me profecisse laetor. Quem enim vero latissimum rei litterariae campum munificentia Tua in hac florentissima academia nobis aperuit! Hinc ego novis incitatus exemplis novaque studiorum institutione adiutus animum attuli ad varia scientiarum genera addiscenda. Quae vero commoda, ut id obtineam, domi parasti! Nota sunt omnibus „Instituta Collegii Germanici“, quae nuper in lucem prodierunt. . . . Illud tacere nequeo, quod singulari munere Tuo nobis concessum est, habere nos scilicet egregios duos viros, Iosephum Zolam ac Petrum Tamburinium, celeberrimae Academiae Professores, quorum suavissima consuetudine summaque doctrina non uti solum sed et frui mihi fas est. Der junge Graf, der in den wenigen Monaten, die er in Pavia blieb, so große Wunderdinge gelernt haben wollte, vertheidigte am 5. Juni 1783 ganze vier magere Thesen zur Erlangung des theologischen Doctorgrades. Das Buch sollte ihm später noch recht unbequem werden. Als es sich zwölf Jahre später (1795) um seine Ernennung zum Bischof von Königgrätz handelte, erhob der Heilige Stuhl Bedenken gegen seine Rechtgläubigkeit, denen er nur dadurch zu begegnen vermochte, daß er sich als unschuldig an dem Buche erklärte; „er habe an demselben keinen andern Antheil, als daß er die Kosten des Druckes getragen und dieses seinen Namen führe". Diese Versicherung fand zwar in Rom leicht Glauben; aber trotzdem mußte sich der Graf dazu verstehen, einen vorher vereinbarten Widerruf an den Heiligen Stuhl zu senden[1].

Das neue Collegium war hiermit als echt josephinisches in die Welt eingeführt und mochte hoffen, sich die Zufriedenheit des Kaisers gleich bei seinem Entstehen verdient zu haben. Um so größerem Mißtrauen mußte es dagegen bei den Bischöfen begegnen, die sich keineswegs beeilten, Zöglinge zur Aufnahme in dieses After-Germanicum zu präsentiren. Der ausgezeichnete Cardinalprimas Batthyany von Gran entschuldigte sich gleich im ersten Jahre (1782), keine Candidaten schicken zu können, und scheint auch im nächsten

---

[1] Siehe Seb. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. S. 273. Die Gegenschriften s. bei *Roskovány*, Rom. Pontifex III (Nitriae 1867), 930.

Jahre der Einladung des ungarischen Statthalterei-Rathes nicht entsprochen zu haben. So fristete das Collegium ein sieches Dasein bis zum Tode Josephs II. Noch bei Lebzeiten desselben machten die ungarischen Bischöfe, die den unkirchlichen Reformen des Kaisers gegenüber überhaupt weit mehr Festigkeit und Selbständigkeit bewiesen als die Prälaten der deutschen Erbstaaten [1], einen Versuch, die Freiheit des Besuches des Germanicum in Rom zurückzuerobern. In einer Versammlung, welche dieselben im Februar 1790 unter dem Vorsitze des trefflichen Primas Joseph Batthyany unmittelbar nach Zurücknahme der meisten josephinischen Gesetze hielten, beschlossen sie eine gemeinsame Vorstellung an den Kaiser, in der sie baten, derselbe möchte, nachdem er den einzelnen Diöcesen die Seminarsfonds zurückgegeben, nun auch wieder den Besuch des Collegium Hungaricum in Rom gestatten, „sowohl zur Bezeugung der Einheit und Einstimmigkeit unserer Kirchen mit der römischen als zur Erlangung einer höhern Bildung für unsere geistliche Jugend, wie das in den verwichenen Jahrhunderten zu ausgezeichnetem Nutzen für Kirche und Staat geschehen ist".

Joseph II., der schon wenige Wochen danach starb, konnte den Wunsch der Bischöfe nicht mehr erfüllen. Doch wurden die Bemühungen um die Wiedergewinnung des freien Besuches der deutsch-ungarischen Anstalt in Rom fortgesetzt. Noch im Jahre 1790 wandte sich Cardinal Boncompagni, der Staatssecretär Pius' VI. und Protector des Germanicum, an den neuen Kaiser Leopold II. mit der Bitte, dem Collegium Germanicum seine lombardischen Besitzungen wieder zurückzustellen und seinen Unterthanen das Studiren im Germanicum wieder zu gestatten. Der Cardinal konnte eine Antwort aus Wien nicht erleben, da er bald darauf starb. Sein Nachfolger im Protectorat war der gelehrte Cardinal Garampi, der schon als Nuntius in Wien das liebevollste Interesse für das Collegium an den Tag gelegt hatte. Gleich nach seiner Ernennung theilte der neue Protector dieselbe dem Primas Batthyany in einem sehr freundlichen Schreiben vom 18. August 1790 mit. Er werde keine Ruhe haben, bis die ungarische Nation, für die er eine aufrichtige und unwandelbare Anhänglichkeit und Achtung fühle, wieder in dem Collegium, das jederzeit der Kirche tüchtige und seeleneifrige Diener gebildet, vertreten sei. Der Primas möge im Verein mit den ausgezeichneten ungarischen Bischöfen, von denen mehrere ihre Erziehung im Collegium erhalten, bei dem neuen, wohlmeinenden Kaiser doch für diese wichtige Angelegenheit seinen ganzen Einfluß einsetzen. Batthyany erwiderte dem Protector, er werde fortfahren, dem Kaiser, soviel in seinen Kräften liege, Vorstellungen zu machen. Um dieselbe Zeit wandte sich der Bischof von Siebenbürgen, Graf

[1] Hergenröther, Kirchengeschichte II (1. Aufl.), 8, n. 100.

Ignaz von Batthyany, der einst selbst seine Studien mit hoher Auszeichnung im römischen Germanicum gemacht hatte, in einem vom 2. Juni 1790 datirten Schreiben an den Primas Joseph von Batthyany, um gegen das Collegium in Pavia und dessen Obere Beschwerde zu erheben. Nicht bloß wären daselbst hart an Häresie streifende Thesen aufgestellt worden, sondern es seien auch Vorstände (ohne Zweifel Tamburini und Zola), die zugleich an der Universität lehrten, einer so gefährlichen und verderblichen Richtung zugethan, daß der Heilige Stuhl erst kürzlich Schriften derselben in den Index zu setzen sich genöthigt gesehen habe. Der Primas möge ihm deshalb vom Kaiser erlangen, daß seine zwei im Collegium von Pavia studirenden Cleriker ihm wieder zurückgeschickt werden. „Sonst", setzte der unerschrockene Prälat hinzu, „muß ich erklären, daß ich denselben durchaus die Hände nicht auflegen kann aus Furcht vor jenem strengen Richter, der uns Bischöfe in der Auflegung der Hände bedachtsam und gewissenhaft sein heißt. Es wird damit freilich meiner Diöcese geholfen sein; weil aber der Glaube ein den Bischöfen gemeinsames Gut und dessen Bewahrung einem jeden von uns solidarisch anvertraut ist, so wird man mir nicht vorwerfen können, ich mischte mich in anderer Angelegenheiten, wenn ich Ew. Eminenz bitte, mein Begehren um Aufhebung des Seminars von Pavia vor den königlichen Thron zu bringen. Dieselbe wird sich um so leichter bewerkstelligen lassen, als die triftigsten Gründe für die Wiederherstellung des Collegium Hungaricum in Rom sprechen, insbesondere der Umstand, daß dasselbe seine Wiege der Stiftung des hl. Stephan verdankt, indem das von diesem Könige errichtete Pilgerhaus die Grundlage für dieses Collegium geworden ist, weshalb das letztere auch den ungarischen Romfahrern drei Tage lang die Verpflegung verabreichte. Ein weiterer, ähnlicher Grund liegt darin, daß der Heilige Stuhl, welcher diesem Collegium jederzeit besondere Sorgfalt zugewendet, durch die Entziehung eines so bedeutenden Theiles der Stiftung schweres Unrecht erfahren hat, weshalb es recht und billig, daß sowohl er als wir in die frühern Rechte eingesetzt werden. Es würde das ein der ganzen ungarischen Nation hocherwünschtes Zeichen der innigern Verbindung sein, welche zwischen dem apostolischen König und dem Heiligen Stuhl bestehen soll. Endlich ist dem Clerus Ungarns, für welchen dieses Collegium sozusagen eine Pflanzschule von Bischöfen gewesen ist, überdies der weitere Schaden erwachsen, daß ihm eine andere ungarische Stiftung, die zugleich mit der Abtei von St. Stephan auf dem Cölius auf das Colleg von St. Apollinaris übertragen worden, verloren gegangen ist."

Noch ein anderer ehemaliger Zögling des Germanicum, der hochverdiente Erzbischof von Erlau, Karl von Esterházy, bemühte sich um die Wiederherstellung des Collegium Hungaricum in Rom. In einem Schreiben an den Protector des Germanicum, Cardinal Gerampi, den ehemaligen Nuntius in Wien, fragte

der Erzbischof im Jahre 1791 an, ob die Stiftung des Hungaricum in Rom noch vorhanden oder anderswohin transferirt sei und ob man im einen wie im andern Fall noch hoffen dürfe, daß ungarische Cleriker in Rom Aufnahme fänden und in welcher Anzahl. Garampi vereinbarte mit dem Staatssecretär Zelada nachfolgende Antwort: „Es ist Ihnen nicht unbekannt, welch großen Schaden das Collegium neuerdings erlitten. Allein die Abtei von Lodi, welche Joseph II. dem Collegium entrissen, verursachte einen Ausfall von 11000 Scudi in den Einkünften desselben. Nichtsdestoweniger ist aber die Liebe des Heiligen Vaters zu der erlauchten ungarischen Nation so groß und gedenkt er so lebhaft der Verdienste ihrer Bischöfe, daß ich kein Bedenken trage, Ihnen zu versichern, daß ich es mir zur Ehre schätzen werde, das Mögliche zu thun, um alle jene Cleriker, welche die hochwürdigsten Bischöfe zu schicken in der Lage sein werden, aufzunehmen, und sollte ich es vorerst nicht ohne Einschränkung können, so werde ich es doch immerhin so weit thun, als die gegenwärtigen Kräfte reichen.“ Aber trotz allen Drängens der Bischöfe und der Geneigtheit des Heiligen Stuhles zögerte die Regierung noch immer, die ihr obliegende Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen.

Im April 1792 richteten die in Agram versammelten Stände der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien die Bitte an den Kaiser, das Verbot des Besuches des römischen Germanicum zurückzunehmen. Ihr Ansuchen begründeten sie hauptsächlich damit, daß „auf solche Weise der junge Clerus nicht bloß eine ausgezeichnete Erziehung, sondern auch Gelegenheit erhalte, die schönsten Länder zu sehen und auf fremde Kosten seine Ausbildung zu gewinnen“. Die Regierung that nun endlich einen halben Schritt vorwärts, indem sie das Gutachten des Primas einholte. Dieser erinnerte in seiner Antwort den Erzherzog-Palatin an die im Jahre 1790 von der Versammlung des ungarischen Episkopats an den Kaiser Joseph II. gerichtete Bitte um Wiedereröffnung des Collegium Hungaricum in Rom und unterstützte dieselbe mit neuen Gründen, insbesondere durch Artikel 23 des letzten Landtagsabschieds, welcher den König verpflichtete, als höchster Schutzherr der Kirchen diese bei allen ihren Rechten zu erhalten und für die dem Willen der Stifter gemäße Verwaltung aller kirchlichen Fundationen Sorge zu tragen, sowie durch Artikel 26, der den Bekennern der Augsburgischen und Helvetischen Confession volle Freiheit gewährte, auswärtige Akademien Studien halber ohne irgend ein Hinderniß zu besuchen, um auf solche Weise die für sie im Auslande gemachten Stiftungen genießen zu können. Was den einen recht, sei den andern billig.

Trotz aller dieser Bemühungen der Bischöfe und der kroatischen Stände konnte es die Regierung nicht über sich gewinnen, die Gewaltthat Josephs II. in Bezug auf das Collegium Germanicum wieder gutzumachen. Obwohl

die Generalseminarien, das in Pavia einbegriffen, schon 1791 wieder aufgehoben worden waren, blieb doch das Pseudo-Germanicum von Pavia unter der Leitung seiner jansenistischen Vorstände Zola und Tamburini fortbestehen. Erst im Jahre 1794 wurde diesen auf Verlangen Pius' VI. endlich der Abschied gegeben, wohl auch, weil die Bischöfe Bedenken trugen, denselben die Erziehung ihrer Cleriker anzuvertrauen. Zwei Jahre später fiel Pavia in die Hände der Franzosen, welche die sich gegen ihre Gewaltherrschaft erhebende Stadt der Plünderung der Soldaten preisgaben. Es nahte jetzt auch das Ende des Germanicum von Pavia, ein Ende in Schmach, wie es sein Anfang und sein Fortgang gewesen war und wie es die übrigen Schöpfungen Josephs II. getroffen hat. Die letzte der zahlreichen Zuschriften, welche die ungarische Statthalterei in Sachen des Collegiums von Pavia an den Primas richtete und die noch heute theils im Primatialarchiv von Gran, theils im Archiv von Tyrnau liegen [1], meldet 1798 die infolge feindlichen Einfalls erfolgte Zerstreuung der Zöglinge der Anstalt und ordnet ihre Wiederaufnahme in die heimatlichen Diöcesen an. Das Germanicum von Pavia blieb für immer geschlossen, während das im selben Jahre (1798) aufgehobene von Rom nach 20 Jahren wieder zu neuem Leben erstand. Joseph II. hatte in einer Verordnung vom 3. Februar 1783 erklärt, die Errichtung des Collegiums habe den Zweck, „daß gut unterrichtete Priester heraustreten, die zum Vortheil des Staates das Christenthum in Deutschland und Ungarn besorgen sollen". Es ist nicht bekannt geworden, daß das Collegium diesem Zwecke entsprochen habe. Der Besuch der Anstalt von Pavia war von Anfang an gering und wurde es in den letzten Jahren immer mehr. Die Bischöfe, namentlich die ungarischen, begegneten ihr mit dem ausgesuchtesten Mißtrauen. Gleich im ersten Jahre (1782) entschied der Primas Batthyany auf die Anfrage des Generalvicars, ob der Einladung der ungarischen Statthalterei gemäß Cleriker nach Pavia zu schicken seien: „Für dieses erste Jahr jedenfalls nicht; wir müssen abwarten, wie sich die Sache anläßt." Im nächsten Jahre waren schon acht ungarische Plätze, also wohl zwei Drittheile, unbesetzt; aber Batthyany zeigte sich auch jetzt ungeneigt, einen Candidaten zu schicken. Nach dem Jahre 1790 erfolgte auf die jedes Jahr sich wiederholende Einladung, Candidaten zu präsentiren, regelmäßig die Antwort: „Der Cardinal habe zur Zeit keinen Cleriker, den er vorschlagen könnte." Dieselbe Antwort gaben auch andere Bischöfe, namentlich der edle Bischof von Erlau, Karl von Esterházy.

Zola und Tamburini erlebten beide den gänzlichen Zusammensturz ihres Werkes in Pavia. Nicht bloß das Generalseminar und das Germanicum,

---

[1] Graner Primatialarchiv: Apollinaris S. Collegium romanum; Tyrnauer Archiv: fasc. 19, n. 140.

sondern auch die Universität wurden der Reihe nach aufgehoben, letztere durch die Oesterreicher, als sie sich 1799 wieder in den Besitz der Stadt setzten. Bei den Franzosen hatten Zola und Tamburini Gnade gefunden und waren 1797 wieder angestellt worden, Zola ein zweites Mal 1802 als Professor der Geschichte. Er starb aber bald (1806) in seiner Heimat Concejo bei Brescia eines plötzlichen Todes. Tamburini erreichte das hohe Alter von 90 Jahren und starb 1827. Er blieb seinen jansenistischen Grundsätzen bis zu seinem Ende getreu. Zwei Jahre vor seinem Tode veröffentlichte er noch einen Band Gedichte, die alsbald auf den Index kamen. Derselbe Index weist außerdem noch eine ganze Reihe von Schriften auf, die seiner unermüdlichen Feder entstammten, fünf aus dem Jahre 1790, zwei aus dem Jahre 1797, je eines wurde 1819 und 1825 proscribirt. Im Jahre 1845 erschienen in Leipzig aus seinem Nachlaß Praelectiones de ecclesia Christi et universa iurisprudentia ecclesiastica quas habuit in Academia Ticinensi Petrus Tamburini. Auch zwei Schriften von Zola wurden 1790 und 1797 auf den Index gesetzt.

Sechstes Kapitel.

Mannigfache Bedrängniß des Collegiums in der Revolutionszeit. — Der Schatz von S. Apollinare eingeschmolzen. — Schließung und Aufhebung des Collegiums 1798. — Ausweisung der Germaniker. — Verkauf der Güter des Collegiums. — Der Priester Portù. — Pius VII. stellt die Güter zurück. — Der Protector Valenti-Gonzaga. — Der Verwalter Massajoli. — Das Collegium von 1809 bis 1815.

Die furchtbare Umwälzung, welche, von Frankreich ausgehend, ein Vierteljahrhundert lang fast ganz Europa mit Ruinen bedeckte, sollte auch dem Collegium Germanicum den Untergang bringen. Kaum war der unglückselige Friede von Tolentino geschlossen, so streckte auch schon der französische Commandant von Pesaro die räuberischen Hände in offenem Widerspruche mit den Artikeln des Vertrags nach den Erträgnissen der Abtei von S. Croce in Fonte Avellana aus, indem er den Güterverwalter des Collegiums aufforderte, die Pachtzinsen fortan an ihn abzuliefern. Vergebens rief der dem Prälaten Castiglione in der Präsidentschaft des Collegiums 1796 nachgefolgte Girolamo Tesini im März 1797 den Schutz des Staatssecretärs Cardinal Busca an. Tesini fing an, selbst von seiten der päpstlichen Regierung, die zu den äußersten Mitteln zu greifen sich genöthigt sah, um die im Waffenstillstande von Bologna und im Frieden von Tolentino ihr auferlegten sieben Millionen Scudi aufzubringen, Gefahr zu fürchten. Pius VI. mußte jetzt zu seinem Schmerze Hand an die römischen

Kirchenschätze legen. Auch dem Germanicum wurde auferlegt, ein Verzeichniß seiner goldenen und silbernen Kirchengeräthe einzureichen. Es besaß 1403 Pfund Silber und 6 Pfund Gold. Davon mußte es im Juli 1796 an Kelchen, Ostensorien, Ciborien, Leuchtern, Kreuzen, Reliquiarien 880 Pfund Silber, im März 1797 abermals 362 Pfund Silber im Werthe von fast 110000 Franken in die päpstliche Münze abliefern, so daß ihm nur der zehnte Theil seines Silberschatzes, nämlich 140 Pfund, übrig blieb, welche samt dem goldenen Kelch, einem Geschenke des Breslauer Bischofs Jerin, schon im Jahre darauf die Beute der Räuber der sogen. römischen Republik wurden. Man fürchtete noch Schlimmeres. Auf eine am 29. September 1797 an den Staatssecretär Doria und den Schatzmeister der Kammer gerichtete Anfrage, ob das Gerücht über den beabsichtigten Verkauf der Besitzung von S. Maria in Celsano begründet sei, erfolgte jedoch eine beruhigende Antwort. Aber schon vier Monate später rückte General Berthier in Rom ein, und acht Tage darauf (19. Februar 1798) ward die Republik proclamirt, die sich erst die „tiberinische", dann die „römische" nannte, in der That aber ein französisches Departement und eine echte Räuberrepublik war. Zehn Tage nach Berthiers Einzug ward Pius VI. deportirt; hierauf wurden auch die Cardinäle und hohen Prälaten verbannt und endlich im Mai alle fremden Geistlichen ausgewiesen. Dieses Schicksal traf auch die Alumnen des Collegium Germanicum.

Der Präsident Tesini erhielt Befehl, das Collegium innerhalb 24 Stunden zu verlassen. An seine Stelle setzten die Consuln der Republik den berüchtigten Exkapuziner Angelucci, den Bruder eines Amtsgenossen, des „Patrioten" Liborio Angelucci. Der Exkapuziner fand es jedoch nicht gerathen, das ihm zugedachte Amt zu übernehmen. Nun wurde von dem Procommissär Barbiellini als provisorischer Rector des für aufgehoben erklärten Collegiums und der Kirche von S. Apollinare der Priester Ignazio von Portù bestellt, der alsbald seinen Sitz im Collegium aufschlug. Portù hatte seit 1780 griechische Sprache und Kirchengeschichte vorgetragen und galt für einen gelehrten Mann. Er scheint sich mit den Republikanern mehr, als recht war, eingelassen zu haben. Doch leistete er niemals den Bürgereid und fuhr fort, seine geistliche Kleidung zu tragen. Den Zöglingen, die man durch Sperrung der Mundvorräthe zur eiligen Abreise nöthigen wollte, leistete er manche Dienste und brachte es dahin, daß sie zum Theil noch in Ruhe die heiligen Weihen oder die theologischen Grade empfangen konnten. Ende Mai 1798 verließen sie, 28 an der Zahl, mit feuchten Augen und schmerzerfülltem Herzen das friedliche Haus von S. Apollinare, um in ihre Heimat zurückzukehren. Dem Rector Portù gelang es, von dem verlassenen Hause manchen Schaden abzuwenden. Dasselbe war gleich der Propaganda und S. Isidoro

an einen französischen Händler Reboul um einen Spottpreis verkauft worden. Der Rector Portù wußte es dahin zu bringen, daß wenigstens die Verschleuderung der Bibliothek, die Entweihung der schönen Hauskapelle und der Verkauf der Gemälde, unter denen sich ein hl. Hieronymus von Domenichino befand, hinausgeschoben und dadurch verhindert wurde. Im übrigen hatte das Collegium das Schicksal der übrigen geistlichen Anstalten Roms, in deren Beraubung ein wilder Wettlauf begonnen hatte.

Die Klöster und frommen Institute wurden aufgehoben, ihre Güter als Nationalgut erklärt, und was nur immer einen Käufer fand, kam unter den Hammer. Nur wenige gewissenlose Personen, besonders Juden, wagten es, ihre Hände nach dem Gute der Kirche auszustrecken. Um Käufer anzulocken, ward festgesetzt, es sollten entwerthete Bankzettel, Assignaten und Kupfergeld an Zahlungsstatt angenommen werden. So wurden in 18 Monaten um 12 Millionen Scudi Kirchengüter zu Spottpreisen verschleudert. Unter denselben befanden sich sämtliche Besitzungen des Collegium Germanicum, die innerhalb Jahresfrist für die Gesamtsumme von 191 000 römische Scudi verkauft wurden. Die Hauptbesitzung Avellana kam in die Hände der genuesischen Juden Asdà, Moschini und Rösner, S. Maria in Galeria und Vicarello an den berühmten Architekten Valladier, der Weinberg in Marino, welchen das Collegium vor 20 Jahren um 5000 Scudi von den Augustinern gekauft hatte, an einen gewissen Gioachino Monti für 1500 Scudi, die Tenuten Grottoni und Tor de' Cenci bei Ostia an den Marchese Giberti von Foligno für 5336 Scudi; endlich der Weinberg Pariola für 600 Scudi an den Kammeradvocaten Borsari. Wie mit den Immobilien, so ging es mit allem beweglichen Eigenthum des Collegiums. Sämtliches Mobiliar von S. Apollinare, Garderobe, Einrichtung, Kirchengeräthe, kostbare Paramente, die noch übrigen Kelche, zum Theil Geschenke von ehemaligen Alumnen, Monstranzen, Reliquienschreine, ein höchst werthvolles Archiv klassischer Kirchenmusik[1] wurden in fieberhafter Hast um lächerliche Preise verkauft. Ein Gleiches geschah in den Kirchen von S. Saba und S. Stefano, wo unter andern werthvollen Kirchensachen eine Madonna von Rafael[2] an den Kneipwirt Pellegrino de Rossi veräußert wurde. Die Kirche von S. Apollinare war so vollkommen ausgeplündert, daß der Rector Portù seine Uhr verpfänden mußte, um den Meßwein und das Oel kaufen zu können. Man berechnete den Schaden, den das Collegium an beweglichem Eigenthum gelitten, auf 50 000 Scudi, zu denen noch weitere 65 000 kamen, welche der Präsident Tesini, nicht ohne

---

[1] *Baini*, Memorie storico critiche della vita e delle opere di Giov. Pierluigi da Palestrina II (Roma 1828), 310, n. 634.

[2] Für diese Madonna hatte der Herzog von Mantua im Jahre 1592: 500 Ducaten und die Herstellung einer Copie geboten.

sich den Vorwurf der Saumseligkeit zuzuziehen, in der Kasse des Collegiums zurückgelassen hatte.

Die Vorsehung ließ nicht zu, daß der Greuel der Verwüstung von Bestand war. Nach den Siegen der Oesterreicher und Russen in Oberitalien im Frühjahr 1799 mußten die Franzosen Italien räumen. Die Neapolitaner rückten von Süden her gegen Rom vor, während die Oesterreicher unter dem General Fröhlich die nördlichen Provinzen des Kirchenstaates besetzten. Rom wurde eine leichte Beute der erstern, und am 29. September brach die römische Republik unter dem Hohne und Fluch des Volkes zusammen. Der Präsident Tesini übernahm am 1. November wieder die Verwaltung des Collegiums. Es gelang ihm ohne Mühe, die innerhalb der von den Neapolitanern besetzten Linie gelegenen Güter des Collegiums zurückzuerhalten. Gleiches Entgegenkommen fand er bei den Oesterreichern, welche die Provinz Viterbo besetzt hielten und ohne Verzug die Besitzungen S. Maria in Galeria und Vicarello dem Collegium zurückstellten. „Das Benehmen des in Viterbo commandirenden Oberstlieutenants von Kerches", schrieb Tesini am 17. Mai 1800 an den Cardinal Valenti-Gonzaga, „kann ich nicht genug rühmen. Ich habe nichts von ihm begehrt, was er mir nicht augenblicklich gewährt hätte. Doch kann ich ein Gleiches nicht vom Grafen Cavallar, dem kaiserlichen Civilcommandanten in Ancona, sagen in Bezug auf die Abtei Avellana."

Am 18. März 1800 war Pius VII. in Venedig auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben worden. Eine seiner ersten Sorgen war, dem Collegium Germanicum wieder einen Protector zu geben. Schon im April ernannte er dazu den trotz seiner 76 Jahre überaus thätigen, frommen und gewandten Cardinal Luigi Valenti-Gonzaga, und bestimmte, daß er seine Wohnung im Palast von S. Apollinare nehme. Der neue Protector beeilte sich, nach Rom zurückzukehren, und entwickelte nun, unterstützt vom Präsidenten Tesini und seinem Uditore Massajoli, Chorherrn von S. Lorenzo in Damaso, eine unglaubliche Thätigkeit, um die dem Collegium geschlagenen Wunden wieder zu heilen. Die dem Cardinal zugefallene Aufgabe war eine abschreckende, aber derselbe sah es als eine heilige „Gewissenspflicht an, eine geistliche Anstalt zu beschützen, die, je mehr sie von allen Seiten beraubt und vergewaltigt worden, in um so ausgezeichneterem Grade um den heiligen Glauben und die Kirche verdient und für Rom und das Papstthum glorreich war" [1].

Pius VII. hatte unmittelbar nach seiner Ankunft in Rom am 9. Juli 1800 eine Congregation von Cardinälen und Prälaten niedergesetzt, welche über die Restitution der eingezogenen und verkauften Kirchengüter und den

[1] Brief vom 10. December 1804.

Modus derselben berathen und Vorschläge machen sollten. Das Ergebniß dieser Berathungen waren zwei päpstliche Verordnungen vom 24. und 31. October 1801, welche im wesentlichen bestimmten, die verkauften Güter sollten gegen Ersatz des vierten Theils des Kaufpreises ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgestellt werden. Diese Rückerstattung begegnete in Bezug auf den größern Theil der Güter des Germanicum keinen besondern Schwierigkeiten. Die Tenuten Tor de' Cenci und Grottoni bei Ostia, die Apollinara in Marino, die Latifundien von S. Maria in Galeria und Vicarello gingen anstandslos wieder in den Besitz des Collegiums über; ja der Käufer der Pariola, Advocat Borsari, der als ehemaliger Beamter der apostolischen Kammer sich seiner unehrenvollen That schämte, stellte sich nicht einmal innerhalb der gestellten Frist von 30 Tagen zur Entgegennahme der ihm zugesprochenen Entschädigung ein, sondern ließ Villa und Geld im Stich. Nicht so leicht war es, die große Abtei von Avellana, auch Monte Rado genannt, wieder zurückzuerlangen. Es war dieses die bedeutendste Besitzung des Collegiums, deren jährlicher Pachtzins sich auf 13 700 Scudi belaufen hatte. Die Republik hatte die Abtei, wie oben erwähnt, an den Juden Asdà und Genossen in Genua verkauft, der vorsichtige Jude aber dieselbe an einen berüchtigten Speculanten Bottoni veräußert. Bottoni machte den Versuch, von Pius VII. eine Sanction des von ihm eingegangenen Handels zu erschleichen. Er mußte sich natürlich bequemen, das Schicksal der andern gewissenlosen Käufer zu theilen. Vorläufig wurde ihm die Avellana pachtweise überlassen. Dieses Entgegenkommen benutzte er aber zu glücklicherweise erfolglosen Intriguen, indem er versuchte, Monte Rado „an eine hohe auswärtige Persönlichkeit“ ohne Wissen des Collegiums zu veräußern.

Hatte das Collegium seine Liegenschaften wiedergewonnen, so waren begreiflicherweise seine Mobilien für immer verloren. Ob der Versuch des Cardinals Valenti-Gonzaga bei Gelegenheit der von ihm 1801 unternommenen Restauration der Kirche von St. Stephan, die derselben angehörenden Gemälde und andere Kirchengeräthe (die an den ehrsamen Kneipwirt „del Passetto“ bei S. Maria dei Monti, Pellegrino de Rossi, verkauft worden waren) noch aufzutreiben, von Erfolg begleitet war, ist nicht mehr zu eruiren. Doch gelang es dem rührigen Uditore des Cardinals, Massajoli, bei einem Trödler eine Menge klassischer Musikalien und Bücher, die dem Archiv des Kirchenchors von S. Apollinare angehört hatten, zu entdecken und zurückzukaufen [1].

Durch die Erstattung des vierten Theils der Kaufsumme der verkauften Güter an die Käufer stieg die Schuldenlast des Germanicum im Jahre 1803

---

[1] Baini (Memorie etc. II, 311) nennt das Archiv von S. Apollinare überaus reich und erzählt, Massajoli habe drei Centner Musikalien wiedergewonnen.

auf 180000 Scudi. Die Einkünfte des nächsten Jahres betrugen bereits wieder 29200, die Ausgaben 18900 Scudi. Von 1800 bis 1805 wurden 35000 Scudi Schulden bezahlt. Da jedoch Haus und Kirche gänzlich ausgeplündert waren, so war an Aufnahme von Alumnen vorläufig nicht zu denken. Diese von ihm ersehnte Freude sollte der edle Cardinal Valenti-Gonzaga nicht mehr erleben. Nach seinem am 29. December 1808 erfolgten Tode ernannte Pius VII. durch Note des Staatssecretariats vom 11. Januar 1809 den Uditore des verstorbenen Cardinals, Luigi Massajoli, Chorherrn von S. Lorenzo in Damaso, zum Verwalter der Güter des Collegiums, der regelmäßig zweimal monatlich mit den übrigen Beamten über die laufenden Geschäfte Berathung hielt. Die Vollmachten Massajolis blieben auch nach der Deportation Pius' VII. noch fast ein Jahr lang in Geltung, bis am 24. April 1810 Napoleon I. durch kaiserliches Decret eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission zur Verwaltung und Erhaltung des établissements fondés à Rome soit par le roi de France, soit par d'autres princes ou leurs sujets einsetzte. Die Commission begann ihre Thätigkeit erst am 1. April des Jahres 1811, indem sie die bisherigen Administratoren zur Rechnungsablage und Uebergabe verhielt. Jeden Dienstag versammelten sich die Mitglieder der Commission in den Räumen des leerstehenden Germanicum. Die Kosten der Verwaltung fielen dem Deutschen und dem Englischen Collegium zur Last. Die unter dem französischen Cultusminister arbeitende Commission mußte sich zu mancherlei Finanzoperationen bequemen, die nichts weniger als im Interesse der auswärtigen Anstalten waren, vielmehr dieselben in hohem Grade schädigten. So erließ Napoleon am 25. September 1813 aus dem Hauptquartier von Dresden den Befehl, daß die Kosten für das Gefängniß der zur Haft verurtheilten Geistlichen et des prêtres septuagénaires condamnés pour refus de serment in Corneto aus den Einkünften der auswärtigen Anstalten bestritten werden sollten. Glücklicherweise dauerte die Vergewaltigung der genannten Institutionen nur drei Jahre. Am 2. April 1814 hielt die Commission ihre letzte Sitzung. Zwei Tage später, da eben Pius VII., von Napoleon seiner Haft entlassen, in Bologna unter dem Jubel des Volkes eingezogen war, versammelte der brave Canonicus Massajoli die frühern Beamten des Collegiums wieder zum gewöhnlichen Congreß und führte die Verwaltung mit höchster Gewissenhaftigkeit und Treue bis zum Jahre 1824, in dem sie der Gesellschaft Jesu wieder zurückgegeben wurde. Eine der Anordnungen der Napoleonischen Administration, durch welche 1812 der leerstehende Palast von S. Apollinare den Kunstschulen der Akademie von S. Luca überlassen worden war, blieb auch unter der neuen Verwaltung bis 1824 in Geltung.

Siebentes Kapitel.

Zöglinge des Collegiums von 1700 bis 1798. — Die Germaniker in den deutschen Domkapiteln. — Germaniker in den einzelnen Diöcesen.

Die Gesamtzahl der im Laufe des 18. Jahrhunderts aufgenommenen Zöglinge beträgt 1840. Von denselben gehörten mindestens zwei Drittheile dem Adel an, während die übrigen aus Patricier- und höhern Beamtenfamilien stammten. Nur ganz wenige waren bürgerlicher Abkunft. Bischöfe finden sich in der Zahl 88, so daß unter je 20 Alumnen einer zur bischöflichen Würde gelangte. Außerdem begegnen wir einer großen Menge anderer geistlichen Würdenträger: Aebten, Generalvicaren, Dignitären an Domkapiteln, Rectoren von Seminaren, Stiftsherren, aber leider nicht so vielen Pfarrern, als wir wünschen möchten. Eine Vergleichung der Wirksamkeit der Germaniker in den einzelnen Diöcesen drängt uns auch für diese Periode die Wahrnehmung auf, daß das Collegium in viel höherem Maße auf die kirchlichen Zustände in Ungarn und Süddeutschland als auf die norddeutschen Bisthümer Einfluß gehabt, was wohl mit dem Umstande zusammenhängt, daß die Bischofsstühle des Nordens fast ausschließlich mit Prinzen aus dem kaiserlichen und dem bayrischen Hause besetzt zu werden pflegten.

Um den Umfang des Einflusses, welchen die deutsche Erziehungsanstalt zu Rom in den mächtigen Körperschaften der Domkapitel des Reiches übte, einigermaßen zu kennzeichnen, sei hier kurz das Verhältniß angedeutet, in welchem das Germanicum in den deutschen Hochstiften im Jahre 1700 vertreten war.

Von den 24 Erzbischöfen und Bischöfen, welche zugleich Reichsfürsten waren, hatten der Erzbischof von Trier, Joh. Hugo von Orsbeck, und die Bischöfe von Münster, Straßburg, Speier und Brixen ihre Bildung im Germanicum erhalten. Von den österreichischen und ungarischen Bischöfen, die auf dem Reichstage nicht Sitz und Stimme hatten, waren wenigstens die Hälfte Zöglinge des Germanicum. Auch unter den übrigen geistlichen Würdenträgern, Weihbischöfen, Aebten, Generalvicaren, gab es eine große Anzahl von Germanikern.

Was die Domkapitel der oben bezeichneten 24 reichsständischen Hochstifte betrifft, so betrug die Zahl der Germaniker in denselben 240, d. h. nahezu ein Drittel der sämtlichen Domherren. Unter 24 Dompröpsten waren 10, unter der gleichen Zahl der Domdecane 11 Zöglinge des Deutschen Collegiums. Doch war das Verhältniß in den Kapiteln ein sehr verschiedenes. Während von den 24 hochadeligen Straßburgern nur ein einziger, von den 50 Kölner Domgrafen nur 6, von den 54 Lütticher Domherren nur 4 in

Rom studirt hatten, waren unter den Domherren von Paderborn, Freising, Regensburg, Passau, Brixen und Trient die Hälfte, unter denjenigen von Eichstätt sogar zwei Drittel, in fast allen andern Domstiften ein Drittel oder Viertel Germaniker.

Es ist bekannt, daß an allen deutschen Domkapiteln adelige Geburt ein Erforderniß der Aufnahme in dieselben war. Freilich hatten schon die alten Canones vorgeschrieben, daß nur Edle, d. h. Freigeborene, in den Clerus aufgenommen werden dürften. In einem andern Sinne aber forderten immer mehr Domstifte, besonders in Spanien, Polen und Deutschland, den Geburtsadel von seinen Mitgliedern. Theils der Wille der Stifter, theils die hohe Stellung dieser Körperschaften, theils der für die Kirche und ihren Besitzstand daraus erwachsende Schutz schien ein solches Verhältniß wünschenswerth zu machen. Daß dasselbe aber im Laufe der Zeit der Grund schlimmster Verweltlichung werden mußte, liegt auf der Hand. Die Kirche machte wiederholt Anstrengungen, diesen Uebelstand zu heben. Dies geschah insbesondere noch auf der Kirchenversammlung von Trient. Aber bei der drohenden Lage der Dinge schien es nicht räthlich, das Vorrecht des Adels direct anzugreifen. Die indirecten Vorschriften, welche das Concil erließ, waren jedoch bei genauer Befolgung sehr geeignet, dem Uebel zu steuern. Nach denselben mußten die Domherren mindestens zur Hälfte Priester, zur andern Hälfte Diakonen oder doch Subdiakonen sein. Dazu erließ das Concil die Mahnung, daß alle Dignitäten und wenigstens die Hälfte der Canonicate nur an Doctoren oder Licentiaten der Theologie oder des canonischen Rechts verliehen werden sollten.

Indes kamen diese weisen und maßvollen Anordnungen wenigstens in Deutschland nur sehr unvollkommen zur Ausführung. Es gab dort noch im Jahre 1700 manches norddeutsche Kapitel, in welchem kaum ein einziger Domherr Priester war, ja selbst die Subdiakonatsweihe empfingen die Domicellare häufig erst dann, wenn sie als Kapitulare Sitz und Stimme im Kapitel haben wollten. Auch die Germaniker, welche entweder schon als Canoniker ins Collegium traten oder während ihrer Studienzeit Canonicate erlangten, gingen bei weitem nicht alle als Priester in ihre Heimat ab. Von den elf Germanikern, welche sich im Jahre 1700 im Kapitel von Passau befanden, hatten drei als Priester, einer als Diakon, einer als Subdiakon, die übrigen als Minoristen das Collegium verlassen. Dagegen waren von elf Brixenern fünf als Priester, aber von zwölf Paderbornern kein einziger mit einer höhern Weihe heimgekehrt. Daß sie dies trotz des von den Zöglingen abzulegenden Eides konnten, hatte seinen Grund darin, daß diese adeligen Zöglinge bei ihrem Eintritt oft noch sehr jung waren und vielfach nur das von den Statuten ihres Kapitels vorgeschriebene Biennium oder Triennium machten. Doch empfingen wenigstens die Domicellare der oberdeutschen

Kapitel gewöhnlich die höhern Weihen in spätern Jahren nach Erreichung des canonischen Alters.

Die Mahnung des Concils, es sollten mindestens die Hälfte der Canonicate nur an Doctoren oder Licentiaten vergeben werden, fand in Deutschland insofern keine Beachtung, als nach wie vor die adelige Geburt das wesentliche Erforderniß blieb und nur an wenigen Domstiften Canoniker bürgerlicher Abkunft, welche Doctoren waren, zugelassen wurden. In Köln gab es acht „Priestercanonichen", in Lüttich, Konstanz, Freising, Augsburg, Regensburg, Brixen je vier, in Chur zehn Domherren, die bürgerlicher Herkunft, aber Doctoren waren. Die hochadeligsten Kapitel waren die von Köln und Straßburg; auch in Salzburg, Passau und Trient waren fast sämtliche Domherren aus gräflichen Häusern, während in den übrigen deutschen Hochstiften die Ritterbürtigen überwogen. Dabei wachten die Kapitel eifrig darüber, daß nur Söhne des engern Landesadels in ihr Gremium aufgenommen würden. Besser stand es in dieser Beziehung in den Bisthümern der kaiserlichen Erblande, in Böhmen, Schlesien, Inneröſterreich und Ungarn; doch waren auch hier die Kapitel von Wien und Laibach hochadelig, während in denen von Breslau und Olmütz, in welchen im 16. Jahrhundert der Adel nur noch schwach vertreten war, allmählich der frühere Zustand des adeligen Vorrechts wieder zurückkehrte. Ein Bericht über das Prager Kapitel lautete um 1700: „Die Prager Domherren, denen vor langer Zeit ihre Güter von den Husiten geraubt worden sind, haben nicht den Glanz der Kapitel anderer Erzstifte. Unter einem Propst und Decan stehen sechs Domherren, lauter fromme, tadellose und sehr gelehrte Männer; der Adeligen sind unter ihnen nur wenige." [1]

Die folgende Zusammenstellung, die sich auf die 24 deutschen Bisthümer beschränkt, deren Bischöfe Reichsfürsten waren, wird dem Leser ein theilweises Bild von dem Antheil des Germanicum an der Leitung der deutschen Kirchen um das Jahr 1700 geben.

Das Kapitel des Erzstiftes Mainz bestand aus 42 Domherren von ritterlichem Adel; von ihnen waren 24 Kapitulare, 18 Domicellare. Die Zahl der Germaniker betrug 10.

Trier hatte 40 ritterbürtige Domherren; von ihnen waren 16 Kapitulare, 24 Domicellare. Die Germaniker waren 11; aus ihrer Zahl war der Dompropst Karl Kaspar von Kesselstadt.

Köln zählte 50 Domherren, mit Ausnahme der 8 Priester alle aus reichsständischen Häusern. Im Jahre 1700 waren unter ihnen 2 Herzoge, 5 Fürsten, 2 Landgrafen und 2 Fürstbischöfe. Zu den 6 Germanikern gehörte auch der Domdecan, Cardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, Bischof von Straßburg.

[1] *Imhof*, Notitia S. R. Germanici Imperii Procerum III, 1.

Salzburg hatte 24 gräfliche Domherren, sämtlich Kapitulare. Der vierte Theil derselben, unter ihnen der Dompropst Max Graf von Schärfenberg, waren Zöglinge des Germanicum.

Das Kapitel von Bamberg bildeten 34 Domherren aus den fränkischen Adelsgeschlechtern; 20 waren Kapitulare, 14 Domicellare. An der Spitze der 12 Germaniker stand der Domdecan Karl Sigmund von Aufsees.

Würzburg hatte 54 Domherren, sämtlich Sprößlinge der fränkischen Ritterschaft, davon 24 Kapitulare und 30 Domicellare. Die Germaniker waren 15; zu ihnen gehörte der Dompropst Karl Friedrich Voit von Rieneck.

Das Wormser Kapitel bestand aus 20 ritterbürtigen Domherren (13 Kapitularen, 7 Domicellaren). Nur zwei aus ihnen waren Zöglinge des Germanicum.

Eichstätt zählte 27 adelige Domherren, nämlich 16 Kapitulare und 11 Domicellare. Zwei Drittel derselben waren Germaniker; der vornehmste von ihnen war der Weihbischof Franz Christoph Rink von Baldenstein.

Speier hatte 15 Kapitulare und 8 Domicellare, sämtliche aus dem rheinischen Adel. Die Germaniker waren 7; unter ihnen der treffliche Domdecan und spätere Bischof Heinrich Hartard von Rollingen.

Straßburg hatte ein hochadeliges Kapitel, das aus 12 Kapitularen und ebensoviel Domicellaren bestand. In seinem Gremium befanden sich 3 Herzoge, 5 Fürsten, 1 Landgraf, 1 Cardinal und der Kurfürst von Köln. Unter diesen glänzenden Namen findet sich nur ein Germaniker.

Konstanz hatte ein besonders treffliches Domkapitel von 20 Kapitularen und 4 Exspectanten. Neben den 20 Adeligen hatte es 4 Doctoren der Theologie bürgerlicher Abkunft. An der Spitze der 6 Germaniker, die das Collegium fast alle als Doctoren der Theologie und Priester verlassen hatten, standen der Dompropst Christoph Otto Graf von Schallenberg und der Weihbischof und Generalvicar Konrad Ferdinand Geist von Wildegg.

Das Kapitel von Augsburg bestand aus 36 adeligen Kapitularen und 4 Doctoren der Theologie bürgerlicher Herkunft. Unter ihnen waren 14 Germaniker und der Domdecan und spätere Weihbischof Franz Theodor von Guttenberg. Auch diese Germaniker kehrten der Mehrzahl nach als Priester heim und hatten sich gut und löblich gehalten.

Hildesheim hatte ein zahlreiches Kapitel von 36 Kapitularen und 5 Domicellaren; von ihnen waren nur 2 Priester, 4 Diakone, die übrigen Subdiakone. Die Germaniker waren 14; fast alle verließen ihres jugendlichen Alters wegen das Collegium ohne die höhern Weihen, waren aber sonst größtentheils gute Alumnen. Die Priesterweihe scheinen sie auch später nicht erhalten zu haben.

Unter den 24 adeligen Kapitularen von Paderborn waren die Hälfte Zöglinge des Germanicum, unter ihnen der treffliche Domdecan Ferdinand von Plettenberg und dessen Bruder Friedrich Christian, Bischof von Münster.

Freising hatte 20 adelige Kapitularen und 4 nichtadelige Doctoren der Theologie. Die Hälfte (12) derselben hatte ihre Ausbildung im Germanicum erhalten, darunter der Dompropst und Weihbischof Joh. Sigm. Zeller von Leiberstorf, der Domdecan Dr. Andreas Lenzer, die Generalvicare Dr. Franz Ant. Begnudelli und Veit Adam von Pelkoven.

Auch von den 24 Regensburger Domherren (darunter 22 Adelige und 2 bürgerliche Doctoren der Theologie) bildeten die Germaniker die Hälfte. Zu ihnen gehörten der Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg, der Dompropst Weichard Ignaz Graf von Salm, der Domdecan Franz Bernh. von Haslang und der Generalvicar Dr. Franz Wämpl.

Unter den 54 Lütticher Domherren waren nur 4 Zöglinge des Germanicum.

Passau hatte ein hochadeliges Kapitel, das aus 25 Mitgliedern, fast sämtlich Reichsgrafen, bestand. Unter ihnen waren 5 Bischöfe. Die Zahl der Germaniker betrug 11; die vornehmsten derselben waren die Bischöfe von Laibach und Brixen, Sigm. Christoph Graf von Herberstein und Joh. Franz Khuen von Auer, sowie der Domdecan Herm. Matthias von Attems.

Das Kapitel von Trient bestand aus 17 Domherren, unter denen 10 Grafen, die übrigen aus adeligen oder Patricierhäusern waren. Die Germaniker waren 7.

Im Kapitel Brixen, das neben 15 adeligen Kapitularen 4 Doctoren bürgerlicher Herkunft zählte, fanden sich 11 Germaniker, unter ihnen der Dompropst und Weihbischof Wilh. von Vintler und der Domdecan Joh. Oswald von Mitterhofen.

Basel zählte 18 Domherren, mit Ausnahme von 3 Doctoren sämtlich adelig. Die Germaniker waren 11; an ihrer Spitze stand der Dompropst Franz Heinr. von Hertenstein.

Münster hatte 40 Domherren, fast sämtlich reichsritterlichen Geschlechts. Doch besaßen auch der Kurfürst von Köln, ein Herzog und zwei Pfalzgrafen Domherrenpfründen. Von den übrigen hatten 11 ihre Ausbildung im Germanicum erhalten, insbesondere der Dompropst Ferdinand von Plettenberg und der Domdecan Matth. Friedrich von der Reck.

Im Kapitel von Chur, bestehend aus 16 Adeligen und 10 Doctoren der Theologie, waren 6 Germaniker.

Das Kapitel von Osnabrück war gemischt. Neben 22 reichsritterlichen katholischen Domherren waren 4 lutherische. Zu den 5 Germanikern gehörten der Dompropst und spätere Bischof von Paderborn und Münster

Franz Arnold Freiherr von Wolff, genannt Metternich auf Gracht, und der Domdecan Phil. Konrad Spiegel zu Diesenberg.

Das Bisthum Lübeck war schon im 16. Jahrhundert eine Beute der Herzoge von Holstein geworden. Ein Prinz dieses Hauses führte fortan den Titel und genoß die Einkünfte und Rechte eines Bischofs von Lübeck, des einzigen lutherischen Reichsstifts. Auf den Reichstagen saß derselbe mit dem Bischof von Osnabrück auf der zwischen den geistlichen und den weltlichen Fürsten befindlichen Querbank. Das Kapitel, obwohl fast ausschließlich lutherisch, hielt doch bis 1640 an dem Statut der Ehelosigkeit fest und ließ auch einige katholische Kapitulare zu. Im Jahre 1700 waren unter den 30 größtentheils adeligen Domherren vier katholische, von denen zwei, Ignaz Bertrams aus Berchem in Jülich und Franz Friedrich von Lippe, im Germanicum gebildet waren. Von dem erstern wird berichtet, er habe, solange er in Lübeck residirte, die katholische Sache sehr gefördert.

Zöglinge aus den Bisthümern der rheinischen Kreise.

1. Köln

entsandte im 18. Jahrhundert 80 Zöglinge, von denen drei Viertheile aus adeligen Häusern waren. Mit Ausnahme eines jungen Grafen Schellardt gehörten alle diese adeligen Herren freiherrlichen und reichsritterlichen Familien oder dem niedern Adel an. Die Söhne reichsgräflicher Häuser vermieden es schon darum, ins Germanicum zu gehen, weil in ihnen ja bereits ein künftiger Domherr von Köln steckte, eine Aussicht, die ihnen durch den Besuch des Germanicum, in dem sie die Priesterweihe hätten empfangen müssen, geschmälert ward. Denn es war ein freilich nicht löbliches Herkommen in Köln, daß die Reichsgrafen, denen die Domherrenstellen vorbehalten waren, die Priesterweihe nicht empfingen. Zahlreich sind dagegen die übrigen adeligen Familien des Niederrheins vertreten: die Freiherren von Pechmann, Zweiffel, Loë, Redinghofen, Hövel, Ledebur, Meschede, Hanxleden, Spies, Hugenpoet, Wrede, Buchholtz, Syberg, Franken-Sierstorff, Neumann, Bernklau, Weichs, Collenbach, Wiedenbruck, Hörde, Wenge, Schönheim, Stockhausen, die Herren von Engelshoffen, Königshoven, Krufft, Quentell, Harzheim, Godesberg und viele andere.

Was die spätere kirchliche Stellung betrifft, so finden sich unter diesen Kölnern: 1 Weihbischof, 1 Dompropst, 2 Domdechanten, 20 Domherren, 25 Stiftsherren und einige Pfarrer.

Der Weihbischof ist Joh. Friedr. Adolf von Hörde aus Schönholthausen (1709—1712), ein wackerer Alumnus, erst Domherr von Hildes-

heim, dann 1723 bis 1761 Weihbischof von Osnabrück. Im Jahre 1722 wurde er von Innocenz XIII. zum Apostolischen Vicar des Nordens ernannt. Er blieb es 40 Jahre lang und entwickelte in der Verwaltung seines dornenvollen Amtes einen nicht gewöhnlichen Seeleneifer. Da die Missionsstationen seines Vicariats fast sämtlich von den Jesuiten versehen und diese Ordensleute um die Mitte des Jahrhunderts bereits die Zielscheibe vielfacher Anfeindung wurden, so hielt es der edle Bischof für seine Pflicht, für die Verfolgten einzutreten. In zwei Berichten an Benedikt XIV. (1754) und an Clemens XIII. (1759) stellt er ihrem Wirken das glänzendste Zeugniß aus[1]. Ein anderer trefflicher Baron von Hörde, Franz Jos. (1728—1730), wohl ein Verwandter des vorigen, wurde nachmals Domherr von Hildesheim und Halberstadt.

Andere bedeutende Männer sind: Karl Freiherr von Spies (1717 bis 1723), gest. 1776 als Dompropst von Osnabrück; Joh. Leop. Erasmus Freiherr von Hugenpoet (1720—1723), zur Aufnahme empfohlen von seinem Onkel, dem General Grafen Damian Hugo von Virmondt, einem ehemaligen Germaniker. Hugenpoet kam als Canoniker von Speier, wo er später 30 Jahre lang als Generalvicar wirkte. Er war zugleich Stiftspropst von St. Johann. Bei der Bischofswahl von 1743 blieb er nur mit einer Stimme in der Minderheit. — Ferdinand von Franken-Sierstorff (1732—1736), später Stiftsdechant an St. Aposteln und Rector des Gymnasium Laurentianum in Köln. — Max Freiherr von Weichs (1767 bis 1772), ein musterhafter Alumnus, später Domdechant von Hildesheim. — Heinrich Freiherr von Loë (1708—1710), nachmals Dompropst von Hildesheim. — Joh. Thom. von Quentell (1714—1718), Sohn des Reichsoberpostmeisters Fr. Pet. von Quentell, ebenso talentvoll als tugendhaft, Canonicus von St. Gereon, Stiftspropst von St. Severin und endlich einer der sechs Priester-Canoniker des Domkapitels, auch geheimer kurfürstlicher Rath. — Levin Stephan von Wenge auf Burg Beck bei Recklinghausen (1716—1723), der wegen seiner Tüchtigkeit in den Studien und noch mehr wegen seines musterhaften Betragens von den Obern nach Vollendung seiner Studien noch ein Jahr zurückbehalten wurde; er starb 1777 als Domdecan von Paderborn. — Friedr. Georg Mylius, der Sohn eines Kölner Rechtsgelehrten (1757—1762); er wurde bald Erzpriester und Kapitular des Marienstiftes in Aachen, später erscheint er als der einzige nichtadelige Domherr in Köln und Professor an der dortigen Universität.

Ferner die Domherren: Ant. Freiherr von Pechmann (1703—1706), Domherr von Raab in Ungarn; Joh. von Engelshoffen (1704—1707), Canonicus von Großwardein; Andreas von Krufft (1705—1709) aus

---

[1] Vgl. *Ravignan*, Clément XIII et Clément XIV (Paris 1854), vol. supplém. 59. 90.

Köln, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, von allen Hausgenossen hochgeachtet und geliebt, Priester-Canonicus am Dom seiner Vaterstadt († 1735); Joseph von Tilmann Godesberg aus Köln (1706—1710), ein hochbegabter junger Mann, dessen großer, im Römischen Collegium abgehaltener Actus das größte Aufsehen erregt hatte, später Domherr von Köln; Joh. Engelbert von Jabach (1716—1720), der durch eine glänzende Disputation die Aufmerksamkeit Clemens' XI. auf sich zog und infolgedessen ein Canonicat in Münstermaifeld erhielt; nach seiner Rückkehr wurde er bald hochangesehener Domherr von Köln († 1747); Franz von Hanxleden (1706—1710), Domherr von Würzburg und Münster; Heinrich Freiherr von Hövel (1713—1717), vortrefflicher Domherr von Münster († 1749); Joh. Richard Freiherr von Redinghofen (1713—1718), Domherr von Breslau; Franz Graf von Schellardt (1720—1726), Domherr von Eichstätt; Peter Buschmann, aus einem kölnischen Patriciergeschlechte (1722—1726), erst Stiftsherr von Essen, dann Priester-Canoniker von Köln; Joh. Arnold von Schönheim aus Bonn (1733—1737), der als Domherr und Official von Köln 1789 starb; Joseph Freiherr von Bernklau (1759—1763), Domherr von Regensburg († 1776); Jakob von Frantz (1796—1798), Canonicus von Lüttich.

Von den zahlreichen Canonikern von Collegiatkirchen nennen wir die Kölner Stiftsherren: Joh. Theodor von Solemacher (1717—1722); die beiden Vettern Walther Joseph (1726—1730) und Joh. Paul von Heck aus Köln (1726—1730), von denen besonders der letztere sich rühmlichst hervorthat; Johann Joseph von Tolmann (1726—1730), ebenfalls aus Köln; Lorenz von Emans (1730—1734), Chorbischof von St. Maria zu den Stufen; Andreas Hertmanny (1739—1743); Johann Herrestorff (1751—1755); Michael und Aegid Schmitz (1751—1755), aus einem kölnischen Patriciergeschlechte; Philipp Hilgers aus Köln (1755—1759); Friedrich von Eschweiler (1757 bis 1761); den Bonner Stiftsherrn Friedr. Palmer (1706—1712), gest. 1750 als Stiftsdecan von Düsseldorf und Präses des kurfürstlichen geistlichen Raths; Johann von Godesberg (1722—1725); Joseph Caldenborn (1720—1724), Stiftsdechant von Koblenz; Bernhard von Kückelsheim aus Gröneberg (1714—1718), gest. 1757 als Stiftsherr von St. Moritz in Hildesheim, ein Mann von gottseligem Wandel.

Nur ein einziger dieser Kölner Zöglinge, soweit uns ihr späterer Lebensgang bekannt geworden, wird als Pfarrer genannt; es ist Peter Joseph Berges aus Schwarzenberg (1748—1752), der die Pfarrei Wipperfürth erhielt und später vom Kurfürsten Clemens August zu seinem Geheimen Rath ernannt wurde. Es galt ja leider in jenen Zeiten als selbstverständlich, daß

ein Geistlicher aus dem höhern Adel Domherr, die aus dem niedern Adel sowie Söhne aus Patriciergeschlechtern Stiftsherren werden mußten. Doch ist es wahrscheinlich, daß unter denen, über welche keine Nachrichten überliefert sind, sich noch mancher eifrige Pfarrherr befindet.

Eine nicht geringe Anzahl dieser jungen Rheinländer haben sich in wissenschaftlicher Beziehung sehr hervorgethan, und mehrere derselben hatten sehr gefeierte Disputationen gehalten. Außer den schon oben Genannten (Joseph Tilmann von Godesberg, Joh. Engelbert von Jabach, Joh. Paul von Heck, Mich. Schmitz) disputirten noch öffentlich: Joh. Wilh. von Godesberg, später Stiftsherr von Bonn; Franz Koch, nachmals Stiftsherr von Hildesheim; Franz von Wrede, Andreas Hertmanny und Petrus Stommel. Besonders glänzend waren die feierlichen Disputationen des oben genannten Friedrich Georg Mylius aus Köln (1762), des Kölner Canonicus Joh. Theod. von Solemacher (1722) und des Bonners Heinr. Joseph Bombay, der sich durch seltene Begabung, unermüdlichen Fleiß und musterhafte Haltung das größte Lob erwarb. Wenigen aber wurde ein Lob gespendet wie dem jungen Freiherrn Friedr. Christian von Wrede aus Brünnighausen, von dem der Katalog sagt: „Er besaß ein goldenes Gemüth und ausgezeichnete Geistesgaben, die ihn befähigten, mehrmals in der Aula des Collegiums öffentlich zu disputiren. Er war auch Magister der jüngern Alumnen, die er durch seine Klugheit, Frömmigkeit und sein musterhaftes Beispiel zu guten Zöglingen heranbildete."

Zwei sehr hoffnungsvolle Jünglinge starben leider vor Vollendung ihrer Studien: Herm. Theod. Baron von Buchholz aus Störmede am 15. October 1721, „zum größten Leidwesen unserer Väter und der Alumnen, denen allen er wegen seines liebenswürdigen Charakters und seiner seltenen Tugend außerordentlich theuer war". Gleiches Bedauern erregte der frühe Tod eines Bernard Jos. Peltzer aus einer hochangesehenen Bonner Familie, der im Sommer 1760 erfolgte. An letzter Stelle erwähnen wir den trefflichen Joh. Heinr. Freiherrn von Neumann aus Jülich (1754 bis 1758), der nach seiner Rückkehr in die Heimat alsbald die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu nachsuchte und erhielt. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß im ganzen 18. Jahrhundert von 1840 Germanikern, soviel bekannt, nur zwei Jesuiten wurden.

Ein übles Ende nahm ein Adolf Theodor von Tork von Nord-Herringen in der westfälischen Mark. Er hatte in Paderborn und zuletzt in Münster studirt und auf Empfehlung des dortigen Bischofs 1723 die Aufnahme ins Collegium erhalten, das er nach sechs Jahren als Priester wieder verließ. Seine Fortschritte in den Studien waren infolge geringen Fleißes sehr mittelmäßige gewesen. „Er unterhielt besondere Freundschaften zu großem

Nachtheil der häuslichen Disciplin, gegen die er sich in hohem Grade sträubte." Nach seiner Heimkehr bewarb er sich vergeblich um ein Canonicat. Im Jahre 1736 trat er in Lünen bei Hamm öffentlich zum Calvinismus über und feierte unmittelbar darauf mit großem Gepränge Hochzeit. An seine ehemaligen Bekannten in Hamm schrieb er: „Wollt Ihr etwas Neues hören? Der Herr von Tork hat dem Papst den Stuhl vor die Thüre gesetzt." Vergebens suchten der P. Rector Piccolomini und seine ehemaligen Studiengenossen im Collegium, insbesondere der Domdecan von Paderborn, Levin von Wenge, den treubrüchigen Priester wieder zur Pflicht zurückzuführen. Sein Abfall war um so bedauerlicher, als die Schloßkirche von Herringen die einzige Stelle war, wo die Katholiken der Gegend freie Religionsübung und die Franziskaner eine Missionsstation hatten[1].

2. Trier.

Trierer Zöglinge finden sich in dieser Zeit nur 33, von denen 18 adeliger Geburt. Es waren mit ganz wenigen Ausnahmen auserlesene und begabte Jünglinge. Was ihre spätere Stellung angeht, so gelangte einer zur bischöflichen Würde, und nur einer wurde Domherr, was seine Erklärung wohl in dem Umstande hat, daß der höhere Adel nur wenig vertreten war. Der Beamtenadel aber und überhaupt der niedere Adel hatte keinen Anspruch auf Domherrenstellen. Daß hinwiederum der höhere Adel in Diöcesen, in denen, wie dies in Trier der Fall war, die Domherren fast niemals die Priesterweihe empfingen, vor dem Germanicum eine gewisse Scheu hatten, ist begreiflich. Im Germanicum mußten sie sich ja verpflichten, Priester zu werden. Desto zahlreicher ist unter den 33 Trierer Germanikern die Klasse der Canoniker an Collegiatstiften vertreten. Nahezu zwei Drittel derselben erhielten solche Stiftspfründen.

Wir nennen im folgenden die bedeutenderen dieser Zöglinge:

Adalbert von Walderdorff (1718—1722), Benediktiner aus Fulda, der erst Propst von Blankenau und Generalvicar, 1757 aber zweiter Fürstbischof von Fulda wurde.

Ferdinand Freiherr von Clöth aus Ehrenberg (1705—1708), ein trefflicher Alumnus, Domherr von Konstanz.

Stiftsherren: Joh. Weidenkranz (1709—1713), Canonicus von Karden; Joh. Gevelsdorff aus Koblenz (1712—1716), ein ausgezeichneter Kopf, der zu einem großen Actus im Collegium Romanum ausersehen wurde, Stiftsherr von Münstermaifeld; Franz von Emring (1712 bis 1716), Canonicus von St. Johann in Regensburg; Matthias (1716

[1] Einen von diesem sehr verschiedenen Joh. Rutger von Tork zu Vorhelm, der 1686 als Domdecan und Generalvicar von Münster starb, haben wir Bd. I, 388 genannt.

bis 1720) und Peter Dormann (1722—1726), zwei vortreffliche Brüder, Söhne eines Koblenzer Rathsherrn, von denen jener Stiftsherr von St. Simeon in Trier, dieser in Koblenz wurde; Joh. von Görz (1722—1726), Stiftsherr von Koblenz; Joh. Statz (1725—1729), aus einer Koblenzer Patricierfamilie, Canonicus in seiner Vaterstadt; Karl von Ziegenweidt (1726 bis 1730), Canonicus bei St. Paulin in Trier, seiner Vaterstadt; zwei Brüder, Kaspar (1727—1733) und Joh. Radermacher (1731—1735), jener ein sehr tüchtiger und musterhafter Alumnus, später Stiftsherr bei St. Simeon in Trier, dieser ein heftiger und ungezügelter Charakter, nachmals Stiftsdechant in Bonn, dann kurfürstlich Trierscher Official; Joh. Schaff (1727—1731), Stiftsherr in Limburg; Heinrich Bolen (1734 bis 1738), Canonicus in Koblenz; zwei Brüder von Papius, Stephan (1762—1765), nachmals Stiftsherr in Fritzlar, und Petrus (1777—1781); zwei Brüder Umbscheiden von Ehrencron, Heinrich (1765—1767) und Ernst (1766—1768), beide Stiftsherren von Koblenz.

Luxemburg.

Bekanntlich gehörte dieses Land zwar in kirchlicher Beziehung zur Diöcese Trier, politisch aber bis 1714 zu keinem der in der Bulle Gregors XIII. genannten Kreise des Reiches, sondern zu den spanischen Niederlanden oder zum burgundischen Kreise. Dieser Kreis hing nur lose, ja fast nur nominell mit dem Reiche zusammen. Da die Bulle Gregors XIII. gestattete, unter gewissen, allerdings sehr erschwerenden Einschränkungen auch Candidaten aus den Niederlanden aufzunehmen, so finden sich zwischen 1566 und 1794 unter den Trierer Germanikern auch 19 Luxemburger. Dieselben gehören aber fast alle der Zeit vor 1627 an. In diesem Jahr verbot, wie schon berichtet, Urban VIII. die Aufnahme von Jünglingen, die nicht aus den in der Bulle Gregors XIII. ausdrücklich genannten Provinzen des Reiches waren. Demgemäß finden sich von 1627 bis 1800 unter der Zahl der Germaniker nur noch fünf Luxemburger, von denen der erste als Convictor eintrat, zwei aus dem Hause der wohl auch außerhalb dem Luxemburgischen begüterten Herren von Rollingen waren, zwei endlich erst nach dem Jahre 1714, in welchem Luxemburg an Oesterreich kam, aufgenommen wurden.

Obwohl wir mehrere dieser 19 Luxemburger schon oben [1] genannt haben, so seien doch ihre Namen hier in größerer Vollständigkeit nochmals aufgeführt:

Petrus und Johannes Damianus aus Grevenmachern, von denen jener 1566, dieser 1597 ins Collegium trat. Petrus wirkte nachmals

[1] Siehe I, 74. 154—204. 211—213. 376—378; II, 55.

lange Jahre als Stiftsdechant von Limburg mit großem Segen. Im Jahre 1597 erbat er seinem Neffen Johann Damian (1597—1602) die Aufnahme ins Collegium. Joh. Damian verließ es als Priester, um mit acht Gefährten in den Cistercienserorden zu treten. Er starb 1613 als Administrator des Stifts Heiligenkreuz in Niederösterreich[1].

Der bedeutendste aller Luxemburger Germaniker war Nikolaus Elgard (1567—1572) aus dem Dorfe Elcherod oder Eltgert in der Markgrafschaft Arlon, von dem er seinen Beinamen angenommen zu haben scheint. Ueber diesen hervorragenden Mann, der 1587 als mainzischer Weihbischof von Erfurt starb, haben wir bereits oben eingehend berichtet[2].

Nicht viel weniger ausgezeichnet war Peter Binsfeldt (1570 bis 1576), geboren in der Stadt Luxemburg von unbemittelten Eltern, dem der Abt von Himmerode, Joh. von Bridel, die Aufnahme ins Germanicum erwirkt hatte. Auch von ihm ist bereits die Rede gewesen. Er starb als Weihbischof von Trier am 24. November 1598 an der Pest[3].

Jakob Hertzeus (Hertz oder Hirtz; 1572—1576), ein Vetter des Weihbischofs Elgárd, wie es scheint, gleich ihm in Elcherod geboren. Er war nach seiner Rückkehr auf dem Eichsfeld thätig.

Lucas Murarius (1574—1578) aus Ell bei Elcherod. Auch er kam durch seinen Landsmann Elgard nach dem Eichsfeld und arbeitete dort als Pfarrer von Deuna und St. Laurentius in Erfurt mit großem Segen.

Wilhelm Fossinger (1578—1581) wurde vom Weihbischof Elgard ins Collegium entsendet. Er wirkte erst im Kloster Prüm, dann als eifriger Pfarrer von St. Wendel.

Joh. und Gabriel Deunius Buslidius (1581—1587) waren Neffen Elgards, der ihnen wohl auch die Aufnahme erbeten hat. Da im 16. Jahrhundert der Familie von Daun auch das Dorf Bauschleiden gehörte, so ist eine Verwandtschaft der Brüder Deunius Buslidius mit den Herren von Daun nicht unwahrscheinlich. Joh. Deunius Buslidius trat nachmals in die Gesellschaft Jesu und war viele Jahre Beichtvater des Herzogs von Bayern[4].

Karl von Mansfeld war, wie bereits berichtet, erst von 1608 bis 1610 und abermals von 1620 bis 1624 im Collegium[5]. Er war der

---

[1] Siehe unten Buch 5, Kap. 8. [2] Siehe I, 194 ff.

[3] Siehe I, 211 ff. Vgl. *Neyen*, Biographie Luxembourgoise I (Luxembourg 1860), 72. 73.

[4] Siehe I, 336.

[5] Siehe I, 378. Der Verfasser hat dort gestehen müssen, daß ihm „die spätern Schicksale Karls von Mansfeld nicht bekannt seien". Die hier nachgetragenen Angaben verdankt er den gütigen Mittheilungen eines Luxemburger Freundes.

natürliche Sohn des Grafen und Fürsten Peter Ernst von Mansfeld, Gouverneurs von Luxemburg, und demselben lange nach dem Tode der zweiten Ehegattin im Jahre 1590 geboren. Nach seiner krankheitshalber erfolgten Rückkehr von Rom ging er nach Löwen, wo er nach vier Jahren zum Doctor beider Rechte promovirte. Sechs Jahre später wendete er sich abermals, übrigens bereits zum Priester geweiht, dem Studium der Theologie im Deutschen Collegium zu und kehrte 1624 als Doctor der Theologie in seine Heimat zurück. Hier entfaltete er eine außerordentlich gesegnete Thätigkeit, erst als Stiftsherr von Unserer Lieben Frau von Yvoi Carignan, dann als Canonicus von St. Gudula in Brüssel. Ueberdies war er Oberkaplan der Statthalterin, Infantin Isabella Clara Eugenie, und ihres Gemahls, des Erzherzogs Albert von Oesterreich, die ihn zum Generalvicar der spanischen Truppen in den Niederlanden erkoren und mit der Oberleitung der Seelsorge über dieselben betrauten. Um Luxemburg hat sich der ebenso gelehrte als fromme Priester besonders durch die Einführung der Frauencongregation von Notredame, der er das von seinem Vater in der untern Stadt (Pfaffenthal) gestiftete Spital als erstes Kloster einrichtete, hoch verdient gemacht. Die Congregation hat von Luxemburg aus sich nachmals nach den Niederlanden, Deutschland und insbesondere Bayern ausgebreitet und durch Erziehung der weiblichen Jugend viel Gutes gestiftet. Wie sehr er sich auch sein Amt als oberster Feldkaplan der spanischen Truppen in Belgien habe angelegen sein lassen, beweisen zwei Schriften, die er über die Militärseelsorge verfaßte. Von besonderem Interesse ist diejenige, welche er im Jahre 1642 unter dem Titel: „Castra Dei, sive parochia, religio et disciplina militum“ herausgab. Bei seinen frommen Arbeiten fand Karl von Mansfeld nicht bloß am Hofe von Brüssel, sondern auch bei dem damaligen Ordinarius für Luxemburg, dem Weihbischof Helfenstein von Trier, einem Germaniker, bereitwillige Unterstützung. In Luxemburg, wo das Andenken an seinen Vater noch jetzt im Volke lebt, genoß Karl von Mansfeld großes Ansehen. Schon drei Jahre nach seiner Rückkehr von Rom wurde er zum geistlichen Beirath des Provincialraths gewählt. „Berühmt durch seine Schriften und seinen hocherbaulichen priesterlichen Wandel, über den auch zumeist seine Schriften handeln, starb der edle Mann, noch kurz vorher zum Propst von St. Donat in Brügge ernannt, im Jahre 1661 in Brüssel.“ [1]

Matthias Clensch (1621—1626) aus Krauthem bei Luxemburg, starb um 1669 als Pfarrer von Cröv an der Mosel. Während seines Aufenthalts im Collegium sandte er dem Luxemburger Collegium der Jesuiten,

---

[1] Vgl. *Neyen* l. c. I, 403—404. — Allgemeine deutsche Biographie XXII (Leipzig 1875—1893), 235.

seiner ehemaligen Lehrer, die ihm auch die Aufnahme erbeten hatten, den eben damals aufgefundenen Leib des heiligen Martyrers Tertullinus zum Geschenk. Clensch war ein eifriger und tüchtiger Pfarrer und soll nach Neyen [1] auch einige werthvolle Schriften verfaßt haben.

Jakob Natalis (1623—1630) wurde vom Cardinal von Santa Susanna zur Aufnahme empfohlen. Diese sollte eine Belohnung für die Dienste sein, die er bei Aufstellung der Heidelberger Bibliothek geleistet hatte. Der Rector Castorio erklärte sich dagegen, und die Aufnahme wurde verweigert. Auf wiederholte Empfehlung seiner Gönner wurde er aber endlich zugelassen, obwohl er bereits 23 Jahre alt war. Er vollendete seine Studien im Collegium, war aber nach Castorios Bericht audax valde et importunus et omnibus molestus, so daß alle frei aufathmeten, als er endlich abzog.

Von Nikolaus Andreä, der 1643 als Convictor eintrat, ist weiter nichts bekannt.

Die beiden Brüder von Rollingen, Heinrich Hartard (1655 bis 1658), später Bischof von Speier, und Joh. Jakob (1662—1664), Canonicus von Worms und Bruchsal, wurden bereits erwähnt [2].

Ludwig Hyacinth von Everlingen (Everlange; 1640—1644) war geboren auf dem Schloß Witry in Luxemburg, das zur Diöcese Lüttich und somit zum Kreise Westfalen gehörte. Er hatte in Luxemburg und Charleville in der Champagne studirt. Im Collegium hielt er sich gut, ohne aber in den Studien viel zu leisten. Nach seiner Rückkehr wurde er Canonicus von Tournay, Ehrenkaplan des Herzogs Karl von Lothringen, Oberintendant des Raritätencabinets und Mitglied der Akademie von Brüssel. Die letztere Ehrenerweisung verdankte er seinen ausgedehnten Kenntnissen in den Naturwissenschaften, insbesondere in der Mineralogie, über die er eine Menge Schriften und Abhandlungen verfaßt hat [3]. Er starb 1791.

Eberhard Friedrich Freiherr von Zievel-Bettemburg (1724 bis 1730) war von seinem Bruder, dem Hauptmann der kurfürstlich bayrischen Leibwache, und von P. Ambros Lefebure, Rector des Jesuitencollegiums von Luxemburg, zur Aufnahme empfohlen worden. Er war ein vortrefflicher Alumnus und starb 1760 als Domherr von Lüttich.

Der letzte Luxemburger im 18. Jahrhundert war Peter Joseph Claude, dem 1794 der Weihbischof von Trier und das Consistorium von Regensburg, in welche Diöcese er übergetreten war, die Aufnahme erwirkt hatten. Er verließ das Collegium 1798, vertrieben von der Revolution, als Priester und Doctor der Theologie. Von ihm ist nur bekannt, daß er nach seiner Rückkehr die Schloßkaplanei von Saulburg bei Straubing übernahm.

---

[1] L. c. I, 123. [2] Siehe I, 376 f. und II, 55.

[3] Vgl. *Neyen* l. c. I, 165 ss.; Biographie nationale belgique V, 768—769.

3. Mainz.

Unter den 42 Mainzern befanden sich 20 Adelige aus den freiherrlichen Häusern derer von Mayerhoffen, Knebel, Wetzel, Hoheneck, Sickingen, Harstall, Gudenus, Schütz, Forstmeister u. a. Verhältnißmäßig haben sich von ihnen später nur wenige in höherem Grade hervorgethan. Etwa der vierte Theil derselben waren junge Domicellare, die ihr statutenmäßiges Biennium im Collegium zu vollenden beabsichtigten. Wir nennen hier die hervorragendern.

Domherren: Anselm von Dienheim (1705—1707), Canonicus von Augsburg und Eichstätt; Franz Freiherr von Knebel (1705—1707), Neffe des Eichstätter Bischofs, Canonicus von Mainz und Eichstätt; Lothar Freiherr von Hoheneck (1716—1720), Domherr von Eichstätt und Würzburg, ein sehr begabter Alumnus; Marian Freiherr von Schütz (1738 bis 1741), Domherr von Speier; Damian Freiherr von Forstmeister (1740—1742), nachmals Domdechant von Paderborn und Stiftspropst zu St. Johann in Minden; Franz Werner aus Mainz (1789—1793), Domdecan. Werner war der letzte Mainzer, welcher vor Schließung des Collegiums in dasselbe aufgenommen wurde. Kurfürst Karl Friedrich von Erthal hatte ihn empfohlen. Er vollendete seine theologischen Studien im Germanicum mit dem besten Erfolge und sprach sich sein Leben lang über das Collegium mit der dankbarsten und freudigsten Erinnerung aus. Nach Mainz zurückgekehrt, wurde er 1803 zum Domkapitular ernannt. Um diese Zeit erwarb er sich große und bleibende Verdienste um das Bisthum und die Stadt Mainz, da es hauptsächlich seinen Bemühungen zu verdanken ist, daß der altehrwürdige, schon zum Abbruch verurtheilte Dom, an welchen sich die Geschichte vieler Jahrhunderte knüpft, erhalten und nach und nach wiederhergestellt wurde, bis er in jener Schönheit dastand, in der man ihn heute erblickt. Im Jahre 1834 erwählte ihn das Kapitel einstimmig zum Kapitularvicar und Bisthumsverweser, und ebenso einstimmig 1835 zum Bischofe. Der bescheidene Mann konnte aber durch keine Bitten vermocht werden, diese Würde anzunehmen. Noch im selben Jahre ernannte ihn der neue Bischof zum Domdecan. Als solcher lebte er zehn Jahre lang still und zurückgezogen einzig seinen Berufspflichten, der Kunst und Wissenschaft. Davon zeugt sein vortreffliches Werk: Der Mainzer Dom, in 3 Bänden von 1827 bis 1836 erschienen. Er starb eines gottseligen Todes am 16. Februar 1845 und beschloß höchst würdig die Reihenfolge der 128 Germaniker, die fast 300 Jahre früher Paulus Hoffäus so ruhmreich eröffnet hatte.

Stiftsherren: Karl Max Freiherr von Mayerhoffen (1704—1708), der zugleich mit dem Tiroler Franz Franzin eine den Cardinalprotectoren

gewidmete, höchst feierliche canonistische Disputation hielt und nach seiner Rückkehr kurfürstlicher Geheimer Rath und Stiftsdechant von Fritzlar, auch mainzischer Commissarius daselbst wurde; Joh. Vogel (1709—1712), Stiftsherr in Bamberg; Heinrich Kirchner (1711—1715), Stiftsherr ad gradus in Mainz; Barthol. Vogt (1712—1714), Canonicus von St. German in Speier; Joh. Merkel (1713—1715), Stiftsherr in Aschaffenburg († 1767); Joh. Spaler (1713—1717), Stiftsherr ad gradus; Bernard Molitoris (1715—1721), Dechant am Severusstifte in Erfurt († 1775); Joh. Konrad Gracher (1715—1717), Scholaster ad gradus († 1765); Philipp Jordans (1716—1720), Stiftsherr von Erfurt; Joh. Philipp Freiherr von Wetzel (1716—1720), Canonicus in Fritzlar († 1753); Joh. Weinrich (1716—1721), Stiftsherr und Pfarrer in Nörthen. Joh. Rudolf Decius (1718—1722), der Sohn armer Eltern, hatte in Mainz und Fulda studirt, besaß ganz ausgezeichnete Geistesgaben und ebensoviel Bescheidenheit als Tugend; eine theologische Disputation über das ganze Gebiet der Theologie, die er im Römischen Collegium hielt, erregte allgemeine Bewunderung; nach seiner Rückkehr wurde er Stiftsherr in Mainz, Assessor der theologischen Facultät, 1728 und 1740 Rector magnificus, 1759 Stiftsdechant ad gradus B. V., Official und Protonotar des Metropolitangerichts und starb 1762. Anton Franz Itzstein (1721—1725), ebenfalls ein trefflicher Zögling, später Canonicus am kaiserlichen Wahl- und Krönungsstift St. Bartholomä in Frankfurt, Stiftsdechant von St. Leonhard und Assessor der theologischen Facultät in Mainz († 1765). Karl Schott (1725—1730), Stiftsdechant in Erfurt († 1780); Christian von Gudenus (1737—1743), der Sohn des Convertiten Moriz von Gudenus[1], ein ausgezeichneter Kopf, der mehrere Disputationen maximo cum omnium plausu abhielt, dabei ein etwas unbändiger Charakter; nach seiner Rückkehr wurde er Canonicus am Severistifte in Erfurt, Assessor beim geistlichen Gericht daselbst, fuldaischer Geistlicher Rath u. s. w. († 1797); Hermann Strauß (1749—1753), Stiftsherr bei St. Stephan in Mainz und bei St. Johann in Worms; Jakob Meinong aus Erfurt (1767 bis 1771), der 1797 als Stiftsdechant in seiner Vaterstadt starb; Petrus Merkel (1770—1774), Stiftsherr von Aschaffenburg.

Noch sind zu erwähnen: der Fuldaer Benediktiner Casimir von Sickingen (1718—1722), Propst von Holzkirchen; Friedrich Günther (1709—1712), Hofkaplan des Speierer Bischofs Damian Hugo von Schönborn, den der edle Cardinal bis zu seinem Ende mit dem größten Vertrauen beehrte; endlich Lothar Franz Marx, der unter den Germanikern des

---

[1] Siehe Räß, Die Convertiten seit der Reformation V, 367.

letzten Viertels des 18. Jahrhunderts eine der hervorragendsten Stellen einnimmt. Lothar Franz Marx stammte aus einer sehr angesehenen Mainzer Familie und wurde am 20. November 1764 geboren. Seine Studien, die Philosophie mitbegriffen, machte er in seiner Vaterstadt. Durch Empfehlung des Kurfürsten erlangte er 1784 die Aufnahme ins Germanicum, in dem er, bereits Domicellar am Stifte zu Unserer Lieben Frau in Frankfurt, vier Jahre verblieb. Wenn der junge Mainzer, der einen sehr feurigen Charakter hatte, in der Disciplin nicht ganz entsprach, so machte er um so glänzendere Fortschritte in den Studien. Am 9. September 1787 vertheidigte Lotharius Fr. Marx, praenobilis Moguntinus, canonicus eccl. colleg. ad gradus B. V. Francofurti, unter dem Vorsitze des Dominikaners Thomas Soldati 500 gedruckte Thesen ex universa theologia mit allen Ehren. Es war dies die einzige große Disputation, die seit 1773 überhaupt im Germanicum gehalten wurde. Im Jahre 1788 kehrte Marx nach Frankfurt zurück, wo er von nun an 43 Jahre lang als Scholasticus des genannten Stiftes und nach Aufhebung desselben als „Director der Kirche zu Unserer Lieben Frau am Berg" und mainzischer Geistlicher Rath ausgezeichnet wirkte. Er war ein treuer Sohn der Kirche und galt bei Freund und Feind als einer der tüchtigsten Vorkämpfer für ihre Rechte. Sein Name befand sich unter den 14 deutschen Geistlichen, welche der Heilige Stuhl im Jahre 1823 für die Besetzung der fünf Bisthümer der oberrheinischen Kirchenprovinz vorschlug. Sein am 22. October 1831 erfolgter Tod ließ eine große Lücke in der damals geringen Anzahl der Männer mit festen kirchlichen Grundsätzen und selbstloser Hingebung in Vertheidigung der heiligen Sache der Kirche. „Der Hingeschiedene vereinigte mit gründlichen Kenntnissen in den theologischen Wissenschaften einen rastlosen Eifer für seinen heiligen Beruf; dem unerschrockenen Vertheidiger der Lehren und Rechte der Kirche fehlte jene Liebe nicht, die sein göttlicher Meister ihn gelehrt; wo es die Linderung der Noth galt, war jeder sein Nächster; streng gegen sich, milde gegen andere, war er ein Priester nach dem Herzen Gottes und geehrt von allen, von denen geehrt zu sein eine Ehre ist." [1]

4. Worms.

Aus dieser kleinen Diöcese war seit 130 Jahren kein Alumnus mehr gekommen. Von 1730 bis 1795 traten sechs Zöglinge ein, unter denen ein Graf Friedrich Wieser (1730—1733), ein Freiherr Ferdinand von

[1] „Katholik" XLII, Beil. 2 S. XI. Brück, Die oberrhein. Kirchenprovinz S. 52. 70. 105. Die Nachrichten über das Wirken der Mainzer Germaniker verdankt der Verfasser zu nicht geringem Theile der Güte des Herrn Rectors Dr. Wilh. Hubert in Mainz.

Gudenus (1745—1747) aus Mannheim, später Domherr in Wien, und der ebenso brave als hochbegabte Joh. Kasp. Ritter (1731—1737) aus Worms, wo er 1775 als Stiftsherr von St. Andreas, Geistlicher Rath und Fiscal des Bisthums starb.

Alumnen aus dem oberrheinischen Kreise.

1. Speier.

Der Zöglinge dieser Diöcese von 1700 bis 1770 sind neun, zum größern Theile adeliger Geburt, die wir später zumeist als Domherren oder Stiftsherren finden. Wir nennen die folgenden:

Franz von Heüel aus Baden (1703—1707), der seine Studien in Wien gemacht hatte und vom Kaiser Leopold zur Aufnahme empfohlen worden war. In studiis et reliquis bene valde se gessit. Er wurde nachmals Domherr von Breslau († 1755). — Joh. Nik. Casimir von Stainhausen aus Wetzlar, bereits Stiftsherr von St. Guido in Speier, verließ (1710) das Collegium nach wenigen Monaten, da er sich nicht entschließen konnte, den Eid der Zöglinge zu leisten. — Franz Ant. Koch (1722—1726), ein ausgezeichneter Alumnus und Stiftsherr von St. Guido († 1752). Ein jüngerer Bruder desselben, der aber in Düsseldorf geboren war, studirte mit größter Auszeichnung von 1723 bis 1727 im Collegium und wurde nachmals Canonicus von St. Moritz in Hildesheim († 1745). — Joh. Philipp Freiherr von Benseradt aus Speier (1735—1739), ein ebenso begabter als musterhafter Zögling; er starb als Stiftsherr von St. Johann und geistlicher Rath des Bischofs 1765. — Damian Hugo Freiherr von Helmstädt (1738—1744) studirte sechs Jahre im Collegium mit geringem Erfolg, da er wenig Anlagen besaß. Weil er seines geistlichen Berufes nicht sicher war, bat er um Aufschub der heiligen Weihen, den er auch erlangte. Nach fünf Jahren schrieb er aus Bruchsal, er habe sich zum weltlichen Stande entschlossen und die Cardinäle möchten ihm den Ersatz der für seine Ausbildung aufgewendeten Kosten erlassen. — Johann Peter Tholleus, aus einer Speirer Patricierfamilie (1750—1754), ein Zögling des Fuldaer päpstlichen Alumnats, ein braver, aber nur mäßig begabter Alumnus. — Franz Ant. von Wagner (1758—1762) aus Bruchsal, ein tüchtiger und guter Cleriker.

2. Straßburg

ist nur durch drei, noch dazu wenig versprechende Alumnen vertreten, nämlich durch einen unbändigen Baron Franz von Reinach (1726—1730), der ohne Weihen entlassen wurde, und zwei Brüder Deldono, Dominicus (1769—1773) und Joh. Bapt. (1773—1777), jener Canonicus von St. Moritz in Augsburg, dieser von St. Guido in Speier.

3. Fulda, exemte Fürstabtei, seit 1752 Bisthum.

Der Zöglinge von Fulda sind sechs, von denen wir nennen: Georg Peter Romeisen (1705—1709) aus Fulda, ein musterhafter Zögling; Friedrich Kreyser aus Hammelburg (1713—1718); Joh. Georg von Gischedt aus Fulda (1753—1757), empfohlen vom kaiserlichen Gesandten Kobenzl. Alle übertraf der adelige Benediktiner des Stiftes Fulda, Walter von Voigt, ein Westfale, der von 1728 bis 1731 im Collegium studirte. Er verließ es nach Empfang der Priesterweihe. Nach dem Katalog war er iuvenis profecto angelicus, qui sua pietate, morum suavitate, diligentia in studiis ac singulari obsequio erga superiores Collegii fuit optimo exemplo alumnis omnibus; fuit etiam magister novitiorum. Das Stift Fulda schätzte sich glücklich, den jungen Ordensmann in seine Mitte zurückkehren zu sehen. Aber es sollte sich seines Schatzes nicht lange freuen. Schon im nächsten Jahre starb Walter von Voigt im Stifte von Fulda, dem er das Andenken der erlesensten Tugenden als kostbares Erbe zurückließ.

4. Lausanne.

Nach der Bulle Gregors XIII. durften keine schweizerischen Zöglinge, für welche der hl. Karl Borromeo ein Seminar in Mailand gestiftet hatte, ins Germanicum aufgenommen werden. Im Jahre 1783 gestattete jedoch Pius VI. provisorisch auch den Schweizern den Zulaß in die Anstalt, um den Ausfall der Oesterreicher und Ungarn, denen Joseph II. das Studium in Rom untersagt hatte, zu decken. So traten von 1780 an 18 junge Cleriker der Diöcese Lausanne ins Germanicum, von denen die Hälfte Solothurner, die übrigen Freiburger waren. Nur von zweien derselben, welche Bischöfe wurden, haben wir nähere Nachrichten.

Bischöfe: Claude Gaudard aus Freiburg, Sohn des „ehrenwerthen" Herrn Gaudard und einer Anna Esseiva, trat 1787 ins Collegium, in dem er drei Jahre verblieb. Hic iuvenis, sagt der Katalog, pietate morumque probitate, ingenio eximio et studio fuit omni laude dignus. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor der Theologie im Seminar von Freiburg. Im Jahre 1814 ernannte ihn Pius VII. zum Bischof von Lausanne; aber der ausgezeichnete Mann starb, erst 46 Jahre alt, ehe er die bischöfliche Weihe erhalten konnte. Die Infel von Lausanne hatte die Vorsehung einem andern Zögling des Germanicum bestimmt, der sie 30 Jahre tragen sollte.

Petrus Tobias Yenni aus Morlon trat 1793 ins Collegium und verließ es 1797. Fuit magister novitiorum, pietatis sedulus cultor, in regularum observantia et in studio nemini secundus. 18 Jahre nach

seiner Rückkehr wurde er durch Pius VII. auf den bischöflichen Stuhl von Lausanne erhoben, den er 30 Jahre innehatte. Er nahm den Ruhm eines gelehrten, innig frommen und klugen Bischofs mit sich ins Grab und wurde vom Volke fast wie ein Heiliger verehrt. Sein Biograph sagt von ihm: keiner der übrigen Bischöfe von Lausanne habe ihn übertroffen, sehr wenige seien ihm vergleichbar[1].

Von den übrigen seien genannt die Solothurner: Ursus von Glutz (1764—1770) und dessen Bruder Ambros von Glutz (1769—1770), Cistercienser von St. Urban, Georg von Glutz (1784—1788), Joseph Schwaller (1785—1790), Joseph Wirtz (1790—1794), Joseph Dürrholz (1790—1794); dann die Freiburger: Nikolaus von Fivaz (1787—1791) und Joh. Paquier (1795—1798).

5. Basel.

Die Zahl der Alumnen dieser Diöcese beträgt 85, welche zur Hälfte aus adeligen Familien stammten, während die übrigen Söhne von Patriciergeschlechtern waren. Wir finden die Namen der Grafen Froberg und Wolkenstein, der Freiherren von Roll, Zurhein, Andlaw, Reinach, Neveu, Rothberg, Reichenstein, Rathsamhausen, Kempff, der Herren Blarer von Wartensee, Staal, Hagenbach, Rink von Baldenstein u. a. Viele dieser Germaniker gelangten später zu sehr einflußreichen Stellungen. Obenan stehen 2 Bischöfe, 1 Dompropst, 1 Domdechant, 3 Generalvicare, etwa 20 Domherren, ebensoviele Stiftsherren, 2 Directoren von Seminaren und eine Reihe von Pfarrern.

Bischöfe: Simon Nikolaus Graf von Froberg aus Hirsingen im Elsaß trat, nachdem er in Pruntrut die Humaniora studirt, 1713 ins Germanicum, das er 1717 wieder verließ. „Er war“, sagt der Katalog von ihm, „ein sehr gut gearteter Jüngling, der sich vortrefflich betrug. In den Studien jedoch machte er infolge seiner Kränklichkeit nur mäßige Fortschritte.“ Der junge Froberg wurde nachmals Stiftsherr am Peterstift in Straßburg, dann Domherr und endlich 1762 Fürstbischof von Basel. Er war wissenschaftlich gebildet und persönlich viel geliebt, in der Leitung seiner Diöcese aber „schlaff“, so daß er der um sich greifenden Neuerungssucht nur wenig widerstand († 1775)[2].

Joh. B. Gobel, aus einer hochangesehenen elsässischen Patricierfamilie, geboren am 1. September 1727 in Thann, hatte mit Auszeichnung in Col-

---

[1] *Fontana*, Notice biographique sur M. Pierre-Tobie Yenni (Fribourg 1845) p. 32.

[2] Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., Art. Basel. Hergenröther, Kirchengeschichte II (1. Aufl.), 608.

mar studirt und auf Empfehlung seines mütterlichen Oheims, des Basler Weihbischofs Joh. Haus, 1743 die Aufnahme ins Germanicum erhalten. Als er nach Vollendung des theologischen Quadrienniums das Collegium am 6. September 1747 verließ, war er erst 20 Jahre alt, so daß er nur mit päpstlicher Dispens die Subdiakonatsweihe erhalten konnte. Er hatte sich trotz seiner Jugend „immer aufs beste und mit großem Ernste in Frömmigkeit, Observanz und Fleiß gehalten. In mehreren Disputationen und insbesondere in dem großen theologischen Actus, den er vor seinem Abgang in der Kirche des Römischen Collegiums hielt, erwarb er sich allgemeines Lob und Beifall". Gobel verließ Rom als Doctor der Philosophie und Theologie, begleitet von den besten Hoffnungen seiner Obern. Diese Hoffnungen sollten bitter getäuscht werden. Der junge Mann wurde nach seiner Rückkehr an den Hof des Fürstbischofs von Basel gezogen und bald darauf Mitglied des Domkapitels. Der obengenannte Bischof Simon Nikolaus ernannte ihn später zu seinem Generalvicar für den französischen Antheil der Diöcese und 1772 auch zu seinem Weihbischof (Titularbischof von Lydda). Da er als solcher in Frankreich residirte, so wählte ihn 1789 die Geistlichkeit von Belfort zum Deputirten bei den Generalstaaten. Diese Wahl war für den talentvollen, aber ehrgeizigen und leichtfertigen Mann der Anlaß zum tiefsten Fall. Er beschwor die Civilconstitution des Clerus und gab sich mit Talleyrand dazu her, den constitutionellen Bischöfen die Consecration zu ertheilen. Als Lohn für diesen an der Kirche verübten Verrath erhielt er das nicht einmal erledigte Erzbisthum von Paris. Zu Rathgebern und Mitschuldigen hatte der unglückliche Bischof leider zwei andere Germaniker, nämlich seinen Schwestersohn Joh. B. Priqueler aus Colmar, der im Collegium (1768 bis 1772) nicht besonders entsprochen hatte und nach seiner Heimkehr Stiftsherr von St-Ursanne, später von Thann und Colmar geworden war, und Franz Xav. Boisard aus einer bürgerlichen Familie von Pruntrut (1771 bis 1776). Dieser letztere war der jüngere Bruder zweier anderer, ausgezeichneter Zöglinge des Germanicum: des Christoph (1760—1763) und des Joseph Boisard (1766—1770), der 1824 in Develier starb, nachdem er dieser Pfarrei 42 Jahre lang mit großem Segen vorgestanden. Sowohl Priqueler als Franz Xav. Boisard, damals Promotor der Diöcese Basel, folgten dem Bischofe von Lydda nach Paris, und es war besonders der letztere, der den Verblendeten zur Apostasie trieb. Prophetisch hatte einst einer der Obern des Collegiums über Boisard die Note in den Katalog geschrieben: iuvenis ceteroquin turbulenti ingenii. Priqueler stand dem Pseudo-Erzbischof als Rathgeber und Generalvicar zur Seite. Die weitern Schicksale Gobels sind bekannt. Anfänglich noch schwankend, riß ihn sein Verhängniß immer tiefer in den Strudel der Revolution hinein. Er wurde endlich geradezu Jakobiner

und erklärte zuletzt, die Insignien seiner Würde mit der rothen Mütze vertauschend, vor dem Convent seine förmliche Apostasie vom Christenthum. Fünf Monate später, am 13. April 1794, fiel das Haupt des unglücklichen Zöglings des Germanicum unter der Guillotine. Nach dem Zeugnisse seines ehemaligen Vicars Lothringer hat er sich noch auf seinem Todesgange an der Pforte der Conciergerie reumüthig die Absolution erbeten. Ein jüngerer Bruder des unglücklichen Weihbischofs, Joh. Jak. Gobel, studirte im Germanicum von 1757 bis 1759; er stand dem ältern Bruder an geistiger Begabung nach, war aber ein guter, fleißiger und ernster Zögling, der als Canonicus von Delsberg starb. Voisard überlebte die Revolution und starb 1803.

Domherren: Jos. Anton Freiherr von Roll aus Schloß Bernau am Rhein, ein trefflicher, wenn auch nicht sehr begabter Alumnus (1708 bis 1712), wurde erst Canonicus von Bruchsal, später Dompropst von Worms und Domherr von Münster († 1768). Er war der Neffe des obengenannten ausgezeichneten Freisinger Domherren Franz Joseph von Roll und Bruder des Konstanzer Canonicus Franz Konrad von Roll (1695—1699), die beide gleich ihm im Germanicum gebildet worden waren. — Konrad Anton Rink von Baldenstein (1729—1735), „ein Jüngling von wahrhaft engelreinen Sitten, von seltener, gottinniger Frömmigkeit und Andacht und überhaupt das Muster eines guten Alumnus; er wurde deshalb zum Magister der Novizen ausersehen und bekleidete dieses Amt zwei Jahre lang zur größten Zufriedenheit"; er starb 1773 als Dompropst von Basel. — Franz Ignaz von Rosé aus Multenberg (1753—1756) kam als Canonicus von Moutier-Grandval zu Delsberg und wurde nachmals Domdechant von Basel; er war gleich seinem Neffen Franz Xaver von Rosé (1790 bis 1795), spätern Stiftsherrn von Delsberg und Pfarrer von Rebenweiler, ein ausgezeichneter Alumnus. — Konrad von Staal (1701—1706) starb 1751 als Stiftspropst von Delsberg. — Franz Xav. Reich Freiherr von Reichenstein (1738—1744), über den der Katalog des Collegiums des Lobes voll ist, wurde Domherr von Basel und Generalvicar. Ihm stand in keiner Beziehung ein älterer Reich von Reichenstein, Franz Anton (1703—1707), nach, der jung als Canonicus von Basel starb.

Andere Domherren von Basel aus dem Germanicum sind: Anton von Reinach (1703—1705), Philipp von Reinach, (1704—1710), zwei treffliche Brüder, von denen Philipp 1750 als Canonicus von Eichstätt und Delsberg starb; ein dritter von Reinach, Wolfgang (1708 bis 1714), gleich ausgezeichnet wie seine beiden Vettern, wurde Domherr von Eichstätt und Speier († 1751), während ein vierter, Franz Freiherr von Reinach (1734—1740), ins Domstift von Besançon kam. — Franz

von Hagenbach (1706—1710) und Franz Joh. B. von Hagenbach (1721—1722), welch letzterer das Collegium bald verließ, um in das adelige Benediktinerstift von Fulda einzutreten. — Franz Blarer von Wartensee (1720—1724). — Narcissus von Mantelin (1750—1753). — Jos. Freiherr von Neveu (1763—1767). — Franz von Maller (1764—1767), optimus in omnibus et omni laude dignus, sagt der Katalog von ihm, und der P. Minister schrieb in sein Diarium unter dem 12. August 1767: „Nachdem er sich die Haare kurz geschnitten und die Perücke aufgesetzt hatte, reiste er unter Beobachtung der üblichen Förmlichkeiten ab und nahm die Achtung und Liebe seiner Obern, denen er sich immer willfährig und dankbar erzeigt, mit sich fort." — Jos. Graf von Wolkenstein (1778—1782) und Jos. Freiherr von Andlaw (1778 bis 1782). — German Contin (1795—1798), erst über 50 Jahre lang Pfarrer und Dechant von Seignelégier, dann Domherr von Basel († 1864), ein hochverdienter Mann. — Bern. Cuttat (1795—1798), Pfarrer in Basel, später Dechant von Pruntrut, Domherr von Basel und Generalvicar, wurde zuletzt ein Opfer des brutalen schweizerischen Radicalismus und starb 1838 zu Colmar in der Verbannung.

Domherren von Konstanz waren: Joh. Münch von Münchenstein (1712—1716), der treffliche Sohn des fürstlichen Hofraths Joh. Peter von Münch, und Joh. Freiherr von Rothberg (1735—1739). — Wormser und Speierer Domherren wurden: Joseph Benedikt (1709—1711) und Wilhelm (1717—1725) Freiherren von Zurhein.

Einer der ausgezeichnetsten Alumnen während dieser Periode war der junge Freiherr Friedrich Konrad Kempff von Angredt, der, bereits Canonicus des Stifts Murbach, im Herbste 1791 ins Collegium trat; er verließ es nach fünf Jahren als hochgebildeter Priester, um mit päpstlicher Erlaubniß in Fulda Benediktiner zu werden. Er wirkte hier als Generalvicar und später als Domdecan für die Rechte und Freiheit der Kirche mit hohem Muth und unerschütterlicher Festigkeit. Wenn die kirchenfeindlichen Bestrebungen der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz nicht in allweg von Erfolg gekrönt waren, so war es zum nicht geringen Theil das Verdienst dieses Mannes. Er war 1820 von Kurhessen zum Bischof von Fulda designirt worden, weigerte sich aber, die von den Regierungen im Widerspruch mit den dem Heiligen Stuhl gegebenen Zusicherungen insgeheim ausgearbeite und den designirten Bischöfen vorgelegte „Kirchenpragmatik", zu deren Annahme sich die übrigen vier Bischofscandidaten alsbald bereit erklärt hatten, seinerseits zu acceptiren, und theilte die fein gesponnene Intrigue dem Heiligen Stuhle mit. Er achtete es für nichts, daß ihn seine Treue die bischöfliche Mitra kostete, und blieb sein Leben lang in einer lauen und

feigen Zeit ein standhafter und unbeugsamer Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit [1].

Wir nennen noch die trefflichen Alumnen: Ant. Koller aus Delsberg (1740—1744), Stiftsherr von St-Ursanne; Joh. B. Froidevaux (1752—1756), Rector des Seminars in Pruntrut, Geistlicher Rath und zuletzt Pfarrer in Terwiller in Baselland; Jos. Maitre (1759—1763), Subregens des Seminars in Pruntrut, später Pfarrer von Seignelégier († 1812); Theobald Hollweger (1760—1767) aus Thann im Elsaß, der eine theologische Disputation hielt; Joh. Georg Bloque (1763—1767), bischöflicher Geistlicher Rath und Pfarrer von Delsberg († 1802); Jakob Froté (1767—1771), 37 Jahre lang Pfarrer von Mincourt († 1815); Georg Demange [2] (1769—1774), Pfarrer von Courfaivre von 1790 bis 1823; Heinrich Fleury (1794—1798), Pfarrer von Laufen, wo der ausgezeichnete Mann das beste Andenken hinterlassen hat.

Ein tragisches Ende hatte Nikolaus Pallain, aus einer angesehenen bürgerlichen Familie von Pruntrut, der von 1712 bis 1718 im Collegium studirte. Wenige Tage vor seiner Abreise erhob er sich, in der Nacht von einer Uebelkeit befallen, aus dem Bett und fiel, der Sinne beraubt, so unglücklich in die Schnur des Fenstervorhanges, daß ihn dieselbe, ohne daß seine bei dem Geräusche herbeieilenden Genossen bei dem Halbdunkel es bemerkten, erdrosselte. Die Nachricht durchlief alsbald die ganze Stadt, und die sonderbarsten Gerüchte begannen laut zu werden, so daß die Obern gerichtliche Constatirung der Todesursache erbaten. Während die Gerichtscommission im Hause weilte, zog der P. Rector ins Collegium Romanum. Der Spruch der Commission lautete auf zufällige Todesursache infolge einer eingetretenen Ohnmacht. Nikolaus Pallain war nach dem Zeugnisse des P. Minister „ein Engel an Lauterkeit des Sinnes, innig fromm und voll glühenden Seeleneifers“.

6. Besançon.

Die Hauptstadt des Jura, Pruntrut, war zwar seit der Reformation die Residenz des Bischofs von Basel, dem sie in weltlicher Beziehung unterthan war, gehörte aber unter die geistliche Jurisdiction des Erzbischofs von Besançon. Die 18 Pruntruter Alumnen, größtentheils fürstbischöflich Baselsche Beamtensöhne, sind demgemäß im Katalog als Diöcesanen von Besançon aufgeführt. Wir nennen von denselben die folgenden: Konrad Maichanguez (1678

---

[1] Vgl. Brück, Die oberrhein. Kirchenprovinz (Mainz 1868) S. 46 ff.

[2] Während der Revolutionszeit hielt dieser ausgezeichnete Seelenhirt mit größter Aufopferung und Standhaftigkeit bei seiner Herde aus und hat für dieselbe sich und das Seinige hingegeben.

bis 1684), bischöflicher Fiscal in Pruntrut und Canonicus von Delsberg († 1700); Joh. Beurret (1724—1728), Canonicus von St-Ursanne († 1775); Joh. Keller (1737—1743), letzter Stiftspropst von St-Ursanne und Präsident der Bisthumsstände († 1801); Jos. Billieux (1769 bis 1773), ein ausgezeichneter Alumnus, später Canonicus von Zurzach im Aargau († 1824); Petrus Berberat (1775—1778), Lehrer im Collegium von Pruntrut; Fidelis Bajol (1775—1778), Canonicus von Delsberg; Konrad Rossé (1766—1771) und Petrus Poujol (1789 bis 1793), zwei ebenso tüchtige als tugendhafte Zöglinge, deren spätere Schicksale uns nicht bekannt sind.

Alumnen aus den schweizerischen Diöcesen.

Hier kommen die Diöcesen Sitten und Chur in Betracht. Aus der erstern erlaubte Pius VI. im Jahre 1783, „unbeschadet der Bulle Gregors XIII. und anderer Päpste", einstweilen den einen oder andern Candidaten aufzunehmen, während Chur für seine tirolischen und vorarlbergischen Gebietstheile ein eigentliches Recht auf Beschickung des Collegiums hatte.

1. Sitten.

Die aus dieser Diöcese von 1783 bis 1796 aufgenommenen Alumnen sind neun, unter denen sich ein Mich. Tenisch aus Bund (1783—1787), Benedikt Martin (1783—1787), Peter Gard (1788—1792) und Franz Joseph Gilliet (1788—1792) hervorthaten.

2. Chur

sandte aus Vorarlberg und Vintschgau 25 Zöglinge, von denen je die Hälfte auf die genannten österreichischen Gebietstheile fallen. Unter den Tirolern finden sich die adeligen Namen der Grafen Mohr, Fieger, Fuchs und der Freiherren von Federspil und Huber.

Wir haben über das spätere Wirken dieser größtentheils tüchtigen Alumnen nur spärliche Nachrichten. Eine höhere Stellung nahmen ein Bischof und mehrere wackere Domherren ein.

Bischof: Joh. Anton Freiherr von Federspil (1727—1731) wurde nach seiner Rückkehr bald Domherr, später Domdechant und endlich Bischof von Chur (1755—1776). Als solcher wirkte er gleich seinen beiden Nachfolgern, Joh. Dionysius von Rost und Karl Rudolf von Buol, welche ihre Bildung gleichfalls im Germanicum erhalten hatten, mit großem Eifer.

Von den übrigen Churer Diöcesanen seien hier noch genannt die Feldkircher: Franz Heinrich Peller (1713—1718), der jüngere treffliche Bruder eines andern Germanikers, Franz Anton Peller (1695—1700);

Franz Heinrich erhielt von Clemens XI. ein Canonicat in Chur und wurde nachmals Decan von Feldkirch († 1735); Joseph Ferd. Leo Frewis, der Sohn eines Feldkircher Rathsherrn; auch er wurde Domherr und Kanzler von Chur und starb 1764 als Domdecan und Pfarrer von Schan; ferner: Franz Kapittel (1712—1716); Franz Haßler (1720—1726); Jos. Ignaz von Michielis (1733—1737); Jos. Nikolaus Peller (1744 bis 1748), ein Neffe der obengenannten Brüder; Joseph Tiefenthaler (1749—1753), gestorben 1780 als Pfarrer von Klosterthal; Ferdinand Honorius von Gerhing (1763—1767), ein Vetter des Vorigen, optimus in omnibus et semper et sine ulla exceptione [1]; zwei Brüder Leone: Petrus (1766—1771) und Joh. Bapt. (1771—1777), beide sehr brav und tüchtig, Petrus starb 1780 als Pfarrer von Madesimo; Ignaz Immonoth (1770—1773).

Von den Tirolern thaten sich hervor:

Joh. Phil. Graf Fieger (1717—1720), Domherr von Brixen und Propst im Kreuzgang († 1757); Joh. Leop. von Khainz (1721—1726), der Sohn des Schloßhauptmanns von Tirol, nachmals eifriger Pfarrer von Bertoldsheim in der Diöcese Augsburg († 1754); Joseph Graf Fuchs von Fuchsberg (1733—1737); zwei Brüder Grafen von Mohr in Montani und Dornsberg, Franz Dismas (1756—1760) und Anton Max (1771—1775), von denen besonders der ältere sich durch Frömmigkeit, Herzensgüte, Klugheit und Fleiß auszeichnete und 1795 als seeleneifriger Pfarrer von Meran und Canonicus von Chur starb; der jüngere erhielt von Pius VI. ein Canonicat am Dom in Brixen und vom Kapitel die Pfarrei Klausen; Joh. von Hebenstreit aus Meran (1657—1760); Johann Gamper aus Schnals (1768—1772). — Zwei Brüder Johann (1790 bis 1793) und Felix (1795—1798) Meyer kamen aus dem Urserntahl im Kanton Uri. — Jos. Dominicus Brock von Wessenberg aus Feldkirch (1701—1707) und Ulrich Freiherr von Huber aus Meran (1705—1708) starben im Collegium; beider Frömmigkeit wird hoch gerühmt.

Alumnen aus dem westfälischen Kreise.

1. Münster.

Von den 62 Münsterschen Zöglingen waren etwa die Hälfte aus den freiherrlichen Häusern der Nagel, Droste, Ketteler, Twickel, Korff, Vehlen, Beuerförde, Mallinckrodt, Forkenbeck, Elmendorff,

[1] Der P. Minister schrieb am Tage der Abreise desselben in sein Tagebuch: Sacerdote esemplarissimo, osservantissimo, studiosissimo e di grandissime speranze pel bene delle anime.

Oer, Kerssenbroek, Voigt; die übrigen waren größtentheils Söhne von Patriciergeschlechtern. Aus der Reihe dieser größtentheils sehr strebsamen und tüchtigen jungen Männer ragen 1 Weihbischof, 14 Domherren und 16 Stiftsherren hervor.

Ernst Friedrich Freiherr von Twickel aus Havixbeck war bereits Canonicus von Speier, als er, 23 Jahre alt, 1705 ins Collegium aufgenommen wurde. Er bekleidete das Amt eines Magisters der jüngern Zöglinge und erhielt vor seinem Abgange auf besondere Fürsprache des P. Rector von Clemens XI. ein Canonicat in Hildesheim. „Dem Collegium", sagt der Katalog, „hinterließ er ein Geschenk von 180 Ducaten zur Ausschmückung der Aula, an deren Wänden die Bilder berühmter Alumnen hingen; was aber die Hauptsache ist, er hielt sich immer aufs allerbeste in Sitten, Frömmigkeit und Studien." Im Jahre 1708 ging er nach Speier ab, um seinen Platz im Kapitel einzunehmen. Von dort schrieb ein Jahr später P. Karl Pottier mit höchstem Lob über den jungen Canonicus und bemerkte, die drei Brüder Twickel, alle drei Domherren von Speier, seien daselbst eine große Stütze für die Sache der Religion. Unser Ernst wurde Domherr von Münster, später Dompropst und Generalvicar, 1724 auch Weihbischof von Hildesheim, wo er 1734 starb. Der tüchtige Mann wurde auch in politischen Angelegenheiten viel gebraucht, insbesondere bei den Utrechter Friedensverhandlungen[1]. — Die Domherren sind folgende:

Joh. Engelbert von Glaen aus Seveninghausen, der Sohn des lutherischen Herrn Georg von Glaen und der katholischen Anna Maria von Warsheim, studirte mit bestem Erfolge von 1704 bis 1708 im Collegium und erhielt von Clemens XI. die Stiftspropstei ad S. Crucem in Hildesheim, wo er schon 1720 starb. — Joh. Adolf von Schnellenberg aus Schönholthausen (1708—1710), Domherr von Augsburg. — Friedrich Christian Freiherr von Ketteler (1709—1713) aus Harkotten, Domherr von Münster. — Drei Barone von Nagel: Heinrich Adolf von Nagel-Lohburg (1710—1714), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, später Domherr von Münster, auch kurfürstlich kölnischer Geheimer Rath und Kammerpräsident; Georg Adolf von Nagel-Ittlingen (1713 bis 1718), ebenfalls Domherr von Münster; beiden wurde die Ehre zu theil, am Feste Allerheiligen vor Clemens XI. predigen zu dürfen; und Ludwig Benedikt (1736—1740), gestorben 1772 als Domherr und Stiftspropst von St. Mauritz. — Joh. Karl Freiherr von Droste (1711—1717), einer der tüchtigsten Zöglinge, später Domherr von Münster; auch er hatte in der päpstlichen Kapelle predigen dürfen. — Hugo Freiherr von Korff

[1] Vgl. Otto Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht II, 280. Sein Elogium findet sich in den Acta hist. eccl. I, 183.

(1713—1719), später Domherr und Stiftspropst in Osnabrück. — Wilhelm Gottfried Freiherr von Voigt aus Elspe (1713—1719), nachmals trefflicher Domherr von Hildesheim. — Hermann Anton (1714 bis 1718) und Alexander Ferdinand (1715—1721) Freiherren von Vehlen, von denen der erstere ein Canonicat in Münster erhielt. — Heinrich Freiherr von Droste-Vischering (1716—1721), später Domherr von Osnabrück. — Ferdinand Freiherr von Elmendorf aus Burg Füchtel in Oldenburg (1738—1741), gestorben 1788 als Domherr von Hildesheim und Lübeck. — Otto Matthias von Mallinckrodt aus Küchen (1741 bis 1747), Sohn des Albert Heinrich von Mallinckrodt und der Barbara von Nehem, hatte im adeligen Convict von Münster studirt und war auf Empfehlung des Rectors des Jesuitencollegiums ins Germanicum gekommen. Er war ein musterhafter Alumnus mit seltenen Geistesanlagen. Eine öffentliche Disputation, die er am 10. Juli 1746 vor einem zahlreichen Auditorium hielt, wurde cum omnium admiratione et plausu angehört. Benedikt XIV. verlieh ihm unmittelbar darauf ein Canonicat am Domstift von Hildesheim, später wurde er auch Stiftsdechant von St. Ludgeri in Münster; er starb 1761 als Generalvicar von Hildesheim. — Bernard Anton von Forkenbeck aus Münster (1762—1766), nachmals Archidiakon von Münster und Canonicus am alten Dom.

Stiftsherren bei St. Mauritz: Hermann zur Mühlen (1701 bis 1704), Heinrich Heerde (1706—1710), bei St. Ludgeri: Joh. von Mayr (1727—1731), Franz Detten (1750—1753).

Wie in Frömmigkeit und Tugend, so thaten sich die Münsterschen Zöglinge auch in wissenschaftlicher Strebsamkeit gewöhnlich vortheilhaft hervor. Ein ganzes Fünftel derselben hielten öffentliche Disputationen, die einen im Romanum, die andern im Germanicum. Außer den schon genannten sind es folgende:

Ernst Melchior von Herding aus Hiltrup, später Canonicus von St. Mauritz († 1733), disputirte wiederholt cum laude peculiaris ingenii et studii (1709); Werner Wernekink aus Münster hielt (im selben Jahr) einen großen Actus cum magna laude ingenii et studii; dasselbe that 1711 Wilh. Theodor von Burloe aus Hengelburg, nachmals Canonicus am alten Dom in Münster; ferner 1714 der schon früher[1] genannte Kaspar Söcker aus Gescher summa cum laude; 1712 Joh. Martin Dam aus Münster, später Pfarrer von St. Servatii daselbst; 1732 Joh. Gottfried Mayer aus Rheine; 1747 Joh. Kaspar Oesthoff aus Münster, nachmals Canonicus bei St. Martin daselbst; Franz Theodor Detten aus Münster, ein eminenter Alumnus, hielt 1753 eine dem Cardinal

[1] Siehe oben S. 69.

Alessandro Albani dedicirte kirchenrechtliche Disputation summa cum laude († 1758 als Dechant des Ludgeristifts); 1760 dedicirte Joh. Georg Schürmann aus Rheine einen ähnlichen feierlichen Actus dem Papste Clemens XIII., der ihm ein Canonicat am Apostelstift in Köln verlieh. Der letzte in der Reihe ist Felix Freiherr von Kerssenbrock, der 1784 eine kleine Disputation de regno Christi Pius VI. widmen durfte.

Noch nennen wir die ausgezeichneten Alumnen: Kaspar von Callenberg (1712—1719), später Stiftsherr in Speier, und dessen Bruder Joachim Hermann (1726—1732)[1]; Hermann Schräder aus Koesfeld (1725—1731), ein „Jüngling von engelreinen Sitten"; Joh. Möllers aus Ottenstein (1756—1760); Gerhard Wilkens aus Haselünne (1761 bis 1764), nachmals Stiftsherr in Fritzlar; er war nach dem Katalog prorsus praeclarus in omnibus.

2. Paderborn.

Von den 33 Alumnen dieses Bisthums waren etwa 18 adeliger Herkunft aus den freiherrlichen Häusern von Asseburg, Dalwig, Decken, Spiegel, Mengersen, Harthausen, Ketteler, Wolff-Metternich, Vogelius; die übrigen stammten aus Patricierfamilien. Mit zwei Ausnahmen machten alle diese Jünglinge dem westfälischen Stamme volle Ehre. Unter ihnen befinden sich 1 späterer Weihbischof, 1 Dompropst, 3 Stiftsdechanten, 2 Officiale, 2 Generalvicare, mehrere Dom- und Stiftsherren u. a. Die bedeutendsten von ihnen wollen wir hier kurz namhaft machen.

Joh. Christoph Craß aus Paderborn studirte im Collegium von 1705 bis 1709 mit vieler Auszeichnung. Nach Vollendung seiner Studien ging er nach Oesterreich und wirkte 25 Jahre lang in höchst einflußreichen Stellungen, größtentheils in Wien. Der apostolische Fürstbischof Joseph Dominicus von Passau ernannte ihn zu seinem Geistlichen Rath; auch erhielt er die Propstei Monostro in Ungarn. Im Jahre 1734 kehrte er endlich in seine Vaterstadt Paderborn zurück, in der er 12 Jahre als eifriger Pfarrer arbeitete, bis er 1746 zum Weihbischof ernannt wurde. Mit derselben An-

---

[1] Diese zwei Callenberg waren aus einer geadelten märkischen Familie, „die den katholischen Glauben in einer ganz protestantischen Gegend durch ihren Reichthum und durch ihr Ansehen aufrecht erhielt". Kaspar war in Blumensaet, Joachim in Olfen geboren. Beide waren von den Jesuiten in Köln und Münster aufs beste empfohlen worden und machten der Empfehlung alle Ehre. Der ältere der Brüder wurde von den Obern wegen seiner trefflichen Eigenschaften und seiner ausgezeichneten Fortschritte in Tugend und Wissenschaft noch ein Jahr über die Zeit als Novizenmeister zurückbehalten. Auch Joachim Hermann war ein musterhafter Zögling († 1758).

spruchslosigkeit und Hingebung, mit der er bis dahin in der Seelsorge gearbeitet hatte, erfüllte der fromme und seeleneifrige Prälat jetzt seine Pflicht als Weihbischof, bis er 1751 gottselig im Herrn entschlief[1].

Domherren: Otto Wilh. von Spiegel, der Sohn des lutherischen Friedrich Christian und seiner katholischen Hausfrau Anna Helena von Malsburg, machte von 1703 bis 1710 seine Studien mit bestem Erfolg im Collegium, in dem er propter laudabiles eius mores noch ein Jahr über die gewöhnliche Zeit zurückbehalten wurde; er starb jung (1715) als Domherr von Hildesheim und Speier. — Aug. Wilh. Freiherr von Wolff-Metternich (1723—1725), Domherr von Paderborn, der vom Kurfürsten Clemens August von Köln zum Statthalter des Stifts Osnabrück ernannt wurde und 1764 als Dompropst von Münster starb. — Kaspar von Glandorf (1712—1716), gestorben 1752 als Domdekan von Olmütz. — Clemens August Freiherr von Mengersen aus dem Hause Rheder (1738—1742) war nach den Aufzeichnungen des Collegiums „ein sehr empfänglicher, begabter und strebsamer Jüngling, hielt eine Benedikt XIV. dedicirte kirchenrechtliche Disputation summa cum omnium admiratione et plausu, besaß eine ganz besondere Geschicklichkeit in den kirchlichen Ceremonien, weshalb er auch, obwohl noch nicht in sacris, zum Magister der Ceremonien erkoren wurde; er hat sowohl in diesem Amte als in allem übrigen seltene Beweise von Frömmigkeit, Tugend und Bescheidenheit gegeben". Er wurde bald Domherr von Worms durch die primae preces Karls VII., dann von Passau durch Verleihung Benedikts XIV.; später erlangte er auch noch Canonicate in Hildesheim und Paderborn. Seine Einkünfte verwendete der fromme Domherr nur zu kirchlichen Zwecken. Er ist ein großer Wohlthäter der Diöcese Paderborn, dessen Seminar ihn als zweiten Stifter ehrt[2]. Er starb 1801 als Domcustos zu Hildesheim, Domherr von Paderborn, Geheimer Rath und Kammerpräsident. — Ein anderer Sprößling dieser Familie, Franz von Mengersen, studirte im Collegium von 1723 bis 1726; von seinem Vater vor der Zeit zurückberufen, erstattete er dem Collegium die auf seine Erziehung verwendeten Kosten und trat in den weltlichen Stand zurück; wir finden ihn später als Geheimen kurfürstlich kölnischen Rath. — Ein dritter, Clemens August Freiherr von Mengersen (1753—1757), Conventual des Benediktinerstiftes Corvey, war ein ebenso ausgezeichneter Alumnus wie seine Namensvettern, doch von nur mittelmäßigen Anlagen.

Stiftsherren: Christian Hoynk aus Corvey (1715—1719), ein ausgezeichneter Zögling, der sich durch einen großen Actus viele Anerkennung

---

[1] Evelt, Weihbischöfe von Paderborn (Paderborn 1869) S. 158 ff.

[2] Chronik des bischöfl. Seminars zu Paderborn (Paderborn 1877) S. 28 ff.

gewann und als Stiftsdechant ad S. Crucem in Hildesheim starb; ihm ähnlich war der Sohn des Stiftskanzlers von Corvey, Wilh. Max von Boggen (1718—1723), nachmals Stiftsdechant von St. Moriz in Hildesheim; Karl Freiherr von Decken (1720—1726), Stiftsdechant von Fritzlar († 1767); Anton Feuerbern (1721—1725), Canonicus bei St. Mauritz in Münster († 1765); Ferd. Stockhausen (1721—1725), kurfürstlich kölnischer Rath und Stiftsdecan bei St. Martin in Münster († 1773). — Ganz besonders thaten sich hervor drei Vogelius aus einem Paderborner Patriciergeschlechte, nämlich: Friedrich Christian (1731—1735), dessen Bruder Karl Heinrich (1738—1742) und beider Neffe Karl Heinrich Freiherr von Vogelius (1761—1764). Friedrich Christian, der, obgleich schwerhörig, ausgezeichnete Studien machte, wurde Stiftsherr von Busdorf, Fritzlar und Höxter und starb 1780 als Official von Paderborn; Karl Heinrich der ältere hielt in der Kirche von St. Ignatius einen großen Actus cum omnium plausu et admiratione und erwarb sich durch seinen edeln Charakter das höchste Wohlwollen der Obern wie seiner Mitalumnen; nach seiner Rückkehr ward er erst Dechant am Liebfrauenstift (Ueberwasser) in Münster, 1764 Generalvicar und Stiftsherr bei St. Johann in Osnabrück († 1795); der Neffe beider, ebenfalls Karl Heinrich Freiherr von Vogelius, trat ganz in die Fußstapfen seiner trefflichen Oheime, so daß, als Familienrücksichten ihn nöthigten, vor der Zeit abzureisen, das ganze Collegium ihn mit größtem Leidwesen scheiden sah. — Ferdinand Schnur aus Neuhausen (1754—1757) wurde Stiftsherr in Paderborn, dann 1797 Official und Stiftsdechant in Busdorf, 1799 Generalvicar in Paderborn, starb 1803. — Drei Gronefeld, nämlich Johann (1709—1713) und Veit (1713 bis 1717) aus Ottberg, beide Stiftsherren von Busdorf, und Gerhard aus Beverungen (1754—1758).

Noch seien drei vorzügliche Alumnen genannt, deren spätere Lebenswege uns unbekannt geblieben sind: Christoph von Geismar (1703—1709); Ferd. Kaspar Freiherr von Ketteler auf Merlsheim (1725—1731) und Joh. Heinrich Gausephol aus Paderborn (1758—1761).

3. Lüttich.

Obgleich aus dieser großen Diöcese 70 Candidaten aufgenommen wurden, von denen über 40 adeliger Geburt waren, so finden sich in der bedeutenden Zahl, soweit uns die spätern Schicksale der Einzelnen bekannt sind, doch nur wenige hervorragende Männer. Das reiche Domkapitel war hochadelig, und junge Herren dieses Standes hatten, wie wir wiederholt bemerkt haben, vielfach eine fromme Scheu vor der ernsten Erziehung im Germanicum und namentlich vor der Verpflichtung zur Priesterweihe. So ist es wohl zu erklären,

daß sich unter den vielen Zöglingen aus Lüttich nur drei spätere Domherren befinden. Als Clemens XII. im Jahre 1737 dem vor wenigen Monaten ins Collegium eingetretenen jungen Baron Georg Albert von Sluse ein Canonicat am Domstift von Lüttich verlieh, erbat und erhielt der neue Domherr die Erlaubniß, wieder heimzukehren, „um seine Studien an einer von seinem Kapitel zugelassenen Universität“ fortzusetzen. Dagegen ist unter den Germanikern der Lütticher Diöcese die Klasse der Stiftsherren sehr zahlreich vertreten; gegen 30 der erstern fanden ihre Versorgung auf solche Weise. Wie schon anderswo angedeutet, durften der Stiftungsbulle gemäß nur solche Lütticher aufgenommen werden, die der deutschen Sprache mächtig waren, weshalb besonders viele Aachener unter der Zahl erscheinen. Unter ihnen ragen hervor:

Joh. Arnold von Barret (1789—1793) aus Lüttich. Er verwaltete viele Jahre die große Diöcese Lüttich, welche von 1801 bis 1829 ohne Bischof war, als Vicar mit hohem Lob; im Jahre 1833 wurde er Bischof von Namur, starb aber schon nach zwei Jahren.

Domherren: Karl Graf von Renesse (1723—1725), Domherr von Lüttich; Albert Graf von Renesse (1722—1725), Domherr von Köln; beide Brüder starben schon 1729; Georg Freiherr von Sluse (1736 bis 1737), Domherr von Lüttich; Johann Terbarghorst aus Utrecht (1711 bis 1713), ein Alumnus von seltenen Geistesgaben, der sich durch eine feierliche, dem Cardinal Tolomei gewidmete Disputation großes Lob verdiente, später Domherr von Tournay. Er stammte aus einer fast ganz protestantischen holländischen Familie, erhielt aber doch die Aufnahme, weil er in Deutz das Bürgerrecht hatte.

Stiftsherren: Matthias Decker aus Aachen (1709—1713), später trefflicher Canonicus in seiner Vaterstadt († 1746); Franz von Stockhem aus Lüttich (1734—1738), nachmals Generalvicar daselbst; Joseph (1736 bis 1740) und Friedrich (1745—1749) Gartzwiller aus Aachen, von denen der erstere Canonicus am Martinsstifte in Worms wurde; Petrus von Stempels (1737—1741) aus Lüttich, ein sehr tüchtiger Alumnus; Karl von Chestret aus Lüttich (1761—1767), der einen großen philosophischen Actus gehalten und später Stiftsherr in seiner Vaterstadt wurde. — Joh. Ludwig von Favereau aus Lüttich (1771—1777), durch eine dem Papste Pius VI. gewidmete kirchenrechtliche Disputation und tadellose Haltung ausgezeichnet. Nach Lüttich zurückgekehrt, erlangte er daselbst 1780 ein Canonicat am Paulsstifte, später (1789) infolge Resignation seines Bruders ein zweites bei St. Martin. Durch die Revolution verlor er 1797 beide, kam dann endlich 1803 wieder in ihren Besitz und starb 1809 als Ehrendomherr von Lüttich. — Simon Michael Conink aus Lüttich (1772 bis 1775), nachmals Stiftspropst von St. Trond, apostolischer Protonotar

und Deputirter der belgischen Provincialstände, ein in der flämischen Literatur mit Ehren genannter Name, mild und gütig, fromm und ein unermüdlicher Förderer einer christlichen Gesinnung († 1738). — Melchior Claes aus Hasselt (1779—1784), der eine wohlgelungene canonistische Disputation mit Auszeichnung hielt und von Pius VI. ein Canonicat erlangte. — Joh. Theodor Voß aus Mosach (1786—1790), Michael Velez aus Lüttich (1786—1790), Deodatus Grandmaison (1787—1791), ebenfalls ein Lütticher Kind, waren musterhafte Alumnen, deren spätere Schicksale uns nicht bekannt geworden sind. Besondere Erwähnung verdient noch der Maastrichter Wolbrand Bernhard von Portugall (1726—1760), empfohlen vom Cardinal Damian von Schönborn, insbesondere „wegen seiner Standhaftigkeit im Glauben, von dem ihn sein lutherischer Vater durch unaufhörliche Quälereien und sogar durch Enterbung abzubringen trachtete". Er wurde nachmals Stiftsherr an St. Martin in Lüttich.

4. Osnabrück.

Der Zöglinge aus dieser Diöcese sind 19, worunter 9 adelige, nämlich Freiherren von Nehem, Staëll, Lützow, Kurtzrock, Derenthal u. a.

Die hervorragendern derselben sind folgende:

Drei Herren von Staëll aus Sütthausen, nämlich Theodor (1706 bis 1710), Konrad (1741—1747) und Joh. Kaspar (1743—1747), alle drei wackere Alumnen, die beiden letztern leibliche Brüder und nachmals Domherren von Osnabrück. — Joh. Heinrich Dammers aus Hamburg (1709—1713), von Fulda aus, wo er Philosophie studirt hatte, empfohlen, ein trefflicher Alumnus und bereits Canonicus von Lübeck. — Friedrich Christoph von Lützow (1724—1728), Sohn des ausgezeichneten Convertiten Wilh. Freiherrn von Lützow auf Goldenbau in Mecklenburg und Bruder des schon oben genannten Münsterer Stiftsdechanten Konrad Joseph von Lützow, hatte seine sämtlichen Studien in Olmütz gemacht und dort bereits in der Philosophie promovirt; er war von seinen Lehrern fürs Germanicum empfohlen worden, in dem er sich aufs allerbeste hielt. Er starb als Stiftsherr von St. Johann in Hildesheim. — Friedrich Schröder aus Wellingholthausen (1752—1756), starb 1761 als Domherr von Minden.

Stiftsherren von Osnabrück. Bei St. Johann: Joh. Le Roi (1708 bis 1712); Karl Hesselmeyer aus Osnabrück (1716—1720), gestorben 1773; Georg von Derenthal (1717—1721), gestorben 1778. Am Heiligkreuzstift: der treffliche Georg Guillemin, genannt Glodi (1715 bis 1721), dessen jüngerer Bruder Georg Ludwig (1724—1729) dem ältern nachfolgte.

Besondere Erwähnung verdienen noch:

Ernst August Hoya aus Damme (1741—1745), ein Jüngling von glänzenden Geistesgaben, der in der Kirche von S. Ignazio einen großen Actus hielt, omnino egregie, doctissimeque cum summa omnium admiratione et plausu; leider starb er schon fünf Jahre nach seiner Rückkehr als Vicar in seiner Vaterstadt Damme. — Joh. Philipp Wieffermann aus Becke in der Grafschaft Lingen (1772—1776), wurde 1820 Pfarrer von Lengerich und war viele Jahre lang durch seinen Eifer, seine Energie und Mannhaftigkeit der Führer der Katholiken in jener Zeit mannigfacher Bedrängniß († 1837)[1]. — Joh. B. Freiherr von Kurtzrock (1723 bis 1724), der Sohn des kaiserlichen Geheimen Rathes und Residenten in Hamburg Heinrich von Kurtzrock, mußte wegen Kränklichkeit das Collegium wieder verlassen.

5. Minden.

Dieses Bisthum wurde bekanntlich im Westfälischen Frieden säcularisirt und an den Kurfürsten von Brandenburg als weltliches Fürstenthum ausgeliefert. Doch verblieb der Dom und zwei Drittel der 18 Canonicate an demselben nebst 9 Vicariaten und 4 Commenden den Katholiken, während die bischöfliche Jurisdiction als erloschen erklärt wurde. In Minden selbst gab es von da an außer den Domherren und ihrem Gesinde kaum noch Katholiken. Dennoch führt der Katalog drei Alumnen auf, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus dem ehemaligen Hochstift Minden eintraten. Karl Ferdinand von Veningen war bereits Domherr von Minden, als er 1708 als Convictor seine Studien im Collegium begann, in dem er nur zwei Jahre verblieb. Außer ihm kamen noch zwei junge Herren von Hanxleden, herrliche Jünglinge voll Geist, Talent und Frömmigkeit. Der eine, Franz Christoph aus Eickel, hatte in Osnabrück studirt, von wo er 1720 nach Rom wanderte; er blieb dort sechs Jahre. Sein späteres Wirken als Domherr von Minden und Stiftspropst bei St. Johann daselbst, dann als Domdecan und Generalvicar von Münster (1761—1770) blieb hinter den in ihn gesetzten Erwartungen nicht zurück. Dessen Vetter Günther Christian Egon war als Knabe in das päpstliche Alumnat von Fulda eingetreten und von da 1725 ins Germanicum gekommen. Er vollendete hier sein theologisches Quadriennium magna cum ingenii et diligentiae laude, defendit universam theologiam in Collegio Romano, in reliquis optime se gessit. Er war bereits Stiftsherr von Soest, als er, 22 Jahre alt, ins Collegium kam; er verließ es 1729, um sein Canonicat anzutreten.

[1] Vgl. Goldschmidt, Gesch. der Niedergrafschaft Lingen (Osnabrück 1849) S. 370. 384 f. 430.

6. Roermonde.

Aus diesem Bisthum, aus dessen zum westfälischen Kreise gehörigem Antheil oder infolge päpstlicher Dispens in zwei Jahrhunderten 20 Zöglinge aufgenommen wurden, kamen von 1712 bis 1773 drei Zöglinge. Der vornehmste derselben ist Philipp Damian Markgraf von Hoensbroeck, der als 18jähriger Domicellar von Speier 1740 auf Empfehlung seines Onkels, des Cardinals Damian von Schönborn, ins Collegium aufgenommen wurde und in demselben zwei Jahre zur Zufriedenheit der Obern studirte. Da er die Anstalt vor Vollendung seiner Studien verließ, so mußte er den Statuten gemäß die Kosten ersetzen. Er wurde bald Domdechant von Speier und Stiftspropst von Emmerich und im Jahre 1775 auf den bischöflichen Stuhl von Roermonde erhoben, den er 18 Jahre lang mit Ehren innehatte. — Die beiden andern waren Michael von Aefferden aus Geldern (1712 bis 1716), der seine Aufnahme der Empfehlung des gelehrten P. Lacroix verdankte und später Canonicus in Rutten wurde, und Wilhelm Freiherr von Raet (1773—1776), nachmals Stiftsherr in Xanten.

Alumnen aus den sächsischen Kreisen.

1. Hildesheim.

Von den acht aus diesem nur 25 000 Katholiken zählenden Bisthum gekommenen Zöglingen verdienen besondere Erwähnung: Heinrich Joh. von Berning aus Hildesheim, ein sehr talentvoller, aber eigenwilliger Alumnus, später Stiftsherr an St. Moriz; Jobst Freiherr von Weichs aus Freiden (1718—1724), dem Innocenz XIII. ein Canonicat am Hildesheimer Dom verlieh, er starb 1757 als Domdecan; August Majus (1740 bis 1744); Franz Hillenbrandt (1746—1750); Franz Neuhoff und Karl Voß, beide von 1783 bis 1786 in Rom und beide Stiftsherren von St. Moriz. Von diesen zwei Hildesheimern ist bemerkenswerth, daß sie, um die zum Antritt ihrer Canonicate nothwendige Subdiakonatsweihe empfangen zu können, wozu ihnen noch mehrere Monate am canonischen Alter fehlten, von Pius VI. Dispens erhielten; eine solche wurde auch in andern Fällen ohne große Schwierigkeit ertheilt.

2. Lübeck.

Aus diesem seit 1648 den Lutherischen zugesprochenen Bisthum, in welchem die Katholiken noch vier Canonicate behielten, kam 1717 ein Walter Gabriel Scherer, der Sohn eines Arztes, der bisher in Hildesheim studirt hatte. Er blieb bis 1721 und kehrte als frommer und seeleneifriger Priester in seine Heimat zurück. Umsonst suchte er hier lange eine Anstellung. Da erschien er plötzlich am 31. October 1724 wieder in Rom,

wohin er von Hamburg aus zu Fuß gepilgert war, um die Vermittlung der Obern des Collegiums zur Erlangung einer standesgemäßen Provision anzurufen. Da dieselben jedoch einiges Mißfallen über seinen Entschluß zu erkennen gaben und den Wunsch ausdrückten, er möchte wieder nach Deutschland zurückkehren, so zeigte sich der junge Priester so willfährig, daß er sich auf der Stelle zur Heimreise entschloß. Obwohl er auf der weiten Reise viel Ungemach ausgestanden und noch größerem auf der Rückreise entgegensah, so betheuerte er doch, er sei bereit, sich alsogleich auf den Weg zu machen, da er sehe, daß dieses der Wunsch seiner ehemaligen Obern sei. In der That ergriff er am folgenden Morgen, nachdem er die heilige Messe am Altar der Mutter Gottes gefeiert hatte, aufs neue den Wanderstab und kehrte, „ein seltenes Muster von Achtung und Willfährigkeit gegen die Obern“, wieder in seine nordische Heimat zurück [1].

3. Meißen.

Sechs im Laufe des 18. Jahrhunderts aus verschiedenen sächsischen Herzogthümern eingetretene Zöglinge haben wir schon oben (I, 452 f.) genannt.

Alumnen aus dem schwäbischen Kreise.

1. Konstanz.

Aus diesem ausgedehnten Bisthum traten im Laufe des 18. Jahrhunderts 162 Candidaten ins Collegium, eine Zahl, die nur von Trient überholt wurde. Etwa 100 dieser Konstanzer waren adeliger Geburt:

Grafen von Hohenzollern, von Truchseß, Turri, Freiherren von Praßberg, Pergen, Beck, Buchenberg, Thurn, Buol, Rüpplin, Ulm, Ebingen, Enzberg, Werdenstein, Pflummern, Beroldingen, Freiberg, Ifflingen, Schönau, Chodau, Baaden, Stötzing, Hornstein, Schroffenberg, Deuring, Neuenstein; Herren von Vicari, Sirgenstein, Pappus, Dirrheim, Liebenfels, Rottenberg und ein zahlreicher Beamtenadel.

Ihrer spätern Wirksamkeit nach finden sich in dieser Zahl 1 Bischof, 1 Weihbischof, 3 Aebte, 1 Dompropst, 4 Stiftspröpste, 1 Generalvicar, 1 Official, 2 Bisthumsvisitatoren, 25 Domherren, 16 Stiftsherren, 14 Ordensmänner aus den Klöstern St. Blasien, Schussenried u. a. und gegen 40 Pfarrer.

Wir beschränken uns darauf, aus der großen Anzahl die Bedeutendern hier namhaft zu machen.

---

[1] Diario del Collegio Germanico 1724.

Joh. Bapt. Reichsgraf von Turri, Valsassina und Taxis, geboren am 20. August 1706, hatte Humaniora und Philosophie im Kloster Ettal, Kirchenrecht in Salzburg studirt und war auf Empfehlung des Fürsten von Fürstenberg und der Benediktiner von Ettal, seiner Lehrer, 1726 ins Germanicum aufgenommen worden. Nach drei Jahren ging er, zum Priester geweiht, nach Salzburg ab, wo ihm ein Canonicat verliehen worden war [1]. „Er zeichnete sich", sagt der Katalog von ihm, „durch hohe Frömmigkeit und Andacht aus, beobachtete die Disciplin des Hauses aufs gewissenhafteste und erwies sich gegen die Obern überaus gehorsam und gelehrig." Er wurde später (1754) Fürstbischof von Lavant, welches Bisthum er bis zum Jahre 1763 rühmlichst regierte. — Franz Ignaz Freiherr von Werdenstein aus Oelmensingen studirte von 1714 bis 1720 im Germanicum, welches ihm das Zeugniß eines in jeder Beziehung ausgezeichneten Geistlichen mit auf den Weg gab. Ein Jahr vor seinem Abgang erlangte er ein Canonicat an der Domkirche von Eichstätt. 35 Jahre später (1757) wurde er Weihbischof und Generalvicar von Freising, wo er im Alter von 70 Jahren (1766) starb. „Er war", sagen die Aufzeichnungen des Collegiums, „ein durch jegliche Zier der Wissenschaft und Frömmigkeit geadelter Mann" und starb, wie der Geschichtschreiber der Freisinger Bischöfe [2] bezeugt, „mit dem Rufe eines gelehrten, sorgsamen und in jeder Beziehung vortrefflichen Weihbischofs und Generalvicars". Zwei Jahre nach des Genannten Rückkehr in die Heimat trat dessen jüngerer Bruder Joseph Eustach von Werdenstein (1722—1725), bereits Canonicus von Bamberg, die Romreise an. Weniger begabt als Franz Ignaz, war er ihm jedoch an Frömmigkeit und Tugend gleich. Der große Wohlthäter Bambergs, Jobst Bernard von Aufsees, selbst ein Zögling des Germanicum, wählte ihn, seinen Freund und Mitdomherrn, „dieweilen ihm bekannt, daß auch er ein großer Gutthäter und Liebhaber der Armen seie", zum Executor seines Testaments, durch welches er den Hochstiften Bamberg und Würzburg seine großartige Stiftung des Seminarium Aufseesianum für arme Studenten hinterließ. Werdenstein trug ein Vierteljahrhundert lang als Präsident des Seminars die Bürde der Leitung desselben, baute das Seminargebäude, verfaßte „mit großem pädagogischem Tact" die Statuten, aus denen uns der Geist wahrhaft christlicher Zucht und inniger Frömmigkeit wohlthuend entgegenweht, und widmete seine besten Kräfte der

[1] Als Benedikt XIII. am 22. Juli 1727 zur Vesper des hl. Apollinaris erschien, ließ er den jungen Grafen aus dem Chor zu sich rufen, um ihm für das Prachtexemplar der Thesen zu danken, das derselbe ihm übersandt hatte. „Er sprach dabei mit dem Germaniker so überaus gnädige Worte, daß die umstehende Menge ganz erstaunt war." Diario 1727 (April).

[2] Meichelbeck-Baumgärtner S. 597.

Förderung des frommen Werkes seines edeln Freundes. Als der um Bamberg hochverdiente Mann, Domdechant, Stiftspropst von St. Stephan und St. Jakob, hochfürstlicher Geheimer Rath und perpetuirlicher Statthalter, am 7. Juni 1764 sein Haupt zur Ruhe legte, waren es seiner letzten Bestimmung gemäß die Aufseesianer, die in dankbarer Liebe seinen Sarg zu Grabe trugen.

Drei Brüder von Buol, Söhne des Reichsritters Georg Konrad von Buol zu Berenberg in Schwaben, nämlich Franz, Joh. Nepomuk und Konrad. Franz (1757—1761) war ein ebenso talentvoller als strebsamer und tugendhafter Alumnus und erlangte noch während seines Aufenthalts in Rom ein Canonicat in Brixen. Obgleich Domherr, versah er der Reihe nach die Pfarreien Tauer, Klausen, Telfs und zuletzt Bruneck, wo er die prächtige Pfarrkirche baute. Ins Domkapitel eingetreten, war er wegen seiner Erfahrung in der Seelsorge sehr hochgeschätzt und von großem Einfluß. Er starb 1801 als Domscholasticus. — Joh. Nepomuk (1766—1770) besaß nicht die hervorragenden Eigenschaften des ältern Bruders, doch war auch er ein Mann von nicht gewöhnlichen Anlagen. Nach seiner Rückkehr wurde er Pfarrer in Kaltern, wo er die Pfarrkirche neu baute, später Stiftspropst und Stadtpfarrer von Bozen; er starb daselbst 1813. — Viel ausgezeichneter war der jüngste der drei Brüder, Konrad (1769—1774). Er hatte, wie seine Brüder, seine philosophischen Studien in Innsbruck gemacht und daselbst den Doctorgrad gewonnen. Ins Collegium Germanicum eingetreten, begann er in demselben seine theologischen Studien noch unter den Jesuiten, blieb jedoch nach Aufhebung der Gesellschaft noch einige Monate im Collegium, um eine canonistische Disputation abzuhalten, für die er sich vorbereitet hatte. Er hielt sie am 4. Mai 1774 in der Aula des Collegiums unter dem Präsidium des gelehrten Dominikaners Herm. Dom. Christianopulo. Die 28 Thesen, welche Buol vertheidigte, waren dem Papste Clemens XIV., pio, indulgenti, restitutori pacis, gewidmet. Wenige Tage darauf ging der junge Buol, dem der Papst eben eine Domherrnpfründe in Brixen verliehen hatte, nach Tirol ab. Er wurde 1793 Dompropst in Brixen und war während der bayrischen Fremdherrschaft der muthigste Vorkämpfer gegen die gewaltsam aufgedrungenen freimaurerischen Lehren der neuen Regierung. Der hochverdiente Dompropst starb 1818 als der letzte von 12 Geschwistern.

Eine Zierde des Collegiums waren zwei junge Herren von Grenzing, Joseph (1716—1722) und Joh. Christoph Ludwig (1724—1728). Sie waren aus Bregenz und hatten die Aufnahme auf Empfehlung ihrer Lehrer, der Jesuiten in Augsburg, erhalten. Beide gehörten zu den ausgezeichnetsten Alumnen, aber besonders war es der jüngere Bruder, der „durch

seine seltene Frömmigkeit, Sittsamkeit, Pünktlichkeit in Befolgung der Regeln und seine Fügsamkeit ein Muster für alle war". Er hielt einen großen theologischen Actus, die übliche Anrede in der päpstlichen Kapelle und war auch Magister der jüngern Alumnen. Joseph wirkte später als Pfarrer in Kaufbeuren, während der jüngere Joh. Christoph einem Rufe nach Eichstätt folgte, wo er als Generalvicar des Bischofs Raymund viel Gutes stiftete († 1740). — Ebenso tüchtig waren zwei andere Vorarlberger, die Brüder Karl (1724 bis 1728) und Georg von Bayer (1733—1739) aus Rosach. Besonders that sich der ältere vor seinen Mitschülern durch ungewöhnliche Begabung und eine vielbelobte große Disputation hervor. Er wurde bald nach seiner Rückkehr Domherr von Chur, später auch Stiftsherr von St. Stephan in Konstanz († 1766), während der jüngere Bruder als Stiftspropst von Konstanz in hohem Alter (1786) starb.

Besondern Glanz verliehen dem Collegium vier Sprößlinge aus den erlauchten Häusern der Truchseß und Hohenzollern. Der erste Truchseß war Heinrich Anton Joseph, Graf von Zeil, den sein Verwandter, der Jesuit Euseb von Truchseß, selbst ein Germaniker, empfohlen hatte. Er studirte von 1707 bis 1711 im Collegium, hielt die übliche Rede vor dem Papste am Feste Allerheiligen und bei der Todtenfeier des Kaisers Joseph I. die Trauerrede in der Kirche von S. Apollinare. „Wegen seiner seltenen Frömmigkeit, Klugheit und seines Eifers erwarb er sich die allgemeine Liebe und wurde mit den besten Hoffnungen entlassen." Er ward bald darauf Domherr von Köln und Olmütz. — Nicht minder wacker war Joh. Ferd. Christoph Graf Truchseß von Wolfegg-Waldburg (1724—1727). „Er hatte ein ganz goldenes Herz", heißt es von ihm, „und schöne Anlagen. Wegen seiner seltenen Frömmigkeit, Klugheit und musterhaften Haltung ward er zum Magister der jüngern Alumnen erkoren." Auch er ward Domherr von Köln und Konstanz, später an beiden Domstiften Propst und überdies Stiftspropst von St. Stephan in Konstanz († 1773). — Die beiden Hohenzollern waren Brüder und Söhne des Grafen Hermann von Hohenzollern und seiner Gemahlin Josepha, einer geborenen Gräfin von Oettingen. Der ältere, Amadeus, hatte in Wien studirt, wo er Edelknabe der verwittweten Kaiserin Elisabeth war. Die Aufnahme ins Collegium erwirkte ihm der Rector des Wiener Jesuitencollegiums. Er blieb in Rom von 1744 bis 1748 und verließ es als Priester. „In den Wissenschaften machte er gute Fortschritte, in der Frömmigkeit aber und in den Sitten war er ganz ausgezeichnet, wie er auch ein herzensguter Herr war. Er durfte auch die Rede in der päpstlichen Kapelle am Feste Allerheiligen halten. Benedikt XIV. verlieh ihm auf Bitten des Kaisers ein Canonicat in Augsburg, später wurde er auch Domherr von Konstanz und Canonicus von Ellwangen. Der jüngere

Bruder, Meinrad (1751—1754), wurde ebenfalls Priester im Collegium. „In den Studien leistete er, was er konnte; in Frömmigkeit und Tugend war er ausgezeichnet, dabei ein wohlerzogener junger Mann, dem Gott eine gute Seele verliehen hatte.“ Er wurde Domherr in Konstanz.

Andere Domherren waren:

Von Konstanz: Joh. Anton (1701—1706) und Joh. Marquard (1704—1708) von Sirgenstein; Raymund Pappus von Tratzberg (1703—1707), gest. 1735 als Domdechant von Konstanz und Propst am Johannesstifte daselbst; Joh. Friedr. Freiherr von Ebingen-Burg (1714—1718); Ignaz Freiherr von Ebingen (1727—1728); Jos. von Liebenfels (1721—1727), Domdecan († 1760); Franz Cölestin (1720—1724), gest. 1757, und Joseph (1741—1745) Freiherrn von Beroldingen; Jos. Freiherr von Neuenstein (1784—1787); Karl Freiherr von Enzberg (1793—1797).

Von Chur: Jos. von Meris (1736—1740), zugleich Dechant von Baden-Baden; Georg Hoffmann von Leuchtenstern (1739—1743), auch Stiftsherr von St. Stephan in Konstanz; Franz Freiherr von Rüpplin (1757—1761).

Von Augsburg: Karl Herter von Hertler (1717—1721), zugleich ausgezeichneter Official; Karl Freiherr von Baaden (1729—1735), ein sehr tüchtiger Kopf.

Von Basel: Franz von Schnorff (1728—1731) aus Baden (Aargau).

Von Eichstätt: Joh. von Ulm (1751—1755), ein ausgezeichneter Alumnus; Franz Freiherr von Thurn (1757—1761), gest. 1794; Joh. Albert Freiherr von Freiberg (1721—1727), auch Canonicus von Ellwangen († 1774).

Von Passau: Franz Marquard Freiherr von Beroldingen (1732—1738).

Von Breslau: Karl Freiherr von Praßberg (1765—1769).

Von Stiftsherren seien hier genannt: Joh. Wilh. Rom (1703—1706), gest. 1751 als Propst von Wolfegg und Pfarrer von Arnach; Joh. Joach. Gheist von Wildegg (1704—1710), Neffe des Konstanzer Weihbischofs Konrad Gheist, Stiftspropst von Ueberlingen; Karl Jos. Weiß von Bregenz (1708—1712), Propst von Stauffen († 1738); Joh. Hellen (1710 bis 1714), Stiftsherr bei St. Paulin in Trier; Joh. Hugo Guldinast (1711—1713), Propst von St. Johann in Konstanz († 1755); Georg Khüne von Neuhaus (1724—1725), Joh. von Leiner (1725—1730), Franz von Leiner (1747—1751), Constantin Müller (1747 bis 1750), Joh. Sim. Spengler (1751—1756), Joh. von Vorster

(1762—1766), sämtlich Canoniker bei St. Johann in Konstanz; Joh. Georg Grabher (1712—1716), Stiftsherr von St. Peter in Augsburg; Franz Selin (1757—1761), Canonicus und Pfarrer in Delsberg; Joh. Freiherr von Buchenberg (1767—1773), ausgezeichneter Stiftspropst von Delsberg (Jura); Ferd. Freiherr von Deuring (1736—1740); Franz Freiherr von Beck (1769—1773) und Franz Hunibald Freiherr von Beck (1773—1777), Stiftsherren von Zurzach im Aargau; Joh. von Haubert (1738—1742), Stiftsherr von Ueberlingen, wo der tüchtige Mann 1794 starb.

Aus der langen Reihe trefflicher Pfarrer führen wir an: Joh. Jak. von Vicari (1712—1716), Sohn eines Freiburger Arztes, ein in jeder Hinsicht trefflicher Zögling, nachmals Pfarrer von Freiburg und Professor der Controversen an der Universität († 1746); Leop. von Huster (1723 bis 1729), Dechant von Stockach; Franz von Enroth (1725—1731), der jüngere Bruder des ebenfalls im Germanicum gebildeten Abts Stephan von Salmonsweiler, Stiftspropst und Pfarrer von Ueberlingen; Joh. von Kolb (1731—1735), Konstanzer Geistlicher Rath, Dechant von Ehingen, später von Oepfingen; Jos. Ignaz Freiherr von Schroffenberg (1736 bis 1740), Pfarrer von Riedböhringen († 1791); Peter Walde (Balde) aus Meßkirch (1739—1741), Dechant in Watterdingen; Jos. Kolb (1744 bis 1748), Geistlicher Rath und Dechant von Wurzach; Veit Ferd. von Reuttermann zu Rittersfelden (1743—1747), Pfarrer von Neuenburg; Matthias Stader (1748—1751) aus Reichenau, Pfarrer von Bräunlingen; Januarius Engelharth (1748—1752), Pfarrer von Trochtelfingen; Franz Matthias Baur (1749—1752), Pfarrer von Buchhorn[1]; Franz Ritter von Streng (1750—1754) aus Konstanz, Pfarrer von Engen[2]; Franz X. Reebman aus Konstanz (1751—1755), Pfarrer von Markdorf, ein ausgezeichneter Zögling; Jos. von Müller (1761—1765), Pfarrer von Merzhausen; Jos. Krapf (1761—1765), Pfarrer von Krumbach; Franz Rhein (1761—1764), Pfarrer von Krauchenwies; Franz Imberi (1762—1766), Pfarrer von Schönenbach; Jos. von Gasser (1762—1766), Pfarrer von Zell am Andelspach; Gregor Vogler (1764 bis 1768), Dechant von Schwenningen; Joh. Bidermann (1766—1770),

---

[1] Optimus iuvenis; in omnibus bene se gessit et coram Deo et coram hominibus. Katalog.

[2] Der Katalog sagt von ihm: Optime semper se gessit, sine etiam levi querela, legum observantissimus, superioribus apprime charus propter suam pietatem, prudentiam, in infirmitatibus tolerantiam et angelicam indolem. Multum in studiis profecit. Fuit magister novitiorum. Bis habuit disputationem iuris canonici summa cum laude. Dr. theologiae in Collegio Romano.

Pfarrer von Fraunfeld; Synesius von Keller (1767—1769), Pfarrer von Grunzheim; Joh. Hengartner (1768—1772), Pfarrer in Kriesseren; Franz Pfeiffer (1771—1774), Pfarrer in Bürrendorf; Amand Schmadl (1771—1775), Pfarrer in Forchheim; Joh. Stigeler (1772 bis 1775), Pfarrer in Krenkingen; Simon Gebelin (1773—1776), Pfarrer in Kreenheinstetten; Jos. Fischer (1773—1777), Pfarrer in Kirchen; Joh. Selin (1771—1775), Pfarrer in Kirchhofen und Baselscher Geistlicher Rath; Franz von Vicari aus Freiburg (1764—1768), Pfarrer von Vieringen, wahrscheinlich ein Neffe des obengenannten ebenso trefflichen Joh. Jak. von Vicari[1]; Kaspar Imhof (1777—1780), Pfarrer von Rheinheim; Jos. Fischer (1782—1786), Pfarrer in Urach; Alois Müller (1794—1798), Pfarrer in Zunsweier († 1832).

Zwei andere Zöglinge des Germanicum, Konstantin Müller (1747—1750) und Joh. von Spengler, bekleideten die wichtige Stelle von Visitatoren des Bisthums und waren Geistliche Räthe und Büchercensoren.

Wie schon bemerkt, hielten besonders die schwäbischen Klöster, St. Blasien an der Spitze, jederzeit darauf, einige ihrer Cleriker ins Germanicum zu entsenden. So geschah es auch in der gegenwärtigen Periode. Etwa 15 Konstanzer Diöcesanen, den Klöstern St. Blasien, Salmonsweiler, Schussenried, Petershausen, St. Urban und andern angehörend, studirten im Germanicum. Die meisten derselben nahmen später einflußreiche Stellungen in ihren Klöstern ein. Unter den hier in Betracht kommenden befinden sich drei Aebte und andere wichtige Männer, von denen an seinem Orte (5. Buch, 8. Kap.) noch besonders die Rede sein wird.

Mehrere Alumnen der Konstanzer Diöcese wurden zu der seltenen Ehre ausersehen, einen sogenannten „großen Actus“ halten zu dürfen. Als solche sind genannt: Franz Rettich aus Konstanz (1708—1712), von dem die Aufzeichnungen des Collegiums sagen: „Er hat sich in allem aufs beste gehalten, so daß von seinem Wissen, seiner Tugend und seinem Eifer Großes

---

[1] Joh. Jak. von Vicari war der Sohn des Dr. med. Joh. von Vicari und der Barbara Silbereisen aus Freiburg. Sein Bruder Georg Anton, kaiserl. Regierungsrath in Freiburg, war der Vater unseres Franz von Vicari sowie des Jesuiten und spätern Canonicus und Stiftspfarrers von St. Johann in Konstanz, Georg Anton von Vicari, und des gräflich von Königseggschen Oberamtmanns Pantaleon von Vicari, dessen Sohn Hermann von Vicari den Namen dieses Geschlechts unsterblich gemacht hat. Seine streng kirchlichen Grundsätze hat der spätere Erzbischof insbesondere in dem Hause seines frommen und gelehrten Onkels Georg Anton von Vicari gewonnen. Vgl. Maas, Gesch. der kathol. Kirche im Großherzogthum Baden (Freiburg 1891) S. 21. 125.

für Gottes Ehre und das Heil der Seelen zu hoffen ist.“ Er war „Novizenmeister“ und hielt einen großen theologischen Actus. Rettich wurde nachmals Stiftspropst von St. Johann, Geistlicher Rath, Notar der Curie von Konstanz und war daselbst ein hochangesehener Mann. Er starb 1755 und errichtete mit einem Kapital von 10000 Gulden, die er theils ererbt, theils erspart hatte, eine Familienstiftung mit der Verpflichtung monatlicher Beicht und der wöchentlichen Abbetung des Rosenkranzes für den sie Genießenden. — Joh. B. von Rottenberg (1710—1716), Sohn des kaiserlichen Raths und Kanzlers im Breisgau Adam Wolfgang von Rottenberg, ein ganz musterhafter Alumnus. — Franz Cölestin Freiherr von Beroldingen (1720 bis 1724). — Anton Jos. von Lanng aus Donaueschingen (1733 bis 1739), Pfarrer in Engen, dann in Inneringen. — Joseph Kolb aus Roth (1744—1748), schon oben genannt. — Januarius Severus Engelharth aus Engen (1748—1752), ein Alumnus, der kaum seinesgleichen hatte. „Er hat sich in allem summa cum laude gehalten. Eine Probe seiner außerordentlichen Begabung hat er in einem großen Actus, den er im Collegium abhielt, zu allgemeiner Zufriedenheit abgelegt.“ Da er nicht von Adel war, so stieg er nicht hoch. 30 Jahre nach seinem Abgange war er Pfarrer von Trochtelfingen. — Franz Pflegaar aus Bregenz (1754 bis 1757). — Joseph Kempf aus Konstanz (1713—1719) war bestimmt, eine philosophische und theologische Disputation zu halten; weil aber solche gelehrte Acte bedeutende Kosten verursachten und er arm war, so mußte er auf die ihm angebotene Ehre verzichten. Er starb 1742 als Pfarrer von Pfullendorf.

Der letzte aller Germaniker, welche vor der gewaltsamen Schließung des Collegiums (1798) eintraten, war Alois Vonmatt, der Sohn des Landvogts della Riviera in Ossogna. Demselben hatte nach der Aufhebung des Helvetischen Collegiums in Mailand der dortige Erzbischof die Aufnahme erbeten. Aber dem trefflichen jungen Mann war es nicht beschieden, seine Studien in Rom zu vollenden; schon nach wenigen Monaten mußte er gleich seinen Mitalumnen vor der Gewaltthätigkeit der römischen Jakobiner fliehen.

2. Augsburg.

Die Zahl der Alumnen aus dieser Diöcese beläuft sich auf 70, von denen etwa die Hälfte adeligen Blutes waren. Wir finden die Namen der Grafen Fugger, Oettingen, Trauner, Engel; der Freiherren Adelmann, Gumppenberg, Zech, Burgau, Vöhlin, Deuring, Welden, Rost, Knöringen, Tautphöus und manche andere. Eigenthümlich ist es dieser Diöcese, daß ein bedeutender Bruchtheil der aus ihr stammenden

Zöglinge, 20 an der Zahl, Cleriker verschiedener schwäbischer und bayrischer Klöster waren.

Soweit uns die spätere Lebensstellung der 70 Augsburger bekannt geworden, finden sich unter ihnen 3 Bischöfe, 3 Aebte, 1 Dompropst, 2 Stiftspröpste, einige Domherren, eine ziemliche Anzahl von Pfarrern und tüchtigen, frommen Ordensmännern.

Bischöfe: Alexander Franz Graf Engel von Wagrain hatte sich als Zögling des Collegiums vom hl. Hieronymus in Dillingen bereits den philosophischen Doctorgrad erworben, als er, erst 17 Jahre alt, 1739 die Aufnahme ins Germanicum erbat und erlangte. Er weilte in demselben von 1739 bis 1743 und that sich unter seinen Mitschülern in jeder Beziehung rühmlich hervor. „Er war", rühmt ihm der Katalog nach, „mit vorzüglichen Gaben des Herzens und des Geistes ausgestattet und machte in den Studien glänzende Fortschritte. In Frömmigkeit aber und in Sitten war er geradezu ausgezeichnet und besaß einen glühenden Seeleneifer. Als ‚Novizenmeister' hat er sich die vollkommenste Zufriedenheit aller erworben." Der edle Graf wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland erst Stadtpfarrer und Dechant von Enns in Oberösterreich, wo er 1762 seinen Seeleneifer durch Gründung eines Seminars für den Antheil der umfangreichen Passauer Diöcese „ob der Enns" bethätigte. Im Jahre 1786 bestieg er den neuerrichteten Bischofsstuhl von Leoben, den er bis 1800 inne hatte. Er war der erste, aber auch der letzte Bischof von Leoben, da dieses Bisthum nach seinem Tode nicht wieder besetzt, sondern mit Graz vereinigt wurde. — Franz Karl Joseph Graf von Fugger-Kirchberg hatte seine philosophischen Studien in Innsbruck gemacht und trat 1727 ins Germanicum. Nach dem Katalog des Collegiums war er ein junger Mann von ausgezeichneten Anlagen, der es in den Studien den meisten seiner Collegen zuvorthat. Auch sonst war er ein musterhafter Zögling und durfte vor Benedikt XIII. die übliche Anrede halten. Der Heilige Stuhl verlieh ihm ein Canonicat in Konstanz, wo er später von 1739 bis 1768 die Würde eines Weihbischofs bekleidete. (Ganz zur selben Zeit, nämlich von 1727 bis 1731, machte ein Vetter des Genannten, Franz Jos. Max Graf von Fugger-Kirchberg, seine theologischen Studien im Collegium und „hielt sich diese ganze Zeit aufs löblichste in Frömmigkeit, Studien, in Beobachtung der häuslichen Disciplin und Ehrfurcht gegen die Obern".) — Ludwig Joseph Freiherr von Welden-Hochholding hatte die Humaniora in Eichstätt, Philosophie aber im Collegium von St. Hieronymus in Dillingen studirt. Im Jahre 1746 erlangte er, bereits Domicellar von Freising, die Aufnahme ins Germanicum, in dem er vier Jahre weilte. Er war ein Cleriker, der, „wenn auch nur von mittelmäßigen Fähigkeiten, doch aller Empfehlung würdig erschien

wegen seiner seltenen Frömmigkeit". 19 Jahre später wählte ihn das Domkapitel von Freising zum Fürstbischof dieser Kirche, deren Stuhl er 19 Jahre innehatte. Welden machte der in Rom erhaltenen Erziehung die größte Ehre; er war ein innig frommer, wachsamer, seeleneifriger, dem Heiligen Stuhl aufrichtig ergebener Bischof. Er gehörte zu den wenigen deutschen Bischöfen, die sich den schismatischen Bestrebungen der Emser Punctatoren mit offener Entschiedenheit widersetzten, und stand dabei mit dem Speierer Bischof (August von Limburg-Styrum) in erster Reihe[1].

Domherren: Ignaz Jos. Freiherr von Gumppenberg (1707—1712), ein fähiger und wackerer Alumnus, später (1717) Domherr und endlich Dompropst von Freising. — Franz Joseph Freiherr von Deuring auf Hohenthan (1729—1733) „machte vortreffliche Fortschritte in den Studien, in Frömmigkeit und Tugend aber war er ganz ausgezeichnet" (omnino singularis). Er hielt im dritten Jahre seiner theologischen Studien eine Clemens XII. gewidmete canonistische Disputation und vertheidigte im darauffolgenden Jahre im Collegium Romanum Thesen aus der gesamten Theologie. Clemens XII. verlieh dem trefflichen jungen Herrn noch während seines römischen Aufenthaltes ein Canonicat am Dom von Augsburg. Er starb 1777 als Domherr, Generalvicar, Präses des Geistlichen Rathes und Stiftspropst von St. Johann in Konstanz. — Jos. Ladislaus Freiherr von Gumppenberg-Pöttmes (1730—1734), ein Alumnus von mäßigen Anlagen, aber sonst musterhaft und gewandt, wurde Domherr und Propst am Martinsstifte in Landshut († 1749). — Philipp Karl Graf von Oettingen-Baldern (1731—1735) kam als Domicellar von Speier und war ein in jeder Beziehung vortrefflicher Zögling, dem die Auszeichnung zu theil wurde, vor Clemens XII. die übliche Rede halten zu dürfen. Auf Verwendung seines mütterlichen Oheims, des Cardinalbischofs von Speier, Damian von Schönborn, erlangte er von den Cardinalprotectoren die Erlaubniß, sich die Priesterweihe erst nach seiner Rückkehr von dem genannten Cardinal ertheilen zu lassen. Im Jahre 1771 wurde ihm auch die Scholasterie in Eichstätt verliehen († 1787). — Joh. Rupert Graf von Trauner aus Kempten (1733—1737), Domherr von Augsburg.

Ferner verdienen besondere Erwähnung:

Franz Dreer (1737—1740), ein ausgezeichneter Alumnus niedriger Herkunft, wurde nachmals salzburgischer Geistlicher Rath, infulirter Propst von Völkamarkt und Archidiaconus von Unterkärnten. Zwei andere Dreer, Martin (1698—1704) und Franz (1703—1707), sind vielleicht mit dem obigen verwandt. — Joseph Anton Imhoff von Spielsberg aus

---

[1] Hergenröther, Kirchengeschichte II (1. Aufl.), 604.

Augsburg (1741—1746), ein sehr würdiger Sprößling dieses Patriciergeschlechtes, wurde erst Canonicus bei St. Moriz, später Propst am St. Petersstifte seiner Vaterstadt. — Franz Xaver von Tautphöus (1769 bis 1773) hielt eine sehr belobte Disputation über die gesamte Theologie und wurde nach seiner Rückkehr Canonicus und Pfarrer von Neuburg.

Noch seien genannt:

Joseph Schilling (1709—1714), Stiftsherr an der Kreuzkirche in Augsburg; Benedikt Storr (1720—1723), gestorben 1741 als Pfarrer von Gmünd; Robert von Schwarzach (1722—1726), gestorben als Stiftsdecan von Ellwangen 1766; Marcus Klosterbauer (1740—1744), Pfarrer in Aufheim; Alois von Sartori aus Dillingen (1744—1747), Pfarrer von Ziemetshausen; Franz Zeller (1744—1748), Pfarrer von Schönenberg; Franz Kücher (1745—1749), Pfarrer von Bobingen; Franz von Vaccano (1745—1748), Pfarrer von Dorschhausen; Joh. Karl Brentano Mezzegra (1748—1752), Pfarrer von Agawang.

Leider sind uns über die spätern Schicksale einer ganzen Reihe ausgezeichneter Alumnen keine Nachrichten erhalten. Solche sind: ein Freiherr Sigmund von Zech (1716—1722), Marcus Franz Freiherr von Mändel (1727—1731), Joh. Franz Freiherr von Rost (1733 bis 1737), Johann Ignaz von Förg aus Unterthirrheim (1739—1745), Kaspar Wilh. von Seufferheld aus Aal (1753—1757), der Sohn des Convertiten Wilhelm von Seufferheld, ein ganz eminenter junger Herr; Andreas Jakob Getschle, aus einem Augsburger Patriciergeschlecht (1786—1790), u. a.

Von den 20 Ordensclerikern aus den Klöstern St. Ulrich, Heiligkreuz, St. Georg in Augsburg, Kempten, St. Blasien, Kreuzlingen, Thierhaupten und Wettenhausen, die fast ausnahmslos zu den Zierden des Collegiums gehörten, wird anderswo die Rede sein (siehe 5. Buch, 8. Kap.).

Alumnen aus dem fränkischen Kreise.

1. Würzburg.

Von den 20 Alumnen dieses Bisthums waren 11 aus den freiherrlichen Häusern der von Erthal, Wolfskeel, Häuß, Hutten, Salzburg, Schutzbar, genannt Milchling, u. a. Die Hälfte derselben waren bereits Canoniker an Dom- oder Collegiatstiften, als sie ihre Studien im Collegium begannen. Was ihre spätere Lebensstellung betrifft, so begegnen wir unter ihnen 7 Domherren und 9 Stiftsherren, während uns der Lebensgang der übrigen 4 unbekannt geblieben ist. Die 7 Domherren waren natürlich ebensoviele Freiherren mit wenigstens 16 Ahnen.

Von den Domherren seien erwähnt: Joh. Philipp Schutzbar, genannt von Milchling (1703—1706), der Sohn des zur Kirche zurückgekehrten Burkhard Schutzbar, Freiherrn von Milchling. Der junge Joh. Philipp, der seine Studien in Würzburg gemacht hatte, wird als ein sehr frommer und ernster Herr geschildert, der allen Hausgenossen lieb und theuer war. Er war bei seinem Eintritt bereits Domherr von Breslau. — Auch Joh. Philipp von Wolfskeel (1717—1719) war der Sohn eines Convertiten, des Freiherrn Ernst von Wolfskeel, und bereits Stiftsherr von St. Burkard in Würzburg, als er nach Rom ging. Er konnte seine Studien im Collegium nicht vollenden, da ihm schon nach zwei Jahren ein Canonicat am Dom von Mainz verliehen wurde, zu dessen Besitzergreifung seine persönliche Residenz erforderlich war. Gott hatte ihm hohe Gaben verliehen; doch wurde an ihm der heftige Charakter getadelt. Er starb 1738. — Johann Philipp Freiherr von Erthal (1720—1723) war bereits Canonicus am Ritterstift Comburg, als er in der Eigenschaft eines Convictors ins Collegium trat. Seine Anlagen waren nicht glänzend; aber in seiner Führung war er ein Muster aller. Er starb 1771 als Stiftsdecan von Comburg, Canonicus von Ellwangen und bischöflicher Geistlicher Rath von Würzburg. — Zwei junge Freiherren von Hutten, Brüder: Ant. Wilhelm (1727 bis 1731) und Adalbert Philipp (1730—1736), beide bereits Mitglieder des Domkapitels von Würzburg, waren einander sehr unähnlich. Während der ältere der beiden Brüder als „ein engelgleicher Jüngling“ geschildert wird, „der durch seine seltene Frömmigkeit, Bescheidenheit und Strebsamkeit allen Alumnen das beste Beispiel gab“, zeichnete sich der jüngere weder durch Talent noch durch Fleiß oder Frömmigkeit aus und mochte sich auch nur schwer in die Disciplin des Hauses fügen. Doch müssen ihm die Jahre Einsicht gebracht haben; denn 40 Jahre später finden wir ihn als „Dompropst von Bamberg, Kapitular der Ritterstifte von Comburg und Bruchsal, fürstlich bambergischen Geheimen Rath und ständigen ersten Kanzler der Universität“. Anton Wilhelm starb 1759 als Domherr von Mainz und Würzburg.

Stiftsherren. Von Neumünster in Würzburg: Philipp Anton Fries aus Schwanfeld (1727—1731), Gallus Hauck (1749—1753), Jos. Saur aus Würzburg (1754—1755) u. a.

Joh. Michael Walz aus Herrieden (1721—1725), ein ausgezeichneter Alumnus, that sich durch eine dem Fürstbischof Ludwig Franz von Eichstätt dedicirte kirchenrechtliche Disputation, die den „besondern Beifall aller Zuhörer“ fand, hervor. Er starb 1766 als eichstättischer Canonicus und Geistlicher Rath.

2. Bamberg.

Die 21 Zöglinge dieses Bisthums waren zu zwei Drittheilen adeliger Geburt, nämlich Freiherren von Franckenstein, Auffees, Karg von Bebenburg, Groß, Würzburg, Erthal, Horneck, Redwitz, Schaumberg ꝛc. 12 derselben hatten schon bei ihrem Eintritt Canonicate. Ihrer spätern Lebensstellung nach finden wir unter ihnen 9 Domherren, 7 Stiftsherren u. s. w.

Domherren: Der treffliche Karl Freiherr von Auffees (1706 bis 1710), gestorben 1743 als Canonicus von Würzburg und Bamberg und als Stiftspropst von St. Gangolph; Joh. Philipp Freiherr von Franckenstein (1712—1714), Domherr von Bamberg; Otto Freiherr von Groß auf Trockau (1730—1733), Domherr von Bamberg und Würzburg; Joh. Karl Freiherr von Würzburg (1732—1736), Domherr von Würzburg; Georg Freiherr von Erthal (1736—1740), Domherr von Mainz und Würzburg; Joh. Karl Freiherr von Horneck (1752 bis 1756), von dem berichtet wird, er sei, bereits Canonicus des Ritterstifts von St. Burkard in Würzburg und Domicellar des Domstiftes Bamberg, 17 Jahre alt, ohne Kenntniß der lateinischen Sprache in Rom angekommen, habe es aber an Frömmigkeit, Fleiß und Gewissenhaftigkeit den Besten gleichgethan; Lothar von Auffees (1756—1759), Domherr von Würzburg; Franz Freiherr von Redwitz (1762—1764) und Anton Freiherr von Schaumberg (1765—1768), Domherr von Bamberg, 1776 Präsident des Auffeesianum und 1793 Domdechant.

Stiftsherren: Joh. Jakob Boxberger aus Bamberg (1710—1712), ein ebenso hochbegabter als frommer Alumnus, der eine sehr belobte große Disputation hielt, und in seine Heimat zurückgekehrt, als Stiftsdechant von St. Gangolph trefflich wirkte. — Joh. Mich. Velhorn aus Schnaittach (1718—1723), einer der musterhaftesten Alumnen, der als Vorbild für seine Mitalumnen nach Vollendung seiner Studien noch ein weiteres Jahr im Collegium zurückbehalten ward; er wurde nachmals Stiftsdechant an der Alten Kapelle in Regensburg († 1781). — Kaum weniger ausgezeichnet war Joh. Kaspar Lobenhofer aus Banz (1721—1724), später Stiftsherr von St. Stephan in Bamberg. — Franz Karg Freiherr von Bebenburg (1727—1733), Sohn des Hofgerichtspräsidenten Karl Hieronymus von Karg, erst Stiftsdechant von St. Jakob und Geistlicher Rath, 1750 Pfarrer von Kirchehrenbach; er war ein großer Gönner der Jesuiten († 1759). — Zwei Brüder Hoffmann aus Bamberg, Joh. Georg (1732—1737), vom Kurfürsten von Sachsen empfohlen, und Benedikt Kaspar (1740 bis 1744), erregten durch ihre seltene Begabung, Frömmigkeit und Tugend

große Erwartungen; besonders war es der jüngere Bruder, der „durch seine Frömmigkeit, Klugheit, durch sein einnehmendes Wesen und seine Fügsamkeit sich die höchste Achtung und Liebe aller gewann und das Amt eines Magisters der jüngern Zöglinge aufs rühmlichste verwaltete". Der ältere Bruder starb 1771 als Stiftsdecan von Aschaffenburg und kurfürstlich mainzischer Geistlicher Rath, der jüngere wurde Canonicus an St. Stephan in Bamberg. — Christoph Bauer von Heppenstein (1735—1739) aus Hohlfelden, ein trefflicher Zögling, krönte seine tüchtigen Studien durch eine „mit höchstem Beifall" aufgenommene Disputation, und wurde nach seiner Heimkehr Canonicus an St. Jakob in Bamberg.

3. Eichstätt

entsandte in dieser Periode 32 Zöglinge, von denen die Hälfte adeligen Familien entstammten. Unter diesen finden sich die Namen der Freiherren von Welden, Eberstein, Löwenklau, Zehmen und Evoltsheim. Die 32 Eichstätter waren mit ganz wenigen Ausnahmen musterhafte Alumnen; doch ist es uns nicht gelungen, viel von dem spätern Wirken derselben zu erfahren. Ein Weihbischof, ein Generalvicar, zwei Rectoren von Seminarien, drei Domherren und einige Pfarrer sind die einzigen, über die uns Nachrichten erhalten sind.

Der Weihbischof ist Karl Freiherr von Zehmen (1739—1743). Derselbe erhielt noch während seiner römischen Studienzeit ein Canonicat in Braunsberg, wo er als Weihbischof (1765—1798) in hohem Alter starb. — Nur ein Jahr später trat auch dessen jüngerer Bruder ins Collegium. Als derselbe sich am 9. Februar 1744 verabschiedete, schrieb der P. Minister in das Tagebuch: „Heute schied der von den Patres wie von den Alumnen gleich geliebte Herr Friedrich von Zehmen aus unserer Mitte, der vom Kaiser Karl VII., dessen Lieblingspage er einst gewesen war, per primas preces mit einem Canonicat in Eichstätt begabt wurde" († 1754). — Außer ihm wurden noch Domherren: Der in jeder Hinsicht treffliche Karl Freiherr von Welden (1708—1714), bereits bei seiner Ankunft Domicellar des Freisinger Domstifts. — Christian Franz Freiherr von Eberstein (1736—1742), der Sohn des Convertiten Ernst Rudolf von Eberstein und seiner Ehefrau Maria Karolina von Dienheim. Die Aufnahme hatte ihm der Weihbischof Nieberlin erbeten. Der Katalog spendet dem jungen Eichstätter das folgende seltene Lob: „Dieser überaus begabte Jüngling hat sich jederzeit gut gehalten, in den letzten drei Jahren aber perquam optime sowohl was Frömmigkeit als was häusliche Disciplin und Gehorsam gegen seine Obern betrifft. Er hielt am Feste Allerheiligen die Rede vor dem Papst." Christian Franz von Eberstein starb 1798 als Dompropst von

Konstanz. — Franz Xaver Euchar Adam aus Pleinfeld (1768 bis 1772), ein ebenso durch Geistesgaben als durch Tugend hervorragender Alumnus. Im Collegium bekleidete er das Vertrauensamt eines Magisters der jüngern Zöglinge und hielt eine Disputation über sechs theologische Tractate. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Geistlicher Rath und Regens des Seminars, hierauf (1785) Official und endlich Domdechant († 1830). „Adam", sagt Suttner[1], „hat sich als Official eine der bedeutendsten Stellen in der Geschichte des Bisthums gesichert; er war eine Stütze der Kirche in bedrängter Zeit." Seine Thätigkeit beschränkte sich übrigens nicht auf Eichstätt allein. Er trat an die Spitze eines „Bundes von Männern, die katholisch wie der Papst in allem zu sein sich bemühten und die Lehren des Heiligen Stuhles nachdrücklich wieder zur Geltung zu bringen suchten, auch in der Literatur, und unter sich in lebhaftem Briefwechsel standen"[2]. — Auch der zweite Nachfolger Adams in der Leitung des Seminars war ein Germaniker, Joh. Jos. Strauß aus Eichstätt (1765—1769). Derselbe hatte sich im Collegium durch seine musterhafte Haltung und eine große Disputation reiche Anerkennung erworben. Nach Eichstätt zurückgekehrt, wurde er erst Pfarrer von Treuchtlingen, dann Stiftsherr von Herrieden, bis der Bischof 1795 ihm die Leitung des Seminars anvertraute; er legte dieselbe nach sechs Jahren wieder nieder, um seine letzten Jahre im stillen Herrieden zu verleben († 1809). Strauß ist auch Verfasser mehrerer Schriften, in denen er der Freimaurerei und Freidenkerei kräftig zu Leibe ging.

Von andern Eichstättern nennen wir noch: Jos. von Wolf (1722 bis 1725), später verdienter Generalvicar von Eichstätt. — Ludwig von Kumpfmill aus Wemdingen (1724—1730), nachmals Pfarrer von Engelbrechtsmünster in der Diöcese Regensburg († 1778). — Franz Anton von Heugel (1729—1732), der Sohn des fürstbischöflichen Rathes Franz Anton von Heugel, auch Neffe und Großneffe zweier schon früher genannter verdienstvoller Germaniker, trat als Convictor ein. Er war ein Jüngling von seltener Frömmigkeit, Bescheidenheit und Gelehrigkeit. Er kehrte nachmals wieder auf drei Jahre nach Rom zurück, um die Praxis der Curie zu erlernen. Später übernahm er die Pfarrei Bissingen, resignirte sie aber bald wieder, um als Stiftsherr und eichstättischer Geistlicher Rath die Geschäfte seines Bischofs und anderer Prälaten am kaiserlichen Hofe von Wien zu besorgen. — Christoph von Chlingensperg aus Ingolstadt (1732 bis 1738), ein nicht tadelloser Alumnus, der als Stiftsherr von St. Veit in Freising starb. — Gottfried de Salice (von Waiden) blieb von

[1] Geschichte des bischöfl. Seminars in Eichstätt (Eichstätt 1859) S. 108.
[2] Hergenröther, Kirchengeschichte II (1. Aufl.), 839.

1740 bis 1744; er wurde Stiftsherr von Spalt. — Joh. Grueber (1771 bis 1775), Pfarrer von Stornbach in der Diöcese Regensburg. — Franz Anton Mayer aus Beilngries (1792—1796). Derselbe that sich im Collegium durch zwei glänzende Disputationen hervor und war überdies Magister der jüngern Zöglinge, „in welchem Amte er, selbst ein sehr gewissenhafter Beobachter der Regeln und überaus gelehrig, sich aufs beste bewährte". Heimgekehrt, wurde er alsbald Viceregens und Professor der Theologie im Seminar von Eichstätt. Im Jahre 1806 erhielt er die Pfarrei Gebelsee, von wo er 1829 als Stadtpfarrer nach Eichstätt zurückkehrte. Die letzten zwölf Jahre seines Lebens brachte er in München zu, wo er 1854 starb. Mayers literarische Thätigkeit liegt zumeist auf dem Gebiete der Archäologie, über die er eine Reihe von Schriften verfaßte. Sein Leben scheint nicht ohne Tadel gewesen zu sein[1].

Von einigen sonst trefflichen Zöglingen sind uns nur die Namen bekannt. Es sind: Franz Anton Grundner aus Eichstätt (1709—1712), Joh. Anton von Heyer (1717—1723), Georg Kirchbauer aus Monheim (1720 bis 1723), Joh. Anton Wilh. von Schwatz (1722—1725), Joh. Georg Heckel aus Allersperg (1725—1731), Sigm. Jos. Freiherr von Löwenklau aus Kipfenberg (1737—1741), Leonhard von Heinleth (1760—1764), Jos. Heinrich von Baumgarten (1792—1796); fast alle diese Jünglinge waren vom Weihbischof Nieberlin zur Aufnahme empfohlen worden.

Alumnen aus dem bayrischen Kreise.

1. Freising.

Unter den 52 Alumnen dieses Bisthums waren 31 adelige, aus den Familien der Grafen von Abensberg und Rambaldi, der Freiherren von Pedigheim, Fraunhofen, Notthafft, Muggenthal, der Herren von Blank, Delling, Zeller, Kriegern, Maralt, Hofstetten, Kyrein und vielen andern. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl dieser jungen Herren waren vom Kurfürsten von Bayern, wohl auch durch eigenhändige Briefe, noch mehr vom Fürstbischofe von Freising zur Aufnahme empfohlen worden. In Rücksicht auf ihre spätere Lebensstellung finden sich unter ihnen 2 Weihbischöfe, 2 Aebte, 6 Domherren, 3 Stiftspröpste, 5 Stiftsdechanten, 16 Stiftsherren, 12 Pfarrer.

Weihbischöfe: Joh. Ferdinand Joseph Freiherr von Pedigheim trat 1703 ins Collegium, in dem er drei Jahre lang verblieb. Kurz vor seinem Austritt verlieh ihm Clemens XI. ein Canonicat am Domstifte von

---

[1] Suttner a. a. O. S. 110.

Freising. 24 Jahre später (1730) wurde er Weihbischof und infulirter Propst von Petersberg. Er starb 1756. — Joh. Anton Freiherr von Wolfframsdorf zu Westkreissen in Egmating war von 1731—1735 im Collegium, in dem er sich durch seine Frömmigkeit sehr hervorthat; 1739 wurde er Domherr von Regensburg. „Zur Uebernahme der Pfarrei in der Stadt Cham berufen, erfüllte er die Pflichten eines guten Hirten 13 Jahre mit größter Gewissenhaftigkeit. Kirche und Pfarrhaus, die während der Kriegsunruhen verwüstet und verbrannt worden waren, baute er mit großmüthigem Eifer wieder auf. Im Jahre 1752 resignirte er auf seine Pfarrei, um seinen Platz im Domkapitel einzunehmen. Sieben Jahre später wurde er zum Weihbischofe, Generalvicar und Coadministrator in spiritualibus ernannt. Alle diese Aemter verwaltete er weitere sieben Jahre mit größter Frömmigkeit und Hingebung. Das von dem Weihbischof Langereck von Simmern gestiftete Waisenhaus, das er nebst dem Krankenhaus zu seinem Universalerben einsetzte, brachte er zu hoher Blüthe. Er starb, hochverehrt von allen Guten, am 15. September 1766, und ist im Dom von Regensburg begraben.“ [1]

Pröpste der regulirten Chorherrenstifte von Weyarn und Beuerberg in Oberbayern: Patricius Zwick aus Miesbach (1710—1716), ein ebenso ausgezeichneter Alumnus als später tüchtiger Propst seines Stiftes Weyarn, das er 22 Jahre lang (von 1731—1753) mit großer Weisheit regierte. — Dominicus Lechner aus München studirte erst in Ettal und Innsbruck und kam 1745, im Alter von 20 Jahren, ins Germanicum, in dem er bis 1750 verblieb. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr wählten ihn, den erst 26jährigen, seine Mitbrüder zum Propste des Stiftes Beuerberg. Er starb tiefbetrauert 1770.

Domherren: Franz Anton Ignaz Freiherr von Mayr aus München (1707—1713), ein ausgezeichneter Zögling, erst infulirter Stiftspropst von Isen und Stiftsherr an der Liebfrauenkirche in München, zuletzt Domherr von Freising († 1761). — Max Freiherr von Fraunhofen (1712—1716), Domherr von Freising und Brixen sowie infulirter Propst von Mattinghofen. — Franz Freiherr von Muggenthal (1720—1725), Domherr von Freising und Regensburg und Pfarrer von St. Jodok in Landshut. — Ignaz von Delling aus München (1736—1740), erst Stiftsherr von St. Andreas in Freising, dann Pfarrer in Lauterbach und zum Heiligen Geist in München, endlich (1757) Domherr von Regensburg. — Franz Gugler von Zeilhofen (1723—1727), Domherr von Augsburg.

---

[1] Aus den Mittheilungen des Herrn Canon. Dr. Jakob.

Stiftspröpste, Stiftsdechanten und Stiftsherren. Außer den bereits genannten: Alois Herrnböck aus Moosburg (1707—1710), der seine Aufnahme der Empfehlung der Kurfürstin und ihres Beichtvaters, des P. Staudacher, verdankte, Doctor der Theologie und beider Rechte, Stiftsdechant von St. Veit in Freising, Geistlicher Rath, Apostolischer Protonotar und seit 1733 Pfarrer von St. Martin in Landshut. — Karl von Wacchieri aus München (1720—1726), vom Kurfürsten durch eigenhändiges Schreiben zur Aufnahme empfohlen, infulirter Dechant am Frauenstifte in München, Propst von Habach und Director des kurfürstlichen Geistlichen Rathscollegiums. — Joh. Placidus Sebastian von Maralt (1722—1725), einer der strebsamsten und musterhaftesten Zöglinge und „Novizenmeister", der seine theologischen Studien durch einen feierlichen Actus in der Aula des Collegiums krönte; er wurde nachmals Dechant des Andreasstiftes in Freising und fürstbischöflicher Geistlicher Rath; auch sein älterer Bruder Franz Corbinian von Maralt, ebenfalls Germaniker (1718 bis 1722), war Canonicus des genannten Stiftes. — Max von Delling (1731—1737), Stiftsdechant in Altötting und Geistlicher Rath. — Zwei andere Delling, Franz Ignaz (1704—1710) und Ferdinand (1772 bis 1775), wurden beide Stiftsherren von St. Andreas in Freising. Franz Ignaz starb 1752 als Canonicus und Pfarrer der Liebfrauenkirche und Geistlicher Rath in München, Ferdinand 1824 als Beneficiat daselbst. — Max Ferdinand Ignaz von Blank aus München (1704—1709), erst Canonicus und Pfarrer in München, dann Professor der Exegese in Ingolstadt, 1755 kurfürstlicher Geistlicher Rath. — Joh. Joseph Ossinger von Haybach aus München (1706—1712) starb 1756 als Dechant des Frauenstiftes seiner Vaterstadt. — Der innig fromme und hochbegabte Joh. Peter von Kriegern aus Landshut (1709—1713), bereits Canonicus am Andreasstifte in Freising, gerieth auf seiner Heimreise mit seinem Pferde bei Salurn in die Fluthen der Etsch und fand in denselben ein tragisches Ende. — Glücklicher war sein Mitschüler Franz Anton Maß aus Rosenheim (1709—1715), der ihm an Tüchtigkeit und Tugend in nichts nachstand; auch er erlangte ein Canonicat am Andreasstifte. — Jos. Nikolaus Reindl (1710—1713), Georg Schießl (1710—1712), Jos. Obermeyer (1741—1745), sämtlich aus München, waren Canoniker am Liebfrauenstift ihrer Vaterstadt, an welchem Jos. von Effner (1754—1757), ebenfalls ein geborner Münchner, erst Stiftsherr, dann Pfarrer und endlich 1781 infulirter Dechant wurde [1]. — Auch am Stifte Isen treffen wir Ger-

[1] In einem 1889 in den Hist.-polit. Blättern (CIII, 928 ff.) veröffentlichten Verzeichniß von 226 Gliedern des Illuminatenordens, unter denen etwa der siebente

maniker. So einen Georg Hochholzer (1713—1718); Joh. Franz Cajetan Baar von Rutting aus Landshut (1724—1730), seit 1736 Pfarrer von Walpertskirchen, der 1779 als Canonicus von St. Johann in Regensburg starb; Karl von Staudigl (1759—1763); Franz von Kugler (1761—1765), später Pfarrer von Massenhausen; Petrus Haag aus München (1777—1780), erst Stiftsherr von St. Veit in Freising, nach der Aufhebung des Hochstifts königlicher Geistlicher Rath und bischöflicher Hofkaplan († 1826).

Von den übrigen Pfarrern seien hier genannt: Joseph Pirchinger aus München (1710—1716), seit 1722 Pfarrer an Heiliggeist daselbst; Jos. Machaus (1711—1717), seit 1718 Pfarrer in Eggenhofen, ein ausgezeichneter Prediger; Joh. Albert Freiherr von Notthafft zu Weißenstein (1715—1719), Pfarrer von Rottenberg und Canonicus zu St. Martin in Landshut; Joh. Franz von Baumgarten (1721—1727), Pfarrer in Arnbach; Clemens Graf von Rambaldi aus Landshut (1769—1773), ein sehr widerhaariger Charakter, später Pfarrer von Gurthen im Innviertel; Jos. Dostel (1779—1783), Pfarrer von Straußdorf, später Stiftsherr in Altötting, und der ausgezeichnetste von allen, Franz Xaver Edtmüller aus Rosenheim (1773—1777), erst fürstbischöflicher Hofkaplan, dann Dechant in Miesbach, später von Sendling und endlich von 1819—1822 Pfarrdechant von St. Georg in Freising, ein ebenso frommer als gelehrter Herr, der auch Verfasser eines Buches über Moraltheologie ist.

Den ausgezeichneten Albert von Rampeck aus München (1740 bis 1745) raffte leider ein früher Tod aus der Mitte seiner Mitalumnen hinweg, während über die spätern Schicksale eines andern vielgelobten Münchners, Martin von Hofstetten (1760—1766), der eine feierliche, dem Fürstbischofe gewidmete Disputation hielt, nichts bekannt ist.

Von mehrern Ordensclerikern oberbayrischer Stifter soll noch unten die Rede sein (siehe 5. Buch, 8. Kap.).

2. Regensburg.

Von den 47 Alumnen dieser Diöcese gehörten 33 den adeligen Häusern der Grafen Seinsheim und Lerchenfeld, der Freiherren von Mändel, Rosenbusch, Grueb, Edlmar, Quentell, Frohheim, Berenclau, Oberndorf, Jodoci, Preysing, Tänzel, Asch, Karg,

---

Theil dem geistlichen Stande angehörte, findet sich neben dem oben genannten Ferd. von Delling auch „von Effner, Stiftsdechant ad div. Virg.“, jedoch mit der Bemerkung „ausgetreten“. Dieser Zusatz findet sich mit nichten bei „Häfelin, Prälat und geistl. Raths Vice-Präsident“.

Wodinansky, der Herren von Ströhl, Brentano, Plank, Zillerberg u. a. an. Aus ihrer Mitte gingen 1 Fürstbischof, 1 Weihbischof, 7 Domherren, 16 Stiftsherren, 12 Pfarrer hervor.

Bischöfe: Adam Friedrich Graf von Seinsheim, kam 1725, im Alter von 17 Jahren, aber bereits Domicellar von Würzburg und Bamberg, ins Collegium, in dem er zwei Jahre verblieb. Er besaß einen lebhaften Geist und treffliche Anlagen, denen indes der Fleiß des jungen, etwas muthwilligen Herrn nicht ganz entsprach. Nach 27 Jahren wurde er zum Bischofe von Würzburg und 2 Jahre darauf auch von Bamberg gewählt. Er saß ein Vierteljahrhundert auf dem bischöflichen Stuhl und war, wie der Geschichtschreiber der Bischöfe von Würzburg bezeugt, „durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ebenso ausgezeichnet wie durch Frömmigkeit und Herzensgüte“ [1]. Adam Friedrich starb 1779.

Adam Ernst Freiherr von Berenclau auf Schönreith, geboren in Lemmershofen am 30. October 1712, trat siebzehnjährig ins Collegium, in dem er von 1729—1735 studirte. „Er hielt maxima cum ingenii laude fünf öffentliche Disputationen über Philosophie, Controversen, Kirchenrecht und Theologie. Mit glänzenden Anlagen verband er Frömmigkeit und tadellose Haltung“, so daß er, versichert der Katalog, „aller Empfehlung werth“ war. Nach seiner Rückkehr war er 20 Jahre lang Pfarrer in Sallach und Cham, bis er 1756 ins Domkapitel gewählt wurde. Er wurde nachmals Domdechant, Präses des Consistoriums, Weihbischof (1767—1779) und Generalvicar. Der hochverdiente Prälat starb am 24. Juli 1779 und hinterließ ein noch ungedrucktes Werk: Episcopatus Ratisbonensis in suis Praesulibus, Praepositis, Decanis atque Canonicis exhibitus.

Domherren: Joseph Ferdinand Anton Freiherr von Quentell aus Schwandorf (1728—1732), ein tüchtiger Zögling, der sich durch eine Disputation über die gesamte Theologie großes Lob und eine ihm von Clemens XII. verliehene Domherrenstelle in Olmütz gewann, wo er später auch infulirter Propst von St. Martin wurde († 1774). — Karl Graf von Seinsheim (1730—1735), ein Bruder des obengenannten Bischofs Adam Friedrich, war bereits Canonicus von Speier, als er, siebzehnjährig, seine Studien im Collegium begann. Er zeigte wenig Ernst und geringen Eifer und drohte ein Domherr von der Sorte der Lebemänner zu werden, deren es damals in vielen Kapiteln nicht wenige gab. Er wurde nachmals auch Domherr von Bamberg und Salzburg und starb 1761 als Dompropst von Speier. — Alois Freiherr von Preysing aus Sulzbach (1735—1739)

---

[1] Himmelstein, Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg (Würzburg 1881) S. 225.

erhielt 1741 ein Canonicat am Dom von Regensburg und wurde später infulirter Propst des Ritterordens vom hl. Georg und Stiftspropst von Straubing († 1774). — Joseph Karl Graf von Lerchenfeld-Köffering (1756—1759), Domherr von Freising und Regensburg, 1790 Dompropst und Freisingscher Gesandter am Reichstage zu Regensburg († 1802). — Joh. Nep. Ritter von Ströhl (1766—1770) starb als infulirter Domdechant von Regensburg. — Ferdinand von Brentano (1766—1770), ein innig frommer und musterhafter Alumnus, aber von geringen Geistesanlagen, erlangte 1776 ein Canonicat am Dom von Augsburg. — Clemens Freiherr von Asch aus Straubing (1767—1774), das Muster eines guten Alumnus, der eine theologische Disputation hielt, nach seiner Rückkehr Pfarrer von Feldkirchen, dann Domherr, Official und Generalvisitator des Bisthums († 1804).

An der alten Kapelle in Regensburg: Georg Karl von Brandstett (1707—1713) aus Amberg († 1765); Franz Freiherr von Edlmar, erst Canonicus von St. Johann, dann an der alten Kapelle, auch lange Jahre Pfarrer von Furth († 1788); Georg von Gugl aus Wolfersdorf (1726—1730), ein ganz ausgezeichneter Alumnus und Magister der jüngern Zöglinge († 1775); Emmanuel von Zillerberg aus Regensburg (1741—1745), nicht weniger trefflich als der vorige; ihm wurde die Ehre zu theil, am Feste Allerheiligen vor Benedikt XIV. die übliche Rede zu halten; er starb clarus meritis et virtutibus 1811 als Senior des Collegiatstifts; Joh. von Steinmetz aus Erbendorff (1757—1761), ein ebenso fähiger als frommer Cleriker; derselbe war auch Pfarrer von Appersdorf und später von Hienheim († 1810); Georg Höchstätter (1791—1796).

Bei St. Johann: Karl de Carrociis aus Regensburg (1710 bis 1714), ein frommer Priester und ausgezeichneter Prediger, starb als Dechant des Stiftes im Jahre 1772; Christoph Staal aus Pessing (1712 bis 1718) hielt einen großen theologischen Actus, durch den er sich ebenso wie durch seine musterhafte Haltung großes Lob gewann[1] († 1726); Franz Trötscher aus Amberg (1744—1748), auch viele Jahre Pfarrer von Schönach († 1789); Joh. Karges aus Vilswöhr (1772—1776), ein ebenso fähiger als frommer Zögling, erst Pfarrer von Wallersdorf, dann Stiftsdechant von St. Johann und Geistlicher Rath († 1825).

In Burghausen: Joseph Freiherr von Tänzel (1746—1750); Joseph Pecher (1764—1768).

---

[1] Die Jesuiten von Regensburg, seine Lehrer, hatten ihn mit den Worten empfohlen: „Er ist sehr empfänglich und für jede Art wissenschaftlicher Thätigkeit geeignet; die Natur scheint ihm nichts versagt zu haben als den Adel der Geburt, wenn er gleichwohl aus gutem Hause stammt."

In Landshut: Karl Freiherr von Karg=Bebenburg (1768—1772), Stiftsdechant von St. Martin.

Pfarrer: Franz von Rosenbusch (1711—1714), Pfarrer von Burghausen, kurfürstlicher und salzburgischer Geistlicher Rath; Ludwig Anton von Dalhover aus Straubing (1720—1722), wurde schon im Alter von 22 Jahren als Subdiacon für die Pfarrei Schwarzach präsentirt, auf welche er später zu Gunsten seines jüngern Bruders Max von Dalhover resignirte, um nach Vilshofen überzusiedeln, wo er als Stiftsdechant mit seinem ihm auch dahin nachgefolgten Bruder sehr segensreich wirkte; Franz Freiherr von Oberndorf (1731—1737), Pfarrer in Lützingen; Philipp Faber (1733—1737), Pfarrer in Andermannsdorf († 1774); Franz Schwöller (1745—1749), Pfarrer von Frontenhausen und Geistlicher Rath († 1788); Anton Schreiner aus Neukirchen (1790—1794), Pfarrer von Mockersdorf († 1833); Petrus Steiner aus Rieden (1790—1794), Dechant von Schwandorf († 1839); Franz Bongraz aus Straubing (1790—1795), Dechant in Cham († 1850) u. a.

Ueber die Ordensclerike dieser Diöcese siehe 5. Buch, 8. Kap.

Wir wollen an dieser Stelle der Stiftungen gedenken, welche eine nicht geringe Anzahl von Germanikern für die Diöcese Regensburg im Laufe zweier Jahrhunderte gemacht haben.

Im Jahre 1719 erbaute der Weihbischof Gottfried Langwert von Simmern das Seminar des Schottenklosters zu St. Jakob in Regensburg.

Stipendienstiftungen machten 1584 der Domdechant Barthol. Vischer (2000 fl.), 1599 der Dompropst Adam Orth (1200 fl.), 1628 der Domkapitular und nachmalige Bischof Joh. Georg von Herberstein (1600 fl.), 1784 der Canonicus Emmanuel Maria von Zillerberg (2790 fl.).

Für das Krankenhaus spendeten der Domherr Franz Ferdinand von Herberstein 1200 fl., der Weihbischof Joh. Ant. Freiherr von Wolfframsdorf 14 719 fl., der Dompropst Joh. Karl von Recordin 1700 fl., der Domherr Franz Joseph von Weinberg 5100 fl., der Canonicus Em. M. von Zillerberg 2550 fl., der Weihbischof J. N. von Wolf 2600 fl.

Das Waisenhaus in Regensburg erbaute 1731 der Weihbischof Gottfried Langwert von Simmern und sammelte für dasselbe die Summe von 36 000 fl. Andere Schenkungen machten demselben der Canonicus Em. M. von Zillerberg (1300 fl.) und der Weihbischof J. A. von Wolfframsdorf, der Dompropst J. K. von Recordin (16 000 fl.), der Domherr von Lemmen (1000 fl.).

Das Waisenhaus erbaute derselbe Weihbischof Langwert von Simmern und legte auch den Grund zu seiner Dotation.

Der Dompropst Joh. Karl Graf von Recordin errichtete den Findelfond mit einem Kapital von 34 000 fl.

Der Stiftung der sogenannten „armen Landsakristei" widmete der Canonicus Karl Wilh. von Brandstett 2500 fl.[1]

3. Passau.

Aus dieser alten und ausgedehnten Diöcese finden sich von 1700 bis 1780, d. h. bis zur Zeit des Josephinischen Interdicts, 27 Zöglinge aufgeführt, von denen genau zwei Drittel aus dem österreichischen, ein Drittel aus dem bayrischen Antheil des Bisthums stammten. Ihrer 17 waren adeliger Geburt, und zwar erscheinen von österreichischen Adelsgeschlechtern die Namen der Grafen Engl, Thyrheim, Starhemberg, der Freiherren von Heul, Lützelburg, Hegemüller, während von bayrischen Häusern die Grafen Daun, Goder und Seeau und die Freiherren von Edelweck vertreten sind. Nicht weniger als 10 der genannten 27 kamen aus verschiedenen österreichischen Stiftern, so aus St. Florian allein sechs und je einer aus Hohenfurt, Lambach, St. Paul in Kärnten, endlich ein einziger aus dem bayrischen Prämonstratenserkloster St. Salvator.

Hervorragende Stellungen nahmen später ein ein Bischof, ein Propst in St. Florian und mehrere verdienstvolle Domherren.

Bischof wurde Franz Anton Graf Engl von Wagrain. Derselbe hatte bei den Benediktinern in Ettal Humaniora und Philosophie studirt und im Alter von 21 Jahren auf Empfehlung des Rectors des Jesuitencollegiums in Wien 1723 Aufnahme als Convictor gefunden. Er vollendete im Collegium seine theologischen Studien und hielt sich überaus löblich, so daß er insbesondere wegen seines hohen Ernstes und seiner Klugheit von Obern und Zöglingen sehr hoch geschätzt wurde. Im Jahre 1741 wurde er als Bischof von Belgrad consecrirt, das er aber, weil es durch den Frieden von Belgrad an die Türken verloren gegangen war, nicht betreten durfte. Später (1750) ernannte ihn Maria Theresia zum Bischof der großentheils deutschen Diöcese Csanad in Ungarn, welche er bis 1777 mit großem Segen leitete.

Canoniker: Rudolf Hormayr von Hortemburg aus Reichenberg (1709—1715), ein guter und fähiger Zögling, Stiftsdechant von St. Veit in Freising, 1723 Pfarrer und Dechant in Aicha vorm Wald. — Joh. Alois Freiherr von Edelweck aus Linz (1710—1714), ein ebenso frommer als eifriger Alumnus, wurde Canonicus in Passau und Domdechant in

---

[1] Diese Angaben sind dem „Sendschreiben des Bischofs Franz Xaver von Regensburg über die Wohlthätigkeitswerke des katholischen Clerus . ." (Regensburg 1836) entnommen.

Freising († 1770). — Franz Graf von Thyrheim (1710—1717) kam als Canonicus von Passau. — Georg Schiffer Freiherr von Daxberg aus Linz (1714—1720), bono ingenio et optima indole praeditus, hatte von Clemens XI. vor seinem Abgange ein Canonicat erlangt, das er aber nicht antreten konnte, weil ihm der kaiserliche Precist zuvorgekommen war; der Papst versprach ihm bei seiner Abschiedsaudienz, seiner ein anderes Mal zu gedenken. — Joseph Andreas Graf von Traun auf Wizmansperg (1717—1719) starb 1719 im Collegium, nachdem er eben ein Canonicat am Dom von Freising erhalten hatte. — Karl Freiherr von Heul (1735 bis 1739) wurde Domherr von Breslau. — Karl Freiherr von Lützelburg aus Schärding (1735—1739) kam als Canonicus von Regensburg († 1784). — Christoph Graf von Seeau (1759—1760), nachmals infulirter Propst von Maria-Saal in Kärnten. — Franz Graf von Starhemberg (1775—1777), später Domherr von Eichstätt, ein Mann von geringen Anlagen und — Illuminat[1]. — Lactantius Freiherr von Winkelhofen (1788—1792), Domherr von Brixen.

Ordensmänner: Michael Ziegler (1763—1767), nachmals Stiftspropst von St. Florian; Joseph Groß (1703—1707), starb (1751) als Stiftsdechant daselbst; Johann Vogl (1703—1708), Stiftspfarrer von St. Florian († 1738); Georg Rosner (1735—1739), später Pfarrer († 1782); Gottfried Schoiber (1770—1774), Pfarrer († 1798); Jos. Reichenau (1778—1782), nachmals Pfarrer in Vöklabruck († 1830). — Ludwig Klies (1704—1706) O. S. B. von St. Paul in Kärnten; Cölestin von Falkenau (1716—1720) O. S. B. von Lambach, später Professor der Theologie an der Benediktiner-Universität Salzburg; Engelbert Brix (1725—1731) O. Cist. von Hohenfurt, starb schon 1740; Christian Hausböck (1737—1743) O. Praem. aus dem Kloster St. Salvator. Ueber diese Ordensleute siehe unten 5. Buch, 8. Kap.

Von den Zöglingen, über deren späteres Wirken wir im Dunkeln sind, seien noch genannt: Franz Joseph Graf Goder von Walxing und Kriesstorf, trat, von der Kaiserin Wilhelmine Amalie empfohlen, 1721 ins Collegium, in dem er 1725 Priester wurde; der kaiserlichen Empfehlung machte er nicht viel Ehre, da er ziemlich beschränkten Geistes war. — Dasselbe gilt von Albert Freiherr von Hegemüller (1768—1772), einem Zögling des Theresianum in Wien; er war, sagt der Katalog von ihm, ingenii infra mediocritatem, mediocris observantiae, sed non mediocriter querulus. — Thaddäus von Fuggingen aus Waidhofen (1744 bis 1748), ein sehr frommer Zögling von mäßiger Begabung, gestorben 1764

[1] Leben des Grafen Kaspar Sternberg, von ihm selbst beschrieben (Prag 1868) S. 37.

als Pfarrer seiner Heimat. — Joseph Seb. von Lehner aus Vilshofen (1745—1748), welcher der Empfehlung des dortigen Stiftsprobstes Ludwig von Dalhover, eines Germanikers, in allem vollkommen entsprach. Er starb 1783 als Stiftspropst seiner Vaterstadt.

Wir wollen es uns nicht versagen, noch eines jungen Herrn Franz Karl von Deffenreitt, Sohnes des Landrichters von Regen, zu erwähnen, der nach nur einjährigem Aufenthalt im Collegium am 14. November 1734 eines wahrhaft seligen Todes starb. Seine Freunde umstanden weinend und betend sein Lager, er selbst aber folgte mit freudigem Antlitz und inbrünstiger Andacht den Gebeten des Priesters, die er bis zum letzten Augenblick mitbetete, und hauchte voll seliger Hoffnung zur größten Erbauung und Verwunderung der Zöglinge seine unschuldige Seele aus.

4. Salzburg.

Die 45 Alumnen dieses Erzbisthums waren mit Ausnahme von vier sämtlich adeliger Geburt. Es sind die ersten Geschlechter des Landesadels vertreten: die Grafen von Thurn, von Kueffstein, Künburg, Inzaghi, Schärffenberg, Petaz, Rindsmaul, Überacker, Arco, Dietrichstein, Kazianer, Stubenberg, Attems, Trautmannsdorff, Welsersheim; ebenso die Freiherren von Hallerstein, Schoberg, Imhoff, Christalnig, Sternbach, Jählinger, Jauerburg, Königsbrunn u. a. Aus ihrer Zahl gingen ein Erzbischof, fünf Bischöfe, ein Generalvicar, zwei Aebte, ein Fürstpropst, ein Dompropst, mehrere Domherren und Stiftsherren hervor.

Bischöfe: Thaddäus Graf von Trautmannsdorff erhielt durch die Empfehlung des Cardinals Herzan 1780 die Aufnahme ins Collegium. Er hatte gute Anlagen, war aber ein unruhiger und unzufriedener Zögling, der sich bei Gelegenheit der damals längere Zeit hindurch dauernden Gärung und Auflehnung vieler Zöglinge an die Spitze der Meuterer stellte. Als Kaiser Joseph II. im Jahre 1782 die österreichischen Alumnen im Germanicum in das von ihm errichtete Staatsgermanicum nach Pavia abrief, befand sich Trautmannsdorff unter den wenigen jungen Leuten, die in diese Anstalt eintraten. Er sollte hier bald eine Rolle spielen. Tamburini hatte ihn ausersehen, mit seinem adeligen Namen die Schrift De tolerantia zu decken, die er 1783 in Pavia herausgab, und die später in den Index kam[1]. Schon nach wenigen Monaten verließ Trautmannsdorff, der kurz zuvor Domicellar von Olmütz geworden, das Collegium in Pavia. Er erhielt bald die Pfarrei Holleschau in Mähren, wo er mehrere Jahre als Dechant und Erzpriester wirkte.

---

[1] Siehe oben S. 198.

Im Jahre 1794 hatte ihn Kaiser Franz zum Bischof von Königgrätz ausersehen; allein der Heilige Stuhl verweigerte ihm das sogen. testimonium eligibilitatis auf Grund der in der genannten Schrift enthaltenen unkatholischen Lehre. Trautmannsdorff entschuldigte sich: er habe zu dem Buch nur seinen Namen hergegeben und die Kosten des Druckes bezahlt. Rom machte große Anstände; da das Aergerniß öffentlich gewesen, müsse auch der Widerruf öffentlich sein. Erst auf die Fürsprache des Kaisers und des edlen Primas Batthyany hin, der ihm „das rühmlichste Zeugniß über das geistliche Aufführen, Eifer und Unterwürfigkeit gegen die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt" gab, ließ Pius VI. seinen Widerspruch fallen. Der Gewählte mußte aber eine in Rom selbst formulirte Erklärung einsenden und das Buch desavouiren. Er wurde nun (1795) als Bischof von Königgrätz präconisirt und wirkte daselbst viel Gutes. Besonders sorgte er eifrig für eine bessere Dotation des Seminars und für einen zahlreichern geistlichen Nachwuchs. Im Jahre 1811 wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl von Olmütz erhoben, den er acht Jahre innehatte; im Jahre 1816 schmückte ihn Pius VII. mit dem Purpur († 1819).

Karl Joseph Graf von Künburg erhielt 1706 als zwanzigjähriger Canonicus von Salzburg und Passau auf Fürsprache des Laibacher Fürstbischofs Franz Ferdinand von Künburg die Aufnahme ins Collegium, in dem er nur zwei Jahre blieb. „Er hielt sich gut im Studium, bestens im übrigen." Im Jahre 1714 wurde er Dompropst von Salzburg, 1722 Bischof von Seckau, 1724 von Chiemsee († 1730).

Joseph Adam Graf von Arco studirte im Germanicum von 1749 bis 1753. Bene se gessit in omnibus, pietate, studio, urbanitate, legum collegii observantia. Erat praeditus aurea indole optimoque ingenio, multumque in litteris profecit. Er hielt zwei Disputationen mit gutem Erfolge. Nach seiner Rückkehr wurde er Domherr, dann 1764 Weihbischof von Passau, 1776 Bischof von Königgrätz, 1780 ernannte ihn der Erzbischof Colloredo von Salzburg zum Bischof von Seckau. Als solcher verlegte er 1782 seine Residenz nach Graz, wo von 1786 an auch das Domkapitel, welches bis zur Aufhebung des Stiftes Seckau (1786) aus Kapitularen desselben bestanden hatte, seinen Sitz nahm. Arco war ein persönlich frommer, aber schwacher Herr. Den Neuerungen Josephs II. gegenüber benahm er sich mit unverzeihlicher Kleinmüthigkeit und publicirte 1783 ohne Widerspruch die schismatischen Eheverordnungen des Kaisers. Ein gelehriger Schüler des Salzburger Erzbischofs Colloredo, unterschrieb er auch die Emser Punctation[1]. Er starb 1802.

---

[1] Bei Gelegenheit einer von ihm erbetenen Ehedispens erklärte er 1789: „daß, wenn der Landesfürst durch die Wichtigkeit der Gründe bewogen, das bürgerliche Ehe-

Gandolf Ernst Graf von Künburg aus Graz studirte von 1754 bis 1758 Theologie im Germanicum. Er hatte keine großen Anlagen, ersetzte aber, was ihm an Geist mangelte, durch Fleiß, Frömmigkeit und Strebsamkeit. Nach seiner Rückkehr wurde er 1765 Domherr von Salzburg und Canonicus von Ellwangen. Im Jahre 1790 ernannte ihn der Erzbischof von Salzburg zum Bischof von Lavant; er starb aber schon 1793.

Johann Karl Graf von Schärffenberg trat als neunzehnjähriger Canonicus von Olmütz ins Collegium; er weilte in demselben sechs Jahre (1717—1723). Er war ein frommer und guter junger Herr, aber von nur mittelmäßigen Anlagen. Im Jahre 1749 wurde er Weihbischof von Olmütz, wo er 1771 starb.

Generalvicar: Felix Graf von Stubenberg aus Graz hatte seine humanistischen und philosophischen Studien in Salzburg gemacht, daselbst den philosophischen Doctorgrad gewonnen und das Studium des Rechts begonnen, als er durch Empfehlung des Erzbischofs von Salzburg und des Fürstbischofs von Eichstätt, seines mütterlichen Onkels, Aufnahme im Germanicum fand. Er studirte im Collegium von 1770 bis 1774, prudentia et morum probitate commendabilis, die ihm auch das Amt des Magister caerimoniarum, welches den Alumnen als das vornehmste galt, eintrugen. Nach Vollendung seiner Studien lenkte er seine Schritte nach Eichstätt zu seinem Onkel, dem trefflichen Fürstbischof Raimund Anton von Strasoldo, der ihn ein Jahr vor seinem Tode († 1781) zum Weihbischof und Generalvicar erkor. Er bekleidete diese beiden Würden fast ein halbes Jahrhundert (1780—1828), und blieb mit seinem Bruder, dem im Jahre 1790 zum Fürstbischof von Eichstätt gewählten Joseph von Stubenberg, unter den schwierigsten Verhältnissen und unter beständigen Nöthen „ein Centrum für die katholische Sache in Bayern und Deutschland, als ringsum die bischöflichen Stühle verwaist waren". Er starb 1828, zwei Jahre vor dem um Eichstätt hochverdienten Official Franz Eucharius Adam, dessen Mitschüler er im Germanicum gewesen war.

Aebte: Eugen Graf von Inzaghi, Sohn des Germanikers Joh. Philipp von Inzaghi, der im Jahre 1663 mit seinem Bruder Joh. Anton als Convictor im Collegium geweilt hatte, aber aus Mangel an geistlichem Beruf nach drei Jahren wieder ausgetreten war. Derselbe hatte darauf in Freiburg die Jura mit gutem Erfolge studirt und sich später mit dem Freifräulein Anna Maria von Würzburg vermählt. Jetzt war er Geheimer

hinderniß aufhöbe, er kein Bedenken tragen würde, zu gestatten, daß dieser solchergestalt einzugehende bürgerliche Ehevertrag mittels priesterlicher Einsegnung zum Sacrament erhoben werde." Wolfsgruber, Chr. Ant. Card. Migazzi (Saulgau 1890) S. 666.

kaiserlicher Rath und Kanzler von Inneröſterreich und hatte keinen ſehnlichern Wunſch, als ſeinen Sohn Eugen, der, nachdem er bei den Jeſuiten in Graz die philoſophiſchen Studien vollendet hatte, Benediktiner in St. Lambrecht geworden war, im Collegium Germanicum erzogen zu ſehen. Er wandte ſich ſelbſt bittlich nach Rom und hatte die Freude, daß die Cardinäle ſeine Bitte erhörten. Eugen von Inzaghi blieb von 1711 bis 1713 im Collegium. Im Jahre 1737 wurde er Abt ſeines Stifts. Von ihm wird noch die Rede ſein (ſiehe 5. Buch, 8. Kap.). Der treffliche Abt erwirkte nachmals zwei Neffen, Franz Philipp (1750—1754) und Franz Karl von Inzaghi (1754—1757), für deren erſtern er auch die Empfehlung der Kaiſerin erbat, die Aufnahme ins Collegium. Beide machten der Verwendung des Onkels alle Ehre. — Michael Balthaſar Graf von Chriſtalnig aus Kärnten, regulirter Chorherr des Stiftes Berchtesgaden, trat, nachdem er in Salzburg Philoſophie und Kirchenrecht ſtudirt hatte, 1731 ins Germanicum, in dem der fromme, junge Ordensmann vier Jahre lang Theologie ſtudirte und die Prieſterweihe empfing. Seine Ordensgenoſſen erwählten ihn 1752 zum Fürſtpropſt (ſiehe unten 5. Buch, 8. Kap.).

Dom- und Stiftsherren: Franz Joſeph Weinberger, ein geborner Münchner, Zögling des Germanicum von 1701 bis 1707, hielt eine feierliche, dem Papſte Clemens XI. gewidmete Disputation in Gegenwart des Cardinals Paolucci. Noch während ſeines römiſchen Aufenthaltes verlieh ihm Clemens XI. ein Canonicat am St. Morizſtifte in Augsburg. Nach Vollendung ſeiner Studien ging er als Stiftsherr von St. Andreas nach Freiſing und wurde Geiſtlicher Rath, Official und Generalvicar daſelbſt. Im Jahre 1729 finden wir ihn als Domherrn und Generalvicar von Regensburg. — Joh. Georg Hagn aus Burghauſen (1707—1713), ein ebenſo hochbegabter als frommer Zögling, der zu einer feierlichen Disputation auserſehen war, an der ihn ſeine ſchwache Geſundheit und der Tod ſeines Vaters hinderten. Er wurde nachmals Canonicus am Frauenſtift in München und kurfürſtlicher Geiſtlicher Rath. — Andreas von Langersberg aus Graz (1714—1717), Sohn des kaiſerlichen Kanzlers von Inneröſterreich, Benediktiner von Admont, ein ganz eminenter Alumnus von ſeltener Beſcheidenheit und Klugheit, der ſich durch einen großen theologiſchen Actus großes Lob erwarb. Er wirkte ſpäter mit großem Segen als Director des Gymnaſiums ſeines Stiftes († 1740). — Karl Graf von Kueffſtein (1716—1720), Canonicus von Berchtesgaden. — Hannibal Graf von Thurn und Valſaſſina (1717—1723), der „ſich immer und in allem aufs beſte hielt und auch in den Studien ſich ſehr hervorthat“; er war „Magiſter der jüngern Zöglinge“ und durfte vor Innocenz XIII. predigen. Er ſtarb 1733 als Domdecan von Salzburg. — Joſeph Freiherr von

Schoberg (1721—1727), salzburgischer Geistlicher Rath, Stiftspropst von Gurnitz in Kärnten († 1761). — Karl Graf Petaz aus Graz (1723 bis 1727), starb 1758 als Dompropst von Laibach. — Franz Freiherr von Imhoff aus Burghausen (1727—1731), ein trefflicher Alumnus, später Canonicus von Fritzlar. — Franz von Stegmaier aus Salzburg (1731—1734), ein tüchtiger Kopf und musterhafter Zögling; nachmals Stiftsherr ad nives und Consistorialrath in seiner Vaterstadt. — Friedrich Freiherr von Schwitzen (1736—1738), ein trefflicher Benediktiner aus St. Lambrecht, nachmals Professor an der Universität von Salzburg († 1748). — Christoph Max Freiherr Jöchlinger von Jochenstain aus Graz (1732—1738), von dem der Katalog rühmt, er sei multi ingenii et diligentiae, summe pius et candidus gewesen und habe im Collegium Romanum einen theologischen Actus gehalten. Im Jahre 1756 erscheint er als Dechant von Hartberg (Steiermark). — Wolfgang Karl Graf von Ueberacker aus Salzburg (1750—1754), singularis in pietate ac modestia; multum studuit et multum profecit; er wurde 1755 Stiftsdechant und Pfarrer in Seekirchen, was der treffliche Mann fast ein halbes Jahrhundert blieb († 1799). — Albert Mölk aus Regensburg (1768 bis 1771), nachmals Stiftsherr ad nives in Salzburg. — Hermann Graf von Attems (1775—1777), starb 1809 als Dompropst in Salzburg. — Franz Graf Welsersheim (1779—1782), Domherr in Wien.

Andere hoffnungsvolle Zöglinge, deren spätere Geschicke uns unbekannt sind, genüge es hier zu nennen: Jos. von Hoffmülln (1715—1719); Joh. Ignaz Freiherr von Hallerstein aus Kärnten (1718—1723); Ignaz von Beckhn, Benediktiner von Ettal (1720—1724); Ernst Graf von Kuefffstein (1725—1729); Leopold Graf von Dietrichstein; Georg von Kließ (1727—1730); Joh. Otto Graf von Rindsmaul (1735—1739); Otto Franz Graf von Rindsmaul, beide aus Graz und beide kränklich; Franz Edler von Litzelhoffen (1735—1742); Joseph Freiherr von Sternbach (1743—1747); Franz Freiherr von Jauerburg (1755—1758); Christian Willibald Freiherr von Königsbrunn aus Graz (1756—1757), ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter und von allen geliebter Zögling, der leider wegen Kränklichkeit Rom vorzeitig verlassen mußte; Ferd. von Hitzelberger (1757—1761), ein braver Benediktiner aus Reun.

5. Chiemsee.

Zwei junge Freiherren von Notthafft vertreten diese kleine Diöcese. Der ältere, Joh. Marquard (1712—1718), singularis prudentiae et modestiae, der jüngere, Joh. Albert (1715—1719), weniger ausgezeichnet.

Alumnen aus den österreichischen Diöcesen.

1. Seckau.

Aus diesem kleinen Bisthum, welches bis 1786 nur acht Pfarreien umfaßte, wenngleich der vom Erzbischof von Salzburg ernannte Bischof als Generalvicar desselben fast über die ganze Steiermark Jurisdiction übte, sandte von 1700 bis 1770 fünf zum größern Theil ausgezeichnete Candidaten. Es sind: Peter Ignaz Graf von Strasoldo, der 1704 ankam, aber schon nach Jahresfrist wegen Kränklichkeit zu seinem und aller Hausgenossen großem Bedauern wieder abreisen mußte. Er war ein ganz auserlesener junger Herr von seltener Unschuld, Frömmigkeit und Tugend, der im ganzen Collegium nulli secundus sich die größte Hochachtung und Liebe aller gewonnen hatte. Er war ausersehen worden, in der Kirche des Collegiums die Trauerrede auf den verstorbenen Kaiser Leopold zu halten, die mit viel Beifall angehört wurde. Nachdem seine Gesundheit wiederhergestellt war, durfte er ins Collegium zurückkehren, wo er nun mit bestem Erfolge seine Studien (1708) vollendete († 1757). — Max Mayr aus Graz (1708—1710), regulirter Chorherr und somit auch Domherr von Seckau, hielt einen großen Actus über Theologie und „betrug sich in allem aufs beste". Er wurde nachmals (1734) Propst und infulirter Prälat der Augustiner Chorherren von Seckau, starb aber schon 1737. — Dominicus von Fürst aus Göstling in Niederösterreich, wo sein Vater Amtsverwalter war, trat im Alter von 29 Jahren als regulirter Chorherr von Seckau 1762 ins Collegium, um seine theologischen Studien zu vollenden. Er war ein reifer und ernster Mann von guten Anlagen, weshalb er auch zum Magister novitiorum ausersehen wurde. Er verließ das Collegium 1765 und wurde als Pfarrer von Knittelfild verwendet. — Siegfried Graf von Künburg kam 1730, fühlte sich aber zum geistlichen Stande nicht berufen und ging nach wenigen Wochen wieder heim. — Franz Freiherr von Haugwitz (1765—1769), Domherr von Olmütz.

2. Lavant.

Der Zöglinge dieser Diöcese sind drei:

Albert Joseph Freiherr von Neuhoffen aus Lavantthal, ein musterhafter Zögling (1707—1713), der 1756 als bischöflicher Geistlicher Rath und Decan von Wolfsberg starb. — Franz Freiherr von Siegersdorf, empfohlen vom Kurfürsten von Köln, bei dem er Edelknabe gewesen war, wurde, weil er die gewohnten Unarten seines frühern Standes nicht lassen wollte, nach zweijährigem Aufenthalt 1733 per portam rusticam fortgeschickt. — Ignaz Joseph von Halleg aus Jagenbrunn (1751 bis

1754), ein ganz vortrefflicher Alumnus, mußte das Collegium zum allgemeinen Bedauern vor Vollendung seiner Studien als Diakon verlassen.

3. Gurk

weist nur einen Zögling auf, aber allerdings eine Perle des Collegiums: Franz Bernhard von Ranfflshoffen (1731—1735), der von vielen Segenswünschen begleitet als Priester und Doctor der Theologie 1735 in seine kärntische Heimat zog.

4. Triest

entsandte vier adelige Zöglinge:

Joh. Ernst Freiherr von Raunach (1711—1717) aus Krain, ein sehr braver Zögling von mäßigen Anlagen, der 1625 Pfarrer von Dolna, später von Gurchfeld wurde. — Franz Lazzarini von Guttenegg (1754 bis 1758), tüchtig und fromm, nachmals Domherr von Triest. — Franz Freiherr von Marenzi (1758—1759). — Vincenz Freiherr von Argento aus Mitterburg (1769—1775), einer der besten Zöglinge.

5. Pola (Istrien).

Aus diesem kleinen Bisthum kamen zwei treffliche Zöglinge:

Joseph Ignaz Freiherr della Rovere aus Fiume, dessen Mutter eine Baronin Raunach war. Die Aufnahme erwirkte ihm 1706 die Empfehlung des Kaisers, der den Cardinal Kollonich beauftragte, in seinem Namen an die Cardinäle zu schreiben. Der junge Rovere machte der kaiserlichen Empfehlung durch sein musterhaftes Verhalten und seine ausgezeichneten Studien die größte Ehre. Nachdem er sich durch einen großen Actus im Collegium Romanum den Doctorgrad errungen, kehrte er 1710 in seine Heimat zurück. Er wurde bald Domherr von Breslau, starb aber schon 1720 als designirter Bischof von Wiener-Neustadt. — Kaum weniger trefflich war ein anderer Fiumener, Felix Monaldi (1770—1777).

6. Brixen.

Das schöne und fromme Tirolerland entsandte von jeher erlesene Jünglinge nach Rom, Brixen im 18. Jahrhundert 63, sämtliche bis auf zwei adeliger Geburt. Die Grafengeschlechter der Claris-Aldringen, Sarnthein, Starhemberg, Brandis, Spaur, Troier, Fieger, die der Freiherren von Reinegg, Yrsch, Sternbach, Recordin, Bayersberg, Enzenberg, Mohr, Buol, die Herren von Klebelsberg, Riccabona, Fenner u. a. finden sich zumeist durch mehr als einen Namen vertreten. Fast alle diese jungen Tiroler machten sowohl im Collegium

als nachmals in ihrem thätigen Leben ihrem Vaterland alle Ehre. Unter ihnen finden sich 5 spätere Fürstbischöfe, 3 Weihbischöfe, gegen 30 Dom- und Stiftsherren, Pfarrer u. s. w., fast ausnahmslos sehr tüchtige und hochangesehene Männer.

Ferdinand Julius Graf Troyer, Sohn des kaiserlichen Geheimen Raths und Kanzlers der Regierung von Oberösterreich Franz von Troyer. Er hatte erst in Innsbruck bei den Jesuiten und zuletzt im Kloster Ettal studirt. Als er 1716 ins Collegium trat, war er kaum 18 Jahre alt, aber doch schon Canonicus von Olmütz. Er blieb sechs Jahre im Germanicum, in dem er sich die Zufriedenheit seiner Obern in solchem Grade erwarb, daß ihm dieselben das Amt des Magisters der jüngern Zöglinge anvertrauten. Troyer wurde 1746 durch die Wahl des Domkapitels Fürstbischof von Olmütz und schon im nächsten Jahre von Benedikt XIV. mit dem Purpur geschmückt [1]. Den Bischofsstuhl von Olmütz hatte er bis 1758 mit hohen Ehren inne; er hinterließ den Ruf eines „sehr thätigen und eifrigen" Oberhirten. — Ein jüngerer Bruder Ferdinands, Felix Anton, erlangte 1718 die Aufnahme und studirte im Collegium bis 1724. Begabter als der ältere Bruder war er ebenso musterhaft in Fleiß, Sitten und Frömmigkeit, so daß er demselben auch im Amte des Novizenmeisters nachfolgte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erlangte er bald ein Canonicat in Brixen, war aber zudem Pfarrer in Bruneck und später Dechant in Imst, wo der treffliche Herr schon 1743 starb. — Leopold Maria Graf von Spaur (1715 bis 1719) erhielt die Aufnahme durch die Empfehlung der Kaiserin Eleonore, des kaiserlichen Gesandten Grafen Gallas und des Nuntius Spinola; er war bereits Doctor der Philosophie und durch die primae preces des Kaisers für ein Canonicat in Brixen präsentirt. Von der Natur mit reichen Gaben des Geistes und Gemüthes ausgestattet, erwarb er sich während seines Aufenthaltes im Collegium die höchste Achtung der Obern und Alumnen. Schon vier Jahre nach seiner Rückkehr wurde er Domdechant und 1748 durch Wahl des Domkapitels Fürstbischof von Brixen, dessen Stuhl er 30 Jahre lang innehatte. „Durch seinen heiligen Wandel, seinen Eifer für die Religion, durch seine seltene Abtödtung und seine Mildthätigkeit gegen die Armen war er die Zierde des Episkopats," rühmte ihm die dankbare Nachwelt nach [2]. —

---

[1] Auf die ihm zu seiner Promotion dargebrachten Glückwünsche des Collegiums schrieb er am 27. April 1747 an den P. Rector: „Da ich das Glück und die Ehre gehabt habe, im Collegium Germanicum erzogen zu werden, so bewahre ich demselben die größte Liebe und Anhänglichkeit. Ich bitte Euch, die jungen Herren zu versichern, daß nichts mir zu größerer Freude gereichen kann, als zum Gedeihen der Anstalt und zum Wohle der Zöglinge beitragen zu können."

[2] Sinnacher a. a. O. IX, 13.

Joseph Philipp Graf von Spaur (1737—1741) hatte in Innsbruck studirt und war bereits Canonicus in Brixen, als er seine theologischen Studien im Collegium begann. Die Aufzeichnungen des Katalogs rühmen sein glänzendes Talent, das ihm die Ehre einer ruhmvollen theologischen Disputation und die Auszeichnung eintrug, bei Gelegenheit des Ablebens Karls VI. die Trauerrede in S. Apollinare in Gegenwart der Cardinalprotectoren halten zu dürfen. „In Beobachtung der Disciplin", setzt der Katalog hinzu, „betrug er sich nicht übel, zumal er einen etwas eigenwilligen Charakter hatte." Acht Jahre nach seiner Rückkehr erhielt er auf Empfehlung der Kaiserin Maria Theresia, die dem gewandten und bescheidenen jungen Domherrn sehr wohlwollte, auch noch ein Canonicat in Salzburg. Im Jahre 1763 ernannte ihn der Erzbischof zum Bischof von Seckau. Nach dem Tode seines Onkels Leopold von Spaur wurde er vom Domkapitel von Brixen zum Fürstbischof postulirt. Er regierte die Diöcese von 1779 bis 1791 in einer Zeit der Gärung im Innern und harter Befeindung von außen. Obschon gelehrt und persönlich untadelhaften Wandels, ließ sich der Brixener Fürstbischof doch in hohem Grade von den Zeitideen beherrschen, zeigte Neigung, sich den Emser Punctatoren anzuschließen, und verfocht gleichzeitig die neuen Doctrinen des Febronius, wie die des giftigen Jansenisten Peter Tamburini, während er den josephinischen Neuerungen gegenüber sich mehr als schwach und nachgiebig erwies. Sonst war er ein beliebter Herr, mildthätig und gütig, wie er denn auch in seinem letzten Willen all sein Vermögen den Armen hinterließ [1].

Franz Karl von Lodron, Sohn des Grafen Nikolaus von Lodron, eines durch seltene Frömmigkeit ausgezeichneten kaiserlichen Kammerraths, wurde, nachdem er bei den Jesuiten in Innsbruck Humaniora und Philosophie mit bestem Erfolge studirt hatte, 1769 ins Germanicum aufgenommen. Während der Sohn auf der Reise war, ließen seine frommen Eltern täglich in der Pfarrkirche von Innsbruck am Altar der Gottesmutter das heilige Meßopfer darbringen. Im Collegium vollendete Lodron seine theologischen Studien und kehrte 1773 als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat zurück. „Er war ein kluger, frommer Herr von feiner Lebensart, bei Obern und Mitalumnen gleich beliebt, und von guten Anlagen," sagen die Aufzeichnungen des Collegiums von ihm. Wegen seiner ausnehmenden Geschicklichkeit in den kirchlichen Ceremonien wurde ihm das ehrenvolle Amt eines Ceremonienmeisters im Collegium anvertraut. Er nahm von Rom, berichtet sein Biograph, „jene lobwürdige Genauigkeit, jenen heiligen Anstand mit sich, womit er alle bischöflichen und priesterlichen Amtsverrichtungen zur Erbauung aller Anwesenden vollzog; jene Hochschätzung gegen die Kirchen-

[1] Sinnacher a. a. O. IX, 715 ff.

ceremonien, welche durchaus nicht dulden konnte, daß diese leichtfertig vernachlässigt oder wie immer zum Gegenstand des Scherzes gemacht wurden"[1]. Schon 1773 wurde Lodron Domherr und nach 13 Jahren „zur allgemeinen Freude der Stadt und des Bisthums" Domdechant von Brixen, dessen Kapitel ihn 1791 zum Fürstbischof wählte. „Aufrichtig und grenzenlos war der Jubel der Geistlichkeit und des Volkes über die so glücklich getroffene Wahl."[2] Es ist bemerkenswerth, daß von den zur Wahl versammelten 15 Domherren 11 ihre Bildung im Germanicum erhalten hatten. Franz Karl von Lodron leitete die Diöcese 27 Jahre lang mit großer Weisheit, unermüdlichem Eifer und seltenem Starkmuth inmitten der außerordentlichen Bedrängnisse, die am Ausgang des vorigen und im Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts über das Land Tirol hereinbrachen. Wohlverdient waren die Lobsprüche, die Leo XII. nach des Bischofs Tode ihm in einem an das Domkapitel gerichteten Trostschreiben ertheilte. „Wir wissen," schrieb der Papst, „was er vermöge seines besondern Bestrebens, den Glauben und die Reinheit der Sitten zu vertheidigen und die Rechte der Kirche zu behaupten, gethan und gelitten hat. Wir wissen, welch große Liebe zu den Armen und Bedrängten er getragen, mit welcher Güte er vorzüglich die studirende Jugend unterstützt, welch fromme und ergebene Gesinnung er gegen den Heiligen Apostolischen Stuhl an den Tag gelegt hat."

Karl Rudolf Freiherr von Buol (1778—1779) war allerdings nur wenige Monate im Collegium, das er wegen Kränklichkeit wieder verlassen mußte. Er zeigte aber auch in dieser kurzen Zeit bereits jene edeln Charaktereigenschaften, durch die er sich nachmals als Fürstbischof von Chur (1794—1833) einen so glorreichen Namen erwarb.

Ferdinand Graf von Sarenthein (1715—1719) besaß nach den Aufzeichnungen des Collegiums schöne Anlagen, „in Frömmigkeit und Sitten aber war er ganz musterhaft". Clemens XI. verlieh ihm 1719 ein Canonicat in Brixen, 1720 wurde er Pfarrer von Stilfes, 1723 Generalvicar und Stiftspropst im Kreuzgang, 1727 Dompropst, Weihbischof und Präsident des Consistoriums. Als er 1750 im Namen des Fürstbischofs ad limina kam, suchte man in Rom den ausgezeichneten Mann als Patriarchen von Antiochien zurückzuhalten, eine Auszeichnung, die er in seiner schlichten Weise ablehnte. Er war ein kluger, frommer, überaus demüthiger, tugendhafter Mann und ein wahrer Vater der Armen. Um die Diöcese Brixen hat er sich in den 35 Jahren, während welcher er das Amt eines Generalvicars und Weihbischofs versah, hohe Verdienste erworben. Er starb 1762.

---

[1] Vgl. Sinnacher, Biograph. Nachrichten von dem Fürstbischof von Brixen, Karl Franz, Grafen von Lodron. Brixen 1829.

[2] Sinnacher, Biograph. Nachrichten S. 16.

Romedius Graf von Sarenthein, der Neffe des vorigen, trat im Alter von 17 Jahren 1747, bereits Canonicus von Brixen, ins Collegium und kehrte 1750 mit dem Onkel in die Heimat zurück. Aptus ad omnia, dummodo velit, sagt der Katalog lakonisch von ihm. Er wurde 1762 Dompropst und 1767 Weihbischof von Brixen, wo er 1774 zu größtem Bedauern der Diöcese und des Fürstbischofs Leopold, erst 44 Jahre alt, starb [1]. Magnus hic vir erat et vere sanctus, lautet die Glosse, welche die Landsleute des Weihbischofs im Collegium zu seinem Namen in dem Verzeichniß der Tiroler Zöglinge machten.

Joseph Ferdinand Guidobald Graf von Spaur (1723—1726), ein sehr talentvoller und tüchtiger Alumnus. Er wurde erst Domherr von Trient und 1780 zum Bischof des Ritterordens vom hl. Georg in München geweiht [2].

Von den Domherren nennen wir folgende: Felix Wenzel von Sternbach (1708—1712) wurde 1719 Domherr von Brixen († 1736); Joh. Thomas von Zephyris (1711—1715), gestorben 1761; Karl Hildebrand von Reinegg (1717—1723) wurde 1723 Pfarrer von Lienz, 1729 Domherr von Brixen, wohin er, nachdem er 40 Jahre in seiner Pfarrei höchst segensreich gewirkt [3], als Stiftspropst im Kreuzgang und Präses des Consistoriums zurückkehrte († 1773); Johann Freiherr von Recordin (1720 bis 1724), erst Pfarrer von Stilfes, 1740 Domherr von Regensburg, 1743 von Brixen, 1748 Domdechant von Brixen. Da das Domkapitel seinen Bemühungen, gewisse Reformen einzuführen, sich widersetzte, so verzichtete er 1755 auf seine Dignität und zog sich auf sein Canonicat in Regensburg zurück, wo er bald zum Generalvicar und Dompropst aufstieg († 1781) [4]; Joh. Ferdinand Freiherr von Payersberg (1723—1728), erst Pfarrer von Bruneck, 1732 Domherr von Brixen († 1746); Joh. Philipp Graf von Fieger (1717—1720), Scholasticus und Pönitentiarius in Brixen, wo er viele Jahre mit apostolischem Eifer die Christenlehren im Dome hielt; er verfaßte ein sehr belobtes Buch: Lux catechetica (Brixen 1744), und starb 1757; Franz Freiherr von Enzenberg (1730—1736), ein ausgezeichneter Alumnus, Dechant von Fügen und Domherr von Brixen, dessen Kapitel ihn 1755 zum Domdecan erwählte; der treffliche Mann hat diese Dignität beharrlich ausgeschlagen († 1760); Joseph Lachmiller Freiherr von Hoffstatt (1734—1737), Domherr von Brixen; Ignaz Freiherr

[1] Sinnacher a. a. O. IX, 691.

[2] Meichelbeck-Baumgärtner S. 290.

[3] Sinnacher a. a. O. IX, 635. 679.

[4] Dompropst Recordin ist ein großer Wohlthäter der Diöcese Regensburg, für deren Wohlthätigkeitsanstalten er über 100 000 Mark verwendet hat.

von Enzenberg (1737—1743), Domherr von Brixen und Pfarrer von Kastelruth, 1755 Domdechant, ein frommer und gütiger Herr († 1786); Joh. Philipp Freiherr von Sternbach (1751—1755), Domdechant, ein Mann, der nach Sinnachers Zeugniß „gründliche Gelehrsamkeit mit wahrer Frömmigkeit verband, und der bei genauester Erfüllung seiner Standespflichten keine größere Freude hatte, als bedrängten Hausarmen liebevolle, sehr freigebige Unterstützung zufließen zu lassen"; er starb „nach der andächtigsten Vorbereitung" hochbetagt 1814; Joseph Freiherr von Enzenberg (1754—1758), Domherr und Pfarrer von St. Lorenzen; Joseph Graf von Wücka (1757—1764), Domherr von Chur; Leopold Graf von Brandeis (1767—1771), Domherr von Freising und Wien († 1778); Kaspar Graf von Brandeis (1770—1773), 1774 Domherr in Brixen, 1779 Propst im Kreuzgang, auch Canonicus von Salzburg, ein Mann, „dessen Unerschrockenheit Brixen bei der feindlichen Invasion von 1797 vieles zu verdanken hatte" († 1802); Jos. von Eyrle (1778—1782), Domherr von Regensburg und Trient.

Stiftsherren von Innichen: Joh. Georg Nagel von Reinegg (1704—1708), ein ganz musterhafter Alumnus; Joh. Mohr aus Sterzing (1715—1719), trefflicher Stiftsdechant; Joh. Benedikt Frank von Frankenberg (1722—1725), zugleich Pfarrer von Mils; Franz Koller von Kollegg (1725—1729); Jos. Perathoner (1724—1728); Joh. Carneri von Eben (1747—1751); Joh. Peintner von Sternfeld (1757—1759); Franz Fenner von Fenneberg (1759—1766); Joh. von Tschusi (1766—1772). — Joh. Freiherr von Rossi (1738—1742) wurde Stiftsdechant von Bozen († 1773).

Noch verdienen besondere Erwähnung: Joachim Lobenwein von Weinegg (1728—1732), von dem der Katalog rühmt: „Nachdem er sein Studium mit Auszeichnung vollendet, hielt er einen großen Actus im Collegium Romanum. Mit glänzender Begabung verband er eine ganz seltene Frömmigkeit, Klugheit und Bescheidenheit." Er starb 1767 als Pfarrer von Algund. — Aehnlich lautet das Lob, das einem Franz Freiherrn von Pach aus Reutte (1757—1761) und dem Freiherrn Jos. Carneri von Eben (1740—1746), spätern Pfarrer von Taisten, gezollt wird. — Von Franz Froschauer von Mospurg (1769—1773) heißt es: „Wegen seines goldenen Herzens, seiner musterhaften Sitten und seiner Frömmigkeit war er aller Liebling." Er starb als Pfarrer von Rodeneg in hohem Alter, und es wird von ihm berichtet, er sei „ein wahrhaft heiliger Mann gewesen". Ein solcher war auch der leider früh verstorbene Spiritual des Brixener Seminars, Hieronymus von Riccabona (1792—1793). — Anton Sterzinger von Salzrein (1768—1772), der sich sonst nicht sehr

löblich betrug, hielt eine feierliche Disputation mit großem Gepränge, wofür er 1000 Gulden auslegte, und bestand bei derselben „außerordentlich gut, indem er große Gewandtheit, Geist und Wissen an den Tag legte". Er wurde nachmals Präses der Studiencommission und Universitätsprofessor in Innsbruck. — Karl von Vintschger hatte in Innsbruck als Convictor des Nikolaihauses bereits das philosophische Doctorat gewonnen, als er sich im Jahre 1764 um die Aufnahme bewarb und dieselbe auch erhielt. Er starb nach drei Jahren im Collegium wie ein Heiliger. Das Diarium berichtet von ihm, er habe „eher eine Lebensbeschreibung als ein kurzes Elogium verdient".

7. Trient.

Die Zahl der aus dieser Diöcese aufgenommenen Zöglinge beträgt 170 und steht mit dem Umfang des Bisthums kaum im richtigen Verhältniß. Doch findet der Ueberschuß darin seine Erklärung, daß das Verbot des Kaisers Joseph II. sich nicht auf das Gebiet des Fürstenthums Trient ausdehnte und daher der Zudrang aus dem südlichen Theil von Tirol auch nach 1782 noch ein sehr großer war. Von den 170 Zöglingen waren mit Ausnahme von 24 alle adelig, und kaum mag es ein südtirolisches Adelsgeschlecht geben, das unter den Germanikern dieser Periode nicht seinen Vertreter hätte. Wir begegnen wiederholt den Namen der Altspaur, Spaur, Lodron, Firmian, Thun, Khuen, Kinigl, de Albertis, Crivelli, Migazzi, Andrian, Taxis, Saracini, Arsio, Bortolazzi, Migazzi, Melchiori, Sizzo, Terlago, Wolkenstein, Coreth, Zinnenberg, Guarient, Crosina, Sardagna, Ingram, Giovanelli. Bei weitem die allermeisten dieser Candidaten waren auserlesene und wohlerzogene Jünglinge, und nur von 21 bemerken die Aufzeichnungen des Collegiums, daß sie den Anforderungen der Anstalt entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen entsprochen haben. — Es ist begreiflich, daß es uns nicht möglich war, über die spätern Schicksale einer so großen Anzahl von jungen Clerikern Aufschlüsse zu gewinnen, doch ist das zu unserer Kenntniß Gekommene immerhin ausreichend, um den Beweis von dem segensreichen Einfluß des Germanicum auf Tirol zu vervollständigen. Wir zählen unter den Trientnern dieser Zeit 5 Bischöfe, 2 Dompröpste, 3 Domdecane, 18 Domherren, 6 Stiftsherren, 25 Pfarrer, 3 Generalvicare, einige Professoren u. s. w.

Bischöfe: Franz Felix Graf de Albertis (1720—1724) war ein gutgearteter Zögling „von guten Anlagen und reifem Urtheil"; er erhielt noch während seines römischen Aufenthalts ein Canonicat in Trient. Fürstbischof von Trient war er von 1758 bis 1763, ein gelehrter, standhafter und wachsamer Prälat, dessen Wahl mit großem Jubel aufgenommen und dessen Tod allgemein beklagt wurde.

Leopold Ernst Freiherr von Firmian aus Trient (1726—1729) erlangte die Aufnahme durch die Empfehlung seines Onkels, des Fürstbischofs von Seckau, und war, obwohl erst 18 Jahre alt, doch schon Domicellar von Passau und Salzburg. Er war ein junger Herr „von ungemeiner Frömmigkeit und Andacht, höchst gewissenhaft in Beobachtung der Statuten und den Obern kindlich ergeben, weshalb ihm auch das Amt eines Magisters der jüngern Zöglinge anvertraut wurde. Begabt mit vortrefflichen Geistesanlagen und großer Strebsamkeit machte er auch ausgezeichnete Fortschritte in den Wissenschaften". Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr wurde er zum Dompropst von Trient, 1733 zum Domdecan von Salzburg, 1739 zum Fürstbischof von Seckau ernannt. Im Jahre 1748 wählte ihn das Domkapitel von Trient zum Coadjutor des bejahrten Fürstbischofs von Thun und zum Administrator der Diöcese, als welcher er sich das höchste Lob eines weisen und eifrigen Hirten erwarb, so daß, als er 1755 in sein Bisthum Seckau sich begab, sein Abgang großes und allgemeines Bedauern hervorrief. Nach acht Jahren vertauschte er den Sitz von Seckau mit demjenigen von Passau, den er weitere 20 Jahre innehatte. Im Jahre 1772 verlieh ihm Clemens XIV. auch den Purpur. „Er war", sagt Schrödl[1], „ein Herr von mehr als fürstlichem Ansehen, gelehrt, leutselig und wohlthätig, über dessen Wahl sich alles freute." Passau verdankte dem thätigen Eifer dieses Bischofs vieles, vor allem die Vollendung des von seinem Vorgänger begonnenen Seminars, für das er selbst weise Statuten verfaßte. Er gehörte zu den wenigen Prälaten, die sich den Ideen des Febronius mit Entschiedenheit widersetzten. Das Breve der Aufhebung der Gesellschaft Jesu ließ er „mit betrübtem Herzen" zwar publiciren, sparte aber keine Mühe, die Folgen derselben, soweit es in seinen Kräften stand, von seiner Diöcese abzuwenden[2] († 1783).

Christoph Anton Graf von Migazzi aus Trient trat, nachdem er Humaniora und Philosophie bei den Jesuiten in Passau vollendet, auf Empfehlung des dortigen Fürstbischofs, des frommen und eifrigen Cardinals Joseph Dominicus von Lamberg, achtzehnjährig ins Germanicum, in welchem er von 1732 bis 1736 weilte. Das Album des Collegiums enthält über denselben die folgende ehrende Aufzeichnung: „Ein Jüngling von goldenen Gemüthsanlagen und ausgezeichneten Geistesgaben und eben solchem Fleiß und Fortschritt in den Studien. Außer seinen andern trefflichen Eigenschaften war er gegen jedermann, insbesondere gegen seine Obern, überaus höflich und von feinem Wesen. Er hielt drei öffentliche Disputationen, deren letzte

---

[1] Passavia sacra (Passau 1879) p. 381.

[2] Vgl. Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau (Passau 1891).

er dem Cardinal Corsini dedicirte." Nach Vollendung seiner theologischen Studien kehrte Migazzi nach Tirol zurück. Er erhielt ein Canonicat in Brixen, dessen bescheidene Einkünfte es ihm möglich machten, an der Universität Innsbruck Kirchen- und Staatsrecht zu studiren. Im Jahre 1740 nahm ihn der Bischof von Passau, Cardinal Lamberg, als Conclavisten mit nach Rom. Er verweilte hier weitere zwei Jahre und benutzte diese Zeit zu eifrigem Studium. Im Jahre 1742 wurde Migazzi auch Domherr von Trient; drei Jahre später ernannte ihn Franz I. zum Auditor der Rota deutscher Nation. In diesem wichtigen Amt erwarb er sich allgemeine Achtung; Benedikt XIV. selbst erwies ihm großes Wohlwollen. Er hörte nicht auf, der fromme Priester zu sein, als den er sich im Germanicum bewährt hatte. Täglich las er in der Kirche des Collegiums die heilige Messe, jedes Jahr zog er sich auf acht Tage zu den geistlichen Uebungen in ein Ordenshaus zurück. Im Jahre 1751 ernannte Maria Theresia den hochangesehenen Uditore der Rota zum Coadjutor des Erzbischofs von Mecheln; am 10. October erhielt er in S. Apollinare die bischöfliche Weihe. Doch sollte er nicht nach Belgien gehen, da er schon im nächsten Jahre zum Gesandten in Spanien ausersehen ward. Nach dreijährigem Aufenthalt in diesem Lande verlieh ihm die Kaiserin 1756 das reiche Bisthum Waitzen in Ungarn, das er nach wenigen Monaten mit dem Wiener Erzbisthum vertauschen mußte. Im Jahre 1761 erhielt er den Purpur. Da der erzbischöfliche Stuhl von Wien sehr gering dotirt war, so wurde dem Cardinal zu seinem Erzbisthum auch noch die lebenslängliche Verwaltung des Bisthums Waitzen anvertraut. Er pflegte in demselben während der Sommermonate zu residiren. Sonst leitete die Diöcese der Dompropst und Vicarbischof Salbeck, der ebenfalls im Germanicum gebildet war und 1777 erster Bischof von Zips wurde. Migazzi verwendete die reichen Einkünfte der Diöcese auf höchst löbliche Weise. Als Kaiser Joseph II. im Jahre 1785 dem greisen Cardinal das Bisthum eigenmächtig entzog, konnte derselbe auf die Schöpfungen seines Hirteneifers ohne Ruhmredigkeit hinweisen. „In Waitzen habe ich eine fast neue Stadt hergestellt. . . Die Domkirche, das Seminar [1], das Waisenhaus, das Spital,

[1] Das Bisthum Waitzen verdankt ihm das schöne Seminargebäude, welches er auf seine Kosten errichten ließ. Bei der feierlichen Eröffnung desselben (am 4. Sept. 1780) hielt der von Migazzi berufene Professor der Dogmatik J. K. Beniczky, selbst ein Zögling des Germanicum, eine schwunghafte Rede, in welcher er die Verdienste des Cardinals um die Diöcese nach Gebühr pries. Die gedruckte Rede schickte der Nuntius Garampi an den Protector Casali, da in demselben auch des Collegium Germanicum mit hohem Lobe gedacht sei. „Sie werden daraus ersehen," schrieb der Nuntius, „wie man auch hier in der Ferne der Fürsorge und Freigebigkeit des Heiligen Stuhles Gerechtigkeit angedeihen läßt, deren reichliche Früchte für das Beste der Religion und der Kirche ich hier mit eigenen Augen sehe." Die Stelle über das Ger-

die Normalschule, die Barmherzigen Brüder, das große Collegium Theresianum, die ausgetrockneten Moräste und Sümpfe, die Straßen, der bischöfliche Palast ... werden für mich das Wort reden. Mehr denn 33 theils neuerbaute, theils verbesserte und mit allem geistlichen Vorrath versehene Kirchen, 20 Pfarrhöfe, 15 Schulhäuser liegen jedermann in Ungarn vor Augen." In 20 Jahren hatte Migazzi für die Diöcese 600 000 fl. aufgewendet. Ebenso eifrig wirkte er für die Erzdiöcese Wien. „Das Wort Gottes", schrieb er 18 Jahre vor seinem Tode zu seiner Rechtfertigung an den Kaiser, „habe ich sowohl in dieser kaiserlichen Residenzstadt als auf fast allen Kanzeln meiner Diöcese vorgetragen, die Visitationen gemacht, die Priester und Seelsorger jährlich auf meine Kosten (zur Abhaltung der geistlichen Uebungen) versammelt, ihnen ein bequemes Haus zu dem Ende gebaut und das Alumnat (Seminar) ... mit einem Zuwachs von 80 000 fl. vermehrt." Migazzi war nicht bloß ein eifriger, überaus thätiger und wachsamer Kirchenfürst, sondern auch ein sehr frommer Bischof. Jedes Jahr nahm er an den achttägigen Exercitien des Clerus theil und schloß sie mit einer warmen Ansprache. Zum vierzigstündigen Gebet erschien er noch in seinem hohen Greisenalter unausbleiblich auch bei dem schlechtesten Wetter. Den frommen Uebungen, welche er im Germanicum sich angeeignet hatte, blieb er bis zu seinem Ende treu. Im Kampfe gegen die Zeitideen und die Aufklärung des Josephinismus hat Migazzi, obwohl er von den übrigen Bischöfen nur wenig unterstützt wurde, seine Pflicht treu und mannhaft erfüllt. Der auf allen Wegen gewaltsam vordringenden Staatskirche machte er jeden Schritt des Terrains streitig. Mußte er auch der Gewalt weichen, so hat er doch niemals Grundsätze aufgegeben oder auch nur verschwiegen. Als ihm im Jahre 1783 die Temporaliensperre angedroht wurde, erklärte er dem Kaiser furchtlos: „Ein Opfer von tausend noch alles Zeitlichen kann einen Mann nicht erschüttern, der den größten Theil seines Einkommens zur Beförderung der Ehre Gottes, zum Besten seiner Geistlichkeit, zur Hilfe aller Gattungen der Armen ... angewendet hat. ... Ich könnte

---

manicum in der Rede Beniczkys lautete: Silentio praetereundum haud est immortale S. Ignatii studium, quo laborantes atque extremis malis agitatas regiones aquilonares non mediocriter adiuvit dato Iulio III. P. M. eo consilio, quod Gregorius XIII. postea executus est, constituto in Urbe amplissimo Collegio, in quo florem iuventutis germanicae nobilissimum Pontificum sumptibus liberaliter educandum curavit: tali cum successu et tam auspicato, ut duobus his ecclesiae saeculis nullum subselliorum genus in amplissimis germanici imperii provinciis et regno isto apostolico fuerit, quod illius Collegii alumni non occupaverint et quasi hereditate non possederint... Quamobrem Collegium illud ceu munitissimam catholicae fidei arcem SS. Pontifices paterna providentia sunt prosecuti, reditibus ac privilegiis maximis certatim ornarunt, quasi existimaverint, plenam laudem consequi haud posse, nisi de Collegio illo bene mererentur.

unmöglich, um die Bequemlichkeit eines ohnehin zu seinem Ende laufenden Lebens zu genießen, den Zorn desjenigen über mein Haupt ziehen, welcher nicht allein den Leib, sondern auch die Seele zum Untergang in die Hölle werfen kann, und dadurch einen Schandfleck und einen Fluch meinem Alter zuziehen; denn ob ich schon itzt einem zeitlichen Uebel mich entzöge, so würde ich dennoch weder lebendig noch todt der Hand des Allmächtigen entgehen."

Migazzi starb 1803 im Alter von 89 Jahren, nachdem er über ein halbes Jahrhundert die Mitra und 42 Jahre den Purpur in Ehren getragen hatte. Er hat einen unbefleckten, ehrenvollen Namen hinterlassen. War er auch kein Athanasius, so war er doch ein hochgebildeter, frommer, tugendhafter, dem Heiligen Stuhle treu ergebener und gewissenhafter Kirchenfürst, der in der schwierigsten Zeit seine Pflicht allzeit über die Gunst der Mächtigen setzte und mit Eifer und Hingebung seinen Obliegenheiten nachzukommen beflissen war [1].

Karl Joseph von Riccabona aus Cavalese kam, nachdem er in Hall und Innsbruck studirt, 1779 auf Empfehlung des Fürstbischofs von Trient ins Germanicum, in welchem der talentvolle Tiroler mit gutem Erfolge seine theologischen Studien 1784 vollendete. Er ward 1783 ausersehen, vor Pius VI. am Feste Allerheiligen die übliche Rede zu halten. Sonst war man aber im Collegium mit dem feurigen und etwas unbändigen Riccabona nicht sehr zufrieden, da er sich in einer Zeit, in der der Geist der Unbotmäßigkeit bereits alle Schranken zu durchbrechen begann und sich besonders der Jugend bemächtigte, gerne an die Spitze der Unzufriedenen stellte und den Obern vieles zu schaffen machte. Riccabona ging später nach Bayern, war dort viele Jahre Pfarrer von Wallersdorf und später Domherr von Regensburg. Im Jahre 1818 wurde er Bischof von Passau, welche Diöcese er 20 Jahre lang als gütiger und treuer, wenn auch etwas schwacher Hirte leitete († 1838).

Karl Emmanuel Sardagna von Hohenstein aus Trient (1790 bis 1794) war durch seine herrlichen Anlagen, seinen liebenswürdigen Charakter und seine Frömmigkeit der Liebling des Collegiums und der Stolz seiner nähern Landsleute. Auch er durfte am Feste Allerheiligen vor Pius VI. predigen. Heimgekehrt, ward er erst Pfarrer von Mori, dann Domherr, Generalvicar zweier Bischöfe, Kapitelvicar (1818—1824) und Domdechant. Seinen Bemühungen verdankt Trient ein Kloster der Barmherzigen Schwestern, das er 1828 stiftete. Zu besonderem Verdienst gereicht ihm auch, daß er als Kapitelvicar mit großem Eifer für die Wahl des später im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Fürstbischofs Joh. Nep. von Tschiderer thätig war. Im

[1] Vgl. Wolfsgruber, Christoph Anton Cardinal Migazzi (Saulgau 1890).

Jahre 1831 ernannte ihn der Kaiser zum Bischof von Cremona, aber seine Kränklichkeit vermochte ihn, schon nach sechs Jahren sich nach Rovereto zurückzuziehen, wo er die letzten zwölf Jahre seines Lebens in Uebungen der Gottseligkeit verbrachte. Er starb 1849 im Alter von 77 Jahren und hinterließ ein Andenken voll Segen. „Seine ausnehmende Klugheit und Einsicht, ebenso wie sein Eifer und ehrfurchtgebietender Charakter stehen auch jetzt noch im hochgeschätztesten Andenken." [1]

Domherren: Franz Franzin von Zinnenberg (1704—1709), der sich durch eine den Cardinalprotectoren gewidmete canonistische Disputation hohes Lob gewonnen, nach seiner Heimkehr Domherr von Brixen, Dechant von Bruneck, dann Pfarrer von St. Lorenzen wurde und 1744 mit Hinterlassung eines hochgeehrten Namens starb. — Jos. von Altspaur (1711 bis 1716), ein hochbegabter und musterhafter junger Herr, der dieser seiner Vorzüge wegen noch ein Jahr über seine Studienzeit im Collegium zurückbehalten, sich durch einen großen summo cum plausu im Collegium Romanum gehaltenen Actus hervorthat und ein Canonicat am Domstift von Freising erlangte. — Edmund Graf Khuen (1720—1725), ebenso tüchtig wie der vorige, der ebenfalls für eine feierliche Disputation ausersehen wurde, nach seiner Rückkehr Domherr von Brixen, Pfarrer von St. Paul in Eppan, dann infulirter Propst von Bozen, wo er „wegen seiner Frömmigkeit und seines großen Seeleneifers unvergeßlich bleibt" († 1777) [2]. — Johann Lorengo von Sulzberg (1711—1716), Domherr und Generalvicar von Trient und Dechant von Deutsch-Mez. — Joseph Ignaz Freiherr von Zinnenberg (1721—1727), ein in jeder Hinsicht musterhafter Alumnus und „Novizenmeister", nachmals Domherr von Brixen, zugleich Pfarrer von Klausen, Dechant von Telfs und fürstbischöflicher Geheimer Rath. — Franz von Ceschi (1717—1718) starb 1773 als Domdecan von Trient. — Joh. Mich. Jos. Graf von Lodron (1728—1729), Domherr von Trient. — Joh. Nep. Ant. von Zephyris aus Eppan [3] (1741—1746), ein eminenter Alumnus, der mehrere Disputationen hielt und das Amt eines „Novizenmeisters" zu aller Zufriedenheit bekleidete, später Domherr von

---

[1] H. von Rizzoli in den „Mittheilungen über das Leben des D. G. Joh. Nep. von Tschiderer" (Bozen 1877) S. 119.

[2] Sinnacher a. a. O. IX, 702. „Er war," heißt es in den ‚Mittheilungen aus dem Leben des Fürstbischofs Joh. N. von Tschiderer' S. 2, „ein Mann des Glaubens und außerordentlichen Gebetseifers, dergestalt, daß sein Andenken auch jetzt nach 100 Jahren noch in Bozen und Umgebung unter dem Namen des frommen oder heiligen Pröpstleins in Verehrung steht."

[3] Von ihm heißt es im Katalog: Praenobilis, quae nobilitas saltem ad plerosque cathedralium superioris Germaniae canonicatus sufficiens est.

Brixen und Pfarrer von Eppan wurde († 1761). — Felix Freiherr von Taxis (1746—1750), „ein wegen seiner Strebsamkeit, Klugheit, Frömmigkeit, seines Eifers und seiner Fügsamkeit alles Lobes würdiger Zögling", war später lange Jahre (1774—1793) Dompropst und zugleich Dompfarrer von Brixen. — Franz Aliprandini von Laifenthurn (1750—1754), nachmals Canonicus von Chur und Pfarrer von St. Peter in Mezzolombardo. — Aegid Oswald Colonna Freiherr von Völs (1749—1751), Domherr von Freising und Brixen. — Franz Graf de Albertis (1753 bis 1756), Canonicus von Trient. — Karl Franz von Pompeati (1759—1763), erst 33 Jahre lang seeleneifriger Pfarrer von Civezzano, dann (1797) Domherr von Trient († 1813). — Simon von Zambaiti aus Trient (1761—1767), „ausgezeichnet in allem", wie das Album des Collegiums ihm nachrühmt, „und vom ersten bis zum letzten Tage ohne alle Ausnahme", „ein junger Mann", wie der P. Minister in sein Tagebuch schrieb, „von den seltensten Eigenschaften, an Einsicht, Klugheit, Anstand, Talent, Gelehrsamkeit, musterhaftem Betragen und erprobter Tugend" alle überragend. Er hielt zwei öffentliche Disputationen. Nach seiner Rückkehr wählte ihn der Fürstbischof zu seinem Hofkaplan, später wurde er Domherr und Generalvicar. Er erlebte die Zeit der bayrischen Gewaltherrschaft, als deren Opfer er vor allen andern fiel. Im Jahre 1807 erklärte die bayrische Regierung den einsichtsvollen und männlichen Generalvicar für abgesetzt und verlangte von ihm wie von seinen Collegen die Zustimmung zu vier von ihr formulirten Sätzen, die sich mit dem katholischen Gewissen nicht vertrugen. Zambaiti ließ sich weder durch Drohungen noch Verheißungen einschüchtern und gewann zuletzt durch seine ruhige Festigkeit und Standhaftigkeit auch die Achtung der Gewalthaber. — Joh. B. Graf von Spaur (1763—1767) „hielt sich im Collegium gut und löblich und zeigte insbesondere große Frömmigkeit; er war auch ‚Magister der Novizen' und durfte am Feste Allerheiligen vor Clemens XIII. die übliche Anrede halten". 40 Jahre später ward der Domherr Spaur nach der Landesverweisung des Fürstbischofs von der bayrischen Regierung an Stelle des unbeugsamen Zambaiti als Generalvicar ausersehen. Er nahm großen Anstand, das Amt anzunehmen, wich aber endlich dem Drang der Umstände. Rom jedoch erkannte die ihm vom Kapitel und dem Münchner Hofe übertragene Gewalt niemals an. — Michael Graf von Spaur (1763—1767), „ein vollendeter Cleriker, der sich durch seine innige Frömmigkeit, seine Klugheit, sein einnehmendes Wesen, seine musterhafte Haltung und seinen Fleiß aller Achtung und Liebe erwarb. Sein Abgang ward von allen schmerzlich empfunden." Der junge Graf wurde erst Pfarrer von Hofkirchen, später Domherr und Dompropst von Salzburg († 1828). — Karl Graf von Lodron (1768—1771), Domherr von Trient und Prior

von St. Martin. — Leopold Graf von Melchiori (1770—1775), Domherr von Trient. — Vincenz Freiherr von Taxis (1775—1777), Domherr ebendaselbst. — Matthias Graf Terlago (1778—1784), Domherr von Trient. — Ernst Freiherr von Taxis (1779—1782), Domherr von Brixen, dann Pfarrer von Klausen, 1794 von Brixen und Propst im Kreuzgang, ein sehr frommer Herr († 1804). — Joh. Vigilius Freiherr von Trentini (1788—1793) aus Trient wurde nach seiner Rückkehr Domherr und starb 1856 als Domdechant. Von diesem heiligmäßigen Mann wird noch unten die Rede sein. — Jos. Borzatti von Löwenstern (1792—1796), Domherr, Professor der Theologie und Rector des Gymnasiums und Lyceums in Trient († 1839). — Aloys Graf von Wolkenstein (1793—1798), Domherr von Trient, der nach der Säcularisation in Innsbruck lebte († 1833). — Joseph Graf von Arsio (1794—1798), erst Pfarrer von Cavalese, dann Domherr von Trient, wo er 1833 als Domdechant starb; er war ein für alles Gute eifernder, hingebender Priester, dessen Bescheidenheit seinem Verdienste gleichkam.

Pfarrer: Hieron. Ritter von Thun (1706—1712), ein Alumnus von außerordentlichen Geistesgaben, der sich durch mehrere öffentliche Disputationen und einen großen theologischen Actus rühmlichst hervorthat. Er wurde nach seiner Rückkehr Pfarrer und Dechant in Mori, wo er, erst 55 Jahre alt, 1745 starb. Das Todtenbuch seiner Pfarrei rühmt ihn als einen „hochgelehrten und überaus eifrigen Priester". — Ludwig Rovoretti von Freiberg (1721—1727) starb 1781 als Pfarrer von Völs. — Joseph von Ingram (1723—1729) vertheidigte in zwei feierlichen Disputationen Thesen aus dem Gebiete der ganzen Philosophie und Theologie und wirkte nachmals mit Segen als Decan von Imst. — Joh. M. Cajetano von Corradi (1723—1729) aus Stenico, wo er später als Pfarrer lebte. — Karl Joseph Graf von Guarient (1724—1728) studirte mit vieler Auszeichnung, begann aber dann an seinem geistlichen Beruf zu zweifeln und verließ deshalb unter Erstattung der Kosten und nach erlangter Dispens von seinem Eide das Collegium; in seine Heimat zurückgekehrt, trat er in den Ehestand, in dem er das erhoffte Glück nicht fand, da ihm der Tod schon nach kurzer Zeit seine junge Gattin entriß. Er kehrte nun auf die verlassene geistliche Laufbahn zurück, erhielt die Priesterweihe und wirkte als Pfarrer von Tisens. — Anton Sizzo de Noris aus Cles (1726—1732), ein sehr guter Alumnus, wurde noch im Jahre 1732 zum Dechanten von Tione ernannt, welcher Pfarrei er bis 1769 vorstand. In diesem Jahre entstand unter der Bevölkerung von Tione wegen einer vom kaiserlichen Hofe in Tempesta am Gardasee errichteten Zollstation eine aufrührerische Bewegung, welcher Sizzo, der für seine Pfarrkinder Partei nahm, nicht fremd zu sein schien.

Er wurde gefänglich eingezogen, seiner Pfarrei entsetzt und zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt, eine Strafe, die ihm jedoch der Fürstbischof in Gnaden erließ. Von da an lebte er im Hause seines Bruders, des Grafen Joh. von Sizzo, in Trient († 1786). — Felix Joseph von Betta aus Rovereto (1727—1732) wurde drei Jahre nach seiner Rückkehr Pfarrer von S. Marco in seiner Vaterstadt. Er war ein frommer und eifriger Seelenhirt und zugleich ein Mann, der die klassischen Studien nicht allein selbst mit großem Eifer und vielem Erfolge betrieb, sondern auch zu deren Hebung durch Wort und Beispiel mächtig anregte. Er hat sich unter den Litteraten Südtirols einen ehrenhaften Namen erworben. — Ein anderer von Betta, Philipp, studirte im Germanicum von 1788 bis 1793. Wie er sich im Collegium durch eine seltene Frömmigkeit und Tugend auszeichnete, so war er in seinem spätern Leben das Muster eines nur für Gottes Ehre lebenden Priesters. In seine Heimat zurückgekehrt, wurde er zum Prior des vielbesuchten Wallfahrtsorts S. Romedio im Nonsberg ernannt. Hier verlebte der fromme, gottselige Herr seine Tage in beständiger Uebung des Gebetes und eifrigster Erfüllung seiner priesterlichen Pflichten. Er restaurirte das halbverfallene Priorat und verschönerte die Kirche des Heiligen, die aufs neue das Ziel frommer Wallfahrer wurde. — Franz Anton Graf von Spaur (1727—1733), „durch Unschuld der Sitten und Frömmigkeit ausgezeichnet, wenn auch nur von geringen Anlagen, wurde Magister der jüngern Zöglinge“ und nach seiner Heimkehr Pfarrer von Deutsch-Mez. — Georg von Ingram (1731—1735), dem vorigen nicht unähnlich, später Dechant von Bruneck. — Joh. Joseph Baroni von Ehrenfeld aus Bozen (1733—1738), „ein Jüngling von ausgezeichneten Geistesgaben und gleich großem Fleiß und musterhaftem Betragen, der zwei glänzende Disputationen über canonistische Thesen hielt“ und nach seiner Rückkehr Canonicus am Collegiatstift seiner Vaterstadt wurde. — Sigmund Graf von Arsio (1736—1740), nachmals Pfarrer von Revò im Nonsberg. — Seb. Graf de Albertis (1736—1742), Pfarrer von Pergine. — Franz von Scari aus Mezzolombardo (1745—1749), ein trefflicher Zögling; nach seiner Heimkehr wurde er Pfarrer von Lomaso, wo ihn sein Seeleneifer und seine Hingebung in wenigen Jahren aufzehrte († 1767). Sein Tod wurde in ganz Judicarien innig empfunden. — Jos. Freiherr von Coreth (1751—1755) hatte seine Aufnahme der Empfehlung des Kaisers zu verdanken, der er nicht sehr viele Ehre machte. Im Jahre 1773 erhielt er die Pfarrei Vilanders, der er fast 40 Jahre vorstand († 1810). — Joh. von Mersi (1752—1756), Pfarrer von Pergine († 1797). — Jos. Franz von Schrattemberg (1754—1758) war ein bescheidener, frommer und fügsamer Alumnus von nur mittelmäßigen Anlagen. Zehn

Jahre nach seiner Rückkehr wurde ihm die Pfarrei Tassullo übertragen, wo er sich in Schulden stürzte, so daß er genöthigt war, sich seinen Gläubigern durch die Flucht zu entziehen. Sein Unglück scheint ihn gebessert zu haben. Er trat ins Oratorium des hl. Philipp Neri in Trient, dessen Mitglieder ihn bald zum Propst wählten und in dieser Würde wiederholt bestätigten. — Joh. Pilati (1756—1761), Pfarrer von Termeno. — Karl von Sizzo (1757—1761), Pfarrer von Malè. — Joh. de Julianis (1758—1761), Pfarrer von Vieno. — Ferd. Freiherr von Taxis (1760—1764), Prior von S. Tommaso in Rovereto. — Karl von Aliprandini (1770 bis 1774), wie ein ausgezeichneter Alumnus, so ein „durch Eifer, Festigkeit und Klugheit hervorragender Pfarrer in seiner Heimat Preghena, der er 36 Jahre lang ein liebevoller Hirte war“. — Anton von Salvadori (1771 bis 1776), Pfarrhelfer bei St. Peter in Trient und Prosynodalexaminator, der den Armen in Trient 8000 Gulden testamentarisch hinterließ († 1830). — Albert von Sardagna (1771—1775), Pfarrer in Sarnonico († 1828). — Joh. von Trentinaglia (1775—1779), gestorben als Pfarrer von Telve und Canonicus von Innichen. — Dominicus von Ricci aus Trient (1775—1779) war ein Alumnus von mittelmäßigen Fähigkeiten, später Pfarrer von Povo bei Trient. Er galt für einen gelehrten Herrn, aber etwas bequemen Pfarrer, der sich die Seelsorge nicht gerne allzu sauer werden ließ. Wenn seine Pfarrkinder ihn baten, einen Bittgang zur Erlangung von Regen oder schönem Wetter zu halten, pflegte er sie wohl zu bescheiden: „In Trient betet man ja schon; wenn denen der liebe Gott Regen oder Sonnenschein schickt, so kommen sie auch zu uns.“ Er starb 1835; sein Vermögen hinterließ er für fromme Zwecke. — Bartholomäus Schrinzi (1780—1782), ein in jeder Hinsicht vortrefflicher Alumnus, später Pfarrer von Lizzana, wo er 1822 starb. „Er leitete diese Pfarrei“, so berichtet uns sein würdiger Nachfolger, „14 Jahre lang mit seltenem Eifer und Frömmigkeit. Seine Wirksamkeit ist bemerkenswerth für Gottes Ehre und das Heil der Seelen. Er führte viele Uebungen echter Frömmigkeit ein und Gebräuche, die es verdienen, von seinen Nachfolgern erhalten zu werden. Er vergrößerte und verschönerte die Kirche und versah sie vielfach auf eigene Kosten mit reichen Paramenten. Für das Heil der Seelen arbeitete er unermüdlich und gab in seinem ganzen Wirken das Beispiel vollkommener Nächstenliebe. Treulich half er jedermann sein Leid tragen und wurde für alle alles; niemals war seine Hand geschlossen, wenn es sich um Erleichterung fremder Armut handelte. Er genoß in der ganzen Diöcese hohes Ansehen, und sein Tod wurde als ein Unglück für ganz Trient betrachtet. Kein Geringerer als der berühmte Anton Rosmini hielt dem Verblichenen die Leichenrede, die sich in dessen Werken abgedruckt findet.“ — Ant. Tranquillini

(1783—1788), ein sehr begabter und vortrefflicher Alumnus, der, obwohl Doctor der Philosophie und Theologie, sich sein Leben lang in der bescheidenen Stellung eines Frühmessers und Schulmeisters seiner Vaterstadt Mori verborgen hielt († 1839). — Philipp Visintainer von Löwenberg (1784—1789), Dechant und Geistlicher Rath in Riva († 1833). — Karl Torresanelli aus Stenico (1791—1795), im Collegium den besten gleich, starb 1815 als Pfarrer von Vallarsa. — Anton von Moar aus Trient (1792—1797), nachmals Pfarrer von Mori, Geistlicher Rath und Schulinspector († 1847). — Barthol. Cavazzani aus Riva (1797—1798), nachmals Dechant von Villa Lagarina.

Noch verdienen rühmliche Erwähnung: Simon Felix Freiherr von Crosina (1725—1729) aus Trient war ein junger Herr „von großer Frömmigkeit und Andacht und ein musterhafter Alumnus", mußte aber das Collegium vor Vollendung seiner Studien verlassen. Da er der letzte seines Stammes war, so verließ er die geistliche Laufbahn und verehelichte sich dreimal, starb aber dennoch 1776 kinderlos als kaiserlicher Geheimer Rath. Zu seinen Universalerben setzte der edle Freiherr die Armen ein und stiftete das Waisenhaus Crosina in Trient, für das er mit großer Einsicht die Statuten verfaßte. — Ein Wohlthäter dieses Waisenhauses wurde auch der Germaniker Joseph Ciurletti von Belfonte (1775—1779), fürstbischöflicher Ceremoniar († 1833), der demselben die Summe von 5000 Gulden vermachte. — Joh. Andreas Cristani aus Nonsberg (1726—1732), salzburgischer Geistlicher Rath und Stiftsherr. — Franz Christoph von Concinni aus Lavis (1755—1759), passauischer Geistlicher Rath und bischöflicher Secretär († 1805). — Franz Hieronymus von Sardagna (1758—1762), Generalvicar von Trient. — Sante Ritter von Bonfioli (1760—1764), Secretär und Ceremoniar des Cardinals Migazzi. — Leonhard Nikolaus Ciani, Kaufmannssohn aus Trient (1768 bis 1773), ein trefflicher Alumnus, der sich durch eine Disputation großes Lob gewann. Er verließ das Collegium wenige Tage nach den Jesuiten, denen eben ihre Aufhebung angekündigt worden war. Der junge Priester zog erst nach Wien, wo ihn der Cardinal Migazzi zu seinem Bibliothekar ernannte. Später wurde er Secretär des Nuntius Garampi, des liebevollen Gönners des Germanicum. Ciani erhielt nachmals die Abtei von St. Augustin in Calocsa als Commende und wurde (1784) auch Domherr von Waitzen in Ungarn. In seinem Alter resignirte er diese Würden und zog sich auf sein Landhaus in Villazzano zurück, wo er 1826 starb. Den Jesuiten, seinen Lehrern und Erziehern, blieb er sein Leben lang ergeben. In seinem Testamente vermachte er ihnen seinen schönen Landsitz und ein Haus, das er in Trient besaß, wenn sie zur Zeit seines Ablebens eine Niederlassung daselbst

errichtet hätten. Da diese Bedingung nicht erfüllt war, als der fromme Erblasser 1826 das Zeitliche segnete, so fielen beide Häuser seinem letzten Willen gemäß an das Waisenhaus von Trient. — Benedikt von Bonelli (1773 bis 1779), aus einer adeligen Familie von Stenico, Neffe des Kirchenhistorikers P. Benedikt Bonelli, hatte seine Studien bei den Jesuiten in Trient gemacht und war von ihnen zur Aufnahme empfohlen worden. „Er war", sagt das Album von ihm, „ein Alumnus mit einem goldenen Herzen, ausgezeichneten Anlagen und unermüdlichem Fleiße. Er hielt eine canonistische Disputation und durfte vor Pius VI. die übliche Rede halten. Wie er im Hause von jedermann geliebt war, so erwarb er sich das hohe Wohlwollen des Cardinalprotectors Casali, der ihn reichlich beschenkte." Auch der gelehrte Cardinal Garampi, der während seiner Wiener Nuntiatur immer gerne Germaniker in seinem Hause hatte und das Collegium, dessen Nutzen er aus eigener Anschauung kannte, sehr hochschätzte und liebte, wünschte den jungen Bonelli für seine Diöcese Montefiascone, deren Verwaltung er nach seiner Rückkehr von Wien wieder mit allem Eifer aufgenommen hatte, und für sein Seminar zu gewinnen. Mit Zustimmung Pius' VI. ernannte er ihn zum Studienpräfecten und Professor der Theologie an seiner Lehranstalt. Er sollte sich aber des gewonnenen Schatzes nicht lange freuen, da Bonelli schon nach sieben Jahren, noch nicht 30 Jahre alt, einem heftigen Fieber erlag. „Ich bin untröstlich über diesen Verlust", schrieb der Cardinal an den Domdecan Manci in Trient, „nicht allein wegen des großen Vortheils, den ich durch ihn für meinen Clerus gewann, sondern noch mehr wegen der Hoffnung, mit der ich mich trug, daß er einst ein Licht und eine hohe Zierde für seine Familie, sein Vaterland und die Kirche von Trient sein würde." Der Cardinal ließ es sich nicht nehmen, für den theuern Verblichenen selbst die Leichenrede zu halten. — Auch Joh. B. Endrici aus Don in Nonsberg (1775 bis 1779), ein tüchtiger Alumnus, wurde seinem engern Vaterlande, in dem er einige Jahre in der Seelsorge wirkte, später entzogen. Im Jahre 1791 folgte er einem Rufe nach Wien, wo er erst als Erzieher der jungen Grafen Khevenhiller wirkte, dann an die Nuntiatur kam. Im Jahre 1806 zog er mit dem neuen Großherzog von Würzburg, Ferdinand von Toscana, als Geheimsecretär desselben nach Franken und 1814 nach Florenz; er starb dort 1836 als Oberhofkaplan und Almosenier des Großherzogs. Er erfreute sich bis zu seinem Tode des besondern Vertrauens seines Fürsten, der ihm das Bisthum Livorno zugedacht hatte, das aber Endrici in Anbetracht seines hohen Alters beharrlich ausschlug. — Joseph von Zambelli trat 1784 ins Collegium, verließ es jedoch schon nach zwei Jahren wieder, um in die geistliche Akademie in Rom überzutreten. Er hatte sich mit Zustimmung des Papstes um 10 000 Scudi das Protonotariat, das damals ein sogenanntes

Vacabile war, gekauft und dadurch das Recht auf gewisse Staatsstellen erworben. Er wurde erst Governatore von Narni, dann von Benevent und später päpstlicher Münzdirector und Auditor der Rota. Pius VI. soll selbst daran gedacht haben, ihn als Nuntius nach Wien zu schicken. Zambelli, der niemals die höhern Weihen empfing, war ein Ehrenmann, der sich durch seine seltenen Eigenschaften allgemeine Achtung erwarb. Er starb 1822 in Trient. — Dominicus Manzana (1778—1785), das Muster eines guten Alumnus, blieb nach Vollendung seiner Studien im Collegium als Minister des Hauses zurück; später wurde ihm auch ein Canonicat an der Collegiatkirche von St. Angelo in Pescheria verliehen. — An letzter Stelle nennen wir zwei Zöglinge, die, so verschieden auch ihre äußere Stellung war, darin sich glichen, daß sie nur für Gottes Ehre zu leben schienen und daher an Verdienst den besten gleichgeachtet werden müssen. Joseph Ziboni aus Ala machte seine Studien mit Auszeichnung am heimischen Gymnasium und trat 1795 ins Germanicum, aus dem er 1798 infolge der gewaltsamen Schließung desselben weichen mußte. Er bewahrte sein Leben lang als theures Andenken an das Collegium den Gürtel, den er als Alumnus zu tragen pflegte, und legte ihn bei feierlichen Gelegenheiten wohl auch an. Im Jahre 1802 wurde er Cooperator des Pfarrers seiner Heimat und blieb es 30 Jahre bis zu seinem Tode († 1832). Ueber 23 Jahre lang trug er fast allein die ganze Last der Seelsorge, da der Pfarrer erblindet war. Unermüdlich war sein Eifer in Erfüllung seiner schweren Pflichten. Im Hungerjahre 1816 kehrte er, wenn er all sein Geld an die Armen vertheilt, wohl auch, in seinen langen Mantel gehüllt, ohne das eine oder andere seiner Kleidungsstücke nach Hause zurück. Als dann in den Jahren 1817 und 1818 ansteckende Krankheiten furchtbar in Ala hausten, erschien der fromme und hingebende Priester überall an den Betten der Kranken als der Engel des Trostes und Helfer in der Noth. Im Jahre 1832 legte der Unermüdliche unter dem Weinen der Pfarrkinder endlich sein Haupt zur Ruhe und blieb bei seinen Mitbürgern lange Zeit unvergessen. — Joh. B. Vigilius Freiherr von Trentini, geboren 1770 in Trient, kam 1788 nach Rom und vollendete 1793 sein Studium im Collegium mit großer Auszeichnung. Im Jahre 1802 wurde er Domherr von Trient. Während der bayrischen Occupation stand er treu auf der Seite seines verbannten Bischofs und trat furchtlos und der angedrohten Temporaliensperre nicht achtend für die Rechte der Kirche ein. Der hochgeborene Domherr zeichnete sich namentlich durch seinen unermüdlichen Eifer im Beichthören aus. Insbesondere nahm er sich der vielen in Trient lebenden Deutschen an, und unter denjenigen, die zu ihm ihre Zuflucht nahmen, waren ihm die armen und geringen Leute die liebsten. Als im Jahre 1813 im Gefolge des Krieges sich eine verheerende

Seuche einstellte, der Unzählige zum Opfer fielen, rief der edle Bischof Emmanuel eine Anzahl Priester zu sich und ermunterte sie mit feurigen Worten, den armen Kranken zu Hilfe zu eilen. „Wenn keiner dazu den Muth fühlen sollte," sagte der treffliche Prälat, „so will ich selbst gehen." „Nein," entgegnete Trentini, „nicht Ew. Gnaden sollen gehen, sondern ich." Sofort kehrte er heim, machte sein Testament, zog sich mit einem Diener in einen Winkel seiner Wohnung zurück und besuchte nun Tag für Tag mit heldenmüthiger Hingebung die sämtlichen sieben Lazarette, wo es unendlich viel zu thun gab. Wenn er gegen Abend nach Hause kam, wimmelten seine Kleider von Ungeziefer, was der hochherzige Priester für nichts achtete. Zuletzt ergriff auch ihn die Seuche, und um Ostern 1813 lag er am Sterben. Doch genas er wieder und setzte dann seine fromme, aufopfernde Thätigkeit bis zum Tode fort. Er war ein Priester von lauterstem Wandel, von seltener Demuth und Einfalt, dabei ein Mann des Gebetes. All das Seinige gehörte den Armen oder war frommen Zwecken gewidmet. Er machte eine Stiftung für zweimalige jährliche Priesterexercitien in Trient, denen er selbst jedes Jahr, auch in seinem hohen Alter noch, mit größtem Eifer zu allgemeiner Erbauung beizuwohnen pflegte. Trentini starb 1856 als Domdechant von Trient; noch heute ist daselbst sein Andenken im Segen [1].

8. Wien.

Aus diesem Bisthum finden sich von 1700 bis 1780 30 Alumnen verzeichnet, sämtlich adeliger Geburt. Wir begegnen unter ihnen den Namen der Grafen Molarth, Heißenstein, Hallweil, Sailern, Pergen, Kollonitz, der Freiherren von Althen, Madruzzi, Waldstätten und zahlreichem Beamtenadel. Einer derselben wurde von der Kaiserin empfohlen, eine ganze Reihe von Cardinälen, wie Kollonich, Cienfuegos, Sinzendorf, Migazzi, Herzan, vom Nuntius, vom Grafen Karl Borromeo, vom kaiserlichen Beichtvater (P. Tonnemann), dem kaiserlichen Kanzler Graf Sailern oder dem Rector des Jesuitencollegiums.

Unter diesen 30 Wienern finden sich 4 nachmalige Bischöfe, 7 Domherren, 4 Stiftsherren und einige Pfarrer.

Bischöfe: Cyriacus Ferdinand Reichsgraf von Hallweil trat 1722, nachdem er die Humaniora in Passau vollendet hatte, ins Germanicum, in welchem er magna cum ingenii et diligentiae laude sechs Jahre dem Studium der Philosophie und Theologie widmete. Nach seiner Rückkehr wurde derselbe bald Pfarrer von Probstdorf in Niederösterreich, aber schon 1741

---

[1] Rizzoli, Mittheilungen über das Leben des D. G. Joh. N. von Tschiderer, Fürstbischofs von Trient (Bozen 1877) S. 156 ff.

von der Kaiserin Maria Theresia zum Bischof von Wiener-Neustadt ernannt. Er war ein thätiger und einsichtsvoller Bischof, der seine Diöcese 32 Jahre lang mit Eifer und Hingebung leitete († 1773).

Joh. Bapt. Graf von Pergen aus Wien studirte im Collegium von 1736 bis 1740. „Er hatte vorzügliche Geistesgaben und einen liebenswürdigen und einnehmenden Charakter, durch den er sich aller Liebe gewann. Er hielt mehrere wohlgelungene Disputationen.“ Noch während seines römischen Aufenthalts verlieh ihm Clemens XII. auf Bitten des Kaisers ein Canonicat in Olmütz. Später kehrte er als kaiserlicher Auditor der Rota nach Rom zurück und genoß zugleich Canonicate in Passau und Köln. Im Jahre 1770 ernannte ihn Maria Theresia zum Bischof von Mantua. Trotz seiner römischen Erziehung erwies er sich doch gegenüber den Anordnungen Josephs II. nicht bloß nachgiebig, sondern selbst servil. Schon 1775 führte Pius VI. bei Maria Theresia über einen Fasten-Hirtenbrief desselben Klage und tadelte auch sonst sein fast kindisches und ungeziemendes Auftreten. In einem höchst ärgerlichen Hirtenschreiben [1] dankte er Gott, daß der Kaiser dem Papst die Dispensationsgewalt entzogen, verbot „unter der Ungnade des Kaisers“ die Appellation nach Rom, verurtheilte das Ordensleben und die Klöster († 1807).

Ladislaus Ambros Graf von Kollonitz, der Sohn des in seiner Jugend zur Kirche zurückgetretenen Grafen Ladislaus von Kollonitz von Kollegrad, hatte seine Gymnasialstudien im Theresianum in Wien gemacht, von wo er 1755 nach Rom ging, um hier seine theologischen Studien zu beginnen. Er war, obwohl erst 18 Jahre alt, bereits Canonicus von Olmütz. Im Collegium blieb er 4 Jahre und „hielt sich in allem so löblich, daß er nichts zu wünschen übrig ließ und für die andern ein Muster war. Er war Magister der jüngern Zöglinge, hielt mehrere Disputationen und predigte am Feste Allerheiligen vor Benedikt XIV.“ 12 Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat (1771) wurde er zum Bischof von Siebenbürgen ernannt; 1780 vertauschte er diese Diöcese mit derjenigen von Großwardein. Das Jahr 1787 sah ihn den erzbischöflichen Stuhl von Kalocsa besteigen, den er 30 Jahre lang innehatte. „Seine Mildthätigkeit gegen die Armen erwarb ihm den Namen des Almosengebers. Ebenso opferwillig erzeigte er sich dem Kaiserhause gegenüber, als der Krieg die kaiserliche Kasse erschöpft hatte.“

Ambros Simon Edler von Stock aus Wien trat mit seinem jüngern Bruder Casimir Ferdinand, empfohlen vom Grafen Karl Borromeo,

---

[1] Dafür bekam er bittere Wahrheiten in der 1784 in Assisi erschienenen Schrift eines ungenannten Bischofs zu hören: Sulla esenzione de' regolari dalla giurisdizione de' vescovi, e sulle cause matrimoniali. Vgl. Seb. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hof Josephs II.

1726 ins Germanicum, in dem er sechs Jahre weilte. Der Katalog der Alumnen rühmt ihm großen Fleiß und ausgezeichnete Fortschritte in den Studien nach, die er in mehreren Disputationen bewährte; er habe auch die Statuten genau beobachtet und sich gegen die Obern immer ehrerbietig erwiesen. Nach seiner Rückkehr erlangte der junge Stock, der schon vor seiner Romreise Canonicus von Chur geworden war, ein Canonicat am Dom von Wien und stieg nun auf der Stufenleiter der Ehren immer höher, indem er Propst des Petersstifts, Titularbischof von Roson, 1753 Director der theologischen Facultät, 1757 Mitglied der Studienhofcommission und des Censurcollegiums wurde. In allen diesen Stellungen wirkte der einstige Germaniker in einem Sinne, der mit dem, was er in Rom gelernt hatte, im schärfsten Widerspruch stand. Ein feuriger Verehrer der Schule von Port Royal, wurde er ein hartnäckiger Gegner der Jesuiten, seiner Erzieher und Wohlthäter. Er bekämpfte ihren Einfluß und suchte sie namentlich von der Universität zu verdrängen und selbst ihre Stellung in der theologischen Facultät unhaltbar zu machen. Die jansenistische Strenge der Moral, für die er schwärmte, hinderte ihn nicht, dem Staate die entscheidende Stimme auch in kirchlichen Fragen zuzuerkennen. Zu seinem Glück starb der Freund van Swietens, noch ehe das josephinische Gestirn in seinem vollen Glanze aufging, im Jahre 1772, kurz vor der Aufhebung des Jesuitenordens, dem er in dieser zweiten Periode seines Lebens immer feind gewesen. Von seinen beiden Brüdern wurde der ältere, Casimir Ferdinand, der zugleich mit Ambros Simon eingetreten, sich als ebenso begabten wie frommen und musterhaften Alumnus bewährte, von seinem Vater nach vier Jahren (1730) zurückberufen, wohl um von seinem Canonicate in Salzburg, für welches er die primae preces des Kaisers hatte, Besitz zu nehmen, während der jüngere, Joseph Simon, ein wenig begabter, aber frommer junger Herr, der ebenfalls schon ein Canonicat am Petersstift in Augsburg besaß, seine Studien im Collegium (1733—1737) vollendete.

Domherren: Philipp Ernst Graf von Molarth aus Wien, Sohn des Vicepräsidenten des Reichshofraths, trat siebzehnjährig, aber bereits Canonicus von Olmütz, 1711 auf Empfehlung des Nuntius Piazza als Convictor ins Collegium, in dem der wohlerzogene, fromme und tugendhafte junge Domherr bis 1716 verblieb. Was ihm an speculativer Begabung abging, ersetzte er durch ein reifes Urtheil und einen sehr glücklich angelegten Charakter. — Anton Joh. Freiherr von Madruzzi aus Wien verdankte seine Aufnahme der Verwendung der Cardinäle Cienfuegos und Kollonich und studirte von 1734 bis 1740 im Collegium. Der treffliche Jüngling besaß hervorragende Talente, mit denen er gewissenhaft wucherte. Ihm ward die Ehre zu theil, am Feste Allerheiligen von 1739 vor Clemens XII. die übliche

Anrede halten zu dürfen. Nach seiner Heimkehr wurde er bald Hofkaplan, 1747 Domherr, starb aber schon 1758. — Bernhard Nikolaus Muneretti Edler von Rottenfeld war von 1734 bis 1738 im Germanicum. Er besaß gute Anlagen und studirte wacker, während ihm sein feuriges Temperament die häusliche Disciplin ziemlich beschwerlich machte. Er wurde zehn Jahre nach seiner Rückkehr Canonicus in Wien und starb 1783 als Domdechant daselbst. — Felix von Benzoni (1739—1742), nachmals Domherr von Waitzen (1780—1786). — Ignaz Edler von Urbain aus Wien machte seine theologischen Studien im Collegium von 1749 bis 1753, iuvenis vere egregius aurea indole, studio, pietate, plena nostrarum legum observantia. Er wurde nachmals Pfarrer von St. Andreas in Niederösterreich, später Stadtpfarrer in Linz und bei der Errichtung des neuen Bisthums daselbst Domherr; er starb 1791 als Domdechant. — Dominicus Joseph Hayeck Freiherr von Waldstätten aus Wien (1758—1762) war ein guter und tüchtiger Alumnus, der nach seiner Rückkehr bald Stiftsherr zu Haug und von St. Moritz in Augsburg wurde; 1768 kehrte er als Domherr nach Wien zurück, wo er 1784 zum Domdechanten erwählt wurde. „Er stand unserem Kapitel (30 Jahre lang) löblich vor", heißt es in den Aufzeichnungen desselben († 1814). — Franz Edler von Gall aus Wien (1768—1772), aurea indole, pietate, ingenio, prudentia, urbanitate maximopere commendandus; er wurde kaiserlicher Hofkaplan und Ehrencanonicus von Wien, nahm aber 1784 die Pfarrei Pierawarth an, der er 36 Jahre lang als guter und seeleneifriger Hirt vorstand († 1821).

Von den andern nennen wir: Richard Grüner von Grünfeld (1706—1709); Adolf Dillher Baron von Althen (1725—1729); Albert von Menshengen (1728—1731); Max von Gollhoffer (1737—1740); Joseph von Klezel (1761—1769).

9. Laibach.

Die 23 Zöglinge dieser Diöcese gehörten ohne Ausnahme adeligen Familien an. Es finden sich die Namen der Grafen von Lamberg, Barbo, Liechtenberg, der Freiherren Apfalterer, Erberg, Billichgräz, Rechpach, Gabelkoven u. a. Mit Ausnahme weniger waren es auserlesene Jünglinge, die fast sämtlich die Priesterweihe empfingen und zu den besten Hoffnungen berechtigten. Dem Verfasser ist es zu seinem Bedauern nicht gelungen, über ihren spätern Lebensgang eingehendere Nachrichten zu sammeln. Doch seien einige der trefflichsten hier kurz erwähnt:

Anton Joseph Graf von Lamberg (1705—1708) verdankte seine Aufnahme der Empfehlung des kaiserlichen Gesandten Leopold von Lamberg. Er wurde Domherr von Passau, wo sein unvergleichlicher Oheim, Joseph

Dominicus, Bischof war. — Anton Gotthardt Freiherr von Erberg (1717—1721) hatte bei den Jesuiten in Graz und Laibach studirt und in der letztern Stadt eine große philosophische Disputation gehalten. Die Aufnahme hatte ihm der Cardinal Schrattenbach erwirkt. Ein Neffe desselben, Ferd. Benedikt Freiherr von Erberg (1741—1744), wird als „ein talentvoller, gutgearteter, sehr frommer Zögling" bezeichnet, der sich den philosophischen und theologischen Doctorgrad erwarb. — Joseph Ignaz von Zergollern (1715—1721) „hat sich bei sehr bedeutenden Anlagen in Frömmigkeit und Wissenschaft immer sehr hervorgethan. Er hat während seines Aufenthalts im Collegium mehrere kleine Disputationen gehalten und zuletzt die ganze Theologie cum magna laude vertheidigt." — Joseph Hyacinth Freiherr von Rechpach aus Weißenfels (1722—1727), regulirter Chorherr von Gurk, ein trefflicher Alumnus, war von dem Feldmarschall Grafen von Daun zur Aufnahme empfohlen worden. Er wurde 1744 Propst von Gurk und starb 1769. — Zwei Brüder, Freiherren von Gabelkoven, Franz Anton (1726—1732) und Ferdinand Otto (1732—1736), waren beide sehr wackere Zöglinge. Der ältere wurde wegen seiner ausgezeichneten Haltung „zum Meister der Novizen" ernannt, denen er mit dem besten Beispiele voranging; auch hielt er am Feste Allerheiligen die Rede vor dem Papste. Von dem jüngern sagt der Katalog: „Er war ein Jüngling von außerordentlicher Bescheidenheit und Frömmigkeit, achtend auf jeden Wink und jedes Wort der Obern, die ihn deshalb auch sehr liebten. In der Wissenschaft machte er jedoch trotz großen Fleißes infolge seiner geringen Anlagen nur wenige Fortschritte" († 1751). — Dem letztern sehr ähnlich war ein Anton Ignaz von Wiesenthal (1731—1735). — Rudolf Gottfried Freiherr von Billichgräz (1734—1740), ein ebenso talentvoller als musterhafter Alumnus, der „zwei Jahre lang das Amt eines Magisters der Novizen bekleidete, in demselben sich aller Liebe und die größte Zufriedenheit der Obern erwarb. Im letzten Jahre vertheidigte er kirchenrechtliche Thesen magna cum laude." — Ferdinand Gottfried Freiherr von Apfalterer (1745—1749) war ein in jeder Hinsicht tüchtiger Alumnus und Novizenmeister, von dem sich die Obern alles Gute versprachen. — Joseph von Wolwiz (1750—1753) war bereits Canonicus von Laibach, als er auf Fürsprache seines Bischofs ins Collegium aufgenommen wurde. Erst ein ziemlich ungefügiger Jüngling, gehörte er zuletzt zu den besten und frömmsten des Collegiums. — Von zwei Grafen von Liechtenberg, Wolfgang (1765—1768) und Ferdinand (1765—1769), von denen der erstere dem Cistercienserstift Sittich angehörte, heißt es, sie seien in jeder Hinsicht musterhaft gewesen.

10. Aquileja und Görz.

Aus den zum Reiche gehörigen Theilen der Diöcese Aquileja, namentlich aus der Grafschaft Görz, wurden, wenngleich nicht immer, da ihr Recht strittig war, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Candidaten aufgenommen. Als aber 1752 das Patriarchat Aquileja aufgehoben und dafür Görz als Metropole errichtet wurde, bewarben sich vom genannten Jahre bis 1782, dem Jahr des josephinischen Verbotes, bedeutend mehr Zöglinge aus dieser Gegend um Aufnahme ins Collegium. Während die Zahl der Aquilejenser in 50 Jahren nur auf 12 steigt, traten aus Görz in 30 Jahren 27 Zöglinge in die Anstalt. Sowohl jene 12 als diese 27 waren adeliger Herkunft. Wir begegnen den Namen der Grafen Coronini, Barbo von Waxenstein, Gaisrugg, Edling, Auersperg, Strasoldo, de Ursinis, Attems; den Freiherren von Terzen, Neuhaus, Juritsch, Apfalterer, Hallerstein, Tauferer, Rechpach, Baselli, Rauber, Codelli, del Mestri, Cobenzl[1] und andern vornehmen Geschlechtern.

Von allen diesen zum Theil sehr tüchtigen Zöglingen haben wir nur wenig Nachrichten aufzufinden vermocht. Es finden sich unter denselben ein Erzbischof, ein Bischof, ein Apostolischer Vicar von Aquileja, einige Domherren u. s. w.

Erzbischof: Rudolf Graf von Edling aus Görz trat 1740 ins Collegium, in dem er sechs Jahre mit glänzendem Erfolg studirte. Er ging am 17. October 1746 als Priester und Doctor der Philosophie und Theologie in seine Heimat ab. Im Collegium hatte er sich in jeder Beziehung ausgezeichnet, insbesondere als Magister der jüngern Zöglinge, vor Benedikt XIV. am Feste Allerheiligen die übliche Anrede halten dürfen und durch einen großen in der Kirche des hl. Ignatius stattgefundenen Actus seltenes Lob verdient. In disciplina vero domestica, pietate et zelo semper egregie se gessit, ita ut magnam sui exspectationem et desiderium reliquerit. Nach

[1] Ein Johannes Cobenzl war im Jahre 1553 vom hl. Ignatius ins Collegium aufgenommen worden. Derselbe wurde zwar nicht Priester, gelangte aber nachmals als Komtur des Deutschen Ordens, als Landeshauptmann von Krain, als Kammerpräsident und Rath des Erzherzogs Karl von Steiermark zu großem Einfluß. Er war einer der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit und wurde nicht bloß vom Erzherzog, sondern auch von den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. zu den wichtigsten Staatsgeschäften, zu Gesandtschaften nach Polen, Rußland und Konstantinopel, und auf verschiedenen Reichstagen verwendet. Johannes Cobenzl wird als ein Mann von hohen Gaben, echt christlicher Gesinnung und großer Einsicht geschildert. Er starb 1594 in Regensburg, wo er als Vertreter des Kaisers auf dem Reichstag weilte. (Vgl. *Carlo Morelli di Schoenfeld*, Istoria della contea di Gorizia III [Gorizia 1855], 274 sgg.) Der hl. Ignatius hatte in ihm alsbald den künftigen bedeutenden Mann erkannt. Siehe Cartas de San Ignacio IV, 436.

seiner Rückkehr wurde er bald Domherr und 1774 von der Kaiserin Maria Theresia zum Erzbischof von Görz ernannt. Er war einer der wenigen Bischöfe der deutschen Erblande Oesterreichs, die sich den despotischen Neuerungen Josephs II. gegenüber starkmüthig erwiesen. Offen und mannhaft erklärte er dem Kaiser, er könne seine mit den Gesetzen der Kirche im Widerspruch stehenden Verordnungen nicht publiciren, protestirte gegen das „Toleranzsystem" und vermeldete, sich an den Heiligen Stuhl wenden zu wollen. Es ist bekannt, wie wenig Verständniß der Kaiser für die apostolische Festigkeit und den Freimuth des edeln Erzbischofs hatte. Er zwang ihn, die Erzdiöcese zu verlassen und sich nach Rom zurückzuziehen. Der fromme Erzbischof widmete sich hier mit hingebendem Eifer apostolischen Arbeiten und Werken der Nächstenliebe. Er sollte auch jetzt keine Ruhe genießen. Durch allerlei Drohungen wußte es der Kaiser dahin zu bringen, daß er selbst aus Rom weichen mußte. Der kaiserliche Gesandte Herzan war beauftragt, den Erzbischof zur Resignation zu bewegen. Er that dieses in gewohntem Diensteifer und brachte unter andern Gründen auch die „canonische Ursache der Abneigung des Volkes" vor. Denn wenn auch das Volk den Erzbischof liebe, so sei ihm aber der Kaiser, der „das Volk vorstelle", abhold. Edling ging nun nach Lodi, wo er mit den Oratorianern zusammen lebte und nur mit Wohlthun beschäftigt war. Im Jahre 1794 errichtete er ein Waisenhaus für 24 Kinder und ein Haus für 24 Greise. Aehnliche Stiftungen machte er für Stuhlweißenburg, wo er ein Canonicat besaß. Der edle Bekenner starb 81 Jahre alt in Lodi.

Bischof: Ignaz Cajetan von Buset aus Krain studirte von 1762 bis 1768 im Collegium mit dem Lobe eines guten, wenn auch nicht sehr begabten Zöglings. Er wurde 1796 erst Kapitelsvicar, dann Bischof von Triest, wo er 1803 starb.

Apostolischer Vicar von Aquileja: Philipp Graf von Strasoldo (1757—1762) aus Far, ein Alumnus von guten Anlagen, der sich „durch Frömmigkeit, feinen Anstand und Klugheit hervorthat". Wir finden ihn 20 Jahre später als Apostolischen Vicar von Aquileja. Da er ein pflichttreuer Priester war, so konnte es nicht fehlen, daß er sich das Mißfallen des Kaisers Joseph II. zuzog. Dies ging so weit, daß der Gesandte Herzan den Auftrag erhielt, seine Absetzung vom Papste zu verlangen, „weil er den Verordnungen des Kaisers in publico nicht gehorsam sei". Das ging selbst dem gefügigen Herzan zu weit, der noch dazu Strasoldos Mitschüler im Germanicum gewesen war. Er schrieb an Kaunitz in sehr unterwürfigem Tone, man könne doch dem Papste nicht wohl zumuthen, einen Mann selbst zu bestrafen und abzusetzen, der ihm und seinen Gesetzen gehorchen wolle.

Domherren: Ignaz Freiherr von Terzen aus Görz, Convictor (1701—1707), Canonicus von Aquileja. — Petrus Freiherr von Codelli

(1771—1775), Dompropst von Görz. — Joh. Graf von Edling (1775 bis 1778), Domherr von Wien.

Von den übrigen, über deren Schicksale wir nichts in Erfahrung bringen konnten, nennen wir folgende, die sich im Collegium besonders hervorgethan haben:

Julius Freiherr von Neuhaus (1711—1715). — Joseph Graf von Coronini (1711—1717). — Franz Graf von Gaisrugg (1717 bis 1721). — Georg Graf von Thurn (1723—1729). — Joseph Freiherr von Apfalterer aus Grünhofen in Krain (1726—1730). — Joh. Karl Barbo von Waxenstein aus Kroissenbach in Krain, der Nebenlinie der venetianischen Familie der Barbo angehörig, welcher der Papst Paul II. entstammte. — Alexander Freiherr von Hallerstein aus Krain (1739—1743). — Joseph Georg Freiherr von Wernegkh (1746 bis 1751), einer der ausgezeichnetsten Zöglinge, die je im Collegium gewesen, von seltenen Geistesgaben. — Franz Morelli von Schönfeld (1752 bis 1756) aus Görz. — Sigfried Graf von Auersperg aus Krain (1753—1757). — Franz Anton Graf von Strasoldo (1754—1758), ein ausgezeichneter Kopf und Charakter, tüchtiger Redner, klug, gewandt und fromm, der sich wie wenige die Achtung aller gewann. — Anton Franz de Ursinis, Graf von Blaggay aus Weißenstein in Krain (1758 bis 1762), ebenso tüchtig als fromm. — Joh. Ant. Vicomte de Torres aus Görz (1760—1766), ein Alumnus, dem der Katalog wegen seiner Unschuld, Frömmigkeit und Tüchtigkeit das höchste Lob spendet. — Ernst Freiherr von Apfalterer (1760—1766). — Mich. von Benigni (1761—1765). — Franz Graf von Attems (1764—1770). — Jos. Graf Coronini (1764—1768). — Joh. von Toscani (1766—1772). — Jos. Freiherr von Baselli (1767—1771). — Jos. Freiherr von Rauber (1767 bis 1773). — Joh. del Mestri (1769—1774). — Dominicus Rainer von Herpach (1769—1772), regulirter Chorherr von Lavant. — Jos. von Braunitzer (1773—1777). — Die meisten dieser adeligen Herren, die fast ausnahmslos die Priesterweihe empfingen, sind wohl Domherren geworden.

11. Olmütz.

Die 23 Zöglinge dieser Periode waren bis auf einen sämtlich adelig. Wir begegnen den Namen der Grafen Rogendorf, Vetter, Althan, der Freiherren von Eitner, Freinfels, Minkwitz, Schubirz, Sobeck, Troilo u. a. Aus ihnen gingen zwei Bischöfe und neun Domherren hervor, von denen die meisten schon als Domicellare ankamen. Leider ist es uns nicht gelungen, über die Schicksale der übrigen 12, die zum größten Theil als sehr vielversprechende Priester in ihre Heimat abgingen, Näheres in Erfahrung zu bringen.

Bischöfe: Joh. N. von Wolff, geboren 1743 zu Oettingen im Rieß, kam schon als Knabe nach Mähren; er studirte in Troppau und Olmütz und errang in der letztern Stadt den philosophischen Doctorgrad. Im Jahre 1759 ins Collegium aufgenommen, trat er der natio silesitica bei. Er war ein tadelloser Zögling. Vor seinem Abgang hielt er eine feierliche Disputation über canonistische Thesen, deren Widmung Clemens XIII. annahm. Im Jahre 1764 nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er vom Heiligen Stuhl ein Canonicat in Regensburg und vom Domkapitel die Pfarrei Donauwörth, die er zwölf Jahre lang verwaltete. Im Jahre 1783 wurde er Consistorial- und 1788 fürstbischöflicher Geistlicher Rath und Vicepräses des Consistoriums. Im selben Jahre erlangte er die Würde eines Geheimen kurpfälzischen Rathes und Domicellars von Freising, dessen Fürstbischof ihn schon im nächsten Jahr zu seinem Weihbischof erkor. Auf den Regensburger Reichstagen vertrat er wiederholt mehrere Reichsstände und insbesondere Fürstbischöfe. Von 1799 an war er auch Präses des Consistoriums in Regensburg, 1802 infulirter Domdechant und Weihbischof auch für Regensburg, welche Diöcese er bis 1821 als Generalvicar leitete. Nach Abschluß des bayrischen Concordats erwählte ihn König Max I. zum Bischof von Regensburg; er starb daselbst 1829 im Alter von 84 Jahren.

Karl Ritter von Rosenthal (1758—1762), das Muster eines guten Alumnus, hielt eine Disputation über Kirchenrecht cum omni laude et plausu. Clemens XIII. verlieh ihm ein Canonicat am Dom von Olmütz. Der treffliche Mann starb 1800 als Generalvicar und Weihbischof daselbst.

Domherren von Olmütz: Jos. Ignaz Freiherr von Eitner aus Olmütz (1705—1709), gestorben 1753. — Jos. Matthias Putz, Edler von Rolsberg (1731—1735), gestorben 1803 im Alter von 92 Jahren. Ein jüngerer Vetter Franz X. von Rolsberg aus Slavonice studirte von 1757 bis 1761 im Germanicum. — Wilh. Graf von Rogendorf (1732 bis 1735), gestorben 1751. — Otto Freiherr von Minkwitz (1752 bis 1756) kam als Domicellar von Olmütz und war pietate, prudentia, observantia legum collegii et obedientia nulli secundus. Er starb 1812 als Domdecan. — Mich. Heinr. Graf von Althan (1756—1759) aus Znocmic, iuvenis magnae spei et multis ornatus dotibus; er hielt eine öffentliche Disputation über kirchenrechtliche Thesen summo omnium auditorum plausu. Auch durfte er vor dem Papste predigen. Wegen Kränklichkeit mußte er das Collegium vor der Zeit verlassen und starb schon 1760 als Domherr von Olmütz. — Franz Freiherr von Schubirz (1756 bis 1757) kam als Domicellar von Olmütz; auch dieser ausgezeichnete Alumnus mußte seiner schwachen Gesundheit wegen vor Vollendung seiner Studien in

die Heimat zurückkehren. Er wurde dort ein einflußreicher Mann. Im Jahre 1770 ernannte ihn Maria Theresia zum landesfürstlichen Universitätskanzler mit dem Rechte der Oberaufsicht über die Universitätsmitglieder. Er starb schon 1777 als Archidiakonus und infulirter Prälat des Kapitels. — Anton Graf von Vetter (1762—1763), der als Domicellar eintrat, blieb nur wenige Monate. — Joh. N. Freiherr von Sobeck aus Troppau (1763 bis 1767), ein Alumnus, der optime se gessit in omnibus, oder wie der P. Minister in sein Tagebuch schrieb: ein Zögling „von offenem und feinem Wesen, andächtig, pünktlich und von überaus liebenswürdigen Eigenschaften", dem Clemens XIII. kurz vor seinem Abgang ein Canonicat in Olmütz verlieh. Ein jüngerer Bruder desselben, Max von Sobeck (1775—1777), starb auf der Rückreise in Wien. — Joh. N. Freiherr von Troilo (1774 bis 1778), gestorben 1803. — Joh. N. Georg von Zialkowski (1734 bis 1740), ein trefflicher Alumnus, war Stiftsherr am Petersberg in Brünn; ein jüngerer Bruder, Franz Venantius (1743—1744), ebenso tüchtig, verließ wegen mangelnden Berufs das Collegium bald wieder.

Andere tüchtige Alumnen, von denen uns nichts Näheres bekannt geworden, genüge es hier zu nennen:

Joh. von Zirkendorf (1706—1709); Ludwig von Gusnar (1709—1715); Franz Czizatka (1712—1715) aus Müglitz, von dem es im Katalog heißt: Post actum magnum coram Emmo. Card. Schrattenbach, episcopo Olomucensi, ad doctoratum promotus. Egregie se gessit in omnibus a quo proinde multa sperari possunt in bonum animarum et augmentum religionis catholicae, cum sit magno zelo praeditus, optimi ingenii et virtutis singularis. — Jos. von Oblečka (1720—1725); Cajetan Freiherr von Freinfels aus Brünn (1726 bis 1730), bereits bei seiner Ankunft infulirter Titularabt von Vallis Honeszа in Ungarn, dem der Katalog ein ungewöhnliches Lob spendet: studia absolvit maxima cum ingenii ac diligentiae laude, fuitque semper singularis pietatis ac modestiae; er hielt eine große theologische Disputation und predigte vor Benedikt XIII., der ihm selbst die Priesterweihe ertheilte.

12. Prag.

Obwohl nach der Stiftungsbulle keine böhmischen Zöglinge aufgenommen werden konnten, so erlangten doch zuweilen Jünglinge dieses Landes, sei es durch Dispens, sei es, weil sie aus dem Schlesischen stammten, den Eintritt ins Collegium. Die Zahl der von 1700 bis 1780 Aufgenommenen beträgt 13, welche bis auf zwei sämtlich adeligen Familien angehörten. Es finden sich die Namen der Grafen Laschansky, Götzen, Waldstein, Ogilvy, Herzan, Herberstein, Kolowrat, Sternberg, der Freiherren von

Przichowsky, Dubský, Henniger, Hemmet u. a. Einer derselben erlangte später den Purpur, drei wurden Bischöfe, mehrere Domherren.

Cardinal: Franz Graf von Herzan und Harras, geboren 1735 in Prag, studirte daselbst bei den Piaristen, hierauf als Zögling des Convicts der Jesuiten an der Universität, bis er 1753 auf Empfehlung des Erzbischofs Aufnahme im Collegium Germanicum fand, in dem er fünf Jahre studirte. „Er hielt sich in allem löblich, zeigte große Frömmigkeit, Bescheidenheit und Gelehrigkeit. Er war Präfect der jüngern Zöglinge und wurde andern zum Beispiel ein fünftes Jahr im Collegium zurückbehalten. Die Disputation über canonistische Thesen, welche er der Kaiserin dedicirte, erregte großen Beifall[1]. Er ward auch ausersehen, vor dem Papste am Feste Allerheiligen die gewöhnliche Rede zu halten." Kaum nach Böhmen zurückgekehrt, wurde er Domherr und Generalvicar in Breslau; später ernannte ihn die Kaiserin zum Gesandten in Parma. Schon im Jahre 1770 präsentirte ihn die Kaiserin als Auditor der Rota in Rom. Fünf Jahre später erlangte er die Würde eines kaiserlichen Geschäftsträgers für geistliche Angelegenheiten, für deren Betreibung im reformatorischen Sinn der kaiserliche Gesandte, der edle Cardinal Albani, nicht zu brauchen war. Nach weitern fünf Jahren wurde er kaiserlicher Gesandter und Cardinal. Er war und blieb der Liebling der Kaiserin Maria Theresia, während Joseph II. ihn haßte und verachtete, sich aber des höfischen, ehrgeizigen und charakterlosen Mannes gern bediente. Denn ihm ging der „kaiserliche Dienst" über alles. Dem Germanicum, das sich öfter an seinen ehemaligen Zögling vertrauensvoll um Beistand wandte, gewährte er solchen nur in Worten. Als Joseph II. das Verbot des Besuches der römischen Anstalt plante und Kaunitz dem Gesandten die kaiserlichen Absichten mittheilte, antwortete Herzan demselben am 24. December 1781 durch einen höchst servilen Brief, in welchem er seine volle Zustimmung zu der Maßregel erklärte und seine Mitwirkung versprach[2]. Das war der Dank des Mannes, der im Germanicum so viel Gutes und so viel Liebe erfahren hatte! Cardinal Herzan diente seinem kaiserlichen Herrn und dessen unkirchlichen Neuerungen jahrelang mit einer Hingebung ohne Grenzen und verläugnete alle Grundsätze, die er in seiner Jugend gelernt und als Cardinal der heiligen römischen Kirche beschworen hatte. Mit dem Anzug der Fran-

---

[1] Die Disputation fand mit großem Gepränge statt. Doch wollte die Kaiserin keinen Vertreter abordnen; dafür wurde in der Aula ein Thron mit dem Bildniß derselben aufgeschlagen. Zu dem Actus erschienen der kaiserliche Gesandte, Cardinal Albani, der Fürstbischof von Breslau, drei Bischöfe und eine Menge Geistlicher. Am andern Tag reiste Herzan mit dem Bischof von Breslau ab. Der P. Minister aber schrieb in sein Tagebuch: Di lui si può dire tutta la lode.

[2] Siehe oben S. 190.

zosen im Jahre 1796 war für den kaiserlichen Gesandten kein Platz mehr in Rom. Er ging nach Oesterreich zurück und nahm 1800 das Bisthum Steinamanger an. Den letzten Dienst leistete er der kaiserlichen Politik im Conclave von Venedig, wo er durch seine Intriguen die Verzögerung der Wahl und die Umgangnahme von Bellisomi zuwege brachte. Als Bischof von Steinamanger erwies er sich als eifrigen und gewissenhaften Hirten [1], starb aber schon 1804. Er war ein sittenreiner und persönlich frommer Prälat. Als er 1798 in Graz weilend von den in Rom begangenen Greueln hörte, that es ihm überaus weh, so viele heilige Schätze in der Gewalt der Jakobiner zu wissen. Er beauftragte seinen Secretär, den Canonicus Emiliani, den er in Geschäften nach Rom schickte, womöglich irgend eine kostbare Reliquie vor Profanirung zu retten. Es gelang dem Canonicus, aus der Kirche von S. Andrea auf dem Quirinal den Leib des hl. Stanislaus zu entführen. Der Cardinal empfing ihn mit größter Freude und bewahrte ihn bis auf bessere Zeiten in seiner Hauskapelle, aus welcher er dem Willen des Cardinals gemäß nach seinem Tode wieder nach Rom zurückgebracht wurde [2].

Bischöfe: Anton Petrus Freiherr von Przichowsky studirte von 1727 bis 1730 cum maxima ingenii et diligentiae laude im Germanicum und hielt sich in Frömmigkeit und Sitten perquam optime. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Pfarrer von Sobotka, dann Stiftsdechant in Prag, Domherr und 1753 Domdechant und Coadjutor cum iure successionis des Prager Erzbischofs. Da noch in diesem Jahre der Bischof von Königgrätz starb, so ernannte ihn die Kaiserin auch zum Bischof dieser Stadt; er leitete die Diöcese zehn Jahre lang, bis er 1763 als Erzbischof von Prag seinem Vorgänger nachfolgte. Seine dreißigjährige Verwaltung der großen Erzdiöcese fiel in die traurige josephinische Zeit, die für die Kirche und ihre Hirten grenzenlose Trübsal brachte. Gehörte Przichowsky auch nicht zu den wenigen tapfern und standhaften Bischöfen Oesterreichs, wie Migazzi und Edling, so war er doch auch kein Verräther an der heiligen Sache der Kirche. Er that, was er mit gebundenen Händen zu thun vermochte († 1793) [3].

---

[1] Sebastian Brunner, der die Schattenseiten des Cardinals wahrlich nicht verschweigt, zollt dennoch seinem Wirken als Bischof „alle Anerkennung". „Er predigte und katechisirte selbst bei canonischen Visitationen; wenn nach einer Visitation der frugale Tisch beendet war, fragte er, ob keine Kranken am Orte, die er dann zu besuchen pflegte." Er begleitete auch wohl das Allerheiligste, wenn es zu einem Kranken getragen wurde, kniete sich dabei mitten unter das Volk, tröstete den Kranken liebreich und half gerne auch der leiblichen Noth durch reiches Almosen ab (Seb. Brunner, Joseph II. als Kirchenreformator [Frankfurt 1893] S. 388).

[2] Diario Ordinario di Roma 20 Ottobre 1804. — *Boero,* Vita di S. Stanislao (Torino 1872) 193 sgg.

[3] Der bedrängten Gesellschaft Jesu nahm er sich nach Kräften an. Siehe dessen

Emmanuel Graf von Waldstein aus Prag erlangte 1735 durch Empfehlung des Jesuitengenerals Franz Retz, eines gebornen Pragers, die Aufnahme ins Germanicum, in dem er bis 1741 studirte. Optime semper se gessit in pietate, observantia et studio, weshalb er auch Magister der jüngern Zöglinge wurde und vor dem Papste die übliche Rede halten durfte. In seiner Heimat stieg er bald von Würde zu Würde. Schon 1743 infulirter Propst in Neuhaus, 1746 Domherr von Prag, 1756 Weihbischof, wurde er 1759 von Maria Theresia zum Bischof von Leitmeritz ernannt, dessen Stuhl er 30 Jahre lang innehatte. Albert Jäger nennt ihn einen „Adepten des neuen Geistes" [1] († 1789).

Aloysius Krakowsky Graf von Kolowrat aus Prag trat 1776 als achtzehnjähriger Canonicus ins Collegium, in welchem der ebenso hochbegabte als fromme und tugendhafte Jüngling fünf Jahre mit glänzendem Erfolg studirte. Es wurden ihm alle Auszeichnungen zu theil, welche sich die tüchtigsten Alumnen versprechen konnten. Er hielt summa cum laude eine öffentliche theologische Disputation, predigte am Allerheiligenfeste vor Pius VI. und kehrte endlich als Priester und Doctor der Theologie nach Böhmen zurück. Vor seiner Abreise durfte er noch eine Reise nach Neapel machen, um daselbst seiner Gönnerin, der Königin von Neapel, seine Aufwartung zu machen. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er bald Propst von Kremsier, dann Generalvicar und 1801 auch Weihbischof von Olmütz. Im Jahre 1812 ernannte ihn Kaiser Franz zum Bischof von Königgrätz, von welchem Sitz er noch in seinem hohen Alter (1830) nach Prag als Erzbischof übersiedeln mußte, wo er 1833 starb. Er hat den Ruf eines innig frommen, überaus gütigen und liebreichen Vaters und eines gewissenhaften, eifrigen Hirten hinterlassen.

Domherren und Pfarrer: Joseph Graf von Laschansky (1729 bis 1732), gestorben 1780 als apostolischer Protonotar und Decan von Reichstadt. — Joh. Sigmund Graf von Götzen (1729—1733), Domherr von Olmütz († 1749). — Karl Johann Graf von Herberstein (1757 bis 1761), Domherr von Freising und Osnabrück. — Kaspar Graf von Sternberg (1779—1782) trat als achtzehnjähriger Domicellar von Regensburg ins Collegium, in dem er drei Jahre Theologie studirte. Bei ausgezeichneten Geistesanlagen vollendete er in drei Jahren mit glänzendem Erfolg dieses Studium und verließ das Collegium, ohne die heiligen Weihen empfangen zu haben, für die ihm das canonische Alter mangelte. Die Zeit, welche er im Collegium zubrachte, war eine sehr unruhige und durch beständige

---

Brief an Clemens XIII. bei *Ravignan,* Clément XIII et Clément XIV (Paris 1854), vol. supplém. 131. 313.

[1] Zeitschr. für kath. Theologie (Innsbruck 1878) S. 461.

Gärung und vielfache Auflehnung der Zöglinge getrübte. Der junge Sternberg war pars magna dieser Vorgänge, weshalb ihm der Katalog einen höchst ungünstigen Nachruf widmet. „Er war bei vortrefflichen Geistesanlagen ein widerspänstiger, stolzer, hochfahrender, frecher Jüngling; ein Verächter der Regeln und der Obern und ein Anstifter der schlimmsten Anschläge, durch die er sehr viele Zöglinge zur Auflehnung verleitete." Dieses wenig schmeichelhafte Urtheil des Katalogs wird durch die Selbstbiographie Sternbergs nicht gerade Lügen gestraft[1]. In derselben erzählt der Graf, es sei ihm schon in seinem elften Jahre von Clemens XIV. auf Empfehlung der Kaiserin Maria Theresia eine Domherrnpräbende in Freising verliehen worden, und später habe er durch Resignation eine zweite in Regensburg erhalten. Den geistlichen Stand erwählte er, weil ihn seine Eltern dazu bestimmt hatten und weil sein Bruder ihm begreiflich machte, daß, wenn er „seine Anlagen gehörig benutzen wolle, es ihm leicht werden dürfte, sich in den Domkapiteln zu höhern Würden aufzuschwingen und sich einen nützlichen und anständigen Wirkungskreis zu verschaffen". Bei solchem Mangel geistlichen Berufs ist dasjenige, was Sternberg über sein Leben im Collegium, seine Lectüre und Studien erzählt, nicht verwunderlich, auch nicht, daß er 1785 im Alter von 24 Jahren in Regensburg „das Subdiakonat nahm", um als wirklicher Domherr ins Kapitel einzutreten und seinen „angenehm am Ufer der Donau gelegenen Kapitularhof in Besitz nehmen" zu können. Einen solchen, ebenso angenehmen, bezog er nach einigen Jahren auch in Freising, wo er ebenfalls Domherr war und wo er jedes Jahr fünf Monate Residenz halten mußte. Er wurde nun ein Domherr, wie sie in den Kapiteln Deutschlands am Ende des 18. Jahrhunderts zum großen Schaden der Kirche nur allzu zahlreich waren. Sein geistlicher Charakter und seine kirchlichen Pfründen hatten für ihn nur die Bedeutung, daß sie ihm ein reiches Einkommen und eine angesehene Stellung sicherten. Er wurde gleich den meisten seiner Mitkapitulare niemals Priester, wie er auch den kirchlichen Chordienst nicht verrichtete. Seine Domherrnwürde hinderte ihn nicht, sich dem Vergnügen der Jagd zu ergeben, Lustreisen und Ausflüge zu machen, sich in den Freimaurerorden aufnehmen zu lassen und ein regelmäßiger Besucher von Gesellschaften zu sein. Er bewegte sich jederzeit ausschließlich in aristokratischen Kreisen. Bis zum Jahre 1795 verfolgte er seiner eigenen Erzählung nach „den Plan, sich in seinem Stande zu der Würde eines Reichsfürsten und Bischofs aufzuschwingen; denn eine solche Würde zu bekleiden, konnte in Deutschland wünschenswerth und ehrenvoll erscheinen". „Sie würde auch", setzt Sternberg bei, „ohne die

[1] Leben des Grafen Kaspar Sternberg, von ihm selbst beschrieben, herausgegeben von Dr. Franz Palacký. Prag 1868.

Folgen der Revolution mir schwerlich entgangen sein.“ Als er nach dem Frieden von Basel seine Hoffnungen schwinden sah, beschloß er, sich ausschließlich der Pflege der Wissenschaften zu widmen, und wählte dazu das Fach der Botanik, in dem der geniale Mann Hervorragendes leistete. Da das Hochstift Regensburg von der Säcularisation einigermaßen verschont blieb, so verharrte auch der Domherr Sternberg an des Fürstprimas Dalberg Seite auf seinem Posten; nachdem aber 1810 auch Regensburg an Bayern gefallen war, verzichtete er auf seine Canonicate und zog sich auf die Familiengüter von Březina in Böhmen zurück, wo der ehemalige Domherr seine letzten 28 Jahre in rastloser geistiger Thätigkeit und großmüthiger Förderung aller wissenschaftlichen Bestrebungen zubrachte. Das Verzeichniß der im Druck vorhandenen Werke und Aufsätze des Grafen Kaspar von Sternberg umfaßt 74 Nummern. Er starb 1838 im Alter von 77 Jahren. Aus seiner Selbstbiographie erkennen wir einen ernsten, hellsehenden, wohlwollenden Mann von conservativen, aristokratischen Grundsätzen und hohem Patriotismus, der durch seinen männlichen Charakter und durch seine erfolgreiche wissenschaftliche Regsamkeit unsere Sympathie gewinnt. Aber mit Schmerz gewahrt man, daß der Domherr für die Erhabenheit der christlichen Ideen nicht ein einziges warmes Wort hat, so daß wir im Zweifel bleiben, ob ihm das beseligende Licht der Religion geleuchtet und er in derselben für sich und die Menschheit das einzige Heil gesucht habe. Leider ist der hochbegabte Mann auch hierin ein Kind seiner Zeit geblieben.

Von andern hervorragenden Alumnen seien noch die folgenden genannt: Joseph Retz aus einer Prager Patricierfamilie (1712—1717), dem sein älterer Bruder, der nachmalige General des Jesuitenordens, die Aufnahme ins Collegium erwirkte; er hielt in demselben eine dem damaligen Ordensgeneral Tamburini gewidmete theologische Disputation und that sich auch sonst unter seinen Mitalumnen vortheilhaft hervor. — Joseph Ludwig Graf Ogilvy (1738—1744), auf Empfehlung seines Landsmanns, des Ordensgenerals Retz, aufgenommen, ein sehr tüchtiger Alumnus. Da seine Familie mit ihm auszusterben drohte, so erlangte er die Erlaubniß, den Empfang der heiligen Weihen zu verschieben. Sechs Jahre nach seiner Heimkehr erstattete er die auf seinen Unterhalt verwendeten Kosten und heiratete. Er starb schon 1755 als Kammerherr der Kaiserin Maria Theresia. — Anton Freiherr von Dubský (1761—1765) und Franz von Pallas aus Joachimsthal (1771—1776), beide wackere Zöglinge. — Johann Fettler (1778—1782), dem an Talent und Frömmigkeit wenige gleichkamen.

13. Leitmeritz.

Diese Diöcese ist durch zwei Zöglinge vertreten. Der erste derselben ist Tobias Opitz aus Leipa (1712—1715), ein junger Mann constantis

et insignis pietatis, magni etiam ingenii et diligentiae, aber von schwächlicher Leibesbeschaffenheit. Der zweite war Johann Graf von Waldstein, den der Cardinal Migazzi empfohlen hatte. Er studirte in Rom vier Jahre (1772—1776). Er war ein gutherziger Zögling von schönen Anlagen. Sein hochadeliger Name verschaffte ihm bald zwei Domherrnpfründen in Augsburg und Konstanz. Im Jahre 1802 ernannte ihn Kaiser Franz zum Bischof von Seckau, wo er nach zehn Jahren starb.

14. Breslau.

Die 70 Alumnen dieses großen Sprengels waren bis auf 11 sämtlich adelig. Vertreten sind die Grafengeschlechter der Liechtenstein, Troilo, Sternberg, Henkel, Frankenberg, Praschma, Wingersky; die freiherrlichen Häuser der Abschatz, Tiepold, Hohenhausen, Keslitz, Blankowsky, Welzeck, Godschalkowsky, Longueval, Langen, Larisch, Haslingen, Post; die reichsritterlichen Familien der Gellhorn, Sommerfeldt, Hein, Zinnenburg, Schimonsky, Kunitz, Sala-Groſza, Schmeskal, Strachwitz, Beer, Kallinowsky, Langenickel, Russig, Ehrenstein, Hochberg, Rothkirch, Seckal, Kloch; die Herren von Ortmann, Carqui, Kreuzenstein, Menzelsberg, Flemming u. a.

Leider ist es dem Verfasser nicht gelungen, über den spätern Lebensgang der meisten dieser durchgängig sehr auserlesenen und hoffnungsvollen Jünglinge Nachrichten aufzufinden. Unter den 25 Zöglingen, deren Schicksale dem Verfasser einigermaßen bekannt geworden, ragen 5 Bischöfe und 12 Domherren hervor; die übrigen sind Stiftsherren und Pfarrer. Daß die Zahl der Domherren viel größer gewesen, geht aus einer Aeußerung des Bischofs Rothkirch hervor, die er in einem am 25. August 1782 an Friedrich II. gerichteten Schreiben machte: „Alle Capitulares dieses Kathedralstiftes bis auf einige wenige und ich selbst haben ihr theologisches Studium in diesem Collegio (Germanico) vollendet.“ [1]

Bischöfe: Jakob Graf von Liechtenstein, Erzbischof von Salzburg; Joh. Moritz von Strachwitz, Weihbischof und Bisthumsverweser von Breslau; Joh. Heinr. Graf von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln und Cardinal; Anton Ferdinand von Rothkirch, Weihbischof und Bisthumsverweser von Breslau; Emmanuel von Schimonsky, Fürstbischof von Breslau. Wir dürfen nicht unterlassen, diesen hervorragenden Kirchenfürsten einige Zeilen zu widmen.

---

[1] Publicationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. XXIV. Preußen und die kathol. Kirche seit 1640, von M. Lehmann V, 504.

Jakob Ernst Graf von Liechtenstein, geboren am 14. Februar 1690 zu Hedwigswaldau in Schlesien, studirte die Humaniora und Philosophie in Olmütz. Als er 1709 auf Empfehlung der dortigen Jesuiten die Aufnahme ins Collegium erhielt, war er bereits Mitglied der Domkapitel von Olmütz und Salzburg. Im Collegium, in welchem er vier Jahre lang blieb, hielt er sich so trefflich, daß ihm die Obern das Vertrauensamt eines Magisters der jüngern Zöglinge übertrugen. Obwohl seine Anlagen nicht glänzend waren, gewann er doch infolge seines anhaltenden Fleißes den theologischen Doctorgrad. 15 Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er zum Fürstbischof von Seckau ernannt, welchen Stuhl er von 1728 bis 1738 innehatte und 1738 mit dem von Breslau vertauschte. Im Jahre 1745 postulirte ihn das Domkapitel von Salzburg zum Erzbischofe dieser Stadt. Aber schon nach zweijähriger löblicher Regierung entriß ihn der Tod den Hoffnungen seiner Unterthanen.

Joh. Heinrich Graf von Frankenberg, geboren am 18. September 1726 in Großglogau, machte seine humanistischen Studien in seiner Vaterstadt und trat dann ins Josephinum von Breslau, wo er Philosophie studirte und sich den Doctorhut in derselben errang. Die Aufnahme ins Germanicum verschaffte ihm 1744 die warme Empfehlung des Rectors des Jesuitencollegiums in Breslau und des Ordensgenerals Franz Retz. Wegen der Kriegsunruhen mußte jedoch der junge Frankenberg, der bereits Breslauer Domicellar war, seine Reise nach der ewigen Stadt, nach welcher ihn die heißeste Sehnsucht trieb, bis zum nächsten Jahre (1745) verschieben. Er blieb fünf Jahre in Rom und verließ das Collegium am 5. September 1750 als Priester und Doctor der Philosophie und Theologie. „In allem hielt er sich so löblich, daß er nichts zu wünschen übrig ließ. Auf daß er andern zum Muster diene, durfte er mit Zustimmung der Cardinalprotectoren nach Vollendung des theologischen Quadrienniums noch ein fünftes Jahr im Collegium bleiben, in dem er zwei Disputationen über kirchenrechtliche Thesen abhielt, deren zweite er dem Papste Benedikt XIV. widmete. Er bekleidete das Ehrenamt eines Magisters der Ceremonien; auch hielt er am Feste Allerheiligen die gewöhnliche Rede vor dem Papste.“ [1] Die Benedikt XIV. gewidmete canonistische Disputation fand am 14. Juni 1750 in der großen Aula des Collegiums mit außerordentlicher Feierlichkeit statt. Derselben präsidirte in Vertretung des Papstes der Cardinal-Staatssecretär Valenti Gonzaga; mehr als 60 Prälaten wohnten dem Acte bei. Alle spendeten „dem Geiste, dem Wissen, der Schlagfertigkeit und dem feinen Tacte des Disputanten großes Lob“ [2]. Drei Monate später kehrte der junge Schlesier, der

[1] Catalogus Coll. Germ. II, 243.

[2] Diario 1750. Die Kosten dieser literarischen Production beliefen sich für

wegen seiner seltenen Klugheit, Demuth und musterhaften Haltung vom ganzen Collegium außerordentlich geliebt war, in Begleitung desselben Kammerdieners, der ihn vor fünf Jahren nach Rom geführt hatte, als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat zurück. Dem Collegium Germanicum und seinen Lehrern und Erziehern bewahrte er sein Leben lang ein dankbares und liebevolles Andenken. Als 28 Jahre nach seinem Abgange vom Collegium Pius VI. ihn mit dem Purpur schmückte, ermangelte der Präsident Ondedeo nicht, dem neuen Cardinal im Namen des Collegiums seine Glückwünsche darzubringen. Frankenberg erwiderte darauf durch ein Schreiben aus Mecheln vom 21. Juni 1778 in folgenden rührenden Worten: „Die Freude und die Befriedigung, welche, wie ich aus Ihrem Briefe ersehe, das Collegium Germanicum über meine Erhebung zum Cardinalat empfunden, hat meinem Herzen um so wohler gethan, je tiefer die dankbare Erinnerung an dieses Collegium bis zur Stunde in demselben haftet und immer haften wird, der ich ja in demselben, von den trefflichen Männern der unglücklichen aufgehobenen Gesellschaft Jesu sorgsam erzogen, nicht allein die ersten Keime der Tugend und Wissenschaft, sondern auch des geistlichen Lebens selbst gewonnen habe. Ihnen also verdanke ich, soll ich anders nicht der undankbarste aller Menschen sein, was ich immer einigen Lobes Werthes gethan, was immer mir an Glück widerfahren, ja den Purpur selbst. Diese pflichtmäßigen Gesinnungen meines dankbaren Herzens mögen Sie vielleicht nicht ohne einigen Nutzen den jetzigen Alumnen des Collegiums mittheilen, auf daß diese Jünglinge die Disciplin, welche ihr Thun regelt, als die Quelle aller geistigen und leiblichen Güter nicht allein ohne Widerwillen tragen, sondern auch fröhlich umfassen." In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde Frankenberg bald (1754) Stiftsdechant in Prag und ein Jahr später in Bunzlau. Gottes weise Vorsehung hatte ihn indessen für eine Stellung ausersehen, die den Gedanken des jungen Prälaten ferne lag. Schon seit 1751 hatte der Erzbischof von Mecheln, der hochverdiente Cardinal Thomas Philipp von Boussu, den Wunsch ausgesprochen, einen Coadjutor zu erhalten, und Maria Theresia hatte den Grafen Christoph von Migazzi, damals Uditore der Rota und später Erzbischof von Wien, dazu ausersehen. Wie der Cardinal Boussu, so war auch Migazzi ein Zögling des Germanicum. Aber die Vorsehung hatte einen andern Germaniker zum Primas von Belgien bestimmt. Migazzi wurde mit einer diplomatischen Sendung nach Madrid betraut, 1756 zum Bischof von Waitzen und ein Jahr darauf zum Erzbischof von Wien ernannt. Für

---

Frankenberg auf nahezu 1000 Franken. Die anekdotenhafte Erzählung der nähern Umstände der Disputation, wie sie Theiner in seinem „Cardinal Joh. Heinrich Graf von Frankenberg" S. 11 hat, ist unhistorisch.

Mecheln bestimmte die Kaiserin den jungen, aber von ihr hochgeschätzten Frankenberg, der nach des Cardinals Boussu am 5. Januar 1759 erfolgtem Tode alsbald vom Heiligen Stuhl präconisirt wurde. Frankenberg saß auf dem Primatialstuhl von Belgien 45 Jahre lang, seit 1778 mit dem Purpur geschmückt. Seine bischöfliche Verwaltung fiel in die stürmischen Zeiten der josephinischen Neuerungen, des belgischen Aufstandes und der französischen Revolution mit ihren Nachwehen. Er sah nur wenige friedliche Tage. Aber inmitten aller Stürme, die über ihn und seine Kirche hereinbrachen, bewährte er sich als weiser, standhafter, pflichttreuer und heiligmäßiger Bischof und Bekenner. Belgien ist stolz auf ihn, wie es stolz war auf seinen Vorgänger. „Das christliche Belgien des letzten Jahrhunderts", schreibt eine berufene Feder [1], „weist nach unserer Auffassung keine edlern, reinern, heiligmäßig bischöflichern Gestalten auf, als diejenigen der beiden Erzbischöfe Thomas Philipp Boussu und Heinrich von Frankenberg. Die innige Frömmigkeit, die Liebe und das ascetische Leben des erstern erinnern an die Tugenden und Strengheiten des hl. Karl Borromeo; die apostolische Festigkeit und die Verbannung des zweiten haben den Vergleich mit dem hl. Athanasius nahegelegt. Noch heute segnet das Volk ihre Namen, und die Geistlichen erzählen mit Bewunderung und Dankbarkeit die unermeßlichen Dienste, die sie der ganzen Kirche und insbesondere der ihnen vom höchsten Hirten anvertrauten Herde geleistet haben." Frankenberg starb 1804 in Mecheln. Sein Leben ist wiederholt beschrieben worden.

Joh. Moritz Edler von Strachwitz kam auf Empfehlung seines mütterlichen Onkels, des Breslauer Domherrn und Archidiakonus Karl Moritz Freiherr von Frankenberg, der selbst seine Erziehung im Germanicum (1721 bis 1726) erhalten hatte, ins Collegium, in dem er von 1740 bis 1744 weilte. Er hatte gute Anlagen und erwarb sich die volle Zufriedenheit der Obern. Noch ehe der junge Priester und Doctor der Theologie Rom verließ, erlangte er durch Resignation ein Canonicat am Dom zu Breslau. Im Jahre 1761 wurde er Weihbischof und vier Jahre später (1765), während der Fürstbischof Schaffgotsch in der Verbannung weilte, auch Administrator der großen Diöcese. Er bewahrte unter den schwierigsten Fällen der Kirche die geschworene Treue, wenn er gleich den traurigen Uebelständen, unter denen unter dem Druck der despotischen Kirchenpolitik Friedrichs II. die Kirche in Schlesien litt, nur zum geringern Theil abhelfen konnte. Er starb im Jahre 1781.

---

[1] *Claessens* in der Revue catholique de Louvain t. 34 (1872), p. 553. Frankenberg hat mehrere tüchtige Biographen gefunden. Das vollständigste Leben desselben ist *Verhaegen*, Le Cardinal de Frankenberg, archevêque de Malines. Tournay 1890.

Anton Ferdinand von Rothkirch trat im Alter von erst 18 Jahren, aber bereits Doctor der Philosophie und Canonicus von Breslau, empfohlen vom Rector des Jesuitencollegiums in Breslau, 1756 ins Collegium, in welchem er drei Jahre studirte, indole, moribus et industria praeclarus alumnus [1]. Seine Abreise beschleunigte er, um von der Prälatur des Scholasticus, die ihm Clemens XIII. verliehen hatte, Besitz zu nehmen. Nach dem Tode des Administrators von Strachwitz (1781) wurde der treffliche Mann von Friedrich II. zum Administrator des Bisthums begehrt, welcher Bitte Pius VI. nachkam, indem er ihn zum Weihbischof mit den Vollmachten eines Apostolischen Vicars ernannte. Der neue Administrator ließ sich sein schweres Amt sehr angelegen sein; schon im nächsten Jahre unternahm er die mühevolle Visitation des ihm anvertrauten Sprengels und entfaltete auch sonst eine rege und segensvolle Thätigkeit († 1789).

Emmanuel von Schimonsky aus Brzesnitz hatte als Zögling des St. Josephsconvicts seine Studien in Breslau gemacht und war bereits Stiftsherr von Neiße und Doctor der Philosophie, als er neunzehnjährig im Herbst 1771 nach Rom kam. Als er 1775 das Collegium verließ, lautete die Note des Katalogs: In studiis et in disciplina mediocriter bene se gessit. Er wurde 1799 Weihbischof und 1824 Fürstbischof von Breslau, wo er 1832 starb. Vielleicht gilt die obige Bemerkung auch zur Charakterisirung seiner bischöflichen Verwaltung.

Domherren: Nach dem Zeugnisse des Weihbischofs von Rothkirch waren auch im 18. Jahrhundert fast alle Domherren von Breslau Zöglinge des Germanicum; wir machen im folgenden diejenigen namhaft, die uns bekannt geworden sind.

Christoph Freiherr von Gellhorn (1705—1709), gestorben 1752; Karl Edler von Sommerfeldt aus Falkenheim (1706—1710), der Sohn des Convertiten Georg Ernst von Sommerfeldt, beide Domherren in Breslau. — Joh. Anton von Zinnenburg aus Deutsch-Leippe, ebenfalls Sohn eines Convertiten, studirte im Collegium von 1713 bis 1719, gleich dem vorigen ein vortrefflicher Alumnus; er erlangte später ein Canonicat in Breslau. Derselbe schrieb am 8. December 1747 an den Rector des Germanicum, er sei auf seine Bitten von Wels nach der kleinern Pfarrei Statz in Niederösterreich versetzt worden, um mehr predigen zu können. Denn in Wels seien die Kapuziner seit unvordenklichen Zeiten Pfarrprediger. „Gott sei gelobt," fügte der treffliche Domherr hinzu, „seit ich vor 27 Jahren das Collegium verlassen, arbeite ich im Weinberge des Herrn und will darin un-

[1] Dagegen schrieb der P. Minister in sein Diarium: Alunno di buona capacità, studioso e di pietà, ma un poco vano nel farsi i ricci ed ancora un poco testardo.

verdrossen mit Gottes Hilfe ausharren, solange ich lebe, um so meinem Berufe und den Statuten des Collegiums zu genügen.“ Schon nach zwei Jahren rief ihn der Herr des Weinbergs aus diesem Leben ab. Dem Collegium vermachte er einen silbernen Kelch. — Joh. von Kreuzenstein (1720 bis 1725), Domherr von Breslau († 1771); ebenso Ermand Heinrich von Schmeskal (1733—1737), wie Ferdinand Freiherr von Longueval (1733—1737) von Olmütz († 1780). — Karl Freiherr von Frankenberg (1721—1726), erst Stiftsherr in Glogau, dann Archidiaconus in Breslau. — Franz Ludwig Freiherr von Blankowsky (1730—1734), ebenfalls Breslauer Domherr († 1772). — Franz Graf von Troilo (1734—1739), ein ebenso frommer als tüchtiger Alumnus, erst Pfarrer in Rimerzede, dann Domherr in Breslau. Im Jahre 1775 empfahl er den spätern Olmützer Canonicus Joh. N. von Troilo, seinen Neffen, zur Aufnahme ins Collegium. — Joh. und Franz von Flemming aus Malshofen, von denen der ältere von 1734 bis 1740, Franz von 1738 bis 1744 im Collegium mit bestem Erfolge studirten; Franz von Flemming starb 1784 als Canonicus von Breslau. — Karl Graf Henkel von Donnersmark trat 1743, bereits Domherr von Breslau und Doctor der Philosophie, ins Collegium, in dem er sich durch seine seltene Frömmigkeit und seine musterhafte Haltung das größte Lob verdiente; ihm ward die Ehre zu theil, am Feste Allerheiligen 1746 vor Benedikt XIV. die übliche Anrede halten zu dürfen. Das Collegium verließ er um Ostern des Jahres 1747. — Ein ebenso vortrefflicher Alumnus war Adam Freiherr von Larisch (1745—1749), der erst einige Zeit Pfarrer von Großstein war und 1767 Domherr und Kanzler von Breslau wurde. — Justus Wilhelm Graf von Praschma hatte sich bereits in Olmütz den philosophischen Doctorhut gewonnen, als er 1746 durch Empfehlung des Rectors des dortigen Jesuitencollegiums 19 Jahre alt die Aufnahme ins Germanicum erhielt, dessen Zierde er werden sollte. Er machte ausgezeichnete Studien und verließ Rom 1750 als Priester und Doctor der Theologie. Wegen seiner seltenen Eigenschaften übertrugen ihm die Obern das Vertrauensamt eines Präfecten der jüngern Zöglinge, das er summa cum omnium laude et fructu verwaltete: pietate enim et moribus et zelo animarum omnino egregius et cuius memoria in hoc collegio in benedictione erit. Es ward ihm die Auszeichnung zu theil, am Feste Allerheiligen 1749 vor Benedikt XIV. und dem heiligen Collegium predigen zu dürfen. Während von seinen Mitschülern mehrere, namentlich Heinrich von Frankenberg und Karl von Esterházy, mit denen ihn die innigste Freundschaft verband, zu hohen Kirchenwürden gelangten, hatte Graf Praschma sehr wechselvolle Schicksale. Wegen seiner Treue gegen seinen rechtmäßigen Bischof Gotthard von Schaffgotsch

wurde er 1758 von Friedrich II. seines Breslauer Canonicats für verlustig erklärt und sein Mobiliar versteigert. Maria Theresia entschädigte ihn dafür durch die Propstei Altbunzlau in Böhmen. Im Jahre 1764 wurde er Decan von Bautsch, 1770 Erzpriester von Friedeck und Generalvicar des österreichischen Antheils der Diöcese Breslau († 1792). — Karl Graf von Wingersky, ein Vetter des vorigen — seine Mutter war Amalia Josepha Gräfin von Praschma — kam 1747 im Alter von 18 Jahren, bereits Breslauer Canonicus, nach Rom, wo er vier Jahre blieb. Er besaß nur geringe Anlagen, war aber sonst dignus summa laude propter pietatem in Deum, observantiam in superiores, urbanitatem in socios et vigilantiam circa proprium munus. Er starb 1772 als Kanzler und Prälat des Domkapitels von Breslau. — Joh. Freiherr von Post (1754—1758) starb 1779 als Domherr von Olmütz und Abt am Petersberg in Brünn. — Ant. von Langenickel aus Großglogau trat, bereits Doctor der Philosophie, 1748 ins Collegium, in dem er vier Jahre verblieb. Er war ein guter Alumnus von mittelmäßigen Anlagen, der 1751 vor dem Papste predigen durfte. Noch während seines Aufenthalts im Collegium erhielt er ein Canonicat in Neiße, von wo er später zum Domherrn von Breslau vorrückte. — Wilhelm von Blacka war bereits Breslauer Canonicus, als er 1771 die Aufnahme ins Collegium erhielt, aus welchem er 1775 als Priester in seine Heimat zurückkehrte.

Stiftsherren: Franz Freiherr von Tiepolt (1714—1719), Sohn des kaiserlichen Gesandten in Polen, Canonicus an der Kreuzkirche in Breslau. — Gottfried von Schimonsky (1714—1718), Stiftsherr in Liegnitz und Dechant von Sorau († 1771). — Franz von Carqui (1718 bis 1722), Stiftsherr von Neiße. — Wilhelm Schiaffarzigh aus Olau (1720—1725), Stiftsherr in Neiße. — Franz Freiherr von Hohenhausen (1722—1727), Canonicus und Pfarrer von Großglogau († 1766). — Joh. von Schwemersdorf kam als Canonicus von Neiße, um sein statutenmäßiges Triennium zu machen (1731—1734); er starb 1774 als Stiftsdechant daselbst. — Johannes Freiherr von Godschalkowsky (1731—1735), Canonicus, bischöflicher Commissär und Dechant in Teschen, Canonicus von Großglogau († 1758). — Jos. Ignaz Freiherr von Saingenois aus Baczanow (1736—1742), ein sehr tüchtiger Kopf, der mehrere Disputationen semper cum omnium plausu et admiratione abhielt; nachmals Canonicus in Neiße. — Jos. von Langen (1738—1742) und Ludwig Helving (1743—1746), Stiftsherren in Großglogau. — Franz Gruhl (1749—1753), Stiftsherr von Neiße († 1768). — Jos. Weidinger (1773—1776), erst Canonicus von Neiße, dann Pfarrer von Neustadt († 1803).

Pfarrer: Joh. von Rotter (1701—1705), Pfarrer in Kostenthal († 1750). — Karl von Duchze (1706—1710) aus Neiße, Pfarrer von Guhrau; er starb 1760 als Pfarrer von Ottmachau und Canonicus von Großglogau. — Franz von Kunitz (1730—1734) starb 1759 ebenfalls als Pfarrer. — Andreas Forni (1781—1784), ein Alumnus von ausgezeichneten Geistesgaben; er hielt in der Kirche von S. Apollinare eine feierliche Disputation, die ihm große Anerkennung eintrug. Nach seiner Rückkehr erlangte er durch Präsentation Friedrichs II. ein einträgliches Canonicat in Großglogau, wurde später Pfarrer von Deutsch-Kamitz und endlich Pfarrer von St. Nikolaus in Breslau.

Von einigen andern Alumnen, über deren spätern Lebenslauf uns Nachrichten fehlen, wollen wir wenigstens die Namen anführen: Martin von Erbricht (1701—1706); zwei Vettern Blasquede, Melchior (1703 bis 1706) und Christoph (1717—1723); Theophil Schubert (1705 bis 1709); Benedikt von Ortmann (1711—1714); Joh. Wenzel Senftleben (1721—1725); Thaddäus von Menzelsberg (1723 bis 1727); Ludwig Freiherr von Keslitz (1727—1730); Georg Freiherr von Welzeck (1731—1734); Jos. von Kallinowsky (1747 bis 1751); Karl Freiherr von Godschalkowsky (1748—1752); Franz von Tarone (1752—1754); Joh. B. von Ehrenstein aus Großglogau (1753—1757); Karl von Hochberg (1756—1760); Johann Wenzel von Sckal aus Großkunzendorf (1762—1768); August von Beer (1764—1767). — Ein besonderes Gnadenkind war Georg Sigmund Freiherr von Abschatz, der nach einem Jahre Aufenthalt am 14. December 1704 im Collegium gottselig starb, iuvenis innocentissimis ornatus moribus, dessen Beichtväter bezeugten, er sei nie in eine schwere Sünde gefallen.

Aus den preußischen Diöcesen.

Aus den Diöcesen Kulm, Ermland, Cujavien, aus denen seit langer Zeit nur noch der eine oder andere Candidat gekommen war, trat, nachdem Friedrich II. von Pius VI. die Zulassung auch polnischer Zöglinge erbeten und erlangt hatte, namentlich seit 1783 eine größere Anzahl von Jünglingen ein. Der Anregung des Königs ist es auch zu verdanken, daß nun auch einige junge Leute aus Gnesen und Posen nach Rom pilgerten.

1. Kulm.

Von 1655 bis 1783 war kein einziger Kulmer im Germanicum gewesen. Im Jahre 1783 kamen deren vier auf einmal, die mit fünf ihnen nachfolgenden die Gesamtzahl der Kulmer auf neun bringen. Der erste

derselben wurde Bischof; über die Schicksale der übrigen haben wir keine Kenntniß.

Bischof: Ignaz von Mathy aus Kobicszin studirte im Germanicum von 1783 bis 1788. „In diesem jungen Manne zeigte sich ein wunderbarer Fleiß mit entsprechendem Fortschritt in den Studien. Im übrigen genügte er bei seinen ausgezeichneten Gemüthsanlagen vollkommen den Pflichten eines echten Zöglings und erwarb sich die vollste Liebe der Obern. Ein Jahr vor seinem Abgange hielt er eine dem Protector des Collegiums, dem Cardinal Boncompagni, gewidmete feierliche Disputation de lege naturae in der Kirche des hl. Apollinaris." [1] Nach seiner Rückkunft wurde Mathy bald (1789) Domherr von Ermland, 1793 Pfarrer von Fraunburg, 1799 Dompropst, war von 1803 bis 1809 Bisthumsadministrator, 1811 katholischer Schulrath in Marienwerder, 1823 Bischof von Kulm. Die Weihe ertheilte ihm sein römischer Studiengenosse und Freund von Hatten, damals Bischof von Diana. „Seine Hauptsorge war der Errichtung des Priesterseminars gewidmet." [2]

Kaum geringeres Lob als Mathy spendet der Katalog des Collegs den drei Reisegefährten desselben, Joseph von Grabzewski, Joh. Xaver von Jezierski, später Domherr von Wladislaw († 1819), und Matthäus Kutowski, im Collegium von 1783 bis 1788. Besonders der letzte derselben war das Muster eines Germanikers. — Auch Marcellus von Gansielski (1788—1792) wird im Katalog hoch gerühmt. — Nicht minder ausgezeichnet war Joh. Wierciński (1790—1794), der 1819 als Canonicus und Domprediger von Wladislaw starb. — Die beiden letzten, Joh. Jos. Mankowski und Gabriel Joh. Mich. Knoblauch aus Danzig, welche 1795 eintraten, mußten 1798 infolge der gewaltsamen Schließung des Collegiums vor Abschluß ihrer Studien wieder heimziehen.

2. Ermland.

Der Alumnen dieses Bisthums sind fünf, unter denen der

Bischof: Stanislaus von Hatten; derselbe weilte im Collegium von 1783 bis 1786. Cum esset summa bonitate vitae morumque candore perornatus, war er bei den Alumnen und Obern gleich geachtet. Seinem seltenen Fleiß entsprach ein ebenso großer Fortschritt in den Studien. Er hielt in der Aula des Collegiums eine gelungene canonistische Disputation

---

[1] Die Thesen erschienen im Druck bei Perego=Salvioni mit einer gelehrten Abhandlung des Disputanten über das Naturrecht. Der theologische Censor Bischof Galletti rühmte in der Approbation den jungen Mathy als echten Alumnus praeclarissimi huius Collegii Germanici de catholica religione semper optime meriti.

[2] Siehe über ihn Wölky, Der Katalog der Bischöfe von Kulm.

und ging als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat ab. Im Jahre 1792 wurde er Pfarrer von Mehlsack, 1800 Titularbischof von Diana, 1837 Bischof von Ermland, 1841 starb er durch Mörderhand. Er war ein Prälat von großer Einsicht und Tugend, der all das Seinige für die Erziehung des Clerus, für Kirchen und Arme opferte. „Den Hirtenstab führte er mit Weisheit und Liebe, mit Milde und Kraft." In Sachen der gemischten Ehen erklärte er, dem Beispiel des Erzbischofs Dunin folgend, in einem herrlichen Hirtenschreiben vom 19. April 1838 die Weisungen der päpstlichen Allocution vom 10. December 1837 für verbindlich, was ihm große Verdrießlichkeiten zuzog [1].

Zwei in jeder Beziehung treffliche Brüder Bialkowski aus Heilsberg, Florian (1701—1703) und Mich. Joseph (1711—1714); jener wurde Domherr von Braunsberg († 1725), dieser Propst von Bistanic. — Friedrich Graf von Dönhoff, der, im Alter von 27 Jahren in Antwerpen katholisch geworden, erst in Innsbruck Philosophie studirt hatte und 1768 ins Collegium eingetreten war. Da er sich nicht zum geistlichen Stande berufen fühlte, verließ er das Collegium nach Jahresfrist wieder und wandte sich nach Wien. — Andreas Rehaag (1793—1797), ein sehr begabter Kopf.

3. Gnesen.

Aus dieser Diöcese kamen fünf junge Cleriker, von denen sich keiner irgendwie hervorthat. Es waren Casimir Storkowski (1787—1790); Daniel von Ostrokowski (1787—1790), später durch päpstliche Dispens Rector der polnischen Nationalkirche zum hl. Stanislaus in Rom; Wladislaus Starezewski (1792—1796); Hippolytus Krosnowski (1792 bis 1795); Simon von Tymowski (1791—1794). — Hier sei auch der Wilnaer Vincenz von Laszezewski (1788—1792) genannt.

4. Posen.

Aus dieser Diöcese finden sich nur zwei Alumnen verzeichnet, welche beide ausgezeichnete Bischöfe wurden.

Adam von Pražmowski, geboren 1764, hatte im Seminar vom Heiligen Kreuz in Warschau Philosophie studirt, als er 1788 um Aufnahme ins Germanicum bat und dieselbe auch erhielt. Er war nach dem Katalog iuvenis sane angelicus, optimo ingenio, aurea indole, summa pietate ornatus, omnibus carissimus; mirum in modum profecit in studiis. Im Jahre 1792 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie in seine

[1] Wierzbowski, Lebensgeschichte u. s. w. des Bischofs von Ermland, Dr. A. St. Hatten. Braunsberg 1841. — Zum Andenken an Andr. Stan. von Hatten. Braunsberg 1887.

Heimat zurück. Er wurde bald Dompropst von Plock und Warschau, 1818 Bischof von Plock. Er bewährte sich als eifrigen Hirten, restaurirte die Domkirche und verkündigte mit großem Eifer das Wort Gottes. Sein Leben lang blieb der hochgebildete Mann ein Freund und Beförderer der Wissenschaften. Außer zahlreichen gedruckten Predigten und geschichtlichen Abhandlungen hinterließ er ein sehr geschätztes Werk „über die ältesten polnischen Geschichtschreiber", das 1822 von Linde ins Deutsche übersetzt wurde. Er starb 1836 in Warschau [1].

Martin von Dunin, geboren 1774 in dem Dorfe Wat als der Erstgeborene von 22 Geschwistern, erhielt seine erste Erziehung bei seinem Onkel, dem Exjesuiten Lorenz von Dunin, später am Jesuitengymnasium von Bromberg, und trat 1793 ins Germanicum, in dem er vier Jahre lang mit glänzendem Erfolge Theologie studirte und sich unter allen seinen Mitalumnen aufs beste hervorthat. Im Jahre 1797 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie nach Polen heim. Hier wurde er bald von dem Bischof Ignaz von Raczyński, einem ehemaligen Mitglied der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, ins Domkapitel nach Gnesen berufen, wo er 1815 als Kanzler einen bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung der ganzen Diöcese hatte; die ihm wohlgewogene preußische Regierung ernannte ihn zum Provincialschulrath. Im Jahre 1826 erwählte ihn der Erzbischof von Wolicki zum Weihbischof von Posen. Dunins lebhafter, alles rasch erfassender Geist hatte sich namentlich seit Beginn der neuen kirchlichen Organisation (1821) erprobt. Seine einnehmende Persönlichkeit gewann ihm das Vertrauen des Kapitels in so hohem Grade, daß es ihn 1829 nach des Erzbischofs Tode zum Administrator der Erzdiöcese erkor. Als solcher mahnte er (1830) in einem schönen Hirtenbrief von der Theilnahme an der eben ausgebrochenen polnischen Revolution ab. Am 10. Juli 1831 bestieg Martin von Dunin unter den schwierigsten Verhältnissen den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen. Es ist bekannt, unter welchem Druck in jener Zeit die katholische Kirche in Preußen seufzte. Dunin erwies sich als klugen, wachsamen und unermüdlichen Oberhirten. Als 1834 die Regierung den Lazaristen die Leitung der bischöflichen Seminarien untersagte, widmete der pflichttreue Erzbischof alle seine Hirtensorge der großen Angelegenheit der Erziehung des geistlichen Nachwuchses. In dieser seiner liebevollen Sorge und in seinem väterlichen Verhältnisse zu allen seinen Priestern, die er auf seinen bischöflichen Amtsreisen überall persönlich kennen lernte, ist ein wesentlicher Grund jener erhebenden und rührenden Anhänglichkeit zu suchen, welche der Erzbischof in den Tagen schwerer Prüfung allerwärts bei seinem Clerus fand. Seine apostolische Haltung in der Frage der gemischten

[1] Siehe über ihn „Allgem. Encyklopädie von Orselbrandt. Warschau."

Ehen ist weltbekannt, und sein Name wird in den Blättern der Kirchengeschichte immer mit Ruhm neben dem des glorreichen Bekenners Clemens August genannt werden. Der Erzbischof verbot, nachdem seine dringenden Vorstellungen bei der Regierung erfolglos geblieben waren, jedem seiner Seelsorgspriester, unter Strafe der Suspension, gemischte Ehen anders als unter Beobachtung der canonischen Vorschriften einzusegnen. Allen Gemeinden machte er diesen Befehl bekannt, an den König aber schrieb er: „Verfügen Ew. Majestät über mein Greisenhaupt; meine Gewissensruhe und mein Seelenfrieden sind gerettet.“ Dem edeln Erzbischof ward nun der Proceß gemacht; am 6. October 1839 wurde er auf die Festung Kolberg abgeführt, wo er zehn Monate gefangen gehalten wurde. In der ganzen Erzdiöcese verstummten jetzt Orgel, Musik und Glocken. Doch sah der standhafte Bekenner noch bessere Tage; im August 1840 kehrte er zu seiner jubelnden Herde zurück, die er bis zu seinem Tode (26. December 1842) in Frieden regierte[1].

Krakau.

Auch aus dieser (polnischen) Diöcese kamen in den Jahren 1783 und 1787 je zwei tüchtige Alumnen, die sämtlich ihr theologisches Quadriennium mit gutem Erfolge vollendeten. Es sind: Jos. von Buczymiński (1783 bis 1787), Johann von Zohowski (1783—1787), Stephan von Debrowsk (1787—1791), Seb. von Zarczeski (1787—1791).

Ungarn.

Die Gesamtzahl der aus den ungarischen und kroatischen Diöcesen aufgenommenen Zöglinge beläuft sich von 1700 bis 1782 auf 296. Infolge des von Joseph II. im Jahre 1782 erlassenen Verbotes traten von diesem Jahre bis zum Ende des Jahrhunderts keine Ungarn mehr ins Collegium. Die oben angegebene Zahl vertheilt sich auf 12 Diöcesen in der Weise, daß auf Gran 100, auf Raab 26, auf Erlau 21, auf Veszprim 9, auf Neutra 8, auf Siebenbürgen 6, auf Fünfkirchen 4, auf Kalocsa, Großwardein und Waitzen je 2, endlich auf die kroatischen Bisthümer Agram und Zengg 116 fallen. Es gereicht zu hoher Befriedigung, zu sehen, daß die meisten dieser ungarischen und kroatischen Zöglinge sehr auserlesene, talentvolle und strebsame Jünglinge waren und mit ganz wenigen Ausnahmen sich zu frommen und tüchtigen Männern heranbildeten. Dieselben kamen der großen Mehrzahl nach aus dem Pazmaneum oder dem kroatischen Seminar in Wien, nicht wenige auch aus dem vom Erzbischof Lippay im Jahre 1648 für den ungarischen geistlichen Nachwuchs in Tyrnau errichteten „Seminar der Rothen“,

[1] Pohl, Martin von Dunin, Erzb. von Gnesen und Posen. Marienburg 1843.

das der Absicht des Stifters gemäß eine Nachbildung des Germanicum sein sollte. Nachdem sie in diesen trefflichen Anstalten die philosophischen Studien vollendet hatten, sollten sie ihre theologische Ausbildung in der ewigen Stadt erhalten. Obwohl sich auch unter diesen ungarischen Zöglingen nicht wenige Sprößlinge hochadeliger Familien befanden, so gehörten doch die meisten dem niedern Adel an.

Unberechenbar ist der Einfluß, den die Schöpfung Gregors XIII. auf die Gestaltung der kirchlichen Zustände in Ungarn und Kroatien übte. Nicht weniger als 40 Bischöfe gingen in dem Zeitraum, der hier in Betracht kommt, aus dem Collegium Hungaricum hervor, nicht zu gedenken einer beträchtlichen Anzahl von Generalvicaren, Domherren und seeleneifrigen Pfarrern. Man irrt wohl nicht, wenn man die feste und entschiedene Haltung, welche der ungarische Episkopat den verderblichen kirchlichen Neuerungen Josephs II. entgegensetzte, zu einem großen Theil auf Rechnung der Erziehung setzt, welche diese Prälaten in den von echt kirchlichem Geiste getragenen höhern geistlichen Bildungsanstalten von Rom, Wien und Tyrnau empfangen hatten. Den ungarischen Bischöfen wird es in alle Zukunft zu hoher Ehre gereichen, was sie durch den Primas Batthyányi dem König erklärten: sie hätten seine in Kirchenangelegenheiten erlassenen Verordnungen im Vertrauen auf eine bessere Ueberzeugung nicht veröffentlicht und könnten sie auch ohne Verletzung ihres Gewissens nicht veröffentlichen; sie wollten zwar Sr. Majestät nicht den Vorwurf machen, als maße sich dieselbe eine Gewalt über die Kirche an, sähen sich aber gleichwohl genöthigt, in tiefster Unterthänigkeit zu erinnern, daß die neuen königlichen Anordnungen in Kirchensachen die Grenzen der bloß politischen Gewalt überschritten, wenn sie auch im übrigen mit Zustimmung und auf den Rath geistlicher Personen getroffen worden seien, die Sr. Majestät vielleicht mehr aus Schmeichelei als aus Liebe zur Sache gedient hätten.

Als Joseph II. im Jahre 1780 die Alleinregierung seiner Erbstaaten antrat, saßen auf 11 der 19 ungarischen Bischofsstühle Germaniker. Es waren der Erzbischof von Kalocsa, Adam Patachich, die Bischöfe Karl Esterházy von Erlau, Franz Zichy von Raab, Franz von Berchtold von Neusohl, Joh. Szily von Steinamanger, Karl von Szalbeck von Zips, Ladislaus von Kollonich von Siebenbürgen, Christoph Migazzi von Waitzen, Joseph Gallyuff von Agram, Ignaz Nagy von Stuhlweißenburg, Paul Esterházy von Fünfkirchen. Zu diesen kamen noch die Titularbischöfe Anton Zlatarich, Bischof von Belgrad, Stephan Jaklin von Almissa und Sigmund von Keglevich, Bischof von Macaria. Keiner dieser Prälaten ist unseres Wissens in den schweren Bedrängnissen, welche die unglückselige Kirchenpolitik Josephs II. auch über den ungarischen Episkopat brachte, seiner Pflicht untreu geworden. Wie

schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter Maria Theresia der Primas Nikolaus Csáky und der Bischof von Erlau, Franz Barkóczy [1], die kirchlichen Grundsätze in der Frage der gemischten Ehen mit aller Entschiedenheit aufrecht erhielten, so standen unter Joseph II. unter der Führung des Primas Jos. Batthyányi und des Rosenauer Bischofs Andrássy eine ganze Reihe trefflicher in Rom gebildeter Prälaten, insbesondere der Erlauer Bischof Karl Esterházy, der Bischof von Siebenbürgen, Ignaz Batthyányi, der Bischof von Zips, Karl Salbeck, der Bischof von Steinamanger, Joh. Szily, der Kapitelvicar von Waitzen, Gabriel Zerdahely, für die Sache des Rechts und des kirchlichen Dogmas ein [2].

Gran.

Diese Erzdiöcese entsandte von 1700 bis 1782 genau 100 Zöglinge in die römische Anstalt. Unter ihnen begegnen uns die hochadeligen Namen der Grafen Esterházy, Forgách, Erdödy, Keglevich, Berchtold, Batthyányi, Csáky, Haller, der Freiherren Amadé, Berényi, Maithényi, Orbán, Gabelhoven u. a. Ihrer spätern Lebensstellung nach erscheinen in ihrer Mitte 20 Bischöfe, ebenso viele Domherren, mehrere Generalvicare und viele Pfarrer. Wir müssen uns bescheiden, aus der großen Anzahl dieser würdigen Männer nur die hervorragendsten hier namhaft zu machen.

Erzbischöfe: Nikolaus Graf Csáky von Keresztszeg studirte erst am Gymnasium in Kaschau, von wo er ins Pazmaneum nach Wien ging, um in demselben seine philosophischen Studien zu beginnen. Er beschloß sie durch eine feierliche Disputation ohne Assistenz eines Professors und sub auspiciis der kaiserlichen Majestät; durch diesen Act gewann er sich auch den Doctorhut. Karl VI. verlieh dem erst Zwanzigjährigen die Abtei Zips. Als sein älterer Bruder, der Cardinal und Erzbischof von Kalocsa, Emerich Csáky, im Frühjahr 1721 zum Conclave nach Rom reiste, nahm er den jungen, bereits infulirten Abt von Zips mit sich, um ihm die Aufnahme ins Germanicum, in welchem er selbst einst mit Auszeichnung studirt hatte, zu erwirken. Dieselbe konnte aber keineswegs so leicht erfolgen, da der junge Graf den Statuten des Collegiums zuwider, ohne vorher das Diplom der Aufnahme erhalten zu haben, nach Rom gekommen war und überdies nach Beendigung des Conclaves zwei Wochen mit seinem Bruder, dem Cardinal, im Kloster von S. Marcello sich aufgehalten hatte. Doch gewährten die Cardinalprotectoren mit Zustimmung des neuen Papstes Innocenz XIII. aus Rücksicht auf den Onkel bald Dispens, und so konnte denn Nikolaus von Csáky am 23. Mai 1721 den rothen Talar der Germaniker anlegen. Er vollendete

---

[1] *Roskovány*, De matrimoniis mixtis III (Quinqueecclesiis 1842), 479 sq.

[2] Ibid. I, 500. 504; II, 763 sq

seine bereits in Wien begonnenen theologischen Studien und „hielt sich löblich in allem", wie das Album des Collegiums bezeugt. Am 5. April 1723 nach Ungarn zurückgekehrt, wurde er 1737 Bischof von Großwardein, 1747 Erzbischof von Kalocsa und 1751 Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, welchen Sitz er sechs Jahre innehatte. Die ungarischen Kirchenhistoriker geben seinen Tugenden und seinem Wirken ein glänzendes Zeugniß. Er war ein gerechter, leutseliger, mildthätiger und innig frommer Kirchenfürst. Wie er in seiner Jugend gelernt hatte, that er sein Leben lang, sich jährlich zu innigerem Verkehr mit Gott in die Einsamkeit zurückziehend. Er hatte eine zarte Andacht zur unbefleckten Gottesmutter. Dabei war er ein eifriger Hirte der ihm anvertrauten Herde und ein feuriger und gewandter Prediger, der durch die Kraft seiner Rede viele Calvinisten wieder zur Kirche zurückführte. Der edle Kirchenfürst starb am 31. Mai 1757 in Preßburg.

Stephan Freiherr von Fischer zu Szalatnya trat, nachdem er in Kaschau und Kalocsa seine philosophischen Studien vollendet und im erzbischöflichen Palast von Pest in Gegenwart seines Gönners, des Primas Jos. von Batthyányi, und der ganzen königlichen Curie durch eine glanzvolle Disputation gekrönt, endlich in Tyrnau das Civilrecht gehört hatte, von dem trefflichen Bischof Karl von Esterházy, selbst einem Germaniker, empfohlen, im Herbste 1778 ins Collegium, in welchem er drei Jahre verweilte. „Er war", sagt die Matrikel der Alumnen von ihm, „ein junger Mann von den ausgezeichnetsten Anlagen, von inniger Frömmigkeit und Bescheidenheit und darum wahrhaft alles Lobes würdig. Er hielt in der Kirche von S. Apollinare mit großem Glanz eine öffentliche theologische Disputation, die er seinem Bischof Karl von Esterházy dedicirte [1]; auch erlangte er im Collegium den philosophischen und theologischen Doctorgrad." Nach seiner Rückkehr in die ungarische Heimat wurde Stephan von Fischer erst Pfarrer von Heves, aber schon 1793 ins Domkapitel von Erlau berufen, bald darauf Prälat der königlichen Tafel, Assessor des hohen Septemvirats und Titularbischof von Dulcigno. Als sein edler Gönner, der Bischof Karl von Esterházy, im Jahre 1799 gestorben war, verwaltete Stephan von Fischer als Kapitelsvicar den verwaisten Sprengel, bis er 1804 zum Bischof der neuerrichteten Diöcese Szathmár ernannt wurde. Die Zeit von drei Jahren, während welcher er den bischöflichen Stuhl innehatte, genügte dem thatkräftigen Manne, seine Kathedrale zu vergrößern, den Studien einen mächtigen Impuls zu geben und ein Tridentinisches Seminar zu errichten. Schon 1807 mußte er nach dem Willen des Papstes und des Kaisers Franz den 1804 zum Erzbisthum

[1] Die Thesen waren aufgestellt de caeremonialibus praeceptis israelitico populo praescriptis.

erhobenen Stuhl von Erlau besteigen, den er bis zu seinem Tode (1822) innehatte, der letzte der 13 Zöglinge des Germanicum, welche zwei Jahrhunderte lang die Kirche von Erlau regierten. Er wirkte ganz im Geiste seines großen Vorgängers Esterházy, und suchte dessen Schöpfungen eifrigst zu fördern. Während der Vacanz des Primatialstuhles von Gran stand er zehn Jahre lang an der Spitze der ungarischen Kirche. Seine letzten Lebensjahre verwandte er für die verlassenen Katholiken des fast ganz calvinischen Comitats Szabolcs.

Bischöfe: Gabriel Graf von Erdödy, ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars „der Rothen", kam 1703 auf Empfehlung des Cardinals Kollonich, bereits im Besitze der Propstei Albei. Er vollendete seine theologischen Studien im Collegium mit gutem Erfolge und ward auserlesen, die übliche Rede am Feste Allerheiligen vor dem Papste Clemens XI. zu halten. Im Jahre 1706 kehrte er nach Ungarn zurück, wo er 1708 Canonicus, dann Dompropst in Gran und schon 1715 im jugendlichen Alter von 31 Jahren Bischof von Erlau wurde, welchen Stuhl er 30 Jahre innehatte.

Sigmund Freiherr von Berényi, ein Schüler des Pazmaneum und des Tyrnauer Generalcollegiums, in dem er zum Doctor der Philosophie promovirt wurde. Er studirte im Germanicum von 1715 bis 1718, gewann sich hier den theologischen Doctorgrad, und durch seinen Fleiß und musterhaftes Betragen aller Liebe und Achtung. Schon 1719 wurde er Domherr, später auch Weihbischof von Gran und 1739 Bischof von Fünfkirchen, wo er 1748 das Zeitliche segnete.

Paul Graf von Forgách trat, nachdem er erst in Tyrnau, dann im Convict der hl. Barbara in Wien Philosophie studirt und Doctor geworden war, 1717 als Convictor ins Collegium. Er war der Sohn des frommen Grafen Paul Forgách, der nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand getreten und damals Titularbischof von Roson war. Der junge Forgách glich seinem Vater in allem, und wird im Album der Zöglinge als ein Jüngling von seltener Klugheit und Bescheidenheit geschildert, der sich im Fluge die Herzen aller gewann. Leider konnte er infolge eines hartnäckigen Augenleidens seine Studien in Rom nicht vollenden, sondern mußte schon 1718 wieder in seine Heimat zurückkehren. Ein Jahr nach dem Tode seines Vaters (1747) bestieg er den Stuhl von Großwardein, den er zehn Jahre später mit dem von Waitzen vertauschte, wo er 1759 starb.

Ignaz von Koller, ein Zögling des Collegiums der Rothen in Tyrnau, weilte im Germanicum von 1743 bis 1747 und zeichnete sich ebenso durch hohe Begabung als Frömmigkeit und Tugend aus. Schon 1749 wurde er Domherr von Gran, 1762 Bischof von Veszprim; er regierte seine Diöcese mit Weisheit und Kraft bis zu seinem Tode (1773).

Karl Graf von Esterházy, Sohn des Grafen Franz Esterházy von Galántha und der Sydonie, geb. Gräfin Pálffy, erlangte, nachdem er im Generalcollegium von Tyrnau Philosophie studirt hatte, 1745 auf Empfehlung seines Onkels, des Primas Emerich von Esterházy, einen Platz im Germanicum. Er war bei seinem Eintritt ins Collegium bereits Propst von Unserer Frau von Rátót. Das Collegium hat nur wenige Männer erzogen, die diesem Ungar an die Seite gestellt werden könnten. Als er am 31. August 1749 das Collegium als Priester und Doctor der Theologie verließ, begleiteten ihn die Segenswünsche der Obern wie der Alumnen. Das Album des Collegiums schreibt von ihm: „Er war ein junger Mann von den besten Anlagen und ebenso guten Fortschritten, wovon er in einer mit Beifall aufgenommenen öffentlichen Disputation Zeugniß ablegte. Die Obern erwählten ihn zum ‚Magister der Novizen‘, ein Ehrenamt, das er zur allgemeinsten Zufriedenheit und mit bestem Erfolge verwaltete, da er sich in Frömmigkeit, Sitten und Seeleneifer außerordentlich auszeichnete, so daß sein Andenken in diesem Collegium in Segen bleiben wird.“ Diesen Anfängen entsprach das ganze spätere Leben und Wirken des Mannes. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr in die Heimat schrieb er aus Pápa an die beiden schlesischen Grafen Justus Wilhelm von Praschma und Joh. Heinrich von Frankenberg, den spätern berühmten Cardinal und Erzbischof von Mecheln, mit denen ihn die gleiche Gesinnung und innige Freundschaft verband, über seine apostolische Thätigkeit auf den ausgedehnten Erbgütern seiner erlauchten Familie: „Fürchten Sie nicht, daß meine Freundschaft für Sie erkaltet sei, sie ist seit meinem Abgange vom Collegium nur noch wärmer geworden. Seien Sie versichert, unsere Vereinigung und Liebe wird so lange nicht aufhören, als der eine oder andere in dem Streben nach eigener Vervollkommnung und im Eifer für Beförderung der göttlichen Ehre nicht ermatten wird. Was mich am öftern Schreiben gehindert hat, waren erstens die geistlichen Uebungen, die ich zu meinem höchsten Seelentrost in dem Jesuitencollegium von Trentschin gehalten, dann meine geschwächte Gesundheit, welche mir kaum noch ein Jahr Leben verspricht — aber wie es der göttlichen Güte gefällt, denn dem Herrn leben und sterben wir —, und endlich meine apostolischen Arbeiten.“ Dem feurigen Seeleneifer des jungen Priesters war es gelungen, eine Anzahl von Kirchen, welche die Protestanten an sich gerissen, wieder zu gewinnen, sie mit allem Nöthigen zu versehen und gegen 100 Personen, die er selbst unterrichtete, deren Beichten er hörte und denen er die Communion reichte, in den Schoß der Kirche zurückzuführen. „Ich sage dies nicht, um mich zu rühmen, sondern daß die göttliche Güte und Barmherzigkeit offenbar werde, welche ein so armseliges Werkzeug zu einem so erhabenen Werke gebrauchen wollte.“

Schon 1752 wurde Karl von Esterházy Mitglied des Domkapitels von Gran, 1759 Bischof von Waitzen und 1762 von Erlau. Er regierte diese Diöcese 38 Jahre lang bis zu seinem Ende († 1799) mit unvergleichlichem Eifer. Ungarn hat wenig Bischöfe gehabt, die Karl von Esterházy an die Seite zu setzen wären. Die Diöcese hat ihm überaus viel zu verdanken. Kaum hatte er den Stuhl von Erlau bestiegen, so begann er mit apostolischem Eifer dieselbe zu visitiren und sich eine eingehende Kenntniß der Zustände seines Sprengels zu verschaffen. Auf seinen mühsamen Visitationsreisen las der gottselige Prälat täglich die heilige Messe, predigte häufig, hörte unermüdlich Beicht, besuchte die Kranken und gab dem Volke überall das Beispiel größter Andacht und Frömmigkeit, mochte er nun still den Rosenkranz mit seinem Kaplan beten oder der Feier des Gottesdienstes in den Kirchen beiwohnen. Um die Sorge für das Seelenheil seiner Herde zu erleichtern, errichtete er mit großen Kosten über 140 neue Pfarreien, baute große und schöne Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen. Durch Berufung von Diöcesansynoden brachte er neues Leben in Clerus und Volk. Und wie er ein frommer Bischof war, so bewährte er sich auch als echten Patrioten. Für den schlesischen Krieg stellte er der Kaiserin Maria Theresia eine ganze Schwadron Husaren, ebenso unterstützte er den Kaiser im Kampfe gegen Frankreich mit Geld und 20 000 Scheffel Weizen.

Aber so treu er seine Pflichten gegen Vaterland und König erfüllte, so unerschütterlich vertheidigte er die Rechte der Kirche auch den Gewaltigen der Erde gegenüber. Die Neuerungen Josephs II. sah er mit tiefem Schmerz. Aber wie er die Verordnungen, welche die kirchlichen Rechte antasteten, ad acta legte, so leistete er denjenigen festen Widerstand, welche mit der Lehre der Kirche in Widerspruch standen. Die kaiserlichen Weisungen gegen den Verkehr mit Rom, gegen die Marianischen Congregationen und Bruderschaften, gegen die Bullen Coenae und Unigenitus, gegen die Verurtheilung der Synode von Pistoja ließ er sich wenig anfechten, wie er auch die dem Kaiser anstößigen Stellen im Officium Gregors VII. keineswegs „verpickte", sein Seminar nicht nach josephinischen Ideen reformirte und den kaiserlichen Katechismus nicht einführte. Mit Rom blieb er trotz des allerhöchsten Verbotes in innigem Verkehr.

Unsterbliche Verdienste hat sich der hochsinnige Bischof durch Förderung des Schulwesens und der Wissenschaft erworben. Nicht allein verbesserte er mit unerschöpflicher Großmuth die Volks- und Mittelschulen seines Sprengels, sondern faßte schon vom ersten Augenblick seiner bischöflichen Amtsführung an den Entschluß, den Wissenschaften in seiner Residenz einen herrlichen Sitz zu schaffen. 18 Jahre baute er an dem imposanten, burgähnlichen Lyceum in Erlau, in welchem er trotz aller Hindernisse von oben vier Facultäten

errichtete, sie mit einer herrlichen Kapelle, Sternwarte, Bibliothek, Druckerei, Sammlungen und Cabinetten ausstattete und freigebig dotirte. Die Zahl der Hörer an der Akademie stieg bald auf 500. Bei allen diesen Bestrebungen leitete den edeln Bischof einzig und allein das Streben, Gottes Ehre und das Heil der Seelen zu mehren. Deshalb war die ganze großartige Schöpfung von echt katholischem Geiste getragen. Für sich selbst lebte er höchst einfach und spärlich. Die Summe, welche er auf seine großartige Schöpfung verwendete, berechnete man auf drei Millionen Gulden. Von ihm selbst konnte man dieses nie erfahren. Auf die Frage nach den Kosten pflegte er lächelnd zu erwidern: „Es ist alles bis auf den letzten Heller bezahlt.“ Niemals ließ sich Karl von Esterházy bewegen, das Aftergermanicum in Pavia zu beschicken, obwohl ihm die Regierung dreimal Freistellen anbot. Dagegen sandte er, solange es ihm das kaiserliche Verbot nicht unmöglich machte, beständig Cleriker ins Germanicum nach Rom. Der Gesellschaft Jesu blieb er aufs höchste zugethan; nach ihrer Aufhebung nahm er 36 Jesuiten in seinen Clerus auf. Der große und heilige Bischof Karl von Esterházy starb am 13. März 1799, tief betrauert nicht bloß von seiner Herde, sondern von ganz Ungarn.

Paul Graf von Esterházy-Galántha trat als junger Ordenscleriker der Paulinermönche 1749, erst 19 Jahre alt, ins Collegium. Er war der letzte der sechs Glieder dieser erlauchten Familie, die im Zeitraume von 100 Jahren im Collegium studirten, von denen drei Bischöfe und einer Primas von Ungarn wurden. Das Ordenskleid des Paulinerordens hatte er, dem Beispiele seines Onkels, des gottseligen Primas Emerich von Esterházy, folgend, kaum 16 Jahre alt, 1746 genommen. Seine Obern erbaten ihm die Aufnahme ins Collegium, in dem er sein theologisches Quadriennium vollendete. Das Album des Collegiums gibt ihm das glänzendste Zeugniß: „Er war ein Mann von hoher Frömmigkeit, Klugheit, Höflichkeit und musterhaft in Beobachtung der Statuten des Hauses. Seine Geistesanlagen wie sein Fortschritt in den Studien waren ausgezeichnet. Das Amt eines ‚Novizenmeisters‘ verwaltete er zur höchsten Zufriedenheit und hielt eine theologische Disputation in der Aula des Collegiums. Er verließ das Collegium am 26. April 1753.“ Nach seiner Heimkehr wurde er erst mehrere Jahre im Lehrfach verwendet, aber schon 1760 zum Generalprocurator, ein Jahr später zum Provincial und endlich (1769) im Alter von 39 Jahren zum Ordensgeneral erwählt. Als solcher förderte er aus allen Kräften die Ordenszucht, die tägliche Betrachtung, den nächtlichen Chorgesang und setzte es durch, daß in jeder Ordensprovinz ein Kloster errichtet wurde, in dem die Mönche die Ordensregel in der ursprünglichen Strenge beobachteten. Der fromme und thatkräftige General sollte nicht länger in seinem Kloster verborgen bleiben.

Im Jahre 1775 erbat sich ihn der Cardinal Migazzi als Administrator des Bisthums Waitzen erst zum Dompropst, dann zum Generalvicar und Weihbischof. Nach fünf Jahren wurde er Bischof von Fünfkirchen. Er leitete diese Diöcese 19 Jahre lang mit großem Eifer. Es wird ihm nachgerühmt, daß er seine Diöcese öfter visitirt, eifrig gepredigt, den Gottesdienst und die kirchlichen Ceremonien geordnet, viele Kirchen restaurirt oder neu gebaut, eine Congregation von Oblaten unter den Weltgeistlichen errichtet, jährliche Exercitien für den Clerus angeordnet habe. Persönlich fromm, besuchte er gern und oft das heilige Sacrament, war ein inniger Verehrer der Gottesmutter, wie er überhaupt allen das Beispiel christlicher und priesterlicher Andacht gab. Er war ein milder und mildthätiger Herr, dessen am 7. November 1799 erfolgter Tod viele Trauer verursachte. Leider haftet auf seinem Andenken ein Schatten, da er den Schein einer sträflichen Neigung zu einer Frau, deren Umgang er fliehen mußte, nicht zu vermeiden den Willen hatte.

Franz Graf von Berchtold aus einer nach Ungarn übergesiedelten tirolischen Familie kam 1749 aus dem Pazmaneum, in dem er den philosophischen Doctorgrad errungen, ins Collegium, um seine theologischen Studien in demselben zu vollenden. „Er konnte", sagt das Album von ihm, „besonders in der letzten Zeit seines Aufenthalts den andern Zöglingen als Muster vorgestellt werden. Er war ein reichbegabter junger Mann, ausgezeichnet durch Klugheit, einnehmendes Wesen und Frömmigkeit." In die Heimat zurückgekehrt (1752), war er erst sieben Jahre lang Pfarrer von Verebély, wurde 1758 ins Domkapitel berufen und der Reihe nach zum Seminarregens und Generalvicar ernannt. Als im Jahre 1761 das Pazmaneum in Wien der Leitung der Jesuiten entzogen wurde, beauftragte ihn das Kapitel von Gran mit der Verwaltung dieser ausgezeichneten, für Ungarn überaus segensreichen und hochwichtigen Anstalt, deren Aufhebung er freilich nicht hintanzuhalten vermochte. Doch ist ihre fünf Jahre später erfolgte Wiederherstellung zumeist seinen Bemühungen zuzuschreiben. Im Jahre 1764 wurde er Abt von Kapornak, zwei Jahre später Titularbischof von Novi, Rath der ungarischen Statthalterei und Stiftspropst von Preßburg, endlich 1776 zum ersten Bischof der von Maria Theresia neuerrichteten Diöcese Neusohl ernannt. Die Leitung derselben forderte selbstlose Hingebung und wahren Opfergeist, da das ungenügend dotirte Bisthum noch an allem Mangel hatte, an einem Seminar zur Heranbildung des geistlichen Nachwuchses, an einer geeigneten bischöflichen Residenz und an den Mitteln, dieselben herzustellen. Der fromme und thatkräftige Bischof legte unverdrossen Hand ans Werk, visitirte mit größtem Eifer den ganzen Sprengel, gründete Pfarreien, ordnete den Gottesdienst nach römischem Ritus, „dessen schlichten Glanz", wie sein Biograph sich ausdrückt, „er im Collegium Germanicum liebgewonnen", wider-

setzte sich mit ganzer Kraft trotz der angedrohten kaiserlichen Ungnade dem Eindringen der Freimaurer, und stand treu zu seinem ihm innig befreundeten Primas und den andern Bischöfen in Vertheidigung der kirchlichen Rechte gegen die kaiserlichen Uebergriffe. Joseph II. hatte die Aufhebung des kaum gegründeten Bisthums, das er nicht genügend zu dotiren geneigt war, beschlossen und unserem Bischof die reiche Diöcese Raab angeboten; aber der gute Hirte war durch nichts zu bewegen, seiner armen Kirche untreu zu werden. Trotz beständiger Kränklichkeit widmete er ihr alle seine Kräfte bis zum letzten Athemzuge († 1793). „Er war", sagt sein siebenter Nachfolger, der Bischof Arnold Ipolyi [1], „groß an Wissen und Thun; seiner Kirche in Wort und bis aufs Blut ergeben und des Namens des ersten Bischofs von Neusohl wahrhaft würdig."

Gabriel von Zerdahelyi, aus einer alten adeligen Familie entsprossen [2], Zögling des Collegiums „der Rothen" in Tyrnau, studirte im Germanicum von 1761 bis 1765. „Er hielt sich aufs beste in allem. In den Studien bewies er außerordentlichen Fleiß, dem ein ebenso großer Fortschritt entsprach. Er zeichnete sich aus durch tadellosen Wandel, musterhafte Befolgung der Statuten und Willfährigkeit gegen die Obern." Vor seinem Abgang hielt er eine feierliche theologische Disputation, die er dem Primas dedicirte. In seiner Heimat wirkte er erst als Pfarrer von Badkert in der Seelsorge, wurde aber schon 1771 ins Domkapitel von Gran berufen, das ihm erst die Leitung des Seminars und dann die Verwaltung seiner Güter übertrug. Der neue Primas Joseph von Batthyányi wählte ihn 1776 zum Canonicus a latere, und noch im selben Jahre wurde er zum Richter der Septemviraltafel und Titularbischof von Corczola befördert. Vier Jahre später (1780) gewann ihn der Cardinal Migazzi für sein zweites Bisthum Waitzen als Administrator; zum Dompropst, Weihbischof und Generalvicar dieser Diöcese ernannt, trug er 20 Jahre lang die Last der bischöflichen Verwaltung derselben auf seinen Schultern. Im Jahre 1800 folgte er dem oben genannten Bischof Franz von Berchtold auf dem Stuhle von Neusohl als Oberhirte nach. Was den Bemühungen des ersten Bischofs nicht gelungen war, ein Diöcesanseminar zu errichten, setzte der rastlose, standhafte Eifer Zerdahelyis durch, der alles in Bewegung setzte, dieses große Werk zu glücklichem Ende zu führen. Im Jahre 1807 konnte das so lange ersehnte Seminar eröffnet werden. Auch

---

[1] Schematismus historicus dioecesis Neosoliensis (Neosolii 1876) p. 23.

[2] Sein Vater war Convertit. Ein jüngerer Bruder, Joseph von Zerdahelyi, ebenfalls Germaniker (1764—1768), Mönch des Paulinerordens, ein glänzender, aber ganz unbändiger Kopf, machte den Obern viel zu schaffen. Er hielt eine theologische Disputation über 190 gedruckte Thesen. Ueber seine spätern Lebensschicksale ist dem Verfasser nichts bekannt geworden.

in der sonstigen Verwaltung folgte Gabriel von Zerdahelyi den Fußstapfen seines frommen und thatkräftigen Vorgängers. Gleich beim Antritt seines Amtes machte er jedem Priester seiner Diöcese ein Exemplar der lateinischen, von ihm veranstalteten und für die Bedürfnisse des ungarischen Clerus eingerichteten Uebersetzung des goldenen Büchleins des ehrwürdigen Paul Segneri Il parroco istruito zum Geschenk. Streng kirchlich gesinnt und ein mächtiger Redner, vertheidigte er in Wort und Schrift die Rechte der Kirche mit unerschrockenem Muthe. Sein Leben lang blieb er ein Freund der Wissenschaften und sammelte selbst mit emsigem Fleiß eine ansehnliche Bibliothek, die er dem bischöflichen Stuhl hinterließ. Der fromme Bischof starb 1813 im Alter von 70 Jahren [1].

Ignaz Graf Batthyányi hatte bereits ein Jahr Theologie im Generalcollegium des ungarischen Clerus, dem sogenannten „Seminar der Rothen", in Tyrnau studirt, als ihm der Primas Barkóczy, selbst ein Germaniker, 1763 die Aufnahme ins Collegium erbat. Der junge Cleriker war trotz seiner Jugend schon Titularabt von St. Georg Maria von Ják. Im Jahre 1766 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie, begleitet von den besten Wünschen seiner Lehrer und Mitalumnen, in die ungarische Heimat zurück. „Er war", sagt die Matrikel, „ein vortrefflicher Alumnus, das Muster aller andern durch Frömmigkeit, Fleiß, Fortschritt in den Studien, treue Beobachtung der Regeln, Willfährigkeit gegen die Obern, Freundlichkeit gegen seine Mitalumnen, darum bei allen beliebt und von allen hochgeachtet. Er durfte am Feste Allerheiligen vor Clemens XIII. predigen." Wie in Rom, so gewann sich Batthyányi auch in seinem Vaterlande bald allgemeine Achtung. Der edle Bischof von Erlau, Karl von Esterházy, zog ihn in seine Diöcese, wo er in kurzer Zeit Canonicus und Dompropst wurde. Im Jahre 1780 bestieg er den Bischofsstuhl von Siebenbürgen als Nachfolger des frommen Bischofs Ladislaus von Kollonich, der gleich ihm seine Erziehung in Rom erhalten hatte. Ignaz von Batthyányi war einer der ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit, hervorragend durch Gelehrsamkeit wie durch Seeleneifer und priesterliche Tugend. Die ungarische Literatur verdankt ihm die in drei Foliobänden gedruckte Sammlung aller kirchlichen Gesetze: Leges ecclesia-

[1] Die Grabschrift, welche er sich selbst setzte, zeugt von dem Ernst seines Charakters: Anno Domini MDCCCXIII die 5ª Octobris adscriptus est Patribus suis, et hic exuviis suis depositis in pulvere et cinere elegit expectare adventum secundum Domini et Salvatoris Iesu Christi, constituti iudicis vivorum et mortuorum, qui reddet unicuique secundum opera sua, Gabriel de Nittra-Zerdahely, Episcopus Neosoliensis. Vixit annos 70, menses 11, dies 18. Rexit ecclesiam Neosoliensem annis 13. Siehe Ipolyi (Schematismus hist. dioec. Neosol. p. 27 sq.), der das Leben seines Vorgängers zu schreiben versprach.

sticae regni Hungariae, die kostbare Batthyánische Bibliothek, eine Sternwarte, ein archäologisches Museum und andere wissenschaftliche Institute in seiner Residenz Karlsburg. Auch seine Mildthätigkeit wird hoch gerühmt. Dabei war er ein unerschrockener Hüter der kirchlichen Rechte[1]. Das von Joseph II. errichtete Aftergermanicum in Pavia weigerte er sich, unbekümmert um kaiserliche Ungnade, zu beschicken, „eingedenk der strengen Rechenschaft, die ein Bischof darüber abzulegen haben wird, wem er die Hände aufgelegt". Er starb 1798, reich an Verdiensten und Tugenden.

Johannes Németh Freiherr von Pataky, walachischer Abstammung, hatte mit Auszeichnung im Pazmaneum studirt, als er 1705 auf Empfehlung des P. Hevenesi ins Collegium aufgenommen wurde. Er war überaus lebhaften Geistes, wie er in einer glänzenden philosophischen Disputation bewies, und wurde der erste Doctor der Theologie, den seine Nation hervorgebracht. Als er seine Studien vollendet, stellten ihn die Protectoren, weil er keiner Diöcese angehörte, der Propaganda zur Verfügung. Diese bestimmte ihn für die apostolischen Missionen unter den Walachen von Siebenbürgen, die am Ende des 17. Jahrhunderts dem Schisma entsagt und zu der Kirche zurückgekehrt waren. Pataky ließ sich nach seiner Rückkehr aus Rom (1710) in Fogaras nieder, wo er sieben Jahre lang eine überaus segensreiche Thätigkeit für das ewige Wohl „seiner lieben Mitwalachen", wie er in seinen Briefen sich auszudrücken pflegte, entfaltete, und sich durch seine Gelehrsamkeit, seinen Seeleneifer und seine Demuth das Vertrauen und die Liebe nicht allein seiner Landsleute, sondern auch des lateinischen Clerus gewann. Die katholischen Walachen begehrten ihn zu ihrem Bischof und die Errichtung eines griechisch-unirten Bisthums in Fogaras. Pataky, der von heißem Verlangen entbrannt war, seine Nation aus dem tiefen religiösen Verfall durch den Wiederanschluß an die römische Mutterkirche zu erheben, trat zum griechischen Ritus über[2] und wurde nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten durch päpstliche Bulle vom 17. Mai 1721 zum ersten Bischof der walachischen Kirche mit der Jurisdiction über „sämtliche Griechen, Ruthenen, Walachen und Rascianer Siebenbürgens" präconisirt. Der eifrige und gelehrte Bischof widmete seine ganze Kraft der Besserung des religiösen Zustandes der ihm anvertrauten jungen Kirche. Leider war ihm kein langes

---

[1] Seine Schriften zu Gunsten der kirchlichen Freiheit siehe bei *Roskovány*, Rom. Pontifex III (Nitriae 1867), 936.

[2] „Ich bin bereit," schrieb er noch als einfacher Missionär an den Primas, Cardinal von Sachsen, „in was immer für einem Ritus und in jeder Weise für das Heil meiner geliebten walachischen Nation Schweiß und Blut Tag und Nacht zu vergießen."

Leben beschieden, da er schon 1727, erst 45 Jahre alt, aus dieser Zeitlichkeit abberufen wurde [1].

Weih- und Titularbischöfe: Paulus Bartakovics kam 1703 aus dem Pazmaneum und bewährte sich als musterhaften Alumnus von seltenen Anlagen, die ihn zu einer Disputation über das ganze Gebiet der scholastischen Theologie befähigten. Nach seiner Rückkehr in die Heimat (1706) wirkte er erst als Pfarrer in Németh, wurde aber schon 1715 Domherr von Gran, als welcher er sich des vollen Vertrauens des Erzbischofs Christian August von Sachsen erfreute, der ihn zum Canonicus a latere ernannte. Später wurde er Dompropst, Titularbischof von Almissa, General- und Kapitelvicar († 1758).

Michael Frivaisz, ebenfalls ein Pazmanit, studirte von 1704 bis 1708 im Collegium, hielt einen großen theologischen Actus cum magna laude und erwarb sich auch im übrigen die vollste Zufriedenheit der Obern. Nachdem er eine lange Reihe von Jahren als Pfarrer von Leuchov gewirkt, erhielt er 1734 eine Domherrnstelle in Gran, wurde Dompropst, Generalvicar und 1744 Weihbischof († 1748).

Franz Freiherr von Péterffy, ein Zögling des Pazmaneum, weilte im Collegium von 1708 bis 1712, hielt zwei glänzende Disputationen cum magna laude ingenii und betrug sich in allem löblich. In der Heimat wurde er bald Canonicus von Preßburg, 1720 von Gran, später Titularbischof von Lesina. Er war ein Prälat von großer Frömmigkeit, wie die von ihm hinterlassenen Stiftungen beweisen († 1736).

Stephan Jaklin von Elefant war bereits Doctor der Philosophie, als er 1722 aus dem Pazmaneum kam, um im Germanicum Theologie zu studiren. „Er betrug sich in allem aufs beste.“ Im Jahre 1725 heimgekehrt, wurde er bald Domherr von Gran, was er 50 Jahre († 1787) war, zugleich Titularbischof von Almissa. Er baute in seinem Geburtsorte eine schöne Kirche.

Franz Graf von Kornis aus Siebenbürgen, ein Zögling des Tyrnauer Collegiums „der Rothen“, weilte im Germanicum vier Jahre (1752 bis 1756), hochgeachtet „wegen seiner innigen Frömmigkeit, seiner Klugheit, seiner musterhaften Beobachtung der Regeln und seiner Willfährigkeit gegen die Obern, die ihm das Ehrenamt eines ‚Novizenmeisters‘ anvertrauten“. Er wurde nachmals (1769) Weihbischof von Raab.

Ladislaus Freiherr von Luzinszky, im Generalcollegium von Tyrnau zum Doctor der Philosophie promovirt, studirte von 1753 bis 1756

[1] Die Nachrichten über diesen apostolischen Bischof finden sich bei *Nilles*, Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani (Oeniponte 1885) p. XCV.

mit bestem Erfolge im Germanicum und wurde nach seiner Rückkehr erst Pfarrer, dann Canonicus in Preßburg und Rector des Seminars, 1773 Domherr in Gran, Generalvicar und endlich (1781) Weihbischof († 1790). Er wird als ein Prälat von großer Frömmigkeit und seltenen Tugenden geschildert.

Emerich Freiherr von Perényi, 1765 Doctor der Philosophie in Tyrnau, 1766—1769 Alumnus im Germanicum und Magister der jüngern Zöglinge, 1773 Pfarrer von Galántha, 1775 Canonicus in Zips, 1776 Domherr von Gran, später (1805) Dompropst, Generalvicar und Stadtpfarrer von St. Nikolaus in Tyrnau, 1780 Titularbischof von Bács. Während der Vacanz des erzbischöflichen Stuhles von 1809 bis 1820 war er Kapitelvicar († 1823).

Joh. Nep. von Beniczky erhielt die Aufnahme ins Collegium durch die Empfehlung des Cardinals Migazzi. Sein Fleiß entsprach keineswegs seinen Anlagen, wie auch sonst sein Betragen nicht tadelfrei war. Nach Vollendung seines Quadrienniums kehrte er 1770 nach Ungarn zurück und folgte dem Rufe seines Gönners Migazzi, der ihn an das von ihm neuerbaute Seminar von Waitzen zog, bei dessen Eröffnung (1780) er eine auch im Druck erschienene glänzende Rede hielt. Noch im selben Jahre übernahm er den Lehrstuhl des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum von Waitzen, wo er 1790 Domherr und 1810 Titularbischof von Scardona wurde und 1817 starb. Er war ein gelehrter Mann, der viel schrieb, ohne jedoch etwas durch den Druck zu veröffentlichen. Von seiner großen Mildthätigkeit zeugt der Umstand, daß er täglich zwölf armen Studenten die Kost verabreichen ließ, wie er denn auch sonst das Geld wenig achtete, aber freilich dadurch auch in arge Schulden gerieth.

Andere hervorragende Zöglinge:

Nikolaus Kelio von Sóvár, ein Tyrnauer Zögling, war von 1701 bis 1704 im Collegium, in dem er über die ganze scholastische Theologie disputirte und auch sonst sich aufs beste betrug. Er war ein junger Mann von großer Frömmigkeit, der nach seiner Heimkehr erst Pfarrer in Szered, dann (1720) Domherr von Gran und Propst von St. Georg wurde. Durch seine Freigebigkeit erhob sich die verbrannte Kirche seiner Propstei in Gran aufs neue aus dem Schutt († 1735).

Johannes Szabó aus Wistonic kam aus dem Seminar von Tyrnau und studirte von 1701 bis 1705 mit so ausgezeichnetem Erfolge, daß er für einen großen theologischen Actus auserkoren wurde. Auch sonst war er ein trefflicher Zögling, der sich namentlich als höchst geschickter Ceremoniarius hervorthat. Ueber seine spätern Schicksale ist uns leider nichts bekannt geworden.

Adam Silley, ein trefflicher Pauliner (1703—1707), gestorben als Generalvicar seines Ordens 1729.

Ignaz Freiherr von Amadé, ein „Rother" von Tyrnau (1704 bis 1708), starb 1718 als Domherr von Raab, wo auch ein jüngerer Bruder, Adam von Amadé (1708—1711), ein Canonicat erlangte.

Alexander von Kudlik (1705—1710), nachmals Domherr von Waitzen (1733—1741). Ein anderer Emerich von Kudlik aus Tyrnau (1723—1726) starb als Canonicus von Preßburg.

Joh. Vancsy aus Thurócz (1709—1714) stammte von einem calvinischen Vater und war ein sehr wackerer und tüchtiger Zögling. Der Erzbischof von Gran erbat seine verfrühte Rückkehr in die Diöcese, da er außerordentlichen Mangel an Pfarrern habe.

Stephan von Görgei (1709—1712), ebenfalls ein trefflicher Zögling, starb 1720 als infulirter Propst von Großwardein.

Joseph Hawlowecz (1711—1714), ein durch Geist und Rednertalent ausgezeichneter Preßburger.

Sigmund von Fiátth aus Raab (1712—1714), später Domherr in seiner Vaterstadt.

Martin von Szapantsi (1712—1716), ein musterhafter Zögling, der 1750 als Dompropst von Waitzen starb.

Joseph von Szentbalásy (1718—1721) wurde nachmals seeleneifriger Pfarrer von Gran.

Andreas Paulikovics aus Raab (1718—1722), aus dem Pazmaneum eingetreten, war einer der ausgezeichnetsten Zöglinge; er war nach seiner Rückkehr eine lange Reihe von Jahren Pfarrer von Drégely, wurde 1736 Domherr von Gran und starb 1754. Der Bau des Ursulinenklosters in Tyrnau verdankt ihm die größte Förderung.

Michael Christoph von Okolicsányi (1720—1722) wurde erst Canonicus in Zips, 1756 Domherr in Gran und Pfarrer von Tyrnau († 1771). Ein anderer Mich. Ant. von Okolicsányi aus Körtvélyes (Diöc. Erlau), der 1745—1748 im Collegium studirte und sich durch Tugend und Wissenschaft großes Lob erwarb, ist mit diesem nicht zu verwechseln.

Johannes Gellért von Czabaj (1723—1724), erst Canonicus von Zips, 1754 von Gran, starb 1768 im Dienste der Pestkranken.

Ladislaus Freiherr von Majthényi (1725—1729) starb 1780 als Propst von Bajnai.

Jos. von Lendvay aus Kadocz (1726—1730), ein eminenter Zögling, starb schon 1737 als apostolischer Protonotar.

Joh. von Pallugyay (1729—1732) starb 1739 im Dienste der Pestkranken.

Joh. Feia (1729—1730), nachmals Stiftspropst von Zips und Pfarrer von Várallya.

Mart. Engelbert (1730—1734), später Pfarrer von Leutschau.

Karl Freiherr von Majthényi (1736—1740), gestorben als Pfarrer.

Nikolaus Androvics (1736—1740), ein Zögling des Pazmaneum, das Muster eines guten Alumnus, nachmals Domherr von Erlau.

Emerich von Miskovics kam 1737 aus dem Stephaneum in Tyrnau und erwarb sich während seines Quadrienniums wie durch sein Betragen, so durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit große Achtung. Er hielt auch eine öffentliche Disputation cum magno omnium plausu et laude.

Franz Gabriel von Galgóczy (1740—1742), ein Zögling des Stephaneum in Tyrnau und des Pazmaneum in Wien, zur Aufnahme empfohlen, gleich den meisten Alumnen der Graner Erzdiöcese aus dieser Zeit, vom Primas und dessen Generalvicar, die selbst Zöglinge des Germanicum waren. Galgóczy litt beständig an Kopfweh, hielt aber dennoch eine höchst gelungene Disputation über polemische Thesen. Am Tage seiner Abreise schrieb der P. Minister in sein Diarium: „Galgóczy mußte auf den Rath der Aerzte die heimatliche Luft aufsuchen zu unbeschreiblichem Leidwesen des ganzen Collegiums, weil er ein ausgezeichneter Kopf und von engelgleichen Sitten war." Er wurde nachmals Domherr von Gran († 1798).

Anton von Horhi aus Verebély (1741—1745), Pauliner Ordenscleriker, ausgezeichnet durch Tugend und Talent. Eine von ihm abgehaltene theologische Disputation erregte wahre Bewunderung.

Theodor von Maleter (Neo-Com.), Sohn lutherischer Eltern. Derselbe hatte die Humaniora theils an der lutherischen, theils an der katholischen Schule zu Erlau studirt und war, nachdem er 1738 im Alter von 19 Jahren katholisch geworden, ins Generalcollegium von Tyrnau gekommen, wo er den philosophischen Doctorgrad gewann. Im Germanicum weilte er von 1743 bis 1746, „immer strebsam und fromm, auch tüchtig in den Studien, so daß ihn bei seinem Abgang die besten Hoffnungen auf ein gesegnetes Wirken begleiteten".

Karl Freiherr von Dujardin (1744—1747), ein trefflicher Alumnus, später Canonicus in Preßburg.

Stephan von Frivaisz (1748—1751), starb schon 1759 als Pfarrer von Csév. Ein gleich ihm trefflicher Ignaz von Frivaisz (1760 bis 1764) starb als Dechant von Püspöky, welche Pfarrei er von 1773 bis 1817 verwaltet hatte.

Paul von Bobok (1750—1753) wirkte gleichfalls in der Seelsorge, erst in Püspöky, dann in Báttaszék.

Stephan von Barinay aus Preßburg (1753—1757) wurde erst Pfarrer in Galántha, dann Canonicus und Pfarrer in Preßburg († 1778).

Anton Jasvitz (1754—1758), ein ausgezeichneter Zögling, erst als Ceremoniar vom Primas verwendet, dann Canonicus in Zips († 1776).

Stephan von Tött aus Ofen kam aus dem Pazmaneum, wo er Philosophie studirt hatte, und wurde durch Empfehlung des Primas Csáky 1755 ins Collegium aufgenommen. Das Album spendet ihm das höchste Lob. „Er war hochbegabt und machte glänzende Fortschritte in den Studien. In der Frömmigkeit und in Beobachtung der Hausdisciplin mirum in modum et semper optime se gessit. Er war für einen großen theologischen Actus ausersehen, konnte ihn aber nicht halten, weil sein Bischof ihn abberief, um sich ungesäumt seiner Klugheit, seines Wissens und Eifers bedienen zu können, doch disputirte er öffentlich über canonistische Thesen singulari auditorum admiratione.“ Nach seiner Rückkehr übernahm er bald die Pfarrei von St. Andreas, 1765 wurde er Pfarrer in Pest, dann (1810) Titularabt von Unserer Lieben Frau von Rákony und Assessor des Graner Consistoriums.

Sigmund von Kunics aus Preßburg (1755—1758), ebenfalls ein ausgezeichneter Alumnus, den wir erst als Pfarrer in Misérd, dann als Canonicus und Pfarrer von Preßburg finden. Er starb schon 1785 als Domherr von Gran und war ein großer Wohlthäter der Armen.

Paul Besznák aus Sissó (1755—1758) war nach seiner Heimkehr viele Jahre Pfarrer und Dechant von Szenicz, seit 1785 Canonicus in Preßburg, von wo er 1789 ins Graner Domkapitel kam. Mehrere Jahre bekleidete er das Amt eines Seminarregens und starb 1814 als Titularabt von Casanova in senectute bona, mehrere fromme Stiftungen hinterlassend.

Dominicus von Szabó (1756—1760), 1763 Pfarrer von Váralya, 1778 von Leibitz, wo er 1793 Dechant wurde. Er war zugleich infulirter Abt von Zobor († 1800).

Ladislaus von Gullik (1757—1760) war, wie fast ausnahmslos alle seine Graner Genossen, ein ganz auserlesener Alumnus. Nach Ungarn heimgekehrt, wirkte er zwölf Jahre als Pfarrer von Vágh-Szerdahely, wurde 1777 Canonicus in Preßburg, 1780 in Gran und war bis zu seinem frühen Tode († 1783) zugleich Rector des Pazmaneum in Wien.

Kaspar Dávid aus Burócz (1758—1761), erst Hofkaplan des Primas, dann seit 1766 Pfarrer und Dechant in Lakács († 1789).

Joseph Szaitler (1761—1764), lange Pfarrer, dann seit 1809 Vicerector des Pazmaneum, starb 1815 als Canonicus von Preßburg.

Joseph Graf Keglevics (1762—1766) war im jugendlichen Alter von 16 Jahren, dem Beispiele so mancher frommer Jünglinge seines Standes folgend, in den Orden der Pauliner getreten, die ihm die Aufnahme ins Collegium erbaten. Er hielt sich musterhaft und beschloß seine Studien durch

eine feierliche Disputation über kirchenrechtliche Thesen, deren Dedication Clemens XIII., immer voller Güte gegen das Collegium, anzunehmen geruhte, gerade wie 10 Jahre früher Benedikt XIV. die Widmung der Thesen, welche der ältere, gleich ausgezeichnete Bruder unseres Joseph, nämlich Sigmund von Keglevics, ebenfalls über Fragen des canonischen Rechts aufgestellt, wohlgefällig erlaubt hatte. Leider starb unser junger Ordensmann schon wenige Jahre darauf (1775) in dem Kloster seines Ordens in Rom.

Franz Deschan (1764—1767), von dem der P. Minister im Diarium schrieb: „Ein wahrhaft heiligmäßiger, sanfter, strebsamer und gehorsamer junger Mann, voll glühenden Eifers in Gebet, Selbstverläugnung und Demuth." Er wurde 1773 Pfarrer von Ofen, 1778 Canonicus in Preßburg, starb aber schon 1780.

Paul Graf Forgách (1766—1770), nachmals Domherr von Großwardein.

Johann von Kajnalky (1770—1774), Pfarrer in Tonn.

Stephan Magyary (1771—1774) starb 1801 als Pfarrer von Kemencze.

Nikolaus Graf Csáky (1775—1779), ein junger Herr, der seinem erlauchten Namen alle Ehre machte. Nach seiner Rückkehr zog ihn der Primas Jos. Batthyányi als Ceremoniar an seinen Hof, ernannte ihn aber schon 1782 zum Pfarrer und Propst von Vág-Ujhely, von wo er 1786 ins Graner Domkapitel kam. Bei seinem Tode († 1824 in Tyrnau) hinterließ er sein ganzes Vermögen für wohlthätige Zwecke in Form einer Armenstiftung, deren Verwaltung dem Graner Kapitel zusteht.

Franz von Klimo, Neffe des Bischofs von Fünfkirchen, Georg von Klimo, hielt am 1. September 1777 eine prunkhafte, Pius VI. dedicirte philosophische Disputation, starb aber schon nach zwei Jahren im Collegium eines gottseligen Todes.

Anton Freiherr von Gabelkhoven (1777—1781), ein ebenso talentvoller als tugendhafter junger Herr. Auch er hielt eine dem Primas Batthyányi gewidmete sehr feierliche Disputation über dogmatische Thesen. Nach seiner Rückkehr kam er auf einige Jahre an den Hof des Primas, bis er 1786 Pfarrer und Propst von Vág-Ujhely wurde († 1825).

Franz Graf Haller von Hallerstein aus Siebenbürgen (1778 bis 1782) kam auf Empfehlung des Primas Batthyányi ins Collegium, zu einer Zeit, wo gegen die damaligen Obern, insbesondere gegen den neuen Rector, den Grafen Lavini, eine gewisse Gärung unter den Alumnen herrschte. Der junge Siebenbürger, ein heißblütiger und schlauer Kopf, stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen und verleitete ihrer gegen 40 zu offener Auflehnung. Dennoch wurde er zum Priester geweiht. Nach seiner Rück-

kehr war er erst einige Jahre Pfarrer, bis er 1791 Canonicus, 1798 Stiftspropst von Preßburg und 1801 Domherr von Großwardein wurde († 1804).

Gabriel Beniczky (1778—1782), ein sehr begabter Kopf, aber etwas „wilder" Charakter. Bei Gelegenheit der oben erwähnten häuslichen Wirren stellte er sich mit Entschiedenheit auf die Seite der Obern. Er starb 1803 als Pfarrer in Jamaria.

Erlau.

Von den 23 Zöglingen waren zwei Drittheile adeliger Abstammung. Wie die Graner, so waren auch die Erlauer fast ausnahmsweise sehr talentvolle und auserlesene Jünglinge. In ihrer Mitte finden sich zwei nachmalige Erzbischöfe, ein Bischof, einige Domherren, eine Anzahl Pfarrer und vier sehr treffliche Ordenscleriker des Paulinerordens. Den Grund der trefflichen Auswahl der Candidaten dürfen wir wohl in dem Umstande finden, daß von den 15 Bischöfen, welche im 17. und 18. Jahrhundert (von 1625 bis 1822) auf dem Stuhl von Erlau saßen, alle bis auf zwei ihre Bildung im Collegium Germanicum erhalten hatten.

Erzbischöfe: Franz Graf Barkóczy, geboren am 30. October 1710 in Szikszó, Sohn des Grafen Franz Barkóczy und der Gräfin Juliana geb. Zichy, hatte seine Studien in Kaschau und Tyrnau bei den Jesuiten gemacht, die dem hochbegabten und vielversprechenden jungen Grafen 1729 die Aufnahme ins Germanicum erbaten. Er machte der Empfehlung seiner Lehrer auch alle Ehre; nur entsprach sein Fleiß nicht seinen hervorragenden Anlagen. Nach vier Jahren römischen Aufenthalts nach Ungarn heimgekehrt, wurde er schon im folgenden Jahre (1734) Pfarrer von Erlau, 1740 Propst von Zips, hierauf (1745) Bischof von Erlau und nach weitern 16 Jahren Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn; er stand vier Jahre mit Ehren an der Spitze der ungarischen Kirche. Barkóczy wird als ein frommer, seeleneifriger und gelehrter Prälat, ein warmer Freund und Förderer der Wissenschaften und als glühender Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes gerühmt. Seinen heißen Wunsch, den alten, herrlichen Dom von Gran, der seit zwei Jahrhunderten in Trümmern lag, wieder aufzubauen, vermochte der rührige Primas, durch die Kürze der ihm gegebenen Lebensfrist verhindert, nicht zu verwirklichen. Er bereitete aber seinen Nachfolgern die Wege und legte den Grund zu dem Prachtbau, den Ungarn erst nach Verlauf eines Jahrhunderts in seiner Vollendung schauen sollte. Besondere Verdienste erwarb sich Barkóczy um die Förderung der religiösen Reform unter den zahlreichen Ruthenen, die innerhalb des Erlauer Sprengels lebten. Er erließ nach der im Jahre 1749 abgehaltenen Visitation ihrer Kirchen eine sehr

umfangreiche Instruction für Clerus und Volk, welche Nilles [1] mit Recht ein treffliches Denkmal apostolischen Eifers, frommer Hirtensorgfalt und gründlicher Gelehrsamkeit nennt.

Franz Xaver Klobusiczky Freiherr von Zethéni aus Eperies. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt ging er ins Pazmaneum nach Wien, wo er den philosophischen Studien mit Auszeichnung oblag. Im Jahre 1726 kam er auf Empfehlung des Primas und seiner Lehrer, der Jesuiten, ins Germanicum. Er war bereits Titularabt von St. Jakob in Veszprim, als er das rothe Kleid der Germaniker anlegte, das er bis 1730 mit großen Ehren trug. Als er am 1. Mai dieses Jahres als Priester und Doctor der Theologie das Collegium verließ, gaben ihm die Obern das ehrenvolle Zeugniß, daß er seine Studien mit sehr löblichem Fleiß und tüchtiger Begabung vollendet, sich auch durch seltenes Predigertalent hervorgethan und in Beobachtung der Hausdisciplin und ehrfurchtsvolles Betragen gegen die Obern allen ein Muster gewesen war. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er bald Canonicus und Pfarrer von Zips, dann Domherr, Generalvicar und Weihbischof des Primas Emerich von Esterházy, schon 1741 Bischof von Siebenbürgen, nach sieben Jahren (1748) Bischof von Agram, endlich 1751 Erzbischof von Kalocsa, wo er 1760 um Kirche und Vaterland hochverdient im Alter von 53 Jahren starb. Farlati [2] rühmt die außerordentliche Klugheit, mit der er, im Alter von 26 Jahren zum Generalvicar und Visitator der Kapitel der Erzdiöcese berufen, „viele schöne und sehr nützliche Einrichtungen traf, die jetzt jedermanns Beifall finden, damals aber bei den ältern Canonikern, die es anders gewöhnt waren und am Hergebrachten hingen, vielem Widerstand begegneten". So unscheinbar sein Aeußeres war, ein so hoher Geist wohnte in ihm. „Er war ein kleiner, buckeliger Mann. Er liebte die geistlichen Orden und ganz besonders die Jesuiten [3], begünstigte die Wissenschaften und ihre Pfleger. Gegen seine Dienerschaft war er allzu nachsichtig und herablassend, so daß er oft viel von ihnen zu leiden hatte und der Diener seiner Diener wurde."

Franz Graf Zichy von Vásonkeöy aus Hommona hatte die Gymnasien von Preßburg und Raab besucht, seine philosophische Bildung aber in Olmütz und Wien erhalten und war bereits Doctor der Philosophie, als er, der einundzwanzigjährige Titularabt von St. Georg in Szerencs, im Jahre

[1] *N. Nilles* S. J., Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani p. 896.

[2] *Farlati,* Illyricum sacrum V (Venetiis 1775), 601.

[3] Zur Vertheidigung der bedrängten Gesellschaft Jesu schrieb er 1759 einen warmen Brief an den Cardinalstaatssecretär Torregiani (*Ravignan,* Clém. XIII et Clém. XIV, vol. supplém. [Paris 1854] pp. 6, 67).

1721 ins Collegium eintrat. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, wie das Album des Collegiums bezeugt. Leider mußte er kränklichkeitshalber das ihm so lieb gewordene Haus noch vor Empfang der Priesterweihe verlassen und 1723 als Subdiacon in die Heimat abgehen. Dort wurde er vier Jahre später Domherr von Neutra, dann Canonicus und Pfarrer von Großwardein, 1734 Propst von Vág-Ujhely und endlich 1743 Bischof von Raab, was er 40 Jahre lang blieb († 1783). Er bewahrte dem Collegium eine warme Zuneigung, nahm an seinen Geschicken allzeit innigen Antheil und bewarb sich noch in den letzten Tagen seines Lebens um die Aufnahme zweier Jünglinge seiner Diöcese in das Collegium. Er sollte die Freude nicht erleben, seinen Wunsch erfüllt zu sehen; denn gerade in seinem Todesjahre verbot Kaiser Joseph II. den Unterthanen seiner Erbländer den Besuch des Germanicum.

Domherren: Alexander Máriássi aus einer calvinischen adeligen Familie von Kaschau, wo er das blühende Jesuitengymnasium besuchte und im Alter von 16 Jahren zur katholischen Kirche zurückkehrte. Seine philosophischen Studien machte er zu Kaschau und Tyrnau; von da kam er 1709 ins Germanicum. Nach vier Jahren kehrte er als Priester und Doctor der Philosophie und Theologie nach Ungarn zurück. „Trotz eines gewissen Eigensinns, den er zuweilen bewies“, sagt das Album, „war er doch sehr fromm, voll Eifer und von tüchtigem Wissen, so daß von ihm viel Gutes zum besten der Religion und des Heiles der Seelen gehofft werden kann.“ Er wurde nachmals Pfarrer und zuletzt Domherr von Erlau, wo er 1748 starb.

Franz von Fáy, von calvinischen Eltern stammend, die ihn, da der Vater bald convertirte, katholisch erziehen ließen, mußte schon nach zwei Jahren 1745 das Collegium wegen schwacher Gesundheit verlassen. Der treffliche junge Mann wurde nachmals Canonicus von Großwardein.

Sigmund von Kapi von Kapuvár, ein sehr tüchtiger Alumnus, der sich schon als Zögling des Generalseminars von Tyrnau hervorgethan und den philosophischen Doctorgrad gewonnen hatte. Er blieb von 1717 bis 1721 im Collegium und wurde nachmals Domherr und Generalvicar von Erlau.

Mich. Ant. von Okolicsányi aus Körtvélyes studirte erst in Eperjes und Kaschau, später Philosophie im Collegium „der Rothen“ von Tyrnau, wo er zum Doctor der Philosophie promovirt wurde. Im Germanicum war er von 1745 bis 1747. „Er besaß ausgezeichnete Geistesanlagen und machte eben solche Fortschritte, wie er auch in Frömmigkeit und Tugend allen ein Muster war.“ Das Collegium verließ er am 23. April 1748 als Priester und Doctor der Theologie. In seiner Heimat fand er die beste Aufnahme. Er wurde erst Canonicus in Zips, hierauf (1756) Domherr von Gran und Pfarrer von Tyrnau, wo er 1771 viel betrauert starb.

Karl Joseph von Gánóczi aus Kaschau, ein sehr talentvoller und guter Alumnus (1745—1749), wurde erst Pfarrer von Érsekujvár, dann Canonicus von Preßburg und Großwardein.

Gabriel von Glozzer aus Erlau hatte sich als Alumnus des Tyrnauer Generalseminars durch eine große philosophische Disputation bereits den Doctorgrad erworben, als er auf Empfehlung des Bischofs Barkóczy die Aufnahme ins Collegium erhielt. Er war das Muster eines guten Alumnus und that sich auch in den Studien so sehr hervor, daß er schon im dritten Jahre zu einer feierlichen Disputation im Collegium Romanum zugelassen und für das letzte Jahr zu einem großen Actus ausersehen wurde. Nach seiner Rückkehr in die Heimat zog ihn der Erzbischof von Kalocsa in seine Diöcese. Er wurde bald Canonicus a latere und Prälat der königlichen Tafel.

Johannes von Palsay aus Oszikó, ein Zögling des Stephaneum in Tyrnau. Nach vierjährigem Studium kehrte er 1730 als Priester und Doctor der Theologie in die ungarische Heimat zurück. Hatte er in wissenschaftlichem Ringen es den Tüchtigsten gleichgethan, so erwarb er sich in sittlicher Beziehung und in Frömmigkeit ein ganz außerordentliches Lob. Ueber seine fernern Schicksale haben wir leider keine Nachrichten. Dasselbe gilt von

Stephan Radisch von Drogicsa, dem Sohne lutherischer Eltern, der, während er in Kaschau Humaniora studirte, im Alter von 18 Jahren katholisch geworden war. Er weilte im Collegium von 1730 bis 1734 und erwarb sich die vollkommene Zufriedenheit seiner Obern.

Von den übrigen nennen wir noch die trefflichen Pfarrer:

Anton Grau (1763—1766), nachmals Pfarrer von Terebes († 1771); Kaspar Horváth (1763—1766), Pfarrer von Balaton; Nikolaus Nemespataky (Edelspacher), im Collegium von 1768—1771, Pfarrer von Nagy=Bánya; Joseph von Bernay (1770—1772), Pfarrer von Szent=Miklós; Anton Péchy (1772—1776), Pfarrer von Maklár.

Von den durchgehends ausgezeichneten vier Paulinern: Paul Lethényi, Christian Kuzányi, Joh. Sandrovic und Ladislaus Bezerhédy wird noch besonders die Rede sein (siehe 8. Kap.).

Raab.

Diese Diöcese, welche vor fast allen ungarischen Sprengeln den Vorzug genoß, daß sie nur ganz vorübergehend unter türkische Botmäßigkeit gerieth, entsandte eben darum auch ununterbrochen Candidaten in die römische Anstalt. In der Zeit, die uns hier beschäftigt, finden sich 26 Raaber Diöcesanen im Collegium, welche bis auf fünf sämtlich dem Landadel angehörten. Es ist uns nicht gelungen, die spätern Erlebnisse der größern Anzahl derselben in

Erfahrung zu bringen. Unter den 11, von denen wir Nachrichten besitzen, befinden sich drei Bischöfe und eine Anzahl einflußreicher Domherren.

Bischöfe: Emerich Graf von Esterházy von Galántha, Neffe des gleichnamigen Primas von Ungarn, trat 1708 aus dem Pazmaneum in Wien ins Collegium, in dem er nur drei Jahre blieb, da er wegen Kränklichkeit Rom vor der Zeit verlassen mußte. Er wurde nach seiner Rückkehr erst Canonicus von Preßburg, 1727 Domherr von Gran, dann Dompropst und Titularbischof von Dora, endlich 1740 Bischof von Neutra. Er hatte den bischöflichen Stuhl von Neutra 23 Jahre inne und wird als ein seeleneifriger und thätiger Prälat geschildert, der sich „die Infel durch rastlosen Pflichteifer, sowie durch den Ruf bewährter Klugheit, Tugend und Gelehrsamkeit verdient hatte“ [1].

Johannes von Szily aus Felsö-Szopor wurde von seinem im Germanicum gebildeten Bischofe, Franz von Zichy, in dessen Seminar er seine philosophischen Studien gemacht hatte, zur Aufnahme empfohlen. Sein Aufenthalt in Rom dauerte von 1755—1758. Er war „ausgezeichnet in Frömmigkeit, Observanz der Regeln und Ehrfurcht gegen die Obern, dabei von hervorragenden Geistesanlagen und tüchtig in den Studien“, sagt die Matrikel des Collegiums von ihm. Als Doctor der Theologie in seine Heimat zurückgekehrt, wurde er 1764 Domherr a latere in Raab, 1775 Bischof von Knin und Weihbischof von Raab, zwei Jahre später endlich erster Bischof des von Maria Theresia neuerrichteten Bisthums Steinamanger [2], das er 22 Jahre lang (bis 1799) mit großem Segen verwaltete.

Paul von Kontor, ein Zögling des Tyrnauer Collegiums „der Rothen“, studirte von 1715 bis 1720 im Germanicum; er erwarb sich in demselben die vollste Zufriedenheit der Obern. Sein Bischof ernannte ihn erst zum Pfarrer von Steinamanger, wo er mit großem Eifer wirkte, nachmals wurde er Domherr und Generalvicar von Raab und starb als Titularbischof.

Gregor Schmitt aus Nagy-Márton kam 1710 aus dem Pazmaneum ins Germanicum, das ihn unter seine besten Zöglinge zählte. Nach fünf Jahren trat der junge seeleneifrige Priester in die Erzdiöcese Gran ein und wurde bald zum Pfarrer von Gran ernannt, dessen neuerbaute Kirche er mit Altären ausstattete. Im Jahre 1724 ins Kapitel berufen, übernahm

[1] Episcopatus Nitriensis eiusque praesulum memoria (Posonii 1835) p. 414.

[2] Es ist von Interesse, zu bemerken, daß von den fünf neuen Bisthümern, welche Maria Theresia 1776 in Ungarn errichtete, Steinamanger, Zips, Neusohl, Stuhlweißenburg und Rosenau, die vier erstern zu Bischöfen Zöglinge des Germanicum erhielten, nämlich Joh. von Szily, Karl von Salbeck, Franz Graf von Berchtoldt und Ignaz Nagy von Sélye.

er die Dompfarrei, der er bis zu seinem Tode († 1746) mit löblichem Eifer vorstand.

Johannes von Milkovics, ein Pazmanit, von 1720 bis 1725 im Germanicum, wo er sich in jeder Beziehung auszeichnete, wurde nach seiner Rückkehr in die Diöcese bald Domherr von Raab und unter zwei Bischöfen Generalvicar.

Joseph von Niczky aus Mikál kam 1735 aus dem Raaber Seminar und kehrte 1738 wieder nach Raab zurück; er wurde nachmals ins Domkapitel berufen.

Ferdinand Graf Schmidegg aus Acsa kam 1745 aus dem Tyrnauer Generalseminar oder Collegium Rubrorum. Er war ein guter Alumnus, doch von unbeständigem Charakter und geringer Neigung zu angestrengter Thätigkeit. Nach Vollendung seines theologischen Quadriennium kehrte er 1749 wieder heim und wurde nachmals Canonicus und Pfarrer von Erlau († 1767).

Stephan von Boros aus Gosztny, Zögling des Raaber Seminars, machte seine theologischen Studien im Collegium von 1766 bis 1769 mit gutem Erfolge. Er wurde erst Pfarrer von Szány, dann Domherr an der neuerrichteten Kathedrale von Steinamanger und starb 1797 als Dompropst daselbst.

Emerich Szabó aus Csepreg, vortrefflicher Alumnus des Collegiums (1768—1771), wurde, kaum nach Ungarn zurückgekehrt, alsbald zum Notar des bischöflichen Consistoriums von Raab ernannt.

Alexander von Ethényi (1770—1774), Sohn protestantischer Eltern, aber dennoch in der katholischen Religion erzogen, wirkte als eifriger Pfarrer von Zala-Egerszeg.

Von sechs aus dieser Diöcese stammenden Clerikern des Paulinerordens wird unten (8. Kap.) die Rede sein.

Neutra.

Aus dieser Diöcese traten von 1700 bis 1745 neun Zöglinge ins Collegium; nach dieser Zeit findet sich kein Neutraer Alumnus mehr unter den Germanikern. Zwei der Genannten gelangten zur bischöflichen Würde, einer wurde Domherr, ein vierter Pfarrer, Euseb Podvánszky, dem Orden der Pauliner angehörig, Prior in einem Kloster desselben.

Bischöfe: Gabriel von Ordódy trat 1730 ins Collegium, das er 1735, durch Kränklichkeit genöthigt, vor Vollendung seiner Studien, doch als Priester, wieder verließ. Er war, wie ihm der Katalog der Alumnen nachrühmt, „ein Jüngling von englischer Reinheit und seltener Tugend, der wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit, seines einnehmenden und freundlichen Wesens, seiner Bescheidenheit, seines Fleißes und seines Fortschritts in den Wissenschaften den Obern überaus theuer war, wie er auch den Alumnen,

die ihn hoch verehrten, zur größten Erbauung gereichte". Auch der Specialkatalog der „Ungarischen Nation" spendet ihm das höchste Lob: Vir laude dignissimus, ut ignorem an in eo praeferenda sit pietas litteris, an litterae pietati. Vere praedicari de illo potest: sapientia aedificavit sibi sedem. Schon zwei Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat ward er ins Domkapitel von Gran gewählt. Er war ein Mann von großem Einfluß, Prälat der königlichen Tafel, 1759 Assessor der Septemviraltafel, dann Titularbischof von Dulmi (Duwno). Der hochverehrte Prälat starb 1776. (Ein jüngerer Bruder Emerichs, Paul von Ordódy, ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars, fand durch des erstern Fürsprache Aufnahme ins Collegium, in dem er von 1738 bis 1742 studirte. Kaum weniger musterhaft als Emerich, wenn er ihm auch an geistiger Begabung nicht gleichkam, hinterließ er im Germanicum das beste Andenken.)

Matthias Hueber, der Sohn adeliger Eltern, gebildet im Generalcollegium von Tyrnau und im Pazmaneum, that sich während seines dreijährigen Studiums im Germanicum in jeder Beziehung hervor. Heimgekehrt wurde er bald Domherr von Erlau und später Titularbischof von Veglia († 1770).

Noch seien erwähnt:

Paul Tarnóczy, ein ebenso tüchtiger als frommer Zögling (von 1713 bis 1718), kam 1729 ins Domkapitel von Neutra, wo er 1753 starb.

Paul von Ziatek (1725—1729) aus Kis-Rebra wirkte später als Pfarrer und Decan von Szkacsány.

Veszprim.

Die Zahl der aus dieser Diöcese aufgenommenen Alumnen beträgt nur acht, von denen die Hälfte dem Paulinerorden angehören [1]. Diese letztern werden uns noch unten (8. Kap.) begegnen.

Unter den übrigen vier ist der hervorragendste Ignaz Nagy von Séllye, von adeligen Eltern in Stuhlweißenburg geboren. Derselbe hatte die Humaniora in seiner Vaterstadt, Philosophie aber im Generalcollegium von Tyrnau studirt und sich bereits den Doctorgrad errungen, als er 1754 auf Empfehlung des Bischofs von Veszprim Aufnahme im Germanicum fand. Er weilte in demselben vier Jahre und kehrte 1758 als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat zurück. Der Generalkatalog der Alumnen gibt ihm das folgende glänzende Zeugniß: „Er war von ausgezeichneten Geistesanlagen,

---

[1] Die kleine Zahl darf nicht wunder nehmen, wenn man die beklagenswerthe Lage dieses Bisthums in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwägt. Als Emerich von Esterházy 1723 Bischof von Veszprim wurde, zählte die Diöcese 6 Domherren und 17 Pfarrer, während „alles übrige Laien besorgten, welche tauften, begruben, predigten und Ehebündnisse einsegneten" (*Farlati*, Illyricum sacrum V, 596).

redegewandt, ein feiner Lateiner und pflegte bei öffentlichem Auftreten alles zur Bewunderung hinzureißen. Außer mehreren theologischen, canonistischen und polemischen Disputationen, die er im Collegium selbst bestand, hielt er eine öffentliche, seinem Bischof gewidmete aus der scholastischen Theologie, durch die er sich das höchste Lob und allgemeinen Beifall und Bewunderung erwarb [1]. Der große Actus, den er im Collegium Romanum halten sollte, unterblieb, weil ihn sein Bischof, der sich seiner zum Besten der Diöcese bedienen wollte, eilig nach Hause rief." Der junge Nagy war nun eine Reihe von Jahren als Canonicus a latere die rechte Hand seines Bischofs, wurde 1773 Domherr von Erlau, bald darauf Prälat der königlichen Tafel, Statthaltereirath und Kanzler der Universität von Pest; endlich, als Maria Theresia das Bisthum Stuhlweißenburg errichtete, der erste Bischof seiner Vaterstadt. Er trug die Infel zwölf Jahre lang (1777 bis 1789) mit Ehren und Segen. — Seine Diöcese, die er in einem armseligen Zustande antraf, fast ohne Priester, ohne Kirchen und ohne Seminar, hat ihm Großes zu verdanken. Der Hirtenbrief, den er beim Antritt seines Hirtenamtes erließ, verräth einen Mann von hoher Einsicht, großer Frömmigkeit, glühendem Seeleneifer und ist zugleich ein Meisterstück der Beredsamkeit. Der neue Bischof ließ es nicht bei Worten bewenden; ohne Verzug begann er seinen Sprengel zu visitiren, die Kirchen zu restauriren, Sodalitäten und Bruderschaften zu errichten und durch einen von ihm selbst verfaßten Katechismus für den Unterricht des Volkes in der Religion zu sorgen. Der Bruderschaft vom heiligen Sacrament, für die er ein eigenes Büchlein schrieb, trat selbst die Königin Maria Theresia bei. Die Neuerungen Josephs II., besonders die Aufhebung der Klöster, erfüllten den edeln Bischof mit tiefem Schmerz. Sein Biograph und Nachfolger, J. Pauer [2], nennt ihn mit vollem Recht einen Mann von tiefer Einsicht, umfassender Gelehrsamkeit und unermüdlicher Thätigkeit, der unter den ungünstigsten Verhältnissen in kurzer Zeit Großes leistete und noch Größeres ausgeführt hätte, wäre er nicht von einem frühen Tode ereilt worden. Er starb 1789 im Alter von 56 Jahren.

Johannes Somsics aus Sárd kam 1762 aus dem Raaber Seminar, um im Germanicum seine theologische Ausbildung zu erhalten. Der in jeder Beziehung ausgezeichnete junge Mann wurde schon drei Jahre nach seiner Rückkehr (1769) Domherr von Raab und später infulirter Titularabt daselbst.

Franz von Gaal, gleichfalls ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars, wurde von seinem Bischof Ignaz von Koller, der selbst seine Er-

[1] Der P. Minister schrieb darüber in sein Tagebuch: Il difendente si portò assai, ma assai bene.

[2] Hist. dioec. Albae Regal. 244. 293.

ziehung im Germanicum erhalten hatte, 1763 gesandt. „Er hielt sich in allem löblich, besonders in den Studien, da ihm Gott ausgezeichnete Geistesgaben verliehen hatte.“ Die öffentliche und feierliche Disputation, die er ein Jahr vor seinem Abgang aus dem Collegium (1767) hielt, widmete er seinem Bischofe, der den Heimgekehrten alsbald zu seinem Theologen ernannte.

Anton Kapuváry (1771—1774), ein talentvoller, guter Alumnus, ward nach seiner Rückkehr ins Domkapitel von Veszprim aufgenommen.

Siebenbürgen.

Dieses Bisthum, dessen Bischöfe mehr als 120 Jahre nicht im Lande residiren konnten, hatte erst 1717 seinen Oberhirten wieder in Karlsburg einziehen sehen. Begreiflicherweise konnte es auch jetzt nur wenige Jünglinge in die römische Bildungsanstalt entsenden. In der That traten von 1700 bis 1780, d. h. bis zur Zeit des josephinischen Verbotes, nur sechs Siebenbürger in das Germanicum, das dennoch dem Bisthum im Laufe des 18. Jahrhunderts vier hochverdiente Bischöfe gab.

Unter den sechs Erwähnten ist der bedeutendste der spätere Zipser Bischof Karl von Salbeck. Derselbe hatte theils in Klausenburg, theils im Tyrnauer Generalseminar studirt. Die Aufnahme ins Germanicum erwirkte ihm 1744 der Siebenbürger Bischof, Franz von Klobusiczky, der selbst ein Zögling der Anstalt war. Salbeck machte vorzügliche Fortschritte in den Studien und entsprach auch sonst den Anforderungen des Collegiums. Nachdem er 1746 als Diakon — zur Priesterweihe fehlte ihm das canonische Alter — und Doctor der Theologie heimgekehrt war, folgte er dem zum Erzbischof von Kalocsa ernannten Bischof Klobusiczky in diese Stadt und wurde 1752 ins Kapitel gewählt. Im Jahre 1756 gewann ihn Migazzi für seine Diöcese Waitzen, wo er bis 1767 als Generalvicar und Weihbischof und an Stelle des abwesenden Bischofs Migazzi, der zugleich Erzbischof von Wien war, als Administrator der Diöcese wirkte. Im Jahre 1767 ernannte ihn Maria Theresia zum ersten Bischof der neuerrichteten Diöcese Zips, der er bis 1787 vorstand. Er war ein Mann von Geist, reicher Erfahrung und großem Seeleneifer. Zur Zeit der josephinischen Neuerungen stand er mit furchtloser Entschiedenheit für die Lehre der Kirche ein [1].

Die andern Zöglinge aus Siebenbürgen waren:

Franz Bors (1701—1705); derselbe erbat 1714 von den Cardinalprotectoren die Erlaubniß, in einen Orden zu treten.

Johannes Illyés (1706—1709), der Neffe zweier ausgezeichneter Germaniker, Andreas und Stephan Illyés, die beide Bischöfe waren; Jo-

[1] Cf. *Roskovány,* De matr. mixtis I, 500.

hannes folgte ganz den Fußstapfen seiner Oheime. Er wurde nachmals erst Pfarrer von Guta, dann (1714) Domherr von Gran († 1733).

Ladislaus Graf Kemény (1750—1754), der Sohn calvinischer Eltern, dessen Vater jedoch zur Kirche zurückkehrte und den fünfzehnjährigen Sohn nach sich zog. Ladislaus studirte in Klausenburg und später im kroatischen Collegium in Wien. Er war ein vorzüglicher Zögling, wenn auch nicht glänzend begabt. Nach seiner Rückkehr war er einige Jahre Pfarrer von Egerszeg, 1763 Domherr von Gran und starb 1787 als Archidiaconus von Neutra.

Joseph Freiherr von Apor kam 1777 aus dem Pazmaneum. Nach vier Jahren kehrte der in jeder Beziehung musterhafte und vielversprechende junge Mann als Priester und Doctor der Theologie wieder in seine Heimat zurück, wo er 1782 Rector des Seminars, 1793 Pfarrer von Klausenburg und 1799 Domherr wurde († 1813).

Jakob Dely aus dem Orden der Pauliner (1780—1782). Er mußte 1782 auf Befehl Josephs II. Rom verlassen und ins Collegium von Pavia übertreten.

Fünfkirchen.

Aus dieser Diöcese, welche dem Collegium Germanicum ebenso viele Bischöfe verdankt, als es von 1582 bis 1767 Alumnen in dasselbe entsandt hat, nämlich zehn, finden sich im Katalog der Zöglinge im ganzen 18. Jahrhundert nur vier Jünglinge verzeichnet. Es sind Stephan Szalágyi (von 1759 bis 1763), Ignaz von Paffan (von 1759 bis 1763), Daniel von Mitterpacher (von 1761 bis 1767) und Kaspar Döry von Jóbaháza (von 1767 bis 1773). Ueber dieselben besitzen wir durch die Güte eines Freundes genaue Nachrichten.

Stephan Szalágyi, in Mohács 1738 von calvinischen Eltern geboren, aber von einem benachbarten Pfarrer in der katholischen Religion erzogen, studirte in Fünfkirchen und Ofen mit Auszeichnung und wurde 1759 auf Empfehlung des Bischofs Klimó von Fünfkirchen ins Collegium aufgenommen. „Er war ein Jüngling von goldenem Herzen, ausgezeichneten Anlagen und besten Fortschritten in den Studien." Nach einer öffentlichen Disputation über Kirchenrecht kehrte er 1763 als Priester und Doctor der Theologie nach Fünfkirchen zurück und erhielt bald darauf die Lehrkanzel der Dogmatik an der theologischen Lehranstalt. Im Jahre 1777 veröffentlichte er sein Werk De statu ecclesiae Panonicae in sieben Büchern, das vom Nuntius Garampi, dem warmen Gönner und Freunde aller Germaniker, mit den größten Lobsprüchen erhoben wurde. „Ich schätze mich glücklich," schrieb Garampi, selbst ein bedeutender Gelehrter, an Szalágyis Freund, Jos. Koller,

„in Ihrem Collegen einen Mann von so großem Scharfsinn und so umfassender Gelehrsamkeit kennen gelernt zu haben. Man muß ganz Ungarn durchwandern, um Männer zu finden, wie ich ihnen in Fünfkirchen begegnet bin.“ Daß der Nuntius sein Lob ernstlich meinte, bewies er einige Jahre später, als er unsern Szalágyi für die erledigte Rectorsstelle im Germanicum bei Pius VI. in Vorschlag brachte. Die anfängliche Stellung desselben hatte sich im Laufe der Jahre ungünstiger gestaltet. Zwar hatte der neue Bischof Paul von Esterházy, der einstige Mitalumnus Szalágyis in Rom, dem von hartnäckiger Gicht Geplagten statt des Lehrstuhls der Dogmatik die leichtere Professur der Kirchengeschichte übertragen und denselben zum Ehrencanonicus ernannt, dann aber sich von dem ehemaligen Freunde, der den in mancher Beziehung nicht tadelfreien Bischof an seine hohen Pflichten zu mahnen nicht unterließ, in unfreundlicher Weise abgewendet. Joseph II. seinerseits versagte ihm die Erlaubniß, dem Rufe Pius' VI. nach Rom zu folgen, mit den Worten: „Wenn Szalágyi ein so tüchtiger Mann ist, daß ihn der Papst in Rom gebrauchen will, so können auch wir uns seine Kräfte zu nutze machen.“ In der That ernannte ihn der Kaiser alsbald (1790) zum wirklichen Domherrn. Er freute sich, immer kränklich, der neuen Würde nicht lange; schon 1796 endete er, erst 58 Jahre alt, sein Leben. Er war ein Mann von hohen Gaben, der der wissenschaftlichen Bewegung seiner Zeit mit hohem Interesse folgte. Mit Rom, dem Collegium und seinen ehemaligen Freunden stand er in regem Verkehr und freute sich sein Leben lang, sagen zu können: Romae nutriri mihi contigit atque doceri.

Ignaz von Paffan, einer adeligen Fünfkirchner Familie (1741) entsprossen, studirte in Fünfkirchen und Ofen, bis er mit Szalágyi 1759 seine Romfahrt antrat, mit dem er 1763 das Collegium als Subdiakon und Doctor der Theologie wieder verließ. Auch er hatte sich im Collegium aufs beste gehalten. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Kaplan des Bischofs, dann Consistorialsecretär, 1769 Pfarrer von Paks, 1777 von Duna-Földvár und Ehrencanonicus. 13 Jahre wirkte er an dieser Pfarrei mit großem Eifer und Segen. Im Jahre 1790 ward er mit seinem Freunde Szalagyi ins Domkapitel berufen und vom Bischof Paul von Esterházy zum Rector des Seminars ernannt. In diesem wichtigen Amte hat er für die Diöcese außerordentlich viel Gutes gestiftet. Er war eifrigst bemüht, die Erziehung, die er selbst in Rom genossen, auch den ihm anvertrauten Clerikern zu theil werden zu lassen, und sorgte für dieselben wie ein Vater. Das Gebäude des Seminars, das 1742 von dem ebenfalls in Rom gebildeten Bischof Sigmund Grafen von Berényi nach dem Muster des Germanicum gestiftet worden war, erweiterte er und suchte die Anstalt auf jede Weise zu heben. Auch als Custos des Domkapitels war er unermüdlich thätig. Er verschönerte die Kathedrale,

versah sie mit schönen Paramenten und reformirte Gottesdienst und Ceremonien. Eingedenk des Amtes, das er einst im Germanicum als magister cantus bekleidet hatte, verbesserte er mit Eifer die Weise des Gregorianischen Gesanges im Dome. Dabei war er überaus wohlthätig. Zwölf armen Knaben gab er jahraus jahrein Kleidung und Kost. In seinem kleinen Körper wohnte eine starke Seele. Er war in Wahrheit ein Priester nach dem Herzen Gottes, dessen ganzes Leben aufs genaueste dem Geiste und den Gesetzen der Kirche entsprach. Für sich selbst brauchte er nur ganz wenig; alle seine Ersparnisse bestimmte er für fromme und wohlthätige Zwecke, was auch aus seinem Testamente erhellt, in dem er 6000 Gulden zu einer Stipendienstiftung für sechs arme Studenten, 20 000 Gulden für die Wittwen und Waisen der Beamten und Diener des Kapitels, Seminars und Doms hinterließ. Die letzten 20 Jahre seines Lebens war er bettlägerig und trug seine Krankheit mit starkmüthiger, frommer Geduld, bis er 1825 am Vorabend des Weihnachtsfestes im hohen Alter von 84 Jahren selig im Herrn entschlief. Er ist noch heute in Fünfkirchen unvergessen.

Daniel von Mitterpacher, geboren am 4. Juni 1745 in Pécsvárad, wo sein Vater Güterverwalter der dortigen Abtei war. Nachdem er in Fünfkirchen und Tyrnau, hier als Zögling des scelepcsénisch-marianischen Seminars, studirt, kam er 1761 nach Rom, wo er sechs Jahre blieb und „sich gut betrug", auch eine öffentliche Disputation über die ganze Philosophie bestand. Den talentvollen und gewandten jungen Priester erwartete in seiner Heimat eine glänzende Laufbahn. Nachdem er sechs Jahre Pfarrer (in Szakadát und Szék) gewesen, wurde er, erst 28 Jahre alt, Domherr, dann Titularabt, Titularbischof von Skutari, Ritter des Stephansordens, Statthaltereirath in Ofen und endlich Assessor der Septemviraltafel, als welcher er 1823 im Alter von 78 Jahren starb. Aber die verderbte Luft der Hauptstadt und der Verkehr mit der großen Welt war dem hochbegabten Priester verhängnißvoll. Er gerieth in die Schlingen einer verheirateten Gräfin, mit der er ein höchst ärgerliches Verhältniß unterhielt und sogar Kinder erzeugte. Durch dieses schwere Aergerniß verscherzte er auch die Infel, die ihm bei seinen sonstigen glänzenden Eigenschaften längst zugedacht war.

Kaspar Döry von Jóbbaháza, aus einer adeligen Familie in Zombor entsprossen, trat 1767 ins Collegium, das er 1773 als Diakon und Doctor der Theologie verließ. Der Katalog gibt ihm kein günstiges Zeugniß. „Er hatte gute Anlagen und Sitten, war aber nachlässig im Studium, zu Klagen geneigt und suchte sich, wie er konnte, der häuslichen Zucht zu erwehren." Diesem Anfang entsprach das Ende. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er bald Pfarrer, aber wegen verdächtigen Lebenswandels und Schulden nach einigen Jahren abgesetzt und ins Deficientenhaus eingesperrt. Schon nach

einem Jahr erhielt er durch einen Privatpatron die Pfarrei Dolna, auf der er sich tadellos hielt, aber schon nach zwei Jahren starb.

Kalocsa.

Diese Erzdiöcese, welche elf im Germanicum gebildete Prälaten unter seinen Bischöfen zählt, entsandte in zwei Jahrhunderten nur drei junge Leute ins Collegium, was sich aus dem lange über dem Bisthum lastenden furchtbaren Türkenjoche erklärt. Die Erzdiöcese erholte sich nur langsam von den erlittenen Schlägen. Erst von 1733 an residirte der Erzbischof mit dem neuerrichteten kleinen Kapitel, bestehend aus einem Propst und drei Domherren, wieder in Kalocsa.

Die zwei Kalocsaer Zöglinge, die im 18. Jahrhundert in Rom studirten, sind Franz von Stimm und Franz von Draveczky.

Der erstere war aus Kalocsa, wo er im erzbischöflichen Seminar das Studium der Theologie begonnen hatte. Der im Germanicum gebildete Erzbischof Patachich sandte ihn 1738 ins Collegium, in dem der treffliche junge Mann mit gutem Erfolge vier Jahre studirte. Im Jahre 1742 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie zu seinem Erzbischof zurück. Ueber sein späteres Wirken liegen uns keine Nachrichten vor.

Franz von Draveczky, geboren in Varašdin am 12. Juni 1725, wurde 1749 vom Erzbischof Nikolaus von Csáky in das Germanicum, in dem dieser einst selbst seine geistliche Erziehung empfangen hatte, zum Studium der Theologie entsandt. Er verließ Rom 1753 als Priester. Er war, wie der Katalog ihm nachrühmt, „in allem ein Muster, durch Bescheidenheit, Frömmigkeit, Fleiß, Höflichkeit und genaueste Beobachtung der häuslichen Disciplin, weshalb ihn ebenso die Obern wie die Alumnen überaus lieb hatten. Seine Anlagen waren nur mittelmäßig, aber bei seinem anhaltenden Fleiß machte er doch sehr gute Fortschritte." Nach seiner Rückkehr war er 19 Jahre Pfarrer in Almás und Zips, 1772 wurde er ins Graner Domkapitel berufen und starb 1802 als Custos des Kapitels, 77 Jahre alt. „Noch bei Lebzeiten", wird berichtet [1], „nannte man ihn einen Heiligen. In Gran baute er aus Eigenem die Kirche und Pfarrhaus von St. Georg." Sein ganzes Vermögen hinterließ er für fromme und wohlthätige Zwecke. Er ist auch Verfasser einer geschätzten ascetischen Schrift.

Waitzen.

Wie Kalocsa und Großwardein, so hatte auch Waitzen im ganzen 18. Jahrhundert nur zwei Zöglinge im Germanicum, während es im 17. und

[1] Memoria basilicae Strigoniensis p. 172.

18. Jahrhundert unter seinen zahlreichen Bischöfen nicht weniger als 15 Germaniker zählt.

Die beiden erwähnten Alumnen waren:

Sigmund Graf Keglevich von Buzim, geboren am 4. Mai 1732. Er war ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars, in dem er sich den philosophischen Doctorgrad gewonnen hatte. Im Collegium Germanicum blieb er von 1752 bis 1755 und verließ es als Priester und Doctor der Theologie. „Er hat sich", sagt das Album der Alumnen, „aufs beste gehalten in Frömmigkeit, Klugheit, Höflichkeit, Fleiß und Fortschritt in den Studien, ut omnibus esset admirationi. Seine Anlagen waren gut. Er hielt zwei Disputationen aus dem Kirchenrecht, deren eine er Benedikt XIV. widmete[1]. Er war auch Novizenmeister." Keglevich erhielt bald nach seiner Rückkehr erst ein Canonicat in Preßburg, wurde 1760 Domherr, 1776 Dompropst in Gran und Titularbischof von Makarska. Er starb 1805 und hinterließ sein ganzes Vermögen für fromme und wohlthätige Zwecke. — Ein jüngerer Bruder Sigmunds, Joseph von Keglevich, der gleich manchen andern hochadeligen jungen Herren in den Paulinerorden getreten, machte von 1762 bis 1766 ebenfalls seine Studien im Germanicum. Wir werden seiner noch gedenken.

Stephan von Vincze aus Csongrád, ein Zögling des Tyrnauer Generalcollegiums des ungarischen Clerus, studirte von 1760 bis 1762 in Rom mit bestem Erfolge. Als er auf seiner Rückkehr Wien berührte und sich dem damaligen Bischof von Waitzen, dem Cardinal Migazzi, vorstellte, fand dieser so viel Gefallen an dem frommen, bescheidenen und wohlgebildeten jungen Priester, daß er ihn bei sich zurückbehielt. Ueber seine weitern Schicksale haben wir keine Nachrichten gefunden.

Großwardein.

Die beiden einzigen Jünglinge, welche in diesem Jahrhundert das Collegium besuchten, waren Emerich Graf Csáky und Joseph von Erdélyi. Auch diese Diöcese erhielt mehr Bischöfe aus dem Germanicum, als es demselben Zöglinge anvertraute. Der Großwardeiner Bischöfe, welche im Germanicum ihre geistliche Erziehung erhalten hatten, sind elf, während nur neun Candidaten aus diesem Bisthum innerhalb zweier Jahrhunderte in dasselbe eingetreten sind.

[1] Diese Thesen wurden, wie das bei dedicirten Thesen Sitte war, gedruckt und erschienen mit einer sehr geschätzten Abhandlung des P. Stefanucci S. J., der damals hochangesehener Lehrer des Kirchenrechts im Germanicum war, 1755 in Rom unter dem Titel: De celebratione missarum et divinis officiis. Benedict XIV. ließ sich bei der Disputation durch den Cardinal Passionei vertreten, empfing den Disputator nachher in Audienz und beschenkte ihn mit einem kostbaren Rosenkranz.

Emerich Graf Csáky hatte bereits im Raaber Seminar Philosophie und im Pazmaneum ein Jahr Theologie studirt, als ihm die Empfehlung des P. Rector des genannten Collegiums den Zutritt ins Germanicum öffnete. Er trat als Convictor im Herbste 1743 ein. Nachdem der hochbegabte junge Graf ein Jahr speculative Theologie, in der er gute Fortschritte machte, gehört, fing dieses Studium ihm zu verleiden an, weshalb er bat, außerhalb des Collegiums andere Studien betreiben zu dürfen. Da dieses gegen den Eid der Convictoren war, so verweigerten ihm die Cardinalprotectoren die Erlaubniß. Er entschloß sich, Rom mit dem nächsten Courir zu verlassen, in Görz den deutschen Boden zu berühren, so dem Buchstaben des von ihm abgelegten Eides zu genügen und dann ohne Verzug zurückzukehren. Gesagt, gethan. In 14 Tagen machte Csáky die Reise nach Görz und wieder zurück. Er trat hierauf in das Collegium der Piaristen und widmete sich eifrig dem Studium der Mathematik, ohne das theologische ganz beiseite zu setzen. Am 1. October 1748 hielt er im genannten Collegium einen feierlichen Actus in Mathematik und Theologie, der drei Tage dauerte und Benedict XIV. gewidmet war. Seine alten Collegen im Germanicum verfehlten nicht, dem gelehrten Landsmann durch ihr Erscheinen ihre freundschaftliche Theilnahme zu bezeigen. Derselbe scheint auch nach Vollendung seiner Studien in Rom geblieben zu sein und sich ganz der Beschäftigung mit der Wissenschaft gewidmet zu haben.

Joseph von Erdélyi aus Großwardein trat 1756 ins Collegium, das er schon nach wenigen Monaten krankheitshalber summo omnium cum maerore verließ. Denn er war „angelus moribus et ingenio“. Er lehrte später Kirchenrecht im Seminar von Waitzen und starb 1801 als Dompropst daselbst.

Csanád.

Diese Diöcese, welche von 1622 bis 1777 zwölf im Germanicum gebildete Bischöfe hatte, entsandte dennoch im 18. Jahrhundert keinen einzigen Candidaten ins Collegium, eine Thatsache, die wohl aus den Folgen der Türkennoth zu erklären ist.

Kroatien.

Die 116 kroatischen Zöglinge dieser Periode vertheilen sich auf die beiden Diöcesen Agram und Zengg. Der erstern gehören 107, der zweiten 9 Alumnen an. Gleich den Ungarn waren auch die Kroaten mit ganz wenigen Ausnahmen vortreffliche Cleriker, die sich in jeder Beziehung hervorthaten. Wie die ungarischen Zöglinge gewöhnlich aus dem Pazmaneum in Wien oder aus dem Generalcollegium der Rothen in Tyrnau kamen, so

wanderten die Kroaten entweder aus dem unter dem Domkapitel von Agram stehenden Seminarium croaticum in Wien, dessen Cleriker die von den Jesuiten geleitete theologische Facultät der dortigen Universität besuchten, oder aus dem Seminar von Agram zu. Die Empfehlung für das Collegium war Sache des Domkapitels. Es mag auffallend erscheinen, daß, während die Gesamtzahl der in diesem Zeitraume aus dem dreieinigen Königreiche aufgenommenen Zöglinge nur 296 betrug, mehr als ein Drittheil derselben aus Kroatien stammten. Nach einem Beschluß der Cardinalprotectoren vom 3. August 1703 sollten „der Ungarn und Kroaten allzeit zwölf sein, das Zahlenverhältniß aber der beiden Nationen dem weisen, den jeweiligen Umständen entsprechenden Ermessen der Cardinäle anheimgestellt sein". Fünf Jahre später richtete der eben erwählte Bischof von Agram, Emerich von Esterházy, selbst ein Germaniker, das Ansuchen an die Cardinäle, es möchte die Zahl der Agramer Zöglinge auf je vier festgesetzt werden, ein Gesuch, das natürlich nicht erhört werden konnte, wie überhaupt das Collegium sorgfältig darüber wachte, daß keine Vorrechte dieser Art die Freiheit der Aufnahme und der Auswahl der Candidaten beeinträchtige. Es traf sich nun im Jahre 1755, daß die Zahl der deutschen Bewerber etwas gering war, weshalb die Cardinäle nach Einholung der päpstlichen Dispens drei Ungarn über die für sie festgesetzte Zahl aufnahmen. Von jetzt an wuchs, sei es durch Unachtsamkeit oder Unkenntniß der Stiftungsbulle von seiten der neuen Protectoren, die Zahl der ungarischen und kroatischen Zöglinge ins Ungemessene und betrug im Jahre 1771 dreiundzwanzig. Das hatte zur Folge, daß jetzt dieselben in zwei „Nationen", die ungarische mit dem hl. Stephan als Patron, und in die kroatische unter dem Schutze des hl. Martinus, getheilt wurden. Diese Neuerung fand zuerst Beifall bei beiden Nationen; aber der Umstand, daß die kroatische Nation von gleicher Stärke war wie die ungarische, erregte bei der letztern große Unzufriedenheit. Die Ungarn wandten sich klagend an die Protectoren und riefen auch die Intervention ungarischer Bischöfe an. Von denselben erhob der Raaber Bischof Franz von Zichy Beschwerde bei den Cardinälen. Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu reichten die deutschen und ungarischen Landsleute eine gemeinsame Bittschrift bei den Protectoren gegen die überhandnehmende Ueberzahl der kroatischen Zöglinge ein, von denen in der That allein aus der Diöcese Agram von 1755 an jährlich wenigstens zwei aufgenommen wurden. Unrecht geschah damit den Ungarn nicht, da ihre Zahl voll blieb, eher den Deutschen; aber es konnte doch auch jenen nicht gefallen, daß die Zahl der Agramer allein derjenigen der Zöglinge aus ganz Ungarn nahezu gleichkam. Die Klagen scheinen erst verstummt zu sein, als infolge des Verbotes des Kaisers Josephs II. von 1780 an weder Magyaren noch Kroaten ins Collegium mehr eintreten konnten.

Die kroatischen Zöglinge entstammten fast sämtlich dem Landadel. Vom höhern Adel erscheinen nur die Namen der Grafen Orsich und Sermage, sowie der Freiherren von Peharnik, Patachich und Vojnovich.

Soweit es uns gelungen ist, den spätern Lebensgang dieser trefflichen jungen Diener des Heiligthums in Erfahrung zu bringen, finden sich unter denselben 1 Erzbischof, 5 Bischöfe, 32 Domherren, 1 Generalvicar, 2 Rectoren von Seminarien und eine Reihe von Pfarrern.

Agram.

Bischöfe: Gabriel Hermann Freiherr von Patachich, geboren 1699, studirte die Humaniora in Varašdin und kam sodann in das vom Cardinal Pázmány gestiftete adelige Albertinum in Tyrnau und zuletzt in das dortige Generalseminar. Die Empfehlung des Primas verschaffte ihm die Aufnahme ins Germanicum, in welchem er von 1718 bis 1722 mit ausgezeichnetem Erfolge studirte. „Er hielt sich in allem wacker," sagt der Katalog von ihm, „und war ebenso hervorragend durch Talent als Fleiß. Er vertheidigte in der Aula des Collegiums Thesen über die gesamte Theologie, in der er promovirte." Gleiches Lob spendet ihm in seinem Diarium der P. Minister: „Er lebte im Collegium die ganze Zeit überaus löblich und that sich besonders in den Studien vor allen andern hervor." Nach seiner Heimkehr wurde er bald Domherr von Agram und Archidiaconus von Verin und neun Jahre später (1731) Bischof von Syrmium, dessen Stuhl er schon nach zwei Jahren auf Verlangen des Kaisers Karl VI., bei dem er in hohen Gnaden stand, mit dem erzbischöflichen Sitz von Kalocsa vertauschte. „Er war", sagt Farlati [1] von ihm, „ein hochbegabter und hochsinniger Herr, der sich überall große Achtung und Liebe erwarb." Nachdem er seine Diöcese zwölf Jahre lang mit frommem Eifer regiert hatte (1733—1745), starb er in der Blüthe des Mannesalters, erst 46 Jahre alt [2], der siebente in der Reihe der elf trefflichen Erzbischöfe dieser Diöcese, welche ihre Erziehung im Germanicum genossen hatten.

Joseph Anton von Chiolnich aus Vivodina, wo er 1699 geboren wurde. Seinen Lebenslauf beschreibt er in einem auf Verlangen des Rectors des Jesuitencollegiums von Agram, Franz Xaver aus dem Hause der Freiherren von Pejachevich, verfaßten kurzen Bericht über das Bisthum

[1] Illyricum sacrum VII, 569.

[2] Am 9. Februar 1737 schrieb er an den Rector Francesco Piccolomini: „Ich muß zwar gestehen, daß ich im Collegium manchen Fehltritt begangen habe, aber zugleich betheure ich, daß mir das Leben und die Zucht desselben so lieb gewesen ist, daß ich sie auch heute gegen mein Erzbisthum eintauschen möchte. Ich sage dies in aller Aufrichtigkeit meines Herzens."

Diakovár mit folgenden Worten [1]: „Alle meine Studien habe ich unter den wachsamen und liebevollen Augen der ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu absolvirt, die Humaniora in Agram, Logik und Physik im kroatischen Collegium von Wien, Metaphysik und Theologie als Alumnus des hochadeligen Collegiums von S. Apollinare in Rom. Dort vertheidigte ich die Philosophie unter dem Vorsitz des gelehrten P. Zuzeri, die Theologie unter dem der PP. Vargas und Bricialdi, worauf ich (1723) als Doctor der Theologie in die Heimat zurückkehrte." Hier wurde er erst Cooperator, dann Nachfolger des damaligen Pfarrers und spätern Erzbischofs von Kalocsa, Gabriel von Patachich, seines ehemaligen Mitschülers in Wien und Rom, aber schon nach vier Jahren (1728) ins Domkapitel von Agram berufen. „Im Jahre 1752 wurde ich ohne mein Verdienst, einzig durch die höchste Barmherzigkeit desjenigen, der auch aus Unwürdigen Würdige macht, und durch die Gnade der Apostolischen Kaiserin und Königin Maria Theresia zum Bischof von Bosnien oder Diakovár erwählt." Der neue Bischof fand in seiner Diöcese nur vier Pfarreien, eine bischöfliche Wohnung von Holz, die Domkirche ohne Paramente und in baufälligem Zustande. Er legte alsbald entschlossen Hand an, restaurirte die Kathedrale, versah sie mit Paramenten, baute eine schöne bischöfliche Residenz und hob die Erträgnisse der Mensa. Seine Herde besuchte er mit rastlosem Eifer und scheute keine Anstrengung, derselben würdige und seeleneifrige Hirten zu gewinnen. Der gelehrte Jesuit Daniel Farlati spendet im vierten Bande seines klassischen Illyricum sacrum (S. 84. 87) dem bescheidenen Bischofe hohes Lob. Er sei ein Mann von großer Gelehrsamkeit, geschmückt mit allen Tugenden eines großen Bischofs, insbesondere mit einer solchen Mildthätigkeit, daß man dafür hält, er werde trotz seiner reichen Einkünfte nicht so viel zurücklassen, um die Kosten seines Leichenbegängnisses zu bestreiten. „Seine glänzenden Geistesgaben, seine große Frömmigkeit und Bescheidenheit bewunderte ich schon, als wir beide als Studirende der Theologie zu Rom im Collegium Germanicum zusammenlebten." Dem trefflichen Bischof war das hohe Alter von 74 Jahren beschieden. Er starb im Jahre 1773, in welchem die von ihm so sehr geliebte Gesellschaft Jesu aufgehoben wurde.

Adam Freiherr von Patachich aus Karlovac, geboren 1716, ein Neffe des Obengenannten, dem er in allem ähnlich war [2]. Die Philosophie

---

[1] Bei *Farlati* l. c. IV, 89, der die Familie der Chiolnich als inter Illyricos nobilissima et bellicis contra Turcas gestis celeberrima bezeichnet.

[2] Nur nicht in der ersten Zeit seines Aufenthalts im Collegium. Als dem Onkel Erzbischof Klagen über den Neffen zu Ohren kamen, schrieb er alsbald an den P. Rector, er möge denselben, wenn die zu seiner Besserung angewendeten Mittel nichts fruchteten, sofort „von jener auserlesenen Jugend ausscheiden und nach Kroatien heimschicken".

hatte er in Wien als Alumnus des kroatischen Collegiums studirt. Er beschloß dieses Studium mit einer dem Kaiser dedicirten Disputation, die ihm den Doctorhut eintrug. Auf Empfehlung seines Onkels und des Agramer Domkapitels ward er 1735 ins Collegium aufgenommen, in dem er vier Jahre lang blieb, gleich ausgezeichnet durch Talent, Frömmigkeit, Herzensgüte und Studien: die letztern krönte er durch eine mit großem Beifall aufgenommene Disputation. Nachdem er am Feste Allerheiligen vor dem Papste Clemens XII. die übliche Festrede gehalten hatte, kehrte er im Mai 1739 nach Agram zurück. Er wurde erst Pfarrer und Abt von Verbovec, dann Archidiakon von Verin und Domherr von Agram, endlich 20 Jahre nach seinem Abgange von Rom Bischof von Großwardein (1759—1776) und 17 Jahre später der mittelbare Nachfolger seines Onkels auf dem erzbischöflichen Stuhl von Kalocsa, den er acht Jahre innehatte. Er starb 1784.

Stephan Pucz, geboren 1700 von adeligen Eltern, studirte erst im adeligen Convikt von Agram, sodann im kroatischen Seminar und kam 1720 ins Collegium. Im Jahre 1723 heimgekehrt, wurde er erst Pfarrer von Bistra, 1727 Domherr, 1755 Bischof von Belgrad und Weihbischof von Agram und starb 1771 „reich an Verdiensten und im ganzen Land, besonders aber beim Adel hochangesehen". Er war ein großer Eiferer für die Ehre des Hauses Gottes und hat für die Ausschmückung des Domes von Agram viel gethan [1].

Anton von Zlatarich aus Dubica an der Militärgrenze trat 1739 vom kroatischen Collegium zu Wien ins Germanicum ein, in welchem er sechs Jahre verblieb. Er zeichnete sich nicht weniger durch sein musterhaftes Verhalten als durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit aus, die er in einer feierlichen Disputation im Collegium Romanum bethätigte, summa cum omnium laude et admiratione, egregie doctissimeque disputans. Ein Jahr nach seiner Rückkehr in die Heimat präsentirten ihn die Grafen Patachich auf die Pfarrei Martianec, der er zwölf Jahre lang mit hohem Seeleneifer zur größten Zufriedenheit der gräflichen Patrone und des Volkes vorstand. Im Jahre 1758 ernannte ihn der Bischof Franz Tauzy zum Domherrn; er blieb 17 Jahre lang ein überaus thätiges Mitglied des Domkapitels, bis er 1775 auf Wunsch des neuen Bischofs von Agram, Joseph Gallyuff, seines einstigen Mitschülers im Germanicum, mit dem ihn eine herzliche Freundschaft verband, von Maria Theresia zum Bischof von Belgrad und Weihbischof von Agram berufen wurde. Als solcher war er unermüdlich im Firmen, im Consecriren von Kirchen und in der Ertheilung der heiligen Weihen. Bei all dieser ununterbrochenen Thätigkeit vergaß er aber den innern Menschen

[1] Diese Angaben finden sich bei *Farlati* l. c. VIII, 251. Im Katalog des Collegiums ist sein Name nicht zu finden.

nicht. Jedes Jahr zog er sich auf einige Wochen in irgend ein Franziskaner- oder Paulinerkloster zu geistlichen Uebungen zurück. Der fromme Bischof starb 1790 in Agram [1]. Außer ihm waren noch zwei Brüder desselben, Michael und Joseph Zlatarich aus Dubica, im Collegium. Beide waren Zöglinge des kroatischen Seminars in Wien, beide gleich ausgezeichnet in Tugend und Wissen. Michael (1723—1726) wurde Domherr, starb aber schon 1738 in seiner Heimat Dubica. Ueber Joseph (1748—1752) ist uns nichts weiter bekannt.

Joseph von Gallyuff aus Varašdin, ein Zögling des kroatischen Collegiums in Wien und Magister der Philosophie, studirte im Germanicum von 1740 bis 1744. „Er hatte vortreffliche Geistesgaben und machte entsprechende Fortschritte in den Studien." Nach seiner Heimkehr wurde er bald Domherr von Agram und als solcher vom Domkapitel zum Rector des kroatischen Seminars in Bologna erkoren. Im Jahre 1772 ernannte ihn, der unterdessen Dompropst geworden, die Kaiserin Maria Theresia zum Bischof von Agram, welcher Kirche er 14 Jahre mit Ehren vorstand. Er war ein Vater der Armen, zu deren Gunsten er dem Kapitel eine reiche Stiftung hinterließ. Sein Tod erfolgte am 3. Februar 1786. Von zwei andern Gallyuff, Georg und Nikolaus, wahrscheinlich Neffen des Obigen, wird noch die Rede sein.

Emerich Raffay, aus dem Dörflein Kopčevec, war 1768 mit seinem um zwei Jahre ältern Bruder Franz Xaver ins kroatische Seminar von Wien getreten, woselbst sie beide Logik studirten. Im nächsten Jahre wanderten die Brüder nach Rom, das sie beide nach sechs Jahren als Doctoren der Theologie am selben Tage verließen, Franz Xaver als Priester, Emerich, der erst 22 Jahre zählte, als Subdiakon. Der junge Emerich zog, in die Heimat zurückgekehrt, durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit bald aller Augen auf sich. Er wurde der Reihe nach Pfarrer von Krapina, dann Domherr, Dompropst und endlich 1816 Bischof von Bosnien und Sirmium. Er war ein tugendhafter, weiser und thätiger Prälat, hielt 1821 eine Diöcesansynode und stiftete viel Gutes. Gott verlieh ihm die Freude, 1820 sein Priesterjubiläum feierlich zu begehen, nach welchem er der Diöcese noch zehn Jahre vorstand und endlich am 10. Januar 1830 eines gottseligen Todes starb. Auch Franz Raffay gelangte zu Ansehen und Würden. Er wurde Pfarrer und Stiftspropst von Varašdin und 1793 Domher von Agram, wo er 1820 starb.

Domherren: Franz Magyar aus Stubica studirte im Collegium von 1701 bis 1705. Der Katalog spendet ihm ein außerordentliches Lob: Egregie se gessit in omnibus omnino cum insigni profectu in virtutibus et litteris; proinde in concursu ter praeelectus ad theses philo-

---

[1] *Farlati*, Illyricum sacrum VIII, 253.

sophiae et theologiae totius publice defendendas, quod fecit semper ingenti plausu. Ante discessum lauream doctoratus accepit a P. Rectore cum insolito et singulari encomio, datis etiam ad capitulum litteris cum simili encomio. Nach seiner Rückkehr verlieh ihm das Domkapitel die Pfarrei Vrabče, später wurde er Archidiakon von Dubica und endlich Domherr. Der zu Großem berufene ausgezeichnete Mann starb schon 1718. — Stephanus Ladány (1703—1707) wurde erst Pfarrer von Granešina, dann 1712 Domherr von Agram, starb aber im nächsten Jahre. — Georg Plepelich (1708—1712), erst Pfarrer von Sela, Archidiakon von Kemlek, endlich Domherr von Agram (1724—1737). — Michael Kalamer aus Okić (1708—1712), ein ganz vortrefflicher Alumnus, wurde 1717 Domherr von Agram, dann Rector des kroatischen Collegiums in Wien und starb 1745. — Petrus Matachich (1709—1713), Domherr von 1718 von 1752. — Georg Marcelevich (1720—1724), das Muster eines guten und tüchtigen Zöglings; drei Jahre nach seinem Abgange schrieb er an die Cardinalprotectoren einen erbaulichen Brief, in welchem er um die Erlaubniß zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu bat. Er führte indes aus unbekannten Gründen diese Absicht nicht aus. Von 1729 bis 1751 war er Mitglied des Domkapitels von Agram. — Stephan Varovich, einer der besten und frömmsten Zöglinge (1722—1726), erst Pfarrer von Desinić, dann Archidiakon von Varašdin, endlich (1733) Domherr von Agram († 1752). — Georg Rees aus Samobor (1726—1730) vollendete seine Studien maxima cum ingenii ac diligentiae laude, et quoad mores et pietatem optime se gessit; er wurde Pfarrer von Novigrad, dann Stiftsherr von Varašdin und 1738 Domherr und Generalvicar von Agram († 1767). — Nikolaus Magdich (1727—1731), Domherr von 1734 bis 1755. — Paul Sikuten (1730—1734), sehr tüchtig in den Studien, quoad mores vero et modestiam perquam optime se gessit; er wurde 1743 Domherr († 1751). — Paul Goymerecz aus Lović (1731 bis 1735), dem der Katalog das größte Lob spendet; er hielt einen feierlichen Actus im Collegium Romanum. Derselbe wurde Pfarrer von Bistra, Stiftspropst von Varašdin, Domherr von Agram (1753—1767). — Joseph Mikinovich aus Gorica (1734—1738), als ausgezeichneter Alumnus gerühmt, erst Pfarrer von Gradec, dann 40 Jahre lang Domherr und Archidiakon († 1789). — Balthasar Petkovic aus Posavje (1735—1741), Pfarrer in Magjarowo, dann Domherr von Agram (1751—1774). — Joh. Kukuljevich aus Zagorje (1741—1747), „ausgezeichnet durch Talent, Fleiß, Frömmigkeit und Tugend"; er wurde nachmals Pfarrer von Mihovljan und 1755 Domherr († 1768). — Anton Zdencsay (1741—1745), Pfarrer in Lipnik, dann (1754) Domherr († 1791). — Gabriel Simon von

Jellachich aus Zagorje (1749—1753), erst Pfarrer von Rieka, dann (1766) Domherr von Agram († 1797). — Ignaz von Jellachich aus Varašdin (1762—1768), wohl ein Vetter des vorigen, ein Zögling, der sich durch seine musterhafte Haltung, seine Frömmigkeit und seinen glühenden Seeleneifer aller Liebe und Achtung erwarb; er wurde Pfarrer von Stubica, dann (1782) Domherr und Archidiakon von Gorica († 1813). — Joh. von Skergatich (1750—1754), von dem es heißt, er sei optimus in omnibus gewesen; er war von 1764 bis 1791 Domherr, Abt und Archidiakon von Dubica. — Andreas von Förk (1756—1760) aus Strido; er wurde Domherr und Archidiakon von Kemlek (1771—1793). — David Pizetti aus Kutina (1757—1762), ein Alumnus von hohen Geistesgaben, großer Frömmigkeit und Tugend; er hielt eine feierliche, dem Domkapitel von Agram dedicirte Disputation cum omni laude et plausu. Nachmals finden wir ihn als Pfarrer von Gradec und schon 1768 als hochangesehenen Domherrn, Abt und Archidiakon der Kathedrale († 1800). — Stephan Freiherr von Peharnik aus Karlovac (1758—1762), später Pfarrer von Jamnica, dann (1767) Domherr († 1791). — Lorenz und Balthasar Kociancic, zwei treffliche Brüder aus Samobor, jener von 1756 bis 1760, dieser von 1758 bis 1764 im Collegium; Balthasar wurde Pfarrer von Sissek, dann (1797) Domherr von Agram († 1804). — Anton Tunkovic (1760—1766), erst Pfarrer von Vrabče, dann 1779 Domherr von Agram und Rector des illyrisch-ungarischen Collegiums in Bologna († 1793). — Georg Pandurich aus Drenje (1761—1767), Pfarrer in Radoboj, 1784 Domherr († 1828). — Anton Jacklich aus Szentvar (1762 bis 1768), dem der Katalog das hohe Lob ertheilt: „er war ein durch Geist, Reife des Urtheils, Klugheit und Frömmigkeit ausgezeichneter Priester, der auch in den Studien die besten Fortschritte machte“, während der P. Minister bei seinem Abgange ins Tagebuch schrieb: „er war ein heiligmäßiger, überaus strebsamer und verehrungswürdiger Priester“. Er blieb sein Leben lang Pfarrer und arbeitete mit größtem Eifer in der Seelsorge. — Paul Sellendich (1768—1774) wurde erst Pfarrer, dann (1793) Domherr († 1803). — Stephan Soštarecz (1768—1772), von dem der Katalog rühmt: numquam satis laudandus ob ingenium ceterasque animi dotes praeclarissimas; er wurde Pfarrer von Kašina, dann (1798) Domherr von Agram († 1825). — Wenzel von Wicelliny (1775—1778), Pfarrer von Maroča, 1806 Domherr und Prälat der Banaltafel († 1826). — Franz von Lovincich aus Karlstadt (1775—1779), nachmals Pfarrer von Dubovac, 1808 Domherr († 1837). — Joseph Graf Sermage (1777—1782), Pfarrer und Domherr von Agram († 1833). — Franz Graf Oršich (1779—1782), Pfarrer von Krapina, 1793 Domherr († 1806).

Leider ist es uns nicht gelungen, über das Wirken einer ganzen Reihe anderer vielversprechenden Alumnen dieser Diöcese sichere Nachrichten zu erhalten. Wir können uns aber nicht enthalten, von einigen derselben wenigstens die Namen anzuführen: Georg Mattassich (1703—1707); Lorenz Massan (1704—1708); Georg Giulai (1711—1713); Peter Topolovecz (1713—1718); Peter Graczky (1714—1720); Sigmund Nagy (1724—1728); Paul von Jurak (1731—1737); Jakob Skrlecz (1738—1744); Johann Petkovics (1741—1746); Matthias Santek (1745—1749); Ignaz Novak (1752—1756); Steph. Vittez (1753—1757); Joh. Kukecs (1755—1759); Andreas Mancz (1759—1765); Franz Ljubetich (1759—1764); Franz Simonovics (1763—1769), ein tüchtiger Latinist; Anton von Verin aus Agram (1766—1772); Steph. Vegyan (1768—1774); Joh. Domnich (1770—1776); Paul Leszkavari (1772—1778); Leop. Hochreitter (1773—1779); Thomas Spoliarovich (1773—1777); Georg von Osegovics (1778—1782).

Zengg (Segna).

Aus dieser Diöcese finden sich sechs treffliche Alumnen im Katalog verzeichnet:

Anton Chiolich von Lewenssperg, Neffe des Bischofs von Zengg (1754—1758); er wurde schon 1758 Domherr von Zengg. — Max Anton Chiolich von Lewenssperg aus Zengg, ebenfalls Neffe des Bischofs, studirte von 1765 bis 1771 im Collegium. Er war, wie der Katalog von ihm rühmt, eximio ingenio, optima indole, singulari pietate et zelo praeditus, nec quidquam desiderandum reliquit. Fuit magister novitiorum, publicas tum philosophicas, tum theologicas, tum polemicas disputationes habuit in aula huius collegii et in collegio romano, in quibus omnibus nemini profecto secundus fuit, quin potius omnes longe superavit. Heimgekehrt erhielt er vom Kapitel von Agram die Pfarrei von Božjakovina, bis er 1790 Domherr und Archidiakon von Vaška wurde († 1808). — Georg Milanese aus Zengg (1771—1774) wurde bald Domherr, zugleich Pfarrer von Zengg, Generalvicar und Dompropst; er ist ein besonderer Wohlthäter der Kathedrale von Zengg. — Pet. Thom. Friedrich von Adelsfeld (1775—1777), nachmals Spiritual im Seminar und Domherr; wegen seiner Mildthätigkeit gerühmt. — Joseph Suppe (1776—1780) aus Zengg, ein tüchtiger und braver Alumnus, der eine öffentliche Disputation summa cum laude hielt. — Anton Caballini (1777—1780), erst Pfarrer in Bribir, dann Canonicus von Modruša, wo er die Dompropstei dotirte.

Achtes Kapitel.

Germaniker aus dem Regularclerus. — Alexander Lago. — Gesamtzahl der Germaniker aus den Orden der Benediktiner, regulirten Chorherren, Cistercienser, Prämonstratenser. — Neun Germaniker treten zugleich in den Cistercienserorden. — Ihre Schicksale. — Die Pauliner. — Wirken der Germaniker aus den genannten Orden in den schwäbischen, bayrischen und österreichischen Klöstern.

Nach der Absicht Gregors XIII. sollte das Germanicum auch der Reform der Klöster dienen. Aus diesem Grunde schrieb er vor, daß junge Religiosen bei der Aufnahme bevorzugt werden und die Wahl des Ordensberufes allen Zöglingen freistehen sollte. Indes wurde später, als die geistliche Zucht in den Klöstern wieder aufzublühen begonnen hatte, sowohl jene Bevorzugung wie diese Freiheit beschränkt und schon im Jahre 1614 von den Protectoren die Zahl der Religiosen im Germanicum auf sechs herabgesetzt. Besonders waren Cardinal Bellarmin, der einflußreichste unter den Protectoren, und der Rector Castorio der Ansicht, es liege eine solche Beschränkung im Interesse der Klöster selbst. Sie hielten dafür, daß die weite Reise und Entfernung von ihrem Kloster den Ordensgeist in den jungen Ordensclerikern fast unfehlbar beeinträchtigen müßten, besonders da dieselben mehrere Jahre hindurch die eigenthümlichen Uebungen ihres Ordens zu entbehren und in ihrer Lebensweise, in Kleidung und Kost sich der Disciplin der zur Heranbildung von Weltgeistlichen bestimmten Anstalt anzubequemen genöthigt wären. Die Aebte der deutschen Stifte, meinte Bellarmin, sollten ihre Cleriker lieber nach Dillingen oder Ingolstadt schicken, wo eigene Anstalten für studirende Ordensleute bestanden. Der bezeichnete Uebelstand schien noch dadurch vermehrt zu werden, daß nach einem Decret der Protectoren vom Jahre 1663 nur je ein Zögling aus demselben Kloster ins Collegium aufgenommen werden durfte. Viele Prälaten entschlossen sich daher, dem aus ihrer Gemeinde Aufgenommenen einen andern jungen Religiosen als Begleiter beizugeben, der die Erziehung im Germanicum als Pensionär oder Convictor mitgenießen sollte.

Die Aufnahme in das Collegium wurde von den Vorstehern der Klöster und Stifter als eine besondere Gunst angesehen und oft dringend erbeten. Wiederholt machten einzelne Prälaten den Versuch, eine größere Anzahl von Plätzen für die Religiosen zu erwirken. Im Jahre 1712 schrieb der Abt von St. Blasien an den Rector Tolomei in diesem Sinne: er besetze die an protestantische Gebiete grenzenden Propsteien nur mit solchen Conventualen, die in Rom gebildet worden; auch im Kloster bestimme er zu Professoren der Philosophie und Theologie nur Germaniker. Die Thatsachen haben das Vertrauen des trefflichen Abtes und vieler andern schwäbischen, bayrischen und österreichischen Prälaten nicht Lügen gestraft.

Lange dauerte es übrigens, bis die Klöster die auch für sie geöffnete römische Schule benutzten. Von 1573, dem Jahre der gregorianischen Stiftung, bis 1600, also fast 30 Jahre lang, sah das Germanicum nur vier Benediktiner, zwei Cistercienser und einen Prämonstratenser in seinen Mauern. Von den Benediktinern wurden zwei, Kaspar von Wildungen und Daniel von Merlau, durch den jungen Fuldaer Abt Balthasar von Dernbach geschickt, während Adam Ghiel von Ghielsberg aus St. Gallen und Christian Metzler aus Mehrerau kamen. Der Prämonstratenser Georg Sumbald gehörte dem Stifte Luka in Mähren an. Er war bereits 30 Jahre alt, als er 1590 im Germanicum das Studium der Philosophie begann. Die Cistercienser Peter Schönfelder, später Abt und Reformator seines Klosters, und Paul Stetner waren aus Lankheim im Bambergischen gekommen.

Die geringe Anzahl der in dieser Zeit aus deutschen Klöstern zugezogenen Alumnen erklärt sich aus dem damaligen traurigen Zustand der Klöster. In dem arg verwüsteten Weinberg der deutschen Kirche konnte die höchste Blüthe des christlichen Lebens nur allmählich wieder sich entfalten und gedeihen. Wie groß die Noth noch in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in vielen Klöstern war, davon zeugt sehr deutlich die Geschichte eines jener Männer, deren sich Gott zur Hebung des Ordenslebens bediente. Alexander Lago (a Lacu), im Jahre 1552 in Lugano von adeligen Eltern geboren, fand 1573, ohne Zweifel auf Empfehlung des Cardinals von Como, Aufnahme ins Germanicum, in dem er sieben Jahre lang mit hoher Auszeichnung dem Studium der Philosophie und Theologie oblag. Unter seinen Lehrern war auch Cardinal Bellarmin. Noch während seines Aufenthalts im Collegium erhielt er ein Canonicat in Basel und 1580 durch den Cardinal Marcus Sitticus von Hohenems, den Administrator des Konstanzer Bisthums, eine Pfründe in dieser Stadt. Nachdem er auf seiner Heimreise sich in Pavia den theologischen Doctorhut gewonnen, ward der junge Lago alsbald in seiner Vaterstadt zum Erzpriester des Collegiatstiftes von St. Lorenz ernannt. Drei Jahre später kam er in wichtiger Sendung der katholischen Kantone nach Rom. Bei dieser Gelegenheit verlieh ihm Gregor XIII. die Würde eines Apostolischen Notars. Nach weitern zwei Jahren finden wir ihn als Kaplan am Hofe des Erzherzogs Ernst. Der Erzherzog glaubte in ihm den Mann gefunden zu haben, die Reform der österreichischen Klöster einzuleiten. In dieser Absicht erwirkte er 1587 Alexanders Wahl zum Abte des Cistercienserstiftes Wilhering, welche zwei Jahre später vom Generalabt Edmund von Citeaux bestätigt wurde. Der neue Abt hatte in dem gänzlich verfallenen und seiner Auflösung nahen Kloster mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. In der Stiftskasse fand er einen baren Geldvorrath von 8 Gulden vor, während auf dem Kloster eine Schuldenlast von 12000 Gulden lag.

Die Klostergüter waren theils verpfändet theils verkauft, die wenigen Mönche zuchtlos, die Pfarreien größtentheils von abtrünnigen, dem Lutherthum ergebenen Pfarrern besetzt. Alexander war nicht der Mann, der sich von der schwierigen Lage entmuthigen ließ. Zwölf Jahre genügten dem durchgreifenden, muthigen und geschäftsgewandten Abte, überall Ordnung zu schaffen, das Lutherthum zuweilen mit eigener Lebensgefahr zu verdrängen, im Stifte die verfallene Zucht, klösterliche Gesinnung und Uebung wiederherzustellen und die durch den Adel und die rebellischen Bauern gewaltthätig geraubten Klostergüter zurückzugewinnen. Alles sah mit Bewunderung und Ehrfurcht auf den jungen Abt, „den pflichteifrigsten und thatkräftigsten, den Oesterreich als wahren Glaubenspfeiler in dieser Zeit aufzuweisen hatte“ [1]. Viermal wählten ihn die österreichischen Prälaten zu ihrem Vertreter bei den Ständen, zweimal ward der gelehrte Abt zum Rector der Wiener Hochschule erkoren. Als 1598 ein neuer Prälat für das Stift St. Florian gesucht wurde, schlug der Prälatenstand dem Kaiser und dem Bischof von Passau den Abt von Wilhering vor [2]. Im Jahre 1600 wurde er für die Abtei Garsten und einige Monate später für das berühmte Stift Kremsmünster postulirt, das er, mit päpstlicher Dispens in den Benediktinerorden übertretend, zwölf Jahre mit bewährter Klugheit, Festigkeit und glänzendem Erfolge bis zu seinem Tode leitete. Drei Jahre vor seinem Ableben bewarben sich die katholischen Kantone der Schweiz für ihren berühmten Landsmann um den Cardinalshut; ihr Gesuch wurde von mehreren einflußreichen Cardinälen und dem Herzog von Savoyen unterstützt. Aber ehe noch Paul V. sein Versprechen, ihn im nächsten Consistorium zu promoviren, halten konnte, starb Lago in Linz am 19. Mai 1613. Er war ein Mann von großer Frömmigkeit, rastloser Thätigkeit, von unerschrockenem Sinne und seltener Klugheit. Die Ehre Gottes und die Förderung der Religion ging ihm über alles. Bei Kaiser und Papst hochangesehen und von dem erstern mehr als einmal zu wichtigen Sendungen benutzt, war er ein Vierteljahrhundert hindurch die Leuchte und der Führer der österreichischen Prälaten.

Der Besuch des Germanicum von seiten junger Ordensmänner begann in der vom Heiligen Stuhl festgesetzten Anzahl erst mit dem Jahre 1600. Von da an studirten regelmäßig sechs, vom Jahre 1712 an acht Religiosen im Collegium. Die meisten derselben hatten das philosophische Triennium

---

[1] Hurter, Geschichte Ferdinands II. Bd. III (Schaffhausen 1854 ff.), 440.

[2] Auch das Stift St. Florian war im Laufe des 16. Jahrhunderts dergestalt herabgekommen, daß es um 1560 beweibte Priester im Kloster und auf den Stiftspfarreien gab, daß zwölf Jahre später der Propst zwei Ordenscleriker in Wittenberg studiren ließ und daß im Stifte selbst ein lutherischer Präceptor Unterricht ertheilte. Czerny, Die Bibliothek des Chorherrenstiftes St. Florian (Linz 1874) S. 90 f.

schon in der Heimat vollendet, weshalb ihr römischer Aufenthalt gewöhnlich nur vier Jahre umfaßte. Die Gesamtzahl der im Collegium vom Anfang des 17. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts gebildeten Ordensmänner beträgt 267, von denen 108 dem Benediktinerorden angehörten, 56 ungarische Pauliner, 43 regulirte Chorherren, 33 Cistercienser, 20 Prämonstratenser, 7 Johanniter waren. Sie vertheilen sich auf 60 Klöster, nämlich 27 österreichische, 24 bayrische, 14 schwäbische und 6 norddeutsche.

Von 30 im Collegium vertretenen Benediktinerklöstern finden sich 10 österreichische mit 24, 6 bayrische mit 30, 7 schwäbische mit 52, 6 norddeutsche mit 21 Religiosen. Obenan steht St. Blasien mit 24 Ordensgenossen; die adelige Abtei Fulda sandte 13, St. Ulrich in Augsburg 12, Kremsmünster 8, das adelige Stift Kempten 6, St. Emmeram in Regensburg 5, Ettal 4, Melk 3, Andechs, St. Lambrecht, Lambach, Arnoldstein, St. Paul in Kärnten, Göttweih, Seeon, Admont, Thierhaupten, Petershausen, Wiblingen, Zwiefalten, St. Gallen, St. Trudpert, Marienmünster, Abdinghoff, Brauweiler, Siegburg, St. Maximin bei Trier je 2 oder auch nur einen.

Besonders gerne sandten die regulirten Chorherren ihre jungen Studirenden nach Rom. Im Verzeichnisse der Chorherrenstifte, die das Collegium beschickten, finden sich die Namen von 11 bayrischen, 6 österreichischen und 2 schwäbischen Stiften. St. Florian ist durch 12, St. Georg und Heiligkreuz in Augsburg durch je 5, Seckau, Malsburg, Rohr, Klosterneuburg, Waldhausen, St. Dorothea in Wien, Triefenstein, Rottenbuch, Polling, Diessen, Beuerberg, Berchtesgaden, Weyarn, Baumburg, Wettenhausen und Kreuzlingen sind durch je 2 oder einen ihrer jungen Stiftsgenossen vertreten.

Auch eine stattliche Anzahl von Cistercienserklöstern benutzten die ihnen gebotene Gelegenheit, einen in Rom gebildeten Religiosen in ihrer Mitte zu haben. Darunter sind 8 österreichische, 4 bayrische und 2 schwäbische Klöster. Lilienfeld schickte 9, Sittich und Salmansweiler je 3, Hohenfurt 2, Wilhering, Stambs, Landstraß, Rein, St. Urban in der Schweiz 1 Candidaten.

Die oben angeführten Prämonstratenser kamen aus 2 österreichischen, 2 bayrischen, 2 schwäbischen und 1 schweizerischen Kloster; 5 aus Minderau, 4 aus Schussenried, 4 aus Wilten, 2 aus St. Salvator in Niederbayern, 2 aus Bellelay im Jura, je 1 aus Schlägl und Windberg.

Die 7 Johannitercleriker gehörten Straßburg an.

Noch ehe übrigens das Germanicum den Klöstern, die ihm ihre jungen Mitglieder anvertrauten, durch Ausbildung derselben in Wissenschaft und Tugend nützen konnte, brachte es mehreren derselben auf eine andere Weise einen höchst schätzenswerthen Succurs. Der einzige Ordensmann, der sich im Jahre 1600 im Collegium befand, war ein junger Cistercienser aus dem Kloster Langheim in Franken, Peter Schönfelder aus Weismain. Er war

auf Empfehlung seines Abtes und der Jesuiten in Dillingen, bei denen er seine Humanitätsstudien gemacht, 1596 ins Germanicum gekommen und hatte sich unter seinen Genossen durch ernstes Streben nach Vollkommenheit und ausgezeichnete Erfolge in den Studien, die er durch mehrere öffentliche Disputationen in Gegenwart von Cardinälen, vielen Prälaten und Gelehrten würdig krönte, jederzeit hervorgethan. Es erwachte nun in mehreren seiner Mitschüler der Gedanke, dieselben Wege zu betreten, auf denen der junge Schönfelder so herrliche Fortschritte machte. Besonders war es der fromme und tugendhafte Canonicus Johannes Seifried aus Breslau, bereits Priester und Doctor beider Rechte, der die übrigen durch seinen Eifer und seine Begeisterung fortriß und mit neun andern den Entschluß faßte, in den Cistercienserorden zu treten. Da ihnen nicht unbekannt war, wie sehr in den deutschen Klöstern des Ordens der Geist des hl. Bernard erloschen war, so beschlossen sie, ihr Noviciat in Clairvaux und Citeaux zu machen, von da nach vollendetem Noviciat nach Deutschland zurückzukehren, daselbst gemeinsam in ein Stift einzutreten und in demselben mit vereinten Kräften für die Wiedererweckung des alten Ordensgeistes zu wirken. Sie wandten sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Generalabt von Citeaux, der ihnen alsbald die Aufnahme zusagte und sie in ihrem frommen Vorhaben zu unterstützen versprach.

Am 1. September 1601 gingen die drei ersten nach Clairvaux ab, ihnen folgten im Sommer des nächsten Jahres sieben andere. Der Generalabt empfing sie liebevoll und verordnete, daß die fünf ersten ihr Probejahr in Clairvaux, die übrigen fünf in Citeaux bestehen sollten. Es waren außer dem bereits genannten Dr. Seifried folgende treffliche Männer: Wenzel Koslow von Koslaw, ein adeliger Schlesier, der die Humaniora in Neiße studirt, dann auf Empfehlung des Cardinals Madrucci ins Collegium aufgenommen und in demselben zum Priester geweiht worden war. Johann Damian aus Grevenmachern, bereits Stiftsherr von Limburg, wo sein verdienter Onkel Peter Damian, ebenfalls Germaniker, Dechant war, der ihm auch seinen Platz im Germanicum erbeten hatte. Dr. Michael Eler, der Sohn eines lutherischen Rathsherrn in Danzig. Eler hatte in Posen, wo er studirte, das Lutherthum abgeschworen und war von den dortigen Jesuiten für das Germanicum empfohlen worden. Dr. Georg Micliczky von Wischow, bereits Domherr von Olmütz und gleich allen oben Erwähnten Priester. Unter den übrigen war der Hervorragendste Anton Wolfraedt, geboren am 9. Juli 1581 in Köln. Die Aufnahme ins Collegium erbat ihm sein älterer Bruder Gerhard, der selbst dem Germanicum seine Ausbildung verdankte. Anton langte am 5. August 1599 in Rom an und begann alsbald das Studium der Philosophie mit ungewöhnlichem Eifer. Bald

zeigte er Neigung zum Ordensstande und ging mit dem Gedanken um, in die Gesellschaft Jesu zu treten, schloß sich dann aber der kleinen begeisterten Schar der Candidaten des Cistercienserordens an. Um zu erproben, ob er die Strenge des Ordenslebens ertragen könne, legte er sich selbst in aller Heimlichkeit große Bußwerke auf, durch die er sich eine schwere Krankheit zuzog. Durch dieselbe aber nicht abgeschreckt, ging er am 1. September 1601 allen andern voran ins Noviciat von Clairvaux ab. Mit ihm reiste Johann Wilhelm Freiherr von Sprinzenstein Nervans, ein hochgeborner Herr aus einer alten Familie Oberösterreichs, der, nachdem er in Prag die Humanitätsstudien vollendet, vom Erzherzog Matthias zur Aufnahme ins Germanicum empfohlen worden war, und nun nicht allein sich selbst dem Dienste Gottes vollkommen zu weihen gedachte, sondern auch mehreren seiner ärmern Genossen die weite Reise nach Frankreich durch seine Freigebigkeit ermöglichte. Die drei letzten der Berufenen waren aus Mähren: Dr. Georg Stephanides von Miglich, vom Cardinal Dietrichstein ins Collegium gesendet, und zwei adelige Brüder aus Olmütz, Dr. Christoph Schäffer von Bistric und sein Bruder Martin.

Die zehn deutschen Novizen widmeten sich mit allem Eifer den Uebungen ihres neuen Standes, doch nur neun unter ihnen vollendeten die Probezeit, der zehnte, Dr. Eler, beschloß seine irdische Laufbahn in Citeaux am 30. Juli 1603. Nach Ablauf des Noviciats handelte es sich für die von frommer Begeisterung erfüllten Ordenscandidaten darum, das Kloster aufzufinden, in das sie eintreten könnten. Koslow und Sprinzenstein gingen zu diesem Zwecke im September 1803 nach Oesterreich und erlangten, nachdem sie an mehreren Orten vergeblich angeklopft, vom Abte von Heiligenkreuz in Niederösterreich für sich und ihre Genossen die Zusage der Aufnahme. Nun kamen im März 1604 die übrigen nach und wurden vom Abte des Stiftes mit Freuden in ihre neue Heimstätte eingeführt. Als Grund, warum sie sämtlich in ein und dasselbe Kloster einzutreten begehrten, hatten sie schon in ihrer ersten Zuschrift an den Generalabt des Ordens angegeben, daß sie dadurch dem Streben nach Ehren und Würden einen Riegel vorschieben wollten; aber Ehren und Würden sollten ihnen darum nicht erspart bleiben. Von den acht in Heiligenkreuz eingetretenen Germanikern — Martin Schäffer trennte sich von den übrigen und blieb im Kloster Salmansweiler zurück — wurden fünf, nämlich Stephanides, Micliczky, Christoph Schäffer, Seifried und Wolfraedt, zu Aebten gewählt, letzterer ward sogar Fürstbischof von Wien; Damian entging einer gleichen Erhebung nur durch seinen frühen Tod, der den gewandten und tüchtigen, nach der Absetzung des Abtes Paul bereits zum Administrator des Klosters gewählten Mann schon 1613 im Alter von 36 Jahren wegraffte. Drei Jahre früher war auch der fromme Wenzel von Koslow heimgegangen;

er war trotz seiner Jugend bereits zum Secretär des Ordens erwählt worden. Seine Mitbrüder erzählten von ihm, vor seinem Tode habe die seligste Jungfrau, aus ihrem Bilde zu ihm sprechend, ihm sein nahes Ende angekündigt. Im selben Jahre starb auch Georg von Micliczky im Alter von 32 Jahren. Er war bereits zum Abte des mährischen Klosters Saar postulirt worden, hatte aber eine solche Würde anzunehmen sich aufs entschiedenste geweigert. Er war ein Ordensmann von so tiefer Demuth und so frommer Inbrunst, daß sein ehemaliger Genosse im Germanicum, der Abt Christoph, von ihm zu sagen pflegte: Gott würde, wenn die Kirche solches bedürfte, durch ihn Wunder wirken. Die theologische Facultät in Wien nahm den gelehrten Cistercienser in das Doctorencollegium auf und übertrug ihm häufig den Vorsitz bei öffentlichen Disputationen, die er mit seltener Gewandtheit und Sicherheit zu leiten verstand. — Seifried wurde 1612 zum Abte von Zwettl, Georg Stephanides im selben Jahre zum Abte von Baumgartenberg, Christoph Schäffer ein Jahr später zum Abte von Heiligenkreuz gewählt.

Alle drei Prälaten sollte Anton Wolfraedt überragen. Nachdem er 1604 in Heiligenkreuz seine Ordensprofeß abgelegt hatte, erbat er sich vom Abte die Gunst, ins Germanicum zurückzukehren und in demselben seine theologischen Studien vollenden zu dürfen. Am 21. December 1604 war Wolfraedt wieder in Rom, wo er bis 28. April 1608 verblieb. Während er in Rom weilte, hatten seine Freunde in Heiligenkreuz einen schweren Stand. Der Abt Paul, ein verweltlichter Mann, dachte an keine Reform und wehrte sie seinen jungen Conventualen. Ihre Stütze war allein der Generalabt in Citeaux. Dieser wies Wolfraedt an, nicht nach Heiligenkreuz zurückzukehren, sondern ins Stift Rein zu gehen, wohin sich auch bereits Christoph Schäffer geflüchtet hatte. Seine Studien schloß der hochbegabte junge Ordensmann mit einer feierlichen Disputation ab, die er vor vielen Cardinälen summa cum laude, wie es in den Aufzeichnungen des Collegiums heißt, sub titulo, nomine ac patrocinio Serenissimi Archiducis Leopoldi über theologische Thesen abhielt. Unter den gegenwärtigen Cardinälen waren auch die zwei glänzendsten Sterne des heiligen Collegiums, Baronius und Bellarmin. Der letztere erwies dem Germaniker die Ehre, gegen ihn zu opponiren, und ergötzte sich höchlich an der Schlagfertigkeit und dem Scharfsinn des Disputanten. Als nach Beendigung der Disputation Wolfraedt vor dem Sitze des Cardinals niederkniete, um ihm die Hand zu küssen, nahm Bellarmin lächelnd sein Birett vom Haupte und setzte es dem Erröthenden mit den Worten auf: „Ueberhebe dich nicht, wenn dir einst eine gleiche Ehre widerfahren wird.“ Diese Worte waren prophetisch. Schon vier Jahre nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde Wolfraedt, erst dreißigjährig, auf Verlangen des Kaisers Matthias zum Abte des Stiftes Wilhering und ein Jahr später zum Abte

des großen Benediktinerstiftes Kremsmünster ernannt, zu welchem Ende er mit Dispens des Papstes Paul V. zum Orden des hl. Benedictus übertrat. Sowohl in Wilhering als in Kremsmünster war Wolfraedt Nachfolger eines andern Germanikers, des hochverdienten Abtes Alexander a Lacu. Von nun an stieg Wolfraedt von Würde zu Würde. Kaiser Ferdinand II. ernannte den vergeblich Widerstrebenden im Jahre 1624 zum Hofkammerpräsidenten, 1631 zum Bischof von Wien und zu gleicher Zeit zum Fürsten des heiligen römischen Reiches. In allen diesen Stellungen erwies sich Wolfraedt als einen Mann von außerordentlichen Gaben. Wie er sein Stift zu hoher Blüthe emporbrachte, so bewährte er sich in der Stellung eines Kammerpräsidenten als eminenten Finanzmann und widmete seine letzten Lebensjahre mit rastlosem Eifer der Förderung der Religion in seinem Sprengel. Eben als die ahnungsvollen Worte des Cardinals Bellarmin in Erfüllung gehen und der Fürstbischof auf Bitten des Kaisers zur Cardinalswürde erhoben werden sollte, raffte ihn am 1. April 1639 im Alter von erst 58 Jahren der Tod hinweg. Derselbe kam ihm nicht unerwartet. Mitten in seiner glanzvollen Laufbahn hatte der demüthige Mann bereits seine Grabschrift vorbereitet, die mit den Worten schließt: Fui Abbas, Episcopus, Princeps: Sum pulvis, umbra, nihil. Wolfraedt war der größte unter den Aebten Kremsmünsters und gehört zu den ausgezeichnetsten Männern, die der österreichische Clerus seit drei Jahrhunderten in seinen Reihen aufzuweisen hat.

Wie Kremsmünster an Wolfraedt, so erhielt das Stift Heiligenkreuz an Christoph Schäffer von Bistric einen Abt von hervorragender Tüchtigkeit. Seine Wahl zum Abte bezeichnete für Heiligenkreuz eine Periode kräftigen Aufblühens. Christoph war ein Mann von seltenem praktischen Geschick, von großer Beredsamkeit und außerordentlichem Scharfblick in Führung von Geschäften. Er befreite das Stift von einer ungeheuern Schuldenlast, gewann viele ihm entfremdete Besitzungen wieder zurück, hob die klösterliche Disciplin und zog einen zahlreichen Nachwuchs heran, für dessen wissenschaftliche Ausbildung er unablässig und eifrig Sorge trug. Insbesondere wird von ihm gerühmt, daß er das Collegium vom hl. Nikolaus in Wien, an welchem sämtliche Ordenscleriker der Cistercienserklöster Oesterreichs unter der Oberleitung des Abtes von Heiligenkreuz ihre Studien machten, sehr gefördert habe [1]. Er stand dem Stifte 22 Jahre (1615—1637) vor.

Dasselbe Lob wird dem Abte Johannes Seifried von Zwettl gespendet. Nachdem derselbe fast sämtliche Aemter des Klosters bekleidet hatte, wählten ihn seine Mitbrüder 1612 zum Abte, was er bis zu seinem Tode (1625)

---

[1] Zschokke, Die theol. Studien und Anstalten der kath. Kirche in Oesterreich (Wien 1894) S. 1124.

mit hohen Ehren blieb. Er leuchtete allen durch einen echt klösterlichen Sinn und Wandel voran und hob das Kloster in jeder Beziehung, insbesondere auch in Wissenschaft und Studien, bedeutend. Er „war selbst ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann und führte im Stifte bereits 1617 die philosophische Schule ein und wollte auch eine theologische Schule größern Umfangs gründen, woran er aber durch die kriegerischen Ereignisse gehindert ward" [1].

Nicht weniger versprach sich das Kloster Baumgartenberg in Oberösterreich von seinem jungen Abte Georg Stephanides, der ihm aber schon nach zwei Jahren (1614) durch den Tod entrissen wurde. „Er hat", melden die Annalen des Klosters, „das Stift ausgezeichnet geleitet, sehr viele Schulden abgetragen, und man hält dafür, daß sein frühzeitiger Tod dem Stifte großen Schaden verursacht habe." — Noch mehr Bedauern verursachte unter der kleinen Schar der Germaniker in Heiligenkreuz der Tod des jungen Freiherrn Joh. Wilhelm von Sprinzenstein. Von Jugend auf galt er unter seinesgleichen als das Ideal eines frommen und unschuldigen Jünglings. Als er im Convicte der Jesuiten in Prag studirte, schloß er innige Freundschaft mit einem andern jungen adeligen Herrn, Ferdinand Wilhelm von Kolowrat. Durch Verwendung des Erzherzogs Matthias erlangte er 1599 die Aufnahme ins Germanicum, wohin ihm ein Jahr zuvor der junge Kolowrat vorausgegangen war. Beide fühlten sich zum Ordensstande berufen. Kolowrat ging im Herbste 1601 ins Noviciat der Jesuiten, Sprinzenstein nach Citeaux. Er scheint der Führer seiner neun Genossen gewesen zu sein, für die er auch zum Theil die Kosten der Reise trug. Drei Jahre später eilte er seinen Freunden nach Deutschland voran und erwirkte ihre Aufnahme in Heiligenkreuz. Als der erste von allen legte er daselbst Profeß ab und empfing bald darauf die Priesterweihe; zu beiden sandte ihm Kolowrat von Ingolstadt die herzlichen Glückwünsche des Jugendfreundes. Das Stift Heiligenkreuz versprach sich von dem frommen Ordensmann das Beste; aber Gott rief ihn schon 1607 im Alter von 28 Jahren aus dieser Zeitlichkeit ab. Er hatte zur Zeit der Pest den Kranken und Sterbenden treu und großmüthig Hilfe geleistet und war zuletzt selbst von ihr befallen worden [2].

Unstreitig verdankt nach dem Gesagten das Stift Heiligenkreuz dem Germanicum sein Wiederaufblühen, obwohl es niemals einen Cleriker in dasselbe entsandt hat. Gleich ihm gibt es noch mehrere andere Klöster, die nie einen Zögling in Rom hatten und doch Aebte aus dem Germanicum erhielten. Aus

---

[1] Zschokke a. a. O. S. 1124.

[2] Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden IV, 41 ff. 266 ff. — Corona FF. Professorum in S. Cruce saec. XVII, im Stiftsarchiv von Heiligenkreuz (Handschrift).

der Zahl dieser Klöster sind Zwettl, Schotten in Wien, Altenburg, Garsten, Martinsberg in Ungarn, Murbach, Bursfeld und Schuttern.

Die Bedeutung, welche das Germanicum für den Regularclerus, für die Reform der Ordenszucht und die Erhaltung des kirchlichen Geistes in den Klöstern hatte, geht weit über die verhältnißmäßig nicht sehr große Anzahl der Ordensmänner hinaus, die in demselben ihre Ausbildung erhielten. In manchen Klöstern, wie St. Blasien, St. Ulrich in Augsburg, Fulda, St. Florian, Kempten, war es Tradition, daß man Sorge tragen müsse, immer einen Conventualen in Rom zu haben. Der besonders in Ungarn sehr verbreitete Paulinerorden verdankt dem Collegium geradezu seine Reform und die hohe Blüthe, in der er sich zwei Jahrhunderte hindurch bis zur gewaltthätigen Aufhebung durch Joseph II. erhielt.

Auch der Umstand, daß von den aus Klöstern aufgenommenen 267 Germanikern mehr als der vierte Theil Generalobere des Ordens, Aebte oder Pröpste ihrer Klöster wurden, beweist den bedeutenden Einfluß, den die Anstalt durch ihre Zöglinge auf die Hebung der Mönchsklöster und Stifte geübt hat.

Wir wollen nun im nachstehenden es versuchen, das Wirken derselben in den verschiedenen Orden, soweit wir darüber Nachrichten auffinden konnten, kurz zusammenzufassen.

1. Pauliner[1].

Der im 13. Jahrhundert in Ungarn entstandene Orden des hl. Paulus, des ersten Einsiedlers, hatte sich in den beiden folgenden Jahrhunderten nicht bloß in seiner ersten Heimat, sondern auch in Polen und Deutschland rasch ausgebreitet. Im Jahre 1454 übergab ihnen Nikolaus V. die Kirche des hl. Stephan auf dem Cölius in Rom, wo sie sich ein Klösterchen bauten. Wir haben schon erzählt, daß, als diese Pauliner in Rom allmählich ausstarben, Gregor XIII. St. Stephan dem Collegium Hungaricum schenkte. Auch in Ungarn waren diese einst so musterhaften Mönche durch die Türkennoth und den Glaubensabfall an Zahl sehr zusammengeschmolzen und in der Zucht herabgekommen. Wenn sie sich von 1600 an wieder zur frühern Blüthe zu erheben begannen, so hat das Collegium an dieser Wiedergeburt kein geringes Verdienst. Um dem Orden frische Kräfte zuzuführen, beschloß er, seinen jungen Nachwuchs im Convikt von Olmütz und im Collegium Germanicum erziehen zu lassen. Das letztere gewährte aus Rücksicht auf das ihm incorporirte ehemalige Paulinerkloster von St. Stephan regelmäßig einem jungen Mitgliede des Ordens Aufnahme. So traten von 1600 bis 1780

[1] Die Nachrichten über diese Germaniker aus dem Paulinerorden verdanke ich zum Theil der Güte des Herrn Dr. Ladislaus Kelemen, Pfarrers von Kurd in Ungarn.

56 junge Pauliner ins Germanicum ein, von denen fast alle eine sehr einflußreiche Wirksamkeit in ihrem Orden entfalteten. Sieben derselben gelangten zur bischöflichen Würde, zehn wurden zu Generälen ihres Ordens gewählt, während die meisten der übrigen als Generalvicare, Provinciale, Definitoren, Prioren und Lectoren der Genossenschaft ersprießliche Dienste leisteten. Im Collegium selbst gehörten die jungen Eremiten fast ausnahmslos zu den tüchtigsten und musterhaftesten Zöglingen, während die nicht unbedeutende Zahl der dem Orden entnommenen Bischöfe und Prälaten von der hohen Blüthe zeugt, in welchem sich derselbe bis zu der gewaltsamen, von Joseph II. im Jahre 1780 decretirten Aufhebung befand. Für das Ansehen, das die Genossenschaft in Ungarn genoß, spricht auch der Umstand, daß sich demselben nicht wenige Söhne der edelsten Familien des Landes anschlossen. Unter den 56 Paulinern, die im Collegium Germanicum studirten, befanden sich zwei Esterházy, Grafen Kéry und Keglevich, ein Ordódy und andere adelige Herren.

Wir wollen nachstehend die hervorragendsten jener Eremiten namhaft machen, die im Collegium ihre Ausbildung erhielten.

Die zwei ersten derselben, Joh. von Zaicz (1602—1606) aus dem Comitat von Szalád, einer adeligen, aber calvinischen Familie entsprossen, und Rudolf Biel (1602—1606) aus Schwaben, kamen gleichzeitig in der ewigen Stadt an. Zaicz wurde schon im fünften Jahre nach seiner Rückkehr durch einstimmige Wahl der Brüder zum Ordensgeneral erwählt, während Biel noch früher das Amt des Vorstehers der schwäbischen Ordensprovinz erlangt hatte. Als Zaicz nach einer löblichen Amtsführung von 17 Jahren das Generalat niederlegte († 1638), trat Biel durch die Wahl seiner Ordensgenossen an dessen Stelle. Beide arbeiteten mit erfolgreichem Eifer an der Reform ihres Ordens.

Die schönsten Hoffnungen erweckte ein dritter, Andreas Tabler (1611—1618), aus einer sehr angesehenen Familie von Krottendorf bei Wiener-Neustadt stammend. Bei seinen Mitschülern stand er wegen seiner Unschuld und reifen Tugend in hohen Ehren, und noch lange nach seinem Abgange aus dem Collegium erzählte man von dem frommen Jüngling wunderbare Dinge [1]. Leider starb er schon im dritten Jahre nach seiner Heimkehr 1620 im Kloster von Neustadt. Den Tod empfing er fröhlichen Angesichtes mit den Worten: „Ich freue mich in dem, was mir gesagt worden: wir werden ins Haus des Herrn gehen."

---

[1] Als er einst vor einem der seligsten Jungfrau und der hl. Katharina geweihten Altare zu der letztern um den guten Erfolg seiner philosophischen Studien flehte, sah er sie auf die Königin aller Heiligen weisen und hörte die Worte: „Nicht mich bitte darum, sondern diese flehe an."

An seine Stelle im Collegium trat Andreas Francisci (1621 bis 1627), aus Varasdin in Kroatien gebürtig. Er bekleidete mit hohem Lob die ersten Würden in seinem Orden, bis er 1647 zum Titularbischof von Sirmium und Weihbischof von Gran ernannt wurde. Er starb 1653 in Preßburg und wurde in Mariathal begraben.

Auch Sebastian Kempff (1624—1628) aus Holfeld im Bambergischen machte seinem Orden Ehre. Der Graf Pálffy begehrte ihn, den vielgerühmten Prediger, um das Städtchen Marhet wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen. Kempff widmete sich dem schwierigen Werk mit allem Eifer und hatte den Trost, seine Pfarrkinder allgemach wieder mit der Kirche versöhnt zu sehen.

Im Collegium folgte ihm 1628 Joh. Jaskay (1628—1632) aus einer kroatischen adeligen Familie. Er wurde nachmals in seinem Orden zu den wichtigsten Aemtern gebraucht und hinterließ nach seinem 1662 erfolgten Tode den Ruf eines frommen, klugen und seeleneifrigen Ordensmannes.

Wenige Zöglinge des Germanicum sind demjenigen zu vergleichen, der 1632 das weiße Ordenskleid des Paulinermönchs mit dem rothen Talar des Germanikers vertauschte. Martin Borkovich wurde 1597 in dem kroatischen Dorfe Domagovics von armen adeligen Eltern geboren. Im Alter von 30 Jahren trat er in den Paulinerorden und wurde nach vollendetem Noviciat erst zum Studium der Philosophie nach Olmütz und hierauf 1632 nach Rom geschickt. Borkovich war bereits 35 Jahre alt, als er ins Collegium trat. Er machte seine Studien mit Auszeichnung und diente ebenso seinen Genossen zum Muster wie dem Collegium zur Zierde. Im Jahre 1636 kehrte er geistig reich ausgestattet in sein Kloster zurück. Schon vier Jahre später wählten ihn seine Ordensbrüder zum Vicar des Ordensgenerals und nach weitern vier Jahren zum General der ganzen Genossenschaft; in dieser Würde ward er dreimal hinter einander auf je sechs Jahre, da die kirchliche Vorschrift eine längere Amtsdauer verbot, bestätigt. Im Jahre 1667 übertrug ihm die Propaganda das Amt eines Präfecten der Missionen in Ungarn, das er aber nur kurze Zeit bekleidete, da Kaiser Leopold den Widerstrebenden 1668 zum Bischof von Agram und drei Jahre später auch zum Ban von Kroatien ernannte. Er war wohl der größte Bischof, den Agram je gehabt. Obwohl in geistlicher wie weltlicher Hinsicht der erste Herr des Landes, blieb er dennoch der schlichte, demüthige, allem irdischen Glanz und allen weltlichen Ehren abholde Ordensmann. Das Volk ehrte ihn wie einen Heiligen und lauschte seinen Worten mit frommer Ehrfurcht. Als Kaiser Leopold einst seiner heiligen Messe beiwohnte, sagte er zu seiner Gemahlin Eleonore: wenn sie einen Heiligen bei lebendigem Leibe sehen wolle, so möge sie nur auf Bischof Martin blicken. Für die Reform seines Ordens wie

seines Sprengels wirkte er mit unermüdlichem Eifer und standhaftem Ernst bis ins höchste Alter. Er hat während seiner neunzehnjährigen Amtsführung vier Synoden gehalten und eine Menge der heilsamsten und weisesten Anordnungen getroffen. Für ihre Beobachtung wirkte er ebenso durch seinen gottseligen Wandel wie durch seine stete Wachsamkeit. Dem Jesuitencollegium von Agram machte er eine Schenkung von 1000 Gulden mit der Verpflichtung, die Candidaten des Priesterthums durch die heiligen Exercitien zur Feier ihrer ersten Messe vorzubereiten. Ein Mann unablässigen Gebetes, lautersten Wandels, streng gegen sich, mild und barmherzig gegen die Armen, ein gütiger Vater seinem Clerus, lebte er nur der Verherrlichung Gottes. Noch in seinem neunzigsten Lebensjahre (1687) ernannte ihn Kaiser Leopold zum Erzbischof von Kalocsa; wenige Monate darauf starb er. Als die Aerzte dem gottseligen Manne sein nahes Ende ankündigten, hob er Augen und Hände gegen Himmel und sagte fröhlich: „Gott sei gepriesen." Hierauf empfing er die heilige Wegzehrung, bat die weinenden Domherren um Verzeihung, segnete alle und entschlief im Herrn. — Ein nicht weniger seliges Ende hatte der junge Ordensmann, der zwei Jahre nach Martin Borkovich 1634 ins Collegium trat.

Friedrich Keller (1634—1641) war einer adeligen Familie Brünns entsprossen und in früher Jugend in den Orden getreten. Im Collegium weilte er sieben Jahre. Auf der Heimreise erkrankte er in Graz und starb in den Armen der Barmherzigen Brüder, die ihn liebevoll gepflegt hatten. Im Collegium hatte er sich durch wunderbare Unschuld und eine seltene Tugend die Liebe aller erworben, so daß Martin Borkovich von ihm zu sagen pflegte, seine Seele sei eine Wohnung des Heiligen Geistes, und seine Genossen sich dem Hingeschiedenen wie einem Heiligen empfahlen.

Auch Joh. Vanoviczy (1636—1640), Cyprian Hochberger (1641—1645), Georg Nagy (1645—1651) und Ferdinand Grieskircher (1652—1653), welche in den nächsten 16 Jahren der Reihe nach ins Collegium aufgenommen wurden, haben in ihrem Orden mit Segen gewirkt. Vanoviczy bekleidete die wichtigen Aemter des Ordensprocurators in Rom, des Generalsecretärs und später des Generaldefinitors. Kaiser Leopold ehrte 1670 den verdienstvollen Mann durch den Titel eines Bischofs von Scardona, den er aber bald wieder ablegte, um sich den Missionen in den unter türkischer Herrschaft seufzenden Gegenden Ungarns zu widmen. Er starb 1678. Hochberger aus Schlettstadt im Elsaß wird als ein ebenso frommer als gelehrter Mann geschildert. Als der Ordensgeneral Borkovich ihn in die rheinische Provinz als Visitator sandte, wählten ihn die dortigen Brüder alsbald zum Provincial; er bekleidete diese Würde bis zu seinem frühen Tode († 1653). Auch Nagy († 1688) leistete seinem Orden als Novizen=

meister und Vicegeneral ausgezeichnete Dienste. Grieskircher aus Wien wurde ein gefeierter Lehrer der Philosophie, starb aber schon 1666 im Rufe eines frommen und vollkommenen Ordensmannes.

Noch bedeutender war Augustin Benkovich (1653—1658), der den Hoffnungen, welche die Obern des Collegiums auf den überaus begabten und tugendhaften Ordensmann setzten, in vorzüglicher Weise entsprach. Nachdem er eine Reihe von Jahren sich durch Abhaltung von Volksmissionen in Oberungarn hohe Verdienste gesammelt hatte, bestellte ihn der Bischof von Erlau zum Generalvicar der Ruthenen [1]. Das Vertrauen seiner Mitbrüder erhob ihn nachmals zu den wichtigsten Aemtern des Ordens und zuletzt (1675) zum Generalat. Nach rühmlicher Amtsführung ernannte ihn 1681 Kaiser Leopold, der ihm sehr gewogen war, zum Bischof von Großwardein. Zehn Jahre lang konnte der eifrige Oberhirte seinen unter dem Türkenjoche seufzenden Bischofssitz nicht einnehmen. Als endlich 1691 das kaiserliche Heer vor die Stadt rückte, befand sich auch der Bischof im Lager und feuerte die Streiter zum Kampfe gegen den Erbfeind der Christenheit an. Am 5. Januar zog er in die eroberte Stadt ein und legte alsbald rüstig Hand an die Wiederherstellung des entweihten Heiligthums. Nach dem Berichte eines Zeitgenossen gewann der Prälat „durch seine liebevolle Milde, Geduld und Menschenfreundlichkeit sich die Herzen der Sectirer in so hohem Grade, daß sehr viele ihren Irrthümern entsagten und zur Kirche zurückkehrten". Vom Kaiser erlangte Bischof Benkovich die Rückgabe der einst dem bischöflichen Stuhl und Kapitel gehörigen Güter, so daß er mit Recht als der zweite Gründer des Bisthums betrachtet werden kann. Zur Heranbildung eines geistlichen Nachwuchses stiftete er eine Anzahl von Freiplätzen im Seminar von Kaschau und starb tiefbetrauert im Jahre 1702.

Weniger glänzend, aber nicht weniger verdienstlich sollte die Laufbahn des jungen Peter Bolla (1657—1661) aus Raab werden, der an die Stelle des in seine Heimat abgehenden Benkovich trat. Schon wenige Jahre nach seiner Heimkehr war er für die Mitra ausersehen, für die ihn der edle Cardinal Leopold Kollonich dringend empfahl. Der demüthige Ordensmann schlug diese Ehre entschieden aus und kehrte 1670 als Generalprocurator seines Ordens nach Rom zurück, wo er nach fast 30 Jahren (1699), hochangesehen bei Papst und Cardinälen, eines erbaulichen Todes starb.

---

[1] Die Ruthenen Ungarns hatten sich 1646 wieder mit der Kirche vereinigt. Um diese Union haben sich drei im Germanicum erzogene Prälaten, nämlich der Primas Lippay, Georg Jakusics von Orbova und Benedikt Kisdi, welche nacheinander (von 1637 bis 1660) den Bischofsstuhl von Erlau einnahmen, hohes Verdienst erworben. Benkovich wirkte mit Erfolg im Sinne dieser Männer. (Vgl. *Nilles*, Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani [Oeniponte] 822 sqq.)

Gleichzeitig mit Peter Bolla war Graf Joh. Kéry (1658—1662) im Collegium, in dem er seine Studien mit einer glänzenden Disputation, die vom Morgen bis zum Abend dauerte, feierlich beschloß. Nach seiner Rückkehr ins Kloster wurde er Lector der Philosophie und trat mit Glück als Schriftsteller auf. Schon nach sieben Jahren wählten ihn seine Ordensgenossen zum General, obwohl er erst 31 Jahre zählte. Der gelehrte und thätige Ordensmann zog in seiner neuen Stellung die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr auf sich, daß er nach weitern sechs Jahren zum Bischof von Sirmium, später von Csanád und endlich 1681 von Waitzen ernannt wurde. Erst nachdem die Türken aus seiner Residenzstadt vertrieben waren, konnte er seinen Sitz in derselben einnehmen. Der Glanz seiner neuen Stellung blendete ihn nicht; er blieb immer der schlichte Ordensmann und sehnte sich beständig nach der Stille seiner klösterlichen Zelle zurück. Seine Absicht, ein Klösterlein für seinen Orden zu stiften und in demselben den Rest seiner Tage zu verleben, vereitelte ein früher Tod, der ihn 1685 im Alter von 47 Jahren hinwegraffte.

Die Nachfolger Kérys im Collegium waren Ladislaus Ladányi aus Veszprim (1662—1667) und Adalbert Turkovich (1667—1671), von denen der erstere, lange Prior in Elefant und Mariathal, den Ruf eines ausgezeichneten Ordensmannes hinterließ, als er 1712 hochbetagt starb, der gelehrte und tüchtige Turkovich schon acht Jahre nach seiner Rückkehr in sein Vaterland das Zeitliche segnete.

Noch bedeutender als die Genannten war Kaspar Mallechich aus Varašdin in Kroatien (1671—1675). Gelehrter Theologe und Schriftsteller wurde er 1696 Ordensgeneral, in welchem Amte er mit Umsicht, Kraft und Ausdauer thätig war. Auch er starb früh, 1702, erst 56 Jahre alt.

Augustin Bolla (1675—1679) hielt im Collegium eine Disputation über die gesamte Theologie und ward nach seiner Rückkehr zu den wichtigsten Stellen des Ordens berufen. Lange stand er den Missionen in Ungarn vor und war 30 Jahre hindurch Prior in verschiedenen Klöstern, bis er 1724 gottselig aus dem Leben schied.

Im Jahre 1683 trat Emerich Esterházy von Galántha ins Collegium. Geboren 1665, war der junge Graf, erst fünfzehnjährig, Pauliner geworden und drei Jahre nach seiner Einkleidung nach Rom geschickt worden. Mit glänzenden Geistesgaben verband der junge Religiose eine reife Tugend, durch die er sich schon im Collegium allgemeine Liebe gewann. Vor seinem Abgang aus der Anstalt hielt er eine theologische Disputation maxima cum laude. Nach Ungarn zurückgekehrt, lehrte er neun Jahre lang Philosophie und Theologie für die jungen Ordensgenossen, wurde 1696 Generalsecretär und sechs Jahre später General der Genossenschaft. Nun stieg Esterházy von Stufe zu Stufe. Im Jahre 1706 zum Bischof von Waitzen ernannt, mußte

er schon zwei Jahre darauf nach Agram übersiedeln, dessen Sitz er 18 Jahre einnahm. Jeden Samstag pilgerte der fromme Bischof von dort nach Remete, wo er die bei dem Klösterlein seines Ordens errichtete Wallfahrtskirche der Himmelskönigin besuchte. Im Jahre 1723 ernannte ihn der Kaiser Karl VI. zum Bischof von Veszprim und Kanzler des Königreichs; er vertauschte diese Würde schon nach zwei Jahren mit der höchsten des Landes, dem Primatialsitz von Ungarn, den er von 1725 bis 1745 innehatte. Unter den sechs Esterházy, welche im Collegium Germanicum ihre Ausbildung erhielten, ist Emerich [1] am höchsten gestiegen; an Verdiensten und Tugend aber kommen ihm auch von den übrigen fünf, welche sämtlich Bischöfe wurden, mehr als einer gleich. Seine Zeitgenossen rühmten an ihm außer seinen theologischen Kenntnissen eine seltene Geschäftsgewandtheit, einen lautern Wandel, hohe Rechtlichkeit, Frömmigkeit und Demuth. Kaiser Karl VI. bediente sich seines Rathes bei den wichtigsten Staatsgeschäften, wie er auch seine Translation nach Veszprim besonders darum wünschte, weil er von seiner Frömmigkeit und seiner Geringschätzung des Geldes eine Restauration dieses gänzlich herabgekommenen Sprengels hoffte. Hochverdient um Agram, Veszprim und Gran starb Emerich Esterházy eines gottseligen Todes im December 1745 [2].

Die Stelle Esterházys im Germanicum nahm Andreas Kolenich (1687—1691) ein. Seine Studien krönte er mit einer feierlichen Disputation über das ganze Gebiet der scholastischen Theologie. Das Vertrauen seiner Ordensbrüder übertrug ihm die wichtigsten Aemter der Congregation, insbesondere das eines Generalvicars. In Kunst und Wissenschaft gleich tüchtig, führte er auch den Pinsel und malte in der Ordenskirche von Mariathal die Deckenbilder.

---

[1] Ein anderer Emerich Esterházy von Galántha, ebenfalls Zögling des Germanicum, saß von 1740 an gleichzeitig mit unserem Primas auf dem Stuhle von Neutra († 1763).

[2] Als letzte Ruhestätte wählte er die von ihm erbaute Kapelle des hl. Johannes, des Almosengebers, in der Domkirche von Gran, wo er sich selbst die Grabschrift setzte:

Sub · Hoc
Admirandae · Commiserationis
Prodigio
Divo · Joanne · Alexandrino
Ego · In · Te
Deus · Meus · Misericordia · Mea
Assistente · Mihi
Dulci · Misericordiae · Matre
Dormiam · Et · Requiescam
Frater
Emericus.

Siehe *Farlati*, Illyricum sacrum V, 592 sqq.

Die beiden folgenden Germaniker aus dem Eremitenorden, Euseb Rodován (1691—1695) und Petrus Gnat, widmeten sich mit außerordentlichem Eifer den Missionen in Siebenbürgen, wo sie zwei Ordensstationen für die Missionäre errichteten. Besonders wirkte Petrus Gnat, aus einer lutherischen Familie entsprossen, mit ungewöhnlichem Eifer und heroischer Aufopferung auf diesem dornenvollen Boden. Er war ein Mann von heiligmäßigem Wandel. Nachdem er, ganz auf sich selbst vergessend, sich wiederholt der Pflege der Pestkranken in Ujhely und in Siebenbürgen gewidmet hatte, ward er endlich 1719 in Illyésfalva ein Opfer seines hingebenden Eifers.

Auch Stephan Demsics (1699—1703), der sich im Collegium, in dem er eine feierliche Disputation unter großem Beifall gehalten, bei seinen Mitalumnen großes Ansehen erworben hatte, wurde in seinem Vaterlande eine hochgeachtete Persönlichkeit. Seine Mitbrüder wählten ihn 1727 zum Ordensgeneral. Er starb 1743, hochverdient um den Aufschwung der Congregation.

Adam Szillay (1703—1707) wurde ein gelehrter Lector und starb 1729 als Generalvicar.

Andreas Musár (1705—1709) vertheidigte sechs Jahre nach seiner Rückkehr vor versammeltem Generalkapitel Thesen aus allen Theilen der scholastischen Theologie, wurde 1719 Generalprocurator und 1739 Ordensgeneral († 1763). Paul Bukovich (1709—1713) starb als Missionär in Siebenbürgen. Euseb Podhoránszky (1713—1717) baute Kirche und Convent von Sassiny († 1767). Emerich Nagy (1717—1721) war viele Jahre Prior, der Convertit Paul Lethényi (1721—1725) Vorstand der ungarischen Ordensprovinz († 1780). Von den übrigen können wir bis 1748 fast nur die Namen angeben[1]. Es sind der fromme Adam von Ordódy (1725—1729), Franz Roth (1729—1733), Prior, Bartholomäus Orlay (1733—1737), Joh. Toronyi (1737—1741), Prior in Pest, Dionys Mirkóczy (1740—1744), Anton Horhy (1741 bis 1745), Alexius Szabó (1744—1748), Hieronymus Mártony (1745 bis 1749), Prior in Pest und Rom, zugleich Professor der Theologie daselbst.

Paul Graf Esterházy von Galántha (1748—1753), Ordensgeneral und später Bischof von Fünfkirchen. Paul Esterházy trat 1746, erst 16 Jahre alt, in den Paulinerorden, der ihn drei Jahre darauf nach Rom schickte. Im Collegium gewann er sich die allgemeinste Liebe. „Er war“, sagt das Album von ihm, „ein Priester von außerordentlicher Frömmigkeit,

---

[1] Die obenstehenden Nachrichten haben wir zumeist aus den Annales ordinis S. Pauli, primi Eremitae, a PP. Andrea Eggerer et Nicolao Benger conscriptis et continuatis ad annum 1726, Posonii 1743 entnommen. Der dritte Band der Annalen war 1780 druckfertig, ist aber seitdem spurlos verschwunden.

Klugheit, feiner Bildung und pünktlicher Beobachtung unserer Statuten; seine wissenschaftlichen Erfolge entsprachen seinen hohen Geistesgaben. Das Amt eines Präfecten der jüngern Zöglinge bekleidete er zu höchster Zufriedenheit aller.“ Nach seiner Rückkehr war er erst sieben Jahre lang Lehrer der höhern Wissenschaften, bis er, kaum 32 Jahre alt, zum Vorsteher der ungarischen Ordensprovinz und sechs Jahre später zum Ordensgeneral gewählt wurde. Im Jahre 1775 ernannte ihn Maria Theresia zum Dompropst von Waitzen und Cardinal Migazzi zu seinem Generalvicar und Weihbischof für das genannte Bisthum. Schon 1780 erhielt er das Bisthum Fünfkirchen, das er bis zu seinem Tode (1799) trefflich leitete. Er war ein thätiger, für die Ehre des Hauses Gottes, die Hebung des Clerus eifernder, wohlthätiger und persönlich frommer Bischof. Leider haftet an seinem Andenken ein Makel, und scheint er den laxen Begriffen, die sein Zeitalter über priesterliche Reinheit hatte, nicht allweg durch sein Leben widersprochen zu haben († 1790).

Philipp Damian (1753—1755), Paul Niczky (1755—1759), Prior in Rom, Franz Kemény (1760—1764), Joseph Graf Keglevich (1762—1766), Joseph Zerdahelyi (1764—1768), Christian Kuzány (1766—1769), der im Kloster seines Ordens in Rom eines gottseligen Todes starb, Emerich Poor (1768—1771), Leopold Pollinger (1770 bis 1774), Raphael Polyondi (1772—1776), Vincenz Herics (1775 bis 1779), Joh. Sandovics (1776—1780), Ladislaus Bezerhédy (1779—1782), Jakob Dely (1780—1782). Da Joseph II. im Jahre 1780 den Orden der Pauliner aufhob, so verschwinden von da an die ungarischen Eremiten, fast ausnahmslos eine Zierde des Collegiums, aus dem Verzeichnisse der Zöglinge. Der Orden hat sich bis zu seiner gewaltsamen Aufhebung durch Joseph II. in beständiger Blüthe und löblicher Zucht erhalten. Bis zum heutigen Tage ist in Ungarn die Tradition geblieben: viele der erbarmungslos aus ihren Klöstern vertriebenen Pauliner hätten bis zu ihrem Tode sorgsam ihr weißes Ordenskleid aufbewahrt, sehnsüchtig auf den Tag harrend, an welchem sie es aufs neue anziehen und in die geliebte Zelle zurückkehren könnten.

2. Benediktiner[1].

Aus schwäbischen Klöstern.

1. St. Blasien. Dieses berühmte Stift steht an der Spitze aller Klöster, welche das Germanicum beschickten, nicht allein durch die Zahl der Ordenscleriker, die es ihm anvertraute, sondern auch durch die innige Ver-

[1] Die meisten hier verzeichneten Nachrichten über die im Germanicum ausgebildeten Benediktiner schwäbischer und bayrischer Klöster verdankt der Verfasser der aus-

bindung, welche es beständig mit dem Collegium unterhielt. In einem Schreiben, welches der verdienstvolle Abt Augustin im Jahre 1712 an den Rector des Collegiums, den nachmaligen Cardinal Tolomei, richtete, um die Aufnahme einer größern Anzahl seiner Cleriker zu erwirken, versicherte er, daß er „für die Priorate, welche an lutherische Orte grenzten, nur solche Conventualen bestimme, die in Rom in der gesunden Lehre unterwiesen worden seien; ja auch im Kloster selbst stelle er als Lehrer der Philosophie und Theologie nur Zöglinge des Germanicum an, und wenn ihre Zahl nicht ausreiche, so übertrage er doch einem solchen das Amt, über die Wahrheit und Gediegenheit der von den Lectoren vorgetragenen Lehre zu wachen".

Unter den 24 im Collegium gebildeten St. Blasiern befindet sich eine ganze Reihe hervorragender Männer. Gleich die ersten drei Cleriker, welche der treffliche Abt Martin Meister im Jahre 1609 nach Rom entsandte, machten dem Collegium alle Ehre, da einer derselben später als Abt in das Kloster Schuttern postulirt wurde und die beiden andern nachmals im Rufe der Heiligkeit starben. Wenn dem Abte Martin nachgerühmt wird, „er sei vor allem beflissen gewesen, Mönche zu haben, welche zuerst fromm, dann gelehrt, dem Kloster sowohl als andern nützlich sein möchten", so wird dieses Urtheil auch durch den Eifer bestätigt, mit welchem er die Aufnahme der erwähnten Erstlinge seines Stiftes in das deutsche Colleg betrieb. Wir nennen von den ausgezeichneten St. Blasiern, die im Germanicum ihre Bildung erhielten, die Aebte Tobias Rösch, Blasius Sarwei, Roman Vogeler, Augustin Fink und Cölestin Vogler, den gelehrten und heiligmäßigen Martin Steineckh, den berühmten kaiserlichen Historiographen Marquard Herrgott, die verdienstvollen Beringer Foyt, Roman Reblin, Albert Bender, Johann Elwerenz, Gregor Wesserer, Marian Winterhalter, Alois Mader, Johann Stockher und Dominicus Leo.

Von ihrem spätern Wirken sind uns manche erbauliche und interessante Nachrichten erhalten:

T o b i a s R ö s ch hatte die Humaniora und theilweise auch die Philosophie bei den Jesuiten in Fulda und Dillingen studirt und war 1609, bereits 24 Jahre alt, mit Martin Steineckh und Bartholomäus Weiler ins Germa-

---

gesuchten Güte des gelehrten P. Pirmin Lindner O. S. B. aus dem Stifte St. Peter in Salzburg. Derselbe schrieb am 12. Februar 1885 an den Verfasser: „Es gereicht der Gesellschaft Jesu zu ganz besonderer Ehre, daß die von derselben im Collegium Germanicum gebildeten Benediktiner sich durchwegs durch große Frömmigkeit ausgezeichnet haben. Zwei starben im Rufe der Heiligkeit, Martin Steineckh von St. Blasien und Abt Willibald Popp von St. Ulrich in Augsburg. Unter denen, welche mir bekannt, ist ein einziger in der Folge ausgeartet; es ist Abt Joseph von Langenmantel aus St. Ulrich."

nicum geschickt worden, in dem er fünf Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr lehrte er erst Theologie in seinem Kloster, dann auf der von dem Erzbischof Marcus Sitticus neuerrichteten und den Benediktinern übergebenen Universität von Salzburg, wo er 1622 das ihm angebotene Rectorat ablehnte. Schon zwei Jahre später postulirte ihn das Kloster Schuttern als Abt. Seine Regierung daselbst fiel in die furchtbare Schwedenzeit; im Jahre 1633 überfielen die Schweden das Kloster und verjagten die Mönche, die sich größtentheils in die Schweiz flüchteten. Abt Tobias stand in diesen schweren Nöthen seinen Brüdern treulich und muthig zur Seite, starb aber schon 1638 an den Folgen der erlittenen Bedrängnisse.

Mit Tobias Rösch waren dessen Ordensgenossen Martin Steinegg aus Thiengen und Bartholomäus Weiler, welche gleich ihm bei den Jesuiten in Dillingen studirt hatten, ins Collegium eingetreten; ihr Aufenthalt in demselben dauerte vier Jahre. Sie waren nicht weniger ausgezeichnet als der spätere Abt von Schuttern. Martin Steinegg wurde schon im Collegium fast als Heiliger angesehen, und selbst der im Loben so sparsame Rector Castorio schrieb in den Katalog der Alumnen die vielsagende Notiz: Magna dedit sanctitatis exempla. Schon 1618 wurde der treffliche Mann nach Salzburg berufen und mit dem Amte eines Regens des neuerrichteten Convicts der Ordenscleriker betraut, für das er weise Statuten verfaßte. Später wurde er Prior in Michelbeuern, dann Prior und Novizenmeister in St. Peter und Beichtvater der Benediktinerinnen in Nonnberg, für die er ebenfalls neue Regeln entwarf. Nach St. Blasien zurückgekehrt, schrieb er im Auftrage des Abtes Franz Gullot eine neue Studienordnung, die besonders auch die hebräische Sprache berücksichtigte. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte der gottselige Mann in den Uebungen der Frömmigkeit und starb 1659 im Rufe der Heiligkeit im Alter von 73 Jahren. Auch Bartholomäus Weiler leistete seinem Kloster hohe Dienste. Als er 1652 als langjähriger Prior von St. Blasien das Zeitliche segnete, rühmten ihm die Seinigen nach, er habe jederzeit „einen unermüdlichen Eifer, Seelen zu gewinnen, entwickelt“.

Zwanzig Jahre nach dem Tode des Tobias Rösch postulirte das hartgeprüfte Kloster Schuttern abermals einen Germaniker aus St. Blasien zum Abte, nämlich Blasius Sarwei, einen gebornen Konstanzer, der im Jahre 1643 als vierter St. Blasier ins Germanicum getreten war. Nach seiner Rückkehr hatte er mehrere Jahre lang Philosophie und Theologie für die Ordenscleriker gelehrt, als die von Schuttern ihn 1659 zum Abt begehrten. Er war ein umsichtiger, thatkräftiger, frommer Herr, ebenso tüchtig in Geschäften als gewissenhaft in der Erfüllung seiner geistlichen Obliegenheiten. Der Markgraf von Baden, bei dem er hohe Achtung genoß, erbat sich seine Vermittlung in den Händeln, die er mit dem Straßburger Bischof hatte.

Sarwei hob sein Kloster mit unsäglicher Mühe aus dem tiefen Verfall, in den es während der langen Kriegsläufte gerathen war, tilgte die Schuldenlast von 26 000 Gulden, die es hart beschwerte, wehrte mit wachsamem Auge dem Eindringen der Häresie in die Stiftspfarreien und brachte das Stift in geistlicher wie zeitlicher Beziehung zu neuer Blüthe. Nachdem er demselben 15 Jahre mit rastlosem Eifer vorgestanden war, schrieb er am 1. Januar 1674 in sein sorgfältig geführtes Tagebuch: „Die Liebe Gottes sei dieses Jahres Anfang, Mitte und Ende.“ Er starb noch im selben Jahre am 6. April; in der ihm gesetzten Grabschrift rühmten ihn die dankbaren Mönche als den Wiederhersteller des Stiftes und beweinten seinen allzu frühen Hingang.

Nachdem die vier ersten Mönche von St. Blasien, welche in Rom gebildet worden waren, sich als so tüchtig bewährt hatten, wurde ein ganzes Jahrhundert lang das Collegium regelmäßig von Clerikern des Stiftes besucht, so daß es fast niemals an einem St. Blasier unter den Zöglingen der Anstalt fehlte. Unter den 20 jungen Ordensclerikern, welche von 1643 bis 1743 über die Alpen ins Germanicum zogen, befinden sich nicht wenige, welche sich nachmals um ihr Kloster hoch verdient machten. Gleich von den drei ersten derselben, Roman Vogeler (1656—1659), Ildephons Birk (1658 bis 1662) und Augustin Fink (1670—1674) standen der erste und letzte dem Stifte fast 50 Jahre lang als Aebte vor. Als der demüthige Roman Vogeler im Herbste 1659 das Collegium verließ, studiis theologicis et pietate bene instructus, mochte er nicht ahnen, daß er schon nach 13 Jahren den Abtstab tragen würde. Er stand dem Kloster von 1672 bis 1695 löblich vor und hatte zum Nachfolger Augustin Fink, der es bis 1720 mit glücklichem Erfolge regierte. Unter ihnen gelangte das Kloster zu so großer Blüthe, daß die Zahl der Mönche auf 90 stieg [1]. Noch einmal erhielt in diesem Jahrhundert St. Blasien einen im Germanicum gebildeten Abt, nämlich Cölestin Vogler aus Wolfach, der von 1712 bis 1716 in Rom studirte. Als er die Anstalt verließ, schrieb der P. Rector Spinola in das Album der Zöglinge: Nulli profecto secundus in pietate et religiosis moribus; optimae indolis, boni ingenii et multae diligentiae in studiis, in quibus proinde bene profecit. In der kurzen Zeit, in der er der eben gefürsteten Abtei vorstand (1747—1749), förderte er nach dem Beispiele seiner Vorgänger wie die klösterliche Disciplin, so den im Stifte zu hoher Blüthe gelangten wissenschaftlichen Aufschwung in aller Weise.

An demselben hatten mehrere in Rom gebildete Conventualen einen hervorragenden Antheil. So P. Beringer Foyt aus Breisach (1665—1669), der als Prior des Klosters sich an der Erforschung und Bearbeitung der

[1] Gallia christiana V, 855. 1027.

Klostergeschichte mit regem Eifer betheiligte, Ildephons Birk (1658 bis 1662), gestorben als Propst von Zurzach (1686), Joh. B. Elwerenz, 1716 in das Kloster Fulda als Lehrer der Theologie berufen († 1731), endlich neben manchen andern der berühmte Historiograph Marquard Herrgott. Derselbe, am 9. October 1694 in Freiburg als Sohn eines Wundarztes geboren, hatte die Humaniora theils in Pruntrut, theils in seiner Vaterstadt studirt und hier auch Philosophie gehört; im Jahre 1714 erbat und erhielt er die Aufnahme in St. Blasien. Nach Vollendung des Noviciats schickte ihn der Abt Augustin Fink 1716 ins Germanicum; er studirte hier vier Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge Theologie und kehrte 1720 als hochgebildeter Priester in sein Kloster zurück. Der Abt Blasius Bender entsandte ihn bald darauf mit mehreren andern Conventualen nach Paris, wo er sich unter der Leitung der gelehrten Mauriner im Stifte St. Germain des Prés zum Historiker ausbilden sollte. Schon nach wenigen Jahren ließ er in Paris sein Erstlingswerk über die alte Mönchsdisciplin des Benediktinerordens erscheinen und verfaßte hierauf die noch ungedruckte Geschichte seines Stiftes. Im Jahre 1728 ging er im Auftrage seines Abtes und der breisgauischen Landstände nach Wien, wo der gewandte und liebenswürdige Ordensmann sich bald so sehr das Vertrauen des Kaisers gewann, daß seine Committenten es für gut fanden, ihn zu ihrem ständigen Vertreter am kaiserlichen Hofe zu ernennen. Er blieb daselbst in dieser Eigenschaft über 20 Jahre; stets ließ er es sich angelegen sein, die Rechte und Freiheiten der breisgauischen Stände, insbesondere des geistlichen, aufs nachdrücklichste zu vertheidigen, was endlich (1750) die Abberufung des zwar hochgeachteten, aber unbequem gewordenen Mannes nöthig machte. Die Frucht seines langen Aufenthaltes in Wien sind die beiden großen Werke: Genealogia diplomatica augustae gentis habsburgicae in drei, und Monumenta augustae domus austriacae in acht Foliobänden, die dem großen Diplomatiker und Historiker einen unsterblichen Namen sichern. Nach St. Blasien zurückgekehrt und zum Propst von Krotzingen ernannt, fuhr er fort, seinen gelehrten Arbeiten zu leben, bis er am 9. October 1762 in die ewige Ruhe einging. Er hatte, wie sein Ordensgenosse Heer uns berichtet, „den Tod standhaft und christlich, mit vollkommener Ergebenheit in den Willen Gottes erwartet". Marquard Herrgott hat nicht bloß den wissenschaftlichen Ruf seines Stiftes in hohem Grade gefördert, sondern vertrat auch sein Leben lang mit männlicher Festigkeit die Freiheit der Kirche und des Prälatenstandes gegenüber den absolutistischen Tendenzen der Zeit. In ersterer Beziehung wirkte sein Beispiel überaus anregend auf seine Ordensgenossen und trug nicht wenig dazu bei, daß, als 40 Jahre nach seinem Tode der wilde Sturm der Klosteraufhebung auch über St. Blasien dahinfuhr, er den tausend-

jährigen Baum in voller Blüthe und Lebenskraft fand, so daß ein Ableger desselben in dem Stifte von St. Paul in Kärnten bis zum heutigen Tage fortblüht.

2. St. Ulrich in Augsburg. Wie St. Blasien, so begann auch St. Ulrich das Collegium im Jahre 1609 zu beschicken, und gleich der erste dahin entsendete Ordenscleriker sollte ein bedeutender Mann werden. Bernhard Hertfelder aus Hettingen in Schwaben war 1603 sechzehnjährig in den Orden der Benediktiner getreten, die ihn 1606 zum Studium der Philosophie nach Dillingen sandten und 1609 einen Platz im Germanicum für ihn erbaten. Er vollendete hier seine theologischen Studien mit bestem Erfolg; was seine sonstige Haltung betrifft, bene semper se gessit, wie der Katalog der Zöglinge sich lakonisch ausdrückt. Nach Augsburg zurückgekehrt, wurde er schon nach zwei Jahren (1615) zum Prior, später (1632) zum Administrator des Stiftes und 1635 einstimmig zum Abte gewählt, welche Würde er fast 30 Jahre innehatte. Er war ein stattlicher, einnehmender Mann von hohen Gaben, seltener Tüchtigkeit, großer Beredsamkeit und unerschrockenem Muthe. Nicht bloß brachte er sein Stift trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse zu hoher Blüthe, sondern war auch sonst eine kräftige Stütze der katholischen Sache. Während der schwedischen Occupation ruhte das ganze katholische Religionswesen in Augsburg auf seinen Schultern. Er stand bei Kaiser und Papst in hohen Ehren. Ferdinand III. war dem frommen Abte besonders gewogen; in der Stiftskirche von St. Ulrich ließ er 1653 seinen Sohn Ferdinand IV. zum römischen König wählen und ernannte bald darauf den Abt zum perpetuirlichen Rath und Erbhofkaplan. St. Ulrich wurde durch seinen Abt das Muster eines Benediktinerklosters, in dem Wissenschaft und klösterliche Zucht gleich gepflegt wurden, so daß es auch andere Klöster mit tüchtigen Aebten und die Universität Salzburg, deren Präses Bernhard war, mit einer Reihe von Professoren versorgte. Als er 1662 seine Secundiz mit großem Glanz feierte, jubelte ihm das ganze katholische Schwabenland freudig zu, und Alexander VII. verherrlichte das Fest durch Gewährung von Ablässen. Abt Bernhard starb 1664 im hohen Alter von 77 Jahren. Placidus Braun, der Historiograph des Stiftes, nennt ihn „einen Erhalter der katholischen Religion, einen Vater seiner geistlichen Söhne, einen klugen Hausvater, eine Zierde seines Ordens, ein Muster der Aebte, einen frommen Asceten und Musenfreund“. Er trat selbst als Schriftsteller auf; das Verzeichniß seiner Schriften findet sich bei Braun [1].

Dreißig Jahre nach Bernhards Ableben erhielt St. Ulrich abermals einen im Germanicum gebildeten Conventualen zum Abte, den dritten in der Reihe

---

[1] P. Braun, Geschichte des Stiftes St. Ulrich S. 326—337 (ungedruckt).

der 14 Zöglinge, die aus diesem Stifte in Rom studirten. Willibald Popp, von geringen Eltern im bayrischen Dorfe Rain 1653 geboren, war 1673, nachdem er seine Gymnasialstudien in Dillingen vollendet, in das Stift St. Ulrich eingetreten und daselbst 1674 Profeß geworden, worauf er zu den philosophischen Studien nach Dillingen zurückkehrte und daselbst den Doctorgrad gewann. Von 1676 bis 1680 studirte er Theologie im Germanicum; valde bene profecit in studiis et pietate, religiosus semper optimi exempli et sine querela, rühmt der Katalog von ihm. In sein Kloster heimgekehrt, wurde er alsbald zum Novizenmeister ernannt und 14 Jahre später zum Abte gewählt. 40 volle Jahre lang leitete er das Stift mit Einsicht, Ernst und Milde, selbst das Muster eines vollkommenen Ordensmannes und darum ein wirksamer Förderer der klösterlichen Disciplin. Er war ein Mann von außerordentlicher Frömmigkeit und ein Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes. Die Stiftskirche restaurirte er aufs herrlichste und versah sie mit dem kostbarsten Geräthe. Fast alles, was St. Ulrich Kostbares und Schönes besaß, hatte es dem frommen Abte Willibald zu verdanken. Willibald war auch ein eifriger Förderer der Wissenschaften; er hielt darauf, daß die jungen Ordenscleriker tüchtige Studien machten und sandte die begabtern an auswärtige hohe Schulen, nach Rom, Salzburg, Dillingen und Freising. Der Universität Salzburg gab er mehrere Professoren [1]. Nachdem der gottselige Abt am 1. Januar 1728 seine Secundiz unter wohlwollender Theilnahme des Papstes Benedikt XIII. und des Kurfürsten von Bayern gefeiert, verbrachte er die sieben letzten Jahre seines Lebens in den Uebungen der Frömmigkeit und starb, 83 Jahre alt, am 11. Juli 1735 [2].

Unter ihm war St. Ulrich reich an ausgezeichneten Männern, von denen ein guter Theil im Germanicum studirt hatte. So Leonhard Fesenmaier aus Augsburg von 1667 bis 1670, der erst Stiftspfarrer, dann

[1] Litteras non solum cordi plurimum habuit, sed etiam abbas . . . in suis tanta munificentia promovit, ut nullis sumtibus sibi parcendum, sed in hoc facile summam, quod vix credas, 18 000 florenorum expendendam existimarit, abbas per omnia magnificus, publicis musicae, doctrinae, vitae contemplativae et activae celebribus factis clarum et immortale nomen adeptus. *Veith,* Bibliotheca Augustana VII, 128.

[2] Die von ihm selbst verfaßte Grabschrift zeugt von seiner Frömmigkeit und Demuth: Siste gradum, viator, et lege. Viator fui similis tui. Natus in hunc mundum a. sal. 1653 25. Jul., renatus ad religionem a. 1674. Denatus ad aeternitatem 11. Jul. 1735. Exuvias meas deposui ad pedes S. Patris Benedicti, hicque in pulvere dormiam et requiescam. Aliud non require. Peccator fui. Tu vero, sacerdos Altissimi, dum vis introire ad altare Dei, hic stans, precor, memento mei.

(1675) Prior des Stiftes, 1700 selig starb und den Ruf eines ausgezeichneten Predigers und wahrhaft seeleneifrigen Hirten zurückließ[1]. So Roman Kistler (1705—1709), ein ebenso tüchtiger Alumnus als frommer Ordensmann und Schriftsteller, der 1745 mit den Zeichen einer ganz außerordentlichen Frömmigkeit aus dem Leben schied. Nachdem der fromme Pater auf dem Boden knieend die Sterbsacramente mit höchster Andacht empfangen, betete er noch mit letzter Anstrengung die Metten des folgenden Tages und gab dann ruhig und sanft seinen Geist auf. So Joseph von Zoller, ein geborner Innsbrucker, von 1694 bis 1698 im Collegium. Von P. Anton Brentano, einem gebornen Augsburger, im Collegium von 1700 bis 1704, rühmen die Aufzeichnungen des Stiftes, er sei „ein Mann von engelgleicher Reinheit und ein großer Eiferer für klösterliche Zucht und Ehrbarkeit gewesen und habe dieselbe als langjähriger Prior durch Wort und Beispiel unablässig gefördert" († 1748). Nicht weniger Lob erntete auch der Bozener Ulrich Weltz (1693—1697), der bald nach seiner Rückkehr Novizenmeister wurde und auch sonst wichtige Aemter des Stiftes verwaltete († 1735). Unter den neun Ordensclerikern aber, die der gute Abt Willibald dem Collegium anvertraute, war ihm der liebste der eigene Neffe Petrus Popp aus Rain, der auch unter allen der ausgezeichnetste war. Von Ingolstadt, wo er Philosophie studirt hatte, war derselbe 1724 nach Rom gegangen, wo er maxima cum ingenii et diligentiae laude theologica studia absolvit, semper et in omnibus disciplinae et superiorum observantissimus, et . . . ob singularem suam pietatem, modestiam ac morum suavitatem optimo fuit exemplo. Nachdem er durch die Hände Benedikts XIII. die Priesterweihe erhalten, zog er 1730 wieder heimwärts, wurde bald Prior und war 1753 nahe daran, gleich seinem Oheim Abt zu werden, wäre ihm nicht, nachdem die Wahl lange geschwankt hatte, noch im letzten Augenblick ein anderer Germaniker vorgezogen worden.

Dieser andere war Joseph Maria aus dem hochangesehenen Augsburger Patriciergeschlechte der Langenmantel, das dem Germanicum in verschiedenen Zeiten mehrere sehr tüchtige Zöglinge gegeben hatte. Auf Empfehlung des Abtes Willibald trat Joseph Maria 1730 ins Collegium, das er nach vier Jahren als Priester wieder verließ. Der Katalog des Collegiums gibt ihm ein wenig schmeichelhaftes Zeugniß. „Er war ein junger Mann von sehr feurigem Charakter, ein unruhiger Kopf, der durch Wort und Beispiel andere zur Uebertretung verleitete, wenig in den Studien leistete und in keiner Hinsicht genügte, wenn er gleich in den letzten Monaten seines

---

[1] Iuvenis admodum, tamen Prior. Cum orator esset percelebris ac vere zelosus, plurimas orationes conscripsit. *Veith* l. c. VII, 121.

Aufenthalts im Collegium sich etwas weniger übel hielt." Das war der Mann, den die laxere Partei unter den Mönchen von St. Ulrich zum Abte wählte. Er war ein eben solcher Abt, als er Germaniker gewesen war. In den fast 40 Jahren, die er den Krummstab führte, brachte er das alte, ehrwürdige Stift fast an den Rand des Verderbens. Er täuschte alle auf ihn gesetzten Hoffnungen, spielte nur den Reichsprälaten, contrahirte eine erdrückende Schuldenlast von fast 100 000 Gulden, mißtraute den Religiosen, während er sich von den weltlichen Stiftsbeamten beherrschen ließ. Die Klosterzucht machte unter ihm bedeutende Rückschritte. Ins Germanicum schickte er keinen einzigen Ordenscleriker mehr. Den frommen und gelehrten Prior Petrus Popp, dessen Gegenwart ihm wie eine ernste Mahnung erscheinen mochte, versetzte er auf die Propstei Liezheim, wo er 1766 starb. Er selbst schied 1790 unbetrauert aus dem Leben[1].

3. Kempten. Auch dieses fürstliche Reichsstift Oberschwabens verdankte zum Theil sein Wiederaufleben nach den Leiden des dreißigjährigen Krieges einem Abte, der seine Bildung im Germanicum erhalten hatte. Roman Ghiel von Ghielsberg war, bereits Profeß des Stiftes Kempten, 1635 im Alter von 22 Jahren ins Collegium eingetreten und hatte in demselben mit bestem Erfolge seine theologischen Studien vollendet. Kaum heimgekehrt, ward er von den Conventualen am 19. Mai 1639 zum Abte gewählt. Den jungen, erst siebenundzwanzigjährigen Prälaten erwartete eine überaus schwierige und dornenvolle Aufgabe. Er traf Kirche und Kloster im Schutte liegend, das Land verwüstet, entvölkert und verödet, das Stiftsgut geplündert, die Kapitularen auf wenige Köpfe herabgesunken, die Zucht verfallen. Die erste Sorge des eifrigen und thatkräftigen Abtes war es nun, unter den Conventualen, mit denen er auf dem zum Stifte gehörigen Schlosse Schwabelsberg wohnte, Frieden und klösterliche Zucht herzustellen, während er zugleich rüstig Hand an den Wiederaufbau des Stiftes und der Kirche anlegte. Zur wirksamen Durchführung der beschlossenen Reform setzte er sich mit der schwäbischen Benediktinercongregation in Verbindung und nahm ihr Statut, auch nichtadelige Novizen aufzunehmen, im Einvernehmen mit seinem Kapitel an. Dieser Beschluß mißfiel der schwäbischen Ritterschaft, welche wie die ausschließliche Besetzung der Domherrenstellen, so die der adeligen Stifte als ein ihr zustehendes Recht ansah. Die Klage der Ritterschaft fand am kaiserlichen Hofe ein geneigtes Ohr. Zweimal reiste Abt Roman nach Rom, um die Unterstützung des apostolischen Stuhles für seine Bestrebungen zu erwirken, die er auch seinem widerspänstigen Convente gegenüber erhielt. Ueber das Ergebniß seiner Bemühungen heißt es in den Aufzeichnungen des Collegiums:

---

[1] So die Geschichte von St. Ulrich von P. Braun II, 351.

„Wegen der im Kloster eingeführten Reform wurde der Fürstabt der Verwaltung der Abtei, die er doch in ihren Einkünften und in den Stiftsgebäuden sehr gehoben hatte, entbunden. Er war sonst ein Mann von sehr erbaulichem und unsträflichem Wandel und überaus streng gegen sich selbst. Er kam im Jahre 1667 abermals nach Rom und erwirkte hier von der heiligen Congregation der Bischöfe und Regularen die Aufhebung der gegen ihn ergangenen Beschlüsse und die Wiedereinsetzung in seine Rechte. Aber da trotzdem der Markgraf Bernhard Gustav von Baden-Durlach zum Fürstabte gewählt worden war, so unternahm der Schwergeprüfte auf Einladung des Papstes 1671 seine dritte Romfahrt und starb hier am 21. Juli 1673." Der Fürstabt brachte auf dieser Reise seinen Neffen Christoph Ghiel von Ghielsberg aus Zuckenried im Thurgau mit sich, der gleichfalls Conventual des Stiftes Kempten war und seine im Kloster Einsiedeln begonnenen Studien im Germanicum vollenden sollte. Er verließ das Collegium 1673 als Priester und hatte „sich in Studien, Frömmigkeit und Observanz aufs löblichste gehalten". Er starb 1728 als Stiftsdecan [1]. Im Laufe der Zeit traten noch vier andere adelige Conventualen von Kempten ins Collegium, von denen der bedeutendste Adalbert Freiherr von Falkenstein war (1691—1695), der 1731 als Bischof von Csanád starb [2].

4. Zwiefalten. Von den zwei Benediktinern, welche aus diesem Stifte ins Collegium traten, wurde der eine, Christoph Raßler aus Konstanz, ein Mann von großer Bedeutung. Er kam 1635 im Alter von 20 Jahren ins Collegium, in dem er mit Auszeichnung seine theologischen Studien machte. In sein Stift zurückgekehrt, wurde er erst Studienpräfect im Kloster, später aber an die Universität Salzburg berufen, wo er von 1652 bis 1658 Dogmatik lehrte und das Amt eines Vicerectors bekleidete. Im Jahre 1658 wählten ihn die Conventualen von Zwiefalten zum Abte, pro eximiis meritis, wie die Annalen seines Klosters [3] bezeugen. Als solcher hob er nicht bloß das eigene Stift, sondern rettete auch die Abtei St. Trudpert bei Freiburg dadurch vom drohenden Untergange, daß er derselben aus der Zahl der eigenen Conventualen in Roman Edel einen tüchtigen Abt bestellte. Sein Hauptverdienst ist die Abfassung neuer Statuten für die Benediktinerstifte der schwäbischen Congregation, die von Rom approbirt und von allen betheiligten

---

[1] Von zwei andern Ghiel von Ghielsberg, die im Collegium studirten, hatte der eine, Adam Christoph, Ordensprofeß von St. Gallen, ein tragisches Schicksal. In einem Anfall von Fieberwahn stürzte er sich aus dem Fenster des Collegiums und starb an den Folgen am 30. November 1579. Ein zweiter Neffe des Fürstabts, Joachim Christoph aus Lautrach, ein ganz auserlesener junger Herr, mußte das Collegium (1678) krankheitshalber bald wieder verlassen.

[2] Siehe oben II, 81. [3] Vgl. Gallia christiana V, 1056.

Klöstern in dem Generalkapitel von Ochsenhausen (1671) angenommen wurden. Sie blieben bis zur großen Klosteraufhebung von 1803 in Geltung. Abt Raßler hat sich auch in der theologischen Literatur durch mehrere gelehrte Schriften einen geachteten Namen erworben [1]. Die Stiftsannalen spenden diesem hervorragenden Manne folgendes Lob: „Er war ein hoher, stattlicher Herr von einnehmendem und imponirendem Wesen, von hohem Sinn und scharfem Blick und stand unter den bedeutenden Männern seiner Zeit an Klugheit, feiner Bildung und Beredsamkeit nicht leicht einem nach. Er hat sich daheim wie auswärts Liebe und noch mehr Achtung und Ehrfurcht erworben.“ Abt Christoph starb 1675 im Stifte Petershausen bei Konstanz.

5. Wiblingen. Auch dieses Kloster sandte nur zwei Ordenscleriker, von denen der eine, Pius Falckner aus Mergentheim, Erwähnung verdient. Er war von 1685 bis 1687 Alumnus des Collegiums. In seinem Stifte hatte er das Amt eines Moderator studiorum. Er starb 1732 als Prior und hinterließ ein sehr ehrenvolles Andenken.

6. Irrsee. Der einzige, aber ausgezeichnete Germaniker (von 1670 bis 1674) aus diesem Stifte ist Columban von Plawen aus Kaltern in Tirol, der 1702 als Prior seines Stiftes das Zeitliche segnete.

Aus bayrischen Klöstern.

Die Klöster, die hier in Betracht kommen, sind Ettal, St. Emmeram in Regensburg, Andechs, Thierhaupten und Donauwörth.

1. Ettal. Aus diesem adeligen Benediktinerstifte traten folgende Conventualen ins Germanicum: Roman von Lachemayr (1685—1689) aus Innsbruck, später Pfarrer in Ettal, starb als Prior hochverdient um das Kloster 1737. — Ignaz Böckn aus Salzburg, ausgezeichneter Alumnus von 1720 bis 1724, dann Professor an der adeligen Ritterakademie von Ettal, starb schon nach zwei Jahren. — Gabriel Graf von Künigl aus Innsbruck, im Germanicum von 1716 bis 1718, der tiefbetrauert ebenfalls schon nach wenigen Jahren (1727) aus dem Leben schied. — Aemilian von Kaltenthal aus Regensburg kam 1727 nach Rom und vollendete mit dem besten Erfolge seine Studien 1731; er wirkte als Professor an der adeligen Akademie und starb 1782.

2. St. Emmeram. Ignaz von Trauner aus Salzburg, von Ferdinand III. zur Aufnahme empfohlen, studirte im Collegium von 1657 bis 1662, hielt eine feierliche Disputation über Philosophie und that sich in jeder Beziehung unter seinen Mitzöglingen hervor. Er ward noch vor Abschluß seiner Studien von seinem Abte abberufen, da man ihn als Beichtvater

[1] Siehe das Verzeichniß derselben bei Hurter, Nomenclator II, 49.

für die während des Reichstages anwesenden zahlreichen Italiener nöthig hatte. Schon nach sieben Jahren ward er zum Prior, 1690 zum Administrator der Abtei Plankstetten im Bisthum Eichstätt und ein Jahr darauf zum Abt von St. Emmeram gewählt. Leider starb er schon 1694, erst 56 Jahre alt. Er war ein bedeutender, gern gehörter Kanzelredner, dessen Predigten in mehreren Bänden wiederholt gedruckt wurden.

Von den übrigen Emmeramern nennen wir noch: Franz von Fues aus Prag, Sohn eines sächsischen Convertiten, im Collegium von 1657 bis 1663; Placidus Knab aus Ingolstadt (1662—1665), der 1708 als Prior starb; Roman von Rosenbusch aus Kelheim (1655—1670); Rupert Frenauer (1695—1698) aus Offenstetten, ein durch große Frömmigkeit ausgezeichneter Ordensmann.

3. Andechs. Dieses Stift ist durch zwei Namen vertreten: Thyemo Mayr aus Rosenheim (1666—1671) und Philibert Haldenberger aus Schongau (1662—1665), später Prior, die beide 1690 starben.

4. Thierhaupten. Der einzige Germaniker dieses Stiftes ist Willibald von Werner aus Kaimbling in der Oberpfalz (1758—1763), ein vom Kurfürsten von Bayern zur Aufnahme empfohlener ausgezeichneter Ordensmann. Nach seiner Rückkehr arbeitete er zehn Jahre lang in der Seelsorge mit einem Eifer und einer Hingebung, die keine Grenzen kannten. Gott verlieh ihm, daß er zur Zeit einer Epidemie sein Leben zum Opfer bringen durfte († 1772).

5. Heiligkreuz in Donauwörth. Der einzige Germaniker dieses Stiftes machte dem Collegium alle Ehre. Maurus Baumharter aus einer angesehenen Familie von Donauwörth machte von 1713 bis 1720 seine philosophischen und theologischen Studien mit gutem Erfolge in Rom. Nach seiner Heimkehr wurde er bald (1729) Prior und verwaltete dieses Amt fast 40 Jahre zum größten Nutzen seines Ordenshauses († 1770). Die Todtenrotel des Stiftes spendet dem Verstorbenen das höchste Lob. Selbst das Muster eines frommen, gewissenhaften und der Welt abgestorbenen Ordensmannes war er gegen seine Untergebenen ein liebreicher Vater. Aber mit allem Ernst drang er auf strenge Ordenszucht und Beobachtung der Regel, deren geringste ihm heilig war. Im Chor war der gute Prior bis in sein hohes Greisenalter jederzeit der Erste, wie er auch allen im Psalliren voranging. So starb er auf dem Felde der Ehre, nachdem er am 24. Juli 1770 noch zum letzten Male in der Mitte der Ordensbrüder das Lob Gottes gesungen hatte; während er, in seine Zelle zurückgekehrt, eben den Rosenkranz zu Ehren der Himmelskönigin betete, wurde er mitten in dieser frommen Uebung zu einem bessern Leben entrückt.

Aus Fulda.

Aus diesem hochberühmten Kloster traten von 1575 bis 1730 zwölf adelige Conventualen ins Collegium. Die ersten derselben schickte der treffliche Abt Balthasar von Dernbach gleich im ersten Jahre seiner Regierung zur Zeit des tiefsten Verfalles des ehemals so herrlichen Stiftes. Er habe, klagte der jugendliche Abt dem päpstlichen Abgesandten Nikolaus Elgard, in seinem ganzen Stiftslande keinen einzigen guten Priester, die vier oder fünf adeligen Stiftspröpste seien keine Ordensmänner, überaus unwissend, lebten im Concubinate in eigenen Häusern und seien nur dazu da, die Einkünfte der seit 50 Jahren eingegangenen sechs Propsteien des Stiftes zu verprassen. Er habe einen ausgezeichneten Adeligen seines Ordens, den er bei den Jesuiten in Douai studiren lasse, der Heilige Vater möge ihn ins Germanicum aufnehmen und dann zum Kapitular machen; auch einen andern Adeligen aus Mittelhessen empfehle er für das Collegium. Er wünsche nichts mehr, als daß er außer den Vätern der Gesellschaft Jesu doch den einen oder andern frommen und gelehrten Mann um sich habe; für die gewöhnliche Seelsorge hoffe er nach und nach gute Geistliche aus dem eigenen Collegium. Mit größter Bereitwilligkeit gewährte Gregor XIII. die erbetene Aufnahme, worüber, wie Elgard selbst an den Papst berichtete, die drei Auserlesenen überglücklich waren. Nur einer derselben, Kaspar von Wildungen, war Conventual des Stiftes, während die beiden andern, Eberhard Wilhelm von Rothenhausen aus Marburg und Albert Bien, bereits Stiftsherr von Hünfeld, sich dem Weltpriesterstande zu widmen gedachten.

Kaspar von Wildungen weilte von 1575 bis 1577 im Germanicum; nach seiner Rückkehr blieb er längere Zeit an der Seite des Abtes und starb 1601 als Propst von Zella.

Im Germanicum nahm 1579 seinen Platz Daniel von Merlau ein, der mit 15 Jahren die Aufnahme erhielt und acht Jahre in Rom studirte. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Domherr von Lübeck, trat aber bald in das Stift Fulda ein, da ihn seine Neigung mehr zur Stille des Klosterlebens als zum Leben in der Welt trieb. Er starb 1616 als Propst von Michaelsberg und Zella.

Der dritte Fuldenser war Joachim Freiherr von Gravenegg aus Burgenberg in Bayern, der, nachdem er in Fulda und Dillingen die Humaniora studirt hatte, 1614 zugleich mit seinem Bruder, dem spätern Jesuiten Wilhelm Friedrich, die Aufnahme ins Germanicum erlangte. Er trat nach seiner Rückkehr ins Kloster Fulda, das ihn 1644 zum Fürstabt erkor. Mit ihm, sagt Komp[1], „begann eine glorreiche Zeit“, da die Nöthen des dreißig-

[1] Fürstabt Joh. Bern. Schenk zu Schweinsberg S. 133.

jährigen Krieges überwunden waren und es nun möglich wurde, das von den Vorgängern um den Preis unsäglicher Opfer und Anstrengungen Gerettete zu voller Blüthe zu bringen. Er regierte das Stift 27 Jahre lang und starb 1671.

Auch der Vorgänger Graveneggs war ein Germaniker gewesen, nämlich Johann Adolf von Hoheneck, der von 1619 bis 1622 im Collegium Philosophie studirte und die Anstalt, ohne die höhern Weihen erhalten zu haben, wegen Kränklichkeit wieder verließ. Bald nachher trat er in Fulda ein und wurde 1633 zum Abt erhoben, starb aber schon 1635 in Hammelburg.

Philipp von Spiegel zum Diesenberg, der Sohn lutherischer Eltern, des Reichsritters Phil. Georg von Spiegel auf Böna und der Anna Katharina von Buttlar, war gleich seinen beiden ältern Brüdern während seiner Studien in Paderborn katholisch geworden, 1680 in Fulda eingetreten und 1682 dem Beispiele seiner Brüder folgend nach Rom gegangen. Alle drei hielten sich im Collegium aufs beste und namentlich Philipp erwarb sich wie bei seinen Genossen, so bei seinen Obern die größe Achtung. Ehe er (1685) Italien verließ, wallfahrtete der junge Ordensmann nach Monte Cassino zum Grabe seines heiligen Vaters Benedictus. Sechs Jahre nach seiner Rückkehr erhielt er die Propstei am Petersberg, deren halbverfallene Gebäude er wiederherstellte. Er starb 1720 als Präses der Kammer. Die Stiftsrotel spendet ihm das Lob eines „tadellosen Ordensmannes, der an Frömmigkeit von keinem andern übertroffen wurde“.

Joh. Otto Friedrich von Buttlar war ein Zögling des päpstlichen Alumnats in Fulda. Als er 1696 ins Collegium aufgenommen wurde, war er bereits Stiftsherr von Fritzlar. Er blieb volle sechs Jahre in Rom, egregie semper se gessit, adeo ut et in litteris et in pietate nulli secundus habitus sit. Zwei Jahre nach seiner Rückkehr trat er ins Kloster und entwickelte auf der Kanzel, im Beichtstuhl, im Krankenbesuch und als Professor der Theologie mehrere Jahre lang eine gesegnete Thätigkeit. Im Jahre 1714 wurde er zum Fürstabt erwählt und nannte sich Konstantin. Der jugendliche, erst fünfunddreißigjährige Prälat erwies sich seiner hohen Stellung vollkommen gewachsen. Seine rastlose, keine Mühe scheuende Sorgfalt in der Erledigung wie der geistlichen, so der weltlichen Angelegenheiten wird hoch gerühmt. „Die Frömmigkeit und Wissenschaft, welche ihn, zwei Flügeln gleich, zur Höhe der Ehre hoben, hat er jederzeit in unlösbarer Verbindung gehalten“, sagt die Rotel von ihm. Er starb in der Blüthe seiner Jahre 1726, ehe er noch den Purpur, den Benedikt XIII. ihm zugedacht, hatte anlegen können.

Franz Philipp von Kalemberg aus Westheim in Westfalen, im Collegium von 1700 bis 1704, starb als Propst von Blankenau 1735 und wird als ernster, demüthiger und gehorsamer Ordensmann gerühmt.

Konrad von Mengersen aus Rheder studirte in Rom von 1700 bis 1701; er starb 1753 als Propst von Johannisberg; auch er war ein tadelloser Religiose.

Franz Ant. von Hagenbach (1721—1722), Bruder eines andern Germanikers, des Baseler Domherrn Franz Konrad von Hagenbach, ausgezeichnet durch Talent und Charakter, trat 1722 in Fulda ein und starb 1755 als Propst von Zella.

Casimir von Sickingen studirte im Collegium von 1718 bis 1722 und starb als Propst von Holzkirchen 1739.

Adalbert Freiherr von Walderdorf, geboren 1697 auf Schloß Molsberg, trat 1718 ins Germanicum, das er 1722 als wohlgebildeter Priester verließ. Er wirkte vorerst mit großem Eifer als Prediger und in der Seelsorge. Im Jahre 1727 wurde er Superior des Convents zum heiligen Salvator, in welcher Eigenschaft er sich eifrigst um die Reform des Chorgesanges bemühte. Nachdem er einige Jahre (1729—1735) das Amt des Generalvicars verwaltet hatte, wurde er Propst in Blankenau, wo dem Volke seine große Andacht zur seligsten Jungfrau lange im Gedächtniß blieb. Im Jahre 1757 wurde er zum Abte und noch im selben Jahre zum Bischof von Fulda gewählt, starb aber schon nach zwei Jahren an der Ruhr. Er war ein gütiger, leutseliger und frommer Prälat.

Walter von Voigt aus Elspe in Westfalen trat, nachdem er Humaniora und Philosophie in Paderborn studirt hatte, 1728, bereits 26 Jahre alt und Diakon, ins Germanicum ein, das er, von Benedikt XIII. selbst zum Priester geweiht, 1731 wieder verließ. Iuvenis profecto angelicus, rühmt ihm der Katalog nach, qui sua pietate, morum suavitate, diligentia in studiis ac singulari obsequio erga Superiores Collegii fuit optimo exemplo alumnis omnibus; fuit magister novitiorum. Leider starb der junge Ordensmann, der so seltene Eigenschaften in sich vereinigte, schon nach einem Jahr im Kloster zu Fulda. Auch die dortige Todtenrotel spricht mit tiefer Wehmuth von seinem frühen Hingang. Homo angelicis moribus decoratus, eximius mundi suique contemptor, omnium animos in sui amorem et aestimationem traxit. Das waren die wenigen, aber einflußreichen Conventualen des Stiftes Fulda, welche ihre Bildung im Germanicum erhielten. Gewiß zeugt es für die Wichtigkeit dieser Anstalt, daß im Laufe von 150 Jahren nicht weniger als vier aus der kleinen Zahl zur höchsten Würde in einer so bedeutenden Abtei gelangt sind.

Des ausgezeichneten Friedrich von Kempff (1791—1796), der im Jahre 1796 mit Erlaubniß Pius' VI. in Fulda eintrat und 1851 als Domdecan und Generalvicar daselbst starb, ist bereits Erwähnung geschehen [1].

---

[1] Siehe oben S. 229 f.

Aus den norddeutschen Klöstern.

Die Klöster Norddeutschlands waren in den Wirren und Umwälzungen des 16. Jahrhunderts zum großen Theil untergegangen oder ein Opfer der Raubsucht der Reichsstädte oder Fürsten geworden. Auch diejenigen, welche dem Ansturm der religiösen Revolution widerstanden, waren bei weitem nicht von der Bedeutung der süddeutschen Stifte. So lagen von den zehn gefürsteten Abteien, deren Prälaten auf den Reichstagen eine Virilstimme zukam, acht im Süden und nur Stablo und Corvey im westfälischen Kreise. Ebenso waren die 14 Aebte, welche auf der schwäbischen Prälatenbank saßen, ohne Ausnahme Süddeutsche, während von den acht Aebten der rheinischen Prälatenbank nur der von Werden an der Ruhr und von Cornelimünster bei Aachen norddeutschen Stiften vorstanden. Es gehörte somit nur ein Achtel der auf dem Reichstage stimmberechtigten Aebte und Pröpste zu Norddeutschland.

Demgemäß sind die norddeutschen Klöster auch im Collegium Germanicum nur sehr schwach vertreten. Im ganzen sind es sechs Klöster, nämlich St. Maximin bei Trier, Abdinghoff in Paderborn, Marienmünster in Westfalen, Camp bei Xanten, Brauweiler und Siegburg im Kölnischen, welche Ordenscleriker ins Germanicum entsandten. Aus diesen sechs Klöstern kamen zusammen acht Candidaten, unter denen sich nichtsdestoweniger drei künftige Aebte befanden: Heinrich Hülshorst aus Neuhausen in Westfalen, Abt von Bursfeld, Leonhard von der Becke aus Werne, Abt von Abdinghoff in Paderborn, und Heinrich von Nueland, Abt von Siegburg. Hülshorst und von der Becke waren im Collegium Mitschüler; der erstere weilte in demselben von 1627 bis 1634, während der letztere es schon 1631 verließ; Nueland war Alumnus von 1664 bis 1667. Hülshorst wurde bald nach seiner Rückkehr erst zum Abt von Minden, dann von Bursfeld gewählt; weil aber beide Abteien in den Händen der Lutheraner waren, so lebte er als Titularabt und Secretär der Bursfelder Congregation in Köln; „er war ein überaus demüthiger Mann und vermied es, nach Marienmünster zurückzukehren, aus Furcht, dort zum Abt gewählt zu werden", berichtet der Katalog des Collegiums von ihm. Auch von der Becke war ein trefflicher Ordensmann; er regierte das Kloster Abdinghoff von 1650—1664.

Aus österreichischen Klöstern [1].

Unter den österreichischen Klöstern, welche das Germanicum beschickten, steht 1. Kremsmünster obenan. Dieses herrliche Stift hatte von 1600

[1] Die Angaben über die Germaniker aus den österreichischen Klöstern sind zum Theil die Frucht der gütigen Bemühungen des als Bischof von Linz gestorbenen Herrn Dr. Ernst Müller, der mit größter Freundlichkeit dem Verfasser seine Dienste zum Sammeln derselben anbot.

bis 1644 drei Aebte, welche im Germanicum ihre Erziehung erhalten hatten. Von den beiden ersten, Alexander Lago und Anton Wolfraedt, war schon oben die Rede [1]. Ihnen verdankt Kremsmünster den hohen Grad von Blüthe, zu dem es im 17. Jahrhundert gelangte. Der dritte, Bonifaz Negele, Abt von 1639 bis 1644 († 1678), ein Mann von den seltensten Gaben, wurde allzu früh auf den Leuchter gehoben und trat, von Ehrgeiz geblendet, leider nicht in die Fußstapfen seiner beiden ausgezeichneten Vorgänger. Bonifaz Negele war das Kind geringer Leute in Wels und hatte die Humaniora in Graz und Linz studirt. Im Jahre 1627 erwirkte ihm der Abt Wolfraedt die Aufnahme ins Collegium. Im Jahre 1630 hielt er eine dem Erzherzog Leopold, dem Sohne Ferdinands II., gewidmete feierliche Disputation ex universa philosophia, zu der auf Einladung des Cardinals Borghese und des kaiserlichen Gesandten, Fürsten Savelli, 22 Cardinäle sich einfanden und bei der eine seltene Pracht entfaltet wurde. Nachdem Negele seine theologischen Studien vollendet hatte, kehrte er 1634 in sein Stift zurück. So glänzend seine Fortschritte in den Studien gewesen, so war P. Castorio doch nicht ohne Sorgen wegen seines Charakters und verhehlte sie auch dem Abte des jungen Ordensmannes nicht. Als Negele in Kremsmünster eintraf, war der Abt bereits Fürstbischof von Wien. Er fand großes Gefallen an dem hochgebildeten stattlichen Religiosen und machte ihn alsbald zu seinem Geheimschreiber. Bonifaz gewann sich bald aller Herzen und wurde schon nach fünf Jahren, obwohl er erst 34 Jahre zählte, nach dem Tode Wolfraedts einstimmig zum Fürstabt gewählt. Der Kaiser ernannte ihn zu seinem Rath. Aber so viele Ehren blendeten ihn. Er spielte nur mehr den Fürsten, zeigte sich verschwenderisch gegen seine Verwandten, aber hart gegen die Unterthanen und stürzte das Stift in Schulden. Da die Vorstellungen des Kapitels nichts fruchteten, ja selbst die kaiserliche Mahnung wirkungslos blieb, so wurde er unter die Aufsicht des Landeshauptmannes und des Propstes von St. Florian gestellt. Die versuchte Flucht mißlang. So wurde er am 2. December 1644 abgesetzt und in strengem Gewahrsam gehalten. Er trug sein Schicksal geduldig und starkmüthig. Sein Tod war erbaulich († 1678).

Ebenso gelangte ein anderer Ordenscleriker von Kremsmünster, welchen Abt Anton Wolfraedt 1624 nach Rom sandte, zu hohen Ehren. Philipp Nagl, geboren 1601 in Hollfeld im Bambergischen, 1616 Profeß, wurde erst nach Graz geschickt, wo er sechs Jahre Humaniora und Philosophie studirte, und ging dann (1622) zum Studium der Theologie an die Benediktineruniversität in Salzburg. Im Jahre 1624 wurde er auf Bitten seines Abtes in das Germanicum aufgenommen, aus dem er 1627 als Priester

[1] Siehe oben S. 359 f. 364 f.

und Doctor der Theologie wieder schied, um von da als Hofkaplan an der Seite seines Vaters und Abtes Anton Wolfraedt, auch nachdem derselbe Fürstbischof von Wien geworden war, mit voller Hingebung zu wirken. Schon nach sieben Jahren (1634) postulirte ihn das Stift Lambach als Abt. In den sechs Jahren, die er diesem Kloster vorstand, bewährte er sich als eifrigen Förderer der klösterlichen Disciplin wie der Wissenschaft, starb aber schon 1640. — Zwei sehr tüchtige Ordenscleriker aus Kremsmünster traten 1671 ins Collegium, Raymund Grueber aus Salzburg (bis 1674) und Erembert Bluemperger (bis 1678) aus Passau. Während jener als eifriger Seelsorger wirkte, erhielt dieser einen Lehrstuhl an der Universität Salzburg, ward später Prior des Stiftes und starb 1710 als Pfarrer in Pettenbach.

2. Lambach. Aus diesem Stifte finden sich im Katalog des Collegiums nur zwei Conventualen verzeichnet, Edmund Ruedorfer (1673 bis 1677) aus Kitzbühel in Tirol und Cölestin von Falckenau (1716 bis 1720) aus Linz. Beide lehrten eine Reihe von Jahren auf der Akademie in Salzburg. Ruedorfer kehrte 1693 ins Stift zurück, um das Amt des Novizenmeisters zu übernehmen und starb 1707, während Falckenau als Prior 1766 das Zeitliche segnete.

3. Melk in Niederösterreich. Von den drei Germanikern dieses Stiftes verdient eine besondere Erwähnung Benedikt Leiß aus Weickersdorf, der von seinem trefflichen Abte Rainer von Landau 1632 dem Collegium anvertraut wurde und in demselben mit vorzüglichem Erfolge die theologischen Studien vollendete. Zehn Jahre nach seiner Rückkehr postulirte ihn das Stift Altenburg in Niederösterreich als Abt (1648—1658). Er brachte dieses Stift zu hoher Blüthe und wirkte auch als Commissar bei der sogen. katholischen Gegenreformation mit außerordentlichem Erfolge.

4. Admont. Der einzige Admonter, den es je im Germanicum gegeben, machte diesem Stifte alle Ehre. Andreas von Langersperg, Sohn des kaiserlichen Kanzlers von Innerösterreich, kam 1714, nachdem er in Graz die Philosophie und in seinem Stifte zwei Jahre Theologie gehört hatte, zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach Rom, wo er drei Jahre verblieb. Er hielt eine feierliche theologische Disputation im Collegium Romanum und erhielt das Vertrauensamt eines Magisters der jüngern Zöglinge. Rarae modestiae et prudentiae et in omnibus optime semper se gessit, sagt das Album der Zöglinge von ihm. Vor seinem Abgange wallfahrtete er, wie die Zöglinge aus dem Benediktinerorden häufig thaten, nach Monte Cassino. Leider sind über das spätere Wirken dieses ausgezeichneten Ordensmannes keine Nachrichten erhalten. Er starb 1740 im Stifte Admont als Präfect oder Director des Stiftsgymnasiums.

5. Seeon. Auch aus diesem Stift kam nur ein einziger Zögling, der ebenfalls ein bedeutender Mann wurde. Roman Müller (Molitor), 1600 im Bisthum Konstanz von geringen Eltern geboren, hatte in München und Ingolstadt studirt und durch Empfehlung des Rectors des Jesuitencollegiums der letztern Stadt wie seines Abtes im Jahre 1622 Aufnahme im Germanicum gefunden. Nach Seeon zurückgekehrt, wurde er schon 1626 Professor der Theologie an der Universität von Salzburg, wo er von 1638 bis 1652 das Rectorat führte. Im Jahre 1655 übernahm er den Lehrstuhl der Exegese und war zugleich Prokanzler. Lange Zeit war er auch Rector des erzbischöflichen Seminars und Präses der Marianischen Congregation. Endlich wählten seine Stiftsgenossen den ausgezeichneten Mann zum Abte. Er bekleidete diese Würde von 1665 bis zu seinem Tode (1671) mit hohen Ehren.

6. St. Lambrecht. Dieses steirische Stift ist durch zwei ausgezeichnete Zöglinge vertreten. Der erste derselben war Eugen Graf von Inzaghi; er war der Sohn des kaiserlichen Geheimen Raths Joh. Philipp Graf von Inzaghi, der einst selbst von 1663 bis 1666 im Germanicum studirt, aber aus Mangel an geistlichem Beruf das Collegium wieder verlassen und dem Studium des Rechts sich zugewendet hatte. (Dasselbe hatte Philipps Bruder, Johann Anton, Zögling des Germanicum von 1663 bis 1665, gethan.) Jetzt erbat der Vater selbst seinem Sohne, der 1689 in Graz geboren, mit 16 Jahren Benediktiner geworden war, in Erinnerung an die schönen Tage seines römischen Aufenthaltes, die Aufnahme ins Collegium. Eugen hatte in Graz bei den Jesuiten Philosophie und zwei Jahre Theologie studirt und trat 1711 ins Collegium, aus dem er 1713 als Priester und Doctor der Theologie schied, um über Monte Cassino in seine Heimat zurückzukehren. Er hatte eine feierliche Disputation über die gesamte Theologie gehalten, am Feste Allerheiligen vor dem Papste die übliche Rede vorgetragen und sich durch seine ausgezeichnete Führung aller Liebe und Achtung gewonnen. In sein Stift mit einer großen Anzahl werthvoller, in Italien gesammelter Bücher zurückgekehrt, wirkte der gelehrte und fromme Ordensmann 24 Jahre lang in verschiedenen Aemtern, in der Seelsorge, auf der Lehrkanzel und in der Verwaltung, zuletzt als Prior, und bewährte sich in allem und allzeit als echten Ordensmann. Im Jahre 1737 wählten ihn seine Mitbrüder unter dem Vorsitze des Nuntius Passionei zum Abte, als welcher er eine wahrhaft segensreiche Thätigkeit entwickelte.

St. Lambrecht verdankt ihm wie die Förderung der klösterlichen Zucht, so die Hebung des wissenschaftlichen Strebens, die Vermehrung der Bibliothek, die religiöse Pflege der Stiftsunterthanen, sowie die Aussendung von Missionären in die benachbarten, zum Theil noch dem Lutherthum zuneigenden Ortschaften. Im Jahre 1757 veranstaltete er die vierte Säcularfeier der dem

Kloster zugehörigen Wallfahrtskirche von Mariazell, während welcher 370000 Wallfahrer zum Tische des Herrn gingen und fast alle Mitglieder des Kaiserhauses an dem Gnadenorte erschienen. Fünf Jahre später ging der fromme Abt selbst in diesem von ihm so geliebten Klösterchen zur ewigen Ruhe ein († 1. Januar 1763).

Nicht minder ausgezeichnet war der zweite St. Lambrechter, Friedrich Freiherr von Schwitzen, geboren 1714 in Graz, wo er seine sämtlichen Studien mit Einschluß eines zweijährigen theologischen Curses gemacht hatte. Im Jahre 1736 schickte ihn sein Abt nach Rom, um hier seine Studien zum Abschluß zu bringen. Er verließ das Collegium im August 1738 „als Priester von eminenten Geistesgaben, von unermüdlichem Fleiß in den Studien, in denen er glänzende Fortschritte machte und die er durch einen feierlichen theologischen Actus und die Erlangung der Doctorwürde krönte, während er in Bezug auf Observanz allen voranleuchtete". Auch er machte seine Heimreise über Monte Cassino und Subiaco. In der Heimat wurde er erst als Professor an der philosophischen Facultät von Salzburg, dann als Lector der Theologie im Hausstudium von St. Lambrecht verwendet. Gott hatte dem vortrefflichen, hochgebildeten Ordensmann nur ein kurzes Leben beschieden. Er starb 1746, erst 32 Jahre alt, auf der Rückreise von Wien, wohin er in Angelegenheiten des Gnadenortes Mariazell, dessen Schatzmeister er war, sich begeben hatte.

7. Göttweih. Aus diesem Stift finden sich nur zwei Conventualen im Album verzeichnet, Dionysius Philippi Rickel und Siegfried von Straus. Der erstere, ein Konstanzer, studirte von 1596 bis 1603 im Germanicum und trat dann in die Gesellschaft Jesu ein, in der er jedoch nicht ausharrte. Im Jahre 1617 wurde er Benediktiner in St. Emmeram zu Regensburg. Später ging er, wohl infolge der schwedischen Bedrängnisse, nach Göttweih, dessen Abt, der eifrigste Förderer einer zu errichtenden österreichischen Benediktinercongregation, ihn 1627 mit einer Sendung nach Rom betraute, um diese wichtige Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. P. Dionysius nahm seine Wohnung im Germanicum, dessen einflußreicher Rector Castorio ihn sechs Monate lang in Betreibung der Sache nachdrücklich unterstützte. Dieselbe scheiterte aber zuletzt an dem Widerstande der Bischöfe, besonders der Curie von Passau. P. Dionys, dem Castorio das beste Zeugniß gab, kehrte nach Göttweih zurück, wo er 1635 starb[1]. — Siegfried

[1] Die Aebte von Melk, Göttweih, Kremsmünster und Garsten waren es besonders, die die ehemalige Congregatio Mellicensis wieder ins Leben zu rufen sich bemühten. Es waren gleichförmige Observanz, gemeinsames Noviciat und Seminar, regelmäßige Visitationen und Generalkapitel beabsichtigt. Der Kaiser bestätigte sie 1617 und auch Leopold von Passau war dem löblichen Bestreben günstig. Aber die

Christoph von Straus, dem 1621 die Empfehlung des Kaisers Ferdinand II. die Pforten des Collegiums öffnete, hielt eine feierliche philosophische Disputation und kehrte 1625 wegen Kränklichkeit nach Hause zurück, ohne seine theologischen Studien vollendet zu haben. Er soll später Benediktiner in Göttweih geworden sein.

8. Arnoldstein in Kärnten. Im Jahre 1669 wanderten zwei Ordenscleriker dieses Stiftes nach Rom, Vincenz Mayrhauser aus Salzburg, der wegen Kränklichkeit das Collegium nach drei Jahren wieder verließ, und Constantin von Püchl aus Ratzeneck, der, obgleich beständig vom Klima leidend, dennoch „bei ganz seltenen Geistesgaben eminente Fortschritte in den Studien machte" und später von 1675 bis 1689 seinem Stift als Abt vorstand. Er war ein Mann von hohem Geist, großer Gelehrsamkeit und seltener Frömmigkeit, besonders ausgezeichnet durch innige Andacht zur seligen Gottesmutter, von der er aus Rom ein schönes Bild mitbrachte und zur öffentlichen Verehrung ausstellte. In der Klosterkirche errichtete er neue Altäre und baute fast das ganze Stift von Grund aus neu auf [1]. Im Jahre 1689 legte er die Abtswürde nieder und widmete seine letzten Lebensjahre den Werken der Frömmigkeit († 1699).

9. Schotten in Wien. Wiewohl dieses berühmte Stift keinen Candidaten ins Germanicum entsandte, hat es gleichwohl einen seiner verdienstvollsten Aebte von demselben erhalten. Petrus Heyster, geboren am 20. März 1596 aus einer bürgerlichen Familie Roermonds, hatte 1617 durch Vermittlung des Herzogs von Neuburg, nachdem er die Humaniora in Köln studirt, Aufnahme im Germanicum erhalten. Nach sechs Jahren kehrte der ebenso tüchtige als fromme junge Mann in seine Heimat zurück, verließ dieselbe aber bald wieder, um zu Brauweiler bei Köln in den Benediktinerorden zu treten. Von Brauweiler wurde er nach einiger Zeit nach Wien geschickt und stand dort seit dem Jahre 1642 dem Schottenstifte als Prior vor. Als solcher wie als Procurator der österreichischen Stifte entfaltete er eine sehr bedeutende und ausgebreitete Thätigkeit und bemühte sich besonders um das Zustandekommen einer österreichischen Benediktinercongregation. Im

---

damaligen Administratoren des Bisthums Passau, der Domdechant Schwendi samt den beiden Officialen Jak. Hacker in Passau und besonders Karl von Kirchberg in Wien, widersetzten sich aus allen Kräften. Dennoch erlangten die Aebte 1625 in Rom einen günstigen Bescheid. Beide Parteien schickten jetzt Delegirte nach Rom, die Klöster eben den P. Dionysius. Am 7. September 1630 erfolgte endlich die päpstliche Approbation, welche besonders den Bemühungen des Jesuitengenerals Vitelleschi und des Rectors Castorio zu verdanken ist. Die Durchführung jedoch scheiterte zuletzt an dem Mißtrauen der Bischöfe.

[1] Siehe *Marian,* Austria sacra V (Viennae 1783), p. 3, 381.

Jahre 1648 wählte ihn das Stift zum Abte. Als solcher wirkte er unermüdlich und erfolgreich für die Hebung des Klosters durch Heranziehung von Novizen, besonders aus seiner niederdeutschen Heimat, durch Förderung der Studien und Ordensdisciplin und durch Anordnung eines würdigen und glanzvollen Gottesdienstes in den Kirchen des Stiftes. Seine Thätigkeit beschränkte sich aber nicht auf die Mauern seines Klosters; der gelehrte, fromme und erfahrene Schottenabt genoß weit über die Grenzen seines Stiftes hinaus ein großes und wohlverdientes Ansehen, und seine Stimme war auch bei Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten von nicht geringem Gewicht. Die kirchliche Restauration in Wien und über Wien hinaus fand in ihm einen gewandten und einsichtsvollen Förderer. 14 Jahre stand Petrus an der Spitze seines Stiftes, geliebt und hochgeehrt von seinen Untergebenen, und es schien ihm noch eine lange Laufbahn beschieden, als er plötzlich am Ostermorgen 1662, nachdem er eben noch das heilige Opfer andächtig dargebracht hatte, zu einem bessern Leben abberufen wurde [1]. Im Kloster erhielt sich lange die Sage, er sei einst einigen Mönchen, die nach dem Completorium im Schlafhause noch sprachen, den Finger mahnend an den Mund haltend, erschienen.

3. Cistercienser.

1. Lilienfeld in Niederösterreich. Dieses Stift hat im Laufe eines halben Jahrhunderts dem Collegium neun seiner Ordenscleriker anvertraut, die sämtlich fromme und seeleneifrige, zum Theil sehr ausgezeichnete Männer geworden sind.

Gleich der erste derselben wurde ein hochbedeutender Prälat. Cornelius Strauch, aus einer sehr angesehenen Familie von Waldenrath bei Heinsberg im Jülichschen, war, nachdem er seine Gymnasialstudien in Aachen mit Auszeichnung vollendet hatte, mit einem Empfehlungsschreiben des trefflichen Aachener Bürgermeisters Schrick als fünfzehnjähriger Knabe nach Lilienfeld gepilgert, um sich von dem Abte Ignatius Kraft das Kleid des hl. Bernard zu erbitten. Dem jugendlichen Pilger ward die Bitte gewährt. Nach Vollendung des Noviciats schickte der Abt den hoffnungsvollen Cornelius an die Universität Wien, wo derselbe seine zahlreichen Mitschüler sämtlich weit hinter sich zurückließ. Nun erwirkte ihm der Abt die Aufnahme ins Germanicum. Am Feste des hl. Andreas 1632 zog derselbe mit seinem Ordensgenossen Jodocus Philippi frohlockend durch die Porta del Popolo in Rom ein. Hier blieben sie drei Jahre und erwarben sich die vollste Zufriedenheit der Obern, welche

---

[1] Siehe Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien S. 96 ff.

die beiden Söhne des hl. Bernard als Priester und Doctoren der Theologie mit den besten Segenswünschen entließen. Schon nach drei Jahren wählte der zahlreiche Convent der Ordensbrüder den erst achtundzwanzigjährigen Niederländer einstimmig zum Abt. Seine zwölfjährige Amtsführung bewies, daß ihre Wahl eine glückliche gewesen. Er hob das Stift trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse zu hoher Blüthe, so daß ein Zeitgenosse schreiben konnte: „Wer das jetzige Lilienfeld mit dem vergleicht, was es vor 20 Jahren war, muß gestehen, daß es einen außerordentlichen Aufschwung genommen und sozusagen sich selbst übertroffen hat, was es größtentheils der thatkräftigen Wirksamkeit seines Abtes verdankt.“ [1] Dabei war er ein Vater der Armen und Nothleidenden. Bei der auf den schwedischen Einfall in Niederösterreich folgenden Hungersnoth öffnete er alle Speicher des Stiftes, um den armen Unterthanen desselben zu Hilfe zu kommen, wie er auch den nothleidenden Klöstern in Wien allmonatlich reichliche Almosen sandte. Den Franziskanern baute er in St. Pölten ein Klösterchen. Dabei war er ein warmer und großmüthiger Patriot. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Jankau die Schweden das zersprengte kaiserliche Heer gegen die Donau drängten und die zügellose und der Führer beraubte Soldateska sich in wilde plündernde Banden aufzulösen drohte, erschien der junge, furchtlose und entschlossene Abt wie ein vom Himmel gesandter Helfer im Lager. Der deutschen, lateinischen, italienischen und französischen Sprache mächtig, wußte er, anfangs nicht ohne eigene Lebensgefahr, sich bald Gehör und Achtung zu verschaffen, das Vertrauen der Soldaten zu gewinnen und begann nun mit Geschick und Muth der allgemeinen Noth und Rathlosigkeit nach Kräften zu steuern. Er brachte aus Eigenem Geld, Vorräthe, Getreide, Vieh, sammelte bei den Unterthanen, so viel er konnte, begann so wieder Zucht in die wilde Menge zu bringen und die Unterthanen vor der drohenden Plünderung zu bewahren [2]. Bei der Generalität blieb er auch nachher in hohem Ansehen, insbesondere stand er mit dem General Frimont in brieflichem Verkehr, auch über militärische Angelegenheiten, und dieser nannte ihn stets seinen Vater. Durch sein reiches Wissen und seinen Scharfblick gewann er sich auch in weltlichen Kreisen große Achtung. „Ich erinnere mich,“ schrieb ein zuverlässiger Gewährsmann später

---

[1] Erinnerungsblatt an den Abt Corn. Strauch (im Archiv des Collegiums). Mit diesem Urtheil stimmt überein, was Abt Alberich Heidmann am 19. Februar 1884 an Dr. Ernst Müller, den spätern Bischof von Linz, schrieb: „Wie leuchtende Säulen, wie Wegweiser zum Himmel hinauf ragen drei in Rom im Collegio Germanico erzogene Ordensbrüder hervor: Cornelius Strauch für die Aebte, P. Joseph Graf Jörger für die Convertiten, für die den Weg des Heils suchenden Sectirer, und P. Robert Atzger für die Pfarrer und Seelsorger. Dank ihrem Gedächtnisse.“

[2] Vgl. Krones, Geschichte Oesterreichs III, 528.

nach Rom, „daß der Graf Trautmannsdorff, als er eben von dem Friedensschluß in Münster zurückgekehrt war, in meiner Gegenwart einen Brief des Abtes las und dann sagte, er habe seit Jahren keinen so gelehrten Brief gelesen, und den Brief hierauf überall bei den Herren des Hofes herumzeigte." Aus dem Collegium hatte der Abt eine große Vorliebe, Sinn und Geschick für eine würdige Feier des Gottesdienstes mitgebracht; er gab deshalb große Summen für Kirchenparamente und Kirchenschmuck aus und scheute keine Mühe, das Haus Gottes überall, wo er konnte, in angemessenen Stand zu setzen. Die Studien im Stifte brachte er trotz der Kriegszeiten in Flor, so daß während der zwölf Jahre seiner Regierung sechs Professen die theologische Doctorwürde erlangten. Aber weit über die Grenzen seines Stiftes, ja selbst seines engern Vaterlandes hinaus erstreckte sich seine Thätigkeit. Der Generalabt des Ordens betraute ihn mit dem Generalcommissariat desselben erst für die beiden Pfalzen, dann für das ganze Reich, endlich auch für Ungarn, dessen Aebte er benediciren und infuliren mußte. Dabei war er ein Mann von großer Frömmigkeit und lauterem Wandel. Er hatte den Grundsatz, nie mit einer Frau außer vor Zeugen zu sprechen. — Leider war dem großen Abt kein langes Leben beschieden; er starb, erst 40 Jahre alt, am 1. Juli 1650.

Auch sein Begleiter auf der Romfahrt wurde in seinem Stifte ein bedeutender Mann. Jodocus Philippi aus Werne in Westfalen, aus einer lutherischen Familie und selbst in seiner frühen Jugend dem Glauben seiner Eltern ergeben, den er während seiner Gymnasialstudien in Münster abschwor, trat im Alter von 19 Jahren in Lilienfeld ein, von wo er zum Studium der Philosophie und Theologie erst nach Passau, dann nach Graz und endlich nach Wien geschickt wurde. Im Jahre 1632 ging er mit Cornelius Strauch nach Rom, wo er drei Jahre mit bestem Erfolge studirte. Bald nach seiner Rückkehr wählte ihn der Convent zum Prior, so daß er nun an der Seite seines geliebten Abtes wirkte. Auch er starb jung im Alter von 40 Jahren (1644).

Neunzehn Jahre nach diesen ersten Lilienfeldern wanderten abermals zwei Ordenscleriker dieses Stiftes nach Rom, der Lausitzer Franz Ticinus und Guido Schörer aus Aachen. Sie blieben vier Jahre daselbst und traten 1657 auch gemeinsam ihre Rückreise an. Beide erwarben sich hohe Anerkennung von seiten der Obern und zeigten ihren Seeleneifer schon in Rom durch Beichthören der deutschen Landsleute. Ticinus wurde bald nach seiner Rückkehr mit dem Abte nach Frankreich zum Generalkapitel abgeordnet. Dieses beschloß unter anderem die Errichtung eines gemeinsamen Noviciats für die österreichischen Stifter und ernannte unsern Ticinus zum Novizenmeister. Der Beschluß kam jedoch nicht zur Ausführung. Ticinus wurde nun Prior von

Lilienfeld und starb 1683. — P. Guido ward als Subprior und Lehrer an das Bernardinum berufen, später wurde er Pfarrer von Eschenau, als welcher er sich durch seine liebevolle Hingebung die Herzen seiner Schäflein gewann. Er starb als Opfer seiner Liebe bei einer ansteckenden Seuche 1676.

Im Jahre 1663 finden wir ein drittes Mal zwei Lilienfelder Bernardiner auf dem Wege nach Rom, Robert Atzger aus Wien und Dionys Brewer aus Aachen, welche beide das philosophische Triennium und das erste Jahr der Theologie in der vorzüglichen Hauslehranstalt des Stiftes bereits vollendet hatten und nun zu ihrer weitern Ausbildung das Germanicum aufsuchten. Es waren wieder zwei ganz vortreffliche junge Männer, wie man sie von Lilienfeld nicht anders erwartete. Von beiden heißt es im Album des Collegiums: Optime semper se gessit, et valde bene profecit in studiis. Nach seiner Rückkehr wurde P. Dionys erst Küchenmeister, später aber (1680) als Subprior und Pfarrer nach Marienberg (Borsmossostrum) in Ungarn gesendet, um die dortige nach Vertreibung der Türken wieder frei gewordene ehemalige Cistercienserabtei von dem Fürsten Esterházy zu reclamiren, was er auch mit Erfolg that. Er blieb 30 Jahre in Ungarn und starb daselbst 1710 als Senior des Stiftes. P. Robert hatte erst Theologie im Kloster gelehrt, war dann aber Novizenmeister geworden und endlich auf eine eben erst an das Stift zurückgekommene Pfarrei als Seelsorger gesendet worden. Diese Pfarrei war unter der Herrschaft der lutherischen Grafen von Jörger fast ganz protestantisch geworden, ohne daß es den vom Stifte hingesandten Pfarrern recht gelingen wollte, die verwilderte Gemeinde wieder zur Kirche zurückzuführen. Da schickte der Abt Matthäus unsern P. Robert, der es durch seine überzeugenden Predigten und freundlichen Belehrungen endlich dahin brachte, daß die Widerstrebenden sich mit der Kirche aussöhnten und die lutherischen Bücher auslieferten. Jetzt wünschte aber der alternde Abt den tüchtigen Mann als Prior an seiner Seite; auch dieses Amt verwaltete er mit großer Umsicht und Eifer, kehrte jedoch nach des Abtes Ableben wieder auf seine Pfarrei zurück, wo er 1708 starb.

Die letzten Lilienfelder im Germanicum kamen 1666, nämlich Christian von Otterstetter, Sohn des kaiserlichen Hofkammerrathes Bernhard von Otterstetter, und Candidus Jakobs aus dem Flecken Hainfeld. Jener wurde nach seiner Rückkehr Verwalter der in Ungarn wiedergewonnenen Klostergüter, starb aber schon 1685 auf der Heimreise in Wien, dieser wirkte bis 1707 als Pfarrer von Wilhelmsburg.

Damit schließt die Reihe der acht trefflichen Lilienfelder Cistercienser, die ihre wissenschaftliche und ascetische Ausbildung im Germanicum suchten und erhielten. Aus ihrer Mitte ging ein höchst verdienter Abt und drei Prioren hervor, alle aber bewährten sich als tadellose, seeleneifrige und fromme Ordensmänner.

Aber Lilienfeld sollte noch einen andern hochadeligen und hervorragenden Ordensmann erhalten, der seine theologischen Studien im Collegium Germanicum gemacht hatte. Im März des Jahres 1673 klopfte an die Zelle des Abtes der Graf August Ignaz Septimius Jörger und bat demüthig um das Kleid des hl. Bernard. Die Herren von Jörger waren seit anderthalb Jahrhunderten Lutheraner und dem Stifte Lilienfeld von jeher sehr feindlich gesinnt gewesen. Der jüngste dieses Geschlechtes, August, war der Sohn des Grafen Hans Septimius von Jörger und 1647 in Nürnberg geboren. „Zu einem Taufpathen hatte er“, wie er selbst berichtet, „den regierenden Fürsten von Sulzbach, Christian August, so vormalen der lutherischen Secten zugethan gewesen, nach der Zeit die Römisch-katholische Religion profitirt, in welcher er im 86. Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet hat.“ Nach dem Tode der Mutter vertraute der Vater die Erziehung des neunjährigen Knaben „dem lutherischen Rector des Gymnasii Aegidiani, das vor Alters ein Stift des heiligen Benediktinerordens gewesen“, der ihn nicht bloß in den Humaniora und der Philosophie, sondern auch „in seinem irrigen Glauben nach seiner Meinung gründlich unterwiesen“ hat. Der junge Jörger mußte da auch fleißig Predigten und Postillen lesen. Da er nun in diesen Autoren „fast keine Predigt gelesen, in welcher nicht wider die Papisten grausam geschmäht worden“, ist schon damals dem Knaben oft der Zweifel eingefallen, ob das auch wohl alles wahr wäre. Aber der heiße Wunsch desselben, einmal auch den andern Theil zu hören, wollte mehrere Jahre nicht in Erfüllung gehen, bis endlich sein älterer Bruder, der spätere kaiserliche General, nach Nürnberg kam und ihn eines Tages in die einzige katholische Kirche Nürnbergs mitnahm. Alles gefiel ihm da aufs beste, die Predigt, die Ceremonien des Hochamtes, wie die Andacht der Gläubigen. In der Folge fiel ihm auch endlich ein katholisches Buch, der Zodiacus christianus des Jesuiten Drexelius, in die Hände, das er mit herzlicher Freude „wiederholt las und fand, daß es mit der Heiligen Schrift gar wohl übereinstimme“. Nach acht Jahren verließ er Nürnberg, um in Straßburg Jura zu studiren. Auch hier besuchte er öfters die Kirche des Johanniterordens und machte selbst mit den Jesuiten des benachbarten Molsheim Bekanntschaft. Ihre Antworten auf seine Fragen erregten in ihm neue Bedenken über die Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses, welche die acht Doctoren der Theologie in Straßburg nicht zu zerstreuen vermochten. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Basel ging er zur Vollendung seiner Ausbildung nach Paris, wo er zwei Jahre verblieb, immer bestrebt, die Lösung seiner religiösen Zweifel zu finden. Die Bekanntschaft mit zwei ausgezeichneten Ordensmännern, dem Dominikaner Baron und dem Kapuziner Michael von Toulon, brachten endlich seinen Entschluß, den katholischen Glauben zu bekennen, zur Reife. In dem Augenblick, wo er in

der Kirche der Kapuziner in Paris das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen im Begriffe stand und der Pater, ihm in der Seele lesend, ihn fragte, ob er noch irgend ein Bedenken habe, fiel ihm plötzlich ein, „daß er von den Lutheranern allzeit gehört hätte, daß, wenn einer zum katholischen Glauben übertreten wolle, er seine Eltern noch im Grabe verfluchen müsse; das komme ihm aber sehr hart an". Der Geistliche gab ihm alsogleich das Buch, in welchem das Glaubensbekenntniß stand, in die Hände, mit dem Auftrage, er solle alles zuvor wohlbedächtig überlesen. Natürlich fand sich kein solcher Fluch in dem Buche, und der letzte Zweifel war gelöst. Auch der alte Graf, ein eifriger Lutheraner, aber ernster und ehrlicher Charakter, fand sich in die Sache. Als der Sohn, den er als seinen jüngsten besonders liebte, in Regensburg vor ihn trat, empfing er ihn mit den Worten: „Mein Sohn August, ich habe das Meinige gethan und dich einem Geistlichen anvertraut, in der Hoffnung, er werde dich als letzten von unserem Geschlechte in der Augsburgischen Confession so unterweisen, daß du in dem evangelischen Glauben verharren würdest. Da aber die Seele Gott angehört und du völlig zu deinem Verstande gekommen bist, auch eines von dem andern zu unterscheiden weißt: daher, wenn du solches, wie ich nicht zweifle, bei Gott zu verantworten dich getrauest, hast du auch vor mir recht gethan."

Der junge Convertit ging nun nach Wien und empfing, da er sich dem geistlichen Stande widmen wollte, von dem Bischof von Wiener-Neustadt die Tonsur und die niedern Weihen. Es zog ihn aber mächtig nach Rom, wo er sich durch das Studium der Theologie und die Uebungen des geistlichen Lebens für seinen Beruf tüchtig zu machen gedachte. Die Empfehlung des Bischofs von Neustadt und der Wiener Jesuiten öffneten ihm leicht die Pforten des Germanicum, in das er im Alter von 24 Jahren am 12. November 1671 als Convictor eintrat. Der ernste hochgeborne Herr fand sich mit Leichtigkeit in die Ordnung des Hauses und wurde bald wie einer aus der Familie. Disciplinae Collegii valde bene se accomodavit, maturitatem, pietatem et optimos mores semper prae se tulit, sagt das Album. Die letzten Monate seines römischen Aufenthalts brachte er außerhalb des Collegiums zu, um mit größerer Freiheit die Heiligthümer Roms besuchen zu können. Bald darauf empfing er die Priesterweihe, „und wiewohl er auf allergnädigste kaiserliche Recommandation in verschiedene hohe Domstifte hätte gelangen können, erwählte er zu mehrer Versicherung seiner Seligkeit, neben anderer Seelen Sorgfalt zu befördern, den heiligen Cistercienser- oder Bernardinerorden und das Kloster Lilienfeld", in welchem er „durch Gottes Gnade" 40 Jahre zubrachte.

Wie die Aufzeichnungen des Ordens melden, ließ sich P. Joseph — so nannte er sich jetzt — „alsbald zu jeder Verrichtung des Ordens und Priesters

mit aller Bereitwilligkeit und Demuth verwenden". Als im Jahre 1683 die Türken im Anzuge waren, schickte ihn der Abt mit einigen andern Priestern des Ordens nach Deutschland, welche Gelegenheit P. Joseph benutzte, um sich seinen einstigen Glaubensgenossen nützlich zu erweisen. Er hielt an verschiedenen Orten Missionspredigten, die besonders von Protestanten besucht wurden und schöne Früchte brachten. „Ich hatte auch die Ehre," schrieb er später in seiner schlichten Weise, „in meiner Vaterstadt Nürnberg in der katholischen Kirche des ritterlichen deutschen Hauses in Gegenwart vieler Lutheraner dreimal zu verschiedenen Jahren zu predigen, wodurch eine Standesperson von Gott die Gnade erlangte, sich zu unserem Glauben zu bekehren." Nach seiner Rückkehr wurde er zu verschiedenen Aemtern des Stiftes verwendet, in denen er so viel Treue und Umsicht bewährte, daß ihn seine Mitbrüder nach dem Tode des Abtes Matthäus allgemein zu dessen Nachfolger wünschten. Er verbat sich diese Würde aber mit solchem Ernste, daß man ihm willfahren mußte. Nur dazu konnte er später vermocht werden, daß er das Amt des Priors übernahm. Eigentlich lag indes, da der Abt meistens in Wien abwesend war, die Leitung des ganzen Hauses auf seinen Schultern. Der gute Prior erlebte noch die Freude, daß nach der Bekehrung seiner beiden Schwestern Hedwig und Sophie sämtliche Glieder des der katholischen Kirche und dem Kloster einst so feindlichen Hauses der Grafen von Jörger wieder in die Arche des Heiles geflüchtet waren. Er selbst legte sein Haupt im Jahre 1713 im Alter von 66 Jahren zur Ruhe[1].

2. Sittich (in Unterkrain). Aus diesem später aufgehobenen Stifte kamen drei Cleriker ins Collegium, Marian von Rasp (1736—1742), Franz Xaver Freiherr von Tauferer (1752—1756) und Wolfgang Graf von Lichtenberg (1765—1768). Alle drei, besonders aber die beiden letztern, erhalten im Kataloge ein seltenes Lob. Franz von Tauferer aus Weichselbach in der Grafschaft Görz wurde 1764 Abt seines Stiftes. Weiteres ist uns über sie nicht bekannt.

3. Landstraß (in Krain). Der einzige und treffliche Germaniker dieses Klosters, der von 1739 bis 1743 im Collegium mit ausgezeichnetem Erfolge

---

[1] P. Joseph schrieb die Geschichte seiner Conversion schon früh, ließ sich aber erst drei Jahre vor seinem Tode (1710) von seinen Schwestern erbitten, sie in Wien im Druck herauszugeben. Er widmete sie einem andern erlauchten Convertiten, dem Herzog Christian August von Sachsen, Cardinal und Primas von Ungarn. Die Schrift ist eine wahre Perle und gewinnt durch die schlichte Einfalt der Erzählung, die Milde und Frömmigkeit der Gesinnung jeden unbefangenen Leser. Sie führt den Titel: „Conversionsgeschichte des Herrn P. Joseph Graf von Jörger. Wien 1710." Das Büchlein ist dem Bischof Räß unbekannt geblieben. Außer der „Conversionsgeschichte" enthält es in 58 Artikeln die Beweggründe der Bekehrung.

studirte, nämlich Alexander aus dem freiherrlichen Geschlechte der Haller von Hallerstein, wurde ebenfalls zum Abte erkoren.

4.—9. Hohenfurt (Böhmen), Wilhering (Oberösterreich), Stambs (Tirol), Reun (Steiermark), Waldsassen (Oberpfalz) und St. Urban (Schweiz) sind je durch einen oder zwei Religiosen vertreten, über welche der Verfasser keine bemerkenswerthen Nachrichten aufzufinden vermochte.

10. Salem (Salmansweiler in Vorderösterreich). Drei ganz ausgezeichnete Zöglinge finden sich aus diesem Stifte verzeichnet. Der erste war Wilh. Hillenson aus Altdorf, der in Dillingen studirt hatte; er blieb in Rom von 1609 bis 1615 und ging als Priester in sein Kloster zurück. P. Castorio rühmt summam devotionem et modestiam des jungen Ordensmannes. — Mehr als 100 Jahre später (1722) kam der zweite, Stephan Enroth, den der Rector des Collegiums von Konstanz aufs angelegentlichste empfohlen hatte. Nach vierjährigem Studium zog er wieder heimwärts, sacerdos aureae profecto indolis parisque ingenii, nachdem er einen großen feierlichen Actus am Collegium Romanum gehalten hatte. Im Jahre 1745 wählten ihn die Cistercienser von Salem zum Abte; er bekleidete diese Würde nur ein Jahr und starb schon 1746, erst 45 Jahre alt. — Kaum Abt geworden, ließ er es eine seiner ersten Sorgen sein, einen seiner Ordenscleriker ins Germanicum zu entsenden. Die Wahl fiel auf Alberich Müller aus Konstanz, einen in jeder Beziehung vortrefflichen Religiosen und tüchtigen Alumnus. Derselbe war erkoren, eine große Disputation zu halten, zu der er sich aber ob naturam melancholicam nicht entschließen mochte.

11. Ebrach in Franken. Von den zwei Germanikern dieses Stiftes ist Kaspar Brack aus Gerolzhofen bemerkenswerth. Er machte von 1607 bis 1613 seine philosophischen und theologischen Studien im Collegium. Schon nach zwei Jahren wählten ihn seine Mitbrüder zum Abte, verloren ihn aber nach kaum drei Jahren durch den Tod († 1618).

12. Lankheim in Franken. Auch dieses Stift erhielt einen trefflichen Abt aus dem Collegium, obwohl es nur zwei Zöglinge dahin entsandte. Petrus Schönfelder aus Weismain, der bisher im Convict von Dillingen studirt hatte, erlangte 1596 mit seinem Genossen Paul Stetner auf Empfehlung seines Abtes und seiner Dillinger Lehrer die Aufnahme. Er hielt mehrere Disputationen in Gegenwart von Cardinälen und Prälaten und erwarb sich ungetheiltes Lob. Heimgekehrt (1603), wurde er erst auf den Stiftspfarreien in der Seelsorge verwendet, später aber (1624) zum Abte gewählt. „Er hat", schrieb sein hochverdienter Landsmann und römischer Studiengenosse Joh. Murmann im Jahre 1654 nach Rom, „die Ordenszucht in seinem Kloster wiederhergestellt und es gut geleitet. Er ist daselbst gottselig gestorben."

13. Kamp bei Xanten, im Erzstift Köln. Der einzige Germaniker dieses Klosters ist Friedrich Hillebrink aus Soest. Er hielt im Collegium, in dem er von 1632 bis 1637 weilte, in Gegenwart von 14 Cardinälen eine glänzende Disputation. Nach seiner Heimkehr trat er bei den Cisterciensern in Kamp ein. Bei der Abtwahl von 1665 war er ganz nahe daran, gewählt zu werden.

4. Prämonstratenser.

1. Weißenau (Minderau) in Schwaben. Von den fünf Germanikern dieses Stiftes nennen wir die drei ersten, welche aus dem Convict von Dillingen kamen, wo damals die schwäbischen und bayrischen Ordenscleriker fast ausschließlich ihre Studien machten. Diese drei Erstlinge von Weißenau machten ihrem Stifte alle Ehre. Es waren Gallus Klessel aus Meersburg (1603—1608), Christoph Härtlin und Adam Föler (1612 bis 1617). Von ihnen war Härtlin der ausgezeichnetste. Er trat 1603 ins Collegium, kehrte nach drei Jahren wegen Kränklichkeit wieder in sein Stift zurück, um ein Jahr darauf abermals nach Rom zu pilgern, wo er nun ohne Unterbrechung bis 1611 verblieb. In sein Stift zurückgekehrt, ward er vom Abte alsbald auf die durch den Contact mit den umwohnenden Lutheranern vielfach gefährdeten und halbverwilderten Stiftspfarreien entsandt, wo er im Verein mit den beiden andern Germanikern höchst segensreich wirkte.

Aber schon nach fünf Jahren wählte ihn der Convent einstimmig zum Abte. Er leitete das Kloster 38 Jahre mit solcher Tüchtigkeit, daß er nicht allein Weißenau zu hoher Blüthe brachte, sondern auch lange Zeit der Mittelpunkt und der Vorkämpfer des schwäbischen Prälatenstandes war. „Er war ein Abt von solchen Verdiensten und Tugenden, daß ihm noch die späte Nachwelt den wohlverdienten Tribut hoher Dankbarkeit zollen wird," sagt Bucelin mit Recht von ihm [1]. Er begann damit, die gesunkene Ordensdisciplin durch Wort und Beispiel zu heben, die Zahl der Ordensbrüder zu vermehren, die Studien aus allen Kräften zu fördern und die Kirche zu restauriren. Für den Glanz der gottesdienstlichen Functionen brachte er große Opfer. Dabei war es eine seiner ersten Sorgen, christliche Sitte und Frömmigkeit unter dem lange verwahrlosten Volke wiederherzustellen, die eingerissene Unsitte des Fluchens und Schwörens auszurotten und den häufigen Empfang der Sacramente wieder zur Volkssitte zu machen. Dies gelang ihm in dem Grade, daß, während die Leute früher kaum zur Osterbeicht zu vermögen waren, nun die meisten zweimal, viele dreimal, alle wenigstens einmal im Monat freudig zu den Sacramenten gingen. In zeitlicher Beziehung war der gute Abt den

[1] Cf. Gallia christiana V, 1106.

Unterthanen des Stiftes ein milder Herr und guter Vater. Zur Zeit der furchtbaren Hungersnoth des Jahres 1634 kam er den Klosterunterthanen auf alle Weise zu Hilfe. Auch auswärts erwarb sich Abt Härtlin so großes Ansehen, daß er schon 1624 von dem Collegium des Prälatenstandes zum Präses und Director erkoren wurde und diese einflußreiche Würde 32 Jahre bis zu seinem Tode behielt. In solcher Eigenschaft wirkte er mit Entschiedenheit für den Beitritt zur katholischen Liga, wie er auch seine gewichtige Stimme zu Gunsten des Restitutionsedictes abgab. Bis in sein hohes Alter blieb Abt Härtlin wegen seines tadellosen Wandels, seiner Standhaftigkeit, seiner Milde und insbesondere seiner seltenen Klugheit der Stolz des Stiftes Weißenau, das kurz vor dem Ableben desselben in einer eigenen Zuschrift an das Collegium in Rom seinen Dank dafür aussprach, daß es ihm einen so hervorragenden Prälaten erzogen habe.

2. Schussenried in Schwaben. Von den vier Germanikern dieses Stiftes wurden zwei Aebte. Matthias Binder trat 1615 ins Germanicum und blieb in demselben sechs Jahre. Schon drei Jahre nach seiner Rückkehr erkor ihn der Convent zum Prior; er blieb es 30 Jahre lang zu größtem Vortheil des Klosters. Bei der Abtwahl des Jahres 1654 fielen die Stimmen der Conventualen auf den hochverdienten Prior; doch trug er den Prälatenstab nur zwei Jahre († 1656). — Gerade 100 Jahre später verlor Schussenried einen andern trefflichen Abt, Magnus Kleber, der ebenfalls im Germanicum (1704—1708) seine Ausbildung genossen. Er war von 1750 bis 1756 Abt von Schussenried. — Nur wenige Jahre vor Kleber (1698—1701) war ein anderer Schussenrieder, Evermod Lorinzer, im Germanicum gewesen. Er war das Muster eines Ordensmannes und hielt maxima cum laude eine feierliche Disputation über die gesamte Theologie. Dem Abte Kleber ging er nur zwei Jahre im Tode voran († 1754). — Auch der vierte, Vincenz Rodembach (1701—1704) aus Mengen, war seinen Vorgängern nicht unähnlich, religiosus vere humilis, pius et sanctus, wie der Katalog sagt.

3. Louka in Mähren. Der einzige Religiose von Louka, Georg Sumbald aus Lodnitz, kam 1590, bereits Priester, im Alter von 30 Jahren nach Rom und blieb drei Jahre im Collegium. Er war ein Mann von erprobter Tugend.

4. Marchthal in Schwaben. Georg Ludwig von Mangolt aus Schussenried (1687—1691), ein ebenso frommer als tüchtiger Ordensmann.

5. St. Salvator in Niederbayern. Der Abt dieses Klosters gab sich überaus große Mühe, um für zwei Religiosen seines Klosters Plätze im Collegium zu erwirken. Da auch die Jesuiten in Passau seine Bitte unterstützten, so willfahrten ihm die Cardinäle. Der Abt versicherte, er brauche zwei gründ-

liche Theologen, um die Unterthanen des Klosters vor der Ansteckung zu schützen, die denselben von den lutherischen Ortenburgern drohte. Die beiden Candidaten des Abtes waren einander sehr unähnlich. Thadäus Geisenberger aus München (1736—1742) war ein sehr tüchtiger Kopf und hielt unter allgemeinem Beifall einen großen Actus im Collegium Romanum; im übrigen galt er für eine sehr unbändige und unruhige Natur und gereichte seinen Mitalumnen nichts weniger als zur Erbauung; dagegen war Christian Hauspöck aus Vilshofen (1737—1743) ein in jeder Beziehung musterhafter Zögling.

6. Schlägl in Oberösterreich. Der einzige Germaniker dieses Stiftes ist Adalbert Landgraff, dem die Empfehlung des P. Dietrichstein, Rectors in Linz, die Pforten des Collegiums öffnete. Das Album desselben ertheilt ihm das größte Lob. Nachdem er vier Jahre (1681—1685) im Collegium zugebracht, eine wohlgelungene theologische Disputation gehalten und den Doctorgrad erlangt hatte, zog er wieder heimwärts. Er wurde später Prior des Stiftes und starb als Pfarrer von Rohrbach im Jahre 1727.

Ueber einige Zöglinge der Klöster Wilten bei Innsbruck, Bellelay im Jura und Windberg in der Oberpfalz standen uns keine nähern Nachrichten zu Gebote.

5. Regulirte Chorherren des hl. Augustin.

Von den 43 Ordensclerikern dieses Namens gelangte nahezu ein Drittel zur höchsten Würde des Propstes in ihrem Stifte. Unter den Stiften steht das berühmte St. Florian in Oberösterreich mit 12 Zöglingen und 3 Pröpsten obenan. Es ist auch das einzige im Germanicum vertretene Kloster regulirter Chorherren, das noch heute in hoher Blüthe steht, während alle übrigen, 12 an der Zahl, unter dem Hammer der Säcularisation gefallen sind.

1. St. Florian. Die Reihe der St. Florianer eröffnet Richard Heidinger aus Arbesbach in Niederösterreich, ein vortrefflicher Alumnus (von 1672 bis 1676), von dem Cordara berichtet, er habe die ihm angebotene Prälatenwürde abgelehnt. Er wirkte mit Segen als Novizenmeister und starb 1713. — Franz (Claudius) Kröll aus Wolfsberg in Kärnten (von 1678 bis 1684) machte der Empfehlung seines Prälaten und des P. Stettinger, des Beichtvaters Leopolds I., alle Ehre. Kröll ward später Stiftspropst (von 1700 bis 1716). „Er galt allgemein als das Ideal eines Prälaten und war vom Kaiser Joseph I. zur bischöflichen Würde ausersehen, die er jedoch ausschlug.“ [1] — Der treffliche Ferdinand Wilhelm von Preineder aus Fellingen (von 1684 bis 1687) starb schon im zehnten

[1] A. Czerny, Die Bibliothek des Chorherrnstifts St. Florian (Linz 1874) S. 104.

Jahre nach seiner Rückkehr als Dechant des Stiftes. — Joh. Sigmund Sagmüller aus Lonfelden (1693—1697) starb 1723 als seeleneifriger Pfarrer. — Jos. Philibert Groß von Ehrenstein (1703—1707), ein ebenso frommer als begabter Zögling. Er wirkte nachmals in seinem Stifte als Novizenmeister, Director des Hausstudiums, Professor der Moral und starb 1751 als Dechant des Stiftes. Damals schrieb der spätere Propst M. Gogl über den Verblichenen, „er sei von solcher Unschuld des Lebens gewesen, daß er nach dem Zeugnisse seines Beichtvaters niemals die Taufgnade verloren habe". — Auch Johannes Vogl (1703—1707) war ein musterhafter Alumnus; er starb 1738 als hochverdienter Pfarrer von St. Florian. — Damian Franz Schuemann aus Wien (1717—1721), der bei den Seinigen große Hoffnungen erweckte, starb schon nach wenigen Jahren (1729). — Matthäus Gogl aus Donauwörth war, bereits Doctor der Philosophie, auf Empfehlung des Wiener Nuntius, des Rectors des Collegiums von Linz und seines Prälaten 1740 ins Germanicum aufgenommen worden, in dem er bis 1744 verblieb. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, der durch eine mit großem Beifall aufgenommene Disputation allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte und von den Obern zum Magister der jüngern Zöglinge erkoren wurde. Im Jahre 1766 ward er durch die Stimmen der Stiftsgenossen zum infulirten Propst erhoben und starb 1777. Es wird ihm nachgerühmt, er habe von Rom „Liebe zu den Wissenschaften, vorzüglich aber für die Kunst zurückgebracht" und dem Stift „eine herrliche Orgel, der Bildergalerie die kostbarsten Schätze" verschafft[1]. — Sein Nachfolger im Collegium war Michael Ziegler (von 1763 bis 1767). Er hatte in Linz studirt und war von seinem Prälaten und dem Cardinal Galli empfohlen worden. Das Album spendet ihm das seltene Lob: Optimus in omnibus et semper et sine ulla exceptione. Eine von ihm gehaltene feierliche Disputation widmete er seinem Gönner, dem Cardinal Galli. In sein Stift zurückgekehrt, wurde er nach 25 Jahren Propst; er bekleidete diese Würde in den schweren Zeiten von 1793 bis 1823. Er war ein hochangesehener, gelehrter Prälat, ein großer Förderer der Wissenschaft[2] und hielt die Infel 30 Jahre lang in fester Hand. — Drei andere St. Florianer,

---

[1] Czerny a. a. O. S. 117; Mühlbacher, Die literar. Thätigkeit im Chorherrnstifte St. Florian (Linz 1878) S. 98.

[2] „Unter Ziegler zeigte sich (in St. Florian) eine wissenschaftliche Regsamkeit, wie sie dieses Haus vor ihm, alle vorangegangenen Jahrhunderte zusammengenommen, nicht gesehen hatte" (Czerny a. a. O. S. 122). Auch Mühlbacher (S. 99 ff.) rühmt ihn als einen hochgebildeten, frommen, geistvollen und liebevollen Mann, der alle, die ihm nahe kamen, und insbesondere seine Ordensgenossen mit Verehrung und Liebe erfüllte.

Georg Rosner (1735—1739), Gottfried Schoiber (1770—1774) und Joseph Reichenau (1778—1782), wirkten als Pfarrer; der letztere starb 1830 als Pfarrer von Vöklabruck.

2. St. Georg in Augsburg. Von den sechs Germanikern dieses Stiftes wurden drei Pröpste.

Sebastian Rechlinger (1642—1646) starb 1679 als Pfarrer von St. Georg. — Leopold Ilsung von Tratzberg, aus der bekannten Augsburger Patricierfamilie, weilte in Rom von 1674 bis 1678, wurde nach seiner Rückkehr bald Pfarrer von St. Georg und nach elf Jahren erster infulirter Propst. Er baute das Stift ganz neu auf und starb 1719. — Franz Daffinger (von 1697 bis 1702), einer der frömmsten, musterhaftesten und tüchtigsten Alumnen, die je im Collegium gewesen. Er hielt eine herrliche, große Disputation und wurde, was nur ganz selten vorkam, ob insignem morum suavitatem et innocentiam noch ein Jahr über die zugemessene Zeit zurückbehalten und den jüngern Zöglingen als „Magister" beigegeben. Leider konnte der Verfasser über das spätere Wirken dieses vielversprechenden Zöglings nichts in Erfahrung bringen. — Joh. Joseph von Kuon, Sohn des kaiserlichen Anwalts in Rottweil, trat 1712, vom Propst Ilsung empfohlen, ins Collegium, das er 1716 als Priester verließ. Optime se gessit in maxime religiosa pietate et observantia, sicut pariter in studiis, in quibus multum profecit. Es nimmt nicht wunder, daß wir einem solchen Manne 40 Jahre später (1757) als neugewähltem Propste begegnen. — Auch der nächste St. Georger, Joachim Waibl (1720—1724), aus einer Augsburger Patricierfamilie, wurde 1745 Propst; er war der unmittelbare Vorgänger Kuons und starb 1757. — Der letzte Ordenscleriker, den St. Georg schickte, war seinen Vorgängern nicht unähnlich. Fidelis von Ruösch aus Thannhausen, im Collegium von 1758 bis 1762, war ein ganz auserlesener, frommer und liebenswürdiger Ordensmann.

3. Heiligkreuz in Augsburg sandte vier Cleriker, die ohne Ausnahme sich löblich hielten.

Gleich der erste derselben, Augustin Imhoff, aus einer Augsburger Patricierfamilie, im Collegium von 1678 bis 1682, war ein ausgezeichneter Alumnus, der praeclarissime semper se gessit quoad mores, pietatem et profectum insignem in studiis, ein tüchtiger Musiker und „Novizenmeister". Heimgekehrt, wurde ihm im Stifte die Lehrkanzel der scholastischen Theologie anvertraut. Er war dabei ein vielbegehrter Prediger und in Behandlung von Geschäften von seltener Klugheit und Gewandtheit, weshalb ihn auch der Bischof von Augsburg zum Visitator der Klöster seines Ordens im Bisthum ernannte. Im Jahre 1708 wurde er zum Propst gewählt und starb 1737 fast 80 Jahre alt. — Auch die drei übrigen Cleriker dieses

Stiftes, Bernhard Fischer (1612—1616), Leopold Leo (1713 bis 1717) und Georg Kirchbaur (1733—1737), machten ihrem Stifte wie dem Collegium alle Ehre.

4. Triefenstein in Franken hat zwei ausgezeichnete Männer aus dem Germanicum erhalten, Oswald Weiß aus Würzburg und Emmanuel Kirschmann aus Oderfeld in der Mark Brandenburg. Der erstere war von 1624 bis 1628 im Collegium, und wie es im Album von ihm heißt, optime se gessit. Kaum heimgekehrt, wurde der dreißigjährige Religiose zum Vicepropst und 1639 zum Propst gewählt. Er starb 1650. Die fränkischen Geschichtschreiber rühmen seinen Eifer für die klösterliche Zucht und schildern ihn als einen Mann von tiefer Demuth und Sanftmuth. Als einst im Stifte Unfrieden zu entstehen drohte, erschien der gute Propst im Kapitel und bat die Stiftsherren, allen Unmuth fahren zu lassen und friedlich und brüderlich miteinander zu leben. — Emmanuel Kirschmann, geboren 1605, stammte von lutherischen Eltern, die 1612 in Prag katholisch wurden. Die Kaiserin Anna nahm sich des talentvollen Knaben warm an und ließ ihn erst in München, dann in Würzburg studiren; 1623 wandte er sich nach Triefenstein und bat um Aufnahme. Nachdem er in Mainz Philosophie studirt, schickte ihn Propst Johann Molitor 1628 nach Rom, wo er mit bestem Erfolge Theologie studirte. Heimgekehrt, mußte er bald vor den Schweden flüchten, ging mit seinem Propste nach Köln, von da nach Tongern und Neuß, an welchen Orten er den Chorherren Philosophie vortrug, und endlich, nachdem die Kriegsnoth vorübergezogen, wieder nach Triefenstein zurück. Hier wurde er 1636 Stiftsdecan, dann Novizenmeister, zuletzt Pfarrer von Lengfurt, wo er zur Zeit der Pest sich als guten und hingebenden Hirten bewährte. Er starb 1655, erst 49 Jahre alt, eines höchst erbaulichen Todes. In ihm verlor die Diöcese Würzburg einen ihrer gelehrtesten Priester, und mit Recht mochte der Weihbischof Söllner bei der Nachricht von seinem Tode ausrufen: „Eine Säule eures Hauses ist gestürzt.“ Kirschmann ist Verfasser mehrerer werthvoller Werke, die jedoch niemals gedruckt wurden [1].

5. Baumburg in Oberbayern schickte einen einzigen Candidaten, Michael Dögger aus München, der von 1677 bis 1681 im Collegium weilte, sich in jeder Hinsicht rühmlich hervorthat und besonders durch ein seltenes Rednertalent auszeichnete. Er wurde schon nach sieben Jahren Propst seines Klosters, fuhr aber dennoch fort, seinen Ordensclerikern Theologie vorzutragen. Er wirkte erfolgreich für das Gedeihen des Stiftes. Im Jahre 1706 legte er, wie es scheint wegen Kränklichkeit, die Propstwürde nieder und starb 1720.

---

[1] Link, Klosterbuch der Diöcese Würzburg II, 210. 238.

6. Beuerberg in Oberbayern. Auch aus diesem Stift findet sich nur ein Name. Dominicus Lechner aus München hatte erst in der Ritterakademie Ettal Humaniora, dann in Innsbruck Philosophie studirt. Im Germanicum weilte er von 1746 bis 1750. In omnibus optime se gessit, optimo praeditus ingenio non mediocriter in studiis profecit. In die Mitte seiner Mitbrüder zurückgekehrt, war er, wie die Stiftsaufzeichnungen berichten, „die Liebe und Bewunderung der klösterlichen Gemeinde, mochte man nun die Weisheit seiner Rede oder das Einnehmende seiner Sitten betrachten". So kam es, daß die Chorherren den kaum heimgekehrten, erst sechsundzwanzigjährigen Stiftsgenossen schon im nächsten Jahre (1751) zum Propste erwählten. „Er ging in allem mit großer Besonnenheit voran. Seinen geistlichen Söhnen war er ein Führer zur Liebe gründlicher Tugend, besonders der Armut und der Keuschheit. Daß der Müßiggang, den er als eine hochschädliche Pest ansah, im Stifte keine Stätte finde, war seine beständige Sorge. Wieviel er selbst gearbeitet, geschrieben, geordnet und mit welch anstrengendem Eifer er die Rechnungen und das Vermögen des Stiftes besorgt hat, läßt sich kaum beschreiben. Er besaß die Gabe gewinnender Rede in hohem Grade; was er sagte, that er auch. Er war nicht so fast ein Prälat als ein Vater, der alle seine Söhne mit gleicher Liebe in seinem Herzen trug und pflegte." [1] Der gute Prälat starb 1770, erst 45 Jahre alt.

7. Diessen in Oberbayern ist durch einen einzigen Candidaten, Jakob Gugler aus Zeilhofen, vertreten. Derselbe war gleichzeitig mit seinem ebenso ausgezeichneten Bruder Franz, spätern Domherrn von Augsburg, von 1726 bis 1729 im Collegium. Er genoß wegen seiner „unvergleichlichen Bescheidenheit, Andacht und Observanz bei allen Zöglingen, besonders bei den jüngern, deren Präfect er war, die größte Verehrung". Ueber sein späteres Wirken ist uns nichts bekannt.

8. Weyarn in Oberbayern. Der einzige Germaniker dieses Stiftes, Patricius Zwick aus Miesbach, im Collegium von 1710 bis 1716, hat in demselben das beste Andenken hinterlassen. „Er war Ceremonienmeister und hat sich in Sitten und Studien, in denen ihn keiner übertraf, aufs beste gehalten. Er erwarb sich hohes Lob durch eine Disputation über die ganze Philosophie, war auch zu einem großen theologischen Actus ausersehen, den er nur darum nicht halten konnte, weil er seine Abreise beschleunigen mußte." Sein Propst vertraute dem kaum Heimgekehrten alsbald den Lehrstuhl der Theologie an, bis er 1728 zum Administrator des Stiftes Au ernannt wurde. Im Jahre 1731 wählten ihn die Weyarner Chorherren zu ihrem Propst. Er berief alsbald das Kapitel und setzte demselben die Weise auseinander,

[1] So die Aufzeichnungen des Stiftes cod. 36, fol. 9.

in der er selbst zu leben und zu regieren gedächte und was er von den Brüdern beobachtet wünschte. Mit allem Ernst drang er auf klösterliche Zucht, auf Stillschweigen und Zurückgezogenheit. Selbst gelehrt, bemühte er sich eifrigst, die Studien im Stifte zu heben, das er mit einer ausgesuchten Bibliothek bereicherte. Er hat in alle Verhältnisse des Stiftes weise und strenge Ordnung gebracht. Sein Tod erfolgte am 12. März 1753 in München.

9. Berchtesgaden in Oberbayern. Dieses fürstliche Stift erhielt in dem einzigen Cleriker, dessen Erziehung es dem Collegium anvertraute, einen guten Propst. Der Graf Michael Balthasar Christalnigg aus Kärnten war, nachdem er in Salzburg seine philosophischen Studien vollendet hatte, auf Empfehlung seines Propstes 1731 ins Collegium getreten, in dem er vier Jahre Theologie studirte. Der junge Herr „besaß nur mäßige Anlagen und machte auch nur mäßige Fortschritte; in der Frömmigkeit aber, in Beobachtung der häuslichen Disciplin und in Fügsamkeit hat er sich die ganze Zeit gut und löblich gehalten". Die Wahl der Chorherren erhob ihn 1752 zum Propst und Fürsten des Heiligen Römischen Reichs. Gleich nach seinem Regierungsantritt begann er den Bau einer neuen Bibliothek und bereicherte dieselbe mit sehr schätzbaren Werken. Auf dem nahen Georgenberge kaufte er ein Gütchen und Schlößchen, Fürstenstein genannt, baute daselbst eine Kapelle und einen dahin führenden Calvarienberg. Derselbe war dem frommen Propste besonders theuer, und noch sterbend empfahl er den Kapitularen dessen Erhaltung. Fürstpropst Christalnigg starb 1768, im Alter von 58 Jahren.

10. 11. 12. Auch andere bayrische Stifte, Rohr in der Oberpfalz, Rottenbuch und Polling in Oberbayern, sandten je einen oder zwei Zöglinge, über deren späteres Wirken uns jedoch keine nähern Nachrichten zu Gebote stehen.

13. Seckau in Steiermark. Die Chorherren dieses Stiftes bildeten von 1218 bis 1782 von Rechts wegen das Domkapitel des vom Erzbischof von Salzburg ernannten Bischofs der kleinen Diöcese Seckau. Es kamen deren zwei ins Germanicum, Max Mayr (1707—1710) und Dominicus Fürst (1762—1765). Der erstere, ein geborener Grazer, hielt sich aufs beste und ward zu einem großen theologischen Actus auserkoren. Nach seiner Rückkehr war er erst zwei Jahre Pfarrer, dann Vorsteher des Seckauer Hofes in Graz und wurde endlich 1733 zum Stifts- und damit zum Dompropst gewählt, starb aber schon nach drei Jahren an einem heftigen Fieber. Es wird von ihm berichtet, er habe „mit einer außerordentlichen Zartheit des Gewissens eine seltene Frömmigkeit verbunden" [1]. Auch Do-

[1] Stiftsarchiv Cod. 25, fol. 252.

minicus Fürst war ein ausgezeichneter Zögling; er erlebte die Aufhebung des Stiftes (1782).

14. Malsburg in Innerösterreich. Von den beiden Germanikern dieses Stiftes nennen wir den trefflichen Amand von Paumgart (1695 bis 1699), von dem Propst, der sein Bruder war, zur Aufnahme empfohlen. Er scheint selbst Propst geworden und 1756 gestorben zu sein.

Fünf andere österreichische Stifte sandten je einen Cleriker: St. Dorothea in Wien einen Wilhelm von Walterskirchen (1693—1695), Klosterneuburg einen Adalbert Olitorius (1660—1662), Waldhausen in Oberösterreich den trefflichen Theodor von Siber (1673 bis 1677), Kreuzlingen in Vorderösterreich einen Gebhardus Gebhard (1730—1734), der 1760 als Dechant des Stiftes starb, Wettenhausen in der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau einen Mich. von Holtzapfel, der ebenfalls zum Dechanten erwählt wurde.

6. Johanniter.

Die Magdalenakirche war die einzige Kirche in Straßburg, in der es den Katholiken gestattet war, ihren Gottesdienst zu feiern. Der Orden der Malteser, welcher sie nach der Zerstörung der eigenen Ordenskirche benützte, hielt darauf, für diese Kirche jederzeit wohlgeschulte Theologen und tüchtige Prediger zu haben. Aus diesem Grunde bewarb er sich vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Wiederherstellung der Religionsfreiheit (1683) von Zeit zu Zeit um einen Platz für einen seiner Ordenscleriker im Germanicum. Sie bewiesen sich unter den schwierigsten Verhältnissen als mannhafte und geschickte Vertheidiger der katholischen Glaubenslehre. Wir haben sie bereits oben [1] genannt und über ihr Wirken berichtet und begnügen uns deshalb, ihre Namen hier zusammenzustellen. Es waren: Johann Merklinger (1620—1626), Daniel Burst (1644—1650), Heinrich Knecht (1645 bis 1651), Bartholomäus Köbelin (1662—1666) und Hermann Rhebein (1669—1673). Der aufopfernden Thätigkeit dieser Männer ist die Erhaltung der katholischen Religion in Straßburg in erster Linie zu verdanken. Das Häuflein der Katholiken daselbst war um die Mitte des Jahrhunderts zu einer beträchtlichen Zahl herangewachsen. Allein in den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1658 hörte Daniel Burst die Beichten von 1500 Personen in seiner Kirche, und Predigt wie Gottesdienst wurden eifrig besucht.

---

[1] Siehe oben I, 387.

Neuntes Kapitel.

Die Verdienste der Germaniker um die Errichtung und Leitung der vom Concil von Trient vorgeschriebenen Diöcesanseminare in Deutschland und Ungarn.

Das Decret des Concils von Trient, welches die Errichtung von Seminaren vorschrieb, galt von Anfang an als eines der wichtigsten und heilsamsten. Hätte die Kirchenversammlung nichts anderes gethan, sagten einsichtige Männer, als diese Vorschrift erlassen, so hätte sie schon allein dadurch sich den größten Dank verdient.

Die Ausführung der tridentinischen Vorschrift war fast überall mit großen Schwierigkeiten verbunden. Während dieselben aber in den katholischen Ländern bald überwunden wurden, hinderten sie in Deutschland in manchen Diöcesen die Errichtung der geistlichen Pflanzschulen auf lange Jahre. Da die Kirche in vielen Gegenden ihres Besitzes beraubt worden war, so erschien die Aufbringung der Mittel mancherorts als ein Ding der Unmöglichkeit. Insbesondere waren es die Domkapitel, die den Bestrebungen der Bischöfe, den tridentinischen Beschluß zur Ausführung zu bringen, schon darum Widerstand entgegensetzten, weil sie nicht geneigt waren, sich durch die vom Concil ihnen auferlegte Beisteuer ihre Einkünfte schmälern zu lassen. Zudem fehlte es am Anfang fast überall an geeigneten Priestern, denen die Leitung dieser Anstalten, die Erziehung und der Unterricht der jungen Cleriker hätte anvertraut werden können. Nicht überall hatte man, wie in Eichstätt, Salzburg, Bamberg und Breslau, Germaniker zur Hand, um sie an die Spitze der neugegründeten Seminare zu stellen. Den Bischöfen blieb vielfach nichts anderes übrig, als Knaben, die Neigung zum geistlichen Stande zeigten, an die nächsten Jesuitenschulen zu schicken, sie in den von den Vätern fast überall errichteten Convicten für arme Studenten unterzubringen und der besondern Fürsorge und Obhut ihrer Lehrer anzuvertrauen. So schickten die ungarischen Bischöfe ihre wenigen Candidaten nach Graz, Olmütz und Wien, der Bischof von Brixen die seinen nach Innsbruck, die Bischöfe von Bayern und Schwaben nach Dillingen, Ingolstadt und München. Nicht selten versuchten sie es auch, für ihre Diöcesanen Freistellen in den päpstlichen Alumnaten von Dillingen, Graz, Olmütz und Fulda vom Heiligen Stuhl zu erlangen.

Ein Umstand, der die Errichtung der Seminare erschwerte, lag in dem Sträuben der Gesellschaft Jesu, die Leitung bischöflicher Anstalten zu übernehmen. Schon zwei Jahre nach Erlaß des tridentinischen Decrets hatte die zweite Generalversammlung des Ordens nach reiflicher Ueberlegung den Beschluß gefaßt, „bischöfliche, vom tridentinischen Kirchenrath angeordnete Seminare, wenn etwa die Bischöfe ihre Leitung der Gesellschaft anbieten sollten,

nicht anzunehmen". Nur in Ausnahmsfällen sollte dies zulässig sein, wenn es sich nämlich um eine dauernde und reiche Stiftung handle, wenn durch die Uebernahme des Seminars auch das an demselben Orte bestehende Collegium der Gesellschaft bedeutend gefördert würde, wenn überdies der Orden Ueberfluß an Arbeitern habe und endlich der Gesellschaft in der Leitung des Seminars freie Hand gelassen würde. Nur im Falle des Zusammentreffens dieser Bedingungen sollte der Ordensgeneral dispensiren können [1], aber auch dann nur in der Weise, daß den Seminaristen keine eigenen Lehrer gegeben würden, sondern dieselben die Schulen des Ordens besuchten. Dieses Decret blieb fortwährend in Kraft und Uebung [2].

Obwohl der Heilige Stuhl nicht müde wurde, überall auf die Errichtung der vom Tridentinum vorgeschriebenen Seminare zu dringen und dieselbe, sei es durch päpstliche Schreiben an die Bischöfe, sei es durch die Nuntien, nachdrücklichst einzuschärfen, so ist doch nicht zu läugnen, daß der Vorschrift des Concils nur in beschränktem Maße und nur nach geraumer Zeit nachgekommen wurde. Man kann nicht sagen, daß die Bischöfe sich die Mahnungen Roms nicht zu Herzen genommen hätten. In vielen Diöcesen wurde alsbald die Errichtung der als überaus dringend erkannten Anstalten beschlossen, in nicht wenigen auch ein Versuch gemacht. In drei Provincialsynoden (von 1569, 1573 und 1576) beschlossen die in Salzburg versammelten Bischöfe von Salzburg, Passau, Freising, Regensburg und Brixen, es sollten in allen diesen Städten unverweilt Seminare errichtet werden. Aber überall blieb infolge der Noth der Zeit die Ausführung hinter den Beschlüssen

---

[1] Siehe Decretum XVIII. secundae Congreg. Gen. S. J. Solche Dispensen waren ziemlich selten und nur auf Widerruf. Die erste scheint jene gewesen zu sein, infolge deren die Jesuiten die Leitung der vom hl. Karl Borromäus gegründeten Seminare übernahmen. Sie gaben sie schon nach wenigen Jahren wieder auf, und zwar mit Zustimmung des heiligen Bischofs, der selbst „einsah, daß sie durch sehr viele andere überaus wichtige Functionen ihres Ordens in Anspruch genommen seien" (*Thomassin*, Vet. et novae ecclesiae disciplinae [Lucae 1728] p. II, l. 1, c. 102). Auch in Deutschland übernahmen die Väter nur auf einige Zeit die bischöflichen Seminare in Bamberg, Eichstätt, Dillingen, Würzburg und Straßburg.

[2] In Frankreich vertrauten viele Bischöfe ihre Seminare andern Ordensleuten an. Da daraus mannigfache Reibungen erwuchsen, so beschloß unter Ludwig XIII. eine Generalversammlung des Clerus die Aufhebung dieses Verhältnisses (cf. *Thomassin* l. c. p. II, l. 1, c. 102). Erst lange nachher (1682) wurde der General der Gesellschaft Jesu von dem 12. Generalkapitel des Ordens ermächtigt, dem dringenden Wunsche einiger französischer Bischöfe, welche die von ihnen errichteten Clericalseminare den Jesuiten anzuvertrauen wünschten, „da dies zu besonders großem Nutzen der katholischen Religion zu gereichen schien", nachzugeben; doch sollte dies nur unter Bedingungen geschehen, welche nach dem klugen Ermessen des Ordensgenerals dem Institut der Gesellschaft nicht zuwider seien. Decr. XXVI, Congreg. XII.

zurück. Eichstätt war in dieser Hinsicht allen andern vorangegangen; sein trefflicher Bischof Martin von Schaumberg hatte schon ein Jahr nach Erlaß des tridentinischen Decrets das erste Seminar in Deutschland errichtet. Bald hatten auch Würzburg, Dillingen, Trier ähnliche Anstalten; die übrigen Diöcesen folgten nur sehr allmählich in langen, sehr langen Zwischenräumen nach. Die ersten Stiftungen waren durchgehends sehr gering, gewöhnlich nur für 6, 10, 15 Knaben. Während der Wirren und Leiden des Dreißigjährigen Krieges ging die Zahl auf einige wenige herab. Manches früher blühende Seminar ging gänzlich ein. So hatte Eichstätt, seit die Schweden 1634 die Stadt verbrannt hatten, 75 Jahre lang kein Seminar, und Eichstätt bildete durchaus keine Ausnahme. Freilich war der Mangel einer solchen Anstalt in jenen Zeiten für eine Diöcese nicht so verhängnißvoll, wie er es in unsern Tagen wäre. Ueberall gab es Jesuitenschulen und an denselben Convicte für arme Studenten oder doch marianische Congregationen, in welchen besonders jene Sodalen, die sich dem geistlichen Stande zu widmen gedachten, mit besonderer Liebe und Sorgfalt zu einem frommen, geistlichen Wandel durch Unterweisung, durch häufigen Empfang der Sacramente und die Uebungen des clericalen Standes für ihren künftigen Beruf gebildet und erzogen wurden. Bei solchem Zustand des Schulwesens war es möglich, auch ohne Seminare sittenreine, fromme und tüchtige Candidaten des Priesterstandes zu erhalten. So konnte im Jahre 1666 der treffliche Bischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, der in Rom in hohem Ansehen stand, in seinem Bericht über den Zustand der Diöcese an Alexander VII. schreiben: Volks- und Mittelschulen, sowie die Universität befänden sich in seinem Sprengel in bestem Zustande. „Da solchergestalt die theologischen Studien an der Hohen Schule von Paderborn in Blüthe stehen, so kann es meiner Diöcese nicht an gelehrten und geeigneten Seelsorgern fehlen, so daß ein Seminar für Cleriker nicht so nothwendig zu sein scheint. Wenn sich aber Mittel und Wege, nach denen lang gesucht worden, endlich auffinden lassen, so werde ich es meinerseits an nichts mangeln lassen, um alsbald die Errichtung eines Seminars in Angriff zu nehmen." [1] Aber es vergingen noch über 100 Jahre, ehe Paderborn ein Seminar erhielt. Ueberhaupt fallen fast alle bedeutendern Seminarstiftungen in Deutschland in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, in jene Zeit, zu welcher das Ueberhandnehmen der falschen Aufklärung und des Sittenverderbnisses, insbesondere nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, die Aufrichtung neuer Dämme gegen die drohende Sturmfluth allen Einsichtsvollen als unerläßlich erscheinen ließ.

Es ist hier unsere Absicht, auf den hervorragenden Antheil hinzuweisen,

---

[1] Siehe Chronik des bischöflichen Seminars zu Paderborn (Paderborn 1877) S. 8.

welchen die Zöglinge des Germanicum in vielen Diöcesen Deutschlands und noch mehr Ungarns an der Gründung, Leitung und Dotirung der tridentinischen Seminare gehabt haben. Ihnen mußte die Nothwendigkeit und hohe Nützlichkeit dieser Pflanzschulen einleuchtender sein als vielen andern, da sie den tiefeingreifenden Einfluß dieser Art der geistlichen Erziehung an sich selbst erfahren hatten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß wir von Anfang an bei einer großen Anzahl neuerrichteter tridentinischer Seminare den Zöglingen des Germanicum sei es als Stiftern, sei es als Leitern und Lehrern derselben begegnen. Noch am Beginn des 18. Jahrhunderts richtete Clemens XI. an eine ganze Reihe von deutschen Bischöfen die Mahnung, „Bildungsanstalten für den Clerus zu errichten und einige der tüchtigsten Jünglinge ihrer Diöcesen in das deutsche Collegium nach Rom zur Ausbildung für den geistlichen Stand zu schicken“ [1]. Die Mahnung des Heiligen Stuhles blieb nicht unbeachtet.

Wir wollen hier in Kürze den Antheil, welchen das deutsche Collegium an der Errichtung und Leitung der Diöcesanseminare in Deutschland und Ungarn hatte, darzustellen suchen.

Die Diöcese Eichstätt besitzt den Ruhm, das erste tridentinische Seminar errichtet zu haben. Wir haben bereits erwähnt, daß eine nicht geringe Anzahl von Germanikern an demselben gewirkt haben [2]. Noch enger als das alte von Martin von Schaumberg gegründete Seminar von Eichstätt hängt das neue im Jahr 1838 eröffnete mit dem Germanicum zusammen. Sein Gründer ist der im deutschen Collegium erzogene Bischof und spätere Cardinal Karl August Graf Reisach; auch seine Vorstände waren fast 50 Jahre lang Germaniker, nämlich Dr. Jos. Ernst (1838—1862) und Dr. Joh. Pruner (1862—1885). Diesen drei trefflichen Männern und der unermüdlichen Sorgfalt seiner Bischöfe verdankt es Eichstätt, daß es ein Seminar besitzt, welches von keinem andern in deutschen Landen übertroffen wird und welches sich nicht bloß durch seine bewährten Einrichtungen, sondern auch durch den in ihm gepflegten Geist wahrer Frömmigkeit, durch seine echt kirchliche Haltung und nicht am wenigsten durch den in ihm allzeit lebendigen wissenschaftlichen Geist in ganz Deutschland großes Vertrauen und einen ehrenvollen Namen

---

[1] Die betreffenden Schreiben sind angeführt bei Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten (Mainz 1835) S. 207 ff. Das Werk Theiners ist übrigens von sehr geringem Werth. Es möchte schwer sein, ein anderes historisches Buch namhaft zu machen, in welchem so viele falsche oder ungenaue Angaben und eine solche Menge von unbegründeten und schiefen Behauptungen zu finden sind wie in dem genannten Buch von Theiner, nicht zu sprechen von dem gänzlichen Mangel an Ordnung und Sichtung des geschichtlichen Materials und von der Formlosigkeit der Darstellung.

[2] S. oben I, 260 ff.

erworben hat. Nichts spricht mehr für die Vortrefflichkeit der Anstalt als die Liebe, mit welcher die in Eichstätt gebildeten Zöglinge an diesem ihrem „Vaterhause" zu hängen pflegen [1].

Auch im Georgianum in Ingolstadt, das bekanntlich zu der Diöcese Eichstätt gehört, finden wir, ehe die Bartholomäiten die Leitung desselben übernahmen, mehrere tüchtige Germaniker als Regenten desselben. Wir haben dieselben ebenfalls schon genannt. Es sind: Dr. Barthol. Vischer (1577 bis 1584), Dr. Robert Turner (1584—1587), Dr. Johannes Cholinus (1691—1695) und Joh. Heinr. Koboldt (1619—1625), der früher Pfarrer von Reichertshofen bei Ingolstadt gewesen war. Auch unter den Wohlthätern der Anstalt findet sich ein Germaniker, der „überaus gelehrte Professor der Controverstheologie, Rector der Universität Ingolstadt, Geistlicher Rath des Kurfürsten und des Bischofs von Eichstätt und Canonicus der Kathedrale daselbst, Dr. Ignaz Christoph Kherl († 1714)" [2].

Das Seminar von Bamberg verdankt gleichfalls dem Germanicum viel. Dasselbe war vom Bischof Ernst von Mengersdorf 1586 für 20 Alumnen gegründet worden. Die ersten 27 Jahre seines Bestehens war es der Leitung von Weltpriestern anvertraut. Mit einer einzigen Ausnahme waren dieselben Zöglinge des Germanicum, nämlich die beiden Scholarchen Dr. Joh. Schoner und Dr. Friedrich Förner, beide nachmals Weihbischöfe, und die fünf Regenten: Dr. Andreas Adelmann, Dr. Martin Dhum, Dr. Erhard Denzel, Dr. Joh. Schöner und Dr. Joh. Murmann. Von 1613 bis 1653 stand das Seminar unter der Leitung der Jesuiten, um von da an endgiltig unter die Leitung von Weltpriestern zurückzukehren. Wie anderswo, war auch in Bamberg infolge der Drangsale des dreißigjährigen Krieges die Zahl der Seminaristen auf eine winzige Ziffer zusammengeschmolzen; man zählte kaum zehn Jünglinge in der Anstalt, die in manchen Jahren sogar ganz leer stand. Auch in der Zeit von 1653 bis zu der Restauration durch den Bischof Friedr. Karl von Schönborn (1735) standen mehrere verdiente Germaniker an der Spitze des Seminars, so Dr. Benignus Moser (1674—1679), Dr. Joh. Ernst Schubert (1693—1706) und der ausgezeichnete Dr. Joh. Werner Schnatz (1706—1723) [3]. Sein Wiederaufleben verdankt das Seminar dem im Germanicum gebildeten thatkräftigen Bischof Friedrich Karl von Schönborn, der unter Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten das neue herrliche Seminargebäude aufführte, welches in ganz Deutschland nicht seinesgleichen hatte; er vermehrte auch die Dotation desselben, so daß die Zahl der

[1] Vgl. J. Hollweck, Das bischöfl. Seminar in Eichstätt. Eichstätt 1888.

[2] A. Schmid, Geschichte des Georgianums in München (Regensburg 1894) S. 96. 190.

[3] S. oben I, 250 ff.; II, 98 ff.

Zöglinge allmählich wieder auf 20 stieg. — Drei Jahre nach der Restauration des Seminars durch Friedr. Karl von Schönborn trat das Aufseessche Studienseminar in Bamberg ins Leben, welches der Germaniker Jobst Bernard von Aufsees mit einem Kapital von 325 000 Gulden gestiftet hat. Wir haben dessen bereits ausführlich Erwähnung gethan [1].

Regensburg hatte bis 1650 kein Seminar. Der Versuch des Bischofs Seb. von Köldern, der auf die Mahnung des Heiligen Stuhles und gemäß dem Beschluß der Salzburger Provincialsynode 1573 einen schwachen Anlauf zur Gründung eines solchen genommen hatte, blieb ohne Erfolg. Es war die erste Sorge des im Germanicum gebildeten Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, als er 1649 das Bisthum Regensburg übernommen hatte, den Versuch zu erneuern. Schon im nächsten Jahre (1650) erschien auf des Bischofs Einladung Bartholomäus Holzhauser mit einigen seiner Priester, um die zu errichtende Anstalt zu leiten. Der Bischof war aber nicht im stande, sein Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Erst im Jahre 1687 entstand das kleine Kosthaus der sechs bis acht sogenannten „blauen Seminaristen". Noch dauerte es 100 Jahre, bis Regensburg durch die Bemühungen des hochverdienten Pfarrers von Pfreimd, des Exjesuiten Jos. Kugler, ein Seminar für 40 Zöglinge erhielt. Die Seminar- und Stipendienstiftungen mehrerer Regensburger Germaniker sind oben (S. 263) verzeichnet.

Nicht viel anders lagen die Dinge in Passau. Obwohl gemäß der von Pius V. approbirten Wahlcapitulation die Bischöfe von Passau sich verpflichteten, „24 Knaben oder Cleriker zu unterhalten", so hat doch erst der Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm im Jahre 1638 den Gedanken einer Seminarsstiftung gefaßt, aber nicht zur Ausführung gebracht. Die Kriegsnoth der Zeit ließ alle Unternehmungen dieser Art scheitern. Es vergingen noch 125 Jahre, bis für die ungeheure Diöcese ein Seminar ins Leben trat. Den Anfang der Stiftung machte 1762 der Bischof Joseph Maria von Thun, der aber schon im folgenden Jahre starb. Der Vollender des Seminars ist aber der Germaniker Bischof und spätere Cardinal Leopold Ernst Graf von Firmian, der nicht bloß für die Dotation desselben Sorge trug, sondern ihm auch treffliche Statuten gab. Schon zwei Jahre vorher hatte ein anderer Zögling des Germanicum, Graf Alexander Engel von Wagrain, damals Dechant von Enns, später Bischof von Leoben, nächst seinem Pfarrhof ein eigenes Seminar für den oberennsischen Theil der Diöcese eingerichtet. Das Seminar von Passau wurde, ebenso wie diejenigen von Freising, Dorfen, Pfaffenhausen und Eichstätt, infolge der Säcularisation im Jahre 1805 von der bayrischen Regierung geschlossen. Die wenigen Studirenden der Theologie

[1] S. oben 97 f.

mußten fortan ihre Studien in dem zu einem Staats- und Generalseminar für Altbayern umgeschaffenen Georgianum in Landshut machen. Erst im Jahre 1828 gelang es dem in Rom erzogenen Bischof von Passau, Karl von Riccabona, sein Diöcesanseminar wieder zu eröffnen.

In Salzburg hatten drei Provincialsynoden die Errichtung von Seminarien vorgeschrieben. Aber der Beschluß war bis zum Jahre 1589 todter Buchstabe geblieben. Erst am 28. Juli dieses Jahres konnte der Germaniker Dr. Joh. Lampe aus Halberstadt, den der ebenfalls im Deutschen Collegium erzogene, in den ersten Jahren seiner bischöflichen Verwaltung sehr eifrige Erzbischof Theodorich von Reitenau als Kaplan und Ceremoniar an seine Seite gerufen hatte, nach Rom berichten, „der Erzbischof habe beschlossen, ein tridentinisches Seminar zu errichten, und weil das Kapitel der Berufung der Jesuiten widerstrebe, die Franziskaner aber zur Zeit keine geeigneten Kräfte hätten, so sei es seine Absicht, die Leitung den Zöglingen des Germanicum anzuvertrauen. Der Erzbischof bitte deshalb, ihm zwei Alumnen zu senden, von denen der eine die Philosophie, der andere die positive Theologie lehren und die Seminaristen in den römischen Ceremonien unterrichten könne". Am 23. September 1590 schrieb derselbe Dr. Lampe, er sei zum Rector des Seminars bestellt mit dem Auftrage, „dasselbe nach dem Muster des Germanicum einzurichten, weshalb er auch bereits die Tagesordnung, die Regeln und anderes danach eingeführt habe. Der Erzbischof fahnde förmlich auf gelehrte Männer und habe bereits zwei Germaniker gewonnen" [1]. In Wahrheit stand das Seminar fortan unter der Leitung von Germanikern, bis es 1622 die Benediktiner und 1685 die Theatiner übernahmen. Die Germaniker, welche bis 1622 Rectoren des Seminars waren, sind folgende: Dr. Jakob Rutgerus aus Aachen von 1596 bis 1604, Matthäus Holzapfel aus Freiburg i. Br. von 1604 bis 1608, Joh. Georg Schüler (Schieler) aus einer angesehenen Convertitenfamilie von Augsburg von 1608 bis 1611, Anton Codini aus Trient von 1615 bis 1622. Die Regeln des Germanicum blieben im Seminar von Salzburg fortdauernd in Kraft, sogar diejenige, welche den Neueintretenden eine vierzigtägige Probezeit vorschrieb. Im Jahre 1700 wurde die Anstalt durch den Erzbischof Joh. Ernst von Thun bedeutend erweitert und die Zahl der Zöglinge von 16 auf 26 gebracht. Auch in dem neugegründeten „Priesterhause" war der erste Rector ein Germaniker, der Consistorialrath und Canonicus Franz Dreer, sowie unter dessen Wohlthätern Dr. Heinrich Pascha eine der ersten Stellen einnimmt [2].

---

[1] S. oben I, 298 f.

[2] Vgl. Zschokke, Die theolog. Studien und Anstalten der kathol. Kirche in Oesterreich (Wien u. Leipzig 1894) S. 619 ff. 631. 637.

Auch Brixen entbehrte lang genug eines Seminars. Zwar hatte der treffliche Bischof Christoph Andreas von Spaur schon 1607 einen kleinen Anfang gemacht. Aber das kleine Häuflein von sechs Knaben konnte man nur uneigentlich ein Seminar nennen. Erst das Jahr 1765 sah das jetzige schöne Seminargebäude sich erheben. Der Bauherr desselben war der Germaniker Leopold Maria von Spaur, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Bischof. „So war", sagt Dr. Freieisen[1], „Andreas von Spaur der Begründer, Leopold von Spaur der Restaurator des Seminars und des theologischen Studiums." Von da an betrug die Zahl der Seminaristen 24, die der Externen etwa 46. Nur zu bald wurde aber das Seminar von Brixen das Opfer des berüchtigten Generalseminars von Innsbruck.

Freising, das seit 1566 eine Reihe von bayrischen und sächsischen Prinzen zu Bischöfen hatte, besaß dennoch bis 1718 kein Seminar. Im genannten Jahr entstand in Freising ein kleiner Seminarfonds zum Unterhalt von sechs Knaben; ähnliche winzige „Seminare" gab es in Miesbach, Lenggries und Dorfen, wohl unter der Leitung der Ortspfarrer. Erst unter dem im Deutschen Collegium gebildeten trefflichen Bischof Ludwig Freiherr von Welden trat durch die reichen Stiftungen der Brüder Obwexer aus Augsburg und der Canoniker Christ. Indobler und Joh. Georg Kayser das schöne Seminar von Freising ins Dasein.

Der Diöcese Augsburg fehlte es nicht an mancherlei Anstalten zur Heranbildung eines tüchtigen Clerus. Otto von Truchseß hatte schon 1549 in Dillingen ein tridentinisches Seminar anticipirt; durch den Germaniker Heinrich von Knöringen wurde die Zahl der Zöglinge auf zehn gebracht. Dazu hatte Augsburg Antheil an dem päpstlichen Alumnat in Dillingen, und manche Augsburger studirten in dem Ignatianum und Georgianum in Ingolstadt. Die Hauptstadt von Pfalz-Neuburg besaß in Neuburg ein eigenes Seminar. Zu diesen Anstalten kamen nachmals noch das Salesianum in Dillingen und das Seminar von Pfaffenhausen.

Würzburg erhielt durch den großen Bischof Julius von Echter schon 1570 ein tridentinisches Seminar, später (1589) noch ein Seminar für arme Studenten und 1607 ein Collegium für junge Adelige. Alle diese Anstalten übergab Julius der Leitung der Jesuiten, die sie ihren Ordensvorschriften gemäß nur sehr ungern annahmen und später auch zum Theil an die Bartholomäiten abtraten[2]. Auch diese mußten sie 1680 aufgeben.

Für Straßburg gründete ein Seminar nach Vorschrift des Concils von Trient der in Rom im Germanicum erzogene Bischof Wilhelm Egon

[1] Bei Zschokke a. a. O. S. 703.

[2] Vgl. Braun, Gesch. der Heranbildung des Clerus in der Diöcese Würzburg. Würzburg 1889.

von Fürstenberg ein Jahr nach der Besitznahme der Stadt durch Frankreich (1682). Er vertraute es den Jesuiten an und dotirte es reichlich. Bis dahin hatte Elsaß fast nur Priester, die aus den benachbarten Diöcesen zugewandert waren.

Mainz und Trier hatten zwar bedeutende Jesuitenschulen, aber nur kleine Seminare. In Trier verwendete der Erzbischof Clemens Wenceslaus das Vermögen des aufgehobenen Jesuitencollegiums zur Stiftung eines solchen.

In Köln gründete der treffliche Erzbischof Ferdinand von Bayern († 1650) ein Seminar, das aber schlechten Fortgang hatte und nahezu wieder einging. Erst unter seinem Nachfolger Max Heinrich erlangte es wieder einige Bedeutung.

Nicht anders war es in Münster, wo das am Anfange des 17. Jahrhunderts (1610) gestiftete bescheidene Seminar während des dreißigjährigen Krieges, wie dies an vielen andern Bischofssitzen der Fall war, wieder einging. Der Bischof Bernard von Galen rief es zwar wieder ins Leben, aber nur für eine ganz kleine Zahl von Zöglingen. Erst dem berühmten Generalvicar Fr. Friedr. Wilh. von Fürstenberg verdankte Münster ein Seminar, das diesen Namen verdiente.

An der Errichtung des Seminars von Paderborn, welche in das Jahr 1777 fällt — bis dahin entbehrte diese Diöcese gänzlich einer geistlichen Pflanzschule —, hatte ein Germaniker einen hervorragenden Antheil. Es war Clemens August von Mengersen aus dem Hause Rheder, Domkapitular, Geheimer Rath und Kammerpräsident von Paderborn, der 31 Jahre vor seinem Tode am 24. December 1770 folgende testamentarische Bestimmung traf: „In der noch allezeit frischen Erinnerung des von mir in dem teutschen Collegio zu Rom ausgeschwornen Eides, nach meiner Rückkunft in Teutschland der Seelsorge mich unterziehen zu wollen, in der begründeten Furcht aber auch, besagten Eid sehr nachlässig erfüllt zu haben, halte ich mich für verbunden und habe beschlossen, mit meinem Vermögen und Nachlassenschaft eine solche Einrichtung zu machen, daß dadurch nach meiner über kurz oder lang erfolgten Auflösung meine Nachlässigkeit, so viel als möglich, ersetzet und mein Versprechen in Erfüllung gebracht werde, fest vertrauend, bei dem Vater der Erbarmung hiedurch, noch mehr aber durch die unendlichen Verdienste meines göttlichen Heilandes Nachsicht und Gnade zu erhalten. Ich verordne demnach und erkläre für Gott und seiner heiligen Kirche, gestalten mein ohnwiderruflicher Wille sei, daß . . . meine Nachlassenschaft unter dem Band eines ewigen Fideicommissi dem Paderbornischen . . . bischöflichen Seminario beigelegt und von demselben genossen werde." Durch dieses Vermächtniß wurde das Vermögen des Seminars, welches bis dahin nur für sechs Zöglinge ausgereicht hatte, um das Kapital von 80 000 Thalern vermehrt und

die Anstalt in den Stand gesetzt, auch die Zahl der Zöglinge entsprechend zu erhöhen. Mit Recht betrachtet darum das Seminar von Paderborn den edeln Domherrn Clemens August von Mengersen als seinen „zweiten Stifter". 40 Jahre nach dessen Ableben († 1801) wurde ein anderer Germaniker, Dr. Wilhelm Schmidt, dadurch ein Wohlthäter des Seminars, daß er mit einem Eifer ohnegleichen den Geist der Ascese und eines wahren innerlichen Lebens in demselben förderte. Sein Eifer verzehrte ihn in kurzer Zeit. Wahrhaft treffend sagt seine Grabschrift: Zelus domus tuae comedit me [1].

In Osnabrück, wo bereits 1625 der eifrige Bischof Eitel Fritz von Hohenzollern die Stiftung eines Jesuitencollegiums begonnen hatte, entstanden durch die Thatkraft des Nachfolgers desselben, des in Rom gebildeten Franz Wilhelm von Wartenberg, eine Reihe von Anstalten zur Förderung der katholischen Bildung und Erziehung; ein Seminar vermochte jedoch der ausgezeichnete Mann nicht ins Leben zu rufen.

Für Speier war unter Mithilfe des Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden im Jahre 1585 ein Seminar mit zwölf Alumnen und etlichen Convictoren in Baden eingerichtet worden. Die Vorstände und Lehrer desselben waren Germaniker [2]. Aber erst 1723 erhielt Speier durch seinen trefflichen Bischof Damian Hugo von Schönborn, einen Zögling des Germanicum, ein wohldotirtes Seminar in Bruchsal, wo die Speierschen Bischöfe zu residiren pflegten. Er führte daselbst ein schönes Gebäude auf und dotirte die Anstalt mit einem Stockvermögen von 23 000 Gulden, zu denen er jährlich weitere 1000 Gulden hinzufügte [3].

Auch Basel erhielt sein Seminar in Pruntrut durch einen Germaniker, den energischen, vielthätigen und um die Diöcese hochverdienten Bischof Joh. Konrad von Reinach (1705—1735).

Konstanz hatte um 1760 ein Seminar für 45 Zöglinge in Meersburg, der Residenz des Bischofs.

In Breslau bestand seit 1571 ein kleines Seminar. Im Jahre 1575 kam dasselbe nach Neiße. Der Germaniker Bischof Andreas Jerinus († 1596) förderte es so sehr, daß es zu Zeiten 40 Zöglinge zählte. An der Spitze der Anstalt standen unter ihm zwei ausgezeichnete Germaniker, Sebastian Hartmann und Georg Andreades, andere römische Zöglinge waren Lehrer an derselben [4].

Prag erhielt 1631 durch den im Germanicum gebildeten Erzbischof Ernst Albert von Harrach ein bedeutendes Seminar, in welchem während seiner langen bischöflichen Amtsführung über 1000 Priester erzogen wurden [5].

---

[1] Chronik des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn S. 28 ff. 53.
[2] S. oben I, 224 f. [3] S. oben II, 58. [4] S. oben I, 302 ff.
[5] S. oben I, 429.

Die Anfänge des Seminars von Olmütz führen auf den Germaniker Stanislaus Paulowski († 1598) zurück. Wir haben an seinem Ort[1] über die rastlosen Bemühungen dieses ausgezeichneten Bischofs für eine gedeihliche Erziehung der Priester berichtet.

Wien verdankt sein Seminar dem Eifer des Cardinalerzbischofs Christoph von Migazzi. Kaum hatte er 1757 die Verwaltung der Diöcese übernommen, so legte er Hand an das große Werk. Er gründete es 1759 mit einem Kapital von 80 000 Gulden für 20 Zöglinge. Im Jahre 1783 mußte es dem josephinischen Generalseminar weichen, um, nachdem dieses ein schimpfliches Ende[2] genommen, im Jahre 1790 neu zu erstehen.

Noch größer sind die Verdienste, welche sich die Zöglinge des Germanicum durch Stiftung von Seminaren in Ungarn erworben. Insbesondere sind außer Pázmány die großen Primaten Lósy, Lippay und Szelepcsényi dadurch die Wohlthäter ihres Vaterlandes geworden. Es war eine große That, als Lippay im Jahre 1648 das dem Germanicum nachgebildete „Generalseminar für den Clerus des Königreichs Ungarn" ins Leben rief. Durch diese Anstalt war es zu einer Zeit, wo drei Viertel des Reichs unter dem Joch des Halbmonds seufzten, den Bischöfen ermöglicht, für ihre Sprengel wenigstens einige Hilfe und einen wenn auch spärlichen Nachwuchs zu erhalten[3]. Noch vor Lippay hatte der Primas Emerich Lósy in Preßburg das noch heute bestehende Emericanum für zwölf Cleriker errichtet. Der Primas Szelepcsényi ist der Stifter (1678) des Marianum in Tyrnau für junge Convertiten. Dem von Olah als Diöcesanseminar in Tyrnau gestifteten Stephaneum baute er ein neues, bequemes Haus.

Nach der Vertreibung der Türken waren auch die andern Bischöfe im stande, für ihre Diöcesen Seminare zu errichten. Sie thaten es mit wahrhaft apostolischem Eifer. Wir führen hier diejenigen Stiftungen an, welche die ungarische Kirche den Zöglingen des Germanicum verdankt.

Für Erlau hatte schon der Bischof Benedikt Kisdi (1648—1660) die Akademie von Kaschau errichtet. Zur Hebung dieser wichtigen Stiftung trug der Bischof Thomas Emerich Pálffy von Neutra dadurch bei, daß er die

---

[1] S. oben I, 309 f.

[2] „Die meisten Bischöfe", gestand der oberste Kanzler Kolowrat, „beklagen sich über die allgemeine Erziehung in den Generalseminarien." Eines der schlimmsten war das von Wien (s. Zschokke a. a. O. S. 421 f.). Doch fordert die Gerechtigkeit, zuzugeben, daß einzelne derselben, wie die von Prag und Freiburg, gut geleitet wurden. Das angeblich zu Rattenberg in Tirol gegründete (s. Theiner a. a. O. S. 302) ist eine sinnlose Fabel.

[3] S. oben II, 119. Das „Seminar der Rothen" wurde 1777 nach Ofen, 1784 nach Preßburg, 1802 abermals nach Tyrnau versetzt und befindet sich seit 1804 in Budapest.

Besitzung Hejcze um 30 000 Gulden einlöste und der von Kisdi gestifteten Akademie in Kaschau schenkte. Nach Abzug der Türken errichtete der treffliche Bischof Stephan Telekesy, der zuerst seinen Sitz wieder in Erlau nahm, alsbald ein Seminar für seine Diöcese. Dasselbe wurde von einem andern Germaniker, Franz Barkóczy, dem spätern Primas, durch Errichtung eines philosophischen und theologischen Studiums fester begründet. Die Krone setzten dem Werke die herrlichen Stiftungen auf, welche der edle Bischof Karl Esterházy in Erlau ins Leben rief und die seinem Namen ein unsterbliches Andenken sichern [1].

In Neutra stiftete der ausgezeichnete Bischof Johannes Gubassóczy (1680—1686) für Jünglinge seiner Diöcese zwölf Freiplätze im Generalseminar von Tyrnau und ebenso viele im Pazmaneum in Wien [2]. Sein Nachfolger Ladislaus Matthyasowski (1696—1705) errichtete ein Collegium für 30 adelige Jünglinge und hinterließ in seinem Testamente eine Summe zur Gründung eines Seminars für acht Knaben, welche an hohen Festtagen im Dom den Altardienst besorgen sollten, um dann später in die Seminare von Tyrnau oder Wien aufgenommen zu werden.

Die im Jahre 1776 neu errichtete Diöcese Neusohl verdankt ihr Seminar den unablässigen Bemühungen ihres zweiten Bischofs Gabriel Zerdahély (1793—1813), der 1805—1807 das Seminargebäude aufführte, wenn es ihm auch nicht gelang, die nöthige Dotation aufzubringen [3].

Großwardein wurde erst 1691 von der Türkenherrschaft erlöst. Sein Bischof Augustin Benkovich (1681—1702) zog mit dem kaiserlichen Heer in die eroberte Stadt ein. Eine seiner ersten Sorgen war, die für Großwardeiner in Kaschau bestehende Seminarstiftung zu vermehren. Erst sein Nachfolger Emerich Csáky (1702—1710) errichtete in Großwardein selbst ein Seminar und baute für dasselbe eine bequeme Wohnung.

Auch Fünfkirchen hat seine geistliche Pflanzschule einem im Germanicum gebildeten Bischofe, Sigmund Berényi, zu verdanken, der „im Jahre 1742 ein schönes Seminargebäude von Grund aus errichtete und für die jungen Cleriker Statuten verfaßte, die größtentheils denen des Germanicum nachgebildet waren“ [4].

Dem ersten Bischof von Száthmar, Stephan Freiherr von Fischer, genügte die kurze Zeit von drei Jahren, während welcher er die Diöcese leitete, um ein tridentinisches Seminar zu errichten.

Wenn Stuhlweißenburg durch seinen ersten trefflichen Bischof Ig-

---

[1] S. oben II, 323 f. [2] Zschokke a. a. O. S. 562.

[3] *Ipolyi-Stummer*, Schematismus historicus dioecesis Neosoliensis p. 26 sq.

[4] *I. Koller*, Hist. episcopatus Quinqueecclesiensis VI (Pest. 1777—1812), 81.

natius Nagy von Séllye nicht auch ein Seminar erhielt, so lag die Schuld nicht an diesem Prälaten. „Es war seine erste Sorge gewesen, ein Seminar für die Cleriker seiner neugegründeten Diöcese zu errichten. Bereits hatte er die Statuten verfaßt und den Bauplan vorbereitet und lebte der sichern Hoffnung, seine Absicht zu verwirklichen“ [1], als die Zeit hereinbrach, wo die Gewaltthätigkeit Josephs II. nicht bloß den Bau neuer Seminare verhinderte, sondern auch die bestehenden schloß, um an ihre Stelle in Ungarn sein Pester Generalseminar zu setzen.

Die Stiftung des Seminars von Waitzen wurde erst im Jahre 1780 vollendet. Schon der Bischof und spätere Cardinalerzbischof von Wien, Sigmund von Kollonich (1708—1717), hatte den Grund desselben gelegt, den Dominikanern den Unterricht anvertraut und den Anfang der Dotation hinterlassen, als er den Stuhl von Waitzen mit dem von Wien vertauschen mußte; sein Nachfolger Friedrich Karl von Althan hatte ihm ein bescheidenes Haus gebaut, Karl von Esterházy (1759—1763) ein Hausstudium eingerichtet und Professoren aus dem Weltclerus berufen. Aber als der wahre Stifter dieses Seminars muß Christoph von Migazzi, Erzbischof von Wien und von 1762 bis 1786 Administrator von Waitzen, angesehen werden. Mit einer unvergleichlichen Hirtensorgfalt schuf er das bisher wenig bedeutende Seminar zu einer wahren Musteranstalt um. Er errichtete ein neues, herrliches Seminargebäude, versah es mit einer reichlichen Dotation, verfaßte treffliche Statuten, fügte eine philosophische Facultät hinzu und traf die weise Anordnung, daß die Seminaristen nach Vollendung ihrer Studien noch ein oder zwei Jahre in der Anstalt zurückbleiben sollten, um einen genauen praktischen Unterricht über die Pflichten und Obliegenheiten des geistlichen Standes zu erhalten und denselben durch häufige Aushilfe in der Seelsorge zu bethätigen. Daß auch die Lehrer des Seminars tüchtige Männer waren, ist nicht zu bezweifeln. Es möchte heutzutage wenige Professoren geben, welche im stande wären, eine so klassische, wohldurchdachte und gedankenreiche Rede zu halten, wie diejenige war, welche der Waitzener Professor Dr. Joh. Karl Beniczki bei der feierlichen Eröffnung des Seminars am 4. September 1780 mit großem Beifall hielt [2]. Schon nach drei Jahren sollte auch dieses Seminar ein Opfer der josephinischen Verordnung werden, welche die Generalseminare einführte. Es zeigt so recht die ganze Brutalität der josephinischen Neuerungen, daß selbst eine so herrliche, mit so vielen Opfern und so großer Weisheit und Liebe ins Leben gerufene, so wohl ausgestattete und geleitete Anstalt vor der alles nivellirenden Staatsraison keine Gnade fand, weil dieselbe in ihrer Beschränkt-

---

[1] *Pauer*, Hist. dioec. Alba-Regalensis (Albae Regiae 1877) p. 290.

[2] S. oben II, 280 f.

heit in den Priestern nichts anderes sah als Leute, „die zum Vortheil des Staates das Christenthum in Deutschland und Ungarn besorgen sollen“ [1].

In Karlsburg begann der treffliche Bischof Andreas Illyés von Siebenbürgen (1696—1712) mit Hilfe seines Bruders Stephan, der gleich ihm im Germanicum erzogen worden war, die Errichtung des Seminars des hl. Stephan.

Alle die genannten Bischöfe hatten in der Schule des Germanicum nicht bloß die Wichtigkeit und den Nutzen der Seminarbildung durch eigene Erfahrung kennen gelernt, sie brachten auch das rechte Verständniß für die Art und Weise mit, wie die künftigen Diener des Heiligthums auf ihren hohen Beruf vorbereitet und für denselben ausgebildet werden sollen. In diesen beiden Vorzügen ihrer Erziehung ist die Erklärung für die Thatsache zu suchen, daß ein so bedeutender Theil der deutschen und ungarischen Seminare Ursprung oder Fortgang Zöglingen des Germanicum verdankt.

---

[1] So die kaiserliche Verordnung vom 3. Februar 1783.

Sechstes Buch.

Das Collegium Germanicum im 19. Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Wiedereröffnung des Collegiums im Jahre 1818. — Die ersten Zöglinge. — Leo XII., seine Anordnungen und Gunstbezeigungen. — Der Rector P. Landes. — Die deutschen Regierungen.

Kaum war Pius VII. am 24. Mai 1814, von fünfjähriger Gefangenschaft zurückkehrend, unter dem Jubel des Volkes wieder in Rom eingezogen, so begann er alsbald rüstig an dem Wiederaufbau des Zerstörten und der Heilung der furchtbaren, von der Revolution verursachten Schäden zu arbeiten. Für das Collegium Germanicum schien aber vorläufig die Stunde der Restauration noch nicht gekommen zu sein. Erst nach drei Jahren brach für die deutsche Anstalt das Morgenroth einer bessern Zeit an. Im Frühjahr 1817 traf der P. Joseph Sineo, einer der tüchtigsten Männer der von Pius VII. eben wiederhergestellten Gesellschaft Jesu, aus Brieg im Kanton Wallis in Rom ein. In der Audienz, welche Pius VII. dem verdienten Manne gewährte, kam die Rede auf das Seminar von Sitten, und P. Sineo nahm die Gelegenheit wahr, dem Heiligen Vater von dem Verlangen zweier junger Walliser zu sprechen, ihre Studien in Rom machen zu können. Vielleicht, meinte Sineo, könnten dieselben ihren Wunsch im Collegium Germanicum erreichen. Dem Papste gefiel der Vorschlag; er wolle, sagte Pius VII., mit dem Administrator Massajoli sprechen.

Die Auskunft, die dieser über den Stand der Stiftung gab, war günstig, und der Papst befahl, die beiden Walliser und andere Jünglinge, die um Aufnahme bitten würden, einstweilen in einem Collegium der Gesellschaft Jesu unterzubringen und an dasselbe von der Stiftung des Germanicum 14 Scudi monatlich für den Unterhalt der einzelnen zu bezahlen. Schon am 27. Januar 1818 trafen Pet. Jos. de Preux und Franz Machoud aus Wallis in Rom ein. Der gute Canonicus Massajoli war überglücklich, nicht so der Obere der

römischen Ordensprovinz und Generalvicar der Gesellschaft Jesu, P. Luigi Fortis, der über die Ankunft der neuen Gäste nicht wenig betroffen war. Die eben wieder erstandene Gesellschaft Jesu besaß zur Zeit nicht einmal eine theologische Lehranstalt in Rom, und für die neue Generation der Germaniker war weder eine Wohnung — der Palast von S. Apollinare war noch von der Akademie von S. Luca besetzt — noch sonst etwas bereit. Weil aber Pius VII. ausdrücklich erklärt hatte, es sei sein Wille, daß die Ankömmlinge der Leitung der Gesellschaft Jesu anvertraut würden, so mußte Rath geschafft werden. Es ward beschlossen, die beiden Walliser nach Ferrara, der einzigen theologischen Lehranstalt, welche die Jesuiten damals in Italien hatten, zu schicken. Dort langten sie am 1. Mai 1818 an und wurden von dem Rector des Collegiums, dem heiligmäßigen P. Amanzio Ferrari, mit unvergleichlicher Güte und Freundlichkeit aufgenommen.

Da die Wiedereröffnung des Germanicum bisher nur durch mündliche Abmachungen bewerkstelligt worden war, so schien es nöthig, einen formellen Act des Heiligen Stuhles zu erwirken. Derselbe erfolgte in Form eines Rescripts und verfügte die Wiedereröffnung des Collegiums mit der Bestimmung, daß die aus Deutschland eintreffenden Jünglinge vorläufig von der Administration aufgenommen und einem Collegium oder Hause der Gesellschaft Jesu anvertraut werden sollten; daselbst sollten sie eine dem Sinne des Stifters entsprechende geistliche Erziehung zu erhalten, bis es möglich sein würde, das Collegium in seinem alten Sitze von S. Apollinare selbst zu eröffnen [1].

Die beiden Walliser, zu denen nach einigen Monaten ein dritter, Jak. Fontana aus Freiburg im Uechtland, gekommen war, blieben in Ferrara nur

---

[1] Der treffliche Massajoli erhielt am 8. November 1817 Audienz bei Pius VII. Das Resultat derselben faßte er in folgenden Worten zusammen: „Der Heilige Vater hat mir seine bestimmte Willensmeinung zu erkennen gegeben, daß die Jünglinge, welche aus Deutschland kommen wollen, um beim Heiligen Stuhle gemäß der Stiftung und den Regeln des päpstlichen Collegium Germanicum-Hungaricum zu studiren, von mir aufgenommen und unterdessen provisorisch eben jener Erziehung des heiligen Stifters, welcher der erste Gründer und Erzieher desselben gewesen, in irgend einem Hause oder Collegium der Gesellschaft übergeben werden sollen, bis das Collegium Germanicum im Hause von S. Apollinare selbst wieder eröffnet werden kann. In Ausführung dieses höchsten Willens ... ist mit dem Generalvicar der Gesellschaft Jesu vereinbart worden, daß er die Erziehung und den Unterricht dieser Jünglinge im Sinne der Stiftung übernehmen wird. Die Zöglinge sollen mit allem Nöthigen für Nahrung und Kleidung versehen und dafür von der Administration des Germanicum monatlich 14 Scudi erlegt werden.“ Diese Zusammenfassung seiner mündlichen Willensäußerung unterzeichnete der Papst am 18. Mai 1818: Approbamus supra descriptum decretum 30. Maii 1818. Pius PP. VII.

18 Monate. „Unser Aufenthalt im Collegium von Ferrara ward uns so angenehm als möglich gemacht," schrieb später Pet. Jos. de Preux, „aber Ferrara war nicht Rom." Auf Anrathen des P. Sineo, der unterdessen Provincial von Rom geworden war, wandten sie sich mit der Bitte an den Administrator Massajoli, er möchte ihnen vom Papste die Erlaubniß erbitten, ihre Studien in Rom fortsetzen zu dürfen. Pius VII. gewährte ihre Bitte durch Rescript vom 5. Juni 1819, und so zogen denn die drei Erstlinge des wiedereröffneten Collegiums im October desselben Jahres nach Rom, wo P. Sineo im Profeßhaus del Gesù eine angemessene Wohnung für sie eingerichtet hatte. Die Nothwendigkeit, für die Germaniker Professoren anzustellen, hatte die Folge, daß nun auch sämtliche Professoren und Scholastiker der Gesellschaft von Ferrara nach Rom übersiedelten und wie die drei Germaniker ihren Wohnsitz im Profeßhause del Gesù nahmen. Die wenigen Alumnen, bis zum Jahre 1824 fast ausschließlich Schweizer, lebten hier zwar nach den alten Regeln des Collegiums, verkehrten aber im übrigen brüderlich mit ihren Haus- und Studiengenossen, den Scholastikern der Gesellschaft Jesu, mit denen sie die wissenschaftlichen Uebungen, Disputationen und Repetitionen, Tisch und Erholung gemein hatten. Die Herbstferien brachten die Zöglinge gewöhnlich im Jesuitencolleg von Tivoli oder auch in der Villa des griechischen Collegiums daselbst zu.

Das Häuflein dieser Germaniker in den ersten acht Jahren nach Wiedereröffnung des Collegiums war zwar recht klein, da von 1818 bis 1826 im ganzen nur 27 Zöglinge eintraten und durchschnittlich nur etwa 10 zusammen im Hause waren; nichtsdestoweniger mag man sich nur schwer eine Vorstellung von dem heitern Frieden und dem Glück bilden, das die Mitglieder dieser muntern und strebsamen Familie deutscher Jünglinge genossen. Der Aufenthalt in einem Hause, das, reich an zahllosen frommen Erinnerungen, noch die schlichte und ärmliche Wohnung des hl. Ignatius umschloß und der Wohnsitz so vieler durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneter Männer gewesen war, der tägliche Anblick eines einzig der Uebung der herrlichsten Tugenden gewidmeten Lebens zahlreicher Ordensmänner, die väterliche Leitung der Obern und der brüderliche Geist, der die Zöglinge zu einer Familie vereinigte: alles dieses mußte auf jugendliche, begeisterte Gemüther einen tiefen Eindruck machen. Noch nach vierzig Jahren schrieb der Nestor dieser kleinen Schar, der fromme und gelehrte Bischof von Sitten, Pet. Jos. de Preux, über den Schmerz des Abschieds aus dem Deutschen Collegium, an das er „fort und fort nicht allein bei Tag, sondern auch des Nachts gedenke", da ihn oft und oft seine Träume dahin zurückversetzten und die Seligkeit jener Zeit aufs neue genießen ließen, die schönen Worte: „Jener letzte Abend, den ich mit meinen zwei Landsleuten im Collegium verlebte,

war in Wahrheit ein schmerzlicher Abend, als uns unsre Obern, Lehrer und Mitschüler nach der Abendunterhaltung mit brennenden Kerzchen an unser Zimmer geleiteten und uns zum Abschied ein letztes Mal umarmten. So erfreulich uns der Gedanke war, Vaterland und Freunde wiederzusehen, so empfanden wir es doch hart und bitter, uns von dem beglückenden Umgang mit denjenigen, die uns jahrelang wie Väter und Brüder gewesen waren, trennen zu müssen. Mit gepreßtem Herzen und feuchten Augen zogen wir am andern Morgen aus der Pforte del Gesù wie aus einem lieben Vaterhause."

Neuen Aufschwung nahm das Collegium, als nach dem Tode Pius' VII. der thatkräftige Leo XII. am 28. September 1823 den päpstlichen Stuhl bestieg. Es war eine der ersten Handlungen seines Pontificats, der Gesellschaft Jesu ihr weltberühmtes Collegium Romanum (durch Breve vom 17. Mai 1824) zurückzugeben. So erfreulich diese Maßregel auch für das Germanicum war, so hatte sie für dasselbe dennoch nebenbei eine sehr nachtheilige Folge. Das Collegium Romanum war seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu der Wohnsitz des Seminarium Romanum, welches sämtliche Lehrstühle der ehemaligen Jesuitenakademie besetzt hatte. Die Rückgabe an die Jesuiten und der Verlust dieser hochbedeutenden Anstalt war für den römischen Weltclerus ein zu schmerzliches Opfer, als daß Leo XII. nicht hätte daran denken sollen, ihm dasselbe weniger empfindlich zu machen. Wie die Dinge damals lagen, und da der frühere Sitz des Seminarium Romanum, damals Palazzo Borromeo genannt, infolge mannigfachen Umbaues für das Seminar nicht mehr geeignet war, schien es gerathen, den römischen Weltclerus auf Kosten des Collegium Germanicum zu entschädigen. Durch das Breve Recolentes vom 9. April 1824 verfügte Leo XII., das Seminarium solle fortan unter der Leitung des Weltclerus stehen und nach S. Apollinare übersiedeln. Dahin sollten bis auf weiteres auch die Zöglinge des Germanicum ziehen, um mit den Seminaristen Wohnung, Tisch und Unterricht gemein zu haben. Endlich solle das Vermögen beider Anstalten zu einer Masse vereinigt werden. Damit gingen Kirche und Palast von S. Apollinare, die das Germanicum mit so großen Mühen und Opfern gebaut, für dasselbe gänzlich verloren, da das Breve das Eigenthumsrecht dem Seminarium ausschließlich zusprach. Noch viel nachtheiliger für das Germanicum war aber die Bestimmung, daß das Vermögen beider Anstalten zusammengelegt werden und die Germaniker fortan in ihrem ehemaligen Heim nur als Gäste des Seminars wohnen sollten. Denn der Besitz des Germanicum überstieg den des Seminars um vieles. Es war nicht schwer, den wohlwollenden Papst von den Nachtheilen zu überzeugen, welche die Ausführung des Breve für das Germanicum haben würde. Schon nach wenigen Monaten nahm er daher das Breve seinem das Deutsche

Collegium betreffenden Theile nach zurück, indem er zur Wohnung desselben das ehemalige Collegium Umbro-Fuccioli an der Piazza von Santa Lucia bei den botteghe oscure anwies und überdies die Administration der Güter des Germanicum der Gesellschaft Jesu zurückgab. Von diesen Gütern sollten jedoch die beiden Paläste von S. Apollinare mit den dazugehörenden Häusern und Läden, sowie das Landhaus auf den Parioli dem Seminarium Romanum verbleiben.

So wenig auch diese Anordnungen des in einer wahren Zwangslage befindlichen Papstes den Wünschen und Hoffnungen des Collegiums entsprachen, so verbesserte sich doch von nun an seine Lage in hohem Grade. Zwar war das von Leo XII. dem Germanicum als Wohnung angewiesene Collegium Umbro-Fuccioli als ungeeignet befunden worden, und mußten demnach die Germaniker auch ferner die Gastfreundschaft des Profeßhauses annehmen, immerhin war aber durch den Abzug der Professoren und Scholastiker nach dem Collegium Romanum in Gesù selbst viel Raum frei geworden, und es möglich gemacht, eine größere Anzahl von Zöglingen in dem dazu überlassenen Theil des Profeßhauses bequem unterzubringen. Seitdem am 1. Januar 1825 der hochverdiente Canonicus Massajoli die Verwaltung der Güter an die Gesellschaft Jesu zurückgegeben hatte, stand das Collegium auch in zeitlicher Beziehung auf eigenen Füßen. Freilich mußte in den meisten Dingen wieder von vorne angefangen werden. Bald hatte jedoch das Collegium wieder seine eigene, wenn auch bescheidene Bibliothek, seinen besondern Speisesaal, seine Hauskapelle. Als Landhaus ward seit der Abtretung der Pariola an das Römische Seminar die altehrwürdige Cella nova von S. Saba auf dem Aventin benutzt, in dessen uralter Kirche gleichwie in derjenigen von Santo Stefano auf dem Cölius der Gottesdienst wieder von den Alumnen besorgt wurde. Auch die Zahl der Zöglinge wuchs von nun an rasch. Schon im Jahre 1825 kamen 7, im nächsten Jahre gar 17 Candidaten an. Fast die Hälfte dieser 24 Alumnen kamen aus Bayern, wo seit der 1825 erfolgten Thronbesteigung König Ludwigs I. der Besuch des Germanicum nicht mehr behindert ward, ein Drittel aus Preußen, dessen Gesandter Niebuhr den Besuch des Germanicum bei seiner Regierung lebhaft befürwortete; 4 waren Schweizer, deren Aufnahme, der Stiftungsbulle gemäß nicht zulässig, nur auf dem Wege der Dispensation erfolgen konnte. So stieg die Gesamtzahl der Zöglinge 1826 auf 29, 1827 auf 37, 1828 auf 42, 1829 auf 50. Von 1829 bis 1864 schwankte dieselbe stetig zwischen 50 und 60, ohne die letztere Zahl jemals zu erreichen.

Da das Collegium seinen frühern Wohnsitz nicht wieder erhalten, sondern im Profeßhause selbst vorläufige Unterkunft gefunden hatte, so schien es in Anbetracht dieses provisorischen Zustandes nicht angemessen, schon jetzt

auch die Institution der Cardinalprotectoren wiederherzustellen. Der Ordensgeneral, unter dessen unmittelbarer Aufsicht die neuen Germaniker zur Zeit standen, sollte einstweilen selbst jene Rechte üben, welche die Gregorianische Bulle den Protectoren vorbehalten hatte. Insbesondere sollte er jenen Germanikern, welche, nachdem ein Triennium seit ihrem Austritt aus dem Collegium abgelaufen, in einen Orden zu treten wünschten, die Erlaubniß dazu ertheilen können. Auch mußten Zöglinge, welche, ehe drei Jahre seit ihrem Abgang vom Collegium vergangen, nach Italien zurückkehren wollten, den Grund einer solchen Reise fortan seiner Kenntniß und Billigung unterbreiten. Ebenso blieb die Aufnahme der Zöglinge, welche die Protectoren sich im Laufe der Zeit vorbehalten hatten, gemäß der Gregorianischen Bulle wieder seinem Ermessen anheimgestellt. Er ernannte wie ehemals den Rector und überwachte die zeitliche Verwaltung der Besitzungen des Collegiums. Dieser Stand der Dinge, der sich in jeder Beziehung bewährt hatte, dauerte, auch nachdem das Collegium im Jahre 1851 einen eigenen Wohnsitz erhalten hatte, bis zum heutigen Tage fort.

Es war Leo XII. nicht vergönnt, das Germanicum wieder in den vollen Besitz seines Eigenthums einzusetzen; dennoch that er zu seinen Gunsten, was immer in seiner Macht stand. Als der junge Baron Lodovico Ancajani, dessen Familie mit den della Genga enge verschwägert war, den Papst um Rath anging, in welcher Anstalt er sich auf den geistlichen Stand vorbereiten sollte, veranlaßte Leo XII. seinen guten Neffen, seine Ausbildung im Germanicum zu suchen. Er trat alsbald in dasselbe und verbrachte in der Anstalt, mitten unter den deutschen Jünglingen der einzige Italiener, sechs Jahre bis zum Empfang der Priesterweihe. Ancajani hat seinen deutschen Freunden und Studiengenossen manche Gunst vom Heiligen Vater erbeten. Als im Jahre 1825 in der Vigilie des Weihnachtsfestes zum Schluß des Jubeljahres die „heilige Pforte" von St. Peter vom Papste selbst geschlossen werden sollte, wäre das Häuflein der Germaniker gar zu gerne auch Zeuge dieser imposanten und seltenen Feier gewesen. Sie wagten es, eine Bittschrift an den Heiligen Vater, der sich die Zulassung zu der Feierlichkeit vorbehalten hatte, zu verfassen und sie durch Ancajani [1]

---

[1] Lodovico Ancajani vollendete in sechs Jahren (1825—1831) seine Studien im Collegium und verließ es als Priester. Noch während seiner Studienzeit wurde er als päpstlicher Ablegat von Leo XII. nach Paris gesandt, um für einen französischen Cardinal das Biret zu überbringen. Bei dieser Gelegenheit mußte derselbe auch in Rom als Prälat auftreten. „Ich erhielt", erzählte nach vielen Jahren Ancajani dem Verfasser dieser Geschichte, „bei diesem Anlasse zahllose Besuche von Prälaten, Fürsten und Herren hohen Standes, ja auch von Cardinälen, die natürlich dem Neffen des Papstes galten. Nach zwei Jahren verließ ich das Collegium als Priester; aber kein

in die Hände Leos XII. gelangen zu lassen. Der günstige Bescheid ließ nicht auf sich warten. Der Heilige Vater, so lautete er, gewähre gerne die gestellte Bitte, doch sollten die Germaniker wie ehedem wieder in ihrer rothen Tracht erscheinen. Bisher hatten nämlich die Alumnen den schwarzen Talar getragen. Die Freude derselben war groß; nur war es nicht möglich, in der kurzen Frist, die zur Verfügung stand, die rothen Kleider anfertigen zu lassen. Der Heilige Vater ließ indes sagen, sie sollten nur einstweilen in schwarzer Kleidung der Feierlichkeit beiwohnen, aber dann zum Feste Mariä Lichtmeß unfehlbar roth gekleidet die geweihte Kerze aus seinen Händen in Empfang nehmen. So geschah es, und es erregte bei Cardinälen und Prälaten eine beifällige Aufmerksamkeit, als die deutschen Zöglinge nach fast 30 Jahren wieder zum erstenmal in ihrer alten Tracht in der päpstlichen Kapelle erschienen, und wie die Reihe an sie kam, an die Stufen des hohenpriesterlichen Thrones traten. Mit besonderem Wohlgefallen richtete auch Leo XII. seine Augen auf sie, und um ihnen einen Beweis väterlicher Liebe zu geben, ließ er statt der kleinern Kerzen, welche die Ceremonienmeister ihm dem Herkommen gemäß darreichten, größere herbeibringen, um die Glücklichen damit zu beschenken. Auch das Privilegium, nach welchem am Feste Allerheiligen ein Germaniker vor dem Papste und dem Cardinalscollegium eine Anrede hält, gab Leo XII. dem Collegium zurück, und es war kein anderer als der junge Graf Karl von Reisach, der spätere Erzbischof von München und Cardinal, dem eine so hohe Ehre zum erstenmal wieder zu theil ward. Nicht anders ging es mit dem Vorrecht der geweihten Palme am Palmsonntag und der Asche am Aschermittwoch. Allen diesen Privilegien, von denen nicht ein einziges den übrigen auswärtigen Collegien gemein ist, fügte Leo XII. noch ein weiteres durch die Anordnung bei, daß bei der feierlichen Procession am Frohnleichnamsfeste auch die päpstlichen Collegien und allen andern voran das deutsche den Baldachin über dem Allerheiligsten, das der Papst selbst in Händen hat, tragen sollten. Nur in einem Punkte vermochte Leo XII. seinen Wunsch, das Germanicum wieder zur frühern Blüthe zu bringen, nicht zu verwirklichen. Nicht bloß überstieg es seine Macht, dem Collegium seinen

---

Mensch nahm jetzt Notiz von Lodovico Ancajani, denn Leo XII. war gestorben. Daraus erschloß ich die Nichtigkeit dessen, was der Tod uns rauben kann; ich verließ die Welt und trat in den Orden des hl. Benedictus." Ancajani wurde ein trefflicher, thätiger und tüchtiger Ordensmann. Nach der Aufhebung der Klöster in Italien zog er sich nach Assisi zurück und versah die Klosterpfarrei von St. Peter daselbst. Insbesondere verwendete er viele Mühe auf eine landwirtschaftliche Schule, an der verlassene oder verwahrloste Kinder christlich erzogen wurden. Er pflegte sich zu rühmen, das zu sein, was die meisten seiner Mitschüler im Germanicum, nämlich Pfarrer. Dem Collegium bewahrte er eine rührende Anhänglichkeit. Er starb um 1886 in Assisi.

alten Sitz zurückzustellen, sondern es reichte auch die ihm zugemessene Lebensfrist nicht aus, um seinen festen Vorsatz, der deutschen Anstalt für das verlorene S. Apollinare einen entsprechenden Ersatz zu bieten, in Ausführung zu bringen.

Das Collegium erlebte im Jahre 1829 den doppelten Schmerz, im Laufe zweier Wochen seine beiden besten Beschützer und Förderer, den Ordensgeneral Luigi Fortis, der für die Germaniker immer eine außerordentliche Liebe gezeigt hatte, und den edeln Leo XII. zu verlieren.

Sonst war das Jahr 1829 für das Germanicum ein glückliches und segensreiches. Es war eine der ersten Sorgen des neuen Generals der Gesellschaft Jesu, dem Collegium einen eigenen Rector zu geben. Bisher war der unmittelbare Obere der Alumnen der P. Minister des Hauses gewesen, der in wichtigern Dingen sich an den P. General selbst zu wenden hatte. Bei der bis zu 50 vermehrten Zahl der Zöglinge schien es angemessen, für das Germanicum das bisherige Provisorium zu beenden. P. Johannes Roothan bestimmte zu dem Amte eines Rectors desselben den zur Generalcongregation aus Galizien gekommenen und von derselben zum deutschen Assistenten gewählten P. Aloysius von Landes. Dieser aus einer adeligen Familie des bayrischen Schwaben entsprossene Pater war als junger Mann bis nach Rußland gepilgert, um daselbst in die Gesellschaft Jesu zu treten. Er ward ein in der Schule des Leidens gebildeter und vollendeter Ordensmann, schlicht und demüthig, von hoher Einsicht und voll frommen Eifers für Gottes Ehre. Der neue Rector mit seinem goldenen, liebevollen Herzen gewann sich im Sturm die Liebe und das Vertrauen der Alumnen, und es verließ kein Germaniker das liebe Haus del Gesù, der dem ehrwürdigen P. Landes nicht ein lebenslängliches Andenken bewahrt hätte [1].

An P. Landes' Seite berief der General Roothan den flämischen Pater Augustin de Lacroix aus Courtray als Minister des Germanicum. Lacroix wurde 1844 Nachfolger des P. Landes im Rectorat des Collegiums. Noch eine andere unser Interesse in Anspruch nehmende Persönlichkeit wirkte in diesem Jahre 1829 unter den Germanikern. Es war der junge achtzehnjährige Gioacchino Pecci, Studirender der Theologie am Collegium Romanum, der 50 Jahre später als Leo XIII. den päpstlichen Thron besteigen sollte. Der hochbegabte junge Mann hatte auf Ersuchen der damaligen Obern

---

[1] Ein besonderer Verehrer des P. Landes, eines bayrischen Landeskindes, war König Ludwig I. von Bayern. Bei seinen oftmaligen Reisen nach Rom pflegte er den schlichten Ordensmann durch einen Besuch zu überraschen. Hettinger hat in seinem schönen Buch „Aus Welt und Kirche" (I, 91 ff.) den beiden Rectoren Landes und Lacroix ein pietätvolles Denkmal gesetzt. Ringseis erzählt von letzterem in seinen „Erinnerungen" (Hist.-pol. Bl. LXXXI, 335) ein interessantes Begebniß.

des Germanicum das Amt eines Repetenten der Mathematik und Physik übernommen und erwarb sich durch sein bescheidenes und gewinnendes Wesen, wie durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit die größte Achtung und Liebe der Alumnen [1].

Das Pontificat Pius VIII. war zu kurz, als daß er dem Germanicum besondere Beweise seines Wohlwollens hätte geben können. Doch hat auch dieser Papst nicht unterlassen, seine günstige Meinung vom Collegium zu offenbaren. Das Collegium der Propaganda hatte einen neuen Rector nöthig; man war einige Zeit unschlüssig, wen man auf diesen wichtigen Posten berufen sollte. Da war es kein Geringerer als Pius VIII. selbst, der dazu den jungen Grafen von Reisach vorschlug und auserwählte. Reisach hatte eben erst seine Studien im Collegium vollendet und stand im Begriff, nach Bayern zurückzukehren, als der Ruf des Heiligen Vaters an ihn erging. „Er ist zwar noch jung", sagte Pius VIII., „aber er hat die beste Schule durchgemacht, und jedermann spricht mit hohem Lob von seiner seltenen Reife, Gewandtheit und Frömmigkeit." Es war keine kleine Ehre für das Germanicum, daß einer seiner Zöglinge, und noch dazu einer, der eben erst aus dem Schatten des Seminars ans Tageslicht hervortrat, für würdig befunden wurde, einer so berühmten Anstalt, wie die Propaganda ist, vorzustehen.

Die Regierungszeit Gregors XVI. bezeichnet für das Germanicum eine Periode ruhigen Bestandes. Der große Papst erwies sich den Germanikern jederzeit wohlwollend und gab ihnen manche Beweise seiner liebevollen Gesinnung. Besonders hielt er darauf, daß dieselben vor ihrem Abgange aus dem Collegium ihm vorgestellt würden; bei diesem Anlasse beschenkte er sie jedesmal voll Güte und entließ sie mit väterlichen Ermahnungen in ihr Vaterland. Aber so gut es Gregor XVI. auch mit dem Collegium meinte, so hatten doch die wiederholten Versuche, den alten Wohnsitz für dasselbe zurückzugewinnen, keinen Erfolg. Das Germanicum mußte demnach fort und fort die Gastfreundschaft des Profeßhauses del Gesù in Anspruch nehmen; dies hatte zur Folge, daß wegen Mangel an Raum die Zahl der Zöglinge sich nur wenig über 50 zu heben vermochte. Zu großem Nutzen gereichte es dem Collegium, daß im Jahre 1845 die herrliche, bei Palestrina gelegene Villa von San Pastore um den Preis von 25 000 Scudi angekauft wurde. Dieselbe diente von da zum Ferienaufenthalt der Zöglinge.

---

[1] Auch Leo XIII. hat die Erinnerung an jene Zeit und seine Beziehungen zum Germanicum stets festgehalten. Als er 50 Jahre später als Papst Leo XIII. das Collegium Germanicum in Audienz empfing, war es eben die Erinnerung an sein altes Freundschaftsverhältniß zu der deutschen Anstalt, womit der Heilige Vater seine Anrede an die Zöglinge begann. Vermöge seines seltenen Gedächtnisses hatte Leo XIII. selbst die Namen der ihm befreundeten Zöglinge in frischem Andenken.

Von seiten der deutschen Regierungen begegnete das Collegium nicht bloß keiner Förderung, sondern größtentheils ausgesprochenem Mißtrauen.

Oesterreich, für welches das Germanicum über zweihundert Jahre lang eine große Reihe ausgezeichneter Bischöfe und Priester erzogen hatte, hielt kurzsichtig das Verbot, im Auslande zu studiren, auch diesem gegenüber aufrecht, so daß von 1818 bis 1848 mit zwei Ausnahmen, die der Cardinal Schwarzenberg durchsetzte, kein Oesterreicher ins Collegium eintrat. Für Ungarn begann eine Zeit größerer Freiheit mit dem Jahre 1844, in welchem ein Neffe des Primas Rudnay die Aufnahme erbat; schon im nächsten Jahre folgten demselben drei andere.

Bayern beschickte das Collegium vom Jahre 1824 an sehr eifrig. Die erste Anregung dazu gab Christian Brentano, der seit Jahren in Rom lebte. Bei einem der vielen Besuche, die der bayrische Kronprinz Ludwig, der spätere König, in Rom machte, sprach Brentano dem edeln J. von Ringseis, dem Begleiter des Prinzen, sein Bedauern aus, daß sich Bayern die herrliche Stiftung des Germanicum nicht zu nutze machte. Ringseis säumte nicht, die Angelegenheit dem Kronprinzen vorzutragen. Dieser „fing alsbald lebendig Feuer". Das Ergebniß war, daß ohne Verzug durch den Gesandten, Cardinal Häfelin, mit dem Heiligen Stuhl verhandelt und die Sache ins reine gebracht wurde. Schon im nächsten Jahre (1824) traf als erster Bayer der junge Graf Carl Aug. von Reisach im Collegium ein und hatte so viele Nachfolger, daß bis zum Jahre 1848 gewöhnlich die größere Hälfte der Alumnen aus Bayern waren. König Ludwig I. war dem Collegium nicht abhold, wenn er auch eine gewisse Furcht, die Zöglinge möchten in Rom „italienisirt" werden und nicht genug „deutsch bleiben", nicht ganz überwinden konnte[1]. Aus diesem Grunde schrieb er 1846 vor, daß aus jeder Diöcese nur zwei Bayern im Collegium studiren dürften.

Schlimmer stand es in Preußen. Der erste preußische Germaniker war Albert Westhoff aus Münster, der im selben Jahre wie der Graf Reisach (1824) nach Rom pilgerte[2]. Ihm folgten in den zwei nächsten Jahren

---

[1] J. Sepp hat in einer Schrift „Deutschland und der Vatican" mehrere „Signata" des Königs veröffentlicht, aus denen sich die Ansicht des Fürsten über das Germanicum, „welches (nach Sepp) ursprünglich Canisius, der hauptsächlich Bayern angehörte, mit den in Deutschland zu einem Kreuzzug gegen die Türken gesammelten Geldern gestiftet hat", ergibt. „Der Deutsche ist kamelartig (sic)," schrieb der König, „nimmt leicht die Farbe an, wo er sich befindet, und Jugendeindrücke im Ausland (in Italien gibt es keine Protestanten) bleiben eingeprägt." Deshalb wünschte er auch, daß „geeignete Jesuiten, Teutsche, zu Lehrern im Collegium Germanicum in Rom ernannt werden möchten" (S. 78. 250).

[2] Merkwürdigerweise war es ein Protestant, freilich ein sehr einsichtsvoller und billig denkender, der Freiherr von Stein, der die Katholiken wieder auf das Collegium

zwei Paderborner und vier aus Trier, dessen Bischof Hommer den Eintritt ins Germanicum sehr gerne sah. Der preußischen Regierung, welche jede Aeußerung des katholischen Lebens mit Mißtrauen beobachtete, blieb dieses nicht verborgen. Durch Cabinetsbefehl vom 1. October 1827 wurden die Oberpräsidenten angewiesen, den Zuzug nach Rom möglichst zu verhindern. Infolgedessen erließ der Oberpräsident von Westfalen (am 19. October) eine Bekanntmachung, in der es hieß: „Des Königs Majestät hätten ungern den Vorzug bemerkt, der ausländischen Instituten und namentlich den Jesuitenschulen gegeben worden sei. Um dergleichen tadelhaften und gemeinschädlichen Ansichten entgegenzuwirken, sei die Bestimmung erfolgt, daß nur den auf inländischen Anstalten gebildeten Jünglingen die Begünstigung des einjährigen Dienstes und der Zurückstellung bis zum 26. Jahr gewährt und daß bei Anstellung im Staatsdienste die im Inland gebildeten Bewerber vorgezogen werden sollten." Am selben Tag schrieb der Oberpräsident von Koblenz an den Bischof von Trier, „es würden hinfüro Jünglingen zur Reise ins Germanicum nur vom Minister der geistlichen Angelegenheiten Pässe gegeben und denselben nicht gestattet werden, in Rom die Priesterweihe zu empfangen". Diese Verordnung hatte die Wirkung, daß sich in den nächsten sechs Jahren kein Candidat aus einer preußischen Diöcese mehr um die Aufnahme ins Collegium bewarb. Von 1833 an fand wieder eine Anzahl strebsamer Jünglinge den Weg nach Rom. Sie kamen fast sämtlich aus der Diöcese Trier. Von den 24 preußischen Zöglingen, welche von 1833 bis 1848 ins Collegium aufgenommen wurden, waren nämlich 17 Trierer Diöcesanen; neben ihnen finden sich 4 Paderborner, 2 Kölner und 1 Münsteraner. Sie wirkten später fast ausnahmslos in der Seelsorge als Landpfarrer.

Von den übrigen deutschen Bundesstaaten gewährten noch Hannover und Oldenburg, ersteres freilich nur bis 1845 [1], volle Freiheit, im Germanicum zu studiren. Aus den Hannoverschen Diöcesen traten von 1818 bis 1848 19, aus Oldenburg 5 ins Collegium, während Limburg 9 und Fulda 5 Jünglinge entsandten.

Germanicum aufmerksam machte. „Im Jahre 1819 oder 1820 inspicirte ein höherer Geistlicher aus Münster im Auftrage der Regierung die Schulen des Kreises Lüdinghausen und stellte sich bei dieser Gelegenheit auch dem Minister Stein in Cappenberg vor. Im Verlaufe des Gesprächs sagte dieser: ‚Ich bin in Rom gewesen, habe dort das herrliche Institutum Germanicum gesehen. Warum schickt man von Münster niemanden hin?' ‚Meinen Ew. Excellenz,' erwiderte der Geistliche, ‚daß die jungen Leute dort tüchtige wissenschaftliche Bildung erhalten?' ‚Ei was, nur Wissenschaft, Wissenschaft! Der ganze Mensch wird da gehoben.'" (So berichtete die Kölner Volkszeitung am 1. Mai 1873.)

[1] In Hannover untersagte 1845 ein Ministerialrescript das Studium im Germanicum.

So kam es, daß von 251 Germanikern, die zwischen 1818 und 1848 in Rom ihre Bildung genossen, 73 auf Bayern, 60 auf die Schweiz [1], 35 auf Preußen, 19 auf Hannover, 9 auf Nassau, 5 auf Oldenburg und Kurhessen fallen, die übrigen sich auf viele Diöcesen zersplittern.

Zweites Kapitel.

Das Jahr 1848. — Abreise der Zöglinge. — Der neue Sitz im Palazzo Borromeo. — Allerlei Wechselfälle.

Das Jahr 1848 war auch für das Collegium Germanicum ein verhängnißvolles Jahr. Seit der Wahl Pius IX. (1846) verfolgte die Revolutionspartei in Italien beharrlich das Ziel, den Papst selbst zu ihrem Mitschuldigen zu machen, um ihn desto sicherer zu verderben. Die großen Ereignisse des Jahres 1848 waren ihren Plänen überaus günstig. Wie jede revolutionäre Partei betrachtete sie die Gesellschaft Jesu als ein Haupthinderniß für die Durchführung ihrer Absichten. Dieselbe mußte also mit Gewalt beseitigt werden. Wie von den übrigen Regierungen Italiens erzwangen die italienischen Verschwörer auch von Pius IX. die Preisgebung der Jesuiten. Der Papst erklärte denselben mit Schmerz, sie nicht länger schützen zu können, und rieth, für den Augenblick der Gewalt zu weichen. Am Ende des Monats März 1848 lösten sich die Communitäten des Profeßhauses und des römischen Collegiums auf. Die meisten Germaniker beschlossen, das Schicksal ihrer Lehrer zu theilen, und reisten in ihre Heimat ab. In den ersten Tagen des April waren in dem großen Hause del Gesù von 51 Zöglingen nur noch 15 übrig, welche ihre Abreise verschoben hatten. Sie wurden von seiten der kirchlichen Behörde aufgefordert, zu bleiben und bessere Zeiten zu erwarten. Zehn derselben hatten den Muth, auszuharren. Da ihrem Verbleiben die Erhaltung des Collegiums einigermaßen zu verdanken ist, so seien hier ihre Namen verzeichnet. Es waren: Ant. Seitz und Simon Schlegl aus Regensburg, Mich. Degive aus Lüttich, Ladislaus Csete aus Fünfkirchen, And. Steinhuber aus Passau, Fr. X. Vierheimer aus Eichstätt, Daniel Rattinger aus Bamberg, Nik. Nilles aus Luxemburg und die Schweizer

---

[1] Die Aufnahme der Schweizer geschah, wie schon bemerkt, infolge päpstlicher Dispens. Die von den schweizerischen Bischöfen im Jahre 1854 gestellte Bitte, der Heilige Stuhl möge das Recht der Schweizer auf den Genuß der Stiftung des deutschen Collegiums anerkennen oder erklären, fand keine Erhörung. Der Wille des Stifters Gregors XIII. blieb maßgebend.

Joh. B. Germann [und Heinr. Hurter. Ein vortrefflicher Weltpriester, der Canonicus Salvator Valentini, später Bischof von Amelia, wurde zum Rector ernannt, um das Collegium nach außen zu vertreten. Der Cardinal Vizzardelli, Freund und Beichtkind des P. Lacroix, ließ dem Collegium seinen wohlwollenden und vielfach wirksamen Schutz angedeihen. Nach Valentinis Wunsch blieben die frühern Vorstände des Collegiums, der Rector Lacroix, der Spiritual P. Huber aus München und P. Kleutgen, bei dem kleinen Häuflein der Alumnen zurück, welche die Vorlesungen des römischen Seminars, das ins Collegium Romanum übergesiedelt war, besuchten.

Die Zurückgebliebenen hatten in den stürmischen Jahren 1848 und 1849 mannigfache Gefahr und Trübsal zu bestehen. So fanden sie am 25. Juli 1848, als sie gegen Abend von der Villa San Saba, auf der sie den Tag zugebracht hatten, heimkehrten, den größern Theil des Hauses von den Soldaten der „römischen Legion" besetzt, welche mit Gewalt in dasselbe eingebrochen waren. Diese Soldaten, eine Art Freischärler, hatten gegen den Willen Pius' IX. die Grenze überschritten, waren bei Vicenza von Radetzky gefangen, entwaffnet, aber wieder freigelassen worden. Als sie ruhmlos heimgekehrt in Rom einzogen, wurden sie von der revolutionären Partei im Triumph empfangen. Sie zeigten jetzt ihren Heldenmuth dadurch, daß sie das Kloster del Gesù im Sturm nahmen und zu ihrem Standquartier erkoren. Noch am selben Tage wurde an der Pforte der neuen Kaserne ein Priester, Namens Ximenes, erdolcht. Die erschreckten Germaniker rüsteten sich zur Abreise, und dies um so mehr, als die Legionäre des andern Morgens vor den Palast des liberalen Ministers Mamiani zogen, um die Auslieferung des ganzen Profeßhauses für sich zu fordern. Wider Erwarten wies sie Mamiani scharf ab, so daß die Germaniker wieder Muth faßten und zu bleiben beschlossen. Nach einigen Monaten gelang es, sich der lästigen Gäste zu entledigen. Aber die Ruhe war von geringer Dauer. Am 15. November wurde der Minister Pellegrino Rossi am Eingange des Palastes der Cancelleria meuchlings ermordet, und neun Tage darauf floh Pius IX. nach Gaeta. In Rom wurde die Republik erklärt, die bald in Anarchie und unter dem Triumvirat von Mazzini, Saffi und Armellini in offene Verfolgung gegen Religion und Kirche ausartete. Beraubung und Plünderung der Kirchen und kirchlichen Institute, Ermordung von Priestern und Mönchen kamen an die Tagesordnung.

Als die französische Republik Miene machte, Rom durch ein Truppencorps zu besetzen, rüstete sich die in Rom triumphirende Revolution zur Vertheidigung. Garibaldi mit seinen Horden zog in Rom ein. Ein Theil der letztern installirte sich zum Entsetzen der Germaniker im Profeßhaus del Gesù. Eine wahre Schreckenszeit begann.

Die Germaniker vertauschten jetzt ihren rothen Talar mit einem schwarzen und beschlossen auszuharren. Die zweimonatliche Belagerung der Stadt brachte zahllose neue Zwischenfälle voller Beängstigung und Gefahren. Gar manche Kanonenkugel schlug ins Haus, gar manche Bombe platzte im Hofe des Collegiums. Am 2. Juli 1849 zogen endlich die Franzosen in die Stadt ein und besetzten die Quartiere der entflohenen Garibaldiner. Die Germaniker bekamen jetzt die französischen Rothhosen zu Nachbarn und Hausgenossen.

Es kamen wieder bessere Tage. Am 12. April 1850 wohnten die Germaniker dem Einzug des von Gaeta zurückkehrenden, mit Jubel empfangenen Papstes bei. Allmählich kehrte jetzt die alte Ordnung zurück. Die Jesuiten eröffneten ihre Schulen im Collegium Romanum wieder und übernahmen aufs neue die Leitung des Germanicum, in welchem die Zahl der Zöglinge bald die frühere Höhe von 50 erreichte. Allein im Jahre 1851 trafen 21 erlesene Jünglinge aus Rheinland, Westfalen, Bayern und Ungarn ein.

Da ein Theil des Hauses del Gesù von französischen Soldaten besetzt war, so wurde es jetzt dort dem Collegium zu eng. Der Ordensgeneral Roothan erneuerte bei Pius IX. die Bitte, dem Germanicum, wenn nicht seinen alten Wohnsitz in S. Apollinare, so doch einen entsprechenden Ersatz zu gewähren. Der Papst konnte der Bitte nur unvollkommen willfahren. Er wies durch Schreiben des Staatssecretärs Antonelli vom 13. Juni 1851 den der Gesellschaft Jesu gehörigen, für das im Jahre 1848 aufgelöste adelige Convict dienenden Palast Borromeo dem Germanicum zum Gebrauche an. Im October 1851 verließen die Germaniker nicht ohne Schmerz das durch so viele Erinnerungen geheiligte ehrwürdige Profeßhaus, in welchem das Collegium 33 Jahre lang die liebevolle Gastfreundschaft der Väter der Gesellschaft Jesu genossen hatte.

Das neue Heim, das noch dazu in seinem bessern Theile französischen Soldaten zur Kaserne diente, war für das Collegium wenig geeignet. Dasselbe hoffte daher noch immer, für den herrlichen Palast von S. Apollinare einen Ersatz zu erhalten. Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Die Bulle Cum Romani Pontifices vom 29. Juni 1853, durch welche der Papst Pius IX. das Seminarium Pium errichtete, „bestätigte" dem Germanicum den Besitz des Palazzo als Entschädigung für S. Apollinare auf ewige Zeiten. Man mußte sich in dem unbequemen Palaste, so gut es ging, einrichten. Die Nachbarschaft der Soldaten brachte große Störungen und Belästigungen mit sich; erst mit dem Jahre 1866 wurde man der unangenehmen Gäste los, und wurde der Palast wohnlicher. Es war jetzt möglich, die Zahl der Zöglinge zu vermehren, welche in wenigen Jahren auf 90 stieg.

Auch in Deutschland entstanden für das Collegium Schwierigkeiten. Wenn Oesterreich seit 1848 den Besuch desselben freiließ, so zeigten sich dagegen in Preußen Zeichen des alten engherzigen Mißtrauens. Durch Erlaß der Minister von Raumer und Westfalen vom 16. Juli 1852 wurde die unter Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1827 ergangene Bestimmung neu eingeschärft, wonach das Studium der Theologie im Germanicum von der Erlaubniß der Regierung, sogar in der Ministerialinstanz, abhängig sein sollte. Diese Verordnung erzeugte unter den preußischen Katholiken eine ungewöhnliche Aufregung. Die katholische Fraction brachte einen Antrag auf Aufhebung derselben ein. Der treffliche Heinr. von Gerlach suchte als Referent zwar „einen Tadel der Regierung zu verhindern", andererseits aber doch „dahin zu wirken, daß den zu seiner Ueberzeugung nachgewiesenen Verdiensten der Jesuiten Gerechtigkeit widerführe" [1]. Der Erfolg dieser Verhandlung war, daß die preußische Regierung von da an dem Besuch des Collegiums keine Hindernisse bereitete.

Die deutschen und ungarischen Jünglinge, welche während des denkwürdigen Pontificats Pius' IX. ihre Erziehung im Germanicum genossen, waren Zeugen der großen Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, welche die Regierungszeit dieses Papstes auszeichnen. Seine unter ungewöhnlichen Umständen erfolgte Wahl, das allmähliche Anschwellen der revolutionären Sturmfluth, die endlich im Jahre 1848 auch in Rom die Dämme durchbrach, die Flucht des Papstes, seine triumphartige Rückkehr von Gaeta, das allmähliche völkerrechtswidrige Vorrücken Piemonts gegen die ewige Stadt, die herrlichen Bischofsversammlungen der Jahre 1854, 1862 und 1867, und endlich das großartige Schauspiel des vaticanischen Concils waren Thatsachen, welche einen unauslöschlichen Eindruck in den Gemüthern dieser erlesenen Jugend hervorzubringen geeignet waren. Bei allen diesen Wechselfällen war es insbesondere die herrliche Persönlichkeit des großen Papstes, welche sie für die hohen Ideale des Christenthums begeisterte. Pius IX. wendete auch von Anbeginn seines Pontificats an den Collegien der verschiedenen christlichen Nationen seine liebevolle Sorge zu. Kaum von Gaeta zurückgekehrt, war es seine erste Sorge, mit den Spenden der katholischen Welt ein großes Seminarium Pium für die Diöcesen des Kirchenstaates zu gründen. Ebenso entstanden unter seiner großmüthigen Unterstützung ein nord- und südamerikanisches, ein polnisches, ein lombardisches und ein französisches Collegium.

---

[1] So von Gerlach in seiner Schrift „Kaiser und Papst" (Berlin 1872). Gerlach versichert in derselben, die oben erwähnte Verordnung vom Jahre 1827 sei vom „damaligen Kölner Erzbischof (F. von Spiegel) gegen den Widerspruch des preußischen Ministeriums durchgesetzt worden".

Gerne sah der Vater der Christenheit die Zöglinge dieser Anstalten um seine Person. Am 25. September 1856 verlieh er seinem väterlichen Wohlwollen einen besonders liebevollen Ausdruck, indem er eine Anzahl von Zöglingen aller in Rom bestehenden Collegien und Seminare mit ihren Vorständen zu einem feierlichen Symposium in dem Flügel des Museums Chiaramonti im vaticanischen Palaste lud, dem er selbst mit zehn Cardinälen und den Prälaten seines Gefolges präsidirte. Nach der Beendigung des Mahles sprachen die jugendlichen Repräsentanten der katholischen Nationen dem Vater der Christenheit ihren Dank in den verschiedenen Sprachen ihrer Länder aus und kehrten reichlich beschenkt und freudigen Herzens in ihre Anstalten zurück[1].

Die ruhigen Tage der Fünfzigerjahre sollten bald ein Ende nehmen. Seit dem Sturze der österreichischen Herrschaft in der Lombardei im Jahre 1859 verfolgte Piemont im Bunde mit der Revolution sein letztes Ziel, die Zerstörung des Kirchenstaates, mit allen Mitteln. Wie viele andere geistliche Institute erlitt auch das Collegium durch die räuberischen Einfälle der Piemontesen in die Legationen und die Mark (1860) manchen Schaden in seinem zeitlichen Besitz. Noch größere Gefahr lief es, als Garibaldi im October 1867 die römische Grenze mit seinen Horden überschritt. Die Zöglinge hatten am 18. October eben die jährlichen achttägigen Exercitien auf der Villa San Pastore begonnen, als die Schreckensnachricht von dem Herannahen der Freibeuter eintraf. Die Exercitien wurden unterbrochen und die erschreckten Germaniker flüchteten nach Rom. Nach wenigen Tagen nahmen sie dieselben wieder auf und beendeten sie an dem Tage, an welchem die Meldung von der Niederlage Garibaldis bei Mentana ganz Rom in freudige Aufregung versetzte. Aber was jetzt mißlungen war, sollte 1870 mit besserem Erfolg aufs neue versucht werden.

In diesem Jahre sah die Welt das große Schauspiel der allgemeinen vaticanischen Kirchenversammlung. Das Collegium Germanicum war an demselben nicht ganz ohne Antheil. Schon unter den für die Vorarbeiten berufenen Gelehrten befanden sich mehrere Germaniker: die Würzburger Professoren Hergenröther und Hettinger, P. Clemens Schrader, Professor am Collegium Romanum, und Dr. Willibald Maier, Canonicus von Regensburg, der jedoch dem Rufe zu folgen verhindert war. Von Bischöfen, welche im Germanicum ihre Bildung erhalten hatten, waren auf dem Concil gegenwärtig: de Preux von Sitten, Stahl von Würzburg, Senestrey von Regensburg und Leonrod von Eichstätt. Der erste Präsident des Concils, Cardinal Reisach, starb leider, ehe er noch seines Amtes walten konnte. Es

[1] *Moroni,* Dizion. di erud. stor. eccl. LXXXV, 194 sq.

war vieler Ueberzeugung, daß er, hätte ihm Gott ein längeres Leben verliehen, der Mann gewesen wäre, die unter den deutschen Bischöfen nachmals eingetretene Spaltung zu verhindern. Fast ebensosehr wie Reisach wurde, namentlich von den belgischen Prälaten, der Bischof von Brügge, J. B. Malou, der gleichfalls seine theologischen Studien im Germanicum gemacht hatte, vermißt. Hätte er das Concil erlebt, so wäre er vielleicht der hervorragendste Bischof auf demselben gewesen. Außer den genannten Bischöfen waren noch eine Reihe von Germanikern als Theologen von Bischöfen beim Concil anwesend, von denen wir W. Maier von Regensburg, J. Koch von Hildesheim und Christoph Cosandey, den spätern Bischof von Lausanne, nennen.

Bei den beschränkten Raumverhältnissen des Collegiums war es nicht möglich, von den Concilsvätern, welche darum nachsuchten, mehr als einem gastliche Aufnahme im Hause zu gewähren. Dieser eine war Wilhelm Emmanuel Freih. von Ketteler. Der berühmte Nachfolger der alten Mainzer Kurfürsten begnügte sich mit einem einzigen Gemache, das ihm als Wohn-, Schlaf- und Studirzimmer diente, und in dem er gewöhnlich auch die Besuche empfing. Die Mahlzeit nahm er gemeinsam mit den Patres und Alumnen im Speisesaale des Hauses ein, wie er denn auch im übrigen kaum anders lebte als die übrigen Hausgenossen. Erbauten sich dieselben an der Frömmigkeit, der schlichten Lebensweise und dem Pflichteifer des Bischofs, so fühlte sich auch dieser in dem Hause bald sehr heimisch und zufrieden[1].

---

[1] In den von Dr. Raich herausgegebenen Briefen Kettelers (Mainz 1879) finden sich sehr anerkennende Stellen über das Germanicum. Am 19. December 1869 schreibt der Bischof an seine Schwester Sophie: „Wir wohnen hier im Germanicum sehr angenehm, und abgesehen von etwas kalten Zimmern ist sehr gut für uns gesorgt. Die Ordnung im Hause ist wahrhaft vollkommen, und die jungen Leute machen mir den allerbesten Eindruck. Wenn alle Priester so erzogen würden, dann wäre der Welt geholfen. Man kann keine freudigern, bescheidenern, liebern jungen Leute sehen. Heute habe ich ihnen allen wieder die Communion ertheilt, was mir immer eine wahre Herzensfreude ist wegen der frommen Haltung der Alumnen. Ich betrachte es als eine besonders gnädige Fügung Gottes in meinem Leben, daß ich in diesem friedlichen, ruhigen Hause eine Zeitlang zubringen kann." Vier Wochen später (13. Januar 1870) heißt es in einem Briefe an die Schwägerin Paula: „Der Aufenthalt in diesem lieben, musterhaften Colleg erhöht für mich auch in geistlicher Hinsicht die Annehmlichkeit des hiesigen Aufenthalts unbeschreiblich" (S. 399).

Drittes Kapitel.

Das Jahr 1870 und der preußische Culturkampf. — Folgen desselben für das Collegium.

Das verhängnißvolle Jahr 1870 brachte auch dem Germanicum mannigfache Bedrohung und Schädigung. Am 12. September feierten die Germaniker auf ihrem Landhause San Pastore unter freudiger Theilnahme der Bevölkerung der umliegenden Städtchen Zagarolo und Gallicano die Wiedereröffnung und Einweihung eines zur Besitzung des Collegiums gehörigen Marienkirchleins Cavamonte und waren eben in gehobener Stimmung bei sinkender Sonne wieder heimgekehrt, als ein Bote von Rom die Nachricht von dem Einbruch der Piemontesen brachte. Schon am andern Morgen ward in banger Erwartung die Rückreise angetreten. Sieben Tage später zog das piemontesische Heer durch die Bresche der Porta Pia in die ewige Stadt ein. Mit welchen Gefühlen die Soldaten des treubrüchigen Königs Victor Emmanuel empfangen wurden und wessen man sie für fähig hielt, bewiesen die Fahnen und Fähnchen in den Farben aller Nationen der Erde, welche an zahllosen Gebäuden zum Schutze für Personen und Eigenthum aufgesteckt wurden. Von denjenigen, welche, alle Pietät gegen das Erbe des hl. Petrus und alle Gebote des Völkerrechts mit Füßen tretend, mitten im Frieden, ohne Kriegserklärung, den Sitz des Oberhauptes der Christenheit mit bewaffneter Hand anfielen, versah sich niemand Gutes und fürchteten besonders die kirchlichen Institute Gewalt und Beraubung. Auch das Germanicum ließ eine mächtige deutsche Fahne von seinem Giebel wehen und rief den Schutz der österreichischen, preußischen und bayrischen Gesandtschaft an.

Eine der ersten Thaten der Eroberer war, daß sie die Veräußerung des Kirchengutes verboten, um sich die Beute, die sie zu machen hofften, nicht entkommen zu lassen. Ungesäumt wurde auch die Schließung der Schulen des Collegium Romanum angeordnet, und die demselben aus dem Staatsschatz zu zahlende Rente gesperrt. Die Rectoren der fremden Nationalcollegien vereinigten sich wiederholt, um gegen die Gewaltthaten zu protestiren, welche von den Piemontesen zum Schaden der vom Heiligen Stuhle für diese Anstalten errichteten gemeinsamen Hochschule verübt wurden. Diese Proteste wurden nicht bloß der piemontesischen Regierung übersandt, sondern auch den verschiedenen Gesandtschaften mitgetheilt und in den Zeitungen veröffentlicht. Sie blieben nicht ganz ohne Wirkung; mehrere Regierungen, namentlich die österreichisch-ungarische, erhoben Vorstellungen gegen die Vergewaltigung des Collegium Romanum, welche indirect auch die fremden Nationalcollegien schwer schädigte. Dies hatte die Wirkung, daß die Vorlesungen der philosophischen und theologischen Facultät wenigstens in den innern Sälen des Romanum

fortgesetzt werden konnten. Aber im Jahre 1873 erfolgte die Aufhebung der Klöster, wodurch auch das Collegium Romanum mit seiner herrlichen Bibliothek, seinen Museen, Sammlungen und allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln für die fremden Collegien verloren ging. Alle Bemühungen des Heiligen Stuhles, die katholischen Mächte zu einem entschiedenen Einspruch gegen die Aufhebung der als Seminarium omnium nationum gegründeten Hochschule zu vermögen, scheiterten an der Schwäche der Regierungen, der Ungunst der Zeitverhältnisse und „den politischen Nothwendigkeiten".

Vom November 1873 an wurden die Vorlesungen für die Zöglinge der Nationalcollegien in den Sälen gehalten, welche das Collegium Germanicum in seinem Palazzo Borromeo zur Verfügung stellte. Die Zahl der Hörer, welche im Jahre 1870 vor dem Einfall der Piemontesen 711 betragen hatte, fiel 1871 auf 193 herab, hob sich aber von da an wieder stetig und stieg 1891 auf nicht weniger als 860; es waren auserlesene Jünglinge aus allen Nationen der Erde.

Das Schifflein des Collegium Germanicum hatte unterdessen schwere Stürme zu bestehen. Sein materieller Bestand wurde durch die furchtbare Steuerlast und namentlich durch das Gesetz, nach welchem die kirchlichen Institute ihre Immobilien veräußern und dafür Rente nehmen mußten, in mannigfache Bedrängniß versetzt. Zwar vermied es die revolutionäre Regierung, ihre Hand an das Vermögen der ausländischen Stiftungen zu legen. Aber wenn sie dieser Versuchung widerstand, so war es in Bezug auf das deutsche Collegium mehr die Furcht vor dem katholischen Volke als vor den Regierungen. Denn nur Oesterreich-Ungarn sprach ein Wort für das Collegium und nahm sich desselben bei verschiedenen Gelegenheiten wohlwollend an. Die deutschen Regierungen rührten keinen Finger zu Gunsten einer Anstalt, welche den Katholiken so theuer war. Sie konnten freilich nicht zugleich im eigenen Lande die kirchlichen Anstalten zerstören und in Rom für die Schonung derjenigen eintreten, welche das Vorbild der übrigen gewesen war. Auch thaten die Altkatholiken ihr Möglichstes, die Regierungen gegen die deutsche Anstalt in Rom aufzuhetzen.

In Berlin erfuhr bei der Berathung über das Gesetz „betreffend die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen" auch das Germanicum heftige Angriffe. In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 10. März 1873 sagten namentlich die Abgeordneten Jung und Gneist demselben alles erdenkliche Böse nach. „Die Seminare", meinte der erstere, „seien Nachbildungen des Collegium Germanicum und Romanum und beförderten nur die Tendenzen der Wiedereroberung auf religiösem Gebiet. Das seien aber jesuitische Tendenzen und müßten mit aller Macht bekämpft werden." Jung entwarf hierauf ein grauenhaftes Bild von der Erziehung im Germanicum. Die

Zöglinge dürften nur zu zweien, damit der eine stets den andern beaufsichtigen und über dessen Worte und Thaten berichten könne, gesenkten Hauptes einhergehen und würden gänzlich von der Außenwelt abgeschlossen. Sie erhielten eine Erziehung wie ein Jagdhund, der nur der Stimme seines Herrn blindlings gehorcht. Dabei würde die Bildung der Zöglinge absichtlich auf einer niedern Stufe gehalten u. s. w.[1] Auch Gneist führte für seine Forderung, daß mit den Seminaren durch Annahme des Gesetzentwurfes aufgeräumt werden müsse, den Grund an, daß dieselben „ein Keil zur Bekämpfung des preußischen Unterrichtssystems seien; denn thatsächlich handle es sich um einen Kampf zwischen dem Collegium Romanum und den deutschen Universitäten. Von diesen hegen wir die Ueberzeugung, daß sie den Kampf, den das Collegium mit ihnen führt, siegreich zu Ende führen werden". Gegen diese thörichten Ausfälle erschien in der Zeitung „Germania" (1873, Nr. 68) folgende „Erklärung":

„Der Herr Abgeordnete Jung ist in der Landtagssitzung vom 10. März der Ehre des Collegium Germanicum in einer Weise zu nahe getreten, daß die dem preußischen Staate angehörigen Alumnen des letztern nicht schweigen zu dürfen glauben.

Es kann hier natürlich nicht unsere Absicht sein, den einzelnen Anschuldigungen des Herrn Abgeordneten, die sich zum Theil auch schon durch ihre Ungereimtheit selbst richten, entgegenzutreten. Es genüge zu bemerken, daß sie alle bis in ihre kleinsten Details einer Schmähschrift gegen das Collegium entnommen sind, welche für jeden Unbefangenen das Gepräge tendenziöser Entstellung und leerer Erfindung an der Stirne trägt und uns in ihrer geradezu ans Lächerliche streifenden Mischung von Wahrheit und Dichtung schon manchmal Stoff zur Erheiterung geboten hat. Uebrigens hat der Verfasser jener Schrift deren historische Unzuverlässigkeit in spätern Jahren selbst eingestanden, was ihn allerdings nicht hinderte, dieselbe infolge eines neuen Gesinnungswechsels während des Vaticanischen Concils wieder herauszugeben.

Wir wenden uns hier nur gegen jene Angriffe, durch welche wir die Ehre der Anstalt, die Ehre der Leiter derselben und unsere eigene Ehre in schwerster Weise verletzt fühlen.

Wenn wir während unseres Aufenthaltes im Collegium Germanicum den Vorstehern desselben Gehorsam leisten, so wird hoffentlich der Herr Abgeordnete Jung nichts dagegen zu erinnern haben. Wir ergreifen mit Freuden die Gelegenheit, offen zu bekennen, daß wir unsern Vorgesetzten und Lehrern

[1] Jung entnahm, wie er selbst gestand, seine Angaben über das Germanicum fast wörtlich der Schrift eines gewissen Georg Köberle, eines abenteuernden Literaten, die 1845 zuerst in den „Grenzboten" erschien. Man kann von dem Buch nur sagen, daß es albern ist. Ueber den Verfasser siehe unten S. 485.

ungetheilte Achtung und Liebe entgegenbringen, aber wir weisen mit Entrüstung die Behauptung zurück, daß zwischen ihnen und uns auch nur im entferntesten jenes entwürdigende Abhängigkeitsverhältniß besteht, wie es Herr Jung nach dem erwähnten Pamphlet geschildert hat. Wir sind ferner freiwillig und zum Theil nicht ohne Ueberwindung großer Schwierigkeiten in das Collegium eingetreten, wir haben freiwillig und nach reiflicher Prüfung die Verpflichtungen gegen dasselbe übernommen und hangen denselben ebenso freiwillig und freudig an.

Es ist eine Unwahrheit, daß man uns im Collegium eine sogen. antinationale Bildung beizubringen sucht. Wir lieben unser Vaterland und wollen unsern Patriotismus von niemand in Zweifel gezogen wissen. Diese Liebe zu unserem Vaterlande, die trotz der Entfernung von demselben unverändert in uns fortlebt, wird von den Vorstehern des Germanicum nicht nur getheilt, sondern auch gehegt und gefördert.

Es ist eine Unwahrheit, daß die Leiter der Anstalt unsere Kenntnisse auf das für das theologische Studium Allernothwendigste zu beschränken suchen. Ueber unser theologisches Studium wird wohl Herr Jung keine Rechenschaft verlangen, und wir würden auch jedes derartige Ansinnen als eine Anmaßung zurückweisen. Wir erwähnen nur, daß der dreijährige philosophische Cursus außer der rationellen Philosophie als integrirenden Bestandtheil auch die Naturwissenschaften umfaßt. Was die sonstige wissenschaftliche Ausbildung betrifft, so wird das Studium der Geschichte, der Literatur, der Klassiker und ähnlicher Fächer ebenfalls von den Vorstehern in jeder Weise gefördert. Es besteht unter den Alumnen ein wissenschaftlicher Verein, der die Pflege gerade dieser Studien zum Ziele hat.

Es ist endlich eine Unwahrheit, daß wir im Germanicum angehalten werden, uns gegenseitig zu beobachten und übereinander an die Vorgesetzten Bericht zu erstatten. Wer auch nur ein wenig den Geist kennt, welcher unter den Germanikern herrscht, wird den Grund jener Behauptung nur in boshafter Verleumdungssucht oder in gänzlicher Unkenntniß des collegialen Lebens im Germanicum finden können.

Wir rechnen es uns zur Ehre, einer Anstalt anzugehören, die von einem Heiligen in's Leben gerufen, von den Päpsten gegründet, von deutschen Kaisern und Bischöfen beschützt, in den drei Jahrhunderten ihres Bestehens stets das Ziel verfolgt hat, berufstreue, ihre Kirche wie ihr Vaterland liebende Priester nach Deutschland zu senden, und wir glauben nur eine strenge Pflicht zu erfüllen, wenn wir gegen die Verdächtigungen dieser Anstalt offen unsere Stimme erheben.

Es bleibt uns noch eins zu sagen übrig, wozu wir uns nur genöthigt sehen, um etwaigen falschen Unterstellungen vorzubeugen.

Wir erklären auf unser Ehrenwort, daß diese unsere Entgegnung sowohl aus freiem Antriebe von uns angeregt, als auch frei von jedem Einflusse irgend einer andern Persönlichkeit als der Unterzeichner abgefaßt wurde.

Rom, 18. März 1873.

Die 26 dem preußischen Staatsverbande angehörenden Alumnen des deutschen Collegs.

Im Namen und Auftrage derselben unterzeichnen:

Bernard Koeper. Dr. Jos. Schroeder. Dr. Jos. Verres."

Dennoch überstand das Collegium die Zeiten des Culturkampfes, ohne großen Schaden zu nehmen. Die Zöglinge, welche während desselben nach Vollendung ihrer Studien in die Heimat zurückkehrten, suchten und fanden in Belgien, England und Bayern eine Wirksamkeit. Trotz der preußischen Maigesetze nahm der Besuch des Collegiums nicht bloß nicht ab, sondern stieg fast mit jedem Jahre, so daß im Jahre 1881 die Zahl der Zöglinge 93 betrug. Bei der preußischen Regierung bestand fortwährend wenig Geneigtheit, dem Collegium Germanicum gegenüber eine mildere Praxis walten zu lassen. Selbst als nach einem im Mai 1880 von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf es dem Ministerium ermöglicht werden sollte, von dem durch das Gesetz „über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen" vorgeschriebenen akademischen Triennium zu dispensiren, wurde in Bezug auf das Germanicum keinerlei Milderung zugelassen.

Aus Bayern blieben vom Jahre 1873 an die Candidaten aus. Das bayrische Ministerium, insbesondere der mächtige Minister Lutz, hatte seit langem das Germanicum und die Germaniker mit steigendem Uebelwollen betrachtet. Nach einer Ministerialausschreibung vom 31. August 1864 [1] war „der Besuch des deutschen Collegiums zu Rom nur noch mit besonderer Bewilligung der Regierung zulässig," die in mehr als einem Falle verweigert wurde. Als im Jahre 1865 durch den Abgang eines Germanikers der Lehrstuhl der Moral an der Universität Würzburg in Erledigung kam, schlug die theologische Facultät den Seminarregens Dr. Renninger, der ebenfalls im Germanicum gebildet worden war, als Nachfolger vor. Bei diesem Anlaß erstattete der damalige Cultusminister von Koch an den zwanzigjährigen König einen Bericht, in welchem er das Germanicum und dessen Zöglinge in den düstersten Farben schilderte und beantragte, den erledigten Lehrstuhl mit keinem Germaniker zu besetzen. Nach der Darstellung des Ministers war die Bildung, welche die Germaniker in Rom erhielten, eine höchst mangelhafte, unwissen-

---

[1] Diese „Ausschreibung" ist nach höchst glaubwürdiger Angabe auf die Anregung eines Münchner Domherrn erfolgt.

schaftliche, den „Verirrungen des Ultramontanismus" preisgegebene, da der Kern des jesuitischen Unterrichts auch „die tausenderlei in das Lehrgebäude aufgenommenen Menschensatzungen des römischen Stuhles umfasse", und „deutsche Wissenschaft im Germanicum nicht zu finden sei". „Die Zöglinge des römischen Jesuiten-Collegiums", behauptete der Minister, „geben sich infolge, wie man sagt, eines dort geleisteten Versprechens, sobald sie selber eine bedeutende kirchliche Stelle erlangt haben, alle Mühe, vor allem in den Lehrstellen an Hochschulen, an Lyceen und Gymnasien ihresgleichen unterzubringen." Herr von Koch erhielt infolge seines Vortrages eine eigene Belobung und zugleich den Auftrag, keinem Germaniker mehr einen Lehrstuhl oder sonst eine Stelle von Einfluß zu übertragen [1].

Eine von Lutz gezeichnete Allerhöchste Entschließung vom 29. August 1873 „untersagte den bayrischen Theologie-Candidaten den Eintritt ins Collegium fortan insolange, als die Leitung des genannten Collegiums den Jesuiten oder einem diesen verwandten Orden unterstellt wäre. Die Uebertretung des Verbotes würde zur Folge haben, daß die Betheiligten sich von jeder erfolgreichen Bewerbung um inländische kirchliche Pfründen von selbst ausschlössen". Sogar den bereits im Collegium befindlichen fünf bayrischen Alumnen ließ der Minister durch die königliche Gesandtschaft in Rom die Entschließung bekannt geben und zugleich das Verbot, ihr Studium im Collegium fortzusetzen, amtlich mittheilen.

Gegen dieses Verbot erhoben die bayrischen Bischöfe 15 Jahre später in ihrer Vorstellung vom 14. Juni 1888 beim Prinzregenten Beschwerde. „Mit der nicht zu läugnenden Pflicht des Staates," bemerkten die Bischöfe, „die wahren Grundsätze der christlichen Wissenschaft überall zu unterstützen und zu fördern, sei es unvereinbar, wenn eine höchste Ministerialentschließung vom 29. August 1873 den Eintritt ins deutsche Collegium zu Rom, das seit 300 Jahren eine große Anzahl vortrefflicher Priester für Deutschland herangebildet habe, den bayrischen Candidaten der Theologie untersage. Habe doch der Heilige Vater selbst in diesem ausgezeichneten Collegium den deutschen Jünglingen einst Unterricht ertheilt, wie er demselben auch heute noch mit ausnehmendem Wohlwollen zugethan sei. Es müsse dieses Verbot um so empfindlicher berühren, als es andererseits niemandem verwehrt sei, akademische Vorlesungen an deutschen oder ausländischen Universitäten zu frequentiren, wo die Hörer mitunter die höchste Gefahr für das Kleinod ihres christlichen Glaubens liefen [2]. Die Bischöfe glaubten demnach sowohl ihrer eigenen hei-

---

[1] L. Steiner, Card. Hergenröther S. 14. Die Angaben über das Germanicum hatte der Minister der Schrift des Eduard Köhler entnommen (siehe unten S. 495 f.).

[2] Die Bischöfe hätten diesen Gründen noch andere hinzufügen und insbesondere das Unrecht hervorheben können, welches die bayrischen Studirenden der Theologie dadurch erfahren, daß ihnen der Genuß einer für sie im Mittelpunkte der Christenheit

ligen Pflicht als auch den Wünschen der Katholiken Bayerns zu entsprechen, wenn sie die Bitte stellten, es möchte diese Beschränkung der Ausbildung und Erziehung junger Theologen aufgehoben und bayrischen Unterthanen der Eintritt in das Collegium Germanicum sowie das Studium der Philosophie und Theologie in Rom, dem Mittelpunkte der katholischen Kirche, wo fast sämtliche civilisirte Nationen ihre nationalen Collegien[1] haben, nicht länger mehr verwehrt werden." In der Beantwortung der bischöflichen Vorstellung vom 28. März 1889 überging das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten diesen Punkt, während es auf alle übrigen Beschwerden des Episkopats erwiderte, gänzlich mit Stillschweigen, so daß der Schluß gerechtfertigt erscheint, es habe dem Minister an Gründen für sein Verfahren gefehlt. Aber die „Entschließung" wurde nichtsdestoweniger aufrecht erhalten.

Trotz aller Anfeindung blühte das Collegium fröhlich fort und wurde jetzt auch aus Diöcesen, wie z. B. Culm, besucht, aus denen seit 100 Jahren kein Candidat mehr gekommen war. Selbst sein äußerer Bestand gewann in dieser Zeit mannigfacher Bedrängniß. Da eine neue Straße, welche die Stadt anlegen wollte, den Palast Borromeo mitten durchschnitten hätte, so war es nothwendig, sich nach einem neuen Wohnsitz umzusehen. Im Jahre 1886 kaufte das Collegium den Gasthof Costanzi in der Via di S. Niccolò da Tolentino und richtete ihn ohne große Kosten für seine Zwecke ein. Durch seine hohe, gesunde und freie Lage ist er mit seinen herrlichen Zimmern ein vorzüglicher Musensitz geworden. Das Collegium hat sich zudem eine schmucke, dem hl. Johannes Berchmans geweihte Kirche mit acht Altären gebaut, in welcher die Zöglinge sonntäglich öffentlichen Gottesdienst halten.

---

bestehenden Stiftung, in Bezug auf welche sie wenigstens ein ius ad rem haben, von der eigenen Regierung verwehrt wird. Dieses Unrecht ist um so empfindlicher, als es gleichzeitig den Studirenden der weltlichen Facultäten gar oft auf Staatskosten durch Verleihung von Stipendien ermöglicht wird, Rom zu weiterer wissenschaftlicher oder künstlerischer Ausbildung zu besuchen.

[1] Zur Zeit gibt es außer den italienischen folgende Collegien in Rom: das Urbanische (Collegium der Propaganda), das deutsch-ungarische, das französische, das spanische, das englische, das irische, das schottische, das belgische, das polnische, das böhmische, das griechisch-ruthenische, das canadische, das nordamerikanische, das südamerikanische, das armenische und maronitische. Mit Ausnahme von Holland, Portugal und der Schweiz haben somit alle Nationen, in denen es eine größere Anzahl von Katholiken gibt, ihre Collegien in Rom. Jünglinge aus allen Ländern besuchen sie ungehindert; nur Rußland und Bayern haben ein directes Verbot erlassen.

Viertes Kapitel.

Die innere Einrichtung des erneuten Collegiums. — Zahl der Zöglinge. — Studienordnung. — Ascese und Disciplin.

Die innere Einrichtung des neueröffneten Collegiums wurde in vielfacher Beziehung den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt. Das Germanicum des 19. Jahrhunderts war demjenigen des 17. und 18. in manchen Punkten unähnlich. Die Söhne des deutschen Adels blieben aus; ein Adeliger war jetzt so selten wie früher ein Plebejer. Ebenso waren die Mönchsorden nicht mehr vertreten.

Die Zahl der Zöglinge, welche bis 1860 kaum 60 betrug, stieg von da langsam bis auf 90 und darüber. Aus Ungarn kamen dieselben mit dem Jahre 1844, aus Oesterreich von 1854 an. Trotz der großen Anzahl waren die Zöglinge in nur zwei in sich geschlossene „Kammern" vertheilt, die von denen des alten Collegiums sich nicht wenig unterschieden, zumal die einzelnen Alumnen ein eigenes Zimmer bewohnten.

Das Collegium hatte keine Cardinalprotectoren mehr.

Auch die Ordnung der Studien erfuhr manche wichtige Veränderung. Das philosophische Triennium begriff das Studium der rationellen Philosophie, der Naturwissenschaften, der höhern Mathematik und der Astronomie. Außerdem hörten die Zöglinge noch Vorlesungen über Rhetorik und klassische Studien. In der Theologie trat an Stelle der scholastischen Theologie die Dogmatik in einem vierjährigen Curs und zwei täglichen Vorlesungen. Außerdem hörten die Candidaten des ersten und zweiten Jahres Moraltheologie und Kirchengeschichte, die des dritten und vierten Exegese und Kirchenrecht. Seit Aufhebung der theologischen Facultät an der römischen Sapienza fiel der Grund des Verbotes, am Collegium Romanum oder der Gregorianischen Universität, wie es seit 1873 hieß, Decretalrecht zu lehren, weg. Deshalb gestattete Pius IX. im Jahre 1876, an der Gregorianischen Universität eine eigene kirchenrechtliche Facultät zu errichten. Doch betheiligten sich nur wenige Germaniker gemäß der Bulle Gregors XIII. an dem vollen Triennium derselben. Der Erfolg der Vorlesungen wurde unterstützt durch die sogen. Zirkel und die Disputationen. Die erstern sind eine dem Collegium Romanum eigenthümliche Einrichtung, welche darin besteht, daß sich die Hörer nach Beendigung der nachmittägigen Vorlesung in mehrere Gruppen sammeln und unter der Leitung eines der tüchtigern Candidaten und der Oberaufsicht des Professors einen bestimmten Lehrstoff wiederholen und eine aufgestellte These gegen Einwürfe vertheidigen. Die Germaniker betheiligten sich sowohl an den Zirkeln als an den wöchentlichen oder monatlichen Disputationen in hervorragender Weise.

Feierliche Disputationen über das Gebiet der gesamten Dogmatik hielten in diesem Jahrhundert die Germaniker mehr als andere Collegien; aber sie waren besonders der großen Kosten wegen nur selten. Die glänzendste von ihnen war diejenige, welche während des Vaticanischen Concils am 2. August 1870 Dr. Wilh. Arenhold aus Fulda in der Kirche von S. Ignazio hielt. Sie war Pius IX. dedicirt, der als seinen Vertreter den Staatssecretär Cardinal Antonelli abordnete. Der Cardinal erschien in großer Gala, mit ihm 50 Bischöfe und viele Prälaten. Die Opponenten waren der Erzbischof Gil von Saragossa, der Prosecretär des Vaticanischen Concils, Lodovico Jacobini, später Staatssecretär Leos XIII., der armenische Patriarch Hassun und der Bischof de Preux von Sitten. Unter den aufgestellten Thesen befand sich zum erstenmal die über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes als neudefinirten Glaubenssatz.

Der Aneignung und Durchdringung des Lehrstoffs dienen ferner die dreimal in der Woche stattfindenden Repetitionen und Disputationen, die von einem Studienpräfecten und zwei Repetitoren geleitet werden, sowie die Examina, welche die Zöglinge zu Ostern und im August zu machen haben.

Den Unterricht in der praktischen Theologie erhielten die Alumnen im Collegium selbst. Ein besonderes Gewicht wird auf die geistliche Beredsamkeit gelegt. Jeder Alumnus ist verpflichtet, in jedem Semester sei es eine kleine Rede in Form einer Chrie, sei es eine eigentliche Predigt zu verfassen und im Speisesaale oder in der Aula vor den Patres und Zöglingen vorzutragen. Nach derselben wird über die Arbeit und den Vortrag von dem Professor und einigen dazu aufgerufenen Alumnen in Gegenwart der übrigen Alumnen eine Kritik abgegeben.

Das Germanicum hat auch in der kirchlichen Musik seinen alten Ruhm bewahrt. Jeden Sonn- und Feiertag wird Hochamt und Vesper in der Kirche des Collegiums gehalten, wobei die Alumnen den Choralgesang besorgen[1]. Derselbe zieht Freunde der kirchlichen Musik, besonders Fremde, vielfach nach der deutschen Kirche. Auch sonst erfreut sich die edle Kunst der Musik im Collegium eifriger Pflege und die Leistungen der Germaniker auch im Figuralgesang haben in Rom einen ruhmvollen Namen. Mehr als einmal ward ihnen die Ehre zu theil, vor Pius IX. und Leo XIII. im Vatican selbst singen zu dürfen, und insbesondere der letztere spendete ihnen jedesmal ausgezeichnetes Lob[2]. Gleich bei der ersten Audienz, die der neue Papst am

[1] Da das Collegium nicht mehr wie ehemals eine Pflanzschule für Canoniker ist, so ist die Verpflichtung, an vielen Festen des Jahres das ganze kirchliche Officium zu singen oder zu beten, in Wegfall gekommen.

[2] Der alte Meister Dr. Witt sprach sich ebenfalls höchst anerkennend über den Gesang der Germaniker aus. Während seines römischen Aufenthalts im Jahre 1878

20. November 1878 dem ganzen Collegium im Thronsaale des Vaticans gewährte, mußten die Sänger des Collegiums auf Vorschlag des anwesenden Cardinals Sacconi, eines großen Bewunderers der Gesangstüchtigkeit der Germaniker, eine Probe ihrer Kunst ablegen. Obgleich dieselben ganz unvorbereitet und ohne Musikhefte erschienen waren, fanden ihre improvisirten Leistungen doch den ganzen Beifall des Heiligen Vaters, der ein über das andere Mal ausrief: Ma cantano stupendamente.

Einen hohen Werth legt man im Germanicum auch auf die Liturgie und die kirchlichen Ceremonien, in denen die Zöglinge einen sehr gründlichen theoretischen und praktischen Unterricht erhalten. Wenn die prächtige Kirche del Gesù mehr als irgend eine andere römische Kirche von Andächtigen aller Stände besucht ist, so gebührt ein nicht geringer Theil des Verdienstes davon den Germanikern, die seit mehr als 70 Jahren den Gottesdienst daselbst besorgen. Der fromme Ernst und die Genauigkeit, mit welcher die heiligen Gebräuche von den deutschen Jünglingen geübt werden, lassen den Gottesdienst der Kirche in seiner ganzen Herrlichkeit erscheinen und stimmen die Anwesenden zu Bewunderung und Ehrfurcht. Besonders sind es die unvergleichlichen Ceremonien der Karwoche, welche Römer und Fremde nach der Kirche del Gesù ziehen, um den heiligen Gesängen zu lauschen und den geheimnißvollen Darstellungen der Passion mit weihevoller Andacht zu folgen.

Einem andern Zwecke dient eine Einrichtung, welche man mit dem Namen „Akademie" bezeichnet. Diese Akademie ist eine freie Vereinigung, an der sich die meisten Zöglinge betheiligen, zu dem Zwecke, um durch Ab-

---

schrieb er darüber einen Bericht, der in der Musica sacra (1879, XII, 2) veröffentlicht wurde. Der Chor der Germaniker „ist ein Musterchor, und ich wenigstens weiß in ganz Deutschland wenige kirchliche Männerchöre, die so gut zusammengeschult wären. Welche Freiheit des Choralgesangs, wie das natürlich nur bei einem Chor möglich ist, der aus der geistigen Elite zweier großer Reiche, aus lauter hochgebildeten, in schwerer Geistesarbeit lebenden Männern besteht!" Ueber den Gesang beim Hochamte am 10. November 1878, dem Dr. Witt in der Kirche des Collegiums beiwohnte, berichtete er: „Ich fasse mein Urtheil in die Worte zusammen: Weiter kann man es nicht mehr bringen, höher hinauf kann kein Chor, besser wird der Choral nirgends gesungen; auch die Beuroner stehen da hintenan. In Beuron-Volders singen nur wenige die wechselnden Gesänge, hier singen alle. Die Stimmen sind klangvoller, der Ausdruck ist lebendiger, innerlicher und kräftiger. Besonders der Vortrag der in dieser Messe sehr schwierigen Neumen war bewunderungswürdig, das Orgelspiel trefflich, der Gesang des Celebranten war geradezu unbeschreiblich schön. Ich habe in meinem Leben nichts Vollendeteres gehört... Auch die Vesper war eine Musterleistung, ganz im richtigen Tempo und wie aus einem Munde" u. s. w. — Auch Fr. X. Haberl urtheilt, daß „heutzutage der Gesangschor der braven und lieben Germaniker in der ewigen Stadt nach deutschen Begriffen der tüchtigste und kirchlichste ist". Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1893 S. 97.

fassung und Vortrag wissenschaftlicher oder literarischer Arbeiten sich stilistische Fertigkeit und die Kunst edler Darstellung und guten Vortrags anzueignen. Zuweilen, namentlich um Weihnachten und im Maimonat, erschwingen sich die Akademiker auch zu kleinen dramatischen Darstellungen und Festspielen. Die Akademie wählt ihr Präsidium selbst; die Oberleitung hat der Professor der Rhetorik.

Von hohem Nutzen ist im Germanicum auch die Tischlesung, welche mit großer Sorgfalt ausgewählt wird. Hohe Festtage ausgenommen wird das ganze Jahr hindurch sowohl während des Mittag- als des Abendessens vom Anfang bis zum Ende von einem der Zöglinge in lateinischer, deutscher und italienischer Sprache vorgelesen. Ein halbes Kapitel aus der Heiligen Schrift und das Martyrologium sind stehende Theile der Lesung; sonst werden fast nur historische und insbesondere kirchengeschichtliche Bücher gelesen, und es gibt kaum ein bedeutendes Werk der Kirchengeschichte, das die Zöglinge während ihres siebenjährigen Aufenthaltes im Collegium nicht zu hören bekommen.

Wir brauchen nicht zu sagen, daß es den Alumnen auch möglich gemacht wird, sich durch den Besuch der Museen, Galerien, Kunstsammlungen, der Katakomben und anderer kirchlicher Alterthümer nützliche und wünschenswerthe Kenntnisse zu erwerben, freilich innerhalb der Grenzen, die ihr Beruf und der Hauptzweck ihrer Erziehung von selbst ziehen.

Mehr als die Hälfte der Alumnen erwirbt sich den theologischen, viele auch den philosophischen Doctorgrad. Die große Anzahl derselben wird denjenigen nicht wundernehmen, welcher bedenkt, daß die Zöglinge durchweg aus den begabtern Studirenden der deutschen Gymnasien ausgewählt sind, daß ihnen seltene literarische Hilfsmittel zu Gebote stehen und daß sie ohne irgend eine zeitliche Sorge ganze sieben Jahre angestrengten und weise geordneten Studien widmen. Es ist auch durchaus nicht allen Zöglingen gestattet, sich den Rigorosen zu unterziehen; nach einem Statut des Collegiums werden nur diejenigen zugelassen, welche in zwei Dritteln der bisher bestandenen Semestralprüfungen die Note Superavit davongetragen haben[1]. Sind die Rigorosen verhältnißmäßig kurz, so sind die Vorbedingungen derselben um so strenger.

Ein noch höherer Werth als auf die wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen wird auf ihre ascetische Erziehung gelegt, wobei das Hauptgewicht nicht auf äußere Uebungen der Frömmigkeit, sondern auf die Vervollkommnung des innern Menschen, auf den Geist der Selbstverläugnung und einer wahr-

---

[1] Die Noten an der Gregor. Universität lauten nämlich: Non attigit, attigit, superavit (mediocritatem).

haft priesterlichen Gesinnung gelegt wird. Der Erreichung dieses hohen Zieles dienen vor allem die in der Bulle Gregors XIII. vorgeschriebenen Uebungen der täglichen halbstündigen Betrachtung, der viertelstündigen Gewissenserforschung, der Anhörung der heiligen Messe, des Empfangs der heiligen Sacramente, der Abbetung der Allerheiligenlitanei, während der Rosenkranz und die geistliche Lesung mehr durch die Gewohnheit als durch ein eigentliches Gebot in Uebung gekommen sind. Doch ist des Abends eine Viertelstunde zur Vorbereitung des Stoffes für die Betrachtung des folgenden Tages angesetzt. Jede Woche beichten alle Zöglinge, die heilige Communion empfangen sie noch öfter. Sonntäglich hören die Alumnen eine kurze Exhortation des Rectors oder des Spirituals. Vor Beginn des Schuljahres ziehen sie sich zu achttägigen gemeinsamen Exercitien zurück. Sie halten dieselben unter der Leitung eines erfahrenen Paters, der denselben vor jeder der drei täglichen Betrachtungen in Kürze den Gegenstand derselben erklärt und überdies täglich einen längern praktischen Vortrag über irgend einen Punkt des geistlichen und clericalen Lebens hält. Eine lange Erfahrung hat den vollen Beweis von der außerordentlichen Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser geistlichen Uebungen erbracht. Der Gebrauch des Collegium Germanicum ist nach und nach auch in die übrigen Collegien und Seminarien Roms übergegangen, unter denen es keines gibt, dessen Zöglinge nicht wenigstens fünf oder sechs Tage dieser geistigen Erneuerung widmen. Der Verfasser nimmt keinen Anstand, es auszusprechen, daß nach seiner Ueberzeugung und Erfahrung dreitägige Exercitien, wie sie in manchen Seminarien üblich sind, zur Grundlegung eines wahrhaft geistlichen Lebens und zur Umbildung des ganzen innern Menschen nicht ausreichend sind.

Eine besonders wichtige Einrichtung ist diejenige, welche im Collegium mit dem Namen Direction bezeichnet wird. Nach einem bewährten Gebrauche stellen sich die einzelnen Alumnen wenigstens einmal monatlich dem P. Spiritual des Hauses vor, um von ihm eine den Bedürfnissen jedes Einzelnen entsprechende besondere Anleitung zum geistlichen Leben zu erhalten. Ohne irgendwelchen Zwang tragen sie demselben ihre Zweifel, Schwierigkeiten und sonstigen Anliegen vor und erlangen von ihm Trost, Ermunterung und väterliche Belehrung. Jeder erste Sonntag des Monats ist der Sammlung gewidmet.

So ernst auch die Disciplin des Collegiums ist, so kann man doch in Wahrheit sagen, daß die Zöglinge sie kaum empfinden. „Man kann keine freudigern jungen Leute sehen“, sagte Bischof Ketteler von Mainz als Augenzeuge. Es ist schwer, eine Vorstellung von der edeln Brüderlichkeit zu geben, die nach dem Zeugniß aller, die es selbst erfahren, unter den Zöglingen des Germanicum herrscht, sie mit ihren Obern wie zu einer Familie verbindet und ein unauslöschliches Heimweh in den Herzen derselben zurückläßt. Viel

trägt zu dem glücklichen und friedlichen Leben, das die Germaniker mitten in ihren anstrengenden Studien führen, ein weises Maß von Erholungen bei, welches die Statuten des Collegiums vorschreiben. Nach dem Mittag- wie nach dem Abendessen versammeln sich die Zöglinge zu fröhlicher Unterhaltung, wenngleich auch diese wieder dem höhern Zwecke der geistigen Ausbildung durch die Vorschrift dient, sich in der Conversation des Mittags der lateinischen, des Abends der italienischen Sprache zu bedienen. Jede Woche wandern die Germaniker einmal nach dem alten Kloster von S. Saba, um hier in schöner Abwechslung von wissenschaftlichen Uebungen, von Spiel und Gesang ihren Erholungstag zuzubringen, wobei manchen deutschen Landsmann, der die altehrwürdige Abtei besucht, „der fröhliche, ungezwungene Ton, wie er hier unter der deutschen Jugend herrscht, angenehm überrascht“ [1].

Vor der Sonnengluth des römischen Sommers flüchten sich die Germaniker Ende August nach ihrem herrlichen Landsitz S. Pastore bei Palestrina, auf dem sie fast zwei Monate zubringen [2]. Obwohl diese Zeit hauptsächlich der Erholung, „animis recreandis, non relaxandis“, gewidmet ist, so ist dennoch auch die Ferienordnung so eingerichtet, daß der höhere Zweck des Collegiums nicht aus den Augen verloren wird. Freilich machen die Germaniker häufige Ausflüge nach den klassischen Punkten der Umgebung, nach Palestrina, Tivoli, Tusculum, Mentorella, Gennazzano, sogar bis Subiaco, aber es hat doch auch jeder Tag seine dem Gebet, der Betrachtung und dem Studium vorbehaltenen Stunden, und schließen dann die Ferien mit den herkömmlichen achttägigen Exercitien.

---

[1] Wittmer u. Molitor, Rom, ein Wegweiser durch die ewige Stadt S. 222.

[2] Die Besitzung von S. Pastore gehörte bis 1810 den Dominikanern, deren Ordensgeneral dort mit seinen Räthen Sommerfrische zu halten pflegte. Benedikt XIV. brachte als junger Prälat dort oft seine Ferien bei den Dominikanern, seinen Freunden, zu. Der Catalonier Thomas Boxadors, der auch als Cardinal noch General seines Ordens blieb, machte S. Pastore zu einer reizenden Villa und empfing in derselben zweimal den Besuch Pius' VI. Das liebliche, dem hl. Pastor geweihte Kirchlein, das schon in der Bulle Paschals II., durch welche er den Benediktinern von Subiaco ihre Besitzungen bestätigte, erwähnt wird, baute er nach dem Grundplane des berühmten Bernini, der sich in unmittelbarer Nähe selbst eine Villa eingerichtet hatte, in größern Verhältnissen neu auf. S. Pastore sollte nach der Absicht des Cardinals das Muster einer Landkirche werden. Als Napoleon die Klöster des Kirchenstaates aufhob, kaufte S. Pastore der General Radet, derselbe, welcher Pius VII. in die Gefangenschaft nach Frankreich abführte. Nach der Rückkehr Pius' VII. hatte Radet den Muth, um die Erlaubniß zu bitten, nach Rom zurückkehren zu dürfen, um sein S. Pastore wiederzusehen. Cardinal Consalvi ließ ihm antworten: Non expedire. Nachdem die Villa mehrmals den Besitzer gewechselt hatte, kam sie endlich durch Kauf an das Germanicum, das einen Speisesaal und einen Flügel mit vielen Zimmern hinzubaute. Seitdem ist S. Pastore, wie schon lange S. Saba, ein Zauberwort für jeden Germaniker geworden.

Auch während der Mühen des Schuljahres fehlt es nicht an erquickenden Lichtpunkten, die zu neuen Arbeiten ermuthigen. Solche sind das Weihnachtsfest mit seiner herrlichen Krippenfeier und die gemeinsame Primizfeier der neugeweihten Priester, welche ein unvertilgbares Andenken in denjenigen zurückzulassen pflegen, welche daran theilnehmen.

Fünftes Kapitel.

Besuch des Collegiums aus den verschiedenen deutschen und ungarischen Diöcesen. — Spätere Lebensstellung der Alumnen.

Wie die innere Einrichtung des Collegiums und die gesellschaftliche Stellung der Familien, aus denen sich die Zöglinge ergänzten, im 19. Jahrhundert sich sehr von derjenigen der vorausgegangenen Periode unterschieden, so wurde auch die Art der Wirksamkeit der aus der Anstalt hervorgegangenen Priester jetzt vielfach eine andere. Statt der vielen Domherren und Stiftscanoniker gab es von jetzt an desto mehr Pfarrer und Professoren.

Auch die Beschickung des Germanicum wurde infolge der politischen Neugestaltung des Reichs und der verschiedenen kirchlichen Eintheilung eine andere. Hatten die Schweizer vor 1800 keinen Zutritt ins Collegium, so wurden von der Wiedereröffnung des Collegiums an, infolge der von Pius VII., Gregor XIII. und Pius IX. auf Widerruf gewährten Dispens, schweizerische Zöglinge in so bedeutender Anzahl aufgenommen, daß nahezu der sechste Theil (162) sämtlicher zwischen 1818 und 1894 eingetretenen Jünglinge aus den fünf Diöcesen der Schweiz kamen. Dieselben vertheilen sich auf diese Bisthümer in folgender Weise: Basel schickte 52, Chur 45, Lausanne 28, St. Gallen 21, Sitten 16.

Von den deutschen Diöcesen steht Münster mit 60 Zöglingen an der Spitze. Köln sandte 56, Trier 51, Paderborn 41, Regensburg 37, Limburg 27, Hildesheim 26, Mainz 25, Breslau 26, München-Freising 20, Fulda 20, Freiburg 19, Osnabrück 18, Brixen, Trient und Eichstätt 17, Würzburg und Luxemburg 15, Augsburg 14, Linz 13, Lüttich 12, Speier und Bamberg 10, Graz 9, Passau und Brünn 8, Salzburg 7, Wien und Culm 5, Laibach und Ruremund 4, Prag und Leitmeritz (durch Dispens) 3 und 2, Olmütz 3, Straßburg, Görz und Ermland 3; St. Pölten 2, Lavant und Rottenburg 1.

Von den ungarischen und kroatischen Diöcesen sind Agram mit 16, Gran mit 15, Kálocsa mit 9, Zengg und Fünfkirchen mit 5, Száthmar

mit 5, Siebenbürgen und Veszprim mit 4, Erlau, Rosenau, Waitzen, Steinamanger, Diakovar und Stuhlweißenburg mit 3, Csánad und Zips mit 2, Raab, Kaschau und Großwardein mit 1 Zögling vertreten.

Die Gesamtzahl der von 1818 bis 1894 aufgenommenen Zöglinge beläuft sich auf 910, von denen 58 Convictoren waren. Mit Ausnahme derjenigen, welche vor Vollendung ihrer Studien starben, gelangten sie fast sämtlich zur priesterlichen Würde.

Was die Lebensstellung dieser Germaniker betrifft, so finden sich unter ihnen drei Cardinäle: Karl August Graf von Reisach, Joseph Hergenröther und Andreas Steinhuber; ein Erzbischof: Joseph Stadler von Vrhbosna; zehn Diöcesanbischöfe: Jos. Petrus de Preux von Sitten, Georg Stahl von Würzburg, J. B. Malou von Brügge, Ignaz von Senestrey von Regensburg, Franz Leopold von Leonrod von Eichstätt, Jakob Missia von Laibach, Christoph Cosandey von Lausanne, Fidelis Battaglia von Chur und Georg Ignaz Komp von Fulda; zwei Weihbischöfe: Graf Thaddäus Lubieński von Wladislaw, Albert von Haller von Chur; endlich ein Apostolischer Vicar und Titularbischof: J. B. Fallize von Norwegen.

Unter den übrigen sind

Fünf Dompröpste: Karl Schrödl von Passau, Valentin Willi und Ulrich Brugger von Chur, Jos. Ernst und Joh. Pruner von Eichstätt, sowie der Stiftspropst Karl Walter von Innichen.

Acht Generalvicare: Joh. Jendley von Lausanne, Karl Schrödl von Passau, J. B. Diehl von Limburg, Bernhard Schels von Eichstätt, Franz Blatter von Sitten, Erhard Appel von Bamberg, Jos. Hutter von Trient (für den deutschen Antheil der Diöcese), Felix Battaglia von Chur.

Dreißig Rectoren von Seminarien: Joh. Jendley, Steph. Favre und Christoph Cosandey (Freiburg in der Schweiz), Albert Westhoff (Köln), Jos. Koch (Hildesheim), Valentin Willi und Thom. Huonder (Chur), Jos. Ernst und Joh. Pruner (Eichstätt), Barthol. Enders, Ludw. Mittl und Ant. Seitz (Regensburg), Leonhard Schneider und Ignaz Komp (Fulda), Franz Blatter (Sitten), Andr. Steinhuber (Rector des Coll. Germ. in Rom), Nik. Nilles (Rector des theol. Convicts in Innsbruck), Andr. Hähnlein und J. Phil. Renninger (Würzburg), Fr. Xav. Rintelen (Paderborn), Alois Götschmann (Freiburg i. d. Schweiz), Bernhard Richters (Rector des Coll. Borromäum in Münster) Franz Egger (Brixen), Sebast. Otto (St. Peter bei Freiburg i. Br.), Franz Kordać (Leitmeritz), Georg Steecz und Tiburtius Boromisza (in Kalocsa), Ladislaus Palotay (in Großwardein), Max Huber (in Klagenfurt), Angelo Maffei (Mangalor in Ostindien).

Zwölf Subregenten von Seminarien: Franz W. Schmidt (Paderborn), Matth. Friedr. Wiederspick (Freising), Ferd. Ulrich (Würzburg),

Andr. Lahner (Bamberg), Joh. Mayböck (Linz), Nikol. Gihr (St. Peter bei Freiburg i. Br.), Georg Reinhold (Wien), Jak. Behringer (Eichstätt), Pet. Macherl (Graz), Joh. Ludwig (Limburg), Mich. Hofmann (Salzburg), Andr. Meisenheimer (Speier), Heinr. Klüber (Fulda), Wendelin Hengen (Kálocsa), Damian Schmitt (Fulda), Albert Wahlner (Rosenau), Jos. Dvořak (Brünn).

Rectoren von Collegien, Gymnasien und Knabenseminaren oder Convicten: Bernh. Schels (Knabenconv. in Amberg), Franz Beringer (Knabenconv. in Mainz), Wilh. Hubert (Knabenconv. in Mainz), Phil. Huppert (Knabenconv. in Bensheim), Karl Bertram (Knabenconv. in Montabaur), Gaudenz Willi (Colleg. und Gymn. in Schwyz), Max Lechleitner (Knabenconv. in Fulda), Thom. Bauer (Knabensem. in Metten), Wilh. Knops (Gymn. in St. Trond), Bernh. Liesen (Conv. in Emmerich), J. B. Jaccoud (Colleg. oder Gymn. in Freiburg i. d. Schweiz), Ant. Kerzan (adel. Colleg. in Agram), Nik. Veljačić (Knabensem. in Zengg), Franz Stingeder (Knabenconv. in Linz).

Professoren der Theologie an Hochschulen: J. B. Malou, Ferd. Ledoux, Bernh. Jungmann und Ant. Dupont in Löwen; Georg A. Stahl, Franz Hettinger, Heinr. Denzinger, Andr. Hähnlein und Jos. Hergenröther in Würzburg; Andr. Steinhuber, Nik. Nilles, Hugo Hurter, Ferd. Stentrup, Jos. Jungmann, Ant. Straub, J. B. Nisius in Innsbruck; Steph. Bognar in Pest; Franz Fraidl in Graz; Jos. Altenweisel und Mich. Hofmann in Salzburg; Ant. Kerzan und Jos. Stadler in Agram; Jos. Schröder in Washington; Jos. Pohle in Washington und Münster; Clemens Schrader in Rom, Wien und Poitiers; Georg Reinhold in Wien; Adolf Müller an der Gregorianischen Universität in Rom.

Professoren der Theologie an Seminarien: Jos. Petrus de Preux, Franz Maurit. Machoud, Hyacinth Carraux, Franz Blatter und Aug. de Preux in Sitten; Joh. Jendley, Christoph Cosandey, Alois Götschmann und Jos. Fragnière in Freiburg (Schweiz); Valentin Willi, Jak. Macolin, Ant. Fetz, Thom. Huonder, Jak. Bücheler, Franz Kind, Bened. Niederberger, Jos. Stössel und Ant. Gisler in Chur; J. B. Diehl in Limburg; Jos. Koch in Hildesheim; Jos. Ernst, Andr. Kellner, Fridolin Schöttl, Joh. Pruner, Jak. Behringer in Eichstätt; Bernh. Overhues in Osnabrück; Albert Westhoff, Jos. Scheeben und Christian Berrenrath in Köln; Karl Schrödl, Mich. Bauer und Joh. Diendorfer in Passau, der letztere zugleich Rector des Lyceums und Reichstagsabgeordneter; Fr. Heinr. Reinerding, Ignaz Komp, Heinr. Klüber, Konstantin Gutberlet, J. Wilh. Arenhold und Dam. Schmitt in Fulda; Ludw. Samberger, J. G. Hannauer, Ludw. Mittl, Ant. Seitz, Mich. Islinger, Alois Rittler in Regensburg; Sim. Schlegel und Barthol. Enders in Amberg; J. Phil. Renninger in Würzburg; Franz Egger, Franz Schmid, Alois Eberhart, Roman Riezler und J. B. Freiseisen in Brixen; Ant. Ketten-

maier, Dionys Delama und Jerem. Dalponte in Trient; Mart. Fuchs, Matth. Hiptmair und J. B. Mayböck in Linz; Urban Herman und Adam Wiehe in Lüttich; Dominicus Hengesch, Pet. Schiltz, Georg Burg und J. Pet. Punnel in Luxemburg; J. B. Behrendt, Zeno Wloszczyński und Paul Borschki in Pelplin; Pet. Einig, J. B. Disteldorf und Wilh. Neyer in Trier; Franz Richon in St. Maurice; Franz Kordač in Leitmeritz; Seb. Otto und Nik. Gihr in St. Peter (Freiburg i. Br.); Jos. Blasius Becker in Mainz; J. B. Toldy, Ottok. Prohaszka, Fr. X. Horvath, Georg Krammer, Georg Anhäupel in Gran; Georg Steecz, Alexander Kalmar und Karl Zgama in Kálocsa; Alois Schweiczer und J. B. Kramp in Temesvar; Greg. Gidofaly, Adalb. Szuchy, Ferd. Sandorfy und Adalb. Vaß in Karlsburg; Karl Wildfeuer in Zips; Joh. Košćak, Nik. Veljačić und Rochus Vucić in Zengg; Aegid. Keller, Bernhard Köper und Joseph Verres in Birmingham; Joh. B. (Maurus) Kaiser O. P. am Collegium des hl. Thomas in Rom; Ludwig van Thuyl in Rolduc; Mart. Göbl in Rosenau.

Lehrer, insbesondere Religionslehrer an Gymnasien: Franz X. Mellin in Hildesheim; Engelbert Wulf in Vechta; Ferd. Hecht in Prag; Fr. X. Lierheimer in München; Timoth. Oechsner in Würzburg; Cassian Helfer in Innsbruck; Aug. Zannetelli in Trient; Alois Huber, Franz Moser, Jak. Simonet und Franz Marty in Schwyz; Ludw. van Thuyl und Heinr. Derckx in Rolduc; J. B. Behrendt in Neustadt (Westpreußen) und Peter Alex in Freiburg (Schweiz); Thom. Korec in Brünn.

Achtundvierzig Domherren, von denen ein Drittel Schweizer: Fr. Maur. Machoud, Andr. von Rivaz, Hyacinth Carraux und Franz Blatter in Sitten; Ant. Kilchaer, Steph. Favre, Alois Götschmann in Freiburg (Schweiz); J. Pet. Zarn, Balth. von Castelberg, Ant. Fetz, Thom. Huonder, Gaud. Willi, Fr. X. Küstner, Martin Reichlin in Chur; Theod. Ruggle und Gallus Hug in St. Gallen; Alb. Westhoff in Köln; Joseph Koch und Fr. X. Bormann in Hildesheim; Fr. Heinr. Reinerding in Fulda; Fr. X. Rintelen in Paderborn; Matthias Höhler in Limburg; Mich. Raich in Mainz; Max von Gravenreuth, Andr. Kellner und Bernhard Schels in Eichstätt; Fridolin Schöttl, Ludw. Mittl, Willib. Maier, Gottfried von Scheben, Andr. Senestrey (Stiftsherr) in Regensburg; Erhard Appel in Bamberg; J. Phil. Renninger in Würzburg; J. B. Huber in München-Freising; Franz Egger und Franz Schmid in Brixen; Bernh. Jungmann in Brügge (Ehrendomherr); Urban Herman in Lüttich; Ladisl. Palotay in Großwardein; Ant. Kerzan in Agram; Joh. Košćak in Serajewo, J. Graf von Scipio in Krakau; Rochus Vucić in Zengg; Tiburtius Boromisza in Kalocsa; Engelb. Voršák in Diakovar; Jos. Hutter in Trient; Jos. de Negri in Wien; August Herbig (Ehrendomherr) in Breslau.

Eine bedeutende Anzahl der Germaniker dieses Jahrhunderts arbeitete und arbeitet bis zur Stunde in der Seelsorge als Pfarrdechanten, Erzpriester, bischöfliche Commissäre, Prediger und insbesondere als Pfarrer. Die Zahl der Dechanten beläuft sich auf 55, während die der Pfarrer etwa 140 beträgt. Lediglich die große Anzahl derselben hindert den Verfasser, die Namen dieser größtentheils hochverdienten Männer, die der Ruhm und Stolz des Collegiums sind, hier anzuführen. Er hofft aber von dem treuen und barmherzigen Gott, daß Aller Namen im Buche des Lebens geschrieben seien. Nicht wenige Germaniker wirkten auch oder wirken noch auf Missionsposten, wie in Hamburg, Lübeck, Stettin, Thüringen u. s. w., während etwa zehn in den ausländischen Missionen, zumeist in Brasilien, Bombay, am Sambesi, als Ordenspriester thätig sind.

Etwa 60 sind noch ohne feste Stellung als Kapläne und Vicare verwendet. Mögen sie alle demjenigen gleichen, der am Feste der hll. Apostel Petrus und Paulus des Jahres 1885 zu Glandorf in Hannover nach einem heiligmäßigen Leben eines seligen Todes verblichen ist. Fast 40 Jahre harrte Dr. Friedr. Bern. Müller in der bescheidenen Stellung eines Kaplans aus, für alle, die ihn kannten, das Muster eines frommen, demüthigen, gegen sich selbst strengen, gegen andere liebreichen, unermüdlich thätigen und seeleneifrigen Priesters, dabei ein Mann des Gebetes und ein heroischer Kreuzträger, bei dessen Tode mancher mit dem ehrwürdigen Bischof Joh. Bernard von Münster sagen mochte: „Ich möchte wohl mit ihm sterben.“ [1]

An die geistlichen Orden gab das Collegium einen schwachen Zehnten ab, indem von 910 Zöglingen 70, also etwa der dreizehnte Mann, sich dem Regularclerus anschlossen. Davon traten 47 in die Gesellschaft Jesu ein, während zu den Benediktinern 10, zu den Franziskanern 4, zu den Redemptoristen und Dominikanern je 3, zu den Cisterciensern 1 gingen. Die Erlaubniß zum Eintritt, welche in den ersten drei Jahren nach dem Abgang vom Collegium von dem Papste zu erbitten war, wurde in keinem einzigen Falle verweigert und nur einigemal auf kurze Zeit verschoben.

Es ist nicht ohne Interesse zu bemerken, daß die Bewegung zum Eintritt, insbesondere in die Gesellschaft Jesu, erst mit dem Ausbruche des unglückseligen Culturkampfes lebhafter zu werden begann. Von 1873 bis 1892 traten bei den Jesuiten allein über 30 Germaniker ein.

Wir nennen hier einige der bekanntern Namen: Clemens Schrader (eingetreten 1848), Andr. Steinhuber (1857), Dan. Rattinger (1852), Karl Braun (1861), Ferd. Stentrup (1858), Nik. Nilles (1858), Jos. Jung-

---

[1] Siehe „Der Apost. Kaplan Friedr. Bern. Müller“ (Dülmen 1889). Siehe unten S. 489.

mann (1856), Gerh. Schneemann (1852), Max Huber (1859), Hugo Hurter (1857), Angelo Maffei (1870), Otto Braunsberger (1878), Karl und Anton Ludewig (1875 und 1881), Franz Beringer (1879), Ant. Straub (1878), Joh. Nisius (1879), Nik. Prümm (1880), Steph. Czimmermann (1879), Adolf Müller (1879), Adolf Hüninger (1876), Jos. Hilgers (1883), Joh. Schwab (1883), Eduard Wessel (1883), Ernst Thill (1883), sämtlich S. J.; sodann Fr. X. Freimüller, Mich. (Thom.) Bauer, Fr. X. (Bernh.) Lierheimer, Ant. (Gerh.) Aumann O. S. B.; Konstantin Queloz C. SS. RR.; Joh. (Maurus) Kaiser O. P.

Noch sei hier bemerkt, daß im Zeitraum von 70 Jahren (von 1818 bis 1888) 25 Zöglinge im Collegium starben; aus der niedrigen Zahl erhellt, wie unbegründet die vielfach verbreitete Ansicht ist, daß die jungen Deutschen das römische Klima nur schwer ertragen.

Sechstes Kapitel.

Hervorragende Germaniker des 19. Jahrhunderts: Cardinäle, Bischöfe, Rectoren von Seminarien u. s. w.

Unter den nahezu 800 Zöglingen, welche von 1818 bis 1890 ihre Ausbildung im Collegium Germanicum vollendet haben, finden sich eine große Anzahl ausgezeichneter Männer, von denen wir insbesondere denjenigen, deren Leben und Wirken bereits dem Urtheil der Geschichte anheimgefallen ist, eine wenn auch kurze Erwähnung schulden.

1. Cardinäle.

An ihrer Spitze stehen die beiden berühmten Cardinäle Karl August von Reisach und Joseph Hergenröther; zu ihnen kam 1893 noch Andreas Steinhuber.

Karl August Graf von Reisach wurde am 6. Juli 1800 zu Roth in Mittelfranken geboren. Als er 21 Jahre später an der Universität von Landshut zum Doctor beider Rechte promovirt wurde, öffneten sich dem hochgebornen, mit glänzenden Gaben ausgestatteten jungen Juristen die schönsten Aussichten und eine verlockende Zukunft. Seinen idealen Sinn vermochten sie jedoch nicht zu berücken. Ein tragisches Ereigniß in seiner Familie bestimmte ihn drei Jahre später, sich dem geistlichen Berufe zuzuwenden. Er bewarb sich um die Aufnahme ins Germanicum, in welches er am 27. October 1824 eintrat. Nach vier Jahren erhielt er die Priesterweihe und brachte noch ein

weiteres Jahr in der Anstalt zu. Die fünf Jahre seines Aufenthalts im Germanicum nannte er sein Leben lang die glücklichsten seines irdischen Daseins. Noch als Cardinal legte er öffentliches Zeugniß für seine Liebe und dankbare Anhänglichkeit an das Collegium und an seine Erzieher und Lehrer ab. In der Lobrede, die er bei Gelegenheit der Beatification des Petrus Canisius in der Kirche del Gesù 1865 auf den Seligen hielt, sprach er über das von Canisius vielfach geförderte Germanicum die pietätvollen Worte: „In diesem Collegium . . . erhielt ich selbst die geistliche Ausbildung und Erziehung, eine Wohlthat, die für mich so groß war, daß ich Zeit meines Lebens nicht aufhören kann, dafür Gott und nach ihm allen denen, die es gegründet und erhalten haben und bis zum heutigen Tage in seinem ursprünglichen Geiste zum größten Nutzen für ganz Deutschland leiten, den gebührenden Dank auszusprechen."

Noch hatte Reisach das rothe Kleid der Germaniker nicht abgelegt, da berief ihn das Vertrauen Pius' VIII. zu dem wichtigen Amt des Rectors der Propaganda. In dieser hochangesehenen und wichtigen Stellung war sein unmittelbarer Oberer der Präfect der Congregation der Propaganda, Mauro Capellari, der schon nach zwei Jahren den päpstlichen Thron besteigen sollte. Der junge deutsche Rector erwarb sich in seinem schwierigen Amte bald das allgemeinste Vertrauen. Nach sieben Jahren sollte er es verlassen, um den bischöflichen Stuhl von Eichstätt zu besteigen. Er nahm 1836 die hohe Würde nur auf den wiederholten dringenden Wunsch des Königs Ludwig I. von Bayern und nach dem ausdrücklichen Willen Gregors XVI. an, der ihn selbst in der Basilika von Santa Maria Maggiore consecriren wollte. Reisach war zehn Jahre Bischof von Eichstätt; er hat dort Großes vollbracht. Schon im zweiten Jahre seiner bischöflichen Wirksamkeit nahm er ein Werk in Angriff, das der Diöcese unbeschreiblichen Segen gebracht hat. Er gründete mit großen Opfern und unter Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten ein Seminar, das erste in diesem Jahrhundert in Deutschland und ein Muster und Vorbild für andere. Mit ihm verband er ein bischöfliches Lyceum mit freier Besetzung der Lehrstellen an demselben und erlangte für beide die staatliche Anerkennung.

Schon nach fünf Jahren begehrte der König Ludwig I. den Eichstätter Bischof zum Coadjutor des greisen Erzbischofs von München-Freising, Lothar Anselm von Gebsattel, dem er 1846 in der Leitung der Erzdiöcese nachfolgte. In München erwartete den neuen Erzbischof eine schwere Aufgabe, die durch das Revolutionsjahr 1848 und die an dasselbe sich knüpfenden Ereignisse noch dornenvoller wurde. Er zeigte sich derselben vollkommen gewachsen. Sein klarer Blick, seine gründliche, umfassende Gelehrsamkeit und Kenntniß des kirchlichen Rechts und vor allem seine echt kirchliche Gesinnung machten ihn

in hohem Grade geeignet, in den kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit eine führende Stellung einzunehmen. Das geschah 1848 bei den wichtigen Verhandlungen der Bischofsversammlung in Würzburg und noch mehr 1850 bei der Conferenz der bayrischen Bischöfe in Freising, deren Frucht die berühmte „Denkschrift“ derselben war, in welcher die kirchlichen Forderungen formulirt und meisterhaft begründet wurden.

Das entschiedene, wenn gleich in der Form immer maßvolle Auftreten des Prälaten mußte ihm die unversöhnliche Feindschaft des staatskatholischen Heerbannes zuziehen; er wurde deren Opfer. Im Jahre 1855 erfolgte auf wiederholtes Drängen des Münchener Hofes seine Ernennung zum Cardinal, gegen die er sich seit sieben Jahren gesträubt hatte und die er auch jetzt nur aus Gehorsam gegen den Willen Pius' IX. annahm. In den 14 Jahren, die der Cardinal noch in Rom verlebte, leistete er durch sein ausgezeichnetes theologisches Wissen, seine reiche Erfahrung, seine Sprachgewandtheit der Sache der Kirche hervorragende Dienste. Er führte im Auftrage des Papstes die Unterhandlungen mit den Gesandten von Württemberg und Baden, deren Frucht die mit beiden Höfen abgeschlossenen Conventionen waren, welche freilich von den erzliberalen Kammern dieser Staaten wieder verworfen wurden. Das wissenschaftliche Leben seines Vaterlandes verfolgte er mit so lebendigem Interesse, daß er es nicht unter seiner Würde hielt, sich an der Uebersetzung des berühmten Werkes „Die Philosophie der Vorzeit von J. Kleutgen“ ins Italienische zu betheiligen. In der Kenntniß des christlichen Alterthums, insbesondere der Katakomben, hatte er selbst in Rom wenige seinesgleichen. Dabei war es für den frommen Kirchenfürsten eine besondere Freude, sich, wo er nur konnte, mit den Arbeiten der Seelsorge zu beschäftigen. Gerne brachte er in armen Landkirchen ganze Stunden im Beichtstuhl zu, wie er auch ein Meister in der Leitung der geistlichen Uebungen des hl. Ignatius war. Im Kreise der Germaniker sich zu bewegen war ihm noch in seinem Alter eine wahre Herzenserquickung. Als er einst als Gast des Collegiums in San Pastore, der Villa desselben, weilte, traf es sich, daß der zur Abhaltung der Exercitien bestimmte Pater erkrankte. Cardinal Reisach ließ sich zur größten Freude der Zöglinge nicht lange bitten, an seine Stelle zu treten.

Für den wichtigsten Dienst, den der Kirchenfürst nach der Absicht des Papstes Pius IX. der Kirche leisten sollte, versagte ihm Gottes Vorsehung ein längeres Leben. Am 27. November 1869 wurde er, der bereits seit 1867 Präsident einer der vorbereitenden Commissionen des Vaticanischen Concils gewesen war, von Pius IX. zum ersten Legaten des Concils ernannt. Aber seine Kraft war erschöpft. Gerade einen Monat später starb der edle Cardinal in dem Redemptoristenkloster von Contamine in Savoyen, wohin er sich zu seiner Erholung begeben hatte. Es war nur eine Stimme unter

den Vätern des Concils, daß sein Tod eine große Lücke in ihrer Mitte verursacht hatte [1].

Der zweite Cardinal ist Joseph Hergenröther. Geboren 1824 in Würzburg, trat er 1844 auf Anregung des Bischofs Georg Anton Stahl ins Germanicum. Genöthigt durch die Revolution verließ er es 1848 als Priester, aber vor Vollendung seiner theologischen Studien. Er ging deshalb, dem Wunsche seines Bischofs entsprechend, nach München und promovirte daselbst im Jahre 1850 mit nie gesehenem Erfolge. Zwei Jahre später wurde er zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Würzburger Hochschule ernannt; er verharrte in dieser Stellung fast 30 Jahre lang, bis zu seiner Erhebung zum Cardinal (1879). „Die Zeit, als die ‚Römlinge' Denzinger, Hettinger, Hähnlein und Hergenröther auf den Lehrstühlen von Würzburg saßen, war wohl die Glanzperiode der fränkischen Hochschule." [2] Hergenröther war ein Gelehrter ersten Ranges, der aber keinen Tag vergaß, daß er Priester und Diener der Kirche war. Seine klassischen Werke über Photius und das orientalische Schisma, sein Handbuch der Kirchengeschichte und sein Buch „Katholische Kirche und christlicher Staat" sichern ihm einen unsterblichen Namen. Außer diesen seinen Hauptwerken schrieb er noch eine bedeutende Anzahl kleinerer Werke und zahllose Abhandlungen und Artikel in Zeitschriften und Literaturblättern. Er war es, den das katholische Deutschland Döllinger entgegenstellte, als dieser auf die Seite der Feinde der Kirche trat. Niemand kann in Abrede stellen, daß er siegreich aus dem Kampfe mit seinem einst so gefeierten Gegner hervorging. Auch sonst stand Hergenröther stets auf der Warte, wenn es sich um die Abwehr von Angriffen gegen die Kirche handelte. Bei allen seinen Arbeiten suchte er nur Gottes Ehre und die Verherrlichung der Kirche, die ihm wahrhaft „die Säule und Grundfeste der Wahrheit" gewesen.

Als Leo XIII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, war es einer seiner ersten Gedanken, Hergenröther oder Hettinger — zwischen beiden schwankte eine Zeitlang das Zünglein der Wage — mit dem Purpur zu schmücken. Beide waren dem Papste wie durch ihre Schriften so durch ihre Thätigkeit bei den Vorbereitungsarbeiten zum Vaticanischen Concil aufs vortheilhafteste bekannt. Leo XIII. entschied sich (1879) für Hergenröther, der sich vergeblich gegen die ihm zugedachte Auszeichnung sträubte. In Rom lebte Hergenröther nur der Wissenschaft, in deren Dienst er auch in den letzten Jahren seines Lebens trotz vielfachen Siechthums rastlos thätig war. Ein

[1] Christoph Moufang hat eine kurze Lebensskizze Reisachs im „Mainzer Katholik" (1870, I, 129 ff.) veröffentlicht.

[2] So sein Biograph Ludwig Steiner, Card. Hergenröther (Würzburg 1883).

unsterbliches Verdienst erwarb er sich als Präfect des geheimen vaticanischen Archivs durch die Oeffnung desselben, an der er einen hervorragenden Antheil hatte. Als er am 5. October 1890 im Kloster Mehrerau in Vorarlberg aus diesem Leben schied, trauerte die deutsche Kirche an dem Sarge nicht bloß eines hohen Kirchenfürsten und eines großen Gelehrten, sondern auch eines edlen Charakters und eines frommen und gottseligen Priesters [1].

Den beiden genannten Cardinälen reiht sich an der ebenfalls aus Bayern stammende Cardinal Andreas Steinhuber. Derselbe, geboren am 11. November 1825 zu Uttlau in Niederbayern, machte seine Gymnasialstudien in Passau und trat 1845 ins Germanicum. Sein Aufenthalt in Rom fiel in die Anfänge der Regierungszeit Pius' IX. Steinhuber gehörte zu den wenigen Zöglingen, welche im Jahre 1848 im Collegium ausharrten. Er bekleidete in demselben fast sämtliche Aemter, zu denen die Zöglinge verwendet werden, insbesondere die des Bidells, Ceremoniars und des Präfecten. Im Jahre 1851 wurde er zu einer theologischen Disputation auserſehen. Nach einem fast achtjährigen Aufenthalt in Rom — die Obern hatten ihn noch ein Jahr über die gewöhnliche Zeit zurückbehalten — kehrte er 1853 als Priester und Doctor der Philosophie und Theologie in seine Heimat zurück. Hier besuchte er ein Jahr noch die Universität München, um der königlichen Verordnung zu genügen, nach welcher die heimgekehrten Germaniker ein Jahr „Kirchenrecht vom vaterländischen Standpunkt aus" hören mußten. In München nahm er die Stelle des Religionslehrers im herzoglich bayrischen Hause an. Von 1854 bis 1857 wirkte er in Passau in der Seelsorge. Im Herbste 1857 trat er in die österreichische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu ein. Nach Vollendung des Noviciats versah er erst sieben Jahre lang den Lehrstuhl der philosophischen Vorbereitungswissenschaften für das Studium der Theologie und hierauf den der Dogmatik an der Universität Innsbruck. Im Jahre 1867 berief ihn der Ordensgeneral Beckx als Rector des Collegium Germanicum nach Rom. Er stand an der Spitze des Collegiums in den schweren Zeiten der garibaldischen und piemontesischen Invasion und des Vaticanischen Concils. Nachdem er das Collegium 13 Jahre geleitet hatte, wurde er 1880 seines Amtes enthoben, um fortan nur noch in den römischen Congregationen zu arbeiten. Schon 1873 hatte ihn Pius IX. zum Theologen der Pönitentiarie, später auch zum Consultor der „außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten" gewählt. Jetzt kamen dazu noch die Aemter eines

[1] Siehe Hist.-pol. Blätter CVI, 721 ff. In der oben erwähnten Biographie von L. Steiner finden sich die Schriften Hergenröthers unter 32 Nummern aufgezählt, zu ihnen kommen noch die Regesten Leos X. und die Fortsetzung der Conciliengeschichte von Hefele.

Consultors der Propaganda und der Inquisition. Am 16. Januar 1893 verlieh ihm Leo XIII. den Purpur, behielt ihn aber, infolge des Widerstrebens des Ordens, dessen Mitglieder sich durch ein eigenes Gelübde verpflichten, kirchliche Würden nur aus Gehorsam auf ein formelles Gebot des Papstes hin anzunehmen, in petto. Die Publication erfolgte im Consistorium des 18. Mai 1894. Die Promotion Steinhubers erregte besonders bei den Germanikern viel Freude. Sie fühlten sich geehrt, daß ein Zögling und langjähriger Rector des Collegiums in den höchsten Senat der Kirche aufgenommen worden sei.

2. Erzbischöfe.

Nur zwei Erzbischöfe gingen in dieser Periode aus dem Collegium hervor: Karl August von Reisach, Erzbischof von München-Freising, und Joseph Stadler, Erzbischof von Vrhbosna mit dem Sitz zu Serajewo in Bosnien.

Von ersterem haben wir bereits gesprochen.

Joseph Stadler, geboren 1842 zu Brod in Kroatien, trat, empfohlen vom Cardinal Haulik, am 29. October 1862 ins Collegium, in dem er den gewöhnlichen siebenjährigen Studiencurs mit bestem Erfolge vollendete und am 27. Juli 1869 als Priester und Doctor der Philosophie und Theologie in seine Heimat zurückkehrte. Er wurde alsbald im theologischen Lehrfache zuerst am Lyceum, sodann an der Universität Agram verwendet. Als Leo XIII. 1881 die kirchliche Hierarchie in Bosnien wiederherstellte, ward der Agramer Professor zum ersten Erzbischof von Vrhbosna ausersehen. Die bischöfliche Weihe erhielt er in der Kirche von San Clemente in Rom unter Assistenz des ganzen Collegiums. Ueber sein Wirken sei das Urtheil der Nachwelt überlassen; doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß es ihm in wenigen Jahren gelungen ist, in Serajewo eine schöne Kathedrale und ein Seminar und in Travnik ein Knabenconvict zu errichten.

3. Bischöfe.

Deren gingen neun aus dem Germanicum hervor.

Der älteste derselben ist Peter Joseph de Preux, der auch die Reihe sämtlicher Alumnen des 19. Jahrhunderts eröffnet. Er studirte im Collegium von 1818 bis 1822. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er bald Professor der Theologie, Rector des Seminars und Canonicus; im Jahre 1844 ward er zum Bischof von Sitten gewählt. Er leitete diese Diöcese 31 Jahre mit apostolischem Eifer und reichem Segen. Er war ein gelehrter Mann, aber dabei von kindlich frommem, überaus demüthigem Sinn und einem Herzen voll Milde und seltener Güte. Dem Collegium Germanicum

bewahrte er das beste und dankbarste Andenken und wußte nicht Worte genug zu finden, das Glück zu rühmen, das ihm als erstem Alumnus desselben zu theil geworden. Der Bischof liebte es, alle Germaniker, auch den jüngsten, seine „Brüder" zu nennen. „Selbst meine Träume", schrieb er 1869 als ehrwürdiger Greis an die Alumnen des Collegiums, „tragen mich oft in das geliebte Collegium und in den Kreis seiner Zöglinge, und es ist mir dann, als müßte ich ein zweites Mal in diesem seligen Heim meine Studien beginnen." Er starb in Sitten im Jahre 1875.

Georg Stahl, Bischof von Würzburg. Derselbe studirte im Germanicum von 1827 bis 1830. Nach Würzburg zurückgekehrt, wurde er bald Professor der Dogmatik an der dortigen Hochschule und im Jahre 1840 von König Ludwig I. zum Bischof von Würzburg ernannt. In ihm erhielt die alte Frankenstadt einen frommen, überaus liebreichen, dem Heiligen Stuhl warm ergebenen Bischof. Schon auf der Conferenz der deutschen Bischöfe in Fulda (am 6. September 1869) nahm er mit Entschiedenheit die Stellung ein, die er während des Vaticanischen Concils in der Frage der Unfehlbarkeit bis zu seinem Tode standhaft festhielt. Er starb kurz vor dem Abschluß des Concils am 30. Juni in Rom. Zu seinen besondern Verdiensten gehört es, daß er sorgsam darauf bedacht war, tüchtige Jünglinge, wie Hergenröther, Hettinger, Denzinger, Renninger und andere, ins Germanicum zu schicken.

Johannes B. Malou, Bischof von Brügge in Belgien (1849 bis 1864). Geboren am 30. Juni 1809 in Ypern als Sprößling einer reichen, hochangesehenen Familie, aus der eine ganze Reihe von hohen Staatsmännern und Senatoren hervorgegangen ist, wurde er im Alter von elf Jahren dem berühmten Jesuitencollegium von St. Acheul in Frankreich anvertraut, wo er in acht Jahren seine Gymnasialbildung vollendete. Hier schloß er warme Freundschaft mit einer Reihe von Jünglingen, die später vielfach hohe Stellungen in Kirche oder Staat einnahmen, namentlich mit dem spätern ausgezeichneten Bischof von Lüttich, Montpellier. Im Jahre 1831 gingen beide Freunde nach Rom, wo sie auf den Rath des heiligmäßigen, später in den Jesuitenorden getretenen Cardinalvicars Odescalchi in die Accademia ecclesiastica eintraten. Die Einrichtung dieser für junge Priester bestimmten Anstalt entsprach jedoch nicht ganz dem ernsten Streben der zwei jungen Männer, so daß sie beide schon nach einigen Monaten austraten. Malou fand Aufnahme im Germanicum[1], Montpellier in dem ebenfalls von den Jesuiten geleiteten adeligen Collegium. „In gänzlicher Zurück-

[1] Auch ein Franzose, Amand de Garsignies aus Cambray, war 1830 auf einige Wochen im Germanicum. Er wurde nachmals Bischof von Soissons († 1860).

gezogenheit lebend," sagt Malous Biograph[1], „war er im Vereine mit seinen Mitalumnen nur darauf bedacht, durch strenge Beobachtung der Disciplin sowie durch eifrige Uebung in der Abtödtung und Selbstverläugnung sich zu einem recht würdigen Priester heranzubilden und sich zugleich durch ernstes, unablässiges Studium tiefe und gründliche Kenntnisse in der Theologie zu erwerben." Am 1. Mai 1835 verließ Malou als Priester und Doctor der Theologie das Germanicum, „mit einer Liebe und Dankbarkeit im Herzen, die er demselben auch in seiner spätern Stellung fortwährend bewahrte und zu beweisen suchte"[2].

Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr in die Heimat vertrauten ihm die belgischen Bischöfe den wichtigen Lehrstuhl der Dogmatik an der freien Hochschule von Löwen; er hatte ihn 12 Jahre mit hohen Ehren inne. Seine sich an die alte klassische Theologie anlehnende Richtung, sein scharfer Geist, seine gründliche Tiefe und die seltene Klarheit seiner Darstellung machten ihn zu einem akademischen Lehrer ersten Ranges. Diesen Charakter tragen auch die wissenschaftlichen Werke an sich[3], durch welche sich Malou einen sehr geachteten Namen machte. Seine dogmatische Tüchtigkeit ließ ihn glücklich die Klippen vermeiden, an welchen zu jener Zeit so viele bedeutende Talente scheiterten, indem sie der erhobenen Fahne des Hermesianismus, Traditionalismus und Ontologismus folgten. Besonders waren es die beiden letzten falschen Richtungen, welche in Malou einen so entschiedenen Gegner fanden, daß sie in kurzer Zeit ihre Zelte abbrechen mußten.

Im Jahre 1849 wurde Malou von Pius IX. zum Bischof von Brügge ernannt. War er ein ausgezeichneter Professor gewesen, so war er ein noch ausgezeichneterer Bischof. Er fand beim Antritt seines Amtes die Diöcese in wohlgeordnetem Zustand. Dennoch kann man in aller Wahrheit sagen, daß sie dem einsichtsvollen, thatkräftigen und gewissenhaften Bischof sehr viel ver-

---

[1] Der Bischof Laurent im „Katholik" (1866, I, 716—741; II, 74—91 und 129—156).

[2] Als Malou im Jahre 1854 nach Rom zurückkehrte, begehrte er bei einem Besuche des Profeßhauses das Dachstübchen wiederzusehen, das er einst als Germaniker bewohnt hatte. Unter Führung des P. Pierling, des greisen Assistenten für Deutschland, hatte er es bald entdeckt. Es war zur Zeit unbewohnt. Er öffnete und fand es nahezu, wie er es vor 19 Jahren verlassen hatte. Dem ernsten Bischof traten die Thränen in die Augen; ohne auf seine Begleiter zu achten, ging er auf den Betstuhl zu und blieb auf demselben wohl zehn Minuten lang in inbrünstigem Gebete knien. „Hier", sagte er dann mit feuchten Augen zu seinem Begleiter sich wendend, „habe ich die schönsten Jahre meines Lebens verlebt und zahllose Gnaden empfangen: vere non est hic aliud nisi domus Dei et porta coeli."

[3] Besonders sein zweibändiges Werk, das unter dem Titel La lecture de la Ste. Bible en langue vulgaire 1846 in Löwen erschien. Clarus übersetzte es ins Deutsche.

dankt. Malou wurde auch bald der Führer des Episkopats in Belgien, wie er überhaupt „bei allen Katholiken seines Vaterlandes als der entschiedenste Vorkämpfer für die Freiheit und die Rechte der Kirche galt".

Auch außerhalb Belgiens genoß der Bischof von Brügge hohe Achtung. Als er 1854 zur Zeit der Definition der Unbefleckten Empfängniß Mariä in Rom den Vorversammlungen der Bischöfe, die aus den verschiedensten Ländern der Welt sich eingefunden, beiwohnte, wurde unter den Prälaten der allgemeine Wunsch laut, es möchte ein nicht zu umfangreiches Werk über die zu definirende Lehre und die Gründe der Definition erscheinen. „Ich war mit ihnen ganz einverstanden," schrieb Malou später, „erstaunte aber nicht wenig, als man mich einstimmig versicherte, ich selbst müsse diese Arbeit übernehmen." Er sträubte sich lange, gab aber endlich, da auch Pius IX. ihn aufmunterte, dem vielfachen Drängen nach. Zwei Jahre genügten dem gelehrten Bischof, um ein sehr tüchtiges Werk über das genannte Dogma zu verfassen [1].

An den kirchenpolitischen Kämpfen, welche der Liberalismus in Belgien zu jener Zeit heraufbeschwor, nahm Bischof Malou den thätigsten Antheil. „Seine schlagende Dialektik," sagt sein Biograph, „seine scharfe und gewandte Feder, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit machten ihn für die Liberalen zu einem gefürchteten Gegner." Noch der letzte Hirtenbrief, den er, bereits schwer erkrankt, bei Gelegenheit der Wahlen für die Kammern erließ, feuerte den Muth der Katholiken zur Flamme an und that der Sache des Liberalismus den größten Abbruch. Mit einer Seelenstärke ohnegleichen regierte der Jahre lang schwerkranke Oberhirte seine Diöcese bis ins kleinste und bis zu seinem Ende. Er war einer von jenen Männern, die stehend sterben. Sein Tod fällt auf den 23. März 1864. Belgien hatte im 19. Jahrhundert keinen größern Bischof. Pius IX. sprach in einem eigenen Schreiben an den Freund des Verstorbenen, den Bischof Montpellier, seinen Schmerz über den Hingang dieses unvergleichlichen Bischofs aus. Lange Jahre dauerte die Trauer um seinen Tod, und noch im Jahre des Vaticanischen Concils konnte man im Kreise der Bischöfe die Aeußerung hören: Lebte Malou noch, so würde er der erste Bischof der hohen Versammlung sein.

Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg (seit 1858). Geboren am 13. Juli 1816 zu Bärnau in der Oberpfalz als Sohn eines Landrichters, trat er 1836 ins Germanicum, in welchem er bis 1842 verblieb. Nach seiner Rückkehr war er theils im Lehrfache theils in der Seelsorge thätig, bis er 1853 Domherr in Eichstätt wurde. Im Jahre 1858

---

[1] Es erschien 1857 in Brüssel unter dem Titel: L'immaculée conception de la bienheureuse Vierge Marie considérée comme dogme de foi par Mgr. J. B. Malou.

ernannte ihn König Max II. zum Bischof von Regensburg. Das Wirken dieses thatkräftigen Bischofs ist in ganz Deutschland bekannt. Zu seinen bedeutendsten Schöpfungen gehören der Neubau des Clericalseminars, die Errichtung von Knabenseminarien in Metten, Straubing und Regensburg, der Ausbau des Doms und insbesondere der Domthürme, die Hebung der theologischen Studien, die Förderung der Würde des Gottesdienstes und der kirchlichen Musik, die Vertheidigung des Rechts der Kirche auf die Volksschulen, die Einführung der Missionen sowie der Exercitien für den Clerus, die Berufung der Jesuiten u. s. w. In den Kämpfen um die Freiheit der Kirche stand Senestrey furchtlos jederzeit im Vordertreffen. Beim Vaticanischen Concil war seine Thätigkeit eine sehr bedeutsame.

Christoph Cosandey, Bischof von Lausanne und Genf (1880 bis 1882). Geboren am 16. December 1818 in dem Dörflein Zurscheur im Kanton Freiburg, machte er seine Humanitätsstudien in Freiburg und trat im October 1835 ins Germanicum, in dem er über sieben Jahre verlebte. Er war ein musterhafter und ausgezeichneter Alumnus, welcher das vollste Vertrauen der Obern genoß. Am 3. Februar 1843 verließ er das Collegium als Priester und Doctor der Theologie. Seine Sehnsucht, in die Gesellschaft Jesu zu treten, die ihn sein Leben lang niemals verließ, konnte er vielfacher Hindernisse wegen weder jetzt noch später stillen. Er sollte seine Dienste seiner heimatlichen Diöcese weihen. Nach seiner Ankunft in Freiburg wurde er alsbald zum Canonicus und später (1858) zum Regens des Seminars ernannt. Er folgte in diesem wichtigen Amte einem andern Germaniker, Johannes Jendley, nach, der auf den Wunsch des Bischofs Marilley das Generalvicariat übernommen hatte. Cosandey mußte im Seminar auch das Lehrfach der Moraltheologie und später des canonischen Rechts versehen. Er war nicht bloß ein ausgezeichneter Lehrer, sondern auch das Muster eines Seminarregens. Er bildete fast ein Vierteljahrhundert lang sämtliche Priester der Diöcese. „Wir lernten", berichtet einer derselben, der sein Leben beschrieben hat, „an ihm einen Mann Gottes kennen und hatten das schöne Schauspiel eines musterhaften Wandels vor Augen; wir fanden in ihm ein wahres Abbild Jesu Christi, der allen alles wurde, und schätzten uns glücklich, unter seiner weisen Führung ins Heiligthum eingeführt zu werden." In der ganzen Schweiz genoß der Regens Cosandey außerordentliches Ansehen, was sich besonders bei den Priesterexercitien zeigte, die er auf den Wunsch der Bischöfe in den verschiedenen Diöcesen der Schweiz leitete. Im Jahre 1869 erhielt Cosandey den Ruf, als berathender Theolog an den Arbeiten des Vaticanischen Concils theilzunehmen. Acht Jahre später verlangte der Clerus der Diöcese den „durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Klugheit wahrhaft ausgezeichneten" Seminarregens Cosandey vom Heiligen Stuhl zum Coadjutor mit

dem Rechte der Nachfolge des hochverdienten Bischofs Marilley. Diesem Wunsche willfahrte Leo XIII. durch Breve vom 19. December 1879. Die bischöfliche Weihe erhielt der neue Oberhirte am 15. Februar 1880 in der Kirche der Redemptoristen in Rom, unter Assistenz des ganzen deutschen Collegiums. Die Kirche von Freiburg sollte sich nicht lange dieses heiligmäßigen Bischofs erfreuen. Er starb am 1. October 1882[1].

Franz Leopold Freiherr von Leonrod, Bischof von Eichstätt (seit 1867). Derselbe, ein Sohn des Appellationsgerichts-Präsidenten Ludwig von Leonrod, ist am 26. August 1827 zu Ansbach geboren. Im Alter von 12 Jahren wurde er in das von dem Bischofe Karl August von Reisach eben errichtete Knabenseminar von Eichstätt aufgenommen, in dem er unter dem trefflichen Regens Dr. Ernst seine Gymnasialstudien mit Auszeichnung vollendete. Nachdem er den Entschluß gefaßt, sich dem geistlichen Stande zu widmen, zog es ihn nach Rom, wo die zwei Männer, zu denen er mit dem größten Vertrauen emporblickte, Bischof Reisach und Regens Ernst, ihre geistliche Ausbildung empfangen hatten. Im October 1846 trat er in das Germanicum. Doch hinderte ihn die Revolution des Jahres 1848, seine Studien in demselben zu vollenden. Im April dieses Jahres verließ er mit tiefer Wehmuth im Herzen die ewige Stadt, um am Lyceum von Eichstätt seine Studien fortzusetzen. So kurz sein römischer Aufenthalt gewesen, „so waren doch die dort empfangenen Eindrücke und Grundsätze für ihn ein bleibender Gewinn und eine sichtbare Richtschnur für die Zukunft“[2]. Im December 1850 erhielt Franz von Leonrod die Priesterweihe und arbeitete dann einige Jahre in der Seelsorge, bis er 1856 als Domprediger nach Eichstätt berufen wurde. Drei Jahre später wurde er zum Pfarrer von St. Zeno bei Reichenhall, 1867 zum Bischof von Eichstätt ernannt. Im Jahre 1870 wohnte er dem Vaticanischen Concil bei, auf welchem er mit Entschiedenheit für die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit eintrat und stimmte. Was Bischof von Leonrod seiner Diöcese geworden, bewies das von dem ganzen Bisthum im Jahre 1892 feierlich begangene Bischofsjubiläum.

Johannes Jakob Missia, Fürstbischof von Laibach (seit 1884). In Luttenberg am 30. Juni 1838 geboren, trat er im October 1858 ins Collegium, in dem er sechs Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr rief ihn der Fürstbischof von Graz als Secretär an seine Seite. Im Jahre 1871 wurde er zum Consistorialrath und Kanzler, 1880 zum Domherrn berufen. 1884 ernannte ihn Kaiser Franz Joseph zum Fürstbischof von Laibach. Seine

---

[1] Im Jahre 1885 erschien in Freiburg: Vie de S. E. Mgr. Cosandey, évêque de Lausanne, par M. l'abbé J. Genoud, 313 pp.

[2] Dr. Franz Morgott: Dr. Franz Leopold Freiherr von Leonrod, Bischof von Eichstätt. Eine Lebensskizze (Ingolstadt 1892).

Wahl, die nach der Aeußerung des Monarchen „niemand mißfallen konnte“, fand im ganzen lieben Krainerlande die freudigste Aufnahme.

Fidelis Battaglia, Bischof von Chur (seit 1889), stammt aus Bressans in Graubünden, wo er am 19. Februar 1829 geboren ward. Im Germanicum studirte er von 1850 bis 1856. In die Heimat zurückgekehrt, wirkte er 12 Jahre in Freiburg und Schwyz im Lehrfache und nahm 1868 die Wahl als Pfarrer von Fellers an. Einige Jahre später berief ihn sein Bischof als Inspector des Mutterhauses der Kreuzschwestern von Ingenbohl, 1879 wurde er Domherr und Kanzler in Chur. Zehn Jahre später wählte ihn das Domkapitel daselbst zum Bischof.

Georg Ignatius Komp, geboren am 5. Juni 1828 in Hammelburg, trat im Jahre 1850 ins Collegium, aus dem er 1855 als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat zurückkehrte. Er wurde zuerst als Lehrer im Knabenseminar von Fulda verwendet. Schon im Jahre 1861 wurde er zum Professor der Moral an der theologischen Lehranstalt und zum Regens des Seminars ernannt. Er blieb in dieser Stellung ein Menschenalter hindurch und hat somit fast den ganzen Clerus der Diöcese Fulda erzogen. Drei Bischöfen, die seit 1863 den bischöflichen Stuhl von Fulda innehatten, stand er mit großer Treue und Hingebung zur Seite und erfreute sich des vollsten Vertrauens derselben. Von dem hohen Ansehen, dessen sich Dr. Komp in weiten Kreisen erfreute, zeugt die Thatsache, daß er seit 1882 auch Domherr und seit 1886 päpstlicher Hausprälat ist und mehr als einmal bei Gelegenheit von Bischofswahlen auf der Candidatenliste stand. Seine streng kirchliche Haltung und wohl auch seine römische Erziehung waren zweifellos der Grund, weshalb er jederzeit von der Liste gestrichen wurde. Erst bei der Vacanz des bischöflichen Stuhles von Fulda, die im Jahre 1893 eintrat, blieb der Name auf der Liste stehen. Die Domkapitulare wählten ihn zu großer Freude der Diöcese zum Bischofe. Seine Präconisation erfolgte im Consistorium des 21. Mai.

4. Weihbischöfe.

Thaddäus Graf Lubieński, aus der erlauchten Familie dieses Namens, wurde 1794 in Zelechow (Galizien) als Sohn des spätern Justizministers im Fürstenthum Warschau, Felix Lubieński, geboren. Er widmete sich dem Militärstand und trat noch ganz jung in die Cadettenschule von Warschau. Nach abgelegtem Offiziersexamen nahm er 1812 als gemeiner Soldat in der berittenen Garde Napoleons an dem russischen Feldzuge theil, wurde auf dem Rückzuge in der Schlacht bei Hanau schwer verwundet und nahm infolgedessen, geschmückt mit dem Kreuz der Ehrenlegion und dem Hauptmannsrang, seinen Abschied. Nachdem er einige Jahre auf dem Lande

verlebt, faßte er den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Im Jahre 1819 trat er ins Seminar von Krakau, und ein Jahr später ging er nach Rom, wo er als Convictor Aufnahme im Germanicum fand. Im Jahre 1824 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie in seine polnische Heimat zurück. Hier stieg der fromme, feingebildete und gewandte Priester rasch die Stufenleiter der geistlichen Würden empor. Erst bischöflicher Secretär, dann Domherr von Krakau, wurde er von 1829 an in Warschau als Referent, später als Director der Regierungscommission für Cultus und Unterricht verwendet. In dieser Eigenschaft und als Mitglied des Aufsichtsrathes über die Wohlthätigkeitsanstalten des Königsreichs Polen entwickelte er eine höchst segensreiche Thätigkeit. Eine ganze Reihe von Krankenhäusern verdanken ihm ihre Entstehung oder Erweiterung, wobei es seinem frommen Eifer zu besonderem Verdienste gereicht, daß er die nöthigen Gelder durch eigene Beiträge und Sammlung von freiwilligen Spenden mühsam zusammenbrachte. Das gesegnete Wirken des eifervollen Mannes erregte die Aufmerksamkeit des Czaren Nikolaus I. und bewog ihn, den würdigen Priester als Weihbischof von Wladislaw in Vorschlag zu bringen; im Jahre 1844 wurde er als Titularbischof von Rhodopolis präconisirt. Seine Weihe war eine gnädige Fügung der Vorsehung, da durch die Kirchenverfolgung fast die sämtlichen Bischofsstühle Polens allmählich verwaist waren, so daß im Jahre 1856 von den acht Bischöfen und ebensovielen Weihbischöfen nur noch ein hochbejahrter Bischof und der Administrator von Warschau, Anton Fialkowski, am Leben waren. In dieser bischoflosen Zeit war es einzig der Titularbischof von Rhodopolis, der den verlassenen Katholiken einige Hilfe brachte. Unaufhörlich durchreiste er das Königreich, um die Priesterweihe zu ertheilen, zu firmen und alle andern bischöflichen Weiheacte mit unermüdlicher Aufopferung zu vollziehen. Der treffliche Prälat starb am 4. Mai 1861, nachdem er noch eben an der Weihe der endlich ernannten Bischöfe theilgenommen hatte.

Albert von Haller, ein Sohn des berühmten, im Jahre 1820 in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrten Staatsrechtslehrers Karl Ludwig von Haller, studirte im deutschen Collegium von 1829 bis 1835 mit bestem Erfolg. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz wurde er bald Pfarrer von Galgenen und bischöflicher Commissär in der March. Im Jahre 1854 rief ihn der Bischof von Chur in seine Residenz, in der Absicht, ihn als Coadjutor cum iure successionis vom Heiligen Stuhle zu erbitten. Vier Jahre lang verwaltete er als Generalvicar und Weihbischof mit Klugheit und gewissenhaftem Eifer die Diöcese. Doch war es ihm nicht beschieden, den Stuhl des hl. Lucius zu besteigen. Ein früher Tod entrückte ihn den Hoffnungen der Diöcesanen. Sein ererbtes, nicht unbeträchtliches Vermögen hinterließ er für fromme Zwecke; das Germanicum erhielt ein Legat von 5000 Franken.

5. Apostolischer Vicar.

Joh. B. Fallize, geboren am 9. November 1844 in Harlingen im Großherzogthum Luxemburg, war von 1866 bis 1872 Zögling des Germanicum. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wirkte er erst einige Jahre als Pfarrer von Pintsch in der Seelsorge, gab aber später seine Pfründe auf, um die Führerschaft der katholischen Partei im Landtag und in der Presse zu übernehmen. Im Jahre 1887 wies ihm Leo XIII. den dornenvollen Posten eines Apostolischen Präfecten in Norwegen an, wo unter seiner tüchtigen Leitung die katholische Sache sehr an Ansehen und Geltung gewann. Nach Verlauf von fünf Jahren erhob der Papst Norwegen zu einem Apostolischen Vicariat und Dr. Fallize wurde Titularbischof von Elusa.

6. Rectoren von Seminarien.

Dr. Joseph Ernst, im Jahre 1804 zu May in Niederbayern geboren, erhielt im Jahre 1828 auf Empfehlung des berühmten Bischofs Sailer Aufnahme ins Germanicum. Er blieb in demselben neun Jahre lang, da er nach Vollendung seiner Studien wegen seiner seltenen Eigenschaften noch zwei weitere Jahre als Präfect der jüngern Zöglinge zurückbehalten wurde. Während er Philosophie studirte, trat er in nahe Beziehungen zu dem jungen, hochbegabten Joachim Pecci, welcher die Repetitionen im Collegium leitete. Die neun im Germanicum verlebten Jahre blieben, wie er später oft erklärte, „die glücklichsten seines Lebens". Als er 20 Jahre später eine Reise nach Rom unternahm und bei einem Besuche in der Villa S. Pastore „zum erstenmal wieder einen Germaniker in der Collegientracht erblickte, überkam ihn ein eigenthümliches Gefühl, ein gar mächtiger Eindruck. Die Erinnerungen an die alten Zeiten, an neun volle Jahre, die er so glücklich im Germanicum verlebt hatte, drängten sich massenhaft an seine Seele heran". Im Herbst 1837 kehrte Ernst in seine Heimatsdiöcese Regensburg zurück. Wenige Monate vorher hatte Graf Reisach das Rectorat der Propaganda niedergelegt und von dem Bischofsstuhle von Eichstätt Besitz genommen. Sein erster Gedanke war, daselbst ein tridentinisches Seminar zu errichten. Zum Rector desselben erbat er sich vom Bischof Schwäbl von Regensburg den jungen Ernst, den er „durchaus haben müsse, und ohne den es nun einmal nicht gehe". Nicht ohne Mühe gelang es, die Zustimmung Schwäbls zu erlangen. Im October 1838 eröffnete Reisach sein Seminar, dessen Leitung Dr. Ernst mit freudigem Herzen übernahm und 24 Jahre lang mit bestem Erfolge führte. Er suchte es nach jenem Vorbilde einzurichten, das er in Rom aus eigener Erfahrung kennen gelernt. „Die leitende und tragende Idee aber, die alle Gesetze, Ein-

richtungen und das ganze innere Leben jener kirchlichen Anstalt (des Germanicum) durchdringt, ist die einer geistigen Familie." Dieses hohe Ideal eines Seminars schwebte dem Geiste Ernsts während der ganzen Zeit seiner Seminarsleitung unablässig vor Augen. „Mein Seminar", pflegte er zu sagen, „soll ein Vaterhaus, kein bloßes Kosthaus oder Studentenkaserne sein." Dem ausgezeichneten Manne gelang es in hohem Grade, dieses Ideal zu verwirklichen. „Wie zwischen Regens und Zöglingen," berichtet einer seiner trefflichsten Söhne[1], „das Verhältniß von Vater und Kindern, so herrschte unter letztern selbst das Verhältniß von Brüdern zu einander. Und so fest wußte er diese Familienbande zu knüpfen, daß sie auch nach dem Austritt aus dem Seminar sich nicht lösten." Neben seinem Amt als Seminarregens übernahm Ernst auch noch das eines akademischen Lehrers, indem er über 30 Jahre lang erst Philosophie, dann Moral und endlich Dogmatik lehrte. Nach dem Zeugniß seiner Schüler besaß er eine eminente Lehrgabe. „Was dieser Mann", bezeugt einer der hervorragendsten derselben[1], „als Regens des Seminars und als Lehrer an der philosophisch-theologischen Anstalt leistete, das wird in der Geschichte der Diöcese Eichstätt unvergeßlich bleiben. Mit einer Lehr- und Mittheilungsgabe ausgestattet, wie man sie selten findet, riß er in seinen Vorträgen alles hin und wußte die Aufmerksamkeit und das Interesse für den Gegenstand in der Weise zu erregen, daß die Stunden, in denen wir seinen Unterricht genossen, uns wie Augenblicke dahinschwanden." Noch höher als diese glänzenden Eigenschaften stellten den Regens Ernst die vollkommene Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit, mit der er seine Person und all das Seinige dem Seminar zum Opfer brachte[2]. Sein ganzes Einkommen, das er seit 1843 als Domherr und seit 1859 als Dompropst genoß, floß in die Kasse des Seminars, und als er 1862 von der Leitung desselben zurücktrat, konnte er von sich sagen, er sei, von den Einkünften als Dompropst abgesehen, „ärmer als der ärmste Priester der Diöcese". Den Schmerz der Trennung von dem Seminar milderte nur der Gedanke, daß er dasselbe in den berufensten Händen eines seiner aufopferungsvollsten Schüler, des Dr. Johannes Pruner, zurückließ, der es in demselben Geiste leitete und nach 30 Jahren ihm auch in der Würde eines Dompropsts nachfolgte. Dr. Ernst

[1] Dr. Stöckl im „Katholik" 1869, II, 577.

[2] „Von seinen Zöglingen wurde Regens Ernst aufs höchste verehrt und geliebt. Abraham a S. Clara wirft in einer seiner Schriften die Frage auf, wie wohl der rechte Erzieher heißen solle. Nach Abweisung vieler ungeeigneten Namen gibt er selbst die Antwort: ‚Ernst soll er heißen.' Die Stelle wurde einst bei Tisch vorgelesen. Alles war auf die Antwort gespannt. Als sie erfolgte, erfüllte helles Freudengeschrei zum Zeichen allgemeiner Zustimmung das Refectorium", in dem Dr. Ernst den Vorsitz führte (J. Hollweck, Das bischöfl. Seminar in Eichstätt [Eichstätt 1888] S. 98).

lebte nach seinem Abgange vom Seminar noch sechs Jahre († 1869). Er hat in der Diöcese Eichstätt ein überaus gesegnetes Andenken hinterlassen [1].

Albert Westhoff, geboren 1801 zu Dolberg bei Beckum in Westfalen, war der erste Zögling aus Preußen, der 1824 in das wiedereröffnete Germanicum eintrat. Die ersten sechs Monate schien er sich im Collegium nicht heimisch zu finden. Da traf es sich, daß er am Vorabende vor Weihnachten im Speisesaale das herrliche Martyrologium für den morgigen hohen Festtag vorlesen mußte. Dabei übermannte den jungen Westfalen eine so mächtige Rührung, daß er in Thränen ausbrach und nicht weiter zu lesen vermochte. Mit diesem Augenblicke war Westhoff ein anderer. Er umfaßte seinen Beruf mit klarer Erkenntniß und vollster Hingebung und wurde das Muster eines guten Germanikers. Im Jahre 1828 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat zurück; der erste Germaniker wurde hier von weltlicher Seite mit dem ausgesprochensten Mißtrauen aufgenommen. Doch erhielt er nach fünf Jahren die kleine Pfarrei Diestedde, die er 18 Jahre lang versah. Mit der ganzen Kraft seiner energischen Natur gab er sich der Erfüllung seiner Pflichten hin und schuf seine Pfarrei zu einer Mustergemeinde um. Auch nach seinem Abgang von Diestedde besuchte er sein Leben lang seine ehemaligen Pfarrkinder fast jährlich; es blieb dies beinahe seine einzige Erholung. Im Jahre 1848 wurde der Pfarrer von Diestedde in die constituirende Versammlung von Berlin gewählt, wo er mit großem Erfolg für die Erhaltung der christlichen Schule thätig war. Nachdem die Kirche in jenem Jahre größere Freiheit gewonnen hatte, war für Dr. Westhoff die Zeit zu einer Art des Wirkens gekommen, durch welches er sich ein ganz einziges Verdienst in den weitesten Kreisen erwarb. Jedes Jahr beim Anbruch des Sommers ließ er seine wohlbestellte Pfarrei in der Hand eines treuen Verwalters zurück und zog, von dem Segen seines Oberhirten begleitet, hinaus bis an die fernsten Grenzen Deutschlands, um an den verschiedenen Bischofssitzen unter seinen geistlichen Amtsbrüdern und in Klöstern und Seminarien eine wahrhaft apostolische Mission auszuüben. Tausende von Priestern setzten sich zu seinen Füßen, um in den Exercitien des hl. Ignatius die hohe Kunst der eigenen Heiligung und wahrhaft priesterlichen Lebens und Wirkens zu lernen oder doch zu vervollkommnen. Eine mit so außerordentlich reichem Erfolg gekrönte Wirksamkeit lenkte die Aufmerksamkeit des Cardinalerzbischofs von Köln auf sich, der ihn im Jahre 1851 als Präses seines Priesterseminars nach Köln berief, wo er nach 12 Jahren auch als Domkapitular

[1] Dr. Ernst hat an Dr. Franz Morgott einen liebevollen Biographen gefunden. Siehe dessen Schrift „Dompropst Dr. Joseph Ernst“ (Eichstätt 1888), der die obigen Citate entnommen sind.

installirt wurde. Im Seminar entfaltete nun Dr. Westhoff eine neue, überaus durchgreifende Thätigkeit. Sein feuriges Wort, sein leuchtendes Beispiel, seine nie ruhende Thätigkeit, seine seltene Selbstlosigkeit, sein gründliches Wissen befähigten ihn in hohem Grade, einen mächtigen Einfluß auf den jungen Clerus zu üben und der Erzdiöcese fromme, wohlunterrichtete und seeleneifrige Priester zu bilden. Nachdem er 17 Jahre an der Spitze des Seminars gestanden, verlebte er die letzten drei Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit und starb 70 Jahre alt am 6. Mai 1871 [1].

Valentin Willi, geboren 1809 im Dörfchen Lenz in Graubünden, war sieben Jahre (von 1828—1835) Zögling des Germanicum. Nach seiner Rückkehr erhielt er alsbald den eben erledigten Lehrstuhl der Dogmatik im Seminar von Chur, den er fast 40 Jahre lang innehatte. Von 1844 an war er auch Regens des Seminars und blieb es 30 Jahre lang. Während dieses langen Zeitraums standen über tausend Seminaristen unter seiner Leitung. Er war ein tüchtiger Lehrer und wahrer Vater seiner Zöglinge. Durch Wort und Beispiel wußte er den Seminaristen Liebe zur Kirche und echte Frömmigkeit einzuflößen. Im Jahre 1874 wurde er Dompropst, fünf Jahre später wählte ihn das Domkapitel zum Bisthumsverweser. Willi war ein Mann von großer Frömmigkeit, streng gegen sich, milde und gütig gegen andere, besonders Arme und Bedrängte. Seine wissenschaftliche Bildung erstreckte sich nicht bloß auf Philosophie und Theologie: er besaß auch bedeutende Kenntnisse in den alten wie neuern Sprachen. Mit besonderer Vorliebe pflegte er die lateinische und versuchte sich auch gerne in wohlgelungenen Dichtungen in dieser klassischen Sprache. Als sein ehemaliger Repetitor Joachim Pecci als Leo XIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, widmete er demselben in froher Erinnerung einige sinnreiche Strophen der Ergebenheit und Beglückwünschung. Er starb hochbetagt am 17. October 1887.

Joh. Bapt. Renninger, im Jahre 1829 in Würzburg geboren, wurde 1851 auf Empfehlung des Bischofs Dr. Stahl und des damaligen Subregens Dr. Hettinger ins Collegium aufgenommen, nachdem er bereits zwei Jahre an der Würzburger Hochschule Theologie studirt hatte. Er vollendete seine theologischen Studien in drei Jahren und kehrte im September 1854 als Priester und Doctor der Theologie in seine fränkische Heimat zurück. Schon nach zwei Jahren wurde er Subregens und 1865 Regens des Würzburger Clericalseminars, das unter seiner Leitung, die fast ein Vierteljahrhundert in seiner Hand blieb, zu hoher Blüthe gelangte. Regens Renninger gab sich den Obliegenheiten seines Amtes mit der ganzen Kraft seiner gott-

---

[1] Nekrolog in der Kölnischen Volkszeitung vom 10. Mai 1871, wo sich auch das Verzeichniß der von Westhoff herausgegebenen Schriften findet.

begeisterten Seele hin, und gewann sich im Fluge die Liebe, das Vertrauen und die Verehrung seiner Zöglinge. Nicht durch seine herrlichen Vorträge und seine wissenschaftliche Tüchtigkeit allein flößte er seinen Alumnen hohe Begeisterung für ihren Beruf ein; noch mehr wirkte auf die jungen Herzen das Beispiel seiner Frömmigkeit, sein idealer Sinn, seine väterliche Sorge für das leibliche und geistliche Wohl der Seinigen und sein unübertroffener Seeleneifer. Im Jahre 1879 sollte Regens Renninger ein Opfer des stillen Culturkampfs werden. Es war nicht der damals allmächtige Minister Lutz allein, dem der edle Regens ein Dorn im Auge war. Seine Entfernung von der Leitung des Seminars fühlte der Würzburger Clerus wie ein ihm selbst zugefügtes Leid. Da dem gelehrten und in jeder Hinsicht tüchtigen Manne auch ein Lehrstuhl an der Hochschule, der so sehr seinen Neigungen entsprochen hätte, versagt blieb, so nahm er mit widerstrebendem Herzen ein Canonicat im Domkapitel an. Er fuhr aber fort, alle seine Kraft auch fernerhin für die Sache Gottes einzusetzen. Oefter erging der Ruf an ihn, dem Clerus die Exercitien zu geben, in welcher Kunst er ein großer Meister war. Auch übertrug ihm das Vertrauen des Bischofs fast alle Referate über Angelegenheiten von principieller Bedeutung und die Aufsicht über die wissenschaftliche Fortbildung der jungen Cleriker, sowie er zu höchster Zufriedenheit der Seminaristen und Gymnasiasten als bischöflicher Commissär bei den Prüfungen im Seminar und den Gymnasien bestellt wurde. Johannes Renninger endete sein reiches und volles Leben am 29. Mai 1892. Seine sämtlichen, freilich geringen Ersparnisse hinterließ er zu frommen Zwecken[1].

7. Andere bedeutende Germaniker.

I. Bayrische Zöglinge.

Von diesen seien genannt:

Karl Schrödl aus München. Er machte seine Studien im Collegium von 1825 bis 1832. Nach seiner Rückkehr wurde er bald (1835) Professor am Lyceum in Passau, 1840 Domherr, 1850 auch Dompfarrer, 1868 Dompropst, 1876 Generalvicar und starb 1892. Er verfaßte mehrere historische Werke und schrieb eine große Anzahl von Artikeln für das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.

Matthäus Kroner aus Augsburg weilte im Collegium sechs Jahre (von 1827—1833). Er wirkte nachmals 16 Jahre in der Seelsorge, bis

[1] Siehe die schöne Lebensskizze „Zur Erinnerung an J. B. Renninger, sein Leben und Wirken, dargestellt von Dr. C. Braun“ (Würzburg 1892).

ihn der Erzbischof Reisach als Beichtvater der Barmherzigen Schwestern in deren großes Mutterhaus zu München berief, wo der fromme und anspruchslose Priester in der Stille weitere 16 Jahre lang unsäglich viel Gutes that, bis er in gleicher Eigenschaft nach Augsburg begehrt wurde; er blieb daselbst bis 1872 und starb 1881 in Wasserburg.

Max Freiherr von Gravenreuth aus Eichstätt war im Germanicum von 1826 bis 1833. Er wurde 1840 Pfarrer von Ingolstadt, 1865 Domherr von Eichstätt, 1875 als der letzte seines Stammes auch bayrischer Reichsrath und starb 1883.

Franz X. Freimüller aus Regensburg war von 1827 bis 1834 Zögling des Collegiums. Drei Jahre nach seiner Rückkehr trat er als P. Willibald zu Metten in den Benediktinerorden, dem er 53 Jahre als eines der bedeutendsten Mitglieder angehörte. Im Jahre 1844 wurde er Prior, 1855 Rector des Ordensgymnasiums in Metten, an dem er viele Jahre mit Auszeichnung lehrte. Er starb am 24. März 1890, hochverehrt von seinen Ordensgenossen und zahlreichen Schülern, die ihn fast wie einen Heiligen betrachteten.

Ihm nicht unähnlich war Michael (Thomas) Bauer aus Mitterskirchen in Niederbayern. Er machte seine Studien im Germanicum von 1842 bis 1848. Heimgekehrt, wurde er bald (1851) Religionslehrer am Gymnasium in Passau, 1854 Professor der Dogmatik am dortigen Lyceum. Nach zwölf Jahren erfolgreicher Lehrthätigkeit entschloß er sich, in die Gesellschaft Jesu zu treten, fühlte sich jedoch in derselben nicht heimisch und trat nach wenigen Monaten wieder aus. Gott hatte ihn zum Benediktiner bestimmt. Er trat in das Kloster Metten und lebte in demselben 27 Jahre glücklich und zufrieden. Er war, sagten seine Mitbrüder, ein vollkommener Benediktiner, ein Mann von reichem philosophischen und theologischen Wissen, dabei ein gerader, offener Charakter, und was noch mehr ist, mit allen klösterlichen Tugenden geziert. Im Kloster bekleidete er der Reihe nach die wichtigen Aemter eines Lectors der Theologie, eines Rectors des bischöflichen Knabenseminars und bewährte sich in allen aufs beste. Der edle Benediktiner starb am 6. December 1893.

Anton Lipf aus Regensburg, im Collegium von 1830 bis 1836, war erst Domvicar und bischöflicher Secretär, dann Beichtvater der Salesianerinnen, endlich Pfarrer von Binabiburg. Er war ein Mann von außerordentlicher Frömmigkeit und Tugend und wurde von seinen Standesgenossen als ein „apostolischer Priester“ angesehen. All das Seinige gehörte den Armen und frommen Zwecken. In weniger als zwei Jahren gab er einmal nahe an 5000 Mark in aller Stille für wohlthätige Zwecke hin. Er starb 1878 in Vilsbiburg.

Karl Rinecker aus einer hochgeachteten Familie von Bamberg kam 1835 ins Collegium, aus dem er nach sieben Jahren als Priester und Doctor der Theologie wieder heimkehrte. Er ward erst Secretär des Bischofs Reisach von Eichstätt, dann eine Reihe von Jahren Domprediger in München und starb 1863 als Pfarrer von Reichenhall, erst 48 Jahre alt. Rinecker war ein Mann von hohen Gaben, ein apostolischer geistvoller Prediger und überaus eifriger Seelenhirt, an den sich Personen aller Stände mit seltenem Vertrauen um Rath wandten.

Franz Hettinger aus Würzburg hatte bereits fünf Jahre an mehreren deutschen Hochschulen studirt, als ihn Bischof Stahl zur Aufnahme ins Germanicum empfahl. Sein Aufenthalt in demselben dauerte von 1841 bis 1845. Hettinger selbst hat in seinem schönen Buch „Aus Welt und Kirche“ [1] einen höchst anziehenden Bericht über sein Leben und seine Erfahrungen im Deutschen Collegium mitgetheilt, aus dem wir uns nicht versagen können, einiges mitzutheilen. Gleich die ersten Eindrücke, insbesondere die einfache, herzliche und heitere Haltung der Zöglinge, waren für den jungen Studenten aus Franken wohlthuend. „Ein jahrelanges Leben in einsamer Zelle, ausgefüllt durch Studium und Gebet, kaum berührt von dem Lärm des Tages und dem Treiben der Außenwelt, nur durch Spaziergänge, Besuche der Kunstwerke Roms und Theilnahme an seinen kirchlichen Festen unterbrochen, mußte nothwendig den Mitgliedern dieses Institutes einen bestimmten Charakter aufprägen, dem Geiste eine größere Reife verleihen. Die Ausbildung des innern Lebens in den Alumnen war, wie mir frühzeitig es sich darstellte, die besondere Aufgabe, welche das Collegium sich vorgesetzt hatte. Gleich zu Anfang fiel mir auf, daß die täglichen Andachten, welche in allen andern ähnlichen Anstalten in der Regel gemeinsam stattfinden, hier fast ganz fehlten; nicht einmal das Morgen- und Abendgebet war gemeinschaftlich. Auch die Betrachtung stellte jeder für sich in seinem Zimmer an, nachdem ihm einige Wochen lang vorher Anleitung dazu gegeben war. Der innere Mensch sollte selbständig sich entwickeln, die Individualität sich eigenartig entfalten. Allerdings wurden uns von außen her vielfache Anregungen geboten, aber es waren nur Samenkörner, namentlich durch die Anreden des Spiritual ausgestreut; bauen sollte dann jeder den Garten seiner Seele selbst; Schablonenartiges gab es nicht.“ Von dem idealen Sinn der Zöglinge und dem schönen, brüderlichen Zusammenleben im Collegium legt Hettinger das Zeugniß ab: „Das Deutsche Collegium war zu jener Zeit eine Musteranstalt regen wissenschaftlichen Strebens, echter Frömmigkeit und aufrichtiger Bruderliebe,

---

[1] Es erschien 1893 bei Herder in Freiburg in 3. Auflage. Der betreffende Aufsatz steht in Bd. I, S. 1—166.

aus der keiner ohne Schmerz schied, nach der jeder noch Jahrelang sich zurücksehnte wie nach einem Vaterhause und nach einer theuern Heimat.“ Gegenüber der thörichten Einrede, die Germaniker verlören in Rom die vaterländische Gesinnung, sagt er: „Soweit meine Erfahrungen aus jener Zeit reichen, kann ich behaupten, daß nicht Einer war, der nicht deutsche Art und Sitte hochgehalten, dem nicht das Collegium als eine vaterländische Insel erschienen wäre in fremdem Lande.“ Mit jugendlicher Begeisterung sprach und schrieb Hettinger noch in seinem Greisenalter von Rom und seinen Herrlichkeiten, von seinen Studien und Erlebnissen im Collegium und von dem schönen Zusammenleben so vieler strebsamer auserlesener Jünglinge in dem „ewig-einzigen Rom“. „Als ich vier Jahre später Abschied nahm,“ sagt Hettinger, „war es ein Schmerz, als müßte ich mich von meinem Vaterhause trennen. . . Ich war in dieser Zeit reich geworden, überreich, hatte Schätze gesammelt für Geist und Herz und ein glückliches Leben gelebt.“ In Würzburg wurde Hettinger erst als Subregens im Seminar verwendet, bis er 1856 seine Ernennung als Professor an der Hochschule erhielt. Im Jahre 1869 ward Hettinger als Consultor für die Vorarbeiten zum vaticanischen Concil berufen. Leo XIII., der Hettinger aus seinen Schriften kannte und sehr hoch schätzte, dachte ernstlich daran, ihm den Purpur zu verleihen, und bediente sich seiner zu manchen Arbeiten. Was Hettinger als akademischer Lehrer und Schriftsteller leistete, ist noch in aller Erinnerung. Er war nicht allein durch seine Werke, sondern auch durch seine ganze edle und bedeutende Persönlichkeit für viele junge Männer ein Führer, der sie zu hohen Zielen leitete.

Heinrich Denzinger wurde 1819 in Lüttich geboren, kam aber schon als Knabe nach Würzburg, wo sein Vater Universitätsprofessor war. Durch Bischof Stahls Verwendung erhielt er 1841 die Aufnahme ins Deutsche Collegium. Im Jahre 1845 heimgekehrt, kam er bald an die Universität Würzburg, an der er von 1848 an bis zu seinem Tode Dogmatik lehrte. Er war nicht bloß ein ausgezeichneter akademischer Lehrer, sondern machte sich auch einen bedeutenden Namen als katholischer Schriftsteller [1]. Die theologische Facultät in Wien ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede, Rom zum Consultor der Propaganda für die orientalischen Riten. Obwohl seit 1866 fast ganz gelähmt, setzte er seine Vorlesungen bis in die letzten Wochen seines Lebens mit unermüdlichem Eifer fort, indem er sich auf einem Rollstuhl in den Hörsaal der Universität, später in den Lesesaal seiner Wohnung bringen ließ. Denzinger war ein Mann von seltener Frömmigkeit und Tugend und

[1] Seine Hauptwerke sind: Enchiridion definitionum, das viele Auflagen erlebte, Ritus Orientalium und „Vier Bücher von der religiösen Erkenntniß“.

erwies sich besonders in seinem langwierigen Leiden „als ein Engel in der Geduld“, wie seine Freunde von ihm sagten. Er starb 1885.

Willibald Maier, geboren 1823 zu Pfalzpaint in Mittelfranken, machte seine Gymnasialstudien in Augsburg und wurde 1839 auf Empfehlung des Bischofs Reisach ins Deutsche Collegium aufgenommen. Ausgestattet mit seltenen Geistesgaben, vollendete er seine theologischen Studien mit solcher Auszeichnung, daß er im Jahre 1847 zu einem großen theologischen Actus auserkoren wurde, den er mit ungewöhnlichem Erfolge abhielt. In die Diöcese Eichstätt zurückgekehrt, arbeitete er erst sieben Jahre in der Seelsorge und folgte dann 1854 einem Rufe nach Köln, wo er als erster Redacteur die Herausgabe der „Deutschen Volkshalle“ übernahm. Nach der Unterdrückung dieses Blattes siedelte er nach Frankfurt über und trat an die Spitze der Redaction der katholischen Zeitung „Deutschland“. Im Jahre 1858 rief ihn der neuerwählte Bischof von Regensburg, Ignaz von Senestrey, als Secretär an seine Seite und erwirkte 1860 seine Ernennung zum Domherrn von Regensburg. Dreimal begleitete er den Bischof auf seiner Reise ad limina Apostolorum und stand demselben während des Vaticanischen Concils als Theolog zur Seite. Er starb erst 51 Jahre alt 1874 in Regensburg. Dr. Maier war ein Mann von außerordentlichen Eigenschaften. Mit einem überaus scharfen Verstand, einem reichen und tiefen Wissen verband er eine unermüdliche Arbeitskraft, einen vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden Muth und eine unbegrenzte Hingabe an die Sache der Gerechtigkeit und Wahrheit. Bei seinen zahlreichen Amtsobliegenheiten fand er noch Zeit für eine ausgedehnte literarische Thätigkeit. Zu geschweigen von zahlreichen Schriften, deren Uebersetzung oder Herausgabe er besorgte, schrieb er zahllose Artikel in Zeitungen und Zeitschriften und verfaßte mehrere sehr bedeutende Schriften, unter denen wir folgende nennen: „Die Restauration der Kirche in Deutschland“, „Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der heiligen Messe“, „Die Encyklika des Jahres 1864 und der Syllabus mit einem Commentar“. Wo immer es die Vertheidigung der Rechte der Kirche, des Apostolischen Stuhles, der katholischen Wahrheit, der Religion insbesondere gegen die Angriffe des Liberalismus galt, war die scharfe, gewandte und schneidige Feder des Regensburger Domherrn nicht müßig. Er suchte dabei keinen andern Lohn als den des gerechten Gottes.

Johannes B. Huber, geboren am 22. März 1842 zu Massing in ~~Nieder~~bayern, machte seine Gymnasialstudien bei den Benediktinern in Metten und erhielt die Aufnahme ins Deutsche Collegium im Jahre 1862. Der hochbegabte junge Mann ward im Jahre 1867 von seinem Lehrer Franzelin zu einer feierlichen Disputation ausersehen, welche ihm viele Ehre eintrug. Beim Beginn des Vaticanischen Concils wurde er mit drei andern Germanikern,

Dr. Dionys Delama aus Trient, Dr. Dominicus Hengesch aus Luxemburg und Dr. Paul Gierich aus Schlesien, als Stenograph der hohen Versammlung berufen. Ende 1870 kehrte er nach München zurück und wurde bald darauf vom Erzbischofe zu seinem Secretär erkoren, als welcher er unter zwei Oberhirten große Dienste leistete. Im Jahre 1885 wurde der überaus bescheidene Priester, dessen ganzer Ehrgeiz dahin ging, als Landkaplan oder Landpfarrer zu wirken, vom Domkapitel, in dem er ausgezeichnete Freunde hatte, zum Domherrn ernannt. Er ließ sich diese ehrenvolle Ernennung eher gefallen, als er sie gesucht hatte. Dem vortrefflichen Manne war kein langes Leben beschieden; er starb im October 1886, erst 44 Jahre alt. Durch das von ihm verfaßte „Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für die Gymnasien in Bayern", welches von sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen Bayerns approbirt wurde und über die Grenzen Bayerns hinaus seltenen Beifall fand, hat sich der fromme, anspruchslose und aufopfernde Priester ein nicht geringes Verdienst erworben.

Von den bayrischen Zöglingen wollen wir hier noch zwei namhaft machen, welche zwar dem Collegium keine Ehre gemacht haben, aber in mancher Beziehung ein warnendes Beispiel sind.

Thomas Braun aus der Diöcese Passau kam 1836 ins Collegium; er verließ es 1841, ohne seine Studien vollendet zu haben. Der Grund seiner Entlassung war der maßlose Eigen- und Starrsinn des jungen Mannes, der ihn mit allem und allen unzufrieden machte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er ins Seminar von Passau, wo er die Priesterweihe empfing. Er arbeitete hierauf einige Jahre in der Seelsorge. Als im Jahre 1854 die Lehre der Unbefleckten Empfängniß Mariä als Glaubenssatz erklärt wurde, trat er in einer kleinen Schrift gegen dieselbe auf, so daß er von seinem Bischof als dem Kirchenbann verfallen erklärt wurde. Es gelang ihm nicht, Anhänger zu gewinnen; unbeachtet und mißachtet verlebte er seine Tage. Im Jahre 1870 glaubte der tief herabgekommene Priester seine Zeit gekommen: er schloß sich den Altkatholiken an, die mit dem „Germaniker" Staat zu machen versuchten. Auch dies mißglückte. Thomas Braun, dem das Glück zu theil geworden war, seine geistliche Erziehung im Schatten von St. Peter zu erhalten, endete sein Leben in trostloser Vergessenheit.

Georg Köberle aus Augsburg war vom October 1838 an nur sechs Monate im Germanicum, das er verließ, weil er den vorgeschriebenen Eid zu leisten sich weigerte. Von da führte er ein abenteuerndes, unstätes Leben als fahrender Literat. Im Jahre 1845 veröffentlichte der fünfundzwanzigjährige Jüngling in den „Grenzboten" einen Artikel über seine römischen Erlebnisse, der auch in einem Separatabdruck erschien. Die höchst ärmliche Schrift strotzt von Anfang bis zum Ende von Unwahrscheinlichkeiten und albernen böswilligen

Erfindungen[1]. Sie reichte nicht hin, ihm eine Existenz zu gründen. Köberle versuchte es hierauf in einer andern Weise. Er that Schritte, um bei der katholischen Journalistik Beschäftigung zu finden. In der That wurde er eine Zeitlang bei der Redaction der in Frankfurt erscheinenden Zeitung „Deutschland", allerdings in untergeordneter Stellung, verwendet; er hatte sich dazu verstanden, eine Art Retractation zu veröffentlichen. Später ging er nach Wien, wo er sich ebenfalls als eifrigen Katholiken aufspielte. Wiederholt bot er sich an, Zeitungsartikel in katholischem Sinne zu schreiben. Im Jahre 1870 hielt er aber seine Zeit für gekommen. Er erklärte sich für altkatholisch und ließ nun eine neue Auflage seiner Schrift über das Germanicum unter dem doppelten marktschreierischen Titel erscheinen: „Deutsche Antwort auf wälsche Projecte — ein nach den authentischen Quellen entworfenes Promemoria über das germanische Problem und über das, was noch zu thun erübrigt. Enthüllungen über die Palastrevolution im Vatican und den Feldzugsplan der Jesuiten gegen Deutschlands Neugestaltung. Von Georg Köberle. Stuttgart 1870."[2] Noch einmal tauchte später der Name des unglücklichen Köberle in der Oeffentlichkeit auf, als er von einem badischen Gerichte zu mehreren Monaten Kerkerhaft verurtheilt wurde. Wir hätten von dem Manne und seiner Schrift keine Notiz genommen, wäre die letztere nicht mehr als einmal auch von ernsthaften Leuten, ja sogar von Staatsmännern als authentische Quelle benutzt worden, aus der sie ihre Kenntnisse von dem deutschen Institut in Rom entnahmen[3].

II. Preußische Zöglinge.

a) Kölner.

Matthias Joseph Scheeben, geboren am 1. März 1835 in dem Städtchen Meckenheim, bewarb sich nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in Köln, erst 17 Jahre alt, mit Erfolg um die Aufnahme ins Germanicum, in dem er sieben Jahre verblieb. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Cardinal Geissel zum Professor der Dogmatik im Seminar

[1] Der Verfasser, der selbst seine Ausbildung dem Deutschen Collegium verdankt, erinnert sich noch lebhaft an die Kurzweil und das Ergötzen, welche den Germanikern in Rom das Vorlesen des eben erschienenen Pamphletes in den Erholungsstunden gewährte. Der Vorleser wurde jeden Augenblick durch fröhliches Lachen unterbrochen, und kein einziger nahm die Sache ernsthaft.

[2] Der zweite Titel über „die Palastrevolution im Vatican" ist von einer andern Schrift Köberles übertragen, in welcher derselbe „enthüllte", was er einst als Germaniker hinter zwei Schweizergardisten stehend aus ihrem Zwiegespräch über die Vergiftung Leos XII. erlauscht hatte.

[3] Siehe oben S. 446.

von Köln, in welcher Stellung er 28 Jahre lang bis zu seinem Tode verblieb. Scheeben hat in derselben nicht bloß als Lehrer der wichtigsten theologischen Disciplin mit großem Erfolge gewirkt, sondern ist auch allerseits als einer der fruchtbarsten, hervorragendsten theologischen Schriftsteller seiner Zeit anerkannt worden. Die Zahl seiner Schriften ist bedeutend, ihr Inhalt mannigfaltig. In die stürmische Zeit des Vaticanischen Concils allein fallen deren sieben, sämtlich polemischen Inhalts, durch die er sich mit furchtlosem und siegreichem Eifer den Widersachern der kirchlichen Autorität entgegenstellte. Es ist mit Recht gesagt worden, daß diese apologetisch-polemische Thätigkeit den gelehrten und tiefsinnigen Theologen „zu dem bedeutendsten und verdientesten deutschen Vertheidiger des Concils nächst und neben dem Cardinal Hergenröther gemacht, und daß alle Katholiken ihm dafür Dank gewußt haben“ [1]. Scheebens Hauptwerk war indes sein „Handbuch der katholischen Dogmatik“, von dem zwischen 1873 bis 1882 die ersten drei Bände erschienen sind. Dasselbe fand bei seinen theologischen Fachgenossen die beste, bei manchen fast begeisterte Aufnahme. Wenn es wahr ist, was Böhmer sagt, daß „auf den Höhen der stolzen Wissenschaft ein eisig kalter Wind weht“, so wurde Dr. Scheeben davon nicht versehrt. Er bewahrte sich sein Leben lang ein kindliches Gemüth, einen demüthigen Sinn, ein innig frommes Herz und ein Wesen voll Einfalt und Anspruchslosigkeit. Zweimal wurde von seinen Freunden der Versuch gemacht, ihm als Anerkennung seiner Verdienste den Titel eines päpstlichen Hausprälaten zu erwirken. Als er davon Kenntniß erhielt, sparte er keine Mühe, dies zu vereiteln. Es seien viele andere Priester in der Erzdiöcese, schrieb er dem Verfasser dieser Geschichte, die eine solche Auszeichnung eher verdienten, und wenn er ihm die Beschämung der Bevorzugung ersparen könne, so würde er ihm zu größtem Danke verpflichtet sein und zum Entgelt dafür eine heilige Messe für ihn lesen. Blieben unserem Gelehrten Titel und Würden erspart, so doch nicht die größte Achtung und Verehrung dreier Erzbischöfe, seiner geistlichen Obern, ja des gesamten Clerus nicht bloß von Köln, sondern von ganz Deutschland [2].

b) Münsterländer.

Engelbert Wulf, von 1835 bis 1843 im Collegium, wirkte nachmals als Religionslehrer am Gymnasium von Vechta, später als Pfarrer von Lastrup. In beiden Stellungen erwarb er sich durch seine hingebende, opfervolle und unermüdliche Thätigkeit und nicht weniger durch seine Frömmigkeit und Tüchtigkeit großes Ansehen. Er starb am 7. December 1892.

---

[1] Dr. Pingsmann in dem schönen Nachrufe (Kölner Volkszeitung 27. Juli 1888).

[2] Vgl. J. Hertkens, Professor Dr. M. J. Scheeben. Leben und Wirken eines kathol. Gelehrten im Dienste der Kirche (Paderborn 1892).

Franz Heinrich Reinerding, Zögling des Germanicum von 1836 bis 1842, nach seiner Rückkehr erst Gymnasiallehrer in Vechta, 1851 Professor der Dogmatik in Fulda, folgte 1858 einem Rufe des Erzbischofs Manning an die theologische Lehranstalt in Ushav, von wo er im Jahre 1871 nach Fulda als Domherr und Professor der Theologie zurückkehrte. Er starb 1880. Dr. Reinerding war ein Mann von reichem Wissen, ein tüchtiger Lehrer und dabei ein frommer Priester, der nur für Gott und die Kirche lebte und arbeitete.

Johannes Schwegmann, geboren am 21. December 1822 zu Dinklage, studirte in Rom von 1842 bis 1848, arbeitete sein Leben lang mit reichem Segen in der Seelsorge, erst als Kaplan in Altona, von 1854 an als Pastor daselbst, hierauf von 1861 bis 1871 als Pastor Primarius in Hamburg. Seiner geschwächten Gesundheit wegen vertauschte er diese Pfarrei mit der von Cappelen, wo er aber schon 1873 starb. In allen diesen Stellungen erwarb sich der für Gott eifernde Priester das höchste Vertrauen seiner geistlichen Obern sowohl wie seiner Gemeinde. All das Seinige hinterließ er dem Hospital von Kloppenburg.

Gerhard Schneemann aus Wesel trat 1850 ins Collegium, verließ es aber schon 1851, um in die Gesellschaft Jesu zu treten. Dennoch nannte er sich mit einer gewissen Vorliebe sein Leben lang einen Germaniker. In der Gesellschaft Jesu lehrte er lange Jahre Kirchengeschichte und Kirchenrecht und war unausgesetzt auch schriftstellerisch thätig. Die „Stimmen von Maria-Laach“, die „Katholischen Missionen“, die Collectio Lacensis Conciliorum verdanken ihm theils ihren Ursprung theils wirksame Förderung. In allen seinen zahlreichen Schriften und Abhandlungen zeigt sich ein scharfsinniger Geist, gründliches Wissen und eine klare Darstellung. Dabei vereinte P. Schneemann seine wissenschaftliche Tüchtigkeit mit einer seltenen Demuth und hoher Sinneseinfalt. Er starb 1885 in Holland.

Joseph Jungmann aus Münster weilte im Germanicum von 1850 bis 1856. Schon einige Monate nach seinem Austritt trat er in die österreichische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. Nach Beendigung seines Noviciats erhielt er den Lehrstuhl der geistlichen Beredsamkeit und Pastoral an der Universität Innsbruck, den er bis zu seinem Tode innehatte. P. Jungmann war nicht allein ein tüchtiger akademischer Lehrer, sondern hat sich auch, ungeachtet seiner schwachen Gesundheit, in der gelehrten Welt durch seine Schriften einen geehrten Namen gemacht. Seine bedeutendsten Schriften sind seine „Aesthetik“ und seine „Theorie der geistlichen Beredsamkeit“. Sein Tod wurde von seinen vielen Schülern sehr betrauert († 1885).

Friedrich Hense, geboren am 7. Januar 1837 zu Münster, erhielt die Aufnahme ins Collegium im Herbste 1856. Er mußte dasselbe nach sechs Jahren wegen Kränklichkeit verlassen, ohne seine Studien zum vollen

Abschluß gebracht zu haben. Die theologischen Rigorosen machte er einige Jahre später an der theologischen Facultät von Innsbruck, die ihm den Doctorgrad verlieh. Im Jahre 1863 wurde Hense zum Repetenten des Collegium Borromäum in Münster ernannt, in welcher bescheidenen Stellung er bis 1889 verblieb, um hierauf die Pfarrei Drensteinfurt zu übernehmen, wo er schon nach zwei Jahren eines frühen Todes starb. Trotz seiner zarten Gesundheit war Dr. Hense beständig literarisch thätig und verfaßte oder übersetzte mehrere, zumal ascetische Schriften. Sein größtes Verdienst aber bestand in seiner Wirksamkeit im Borromäum. Mit seiner ganzen Seele gab er sich seinem Amte hin, die jungen Theologen für ihren hohen Beruf vorzubereiten, und hierin hat er durch Wort und Beispiel Großes geleistet. Seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf das Seminar. Er war überall ein gesuchter Rathgeber und gern gehörter Redner. Viele Herren vom Adel schenkten ihm volles Vertrauen [1]. Zu seinem Begräbniß erschienen viele hochangesehene Personen und der Bischof Hermann selbst, der die Absolutio tumuli und eine höchst ehrenvolle Leichenrede hielt, in welcher er den Verblichenen als einen dilectus Deo et hominibus bezeichnete. „Er war“, schrieb einer seiner Freunde von ihm, „ein ganzer Germaniker von echtem Schrot und Korn, voll dankbarer Anhänglichkeit an das Colleg, mit dessen Vorgesetzten er in steter Verbindung blieb, dem er hoffnungsvolle Jünglinge zuzuführen unausgesetzt bestrebt war, den zurückgekehrten Alumnen ein freundlicher Berather und Helfer, ein frommer, seeleneifriger Priester, ein bescheidener, rastlos strebsamer Gelehrter.“

c) Paderborn.

Franz Wilhelm Schmidt aus Lippspringe war der erste Paderborner, der 1825 in das wiedereröffnete Collegium eintrat. Er kehrte nach fünf Jahren in seine Heimat zurück, in der er eine Reihe von Jahren in der Seelsorge, zuletzt als Pfarrer von Lütgeneder wirkte. Im Jahre 1844 wurde er als Subregens ins Seminar von Paderborn berufen. „Er führte in demselben die Exercitien des hl. Ignatius nach Inhalt und Form in lebendiger und belebender Rede ein und wirkte insbesondere durch die freien, ascetischen Vorträge, welche er abends den Betrachtungspunkten vorausschickte.“ Wenn er auch nur zwei Jahre im Seminar thätig war, so hat er doch die Bahn für eine dem Sinne der Kirche mehr entsprechende Richtung gebrochen. Er starb schon 1846. „Wahrlich treffend sagte seine Grabschrift: Zelus domus tuae comedit me.“ [2]

---

[1] Der edle Buchhändler B. Herder von Freiburg, der mit Hense befreundet war, sagte einst dem Verfasser, er habe noch keinen Geistlichen kennen gelernt, den er Herrn Dr. Hense hätte vergleichen mögen.

[2] Chronik des bischöfl. Seminars von Paderborn S. 53.

Franz Joseph Tewes war von 1827 an fünf Jahre im Germanicum, das er als Doctor der Theologie verließ. Schon 1832 wurde er Pfarrer von Dringenberg, 1855 Pfarrdechant von Höxter, wo er 1868 starb. Er führte sein Leben lang einen harten Kampf für die freie christliche Schule mit dem Erfolge, daß er in Dringenberg gegen den Widerspruch der Regierung ein Progymnasium, in Höxter eine Selectenschule durchsetzte. Die größten Verdienste hat sich jedoch Tewes dadurch erworben, daß er die Einführung der Exercitien für Geistliche und Lehrer in den Diöcesen Paderborn, Hildesheim und Köln mit außerordentlichem Eifer betrieb.

d) Osnabrück.

Johann Bernhard Hengehold studirte im Collegium von 1836 bis 1842. Vier Jahre nach seiner Rückkehr ging er nach Cincinnati, um den vielen daselbst eingewanderten Landsleuten Hilfe zu bringen. Er hielt in vielen deutschen Gemeinden Missionen, baute mehrere Kirchen, unter ihnen die zwei sehr großen und schönen Kirchen zur heiligen Dreifaltigkeit und vom hl. Paulus in Cincinnati, und wirkte überhaupt außerordentlich viel Gutes. Hengehold war ein Mann von hoher Einfalt und führte ein vorzüglich frommes, heiligmäßiges Leben. Alles, was er hatte, verwendete er für Kirchen und Arme und war daher stets arm, reich nur durch die ganz außerordentliche Liebe seiner Pfarrkinder. Wenige Monate vor seinem Tode wurde er auf eine Landpfarrei versetzt. Sein Tod wurde von allen, unter denen er gewirkt, aufs höchste betrauert; denn sein heroischer Seeleneifer, seine Anspruchslosigkeit, seine Mildthätigkeit sowie sein abgetödtetes Leben hatten ihn allen verehrungswürdig gemacht. Wie er heilig gelebt hatte, so starb er auch wahrhaft gottselig am 18. Juli 1872. — Neben ihm arbeitete als Pfarrer in Cincinnati noch ein anderer Germaniker aus Osnabrück, Gerh. Heinr. Kuhr, ein seeleneifriger, höchst verdienstvoller Priester, der 1878 starb.

Friedrich Bernhard Müller, geboren 1819 in Hagen bei Osnabrück, kam 1840 ins Collegium, das er 1848 als Priester verließ. Von da an wirkte er fast 40 Jahre lang an drei verschiedenen Orten, zuletzt 22 Jahre in Glandorf, als einfacher Kaplan. Müller war ein heiligmäßiger Priester, dessen abgetödtetes, seeleneifriges, sich in Liebe zu Gott und zu den Seelen verzehrendes Leben ihm große Verehrung bei Geistlichen wie Laien gewann. Die höchste Probe vollendeter Tugend bestand er am Ende seiner Tage, als er drei Jahre vor seinem Tode vom Zungenkrebs befallen wurde. Er litt diese furchtbare Krankheit mit heroischer Geduld. Das Schmerzlichste war für ihn, daß er zuletzt auch die heilige Communion nicht mehr empfangen konnte. Das Verlangen nach dem Brode der Engel verzehrte ihn, und die hellen Thränen rannen ihm über die Wangen, wenn das Glöcklein der nahen

Kirche verkündete, daß einem Kranken die Wegzehrung gebracht wurde. Von der Verehrung, die er genoß, legt die Thatsache Zeugniß ab, daß er auf seinem Krankenlager den Besuch des Bischofs von Münster empfing und sein eigener Bischof die Leichenfeier abhielt. Er starb am 29. Juni 1885. „Ich möchte wohl mit ihm sterben," sagte der Bischof Johann Bernhard von Münster, selbst ein Bekenner, von dem armen Kaplan, als er dessen Krankenzimmer verließ. Seine Ersparnisse und sein Privatvermögen hinterließ er dem Krankenhaus von Glandorf [1].

Bernhard von Florencourt wurde am 1. Juni 1835 in Kiel von protestantischen Eltern geboren. Sein Vater war der bekannte Convertit Franz von Florencourt. Bernhard selbst legte im Alter von 17 Jahren das katholische Glaubensbekenntniß ab. Noch im selben Jahre (1852) erhielt er die Aufnahme ins Germanicum, in welchem er in sieben Jahren seine philosophischen und theologischen Studien mit Auszeichnung vollendete und den theologischen Doctorgrad errang. Von Rom wandte er sich nach der Diöcese Paderborn und war einige Zeit in der Seelsorge thätig, zu der er aber nicht viel Geschick besaß. Seine Neigung trieb ihn zum Lehrfach, weshalb er sich 1864 nach Bonn begab, um sich für einen akademischen Lehrstuhl zu habilitiren. Er begegnete dabei aber so vielen Schwierigkeiten, daß er seine Absicht wieder aufgab. Er widmete sich jetzt der katholischen Journalistik, für die ihn seine tüchtige philosophische und theologische Bildung, sein geistreicher Stil, sein Muth und seine Schlagfertigkeit in seltenem Grade befähigten. Nur ließ ihn seine energische und furchtlose Natur zuweilen die rechten Schranken derart überschreiten, daß er mit den Gerichten in Conflict kam. B. von Florencourt leitete der Reihe nach mehrere der bedeutendsten katholischen Blätter in Preußen und Oesterreich. Zuletzt ließ er sich in Vorarlberg nieder, wo er eine entschieden katholische Partei bildete, deren Führer er bis zu seinem Tode blieb. Der hochbegabte Mann starb im September 1890 in Bregenz.

e) Limburger.

Johann B. Diehl erhielt seine Ausbildung im Germanicum von 1827 bis 1833. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er bald Professor der Theologie, dann Regens des Seminars von Limburg, später Canonicus und Domdechant, endlich 1869 Generalvicar und starb am 11. September 1871. Die Diöcese verlor an ihm einen frommen, eifrigen und tüchtigen Priester.

f) Hildesheimer.

Franz Xaver Küstner, im Collegium von 1827 bis 1834. Er wurde noch im selben Jahre Pfarrer und später Decan von Dessau, wo er

[1] Vgl.: Der apostolische Kaplan F. B. Müller (Dülmen 1889).

1880 starb. Dr. Küstner brachte die katholische Pfarrei in Dessau zu großer Blüthe. 46 Jahre hielt er auf seinem schwierigen Posten aus, baute der Gemeinde eine herrliche gotische Kirche und ein Pfarrhaus und gewann durch seine edle Persönlichkeit und sein hingebendes, selbstloses Wirken der katholischen, im Lande bis dahin fast unbekannten Kirche die Achtung und Sympathien auch der Protestanten.

Joseph Koch trat 1828 ins Germanicum, aus dem er 1835 als Doctor der Theologie und Priester zurückkehrte. Erst in der Seelsorge verwendet, wurde er 1851 von Bischof Wedekind als Professor der Moral ins Seminar berufen und zehn Jahre später zum Regens des Seminars und Professor der Dogmatik bestellt. Im Jahre 1870 begleitete Dr. Koch, der seit 1863 auch Domherr war, den Bischof als dessen Theolog zum Vaticanischen Concil. Er starb 1881. Der Canonicus Koch war ein Mann von seltener Frömmigkeit, Herzensgüte und Demuth, der auf die ihm anvertrauten Seminaristen den besten Einfluß ausübte. Nicht bloß sein Bischof schenkte ihm unbegrenztes Vertrauen, auch Leo XIII., der einst sein Repetitor gewesen war, bewahrte ihm jederzeit ein liebevolles Andenken. „Er war ein gar lieber junger Mann", sagte er von ihm.

Clemens Schrader erhielt seine Ausbildung im Collegium von 1840 bis 1848. Auf die große theologische Disputation, zu der er ausersehen wurde, mußte er verzichten, weil das Collegium Romanum durch die in Rom triumphirende Revolution geschlossen worden war. So verließ er Rom im April 1848, aber nicht um die Seinigen wiederzusehen, sondern um in England ins Noviciat der Gesellschaft Jesu zu treten. Er wurde später Studienpräfect im Germanicum, hierauf Professor der Theologie am Collegium Romanum, 1857 an der Universität von Wien. Bei Beginn des Vaticanischen Concils nach Rom zurückgekehrt, ward er der dogmatischen Commission als Theologe beigegeben. Durch die piemontesische Invasion abermals aus Rom vertrieben und von den Obern nach Poitiers an die dort errichtete katholische Universität entsandt, starb er daselbst im Jahre 1875 mit den jubilirenden Worten: „In den Himmel, in den Himmel." P. Clemens war ein Mann von seltenen Gaben, von großer Liebenswürdigkeit, ein bedeutender Theologe und ein vollkommener Ordensmann. Seine theologischen Werke, wenngleich etwas schwerfällig geschrieben, haben bleibenden Werth.

Andreas Sommer, welcher 1834 eingetreten war, verließ das Collegium 1839, ohne seine Studien vollendet zu haben. Doch empfing er später die Priesterweihe in seiner Heimat. Man hielt ihn für den Verfasser einer 1843 in Leipzig unter dem Titel „Das Deutsche Collegium in Rom, von einem Katholiken" erschienenen Schrift. Es ist ein in holperigem, überaus unbehilflichem Stile abgefaßtes, in historischer Beziehung gänzlich werthloses

Buch. Soweit der Verfasser nicht Cordara copirt, sind seine Angaben nicht bloß äußerst dürftig, sondern auch höchst ungenau. Der Tendenz nach zeigt die Schrift eine unklare liberalisirende Richtung.

III. Schweizerische Zöglinge.

a) Walliser.

Franz Moriz Machoud eröffnete mit Jos. Pet. de Preux im Jahre 1818 die Reihenfolge der neuen Germaniker. Nach vier Jahren kehrte er als Doctor der Theologie und Priester nach Wallis zurück. Hier entfaltete er als Professor der Moral, deren Lehrstuhl er 48 Jahre lang innehatte, und seit 1836 auch als Domherr eine rastlose Thätigkeit und starb 1870 im Alter von 76 Jahren. Er war ein ausgezeichneter Lehrer, ein unermüdlicher Arbeiter, ein muthiger Vertheidiger der Kirche und vor allem ein frommer Priester von höchst erbaulichem Wandel.

Andreas de Rivaz studirte von 1822 bis 1826 im Collegium. In seiner Heimatdiöcese ward er erst Pfarrer von Ardon und Ehrencanonicus, bis er 1868 als wirklicher Domherr ins Kapitel eintrat. Er starb 1871. „Rivaz", schrieb einer seiner Freunde, „gehörte zu jenen Erscheinungen, die schon bei ihrem Auftreten etwas Gewinnendes und zugleich Beherrschendes auf die Herzen zu üben vermögen. Zu seinem vortheilhaften Aeußern gesellte sich Energie des Charakters und hohe Geistes-, besonders Rednerbegabung. Als er daher in den sturmbewegten Vierzigerjahren den Clerus im Großen Rath vertrat, hielt er die Leitung der Geschicke in den Händen und ward allgemein als das Haupt und der Leiter der damaligen Politik betrachtet. Der Macht seiner Persönlichkeit konnten auch seine radicalen Gegner Achtung und Anerkennung nicht versagen. Die gläubigen Katholiken sahen auf ihn mit Liebe und Verehrung."

b) Freiburger (Lausanne).

Jakob Fontana, der von 1819 bis 1822 im Collegium weilte, wurde, kaum heimgekehrt, von dem trefflichen Bischof Yenni alsbald nach Bern geschickt, um dem dortigen Pfarrer als Coadjutor zur Seite zu stehen und als Kaplan des diplomatischen Corps zu fungiren. Da der pflichtvergessene Pfarrer nach Verlauf eines Jahres zurücktreten mußte, so lag bald die Sorge für die ganze Gemeinde auf den Schultern des jungen Priesters. Entgegen der bisherigen laxen Praxis bestand Fontana mit Festigkeit auf den Gesetzen der Kirche namentlich in der Frage der gemischten Ehen. Dem muthigen Pfarrhelfer blieben Unannehmlichkeiten aller Art nicht erspart; die Regierung verweigerte ihm die Anerkennung als Pfarrverweser, doch ver-

mochte sie ihm die Stelle eines Kaplans des diplomatischen Corps nicht zu entziehen. Nach fünf Jahren rief ihn der Bischof nach Freiburg zurück und übertrug ihm eine Professur im Seminar, die er 1833 mit dem Kanzleramte vertauschte. Im Jahre 1836 wurde er als Archidiaconus mit einer wichtigen Sendung nach Rom betraut, der er sich mit großem Geschick entledigte. Später übernahm er die Pfarrei Epandes. Der ausgezeichnete Priester starb 1874 als Archidiaconus von Freiburg.

Johannes Jendley, im Collegium von 1819 bis 1823, wirkte erst in der Seelsorge, dann als Professor der Moral und Rector des Seminars, bis er 1859 als Generalvicar berufen wurde. Er starb 1863.

Wir nennen noch Anton Kilchaer (von 1822 bis 1825), Stifts= und Pfarrdechant von Freiburg († 1882) und Placidus Longchamp (von 1824 bis 1832), gestorben 1888 als Dechant von Bottens im Kanton Waadt, welcher Pfarrei er 52 Jahre mit außerordentlichem Segen vorgestanden war.

Alois Götschmann, geboren am 25. Januar 1833, begann seine Studien im Germanicum im Jahre 1851. Er blieb im Collegium sieben Jahre und verließ es als Priester und Doctor der Theologie. Götschmann hatte sich so sehr das Vertrauen seiner Obern erworben, daß sie ihn bei seinem Austritt aus dem Collegium als Feldkaplan der in päpstlichen Diensten stehenden Schweizertruppen in Vorschlag zu bringen wagten. Er mußte infolge des Einfalles der Piemontesen in die Romagna sein Amt schon nach zwei Jahren wieder aufgeben. Die nächsten vier Jahre wirkte er als Vicar in Bern. Im Jahre 1864 rief ihn sein Bischof nach Freiburg und übertrug ihm den Lehrstuhl der Exegese im Seminar. Fünf Jahre später mußte er nach dem Willen seines Bischofs die durch den Altkatholicismus arg gefährdete Pfarrei La Chaux=de=Fonds übernehmen, wo er mit großer Klugheit und Selbstaufopferung rettete, was noch zu retten war. Er verließ seine Pfarrei in blühendem Zustande, als ihm im Jahre 1880 das wichtige Amt des Seminarregens von Freiburg übertragen wurde. Er blieb in dieser Stellung neun Jahre lang und wirkte in derselben unsäglich viel Gutes. Im Jahre 1889 erbat er infolge seiner geschwächten Gesundheit die Enthebung vom Rectorat des Seminars. Er erhielt als Ruheposten ein Canonicat an St. Nikolaus in Freiburg. Aber der treffliche Mann, der sein Leben lang unermüdlich gearbeitet hatte, war nicht zu bewegen, sich zu schonen. Er übernahm die Einrichtung der neu gegründeten Pfarrei des Places, die ihn unsägliche Mühe kostete. Sein Tagewerk war vollbracht. Er starb am 20. März 1894. Götschmann hinterließ den Ruf eines tüchtigen, gelehrten, selbstlosen und unermüdlich thätigen Priesters. Viele hatten ihn nach Marilleys Tode als dessen Nachfolger gewünscht. „Unter den priesterlichen Tugenden, die ihn in hohem Grade zierten," schrieb ein Freund über den Verstorbenen, „müssen

wir seine große Liebe hervorheben. Geizig gegen sich, war er für die andern von einem Edelmuth, der kein Maß kannte."

c) Baseler.

Jakob Spahr machte seine römischen Studien von 1825 bis 1830. Nach seiner Rückkehr wurde er vom Dechant von Pruntrut im Jura, dem ausgezeichneten Dr. Bernhard Cuttat, der selbst am Ende des 18. Jahrhunderts seine geistliche Ausbildung im Germanicum erhalten hatte, als Vicar erbeten. Sie wurden beide im Jahre 1835 auf Befehl der protestantischen Berner Regierung, welche die Katholiken des Jura auf jede Weise bedrängte und das Land sogar militärisch besetzte, unter Anklage des Hochverraths abgesetzt, aber von den Gerichten freigesprochen. Dennoch konnten sie nicht wieder auf ihre Stellen zurückkehren. Als der hochangesehene Decan Cuttat im Jahre 1838 in Colmar, wo er ein Asyl gefunden hatte, starb, veranstaltete ihm die Stadt ein glänzendes, überaus ehrenvolles Leichenbegängniß und erließ eine Adresse an die Katholiken von Pruntrut, in der sie ihrer Bewunderung der apostolischen Tugenden Cuttats unverhohlen Ausdruck verlieh. Spahr nahm eine Vicarsstelle in Wattwiller im Elsaß an, wo er 1855 als Opfer des bernischen Fanatismus starb [1].

Konstantin Queloz war Zögling des Germanicum von 1826 bis 1832. Er trat nachmals in die Congregation der Redemptoristen und starb 1882 als langjähriger Generalprocurator derselben im Rufe eines heiligmäßigen Ordensmannes.

d) St. Galler.

Theodor Ruggle, geboren 1829, begann seine Studien in Rom im Jahre 1849 und kehrte 1855 in die Heimat zurück. Im Jahre 1861 übernahm er die Pfarrei Goßau, welche er 30 Jahre mit seltenem Eifer und Erfolg versah. Er wurde nachmals zum Decan, von Bischof Greith zum Geistlichen Rath und Canonicus des Kapitels von St. Gallen ernannt. Nach dem Tode des Bischofs Greith wurde er von vielen als dessen Nachfolger gewünscht. Ruggle war 22 Jahre lang Mitglied des Großen Raths von St. Gallen, wo sein Wort und sein Einfluß mächtig waren. Der schweizerische Piusverein verdankt ihm seinen Aufschwung. Dabei war der Decan von Goßau ein kindlich frommer Priester und gewissenhafter Seelsorger und ein edler, unbeugsamer Charakter. Als er am 2. October 1891 starb, standen der Bischof und 110 Priester an dem Grabe des allverehrten Mannes.

---

[1] Fr. Hurter, Die Befeindung der kath. Kirche in der Schweiz (Schaffhausen 1842) S. 369 ff.

IV. Oesterreicher, Ungarn und Kroaten.

Da das Collegium von Oesterreichern und Ungarn erst seit den fünfziger Jahren wieder besucht zu werden begann, so sind die Germaniker dieser Länder fast alle noch unter den Lebenden. Wir dürfen sie also dem Spruche des Weisen gemäß noch nicht selig preisen. Nur im allgemeinen sei gesagt, daß dieselben der großen Mehrzahl nach an den bischöflichen Lehranstalten von Brixen, Trient, Salzburg, Linz, Graz, Wien, Leitmeritz, Brünn, Gran, Kalocsa, Rosenau, Zips, Agram und Zengg eine segensreiche Wirksamkeit gefunden haben.

Nur zwei ausgezeichnete kroatische Zöglinge aus der Erzdiöcese Agram müssen hier genannt werden, da sie bereits in ein besseres Leben eingegangen sind.

Anton Kérzan studirte im Germanicum von 1856 bis 1863. Nach seiner Rückkehr erhielt er alsbald einen philosophischen Lehrstuhl im Seminar und wurde später Professor der Dogmatik an der Universität von Agram, Rector des adeligen Collegiums, Canonicus a latere des Erzbischofs. Die öffentliche Stimme bezeichnete den ausgezeichneten Theologen, den glänzenden Redner, den tadellosen Priester als künftigen Erzbischof von Agram. Diese Hoffnungen vereitelte sein plötzlicher Tod am 6. November 1888.

Paul Kolarić stammte von einer angesehenen Familie von Belovar, wo er 1837 geboren wurde. 20 Jahre alt, wanderte er nach Rom, um in das Collegium zu treten, in welchem er nach fünfthalb Jahren (am 22. März 1862) eines wahrhaft gottseligen Todes starb. Was er seit drei Jahren ersehnt hatte, ward ihm durch die von Pius IX. gewährte Erlaubniß in den letzten Stunden seines Lebens zum höchsten Jubel seiner Seele zu theil, nämlich sich durch die Ordensgelübde in der Gesellschaft Jesu seinem Gott gänzlich weihen zu können. Er war die Perle des Collegiums, durch Unschuld und Heiligkeit des Lebens ein Vorbild für alle seine Mitalumnen. Noch im selben Jahre schrieb P. Ragazzini sein Leben [1].

Den bisher verzeichneten Zöglingen des Germanicum müssen wir zum Schluß leider noch einen anfügen, über den sich dasselbe nicht freuen kann.

Eduard Köhler war einer angesehenen Familie von Dortmund entsprossen, wo er 1828 geboren wurde. Auf Verwendung seines Halbbruders, eines nachmals berühmt gewordenen Jesuiten, erhielt er 1845 die Aufnahme ins Germanicum, das er aber beim Ausbruch der revolutionären Wirren

---

[1] Vita e morte edificante di Paolo Kolarić nel Collegio Germanico Ungarico di Roma. Roma 1863. Dasselbe wurde von M. J. von Montbach ins Deutsche übertragen (Neiße 1865).

des Jahres 1848 nach zweieinhalbjährigem Aufenthalt als erstjähriger Theologe wieder verließ. Seine theologischen Studien setzte er im Seminar von Paderborn fort, wo er nach Abschluß derselben die Priesterweihe erhielt. Seiner unbändigen, fast bösartigen Natur ist er niemals Meister geworden. Nachdem er einige Jahre in der Seelsorge thätig gewesen war, gerieth er in die Schlingen eines Weibes, das ihm zum Falle gereichte. Der unglückliche junge Priester und seine Geliebte wurden protestantisch, um einander heiraten zu können. Köhler erhielt eine Stelle als protestantischer Prediger und wurde Vater mehrerer Kinder. Im Jahre 1862 erschien in Leipzig anonym eine Schrift: „Erinnerungen eines Jesuitenzöglings", die ihn zum Verfasser hatte. Köhler lebte in seinem neuen Stande nur wenige Jahre; ein plötzlicher Tod entrückte ihn der Zeitlichkeit. Was die obenerwähnte Schrift betrifft, so macht schon die Lebensgeschichte des Verfassers den Inhalt in hohem Grade verdächtig. Kein Billigdenkender wird einen katholischen Priester, der seine Gelübde gebrochen und seinen Religionswechsel durch eine Heirat mit einer gleichzeitig protestantisch gewordenen Katholikin besiegelt, für einen unbefangenen Zeugen halten. In der That trägt Köhlers Buch den Charakter einer böswilligen Schmähschrift, der nichts heilig ist. Sie ist von Anfang bis zum Ende ein Gemisch von Wahrheit und Entstellung und durchgehends mit einer so pietätlosen Frivolität geschrieben, die jedes edle Gemüth anwidern muß. Dennoch ist auch diese giftige Parteischrift sogar Staatsmännern als lautere Quelle über das Collegium Germanicum erschienen [1].

Siebentes Kapitel.

Zusammenfassung. — Gesamtzahl der Alumnen und Convictoren von 1552 bis 1894. — Antheil der Ungarn an derselben. — Zahl der Ordenscleriker. — Zahl der in Orden Getretenen. — Vertheilung der hervorragendern Zöglinge auf die einzelnen Diöcesen Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns.

Von 1552, dem Jahre der Gründung des Collegium Germanicum, bis zum Jahre 1894 sind 5748 Zöglinge und Convictoren in die Anstalt eingetreten. Davon gehören 910 der Zeit von 1818 bis 1894 an. Von der Gesamtzahl entfallen auf Ungarn 675, welche Ziffer der Bestimmung der Bulle Gregors XIII. entspricht. Es kam demgemäß auf acht Deutsche ein Ungar.

Ordenscleriker traten von 1552 bis 1798 im ganzen 267 ein, von 1818 bis 1894 nur ein einziger, der jedoch nicht ausharrte.

---

[1] Siehe oben S. 449.

Dem Regularclerus schlossen sich von 1552 bis 1798 etwa 155 Germaniker an, von denen 114 Jesuiten wurden, die übrigen sich auf verschiedene Ordensgenossenschaften vertheilen. Verhältnißmäßig viel größer ist die Zahl derjenigen, welche von 1818 bis 1894 den Ordensberuf erkoren. Ihre Zahl beträgt 62. Von ihnen traten 44 in die Gesellschaft Jesu, 9 wurden Benediktiner, 4 Franziskaner, 3 Redemptoristen, 1 Cistercienser und 1 Dominikaner. Während demnach bis 1798 nur einer unter 31 den Weg der evangelischen Räthe erwählte, findet sich von da an schon unter 15 Germanikern ein Ordensmann.

Aus dem Collegium sind in den 342 Jahren seines Bestehens hervorgegangen 28 Cardinäle, 47 Erzbischöfe (unter denen 5 Kurfürsten und 21 Primaten), 280 Bischöfe, 31 Bisthumsadministratoren, 70 Aebte und Pröpste und eine große Menge von Generalvicaren und Dignitären an Dom- und Stiftskirchen.

Der Einfluß, welchen das Collegium auf die katholische Restauration übte, war in den einzelnen Diöcesen ~~ein~~ verschiedene~~r~~. Im allgemeinen war er in jenen Bisthümern geringer, auf deren Bischofsstühle mehr oder weniger die Prinzen der katholischen Fürstenhäuser aspirirten. Zu diesen gehörten Köln, Münster, Freising, Regensburg, Hildesheim, Breslau, Paderborn, Osnabrück, Olmütz, Straßburg, zum Theil auch Passau und Speier. Am größten und umfassendsten war die Einwirkung des Collegiums auf Ungarn und die österreichischen Bisthümer. So hatten z. B. Brixen und Wien im 17. und 18. Jahrhundert fast ausschließlich im Germanicum gebildete Bischöfe. Auch in Bayern, Franken und Schwaben war die Wirksamkeit der Germaniker bedeutend. Mainz hatte vier Erzbischöfe, die ihre Ausbildung in Rom erlangt hatten. Sogar Mecheln verdankt dem Collegium drei ausgezeichnete Erzbischöfe, insbesondere die beiden großen Cardinäle von Boussu und Frankenberg. Weniger tritt der Einfluß der Anstalt in Köln hervor, wo nicht bloß der erzbischöfliche Stuhl, sondern auch die Domherrenpfründen ein Vorrecht hochadeliger Geburt waren. Doch finden sich unter den „Priestercanonikern", die vorzugsweise in der kirchlichen Verwaltung verwendet wurden, eine beträchtliche Anzahl von Germanikern. In Münster und Paderborn begegnen wir vielen Zöglingen der Anstalt, sowohl in den Domkapiteln als in andern einflußreichen Stellungen[1]. So waren von den Münsterschen Generalvicaren im 17. und 18. Jahrhundert die Hälfte Germaniker. Die Bisthümer der sächsischen Kreise blieben der Kirche größtentheils verloren; doch haben nament-

[1] Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß die Zahl der Germaniker in den deutschen Domkapiteln am Ende des 18. Jahrhunderts viel geringer gewesen zu sein scheint als 100 Jahre vorher, wo sie ein ganzes Drittel aller deutschen Domherren bildeten (siehe oben II, 209 ff.).

lich in Hildesheim wie in Osnabrück einige tüchtige Germaniker vom Ende des 16. Jahrhunderts an viel für die Aufrechthaltung der katholischen Religion in diesen Gebieten geleistet.

Wir nennen in der nachstehenden Zusammenstellung jene Zöglinge des Collegium Germanicum Hungaricum, welche in den einzelnen Diöcesen Deutschlands und Ungarns einflußreiche kirchliche Stellungen eingenommen haben. Diese Uebersicht kann aus wiederholt erwähnten Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

I. Die deutschen Diöcesen.

1. Mainz.

Aus dieser Erzdiöcese traten von 1552 bis 1798: 128, von 1818 bis 1894: 24 Zöglinge ein.

Erzbischöfe: Joh. Schweikart von Kronenberg (1604—1626); Georg Friedr. von Greiffenklau (1626—1629); Anselm Casimir von Wamboldt-Umbstadt (1629—1647); Phil. Karl von Eltz (1732—1743).

Weihbischöfe: Nikolaus Elgard (1578—1587) in Erfurt; Cornelius Gobelius (1610—1611) in Erfurt; Adolf Gottfried Volusius (1676—1679) in Mainz; Joh. Jak. Senfft (1695—1721) in Erfurt; Joh. Edmund Gedult von Jungenfeld (1703—1727) in Mainz.

Dompröpste: Joh. Wilh. Wolff-Metternich (1685—1694); Hugo von Kesselstadt (1694).

Domdecane: Marsilius von Ingelheim († 1679); Franz Werner (1835—1845).

Generalvicare: Anselm Franz von Hoheneck (1678—1704); Friedr. Wilh. von Bicken (1710).

2. Fulda.

Fuldaer Zöglinge zählt man von 1552 bis 1798: 27, von 1818 bis 1894: 20.

Fürstäbte: Joh. Adolf von Hoheneck (1633—1635); Joach. von Gravenegg (1644—1671); Joh. Otto Friedr. (Konstantin) von Buttlar (1714—1726).

Bischof und Abt: Adalb. von Walderdorf (1757—1759).

Pröpste: Kasp. von Wildungen († 1601); Dan. von Merlau († 1616); Phil. von Spiegel († 1720); Konr. von Mingersheim (Mengersen) († 1753); Franz Phil. von Kalemberg († 1735); Casimir von Sickingen († 1739).

Generalvicare: Joh. Ernst (um 1603); Friedr. von Kempff († 1851).

3. Worms.

Aus dieser kleinen Diöcese kamen im ganzen 13 Candidaten.

Bischof: Georg Friedr. von Greiffenklau (1616—1629).

Dompropst: Jos. von Roll (um 1720).

Generalvicare: Joh. Ludw. von Walderdorf (um 1630); Theodor Zorn (um 1640).

4. Köln.

Alumnen: von 1552 bis 1798 traten 382, von 1818 bis 1894: 50 ins Collegium.

Weihbischöfe: Otto Gereon von Gutmann (1616—1638); Johann Heinrich von Anethan (1680—1693), von 1688 bis 1693 auch Coadministrator der Erzdiöcese.

Außerdem eine bedeutende Anzahl von Domherren, insbesondere Priestercanonikern, auch mehrere infulirte Pröpste des Groß-Erzdiakonal-Münsterstifts in Bonn und eine große Anzahl Canoniker an den 7 kölnischen und 21 außerkölnischen Collegiatkirchen der Erzdiöcese, von denen ein großer Theil bedeutenden Einfluß auf die kirchliche Verwaltung hatte.

5. Trier.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 148, von 1818 bis 1894: 48.

Erzbischof: Joh. Hugo von Orsbeck (1676—1711).

Weihbischöfe: Peter Binsfeldt (1580—1598); Georg von Helfenstein (1599—1632); Joh. Heinr. von Anethan (1673—1680).

Dompröpste: Joh. Hüsman von Namedei (1623—1650); Damian von Orsbeck († 1682); Karl von Kesselstadt (1689—1716).

Domdecane: Joh. von Metzenhausen (um 1630); Joh. Phil. von Walderdorf (um 1650); Joh. von Halley (1693—1712); Joh. Ant. Bertram von Eltz († 1714).

6. Speier.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 46, von 1818 bis 1894: 10.

Bischöfe: Johann Hugo von Orsbeck (1675—1711); Heinrich Hartard von Rollingen (1711—1719); Damian Hugo von Schönborn (1719 bis 1743).

Weihbischof: Petrus Cornelius von Beyweg (1699—1744).

Dompröpste: Georg Friedr. von Greiffenklau (1624—1629); Joh. Wilh. von Metzenhausen (1629—1636); Wilderich von Walderdorf (1652 bis 1680); Damian Emerich von Orsbeck (1680—1682).

Domdecane: Adolf Wolff von Metternich (1603—1619); Johann Wolfg. von Dienheim (1631—1635); Wilderich von Walderdorf (1650 bis 1652); Joh. Hugo von Orsbeck (1660—1675); Heinr. Hartard von Rollingen (1688—1711); Herm. Lothar von Auwach (1717—1722).

7. Straßburg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 36, von 1818 bis 1894: 3.

Bischof: Wilh. Egon von Fürstenberg (1682—1704).

Weihbischof: Gabriel Haug (1645—1691).

Generalvicar: Georg Meyer (1653—1659).

8. Münster.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 184, von 1818 bis 1894: 58.

Bischöfe: Friedr. Christ. von Plettenberg-Lenhausen (1688—1706); Franz Arnold von Metternich-Gracht (1707—1718).

Weihbischof: Joh. Petrus von Quentell (1707—1710).

Generalvicare: Joh. Hartmann (1612—1621); Joh. Rutgerus von Tork zu Vorhelm (1683—1686); Friedr. Christ. von Plettenberg-Lenhausen (1686—1688); Joh. Kasp. Bordewyck (1693—1705); Joh. Peter von Quentell (1707—1710); Nik. Herm. von Ketteler (1711—1737); Franz Christoph von Hanxleden (1761—1770).

Domdecane: Joh. Rutger von Tork (1674—1686); Friedr. Christ. von Plettenberg (1686—1688); Matth. Friedr. von der Reck (1688—1701); Franz Christ. von Hanxleden (1761—1770).

Dompröpste: Otto von Dorgelo (1618—1625); Ad. Heinr. von Droste-Vischering (1625—1650); Ferd. von Plettenberg (1700—1712); Georg Wilh. Wolff von Guttenberg (1722—1726); Aug. Wilh. Wolff-Metternich (1752—1764).

9. Paderborn.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 71, von 1818 bis 1894: 42.

Bischof: Franz Arnold von Metternich (1703—1718).

Weihbischof: Joh. Christoph Craß (1746—1751).

Dompröpste: Walther von Brabeck (1574); Theodor von Plettenberg (um 1590); Arnold von der Horst (1626—1630); Mauritius von Asseburg (um 1700).

Domdecane: Arnold von der Horst (um 1620); Levin von Wenge († um 1770).

Generalvicare: Franz von Harthausen (um 1700); Friedr. Georg Schnur († 1803).

10. 11. Minden und Verden.

Zahl der Mindener Zöglinge: 10.

Bischof: Franz Wilh. von Wartenberg (1633—1648).

12. Osnabrück.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 41, von 1818 bis 1894: 18.

Bischof: Franz Wilh. von Wartenberg, Cardinal (1625—1661).

Weihbischöfe: Aegidius Gelenius (1656, † 1656); Joh. Friedr. Adolf von Hörde (1723—1761).

13. Roermond.

Zahl der Zöglinge und Convictoren von 1552 bis 1798: 19, von 1818 bis 1894: 4.

Bischöfe: Andreas Cruesen (1651—1657); Philipp von Hoensbroeck (1775—1793).

Kapitelsvicar: Heinr. Pollius (1610—1612), Domdecan von 1602 bis 1626.

14. Hildesheim.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 16, von 1818 bis 1894: 24.

Weihbischöfe: Max Heinr. von Weichs (1704—1716); Ernst Friedr. von Twickel (1724—1734), zugleich Apostol. Vicar von Ober- und Niedersachsen; Joh. Heinr. von Anethan (1665—1673).

Dompröpste: Joh. Arnold von Buchholtz († 1632); Heinr. von Loë (um 1730).

Domdecane: Ferd. von Nagel (um 1688); Max Jos. von Weichs (um 1790).

Generalvicar: Joh. von Lüneburg (um 1620).

15. Lübeck.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 7.

Bischof (von Ferdinand II. designirt): Joh. Wilh. Hüsman von Namedei, zugleich Administrator von Ratzeburg (1623).

Dompröpste: Hadrian von Merode-Scheiffardt (1583—1584); Theod. von der Horst (1584).

16. Halberstadt.

Zahl der Zöglinge: 5.

Dompropst: Joh. von Lüneburg (1606).

Generalvicar des Erzbischofs von Mainz und Administrator: Joh. Friedr. Deutsch (1629—1673).

17. Kulm.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 25, von 1818 bis 1894: 6.

Bischof: Ignaz von Mathy (1723—1732).

18. Ermland.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 35, von 1818 bis 1894: 2.

Bischöfe: Ignaz von Mathy, Administrator (1803—1811); Stanislaus von Hatten (1837—1841).

Weihbischof: Joh. Karl von Zehmen († 1798).

19. 20. Gnesen und Posen.

Erzbischof: Martin von Dunin (1830—1842).

21. Cujavien (Kalisch).

Weihbischof und Bisthumsverweser: Thaddäus von Lubieński (1844—1860).

22. Breslau.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 151, von 1818 bis 1894: 26.

Bischöfe: Andreas Jerin (1585—1596), Paul Albert (1596—1600); Emmanuel von Schimonsky (1824—1832).

Weihbischöfe: Georg Schultetus (Scholz) (1602—1612, † 1613); Franz Ursinus (1612—1616); Balthasar Liesch (1626—1661); Kaspar Karas von Rhombstein (1626—1646); Franz Engelb. Barbo von Waxenstein (1703 bis 1708); Ant. Ignaz Müntzer (1708—1714); Elias Daniel von Sommerfeldt (1714—1742); Joh. Moritz von Strachwitz (1761—1781); Ant. Ferd. von Rothkirch (1781—1786).

Administratoren des Bisthums: Balth. Neander (1613); Franz Ursinus (1613); Christoph von Strachwitz (1619); Seb. Hartmann (1619); Joh. Friedr. von Breiner (1624); Kasp. Karas (1626); Petrus Gebauer (1626); Balth. Liesch (in spirit.) (1626—1661); Gotthard Franz von Schaffgotsche (1663); Joh. Wenzel Zierowski (1683); Karl Samuel von Butschki (um 1698); Joh. Moritz von Strachwitz (1765—1781); Ant. Ferd. von Rothkirch („Apostol. Vicar") (1781—1786). Dazu eine Reihe von Generalvicaren, Archidiakonen, Dompröpsten und Domdecanen.

23. Würzburg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 91, von 1818 bis 1894: 15.

Bischöfe: Pet. Phil. von Dernbach (1675—1683); Joh. Phil. von Schönborn (1719—1724); Friedr. Karl von Schönborn (1729—1746); Adam Friedr. von Seinsheim (1757—1779); Georg Ant. von Stahl (1840 bis 1870).

Weihbischöfe: Eucharius Sang (1597—1620); Jodocus Wagenhauber (1620—1635); Zacharias Stumpf (1637—1641); Joh. Adam Groß († 1645).

Dompropst: Konrad von Thüngen († 1629).

Domdecan: Valentin von Wildenstein († 1623).

Universitätsprofessoren: Heinrich Denzinger; Franz Hettinger; Andreas Hähnlein; Joseph Hergenröther, nachmals Cardinal.

24. Bamberg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 81, von 1818 bis 1894: 10.

Bischöfe: Pet. Phil. von Dernbach (1672—1683); Friedr. Karl von Schönborn (1729—1746); Adam Friedr. von Seinsheim (1757—1779).

Weihbischöfe: Joh. Schöner (1608—1610); Friedr. Forner (1610 bis 1630); Joh. Werner Schnatz, auch Administrator (1706—1723).

Dompröpste: Joh. von Neustetter (um 1600); Adalbert Phil. von Hutten (um 1770).

Domdecane: Hector von Kotzau (um 1610); Georg von Kinsberg († 1676); Karl Sigmund von Aufsees († 1729), Vicefürst von 1693 bis 1729; Joh. Phil. von Schaumburg (um 1790).

Generalvicare: Erhard Denzel (1584); Andr. Adelmann (1590); Joh. Schöner (1607); Friedr. Forner (1609—1630); Joh. Murmann (1630—1656); Joh. Ernst Schubert (1693—1706); Joh. Werner Schnatz (1706—1723).

Stifter des Aufseesianum: Jodocus Bern. von Aufsees († 1738).

25. Eichstätt.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 84, von 1818 bis 1894: 17.

Bischöfe: Marquard Schenk von Castell (1636—1685); Joh. Ant. Knebel von Katzenellenbogen (1704—1725); Joh. Ant. Freyberg von Eisenberg (1736—1757); Karl Aug. von Reisach (1836—1846); Franz Leop. von Leonrod (seit 1867).

Weihbischöfe: Wilh. Ludw. Bennz (1655—1683); Franz Christoph von Rink (1685—1707); Joh. Adam Nieberlin (1708—1748); Felix von Stubenberg (1780—1828).

Generalvicare: Georg Motzel († 1663); Raphael Heugel († 1700); Joh. Christoph Ludwig von Grenzing († 1740); Jos. Ant. Wilh. von Wolff (um 1740); Felix von Stubenberg (1780—1828); Otto Schels († 1894).

Dompröpste: Jos. Ernst († 1869); Joh. Pruner (seit 1893).

Domdecane: Sixtus Werner Brimsis von Herblingen († 1657); Franz Christoph von Haidenheim (1657); Fr. X. Eucharius Adam († 1830).

Universitätsprofessoren in Ingolstadt: Barthol. Vischer (1580 bis 1584); Robert Turner (1584—1587); Mich. Eiselin (1586—1603); Joh. Förner (1603—1610); Thomas Lösch (1605); Leo Menzel (1612 bis

1633); Matthäus Faber (1634—1637); Wilh. Ludw. Bennz (1636—1656); Heinr. Pascha (1656—1665); Franz Jak. Zadler (1665—1671); Ignaz Christoph Kherl (1671—1714); Max Ferd. Ignaz Blank (1715—1744); Joh. Georg Hagn (1756—1765).

Rectoren des Georgianum daselbst: Barthol. Vischer (1576 bis 1584); Robert Turner (1584—1587); Joh. Cholinus (1591—1595); Joh. Kobold (1619—1625).

26. Freising.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 160, von 1818 bis 1894: 20.

Bischöfe: Ludwig von Welden (1769—1788); Karl Aug. von Reisach (1841—1855) (Erzbischof).

Weihbischöfe: Joh. Sigm. Zeller von Leiberstorff (1692—1729); Joh. Ferd. von Pedigheim (1730—1756); Franz Ignaz von Werdenstein (1757—1766); Joh. Nep. von Wolff (1789—1817); Jos. Ferd. Guidobald von Spaur (1780), Bischof des Ritterordens vom hl. Georg.

Generalvicare: Achaz Rindfleisch († 1628); Ferd. Grembs († 1673); Joh. Jak. Gaßner († 1677); Franz Jak. Zadler († 1695); Veit Adam von Pelckofen († 1701); Franz Kall († 1690); Franz von Begnudelli-Bassi († 1713); Joh. Sigm. Zeller von Leiberstorff († 1729); Franz Joseph Weinberger (bis 1729), Joh. Ignaz Pfister († 1738); Joh. Ludw. Jos. von Welden (um 1740); Franz Ignaz Alb. von Werdenstein († 1766); Ludw. Jos. von Welden, der 1769 Bischof wurde und gleich seinen zwei Nachfolgern keinen Generalvicar mehr ernannte; Aegid. Colonna von Völs (1804—1811).

Dompröpste: Ernst Alb. von Harrach (1630—1667); Joh. Sigm. Zeller von Leiberstorff (1673—1729); Ludw. Jos. von Welden (1768 bis 1769).

Domdecane: Joh. Georg von Puech (1625—1658); Joh. Georg von Rechling (1658—1665); Andreas Lentzer (1696—1698); Joh. Heinr. Franz von Maxlrain (1698—1727); Jos. Al. Franz von Edelbeck (1766 bis 1770); Joh. Franz X. von Strähl (1787—1813).

27. Regensburg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 88, von 1818 bis 1894: 36.

Bischöfe: Franz Wilh. von Wartenberg (Cardinal) (1649—1661); Joh. Georg von Herberstein (1661—1663); Adam Lorenz von Törring (1663—1666); Guidobald von Thun (Cardinal) (1666—1668); Joh. Nep. von Wolff (1821—1829); Ignatius von Senestrey (seit 1858).

Weihbischöfe: Albert Ernst von Wartenberg (1668—1715); Gott-

fried Langwert von Simmern (1718—1741); Joh. Ant. von Wolframsdorff (1759—1766); Adam Ernst von Bernclau (1766—1779).

Bisthumsverwalter: Jak. Miller (1579—1597); Gottfried Langwert von Simmern (1716); Joh. Ant. von Wolframsdorff (1764).

Generalvicare: Barthol. Vischer (1586—1588); Jak. Miller (1588 bis 1597); Ignaz Plebst († 1695); Franz Wämpel, Freiherr von Tettenweis (1694—1714); Franz Weinberger (1729); Joh. Ant. von Wolframsdorff (1759—1766); Joh. Ernst von Bernclau (1766—1779).

Dompröpste: Adam Orth (1595—1599); Joachim von Leiblfing (1690—1692); Franz von Wämpel (1704—1714); Jos. von Lerchenfeld (1790—1802).

Domdecane: Barthol. Vischer (1584—1593); Adam Orth (1593 bis 1595); Wilh. Weilhammer (1600—1626); Adam Ernst von Bernclau (1771—1779).

28. Passau.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 91, von 1818 bis 1894: 6.

Bischöfe: Sebast. von Pötting (1673—1689); Leop. Ernst von Firmian (1763—1783); Karl Jos. von Riccabona (1826—1839).

Weihbischöfe: Christoph Wilh. Weilhammer (1589—1597); Joh. Prenner (1610—1629); Joh. Kasp. von Stredele (1631—1642); Nikol. Aliprandus de Thomasis (1641—1647); Ulrich Grappler (1647—1657); Jos. Adam Fel. von Arco (1764—1776).

Bisthumsadministratoren: Christoph von Pötting (1598—1605); Hector von Schad (1640—1664) in temporalibus. Die Weihbischöfe Prenner, Stredele, de Thomasis und Grappler.

Officiale der Diöcese „unter der Enns", residirend in Wien: Joh. Großthomann (1601—1604); Joh. Kasp. von Stredele (1611—1618); Damian Inama (1644—1645); Octav de Terzen (1671—1674); Germanicus Graf von Turri (1674—1679); Fr. Dominicus Graf von Pötting (1679—1684); Fr. Ant. Graf von Losenstein (1684—1692); Joh. Joach. Ign. Graf von Aham (1692—1702); Fr. Hannibal Graf von Turri (1751 bis 1768); Joh. Adam Graf von Arco (1773—1776).

Generalvicare in Passau: Joseph Höcher (um 1600); Joh. von Santhillier († 1665); Karl Schrödl († 1892).

Dompröpste: Christoph von Pötting (1579—1605); Sebast. von Pötting (1665—1673); Franz Ant. von Losenstein (1673—1690); Karl Schrödl († 1892).

Domdecane: Heinr. Freiherr von Rorbach (1600—1612); Roderich Santhillier (1634—1636); Joh. Georg von Herberstein (1636—1641);

Joh. Hector von Schad (1643—1664); Herm. von Attems (1684—1713); Joh. Traugott Graf von Kuefstein (1713—1716).

Zu dieser Diöcese gehört auch der Cardinal Andreas Steinhuber.

29. Augsburg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 198, von 1818 bis 1894: 14.

Bischof: Heinr. von Knöringen (1598—1646).

Weihbischöfe: Sebast. Molitor (Müller) (1631—1644); Franz Theodorich von Guttenberg (1715—1717); Joh. Jak. von Mayer (1717 bis 1749).

Fürstpropst von Ellwangen: Heinr. Christoph von Wolfframsdorff (1687—1689).

Dom- und Stiftspröpste: Joh. Reinhard von Eyb (1660—1682); Magnus Bez, Stiftspropst und Pfarrer von Dillingen (1657—1661); Jos. Imhoff, Stiftspropst und Pfarrer von Dillingen (1759).

Generalvicare: Bern. Hertfelder (1633—1635); Joh. Theod. Hauser von Gleichersdorf (1691—1698); Joh. Jak. von Mayer (1715—1721); Joh. Adam Nieberlin (1734—1748).

Von den 198 Augsburgern, die von 1552 bis 1796 eintraten, wurden 5 Bischöfe, 5 Weihbischöfe, 2 Generalvicare, 3 Dompröpste, 27 Domherren, 5 Stiftspröpste, 6 Aebte, 8 Stiftsherren, 20 Pfarrer, 30 waren Mönche, 11 traten in die Gesellschaft Jesu; das Schicksal der übrigen 76 ist uns unbekannt.

30. Konstanz (Freiburg).

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 433, von 1818 bis 1894: 16.

Bischöfe: Franz Joh. von Praßberg (1645—1689); Damian Hugo von Schönborn (1722—1743).

Weihbischöfe: Joh. Jak. Mirgel (1597—1629); Joh. Tritt von Wilderen (1619—1635); Sigm. Georg Myller (1655—1686); Wolfgang Joh. von Bodmann (1686—1691); Konr. Ferd. Geist von Wildegg (1692 bis 1722); Franz Karl von Fugger (1739—1768).

Im ganzen traten von 1554 bis 1797 aus der Diöcese Konstanz 433 Candidaten ein. Unter ihnen finden sich 8 Bischöfe, 9 Weihbischöfe, 5 Generalvicare, 13 Aebte, 4 Dompröpste, 8 Stiftspröpste, 7 Domdecane, 70 Domherren, 32 Stiftsherren, etwa 80 Pfarrer, 7 Universitätsprofessoren, 25 Ordensmänner aus Mönchsklöstern, von denen die meisten aus St. Blasien, und 12 Jesuiten. Von den übrigen sind uns keine Nachrichten erhalten.

31. Chur.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 71, von 1818 bis 1894: 41. Von den zwischen 1562 und 1795 eingetretenen Churern waren 42 aus Feldkirch, 6 sonst aus Vorarlberg, 16 Tiroler (Vintschgauer) und 6 aus der Schweiz.

Bischöfe: Joh. Flugi von Aspremont (1636—1661); Joh. Ant. von Federspil (1755—1776); Karl Rudolf von Buol (1794—1833); Fidelis Battaglia (1889).

Weihbischof und Coadjutor: Albert von Haller (1854—1858).

Dompröpste: Joh. Zoller († 1627); Valentin Willi († 1887); Ulrich Brügger (1887—1893).

32. Basel.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 136, von 1818 bis 1894: 48.

Bischöfe: Albert Beatus von Ramstein (1646—1651); Joh. Franz von Schönau (1651—1656); Joh. Konrad von Reinach (1705—1735); Ant. Sigmund von Reinach (1737—1743); Simon Nikolaus von Froberg (Montjoie) (1762—1775).

Weihbischöfe: Joh. Bern. von Angeloch (1626); Joh. B. Gobel, Coadjutor (1772—1789, † 1793).

Generalvicare: Gallus Soldat (1618); Florian Rieden († 1687); Joh. Bern. von Angeloch († 1648); Franz von Reichenstein (1745); Joh. Gobel (1755—1790); Bern. Cuttat (1795).

Dompröpste: Heinr. von Liebenfeld (1657); Joh. Konr. Rud. von Pfirt (Ferrette) († 1709); Beatus Blarer von Wartensee († 1710); Konr. Rink von Baldenstein († 1773).

Domdecane: Franz von Wicka (1678); Franz von Rosé (1753).

33. Lausanne.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 17, von 1818 bis 1894: 27.

Bischöfe: Claudius Gaudard († 1814); Peter Tob. Yenni (1815 bis 1845); Christoph Cosandey (1880—1882).

II. Die österreichischen Diöcesen.

1. Salzburg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 104, von 1818 bis 1894: 6.

Erzbischöfe: Wolfgang Dietrich von Reitenau (1587—1612, † 1617); Guidobald von Thun (Cardinal) (1654—1668); Max Gandulph von Künburg (1668—1687); Leop. Ant. von Firmian (1727—1744); Jak. Ernst von Lichtenstein (1745—1747).

Dompröpste: Ernfried von Künburg (1616—1618); Joh. Kraft von Weitingen (1619—1639); Adam Lorenz von Törring (1639—1666); Joh. B. von Lodron (1675—1681); Max Ernst von Schärffenberg (1689 bis 1713); Karl Jos. von Künburg (1714—1729)[1]; Mich. von Spaur (1825—1828).

Domdecane: Joh. Kraft von Weitingen (1603—1619); Joh. Christoph von Lichtenstein (1642—1644); Guidobald von Thun (1644—1654); Franz Vigilius von Spaur (1664—1670); Joh. B. von Lodron (1670 bis 1675); Wolfg. Hannibal von Schrattenbach (1699—1712); Leop. Ant. von Firmian (1713—1718); Sigm. Felix Hannibal von Schrattenbach (1718—1727).

Von 155 Domherren, welche Hansiz (II, 1048 sqq.) für die Zeit von 1574 bis 1730 aufzählt, waren 32 Zöglinge des Deutschen Collegiums. Zwölf von diesen 32 Germanikern wurden nachmals Bischöfe.

An Salzburg reihen wir das von ihm abhängige

2. Chiemsee.

Aus dieser Diöcese traten 2 Alumnen ein.

Bischöfe: Ernfried von Künburg (1610—1618); Joh. Christoph von Lichtenstein (1625—1643); Franz Vigilius von Spaur (1644—1670); Karl Jos. von Künburg (1724—1730). Dieselben waren zugleich Generalvicare von Salzburg.

3. Brixen.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 167, von 1818 bis 1894: 15.

Bischöfe: Wilh. von Welsperg (1628—1641); Johannes Platzgumer (1641—1648); Ant. Crosino (1648—1663); Sigm. Alfons von Thun (1663—1677); Joh. Franz Khuen von Auer (1685—1702); Kasp. Ignaz von Künigl (1702—1747); Leop. Maria von Spaur (1748—1778); Jos. Phil. von Spaur (1779—1791); Franz Karl von Lodron (1791—1728).

Weihbischöfe: Simon Feurstein (1597—1623); Ant. Crosino (1624—1647); Jesse Perkhofer (1648—1681); Wilh. Vintler von Plätsch (1682—1697); Ferd. Jos. Gabriel von Sarenthein (1727—1762); Romedius von Sarenthein (1767—1774).

Dompröpste: Dav. von Spaur (1588—1600); Simon Feurstein (1601—1623); Ant. Crosino (1624—1625); Joh. Platzgumer (1627 bis 1632); Ant. Crosino (1632—1647); Ernst von Harrach (1647—1659); Wilh. von Vintler (1677—1697); Joh. Oswald von Mitterhofen (1701

[1] „Er war im vollen Sinne des Wortes die Leuchte des Metropolitankapitels und die rechte Hand der Erzbischöfe." *Hansiz* II, 1044.

bis 1720); Franz von Enzenberg (1720—1727); Ferd. Gabr. von Sarentheín (1727—1762); Romedius von Sarenthein (1762—1774); Felix Ant. von Taxis (1774—1793); Konrad von Buol (1793—1819).

Domdecane: Ernst von Wolkenstein (1587—1599); Ant. Crosino (1625—1632); Joh. Platzgumer (1632—1641); Jesse Perkhofer (1641 bis 1681); Joh. Oswald von Mitterhofen (1681—1701); Kasp. Ignaz von Künigl (1701—1702); Franz von Enzenberg (1703—1720); Leop. von Spaur (1720—1747); Joh. Karl von Recordin (1748—1755); Ign. Ant. von Enzenberg (1755—1786); Franz Karl von Lodron (1786—1791); Joh. Phil. von Sternbach (1791—1803, † 1814).

Dompfarrer: Gotthard Seemann (1580—1586); Sim. Feurstein (1590—1597); Joh. Platzgumer (1603—1607); Joh. von Troier (1640 bis 1654); Joh. Bapt. von Troier (1657—1669); Dominicus von Altspaur (1697—1705); Hieron. Wenser (1705—1716); Joh. Seb. von Pach (1717—1755); Felix Ant. von Taxis (1764—1778); Konrad von Buol (1778—1794); Ernst von Taxis (1794—1795).

4. Trient.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 290, von 1818 bis 1894: 14.

Bischöfe: Ernst von Harrach (1665—1667); Franz Sigm. Alph. von Thun (1668—1677); Franz von Alberti (1677—1689); Leop. Ernst von Firmian, Coadj. und Administrator (1748—1755); Franz Felix von Albertis (1756—1763).

Domdecane: Ernst von Wolkenstein (1608—1616); Jos. Ghelf (1642); Karl Konstant. von Trapp (1716); Franz Ant. von Ceschi (1756 bis 1773); Karl Emmanuel Sardagna (1826—1831); Jos. Karl von Arsio (1831—1833); Joh. Vigil. von Trentini (1833—1856).

Dompropst: Karl von Lodron († 1730).

Generalvicare: Beltram Pezzani († 1625); Joh. Lorengo von Sulzberg († 1735); Leop. von Thun († 1760); Franz Hieron. von Sardagna (um 1770); Simon v. Zambaiti (um 1790); Karl von Sardagna, Kapitelsvikar (1818—1824).

Unter der Zahl der Germaniker dieser Diöcese finden sich im Laufe zweier Jahrhunderte 18 Bischöfe, 9 Generalvicare u. s. w.

5. Seckau.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 16, von 1818 bis 1894: 10.

Bischöfe: Jak. Eberlin (1615—1633); Max Gandulph von Künburg (1665—1668); Karl Joseph von Künburg (1723—1724); Leopold Ant. von Firmian (1724—1727); Jak. von Lichtenstein (1728—1738);

Leopold Ernst von Firmian (1739—1763); Jos. Phil. von Spaur (1763 bis 1779); Joseph Adam von Arco (1780—1802); Joh. von Waldstein (1802—1812).

6. Gurk.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 4, von 1818 bis 1894: 1.

Bischöfe: Joh. Jak. von Lamberg (1603—1630); Franz von Lodron (1643—1652); Jak. Max von Thun (1709—1741).

7. Lavant.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 5, von 1818 bis 1894: 1.

Bischöfe: Georg Stobäus von Palmburg (1584—1618); Albert Priamus (1640—1654); Max Gandulph von Künburg (1654—1664); Seb. von Pötting (1665—1673); Leop. Ant. von Firmian (1718—1724); Joh. B. von Turri Valsassina (1754—1763); Gandolph Ernst von Künburg (1790—1793).

8. Laibach.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 45, von 1818 bis 1894: 4.

Bischöfe: Otto Friedr. von Pucheim (1641—1664); Sigm. Christoph von Herberstein (1683—1701, † 1711); Sigm. Felix von Schrattenbach (1728—1742).

Dompröpste: Germanicus von Turri (1664—1666); Christoph von Herberstein (1667—1670); Octavius Bucelleni von Reichenberg (1671 bis 1691); Karl Sigm. von Petazzi (1744—1758); Siegfried von Aursperg (1796—1806).

9. Leoben.

Kein Zögling.

Bischöfe: Alexander Franz von Engel (1786—1800); Joh. Friedr. von Waldstein, Administrator (1808—1812).

10. Pedena.

Kein Zögling.

Bischöfe: Joh. Marcus von Rosetus (1670—1686); Andr. Dan. von Raunach (1687—1690).

11. Görz.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798 mit Aquileja (40): 68, von 1818—1894: 2.

Bischöfe: Rudolf Jos. von Edling (1774—1784, † 1803); Franz Phil. von Inzaghi (1788—1816).

Dompropst: Petrus von Codelli (1771).

12. Triest.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 9.

Bischöfe: Johannes Bogenrinus (1591—1597); Joh. Ant. Delmestri (1720—1721); Franz Phil. von Inzaghi (1775—1788); Thaddäus von Trautmannsdorf (1793—1794); Ignat. Cajet. von Buset (1796—1803).

13. Cremona.

Kein Zögling.

Bischof: Karl Emmanuel von Sardagna (1831—1836).

14. Mantua.

Kein Zögling.

Bischof: Joh. B. von Pergen (1770—1807).

15. Wien.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 107, von 1818 bis 1894: 5.

Bischöfe und Erzbischöfe: Anton Wolfraedt (1631—1639); Phil. Friedr. von Breiner (1639—1669); Wilderich von Walderdorf (1669 bis 1680); Ernst von Trautson (1685—1702); Sigmund von Kollonich, Cardinal (1716—1751); Christoph von Migazzi (1757—1803).

Officiale: Heinr. Hartung (1587—1597); Joh. Georg Mayer (1676—1699); Herm. Klöckher (1699—1708).

Unter den 112 Germanikern dieser Diöcese finden sich 13 Bischöfe.

16. Wiener-Neustadt.

Zahl der Zöglinge: 4.

Bischöfe: Jos. Ignaz della Rovere (1729); Cyriacus Ferd. von Hallweil (1741—1773).

17. Prag.

Zahl der Zöglinge und Convictoren von 1552 bis 1780: 42, von 1818 bis 1894: 3.

Erzbischöfe: Ernst Albert von Harrach (1623—1667); Joh. Wilh. von Kolowrat (1667—1668); Joh. Jos. von Breiner (1695—1710); Ant. Petrus Przichowsky (1763—1793); Alois Jos. von Kolowrat (1830 bis 1833).

Generalvicar: Jak. Fraiperg (um 1660).

Dombechant: Jos. Macharius (um 1650).

18. Leitmeritz.

Zahl der Zöglinge (durch Dispens) von 1818 bis 1894: 2.

Bischof: Emmanuel von Waldstein (1759—1789).

19. Königgrätz.

Kein Zögling.

Bischöfe: Ant. Pet. von Przichowsky (1753—1763); Jos. Adam Felix von Arco (1776—1780); Thaddäus von Trautmannsdorf (1794 bis 1811); Alois Jos. von Kolowrat (1812—1830).

20. Olmütz.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 60, von 1818 bis 1894: 3.

Bischöfe: Joh. Mezon (Telecius) (1576—1578); Stanislaus Pawlowski (1579—1598); Wolfgang von Schrattenbach (1711—1738); Jak. von Lichtenstein (1738—1745); Franz Ant. von Losenstein, Coadjutor (1690); Ferd. Jul. von Troier, Cardinal (1745—1758); Thaddäus von Trautmannsdorf, Cardinal (1815—1819).

Weihbischöfe (zum Theil auch Administratoren der Diöcese): Melch. von Pyrnes († 1607); Phil. Friedr. von Breiner (1629 bis 1639); Kasp. von Stredele († 1642); Kasp. von Karas (1640—1647); Joh. Jos. von Breiner (1670—1695); Franz Jul. von Braida (1703 bis 1729); Otto Honorius von Egkh (1729—1748); Joh. Karl von Schärffenberg (1749—1771); Karl von Rosenthal († 1800); Alois Jos. von Kolowrat (1800—1812); Joh. Friedr. von Breiner, Titularbischof († 1638).

Administratoren des Bisthums: Franz von Requesens (1650); Elias von Castel (1655—1663); Wilh. Albert von Kolowrat (1695).

Domdecane: Joh. Philopon (Dombrowski) (1572—1573 und 1577 bis 1586); Joh. Mezon (Telecius) (1573—1576); Melch. von Pyrnes (1590—1607); Joh. Friedr. von Breiner (1614—1638); Joh. Petr. Petrucci (1658—1672); Elias von Castel (1672—1673); Joh. Franz von Poppen (1673); Joh. Jos. von Breiner (1689—1691); Karl Jul. von Orlik (1696—1716); Wilh. Albert von Kolowrat (1716—1730); Fr. Ferd. von Oedt (1730—1748); Kasp. Florentius von Glandorf (1748—1758); Otto Ant. von Minkwitz (1778—1812).

Dompröpste: Mart. von Greifenthal (1609—1617); Kasp. von Karas (1639—1647); Franz von Requesens (1653—1658); Elias von Castel (1659—1672); Wolfg. Karl von Kriechbaum (1672—1695); Karl

von Orlik (1695—1696); Wilh. Alb. von Kolowrat (1709—1716); Franz Ferd. von Oedt (1717—1730); Otto Heinr. von Egkh (1730—1748); Karl von Schärffenberg (1767—1771); Wenzel von Claris und Aldringen (1803—1811).

III. Ungarische Diöcesen.

1. Gran.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 219, von 1844 bis 1894: 15.

Erzbischöfe und Primaten: Emerich Lósy (1637—1642); Georg Lippay (1642—1666); Georg Szelepcsényi (1666—1685); Emerich Esterházy (1725—1745); Nikolaus Csáky (1751—1757); Franz Barkóczy (1761—1765).

Weihbischöfe: Franz Joh. Jezerniczky († 1713); Franz Ignaz Mednyánszky († 1733); Mich. Frivaisz (1744—1748); Ladislaus Lusinsky (1781—1790).

Auch die Dignitäre und Generalvicare der Erzdiöcese waren großentheils im Germanicum erzogen worden.

Unter den 233 Zöglingen der Erzdiöcese Gran finden sich 50 Bischöfe.

2. Raab.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 66; von 1844 bis 1894: 1.

Bischöfe: Georg Draskovich (1635—1650); Franz Zichy (1744 bis 1783).

Weih- und Titularbischöfe: Nikolaus Posgay († 1668); Franz Graf Kornis (1769).

3. Neusohl (errichtet 1776).

Kein Zögling.

Bischöfe: Franz Gf. von Berchtold (1777—1793); Gabriel Zerdahelyi (1793—1813).

4. Neutra.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 28, von 1844 bis 1894: keine.

Bischöfe: Steph. Bosnyák (1644, † 1644); Joh. Püski (1644—1648); Georg Szelepcsényi (1648—1657, † 1666); Thom. Pálffy (1670—1679); Joh. Gubasóczy (1680—1686); Blasius Jaklin (1691—1696); Ladisl. Mattyasovszki (1696—1705); Ladisl. Adam Erdödy (1706—1736); Joh. Ern. von Harrach (1737—1739); Emerich Esterházy (1740—1763).

5. Fünfkirchen.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 11, von 1844 bis 1894: 6. Bischöfe: Joh. Pyber (1611—1619); Thomas Balásfy (1621 bis 1625); Paul Dávid (1625—1628); Georg Draskovich (1628—1630); Steph. Bosnyák (1640—1641); Georg Szelepcsényi (1643—1644); Paul Hoffmann (1648—1658); Joh. Gubasóczy (1668—1676); Paul Széchenyi (1676—1687); Sigmund Berényi (1740—1748); Paul Esterházy (1780 bis 1799).

6. Steinamanger (Sabaria) (errichtet 1777).

Zahl der Zöglinge von 1777 bis 1780: 3, von 1844 bis 1894: 3. Bischöfe: Joh. Szily (1777—1797); Franz von Herzan-Harras (1800—1804).

7. Stuhlweißenburg (errichtet 1777).

Zahl der Zöglinge von 1844 bis 1894: 3.
Bischof: Ignaz Nagy von Séllye (1777—1789).

8. Waitzen.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 3, von 1844 bis 1894: 3. Bischöfe: Thomas Balásfy (1621—1622); Paul Dávid (1628—1630); Georg Draskovich (1630—1635); Gregor Nagyfalvay (1636—1638); Joh. Püski (1640—1643); Mich. Kopcsányi (1644—1646); Thomas Pálffy (1658—1660); Franz Szegedy (1663—1669); Georg Pongrácz (1669 bis 1676); Joh. Gubasóczy (1676—1679); Joh. Kéry (1681—1685); Nikolaus Balogh (1685—1689); Emerich Esterházy (1706—1708); Sigmund Kolonich (1708—1716); Christoph Migazzi (1756—1757); Paul Forgách (1757—1759); Karl Esterházy (1759—1762); Christoph Migazzi (1762—1786).

Dompröpste: Martin Szappantsy (1736—1750); Karl von Salbeck (1757—1776); Paul Esterházy (1776—1780); Gabriel Zerdahelyi (1780 bis 1800); Joh. Erdélyi (1800—1801).

9. Veszprim.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 13, von 1844 bis 1894: 4. Bischöfe: Paul Dávid (1630—1633); Georg Lippay (1633—1637); Georg Jakusich (1638—1642); Steph. Bosnyák (1642—1644); Georg Szelepcsényi (1644—1648); Paul Hoffmann (1658—1659); Steph. Sennyey (1659—1686); Paul Széchényi (1687—1710); Emerich Esterházy (1723—1725); Ignaz Koller (1762—1773).

10. Kalocsa.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 3, von 1844 bis 1894: 10. Erzbischöfe: Joh. Püski (1648—1657); Georg Szelepcsényi (1657 bis 1666); Joh. Gubasóczy (1685—1686); Mart. Borkovich (1687, † 1687); Paul Széchényi (1696—1710); Emerich Csáky (1747—1751); Franz X. Klobusiczky (1751—1760); Adam Patachich (1776—1784); Ladisl. Kollonitz (1787—1817).

11. Csanád.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 2, von 1844 bis 1894: 2. Bischöfe: Emerich Lósy (1622—1625); Nikol. Novák (1625—1636); Joh. Püski (1637—1640); Stephan Bosnyák (1641—1642); Georg Szelepcsényi (1642—1643); Thomas Pálffy (1652—1658); Joh. Kéry (1678 bis 1681); Nikol. Balogh (1682—1685); Steph. Telekesy (1689—1696); Steph. Dolny (1696—1703); Sigmund Ordódy (1707—1708); Albert von Falkenstein (1730—1739); Franz Ant. Engl von Wagrain (1750 bis 1777).

12. Großwardein.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 8, von 1844 bis 1894: 1. Bischöfe: Joh. Pyber (1619—1625); Emerich Lósy (1625—1633); Benedikt Kisdy (1646—1648); Georg Bársonyi (1663—1675); Augustin Benkovich (1682—1702); Emerich Csáky (1702—1710); Joh. Okolicsányi (1734—1736); Nik. Csáky (1737—1747); Paul Forgách (1747—1757); Adam Patachich (1759—1776); Ladisl. Kollonitz (1780—1787).

13. Siebenbürgen.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 22, von 1844 bis 1894: 4. Bischöfe: Franz Szegedy (1662—1663); Andreas Illyés (1696 bis 1712); Franz X. Klobusiczky (1741—1748); Ladislaus Kollonitz (1775 bis 1781); Ignaz Batthyányi (1780—1798).

14. Erlau (Agria).

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 48, von 1844 bis 1894: 3. Von 1625 bis 1822 waren sämtliche Bischöfe und Erzbischöfe von Erlau, den Zeitraum von 29 Jahren abgerechnet, Germaniker, nämlich: Joh. Pyber (1625—1633); Emerich Lósy (1633—1637); Georg Lippay (1637—1642); Georg Jakusich von Orbova (1643—1647); Bened. Kisdy (1648—1660); Thomas Pálffy (1660—1670); Franz Szegedy (1670 bis 1676); Georg Bársony (1676—1678); Steph. Telekesy (1699—1715);

Gabriel Erdödy (1715—1744); Franz Barkóczy (1745—1760); Karl Esterházy (1761—1799); Steph. Fischer von Nagy (1807—1822).

15. Zips (errichtet 1776).

Zahl der Zöglinge von 1844 bis 1894: 2.
Bischof: Karl von Salbeck (1776—1787).

16. Szathmár (errichtet 1804).

Zahl der Zöglinge von 1844 bis 1894: 5.
Bischof: Stephan Fischer von Nagy (1804—1807).

17. Agram.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 144, von 1844 bis 1894: 16.
Bischöfe: Mich. Matkovich (1667, † 1667); Martin Borkovich (1668 bis 1687); Emerich Esterházy (1708—1723); Franz X. Klobusiczky (1748 bis 1751); Jos. Galyuff (1772—1786).

18. Sirmium.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1798: keine.
Bischöfe: Ladisl. Majthényi (1608—1624); Georg Nagyfalvay (1624 bis 1634); Georg Jakusich (1635—1638); Mich. Kopcsányi (1640—1644); Benedikt Kisdy (1644—1646); Andreas Francisci (1650—1653); Joh. Kéry (1677—1678); Gabriel Patachich (1729—1733); Ladislaus Szörényi (1734—1752).

19. Bosnien (in Diakovar).

Zahl der Zöglinge von 1844 bis 1894: 3.
Bischöfe: Thomas Balásfy (1613—1621); Ladislaus Deáky (1623 bis 1628); Joseph Anton Chiolnich (1752—1773); Emerich Raffay (1816 bis 1830).

20. Zengg.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1798: 5, von 1844 bis 1894: 6.
Titularbischof: Andreas Francisci (1649—1650).

21. Modruš.

Zahl der Zöglinge: keine.
Titularbischöfe: Ladislaus Deáky (1623—1628); Andreas Francisci (1650); Valent. Drugeth von Hommona († 1691).

22. Cattaro.

Zahl der Zöglinge: 1.

Titularbischof: Sigm. Ant. Ordódy († 1707).

23. Belgrad.

Kein Zögling.

Bischöfe: Stephan Illyés (1694—1711); Franz Ant. Engl von Wagrain (1741—1750); Ant. Zlatarich (1775—1790).

24. Knin.

Kein Zögling.

Bischöfe: Paulus Dávid (1610—1630); Blasius Jaklin (1688 bis 1691); Joh. Szily (1775—1777).

IV. Belgische Diöcesen.

1. Mecheln.

Zahl der Zöglinge und Convictoren von 1574 bis 1798: 8.

Bischöfe: Andreas Cruesen (1657—1666); Thomas Phil. de Boussu, Cardinal (1716—1759); Joh. Heinrich von Frankenberg, Cardinal (1759 bis 1804).

Universitätsprofessoren in Löwen: Joh. B. de Malou (1836 bis 1848); Ferd. Ledoux (1848—1888); Bern. Jungmann (1871); Ant. Dupont (1865).

2. Brügge.

Kein Zögling.

Bischöfe: Karl Van den Bosch (1651—1658); Joh. B. de Malou (1848—1864).

3. Namur.

Kein Zögling.

Bischöfe: Ferdinand de Berlo (1695—1725); Joh. Arnold de Barret (1833—1835).

4. Lüttich.

Zahl der Zöglinge und Convictoren von 1552 bis 1798: 141, von 1836 bis 1894: 12.

Vicar (während der Erledigung des Bisthums von 1801 bis 1829): Joh. Arnold de Barret.

Dompropst: Joh. Arnold von Buchholtz (1619—1632).

Domdecane: Gottfried von Buchholtz (1603—1609); Ferd. von Bochholtz (um 1680).

5. Gent.

Kein Zögling.

Bischof: Karl Van den Bosch (1658—1665).

V. Außerdeutsche Bischöfe.

Adam von Pražmowski, Bischof von Plok (1818—1836); Nikolaus Scered (Skerret), Erzbischof von Tuam (1580—1583).

VI. Königlich ungarische Titularbischöfe [1].

Paul Bartakovics, von Almissa († 1758); Joh. Karl Beniczky, von Scardona (1810—1817); Valentin Drugeth von Hommona, von Corbavia († 1691); Georg Esterházy, von Bács († 1663); Steph. Fischer von Nagy, von Dulcigno (1793—1804); Joh. von Hédervary, von Scopia (1650); Matthias Hueber, von Veglia († 1770); Steph. Jaklin, von Almissa († 1787); Steph. Illyés, von Belgrad (1694—1711); Joh. Kalmanczay, von Scardona († 1683); Sigm. von Keglevich, von Macarsca (1768—1805); Joh. Kiß, von Bidua (1715); Franz von Labsánzky, von Arbe († 1710); Emerich Lósy, von Arbe (1620); Emerich Ignaz von Luby, von Cattaro und Corczola (1694—1712); Georg Matalics, von Veglia († 1723); Mich. Matkovich, von Scardona (1660); Dav. Ant. Mitterpacher, von Scutari (1788 bis 1823); Paul Olasz, von Almissa († 1730); Gabr. von Ordódy, von Dulmi († 1776); Sigm. Ant. von Ordódy, von Cattaro († 1707); Emerich von Perényi, von Bács (1780—1823); Franz von Péterffy, von Lesina († 1736); Emerich von Pongrácz, von Dorostol († 1724); Nikol. Posgay, von Skopia († 1668); Steph. Pucz, von Belgrad (1755—1771); Ladislaus Pyber, von Almissa (1733); Paul Szaczay, von Arbe († 1751); Simon von Stock, von Roson († 1772); Andreas Szily, von Skopia (1682); Joh. Vanoviczy, von Scardona († 1678); Joh. Georg von Wernegck, von Sardica († 1779); Paul von Zichy, von Drivest († 1738).

[1] Ueber Ursprung und Bedeutung dieser Bischofstitel siehe *Farlati*, Illyricum sacrum IV (Venetiis 1769), 29. 78. 79. 81. 114. 189. 223. 299. 301; V, 223; VII, 566 sqq., und Nilles in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie 1891 S. 153—163 und 1894 S. 751—756. Die Titularbischöfe waren durchgehends Männer in einflußreichen Stellungen und hatten Sitz und Stimme im Hause der Magnaten.

VII. Aebte, Pröpste und Ordensgeneräle.

1. Benediktineräbte.

Abdinghoff: Leonhard von der Becke (1650—1664).

Altenburg (Niederösterreich): Benedikt Leis (1648—1658).

Arnoldstein (Kärnten): Konstantin von Püchl (1675—1689, † 1699).

Blasien (St.): Romanus Vogeler (1672—1695); Augustin Fink (1695 bis 1720); Cölestin Vogler (1747—1749).

Emmeram (St.): Ignaz Trauner von Altstetten (1691—1694).

Fulda: Joh. Adolf von Hoheneck (1633—1635); Joachim von Gravenegg (1644—1671); Konstantin von Buttlar (1714—1726); Adalbert von Walderdorf (1757—1759).

Garsten (Oberösterreich): Alexander Lagus (1600).

Kempten: Roman Ghiel von Ghielsberg (1639—1669, † 1673).

Kremsmünster: Alexander Lagus (Laghi) (1600—1613); Ant. Wolfraedt (1613—1639); Bonifaz Negele (1639—1644, † 1678).

Lambach: Philipp Nagl (1634—1640).

Lambrecht (St.): Eugen von Inzaghi (1737—1763).

Marienmünster: Heinr. Hülshorst (1642).

Martin (St.), Erzabtei: Paul Baranyay (Commendatar) (1593 bis 1596); Georg Himmelreich (Commendatar) (1602—1637).

Murbach-Luders: Joh. Georg von Kalkenried (1600—1614, † 1616).

Schotten (Wien): Petrus Heyster (1648—1662).

Seeon: Roman Molitor (1665—1671).

Schuttern: Tobias Rösch (1624—1638); Blasius Sarwei (1659 bis 1674).

Siegburg: Heinr. Melchior von Nueland (1690).

Ulrich (St.) in Augsburg: Bernh. Hertfelder (1635—1664); Willibald Popp (1694—1735); Jos. Maria Langenmantel (1753—1790).

Zwiefalten: Christoph Raßler (1658—1675).

2. Cistercienseräbte.

Ebrach: Kaspar Brack (1615—1618).

Heiligenkreuz (Niederösterreich): Christoph Schäffer (1615—1637).

Landstraß in Krain: Alexander Haller von Hallerstein (1770).

Lankheim: Petrus Schönfelder (1624—1637).

Lilienfeld: Cornelius Strauch (1638—1650).

Salmansweiler (Schwaben): Stephan von Enroth (1745—1746).

Sittich (Krain): Franz X. von Tauferer (1764).

Wilhering: Alexander Lagus (1587—1600); Ant. Wolfraedt (1612 bis 1613).

Zwettl: Joh. Seifried (1612—1625).

3. Prämonstratenseräbte.

Minderau (Weißenau) in Schwaben: Christoph Härtlin (1616—1654).

Schussenried in Schwaben: Matth. Binder (1654—1656); Magnus Kleber (1750—1756).

Vincenz (St.) in Breslau: Georg Schultetus, postul. (1596).

4. Pröpste von regulirten Chorherrenstiften.

Baumburg: Mich. Dögger (1688—1706, † 1720).

Berchtesgaden: Mich. Balth. von Christalnigg (1752—1768).

Beuerberg (Bayern): Dominicus Lechner (1751—1770).

Florian (St.): Franz Kröll (1700—1716); Matthäus Gogl (1766 bis 1777); Mich. Ziegler (1793—1823).

Georg (St.) in Augsburg: Sebast. Rechlinger (1664—1670); Leop. Ilsung von Tratzberg (1689—1715); Joachim Waibl (1745—1757); Joh. Jos. von Kuon (1757).

Heiligkreuz in Augsburg: Augustin Imhoff (1708—1734, † 1737).

Herzogenburg in Niederösterreich: Martin Molitor (1622—1640).

Malsburg: Amand von Paumgart († 1756).

Seckau: Max Mayr (1734—1737).

Triefenstein: Joh. Maler (Molitor) (um 1600); Oswald Weiß (1639—1650).

Weyarn: Patricius Zwick (1731—1753).

5. Ordensgeneräle der Pauliner.

Johann Zaicz (1611—1628, † 1638); Rudolf Biell (1628—1629); Martin Borkovich (1644—1650 und 1657—1663); Joh. Kéry (1669 bis 1675); Augustin Benkovich (1675—1681); Kaspar Mallechich (1696—1702); Emerich Esterházy (1702—1707); Stephan Demsics (1727—1733); Andreas Musár (1739—1745); Paul Esterházy (1769—1775).

VIII. Martyrer und im Dienste der Kranken, besonders der Pestkranken, Gestorbene.

Nach dem Vorgange Cordaras[1] verzeichnen wir hier zum Schlusse jene Zöglinge des Germanicum Hungaricum, welchen Gott es verliehen hat, durch Hingabe ihres Lebens ihm den vollkommensten Beweis der Liebe zu geben.

[1] Die Angaben Cordaras sind übrigens vielfach irrig und unvollständig.

Martin Weinreich, gestorben 1580 zu Duderstadt an den Folgen der Ansteckung, die er sich im Dienste seiner pestkranken Pfarrkinder zugezogen hatte (siehe oben I, 200).

Joh. Goffin Villarius, Pfarrer von Herve im Bisthum Lüttich, wurde um 1582, als er einst die heilige Wegzehrung zu einem Kranken trug, von protestantischen Bauern überfallen und getödtet (siehe oben I, 242).

Robert Jonson aus der Diöcese Chester wurde am 28. Mai 1582 in Tyburn (London) um des Glaubens willen hingerichtet. Leo XIII. hat ihm am 8. December 1886 den Titel eines seligen Martyrers zuerkannt (siehe oben I, 81 f.).

Nikolaus Skerret (Scereb), von Gregor XIII. zum Erzbischof von Tuam in Irland ernannt, erlag 1583 in Lissabon den Leiden des Kerkers und der Verbannung, die vom Beginn seiner apostolischen Thätigkeit an sein Antheil gewesen waren (siehe oben I, 333 f.).

Walther Beli, der eifrige Dompfarrer von Chur, starb 1585 an der ansteckenden Seuche, die er sich in der Pflege seiner Pfarrkinder zugezogen hatte (siehe oben I, 272 f.).

Joh. Arbolph aus Kaltern in Tirol wurde als Mitglied der Gesellschaft Jesu am 31. Juli 1587 ein Opfer der heroischen Nächstenliebe, mit der er in Klausenburg den von der Pest Befallenen Beistand leistete (siehe oben I, 80. 329)[1].

Leo Hoffmann, Stiftspropst von Baden, endete am 16. April 1591 im Gefängnisse, in welches er auf Befehl des Markgrafen von Baden-Durlach wegen unerschrockener Erfüllung seiner Hirtenpflicht geworfen worden war (siehe oben I, 224 f.).

Eberhard Kremer aus Hertzenberg im Kölnischen fand 1597 als Novize der Gesellschaft Jesu einen frühzeitigen, aber glorreichen Tod, als er sich während einer in Luzern wüthenden Seuche freiwillig zum Dienste der Kranken erboten hatte (siehe oben I, 334 f.).

Friedrich Bartsch aus Braunsberg, der 1572 das Germanicum verlassen hatte, um in die Gesellschaft Jesu zu treten, fand 1609 einen beneidenswerthen Tod bei der Pflege der kranken deutschen Soldaten im Lager des Königs Sigmund, dem er als dessen Beichtvater in den Krieg gefolgt war (siehe oben I, 79 f.).

Marcus Körösy (Crisinus), Domherr von Gran, erlitt am 8. September 1619 durch die Horden des Bethlen Gábor in Kaschau den Martertod (siehe oben I, 469 f.).

Johannes Reubi, Pfarrer in der Diöcese Konstanz, starb 1628 an der Pest, „weil er seine Schäflein in ihrer Bedrängniß nicht verlassen wollte".

[1] Cf. Litt. ann. S. J. 1587 p. 151. *Cordara,* Hist. Collegii Germ. et Hung. III, 122 sqq.

Decius Ludwig Saraceni aus Trient trat nach Vollendung seiner Studien in die Gesellschaft Jesu; er krönte sein heiligmäßiges Leben durch einen ruhmvollen Tod, den er 1630 im Dienste der Pestkranken seiner Vaterstadt fand (siehe oben I, 427 f.).

Elias Franz Mayer aus der Diöcese Passau starb im selben Jahre 1630 in Wien, wo er, kaum aus Rom heimgekehrt, sich mit voller Hingebung der geistlichen Obsorge der Pestkranken widmete.

Joh. Matthäus Merklinger, Priester des Johanniterordens, starb nach Cordara[1] am 10. November 1649 zu Straßburg für den katholischen Glauben, für den er daselbst 25 Jahre mit größtem Eifer eingestanden war (siehe oben I, 387).

Andreas Péczi, Canonicus von Preßburg, starb nach einem thatenvollen Leben 1655 im Dienste der von der Pest Befallenen.

Dasselbe wird berichtet von Petrus Tarczi aus dem Bisthum Raab, der um das Jahr 1656 als Pfarrer von St. Nikolaus sein Leben für seine von der Seuche heimgesuchten Schäflein gab (siehe oben I, 467).

Johannes von Kapronczai aus Neutra starb nach Cordara an Gift, das dem seeleneifrigen Pfarrer von Sectirern beigebracht worden war (siehe oben I, 466).

Johannes Séllei aus dem Orte gleichen Namens wurde nach seiner Rückkehr Pfarrer bei Tyrnau und wird als ein Mann von sehr großer Tugend und Frömmigkeit gerühmt. Im Jahre 1666 ward er von fanatischen Türken enthauptet (siehe oben I, 462).

Johannes Dobys, Domherr von Gran, wurde am 11. November 1678 in der Burg Bozók auf Befehl des Rebellen Emerich Balassa in odium fidei enthauptet[2].

Ein gleiches Schicksal hatte der Preßburger Canonicus Petrus Barrady, der im Jahre 1683 von den Häretikern in odium fidei getödtet wurde.

Stephan Győrffy aus der Diöcese Gran und der treffliche Pauliner Petrus Gnat aus Ujhely starben, jener 1710, dieser 1719, im Dienste der Pestkranken.

Ein gleich glorreiches Ende hatte ein Johannes Pallugyay, als er 1739 in Galgócz den an einer pestartigen Seuche Erkrankten treulich Beistand leistete.

Auch der Benediktiner Willibald von Werner aus dem Kloster Thierhaupten und Ignaz Bosch aus Radolfzell wurden, jener 1772, dieser 1779, Opfer ihrer Nächstenliebe.

---

[1] Cf. III, 221. [2] Memor. basil. Strigon. p. 158.

Register[1].

Unvollständig

[1] Die arabischen Ziffern bezeichnen die Seite, die fetten die Hauptstelle, II den zweiten Band. — Manche Familiennamen findet der Leser an verschiedenen Stellen des Textes verschieden geschrieben. Der Verfasser ist bei der Wiedergabe derselben der wechselnden Schreibweise des Katalogs gefolgt. Es ist bekannt, daß bis auf die neuere Zeit oft dieselbe Familie, ja nicht selten dieselbe Person die Schreibung des eigenen Geschlechtsnamens willkürlich verändert hat.

Bd. I S. 252 Z. 6 ist statt Johann Förner — Friedrich Förner zu lesen.

B.

C.

D.

E.

G.

H.

L.